

Noam Chomsky: „Goebbels was in favor of free speech for views he liked. So was Stalin. If you're really in favor of free speech, then you're in favor of freedom of speech for precisely the views you despise. Otherwise, you're not in favor of free speech.“ Noam Chomsky: „Goebbels was in favor of

free speech
Stalin. If y
speech, t
dom of sp
you despi
favor of f
ky: „Goeb
ech for vi
If you're r
then you'r
ech for pr
se. Other

LIBERTAS

Jahrbuch für Meinungsfreiheit

Jg. 1, 2021

hrsg. von W. Hopf

LIT

free speech.“ „Goebbels was in favor of free speech for views he liked. So was Stalin. If you're really in favor of free speech, then you're in favor of



Die Gedanken sind frei

1. Die Gedanken sind frei,
wer kann sie erraten,
sie fliehen vorbei
wie nächtliche Schatten.
Kein Mensch kann sie wissen,
kein Jäger erschießen,
es bleibt dabei:
die Gedanken sind frei.

2. Ich denke, was ich will,
und was mich beglückt,
doch alles in der Still,
und wie es sich schicket.
Mein Wunsch und Begehren
kann niemand verwehren,
es bleibt dabei:
die Gedanken sind frei.

...

4. Und sperrt man mich ein
im finsternen Kerker,
das alles sind rein
vergebliche Werke;
denn meine Gedanken
zerreißen die Schranken
und Mauern entzwei:
die Gedanken sind frei.

5. Drum will ich auf immer
den Sorgen entsagen
und will mich auch nimmer
mit Grillen mehr plagen.
Man kann ja im Herzen
stets lachen und scherzen
und denken dabei:
die Gedanken sind frei.

Sag mir, wo du stehst

Sag mir, wo du stehst
Sag mir, wo du stehst
Sag mir, wo du stehst
Und welchen Weg du gehst

Sag mir, wo du stehst ...

Zurück oder Vorwärts,
du musst dich entschließen

Wir bringen die Zeit
nach vorn Stück um Stück

Du kannst nicht bei uns
und bei ihnen genießen

Denn wenn du im Kreis gehst,
dann bleibst du zurück

Sag mir, wo du stehst ...

Du gibst, wenn du redest,
vielleicht dir die Blöße

Noch nie überlegt zu haben, wohin

Du schmälertest durch Schweigen
die eigene Größe

Ich sag dir,

dann fehlt deinem Leben der Sinn

Sag mir, wo du stehst ...

Wir haben ein Recht darauf,
dich zu erkennen

Auch nickende Masken
nützen uns nichts

Ich will beim richtigen Namen
dich nennen

Und darum zeig mir
dein wahres Gesicht

Sag mir, wo du stehst ...

Freedom of Speech:

„It seems to me something of a scandal that it is even necessary to debate these issues two centuries after Voltaire defended the right of free expression for views he detested.

It is a poor service to the memory of the victims of the holocaust to adopt a central doctrine of their murderers.“

Noam Chomsky

LIBERTAS

Jahrbuch für MEINUNGSFREIHEIT

Jahrgang 1, 2021

herausgegeben von
Wilhelm Hopf

LIT

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-643-99737-1 (br.)

ISBN 978-3-643-99237-6 (PDF)

© LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2021

Verlagskontakt:

Fresnostr. 2 D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-62 03 20

E-Mail: lit@lit-verlag.de <https://www.lit-verlag.de>

Auslieferung:

Deutschland: LIT Verlag, Fresnostr. 2, D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-620 32 22, E-Mail: vertrieb@lit-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
I	
A Letter on Justice and Open Debate	31
Liberalität ist eine Geisteshaltung	33
Eckhard JESSE / Jürgen W. FALTER	
Grenzen der Freiheit.	37
Renate KÖCHER	
Robespierre in Berlin	42
Frank A. MEYER	
In aller Offenheit	46
Navid KERMANI	
Ja oder Nein (1933)	51
Ricarda HUCH	
Charlie Hebdo.	53
Richard MALKA	
Warum Meinungsfreiheit?	59
Wolfgang KUBICKI	
Das Sichere ist nicht mehr sicher	62
Heribert PRANTL	
Thierse, die SPD und die Scham.	68
Ulrich SCHÖDLBAUER	
„Im Gespräch“	77
Günter GAUS / Günter GRASS	

Inhaltsverzeichnis

Politischer Moralismus – was ist das?	81
Hermann LÜBBE	

II

Was ist Aufklärung?.	83
Immanuel KANT	

Freedom of Speech	91
Noam CHOMSKY	

Juristische Theorien der Meinungsfreiheit	111
Florian OPPITZ	

Einschränkung durch Abschreckung: Meinungsfreiheit und Instanzgerichte	119
Torsten KOSCHINKA	

Persönlich betroffen: Von der staatlichen zur „privat-öffentlichen Zensur“	128
Hans-Peter RODENBERG	

Bürgerrechtler über die Meinungsfreiheit im „Neuen Deutschland“	157
Gunter WEISSGERBER	

Tendenzgesetz – Gesetze des Terrorismus	175
Karl MARX	

III

Höhere Werte gegen die Meinungsfreiheit	181
Nina SCHOLZ / Heiko HEINISCH	

Wie der Philosoph Jürgen Habermas einen Buchpreis ablehnte . .	190
Ulrich SCHÖDLBAUER	

Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam (Auszug) . .	194
--	-----

Der Index der verbotenen Bücher des Heiligen Stuhls	200
Michael F. FELDKAMP	

Inhaltsverzeichnis

Das Buch auf dem Scheiterhaufen. Eine Jugenderinnerung Goethes	213
H. H. HOUBEN	
This is a Letter of Intent from Publishing Professionals of the United States	215
Die Gottespest (1887)	216
Johann MOST	
Die Gefahr des politisierten Islams	231
Monireh KAZEMI	
Die Täter sind tabu	235
Georges BENSOUSSAN / Karl PFEIFER	
Anti-Demokraten im Schafspelz – wie Graue Wölfe versuchen, demokratische Parteien zu unterwandern	241
Thomas RAMMERSTORFER	
IV	
Wissenschaft als Staatsreligion	245
Michael ESFELD	
Grenzwerte	251
Walter KRÄMER	
Censorship from Left and Right	258
bell hooks	
Zeitzeichen – „Free speech movement“	261
Hans-Peter RODENBERG	
Fritz Bauer: „Ich bin gegen das Verbot“	268
Ronen STEINKE	
Grenzen des Sagbaren?	269
Konrad OTT	
Die offene Gesellschaft und ihre Feinde	282
Karl R. POPPER	

Inhaltsverzeichnis

Manifest – Netzwerk Wissenschaftsfreiheit	284
Von Kant zum Ombudsmann	287
Reinhard HESSE	
Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819	296
Fichte, der unbotmäßige Professor.	303
H. H. HOUBEN	
Zur Person: Rudi Dutschke	306
Günter GAUS	
„Glied ab“ oder als man noch „hassen„ durfte. Wehner – Schmidt – Fischer	307
Wilhelm HOPF	
Der junge Starprofessor im Streit	309
Hans-Conrad ZANDER	
Ist die Meinungsfreiheit auf dem Universitätscampus in Gefahr? .	310
Matthias REVERS / Richard TRAUNMÜLLER	
Österreichische Studenten fordern Freiheit	322
Elmar SAMSINGER	
V	
Etablierte – Außenseiter und ihre Meinungen	331
Norbert ELIAS / John L. SCOTSON	
Universität Frankfurt: Wissenschaftsfreiheit	335
Egbert JAHN	
Klimadeterminismus	342
Hans von STORCH	
Atomausstieg und Klimaschutz: Passt das zusammen?	346
Rainer MOORMANN / Anna Veronika WENDLAND	
„Die Warnung“ – Ziviler Ungehorsam.	354
Hans-Jürgen PAPIER	

Inhaltsverzeichnis

Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlungen vom 26.03.2021. Mitteilung des Rates für deutsche Rechtschreibung	358
Gendern, Moral und Meinungsfreiheit. Oder: Warum das Gendersternchen uns das Fürchten lehren sollte	361
Lukas HONEMANN	
Stellungnahme geschlechtergerechte Sprache (Stand 22.04.2021)	368
Das Weibliche und die Frauen in der deutschen Sprache	370
André MEINUNGER	
Liebe N-Wörter, ihr habt 'nen Knall.	373
Deniz YÜCEL	
Bedroht Identitätspolitik die Wissenschaftsfreiheit? – Das Beispiel Afrika	379
Helmut BLEY	
Seid gnadenlos	383
Andreas AUSTILAT / Hannes HEINE	
Ein PoC namens Kalle nebst etwas „negro“	389
Wilhelm HOPF	
Die spannende Kultur der „Zigeuner“	392
Roland GIRTLER	
Aus Falschmeldung wird Staatsaffäre	400
Matthias RÜB	
People of Colour	403
Ijoma MANGOLD	
Quellennachweis	405
Autoren	410

“(We) have these values of free speech. And it’s not free speech in the abstract. The purpose of that kind of free speech is to make sure that we are forced to use argument and reason and words in making our democracy work. And, you know, you don’t have to be fearful of somebody spouting bad ideas. Just outargue them. Beat’em. Make the case as to why they’re wrong. Win over adherents. That’s how things work in a democracy.”

“Being a good citizen, being an activist, involves hearing the other side and making sure that you are engaging in a dialogue because that’s also how changes happen (. . .). The civil rights movement happened because there was civil disobedience, because people were willing to go to jail, because there were events like Bloody Sunday, but it was also because the leadership of the movement consistently stayed open to the possibility of reconciliation and sought to understand the views, even views that were appalling to them, of the other side.”

Barack Obama

Einleitung

„Ich bin in diesem Land viel unterwegs, und nicht selten beschleicht mich dabei das Gefühl, einer gewissen Minderheit anzugehören. Nicht etwa, weil ich aus Mecklenburg komme. Das ist es nicht, was dieses Minderheitengefühl erzeugt. Es ist vielmehr meine tiefe Überzeugung, dass die Freiheit das Allerwichtigste im Zusammenleben ist und erst Freiheit unserer Gesellschaft Kultur, Substanz und Inhalt verleiht.“ (Joachim Gauck)¹

Auch ich scheine zu einer gewissen Minderheit zu gehören mit meiner Position zur Meinungsfreiheit. Persönlich halte ich es mit Chomsky: „Zur Redefreiheit kann man nur zwei Haltungen einnehmen, und jeder trifft seine Wahl“. Natürlich ist fast jeder, mit dem man ins Gespräch kommt, für die Meinungsfreiheit. Dann aber folgt fast immer ein „Aber“. Man fühlt sich an Kant erinnert: „Nun höre ich aber von allen Seiten rufen: räsioniert nicht!“ ... Ich antworte: Der „öffentliche Gebrauch seiner Vernunft muß jederzeit frei sein, und der allein kann Aufklärung unter Menschen zustande bringen.“

Der Position von Kant wird auf allgemeiner Ebene kaum jemand widersprechen. Dabei zeigt sich eine eigenartige Übereinstimmung. Wird auf der einen Seite die Einschränkung der Meinungsfreiheit konstatiert und bedauert, wird auf der anderen Seite dieser Position vehement widersprochen: Ganz im Gegenteil, wir haben soviel Meinungsfreiheit wie noch nie. Kann nicht, spätestens im Internet, jeder seine Meinung vertreten, einen eigenen Kanal eröffnen? Allerdings vermischen sich damit einschränkende Hinweise. Es wird eine „gute“ Meinung befürwortet, eine auch aus der Aufklärung bekannte „gute“ Zensur. Die Meinungsfreiheit wird damit nicht an das Recht gebunden, sondern an etwas „höher Stehendes“. Ganz allgemein formuliert, an eine wie auch immer zu fassende „Moral“. Der Spielarten sind viele. Zur Zeit en vogue ist die

Forderung nach Rücksicht auf bestimmte „Identitäten“, auf die Gefühle von „Betroffenen“, etwa kodifiziert in der „Charta der Vielfalt“.² So soll sich die Freiheit der Wissenschaft dieser Charta unterordnen.³ Die Grundrechte, die die Aufklärung, die Französische und Amerikanische Revolution proklamierten, sind Individualrechte, liberty rights. Dies soll sich scheinbar ändern.

„Freiheit“ Dieser Begriff, dem einst Schiller, Humboldt und Hegel seine Seele eingehaucht haben, wird heute von konservativen Parteien, Identitären und Querdenkern vereinnahmt. Dieser bisher stark auf Individuen ausgerichtete Begriff muss gemeinsinniger werden.“⁴

Am Diskurs soll nur teilnehmen dürfen, wem Vernunft attestiert werden kann.⁵ Da lässt sich fragen: Welche Vernunft? Die Vernunft, die nach Kant allen Menschen als vernunftbegabtes Wesen attestiert werden muss, oder eine Vernunft, der von interessierter Weise attestiert wird, sie sei es und keine andere? Welche interessierte Seite könnte das wohl sein, die in einer pluralistischen Gesellschaft die Vernunft anderer Leute zertifiziert? Und wo bliebe das Recht der Unvernünftigen, sich zu artikulieren? Steckt nicht auch in der Unvernunft jenes manchmal entscheidende Körnchen Vernunft, das es zu berücksichtigen gilt? Worauf etwa J. S. Mill verweist.

Man könnte nun polemisch fragen, ob die Kanzlerkandidatin Annalena Baerbock, die einmal Strom im Netz speichern wollte,⁶ in Akkus Kobold entdeckte⁷ und die Soziale Marktwirtschaft der SPD zuschrieb⁸, zum jeweiligen Diskurs zugelassen werden kann. Mag man das noch als Bagatellen bezeichnen, so ist folgende Äußerung auf einer Veranstaltung für die Völkerrechtlerin, als welche diese sich kurz davor bezeichnet hat (die sie nun nicht mehr sein will), schwer zu erklären: „Ich bin keine Iran-Expertin. Also will ich nicht sagen, was wie und wo ist, also wenn du sagst, es gibt keine Erhängungen von Schwulen, nehme ich das erst mal so hin.“⁹ Und im Zuge der vielbeschworenen wissenschaftsbasierten Politik dürfte man hinter so mancher Aussage von Politikern Fragezeichen machen (Maske!).

Man könnte fragen, warum angesichts des Europa so betreffenden Syrienkrieges ein anerkannter Fachmann wie Prof. Bassam Tibi, gebür-

tiger Syrer, Autor zahlreicher Bücher, Adornos Schüler, seit langem in der Diskussion keine Rolle mehr spielt. Ist er unvernünftig geworden? Ein Fachmann, der etwa im Gegensatz zu vielen anderen des Arabischen mächtig ist.

Auch „respektlose Meinungen“ sollen vermieden werden. Wer will abstreiten, dass man in einem Diskurs sich respektvoll verhalten soll. „Hass ist keine Meinung“, heißt es. Hier wäre zwischen Person und Institution/Ideologie zu unterscheiden. Natürlich kann man den Nationalsozialismus, den Stalinismus, den Islamismus hassen. Die Frage ist, wer maßt sich die Definitionsmacht an? Im Rathaus zu Münster durfte ganz offen gehasst werden: Mit „Ganz Münster hasst die AFD“ wurde ihr Vertreter empfangen.¹⁰

Hingewiesen wird auch immer wieder auf die Selbstverständlichkeit, dass zu jeder Meinung eine Gegenmeinung geäußert werden kann. Diese erfolgt heute nicht selten in Form eines Shitstorms. Äußert sich so eine respektable Gegenmeinung?

Man ist sich einig, dass das Spektrum der Meinungsfreiheit unklar ist. Gehören zur Meinungsfreiheit möglichst wenig Einschränkungen, „im Zweifel also für die Freiheit“, oder soll die Meinungsfreiheit im Interesse „höherer Güter“ jeweils eingeschränkt werden? Es ist einmal zutreffend beschrieben worden, dass sich in der Bundesrepublik ein gesellschaftlicher Meinungsmittelpunkt herausgebildet hat. Davon sollen sich höhere Beamte, auch Professoren und wohl allgemein die Diskussion nicht zu weit entfernen. Wenn die Kanzlerin mahnte, ein Buch sei nicht „hilfreich“, sei diese Mahnung richtig und der Betreffende (Sarrazin) habe die Bundesbank zu Recht verlassen.¹¹

Die „Woche der Meinungsfreiheit“ distanziert sich von „extremen“ Meinungen,¹² eine Einschränkung, die der Artikel 5 GG und die Rechtsprechung in dieser Form nicht kennen. Dabei ist auf ein weit verbreitetes Missverständnis hinzuweisen: Sich für die Meinungsfreiheit einzusetzen, auch für die Freiheit „extremer“ Meinungen, bedeutet in keiner Weise, diese zu teilen.

In einem Interview hat der ehemalige Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofes, Gerhart Holzinger, zur Meinungsfreiheit Stellung genommen: „Der Europäische Gerichtshof für Menschen-

rechte, der Verfassungsgerichtshof und viele andere Verfassungsgerichte qualifizieren die Freiheit der Meinungsäußerung als ein Wesenselement einer freien Gesellschaft. Aus dieser Freiheit ist abzuleiten, dass auch Meinungen, die für den Staat oder für Teile der Bevölkerung verletzend, schockierend oder beunruhigend sind, oder Positionen, die falsch sind, von diesem Schutz umfasst sind. Dieses hohe Gut sollte man nicht infrage stellen. Wenn es irgendwo Erscheinungsformen gibt, die einer strafrechtlichen Sanktionierung bedürfen, wird man die Strafgesetze entsprechend ändern müssen. Aber eine staatliche Wahrheitsbehörde: Das ist apokalyptisch.“¹³

Nicht weniger apokalyptisch ist es allerdings, wenn Gruppen sich das Recht anmaßen, „Wahrheitsbehörde“ zu spielen.

Chomsky hat vor langer Zeit festgehalten: „The smart way to keep people passive and obedient is to strictly limit the spectrum of acceptable opinion, but allow very lively debate within that spectrum – even encourage the more critical and dissident views. That gives people the sense that there’s free thinking going on, while all the time the presuppositions of the system are being reinforced by the limits put on the range of the debate.“

Die „Übereinstimmung“ offenbart einen fundamentalen Gegensatz, den Chomsky wie folgt festgehalten hat: „With regard to freedom of speech there are basically two positions: you defend it vigorously for views you hate, or you reject it and prefer Stalinist/fascist standards. It is unfortunate that it remains necessary to stress these simple truths.“¹⁴

I

Zu den einfachen Wahrheiten gehört es deshalb, dass die Meinungsfreiheit auch im Westen immer wieder gefährdet ist. Dazu einleitend einige aktuelle Anlässe. Wiedergegeben ist der „Letter on Justice and Open Debate“, (S. 31), den führende angloamerikanische Intellektuelle, nicht zuletzt Chomsky, unterzeichnet haben.

Anknüpfend an den „Letter on Justice and Open Debate“ wenden sich Eckhard Jesse und Jürgen W. Falter „Liberalität ist eine Geisteshaltung“ (S. 33). Sie weisen auf die notwendigen Grundlagen der Mei-

nungsfreiheit hin. Dies ist die liberale Gesellschaft mit ihren liberalen Bürgern.

Dass es „Grenzen der Freiheit“ gibt, und dies von der Mehrheit der Bürger bedauert wird, hat das Institut Allensbach in einer empirischen Untersuchung aufgezeigt: Renate Köcher, „Grenzen der Freiheit“ (S. 37).

Der bekannte Schweizer Journalist Frank A. Meyer hat sich in Deutschland umgesehen und findet „Robespierre in Berlin“ (S. 42). Unterstützt wird sein Befund von Navid Kermani: „In aller Offenheit“ (S. 46) sollte man über die Versuche der Beschränkung der Freiheiten sprechen.

Es ist hilfreich, einen Blick in die Geschichte zu werfen. Ricarda Huch hat sich in einer Auseinandersetzung mit der Preußischen Akademie der Künste 1933, nach Hitlers Machtübernahme, mutig für die Meinungsfreiheit eingesetzt. Sie sollte nichts anderes als eine Ergebniserklärung an das neue Regime abgeben, inklusive Zustimmung zum Ausschluss der Juden und Staatsfeinde. Nachdrücklich fordert sie, dass für die Mitglieder der Akademie „nichts anderes maßgebend sein darf als ihre künstlerischen Leistungen und die Bedeutung ihrer Persönlichkeit“ (S. 51). Hinter diesem von Ricarda Huch mutig formulierten Grundsatz sollte nicht zurückgefallen werden. Ricarda Huch müsste es merkwürdig vorkommen, wenn heute zahlreiche andere Dinge ins Spiel gebracht werden. Dies geht soweit, dass man beobachtet, wer mit wem im Café gesessen hat, wer auf welcher Geburtstagsfeier war und wer sich einmal wozu wie geäußert hat. Schon Karl Marx stellt fest (siehe S. 175): „Gesetze, die nicht die Handlung als solche, sondern die Gesinnung des Handelns zu ihren Hauptkriterien machen, sind nichts als positive Sanktionen der Gesetzlosigkeit.“¹⁵

So trifft es auch die Schriftstellerin Monika Maron. Sie fühlt sich wahrscheinlich an die DDR-Zeiten erinnert. Hier gab es das Agitationslied „Sag mir, wo du stehst“. Im Lied wird, wie es in Wikipedia treffend heißt, „der Adressat („Du“) von einem gleichsam gewissenserforschenden Kollektiv, das sich selbst auf der Seite des gesellschaftlichen Fortschritts sieht („wir bringen die Zeit nach vorn“), aufgefordert, sich „erkennenzugeben“, seine Maske abzulegen und sein wahres Gesicht

Einleitung

zu zeigen. Dieses Lied steht im Gegensatz zu dem von der deutschen Freiheitsbewegung getragenen Lied „Die Gedanken sind frei“. Nicht zufällig war dieses Lied auch das Lieblingslied von Tomi Ungerer, der seine Kindheit im besetzten Elsass unter dem Buchtitel „Die Gedanken sind frei“ beschrieben hat und Konstantin Wecker hat es in veränderter Form gegen die Konzernmacht gewendet.

Dass die Gedanken so frei nicht sind, zeigt die Kontroverse um #allesdichtmachen. Jan Josef Liefers und andere wurden heftig kritisiert. Der WDR-Rundfunkrat forderte sogar eine Art Betätigungsverbot. Offensichtlich ist die Position von Ricarda Huch heute nicht selbstverständlich, nur auf die Kunst und die Persönlichkeit kommt es scheinbar nicht an. Jan Josef Liefers, ebenfalls DDR-Bürger, wies in der Sendung „Illner“, die dem Thema gewidmet war, darauf hin, dass es ihn aufgrund seiner Biografie kribbelt. Zahlreiche Bürger teilen ihm mit, dass man sich nicht frei äußern könne. Und er teile diese Auffassung. Ähnlich äußerte sich Thomas Gottschalk. Nicht zufällig spricht der beteiligte Regisseur Tom Bohn vom „neuen McCarthyismus“ und er erinnert an schwarze Listen, von denen auch deutsche Migranten wie Thomas Mann und Bertholt Brecht betroffen waren.¹⁶ Stefan Aust hat die Situation wie folgt beschrieben:

„Am Beispiel Maaßen zeigt sich, wie derzeit zunehmend vorgegangen wird, nämlich mit einer pseudo-investigativen Spurensuche und dann gezielt platzierten Vorwürfen, die Zusammenhänge von Äußerungen oder das eigentlich Gemeinte verschleiern. Wir müssen mittlerweile aufpassen, dass es in Deutschland nicht so wird wie in den 1950er-Jahren in den USA, als der Kommunisten-Jäger McCarthy reihenweise Menschen durch konstruierte Vorwürfe diskreditierte. Mir macht es generell Sorge, dass jede vielleicht unbedachte Äußerung gleich die gesellschaftliche Existenz kosten kann.“¹⁷

Hierzulande neigt man dazu, trotz aller Betonungen von Europa, eben dieses Europa zu übersehen. Der Prozess um Charlie Hebdo, mittlerweile mit der Verurteilung abgeschlossen, erinnert an einen mörderischen islamistischen Versuch, die Meinungsfreiheit einzuschränken. Der Rechtsanwalt von Charlie Hebdo, Richard Malka, nahm bei Beginn eindrucksvoll Stellung. Die Meinungsfreiheit sieht er im Westen gefährdet. Er selbst steht unter Polizeischutz (S. 53). Ging die Enthaup-

tung eines französischen Lehrers, der es gewagt hatte, die Karikaturen im Unterricht zu benutzen, durch die Medien, so ist ein jüngster Fall aus England weitgehend unbeachtet geblieben. Während man in Frankreich die Lehrfreiheit verteidigt, macht man in West Yorkshire, also in England, einen Rückzieher. Nach Protesten entschuldigte sich der Direktor und suspendierte den Lehrer. Den vor der Schule protestierenden Eltern und einem Polizeiaufgebot verkündete ein muslimischer Vertreter nicht nur die Entschuldigung der Schule und Suspendierung, sondern stolz, es sei zugesagt worden, dass sich derartige Fälle in Zukunft nicht wiederholen würden.¹⁸ Damit ist dieser Fall weit weniger tragisch, aber strukturell tiefgreifender. „Normale“ Muslime haben im Rahmen des Demonstrationsrechtes erreicht, dass die Meinungsfreiheit ausgehebelt wird. Hierzulande ist die Meinung verbreitet, man müsse Rücksicht nehmen auf die Neubürger und ihre religiösen Gefühle.

Zu den wenigen deutschen Politikern, die sich aktiv für die Meinungsfreiheit einsetzen, gehört Wolfgang Kubicki. Er beantwortet die Frage „Warum Meinungsfreiheit?“ (S. 59). Dies gilt es – und Kubicki tut dies – gerade angesichts der Corona-Einschränkungen zu fragen.

Die Corona-Pandemie gefährdet nicht nur die Meinungsfreiheit, unser Autor Professor Christoph Lütge musste dies durch den Ausschluss aus dem Bayerischen Ethikrat erfahren, sondern stellt Bürgerrechte in Frage. Damit setzt sich der langjährige Kommentator der Süddeutschen Zeitung Professor Prantl auseinander: „Das Sichere ist nicht mehr sicher. Ein Jahr Corona: Grundrechte gelten als Ballast. Das darf nicht so bleiben“ (S. 62). Die Einschränkungen werden nicht selten mit dem Hinweis begründet, die Pandemie sei völlig überraschend gekommen und völlig neu. Da der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages bereits 2012 eine detaillierte Studie verfasst hat, die das Szenario beschreibt, in der ein Virus aus China kam, hätten alle Verantwortlichen wissen können, was zu tun ist.

Häufig wird eine Verschiebung des politischen Klimas in der Bundesrepublik festgestellt, sowohl nach „links“ als auch nach „rechts“ sieht man Tendenzen. Offensichtlich lassen sich Positionen, die noch vor einiger Zeit, etwa in einer Partei, gültig waren, nicht mehr vertreten, ohne auf grundsätzliche Ablehnung zu stoßen. Dies zeigt der Streit um

den ehemaligen Bundestagspräsidenten und Mitbegründer der DDR-SPD, Wolfgang Thierse. Ulrich Schödlbauer greift dies auf: „Thierse, die SPD und die Scham“ (S. 68).

Schämen würde sich vielleicht auch Günter Grass, der im Gespräch mit Günter Gaus es nachdrücklich ablehnt, Personen, die eine andere Position vertreten, nicht als Gegner in der Sache, mit denen man durchaus freundschaftlich verbunden sein kann, sondern als Feinde anzusehen. Ebenso wendet er sich gegen die voreilige Etikettierung von Personen als „rechts“ oder „links“ (S. 77).

Schon vor langem hat Hermann Lübke dazu kurz und knapp das Notwendige gesagt: „Politischer Moralismus – Was ist das?“ (S. 81).

II

Führt man sich die gegenwärtige Situation vor Augen, so ist Kants Aufsatz „Was ist Aufklärung“ (S. 83) nach wie vor aktuell.

Nicht weniger aktuell sind die Ausführungen von Chomsky „On Freedom of Speech“ (S. 91). Leider hat er sie nie zusammenhängend dargelegt (so ist der vorliegende Text die Zusammenfassung einer Diskussion mit Michael Albert, 1999. Fragen aus dem Publikum werden mit Man/Woman gekennzeichnet.). Der Text aus seinem Buch „Understanding Power“ ist nicht zufällig im Kapitel „Popular Struggle“ zu finden. Nach Chomsky ist die heute in den USA erreichte Meinungsfreiheit Ergebnis eines langen Kampfes sozialer Bewegungen. Die amerikanische Verfassung verstand unter „The People“ männliche weiße Besitzende. „Freedom of Speech“ zählt zu den „Liberty Rights“, die für alle gelten – wie das Wahlrecht. Noch hat niemand, so kann man hinzufügen, ernsthaft gefordert, dieses gegenüber „falsch Wählenden“ einzuschränken. Für Chomsky sind die USA, die er sonst häufig scharf kritisiert, was die Meinungsfreiheit anbetrifft, einzigartig.

Wichtige Aspekte zur Meinungsfreiheit fasst der Beitrag von Florian Oppitz, „Juristische Theorien der Meinungsfreiheit“, (S. 111) zusammen.

Es ist hilfreich, sich vor Augen zu führen, was strafrechtlich gesagt werden darf und was nicht. Dazu auch rechtshistorisch Torsten Ko-

schinka, „Einschränkung durch Abschreckung: Meinungsfreiheit und Instanzgerichte“ (S. 119).

Historisch wurde die Meinungsfreiheit gegenüber der Obrigkeit erkämpft, das Bürgertum setzte sie nach und nach gegen die Adels Herrschaft durch: Bürger gegen Staat. Dieses Verhältnis hat sich jüngst verschoben. Hans-Peter Rodenberg geht in seinem Beitrag „Von der staatlichen zur ‚privat-öffentlichen‘ Zensur“ dieser Entwicklung nach (S. 128).

Die Diskussion um die Meinungsfreiheit wird häufig in Bezug auf die NS-Zeit geführt. So verständlich dies ist, so sollte doch darüber der Bezug zur DDR-Diktatur nicht vergessen werden. Gunter Weißgerber, Mitbegründer der SPD in der DDR, schreibt als „Bürgerrechtler über die Meinungsfreiheit im ‚Neuen Deutschland‘“. Für ihn ist vieles, was er heute beobachtet, aus der Perspektive von 1990 unvorstellbar (S. 157).

Die Meinungsfreiheit ist wie die Pressefreiheit „kein Allheilmittel“. Man könnte frei nach Churchill formulieren: „Das Recht auf Meinungsfreiheit ist die schlechteste aller Diskursformen – abgesehen von all den anderen Formen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert worden sind“.

Teile der, wie man es heute nennt, Zivilgesellschaft hadern mit der Meinungsfreiheit. Sie geht ihnen in vielen Punkten zu weit. Dazu hat kein geringerer als Marx in Bezug auf die Pressefreiheit Stellung genommen, „Tendenzgesetze – Gesetze des Terrorismus“ (S. 175).

„Die Preßfreiheit verspricht sowenig wie der Arzt, einen Menschen oder ein Volk vollkommen zu machen. Sie selbst ist keine Vollkommenheit. Es ist triviale Manier, das Gute damit zu schmähen, daß es ein bestimmtes Gut und nicht alles Gute auf einmal, daß es dieses und kein anderes Gute sei. Allerdings, wenn die Preßfreiheit alles in allem wäre, so machte sie alle übrigen Funktionen eines Volks und das Volk selbst überflüssig.“¹⁹.

III

Marx schrieb gegen die herrschenden „Fürstenstaaten“, gegen die Staatsmacht, die die Presse- und Meinungsfreiheit nicht gewähren wollte, sie unterdrückte. Ein Blick auf die Weltkarte zeigt, dass nach wie vor die Freiheit auf ihre „Heimatländer“, Europa, USA, Länder mit europäischer Tradition, wesentlich beschränkt ist. Dagegen zeigt der Index

für Pressefreiheit weite Gebiete „rot“. China, Russland und die Nachfolgestaaten, die meisten Teile Afrikas, Teile Südamerikas und fast die gesamte islamische Welt. Der Einfluss Chinas wirkt sich mehr und mehr negativ auch in den „freien Ländern“ aus. Ganze Themenbereiche werden in China zensiert (Taiwan, Uiguren, Hongkong etc.). Diese Themen versucht China weltweit zu blockieren, zu verbieten. Dies gelingt immer öfter aufgrund der Wirtschaftsmacht, verbunden mit Kreditvergabe und gezielte Handelspolitik, der Strategie der „doppelten Zirkulation“. Man ist bestrebt, sich aus der Abhängigkeit ausländischer Märkte zu lösen, aber gleichzeitig andere Märkte abhängig zu machen. Wie weit der chinesische Arm schon reicht, und was China als anstößig empfindet, zeigt die Tatsache, dass ein deutscher Verlag ein Kinderbuch zurückzog, da der Coronavirus mit China in Zusammenhang gebracht wird. Die Staatsräson ist das höhere Gut, dem sich alles unterordnen muss. In der Türkei ist das Türkentum ebenso schützenswert wie in China der Staat, die Behandlung des Genozids an den Armeniern wird mit Härte unterdrückt. Hier vermischen sich Staatsräson und Religion.

Neben dem Staat ist die Religion, Kirche, Gott ein hohes Gut, das über der Meinungsfreiheit steht. Zu der Problematik höherer Güter nehmen Heiko Heinisch und Nina Scholz in Ihrem Beitrag „Höhere Werte gegen die Meinungsfreiheit“ (S. 181) Stellung. In Europa weitgehend überwunden, obwohl es Blasphemie-Paragrafen noch gibt, so bleibt es zentral für die islamische Welt. Wer der Blasphemie für schuldig gesprochen wird, muss nicht selten mit dem Tod rechnen. Besonders Pakistan liefert zahlreiche Beispiele, mehr noch, während sich die pakistanische Regierung gewaltsamen Protesten von Islamisten gegenüber sieht, die ein härteres Vorgehen in der Blasphemiefrage fordern (mehrere Polizisten kamen zu Tode), fordert Premierminister Imran Khan (in England sozialisiert) die weltweite Durchsetzung der islamischen Blasphemiegesetze.²⁰ Selbstverständlich auch in nicht-islamischen Ländern, besonders in Europa.

Position beziehen kann man auch durch die Annahme eines Preises. Dies zeigte die Annahme eines Preises aus den Vereinigten Arabischen Emiraten durch Jürgen Habermas. Auf die Annahme folgte nach Kritik die Ablehnung. Die öffentliche Reaktion war insgesamt recht milde.

Dazu Ulrich Schödlbauer, „Wie der Philosoph Jürgen Habermas einen Buchpreis ablehnte“ (S. 190).

Der Islam ist kein einheitliches Gebilde, eine Religion mit zahlreichen Schattierungen. Doch gibt es Gemeinsamkeiten jenseits radikaler Positionen. Dies belegt die „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“ (S. 194). Über den Menschenrechten und damit der Meinungs- und Informationsfreiheit steht die Sharia als unveränderbare Richtschnur.

Auch in der christlichen Welt wurde erst allmählich akzeptiert, dass staatliche Gesetze über den göttlichen Gesetzen stehen. Dafür ist der „Index der verbotenen Bücher des heiligen Stuhls“ (S. 200) ein Beispiel. Michael Feldkamp beschreibt, wie die Christen sich von schlechten Büchern zu trennen hatten. Dazu dienten auch Bücherverbrennungen. Allerdings war der berühmte Index an ein Indizierungsverfahren gebunden.

Die Bücherverbrennungen gab es auch im staatlichen Bereich: H. H. Houben, „Das Buch auf dem Scheiterhaufen: Eine Jugenderinnerung Goethes“ (S. 213). Auch als der Index seine Bedeutung verlor, wirkte er nach. In den staatlichen Gesetzgebungen, die Bücher verboten bzw. über deren Veröffentlichung man stritt. Auch in der Nachkriegszeit gab es in Deutschland Verbote. Etwa das Gesetz zum Schutz der Jugend, der Moral. Der „Volksbund“ spielte bis in die 60er Jahre eine Rolle als Moralwächter. Eine „Bischöfliche Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit“ beschäftigte sich mit Büchern wie *Lolita* und *Lady Chatterley*. 1962 wurden noch Ausgaben überklebt. Auch um Günter Grass' Novelle „Katz und Maus“ musste der Verlag kämpfen.

Wir haben es hierbei mit nichts anderem zu tun als mit, modern formuliert, „Betroffenheit“. Der religiöse Mensch, der christliche Mensch, fühlt sich „betroffen von dem Schmutz der Welt“. Galt die Überwindung derartiger Betroffenheit als Fortschritt, so belehren uns heute die „Betroffenen“, dass „Betroffenheit“ der wahre Fortschritt ist. Die Gesellschaft soll sich nach der individuellen Betroffenheit richten, der Betroffenheit der entsprechenden Kleingruppe. Damals waren zumindestens noch Großgruppen, die „Christen“, die Mehrheitsgesellschaft „betroffen“. Heute dürfen allerdings Christen nicht mehr betroffen sein. Sie

dürfen nicht von Abtreibung, sexueller Diversity, Blasphemie „betroffen“ sein. Auch von Abtreibung sollte man als Christ nicht betroffen sein. Trotz katholischer Lehrmeinung. Ist es denkbar, dass man vom muslimischen Halbmond betroffen ist und dieser verboten wird? Wohl kaum. In Amsterdam allerdings wurde das Kreuz in der Bischofsmütze beim Nikolausumzug verboten.²¹

Erich Kästner wandte sich gegen die Einführung eines sogenannten „Schmutz- und Schundgesetzes“, also eines Zensurgesetzes, 1950, das „Betroffene“ schützen sollte:

„Wären’s nur die Reaktionäre verschiedener Fehlfarben, die das Schundgesetz fordern, ginge es noch an. Denn in Bonn sitzen auch andere Leute. Aber es kommen weitere Fürsprecher hinzu: die sogenannten Dünnbrettbohrer. Wenn es schon nicht gelingt, die tatsächlichen Probleme zu lösen, die Arbeitslosigkeit, die Flüchtlingsfrage, den Lastenausgleich, das Wohnungsbauprogramm, den Heimkehrerkomplex, die Steuerreform, dann löst man geschwind ein Scheinproblem. Hokuspokus – endlich ein Gesetz! Endlich ist die Jugend gerettet! Endlich können sich die armen Kleinen am Kiosk keine Aktfotos mehr kaufen und bringen das Geld zur Sparkasse.“²²

Kästner hätte es sich wohl nicht träumen lassen, dass es 60 Jahre später eine neue Betroffenheitskultur, die nach Einschränkung ruft, geben würde. Derartiges steht im grundsätzlichen Widerspruch zum 2. Teil des Artikels 5 Grundgesetz, der Informationsfreiheit. Zwar kann die Informationsfreiheit eingeschränkt werden, aber dafür gibt es der Bedeutung dieses fundamentalen Grundrechts gemäß enge Grenzen. Dies wird von der Betroffenheitskultur gern übersehen. Wie kann man diese Einschränkung anders bezeichnen als Zensur? So werden diese Vorgänge zumindest in Bezug auf autoritäre Staaten wie die Türkei, Ungarn, Polen usw. benannt.

Die staatliche Zensur ist weitgehend verschwunden. Doch sie ist durch eine gesellschaftliche ersetzt, auch durch eine „wirtschaftliche“. Amazon sperrt regelmäßig Bücher. Zensur findet durch die „Monopolisten“ statt. Dies wird weniger beachtet als die Sperrungen bei Facebook, Twitter und Youtube. Der „Spiegel“ streicht ein Buch aus der Bestsellerliste. Auch weigern sich Buchhändler, gewisse Bücher zu vertreiben. Sie werden teilweise dazu aufgefordert. Dabei haben wir in Deutsch-

land die Buchpreisbildung, die gewährleisten soll, dass Bücher flächendeckend angeboten werden können, auch von kleinen Händlern. Interessanterweise sind die Proteste dagegen relativ bescheiden. Sie werden oft sogar begrüßt. Dies ist erstaunlich, da es zur linken Tradition gehört, die Macht der Großkonzerne und Monopolisten aufzudecken und zu bekämpfen.

In den USA erschienen zwei Aufrufe, Bücher von Trumpmitarbeitern zu verhindern: „This is a Letter of Intent from Publishing Professionals of the United States“ (S. 215). Man forderte in gewisser Weise einen Index. Die McCarthy-Zeit lässt grüßen. Einen derartigen Aufruf hat es, soweit mir bekannt ist, nicht einmal nach dem 2. Weltkrieg gegeben. Zahlreiche der Publikationen, das bekannteste Beispiel ist wohl Speer, haben zweifellos der Reinwaschung gedient. Dies wäre aber nicht möglich gewesen ohne ein entsprechendes Publikum auch im Ausland. Es wurden Einblicke, oft unfreiwillige, ermöglicht. Eins der makabersten Beispiele ist wahrscheinlich die Autobiografie von Heinz Rühmann, „Das war’s: Erinnerungen“, in der die NS-Zeit schlicht nicht vorkommt. Mit einer kleinen Ausnahme. Als begeisterter Pilot hatte er auch den Propagandafilm „Quax, der Bruchpilot“ gedreht (als Staatsschauspieler lebte er in einer arisierten Villa) und beklagte die schlechte Behandlung seines Förderers Ude (NSDAP-Mitglied, Ritterkreuzträger, Fliegerass, beteiligt am Aufbau der Luftwaffe), der von den Nazis in den Selbstmord getrieben worden sei.

Buchzensur ist für die islamischen Länder normal. Allerdings verfügt man nicht über einen Index, sondern, angesichts der heterogenen Struktur des Islams, bedient man sich Fatwas. Am bekanntesten ist die Fatwa gegen Salman Rushdie. Diese Fatwa gilt noch heute. Von einem normalen Leben für den Gebannten kann nicht die Rede sein. Jeder Muslim ist berechtigt, ihn zu töten. Auch im Westen, etwa in Kanada, war Rushdie zunächst verboten, als „hate speech“.

Mit der islamischen Zuwanderung nach Europa ist das islamische Verständnis – siehe die Kairoer Erklärung – zu einem aktuellen Problem geworden. Dieses Problem stellt sich ganz unabhängig von dem islamischen Radikalismus. Das Karikaturmuseum Krems wagt es nicht, die Mohammed-Karikaturen auszustellen. Manfred Deix hat das für sei-

ne Person offen formuliert, den Islam nimmt er nicht aufs Korn. Auf die christliche Religion hat er nie Rücksicht genommen. Entsprechende Zeichnungen über die Herrschaft des Islams – undenkbar.

Könnte ein Text, wie ihn Johannes Most, u.a. sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, Ende des 19. Jahrhunderts verfasst hat, „Die Gottespest“ (S. 216), noch unbehelligt erscheinen, wenn er sich auf den Islam beziehen und neben Gott auch von Allah sprechen würde? Würde er nicht als rassistisch bezeichnet werden?

Den europäischen Alltag beschreibt die Exil-Iranerin Monireh Kazemi in „Die Gefahr des politisierten Islams“ (S. 231) und verbindet ihn mit einer Warnung: Er erinnert sie an die Entwicklung im Iran.

Die Öffentlichkeit und die Medien tun sich schwer, der Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit, oder in der neuen Begrifflichkeit der Vorwurf des „Rassismus“, liegt nahe, wenn über die Schattenseiten der Zuwanderung zu sprechen ist. Es hilft nur ein nüchterner Blick auf die Situation, gerade wenn man Zuwanderung positiv und Europa als Zukunft sieht. Die bedenkliche Entwicklung in Frankreich schildert Georges Bensoussan, ein jüdisch-marokkanischer Historiker (in Frankreich tätig), in „Die Täter sind tabu“ (S. 235). Dies zeigen auch die antisemitischen Ausschreitungen in zahlreichen deutschen Städten Mitte Mai anlässlich des Gaza-Konflikts. Obwohl die Täter zumeist eindeutig identifizierbar sind, scheute man sich sie zu benennen. Es waren Menschen zunächst. Dann war man überrascht. Hat man nicht ein Problem übersehen? Wie will man es lösen? Mit Bildung? Deutliche Worte fand Prof. Wolffson:

„Der Antisemitismus ist in Deutschland auf dem Vormarsch – vor allem der muslimische. Trotzdem tun der Staat und viele Medien so, als wären Rechts-extremisten weiterhin die wichtigste Quelle des Judenhasses. Ein fataler Fehler: Selbstbetrug führt zur Selbstabschaffung. Resignativ oder zynisch bilanziert, ist Deutschlands Migrations- und Integrationspolitik inzwischen höchst ‚erfolgreich‘. Muslimische Neu- und Mitbürger sowie Einwohner brüllten im Juli 2014 auf Deutschlands Straßen: ‚Juden ins Gas! Im Mai 2021 schreien sie: ‚Scheißjuden‘. Anders als Gas sind Exkremte nicht tödlich. Wenn das kein Erfolg ist.

[...]

Am 15. Mai wurden in Berlin-Neukölln 93 Polizisten verletzt und offenbar

Einleitung

kein einziger Randalierer. Das bedeutet: Unser Staat schützt auch unsere Beschützer ungenügend.

[...]

Zumindest Teile der deutschen Justiz können oder wollen das Grundgesetz nicht anwenden. Damit gefährden sie die zivilisatorische Grundlage unseres Gemeinwesens.

[...]

Selbstbetrug führt zur Selbstabschaffung: Es ist eine von Politik, Medien und Teilen der ‚Wissenschaft‘ verbreitete Legende, dass Rechtsextremisten die Quelle des Antisemitismus seien. Tatsächlich gibt es zwei weitere, mindestens ebenso virulente: Linksextremisten und muslimische Fanatiker. Beide bilden oft eine Allianz. In Frankreich ‚Islamogauchisme‘ genannt.

[...]

‚Experten, behaupten, wider die Fakten, dass der traditionelle Islam nicht gewaltverherrlichend oder jüdenfeindlich sei.“²³ (Welt 19.05.2021)

Es ist schwierig, heikle Themen im Zusammenhang mit der Zuwanderung anzusprechen. Aktuell ist es schwierig, die Frage zu diskutieren, ob unter Migranten höhere Corona-Inzidenzen festzustellen sind, ob sie auf Intensivstationen überrepräsentiert sind. Dabei handelt es sich um lebenswichtige Fragen.

Auch im Kampf gegen „Rechts“, der häufig thematisiert wird, stellt sich dies Problem.²⁴ Die zahlenmäßig stärkste rechtsradikale Organisation, zudem mit Regierungskontakten im Ausland, gerät selten in den Blick, sie wird zum Teil sogar hoffiert: die Grauen Wölfe. Diese haben einen erheblichen Einfluss unter Deutsch-Türken und damit in Deutschland: Thomas Rammerstorfer, „Anti-Demokraten im Schafspelz – wie Graue Wölfe versuchen, demokratische Parteien zu unterwandern“ (S. 241).

IV

Zu den höheren Gütern, die über der Meinungsfreiheit stehen, können durchaus gewisse wissenschaftliche Position gezählt werden. Wissenschaftliche Positionen, die sich über ihre Grenzen nicht klar sind. Natürlich wird man kaum etwas gegen eine wissenschaftlich basierte Politik einzuwenden haben. Die Frage ist nur, wie diese aussieht. Die Pandemie

hat gezeigt, dass es *die* wissenschaftliche Position nicht gibt, sondern zahlreiche. Selbst wenn die wissenschaftliche Position eindeutig wäre, so sind doch Abwägungen, also politische Handlungen, nicht eindeutig abzuleiten.

Auf einer allgemeinen Ebene, mit Bezug auf die Corona-Pandemie, behandelt Prof. Esfeld die Thematik: „Wissenschaft als Staatsreligion“ (S. 245). Prof. Esfeld ist Mitglied der Leopoldina, der nationalen Akademie der Wissenschaften. Sie berät die Regierung in Fragen der Corona-Pandemie. In einem Brief hat Prof. Esfeld die Problematik aufgezeigt: „Folgt man den Ansprüchen, die die Akademie an sich selbst formuliert hat, folgt man den Ansprüchen der Wissenschaft oder folgt man einer vermeintlichen Staatsraison?“²⁵

Die Corona-Pandemie liefert zahlreiche Grenzwerte, die als Grundlage der weitreichenden Einschränkungen dienen. Dass Grenzwerte nur scheinbar objektiv sind, ist seit langem bekannt. Walter Krämer widmet sich diesem Thema „Grenzwerte“ (S. 251). Die offene Gesellschaft kann also auch auf scheinbar objektiver Grundlage in Frage gestellt werden.

Die Meinungsfreiheit der westlichen Gesellschaft wird von innen bedroht, darauf verweist der „Letter“ am Beginn des Bandes. Überraschender Weise haben die Universitäten hierbei eine treibende Rolle gespielt. Die USA waren auch hier Vorreiter. Obwohl „Freedom of Speech“ zu den Grundwerten der amerikanischen Demokratie gehört, ist an den amerikanischen Universitäten die Cancel Culture entstanden. Wie problematisch diese Entwicklung ist, ergibt sich aus dem Beitrag der bekannten afroamerikanischen Diversity-Forscherin bell hooks: „Censorship from Left and Right“ S. 258. Zurecht spricht sie von Censorship, Zensur. Wissenschaft, Fortschritt ist nur möglich, wo jeder Student frei sprechen kann und sich nicht über mögliche Reaktionen Gedanken machen muss. Zensurbestrebungen sieht sie auch in den sozialen Bewegungen der Afroamerikaner, ebenso wie in den feministischen und Diversity-Kreisen. In Kanada wurde eines ihrer Bücher wegen Hate Speech blockiert, wohl auch, weil es an einen „radikalen“ Buchladen ging. Wie Chomsky betont sie, dass progressive Bewegungen auf Free Speech angewiesen sind und die Ablehnung innerhalb dieser Bewegun-

gen bezeichnet sie als konservativ. Die Position von bell hooks wird hierzulande – ebenso wie die Chomskys – gern unterschlagen.²⁶

Dass es Zeiten gab, in denen amerikanische Studenten für „Free Speech“ auf dem Campus eingetreten sind, beschreibt Hans-Peter Rodenberg: „Zeitzeichen – Free speech movement“ (S. 261).

Aus dem angloamerikanischen Raum ist die Cancel Culture nach Deutschland gelangt. Allgemein wird zwar konstatiert, dass Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit durch Grundgesetz Artikel 5 geschützt sind. Das Grundgesetz ist selbstverständlich nicht in Frage zu stellen. Aber, da das Grundgesetz als Gegenentwurf zum Nationalsozialismus gesehen werden muss, ergibt sich daraus eine besondere Verantwortung. Gewissermaßen eine Selbstbeschränkung, was man sagt, worüber man forscht, wie man es sagt. Und schnell ist man dabei, das Grundgesetz und die gewährten Freiheiten im Sinne der Identitätskonzeption zu interpretieren. Das Grundgesetz des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte dient erstaunlicherweise als Grundlage der Cancel Culture, obwohl hier die Meinungsfreiheit weit ausgelegt wird.²⁷

Eindrucksvoll hat Fritz Bauer, der als Staatsanwalt Auschwitz gegen viele Widerstände vor Gericht brachte und wesentlich dazu beitrug, dass Eichmann verurteilt werden konnte, widersprochen. Er trat ein für eine kompromisslos verwirklichte Pressefreiheit: Ronen Steinke, „Fritz Bauer: „Ich bin gegen das Verbot!““ (S. 268). Bauer tritt mit gleicher Entschiedenheit wie Chomsky für freie Meinungsäußerung ein, gerade vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus. Chomsky hat einmal formuliert, die Einschränkung der Meinungsfreiheit wäre nichts anderes als ein Sieg Hitlers. Dies ist die Konsequenz aus seiner Position, dass man zur Meinungsfreiheit nur zwei Haltungen einnehmen kann. Es sei an sein Zitat erinnert: „Goebbels was in favor of free speech for views he liked. So was Stalin. If you are really in favor of free speech, then you are in favor of freedom of speech for precisely the views you despise. Otherwise, you are not in favor of free speech.“

Aufgeworfen ist die Frage der Grenzen. Selbstverständlich hat Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit ihre Grenzen. Doch wo sind die „Grenzen des Sagbaren?“. Damit setzt sich Konrad Ott, ausgehend

von einer der Positionen, die engere Grenzen ziehen will, auseinander (S. 269). Das Kollektiv hat es abgelehnt, den Text abdrucken zu lassen und dazu folgendes bemerkt:

„Die Stellungnahme der Forschungsstelle ist das Ergebnis einer intensiven Debatte zwischen Mitgliedern der Forschungsstelle, Lehrenden aller Statusgruppen und Studierenden zum Thema. Ziel war es, für eine diskriminierungsfreie und respektvolle wissenschaftliche Debattenkultur in der Hochschule einzutreten und damit verbundene Möglichkeiten aufzuzeigen. Dabei war es uns wichtig, das juristische Recht auf Meinungsfreiheit zu verteidigen und gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass Meinungsfreiheit nicht mit Widerspruchsfreiheit zu verwechseln ist und dies mit der grundgesetzlich verbrieften Achtung der Menschenwürde und Menschenrechte und den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu begründen. Keinesfalls sind damit irgendwelche Formen von vorab festgelegter Zensur gemeint, wie es bisweilen in Reaktionen auf das Positionspapier explizit oder implizit angenommen wurde.“²⁸

Dann wäre doch hier Gelegenheit, die Missverständnisse aufzuklären; auch wurde angeboten, auf die Ausführung von Ott noch einmal zu antworten. Offensichtlich ist es nicht einfach, die vielfach geforderte Diskussion in Gang zu bringen. Dabei ist die argumentative Auseinandersetzung Kern jeder Debatte. Obama hat dies nachdrücklich (siehe sein Zitat am Anfang des Buches) gefordert.

Ein klassischer „Text“ von Karl Raimund Popper sei in Erinnerung gerufen: „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“. Wissenschaft besteht darin, zu zweifeln, nach Irrtümern zu suchen, dies scheint mittlerweile keine Mehrheitsmeinung zu sein (S. 282). Das jüngst erschienene Manifest einer Gruppe von Wissenschaftlern, „Manifest – Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“, legt dies nahe (S. 284).

Reinhard Hesse greift die Situation in seinem Beitrag „Von Kant zum Ombudsmann“ für Redefreiheit an Universitäten auf (S. 287). Er fordert eine institutionelle Absicherung der Freiheit an Universitäten, also das Gegenteil, was einst in den „Karlsbader Beschlüssen“, einer reaktionären Reaktion auf die erwachende Demokratiebewegung in den deutschen Ländern, gefordert wurde. Interessanterweise war ein Eingriff in die Wissenschaft selbst nicht vorgesehen: „Überwachung der Universitäten und Einschränkung der Redefreiheit“ (S. 296).

Meinungsfreiheit musste, daran sei erinnert, erst mühsam erstritten werden: „Fichte, der unbotmäßige Professor“ von H. H. Houben (S. 303).

Zu der Frage, mit wem man sprechen kann, wem man zu einer Veranstaltung einladen kann, hat Günter Gaus in seiner Interviewreihe „Zur Person“ in Bezug auf Rudi Dutschke Stellung genommen (S. 306).

Rudi Dutschke schätzt man noch heute. Einladungen an eine Universität wären kein Problem. Dabei war er entschieden gegen die parlamentarische Demokratie und hat den bewaffneten Kampf nicht ausgeschlossen, am Grab des RAF-Terroristen Holger Meins formulierte er: „Holger, der Kampf geht weiter!“ Eine Distanzierung sieht anders aus. Der ehemalige Vorsitzende des RCDS Gerd Langguth äußerte: „Wenn ich bei Veranstaltungen als Redner sprach, wurde teilweise Gewalt gegen mich ausgeübt. Da herrschte keine vornehme Diskussionskultur“, und: „Auch Rudi Dutschke hat die Grenzen zur Gewalt zumindestens verbal immer wieder überschritten.“ „Hate Speech“ würde man aus heutiger Sicht wohl sagen müssen.

Dass es auch im Parlament verbal nicht viel anders zugeht, hat jüngst Hubert Kleinert beschrieben.²⁹ Es ist viel von der Spaltung in der Gesellschaft die Rede. Ein Blick in die Geschichte relativiert dies. Berühmt für seine Äußerungen war der SPD-Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner: „Glied ab‘ oder als man noch ‚hassen‘ durfte, Wehner – Schmidt – Fischer“ (S. 307).

Schon damals gab es eine Cancel Culture. Die 68er-Bewegung vertrat die Position der guten Zensur. Auch Adorno hatte darunter zu leiden und fand das studentische Verhalten „Dem Begriff der Diskussion widersprechend“³⁰. Er musste sogar einmal von der Polizei geschützt werden. „Ganz“ wie ein großes Vorbild, diese Episode sei erlaubt: Hans Conrad Zander: „Der junge Starprofessor im Streit“ (S. 309).

Es kann also nicht ganz überraschen, dass in einem ehemaligen Zentrum der 68er-Bewegung und der Kritischen Theorie, in Frankfurt, heute Studenten der Sozialwissenschaft nicht die glühendsten Vertreter der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit sind. Dies belegt eine empirische Untersuchung von Matthias Revers und Richard Traummüller, „Ist die Meinungsfreiheit auf dem Universitätscampus in Gefahr?“ (S. 310). So-

gar die „Reinigung“ von Bibliotheken stößt durchaus auf Sympathie. Deniz Yücel hat dies einmal mit Betroffenheit kommentiert.

Von Studenten der Sozial- und Politikwissenschaft dürfte man erwarten, dass Ihnen die deutsche Vergangenheit und die Aktivitäten der nationalsozialistischen Studenten bekannt sind, die Bücherverbrennungen veranstaltet haben. In welcher Tradition stehen die Frankfurter Studenten? Nicht in der freiheitlichen, für die Elmar Samsinger ein historisches Beispiel beschreibt: „Österreichische Studenten fordern Freiheit“ (S. 322). Es bleibt zu hoffen, dass die Tradition der freiheitlich gesinnten Studenten wieder an Gewicht gewinnt.

V

Informationen und Meinungen an der Universität zu beschränken ist ein Widerspruch in sich. Wir haben es hier mit Erwachsenen zu tun, die eine höhere Schule erfolgreich absolviert haben. Sie zählen also zu den bestausgebildetsten informierten Teilen der Gesellschaft, man darf erwarten, dass man nicht hinter Kant zurückfällt, das öffentliche Rasonieren und Informieren ablehnt. Man darf Meinungsvielfalt erwarten, das Streben danach. Und doch ist dies nicht generell der Fall.

Wie ist dies zu erklären? In ihrer Studie „Etablierte – Außenseiter und ihre Meinungen“ (S. 331) ist Norbert Elias mit seinem Kollegen John L. Scotson auch diesem Aspekt nachgegangen. Mit sozialen Gruppen bilden sich soziale Meinungen, mit dem Wir-Gefühl entsteht ein Wir-Gewissen. Es entstehen „Wir-Meinungen“. Auch wenn die sozialen Unterschiede objektiv relativ gering sind, ethnische gar nicht existieren, hat man wechselseitig klar abgrenzende Meinungen voneinander. Wir-Gruppen entwickeln Tabus. Es ist wichtig, was andere Gruppen über einen denken. Danach richten sich die Meinungen. Es reicht bereits eine vermutete Abweichung. Davor ist keine soziale Gruppe gefeit. Auch Journalisten und Wissenschaftler nicht. Dies gilt natürlich besonders für gesellschaftlich kontroverse Themen.

Die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit an Universitäten kann nicht ohne die Verwaltung gelingen. Dies scheint nicht überall der Fall zu sein, wie unser Autor Prof. Egbert Jahn schmerzhaft erfahren

musste. Egbert Jahn, Sozialdemokrat, wissenschaftlich jahrzehntelang in der Friedensforschung engagiert, „verschwand“ plötzlich als emeritierter Professor aus der Universität Frankfurt, sprich aus dem digitalen Raum. Egbert Jahn schildert dies in seinem Beitrag „Universität Frankfurt: Wissenschaftsfreiheit“ (S. 335). Ins Abseits gestellt, so muss man es wohl formulieren, hatte sich Prof. Jahn durch Ausführungen zur Migrationsfrage, die er als Experte auf einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung geäußert hatte. Betrachtet man die europäische Situation, so ist die Position von Professor Jahn in keiner Weise randständig, extrem oder wie immer man es bezeichnen will. Sie ist nur für den deutschen Kontext offensichtlich anstößig. Auch hier ist es erstaunlich, wie im Diskussionszusammenhang die europäische Perspektive ausgeblendet wird. Deutschland ist umgeben von Nachbarstaaten, die im wesentlichen eine andere Migrationspolitik vertreten. Von osteuropäischen Staaten ist es mehr als bekannt, von Österreich seit der Regierung Kurz, die sich auch durch eine Koalition mit den Grünen nicht verändert hat. Weniger bekannt ist die nicht zuletzt von Sozialdemokraten vertretene rigide Migrationspolitik in Dänemark. Schweden vollzog einen Kurswechsel; die Niederländer und Frankreich, Schweiz unterscheiden sich deutlich von der Bundesrepublik.

Ein zweiter Bereich, in dem Kontroversen scheinbar nicht nüchtern ausgetragen werden können, ist der Bereich „Klima“. Professor von Storchs Beitrag „Klimadeterminismus“ weist auf ein grundlegendes Problem hin (S. 342).

Nach wie vor ist zum Klimaschutz, darüber besteht Konsens, eine Energiewende notwendig. Auch über diese kann nicht nüchtern diskutiert werden. Obwohl die Frage der Grundlast und der Speicherung nach wie vor ungeklärt ist, bleibt die Frage der Atomkraft hierzulande ein rotes Tuch. Dies belegt der Beitrag von Rainer Moormann und Anna Veronika Wendland: „Atomausstieg und Klimaschutz: Passt das zusammen?“ (S. 346).

Der Bestsellerautor Frank Schätzing, bekannt für faktenbasierte Thriller, formulierte in einem Interview mit der Welt (12.04.21):

„Bei der Atomkraft prallen sofort unversöhnliche Blöcke aufeinander. Symptomatisch für unsere Zeit. Wer nicht auf Linie ist, wird unter Shitstorms begraben. So gelingt keine Weltrettung. Angesichts der Schwere der Klimabedrohung muss jede Technologie immer wieder auf den Prüfstand. Die von Gates favorisierten Laufwellenreaktoren und von Berliner Forschern entwickelten Dual-fluid-Reaktoren sind mit früheren Reaktoren nicht zu vergleichen.“

Und selbst die berühmte Greta sah sich einem Shitstorm ausgesetzt, als sie die Atomkraft als Lösung ins Spiel brachte. Auch hier ist es erstaunlich, wie wenig die europäische Perspektive berücksichtigt wird. Denn Europa ist durchaus ein „Atomkraftkontinent“. Dem Rückzug in Deutschland und der Schweiz stehen nicht nur die Atomländer gegenüber, sondern hinzu kommen Länder wie die Niederlande, die neu auf Atomkraft setzen wollen.

In der Klimabewegung regiert z.T. die Moral, sie erhebt sich über die Gesetze. Der ehemalige Präsident des Verfassungsgerichtes Hans-Jürgen Papier zeigt die Moralisierung, die Formulierung eigener Gesetze, auf: „Die Warnung‘ – Ziviler Ungehorsam“ (S. 354).

Ein dritter Bereich ist das „Gendern“. Obwohl es eine amtliche Rechtschreibung gibt, die vom Rat für deutsche Rechtschreibung international für die deutschsprachigen Länder und Gebiete festgelegt wird, gibt es zahlreiche Versuche, die Rechtschreibung zu ändern im Sinne einer „Geschlechtergerechtigkeit“. Der Rat hat seine Position jüngst bestätigt und begründet (S. 358).

Die (wissenschaftliche) Debatte wird heiß geführt. Eine Verständigung scheint nicht in Sicht. Auch nicht in Sicht ist, wie die neue „Rechtschreibung“ aussehen soll. Es wird also auf absehbare Zeit zwei Rechtschreibungen in Deutschland geben. Es ist erstaunlich, dass diese nicht offizielle Rechtschreibung in vielen Bereichen, nicht zuletzt an den Universitäten, mit Nachdruck durchgesetzt wird. Es gibt Fälle, in denen bei der Anwendung der offiziellen Rechtschreibung mit Punktabzügen gearbeitet wird.³¹ Jüngst erreichte ein Fall an der Universität Kassel die Öffentlichkeit: Lukas Honemann, selbst betroffen: „Gendern, Moral und Meinungsfreiheit. Oder: Warum das Gendersternchen uns das Fürchten lehren sollte“ (S. 361). Hier war es durchaus statthaft, mit Abzügen zu

arbeiten. Ob dies rechtlich haltbar ist, hat sich nun die Universität selbst gefragt und ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben (S. 368).

In vielen Zusammenhängen wird eine Spaltung der Gesellschaft konstatiert und bedauert. Für die Rechtschreibung wird diese massiv betrieben. Dabei kommt es auch zu einer Spaltung in Europa. In Frankreich ist das Gendern per Gesetz verboten. Ob das Gendern der Gleichberechtigung nützt, ist umstritten. Selbst wenn man davon ausgeht, so muss man konstatieren, dass die Rechtschreibung wesentlich komplizierter wird. Dies benachteiligt eine Minderheit, die größer ist als die „Sternchen-Minderheit“, die der funktional Rechtschreibschwachen. Ihre Zahl wird auf 4 Millionen in der Bundesrepublik geschätzt. Dazu zählen auch die zahlreichen LRS-Kinder. Es entsteht an Schulen folgende Situation: Gelehrt wird die offizielle Rechtschreibung, diese ist im amtlichen Verkehr, etwa mit den Eltern, ebenso zu beachten wie bei amtlichen Schriftstücken. Auf der anderen Seite benutzen viele Schulen, etwa auf ihren Webseiten, den Genderstern oder andere Zeichen, teilweise völlig uneinheitlich. Für die benachteiligten Kinder alles andere als eine Hilfe. Aus dem Bereich der Leichten Sprache ist deswegen der Einwand erhoben wurde, dass man zumindest in der Leichten Sprache auf das Gendern verzichten müsse. Auch das Erlernen der deutschen Sprache, zu der auch die Schriftlichkeit gehört, wird für die zahlreichen Zuwanderer in Deutschland erschwert. Ihrer Identität dürfte es zumeist nicht entsprechen. Man darf annehmen, dass Allah mit Stern anders aufgenommen wird als G*tt. Der gesternte Gott dürfte manchen Christen, wie generell das Gendern, berühren. Heißt es doch in Gen.1.27: „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.“

Die deutsche Sprache, dies ist der zentrale Vorwurf, ist „männlich“: Das vorherrschende generische Maskulinum und die Artikel werden aufgeführt. Einen Beitrag der hoffentlich unpolemischen Art bietet André Meinunger: „Das Weibliche und die Frauen in der deutschen Sprache – Nur scheinbar nicht sichtbar: Ein Plädoyer für das Deutsche als geschlechtergerechte Sprache“ (S. 370).³²

Einen besonders heiklen Bereich stellt der „Rassismus“ dar. Die „gute Zensur“, das Canceling stützt sich wesentlich auf den Vorwurf

„rassistisch“. Dies trifft auch Personen, von denen man es nicht erwartete. Jüngst traf es den Direktor der weitbekannten Londoner SOAS (School of Oriental and African Studies) Adam Habib, einen Südafrikaner von, wie man im Englischen sagen kann, „mixed race“, ein Anti-Apartheidsaktivist. Was war geschehen? Ihm wurde mitgeteilt, dass in einigen Kursen rassistische Begriffe, unter anderem das N-Wort, benutzt würden. Er versprach das zu untersuchen und sprach dabei das N-Wort aus. Daraufhin gab es einen großen Protest, und während der anstehenden Untersuchung des Vorgangs wurde er zwangsweise beurlaubt. Denis Yücel hat vor mehr als acht Jahren in einem weitsichtigen Kommentar in der „taz“ die Problematik aufgegriffen: „Liebe N-Wörter, ihr habt 'nen Knall“ (S. 373). Man muss das N-Wort nicht einmal aussprechen. Man muss sich nur, wie unser Autor Prof. Bley, lange kritisch mit dem deutschen Kolonialismus auseinandersetzen, zu einem Vortrag eingeladen werden, um dann von „Betroffenen“ als „weißer, arroganter Mann“ abgelehnt zu werden. Die Stadt Hannover sagte daraufhin den Vortrag ab. Helmut Bley schildert seine Sicht: „Bedroht Identitätspolitik die Wissenschaftsfreiheit? – Das Beispiel Afrika“.

Die Gruppe der „Betroffenen“ spannt sich weit, am aktivsten sind die „professionell Betroffenen“. Der Vorwurf des Rassismus ist schnell bei der Hand. Dies musste auch Sahra Wagenknecht erfahren. Ihr wurde Rassismus aufgrund des folgenden Zitates aus ihrem Buch „Die Selbstgerechten“ vorgeworfen:

„Die Identitätspolitik läuft darauf hinaus, das Augenmerk auf immer kleinere und immer skurrilere Minderheiten zu richten, die ihre Identität jeweils in irgendeiner Marotte finden, durch die sie sich von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden und aus der sie Anspruch ableiten, ein Opfer zu sein.“

Auch im Zusammenhang mit den kriminellen Clans ist der Vorwurf des Rassismus gefallen. Eine Bedrohung auch der Meinungsfreiheit wird noch kaum gesehen. Dies musste der Berliner Clan-Experte Ralph Ghadban erfahren: Andreas Austilat, Hannes Heine: „Sei gnadenlos“ (S. 383). Es zeigt sich auch eine Gefährdung des Justizwesens und des Pressewesens. Denn auf allen Ebenen werden die Clans versuchen, Beschränkungen ihrer Tätigkeit entgegenzuwirken.

Um Meinungsfreiheit geht es in der Sendung mit dem schönen Namen „Die letzte Instanz“ im WDR-Fernsehen. Allerdings fragt man sich, ob hier die Meinungsfreiheit verteidigt wird oder nicht vielmehr leichtfertig dem „Zeitgeist“ entgegengekommen wird, so wurde das „Zigeunerschnitzel“ und die Auswahl der Gäste zum Problem. „Ein PoC namens Kalle nebst etwas ‚negro‘“ (W. Hopf) (S. 389).

Ist es nicht notwendig, bevor Betroffenheit, reale oder gespielte, vorgebracht wird, sich mit den Fakten auseinanderzusetzen? Wie steht es mit den „Zigeunern“? Menschen so bezeichnen, wie sie es möchten, Menschen so bezeichnen, dass sie nicht beleidigt sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Es fragt sich nur, ob nicht zahlreiche „Zigeuner“ eben als „Zigeuner“ bezeichnet werden wollen. Ja, sich als Roma beleidigt zu fühlen. Roland Girtler: „Die spannende Kultur der ‚Zigeuner‘ – die Poesie des Wortes. Versuch ihm seine Schönheit wiederzugeben“ (S. 392).

Was haben alle diese angeführten Beispiele gemeinsam? Es ist jeweils der Versuch, zumeist nicht sehr faktenbasiert, moralisierend die eigene Position zu erhöhen, durchzusetzen. Man beruft sich auf den notwendigen Schutz einer diskriminierten Gruppe, ohne genau zu wissen, ob es diese Gruppe überhaupt möchte bzw. ob es der Sache dient.

Moralisieren steht nicht selten im Widerspruch zu einer sorgfältigen Prüfung der Fakten. Dies zeigt die jüngste Auseinandersetzung um Boris Palmer. Für den geneigten Leser ist es schwer die Faktenlage überhaupt zu ermitteln. In den Medien wird die Äußerung von Palmer kaum widergegeben, so etwa in der „Neuen Züricher Zeitung“ oder „Welt“, die die Originalwiedergabe im Laufe ihrer „Aktualisierung“ gestrichen hat. Das N-Wort ist weitläufig zu vermeiden.³³

Ein Beispiel, wie Meldungen schwer nachzuvollziehen sind, schildert Matthias Rüb, „Aus Falschmeldung wird Staatsaffäre“ (S. 400).

Dass es Rassismus gibt, und nicht nur in der deutschen Gesellschaft, und nicht nur unter „Weißen“, dürfte unbestritten sein (siehe den Beitrag von Helmut Bley S. 379).

Kürzlich wurde in Konstanz von der altherwürdigen Mohren-Apotheke das „M“ demontiert. „Mohr“ ist in Verruf gekommen, sogar in Fällen, in denen der Name (ob Familienname oder Ortsname) keinen Bezug zu Afrika aufweist. Heftige Kritik musste sich auch der Besitzer

Einleitung

des Restaurants „Zum Mohrenkopf“ in Kiel gefallen lassen. Der Betreiber, ein Nigerianer, bezeichnet sich als stolzen „Mohren“. Er weist darauf hin, dass der „Mohr“ früher ein Qualitätsmerkmal war, vergleichbar mit dem Michelin-Stern.³⁴

Schließen wir dieses Kapitel und das Buch mit einem „literarischen“ Text, von einem Literaturkritiker darf man das erwarten, von Ijoma Mangold, „Wir zählen zu den PoCs“. Er beschreibt sein unfreiwilliges „Coming-Out“ als PoC (S. 403).

„Menschen, die die Freiheit, Demokratie und Menschenrechte lieben,
fragen nicht danach, ob jemand schwarz ist oder weiß.“³⁵
(Joachim Gauck)

Anmerkungen

- 1 Joachim Gauck, Freiheit, Ein Plädoyer, München 2012
- 2 <https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/urkunde-charta-der-vielfalt-im-wortlaut/>
- 3 Hopf [Hrsg.]: „Die Freiheit der Wissenschaft und ihre ‚Feinde‘“, Münster 2019, S. 235f.
- 4 <https://www.nzz.ch/feuilleton/aleida-assmann-wir-verbauen-uns-die-zukuenftige-freiheit-ld.1612890>
- 5 Diese Position markiert Jan Feddersen bei Jürgen Habermas, siehe Hopf a.a.O., S. 244f.
- 6 <https://www.heise.de/tp/features/Gruene-Loesung-der-Stromspeicher-Frage-oder-doch-eher-Verwechslung-3955792.html>
- 7 <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-573847.html>
- 8 <https://www.welt.de/politik/article230981333/Bundestag-Baerbock-schreibt-soziale-Marktwirtschaft-SPD-zu.html>
- 9 <https://www.mena-watch.com/wie-baerbock-und-habeck-einmal-nicht-sagen-konnten-ob-im-iran-schwule-gehaengt-werden/> Zur deutschen Staatsraison, die auch die Grünen vertreten, gehört das Existenzrecht und die Sicherheit Israels. Gleichwohl lehnte es die Kanzlerkandidatin ab, mit dem Hinweis, man sei in Konflikten neutral, deutsche U-Boote an Israel zu liefern. Dabei sollte man wissen, dass dies angesichts der Bedrohungslage und der „Größe“ des Landes für Israel unabdingbar ist.
- 10 <https://www.allesmuenster.de/ganz-muenster-hasst-die-afd/>
- 11 <https://www.planet-wissen.de/video-meinungsfreiheit--was-man-sagen-darf-und-was-nicht-100.html>
- 12 <https://www.woche-der-meinungsfreiheit.de/charta-der-meinungsfreiheit/>

Einleitung

- 13 https://diepresse.com/home/recht/rechtallgemein/5150757/Holzinger_Staatliche-Wahrheitsbehoerde-ist-apokalyptisch
- 14 Chomsky „On Anarchism“
- 15 Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Band I, Berlin 1983, S. 14
- 16 <https://www.welt.de/kultur/plus230825911/allesdichtmachen-Tom-Bohn-Ich-bekenne-mich-schuldig.html>
- 17 <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article231152533/Stefan-Aust-Am-Bei-spiel-Maassen-zeigt-sich-wie-derzeit-zunehmend-vorgegangen-wird.html>
- 18 <https://www.dailymail.co.uk/news/article-9401527/Furious-parents-protest-Prophet-Muhammad-cartoon-shown-class.html>. Die Britische Regierung will jedoch die Unterrichtsfreiheit gewährleisten.
- 19 Marx/Engels: Werke, Bd. 1, Berlin (-Ost) 1961, S. 38 zitiert nach Hansjürgen Koschwitz: Karl Marx und die Presse, 1970
- 20 <https://www.derstandard.at/story/2000126206924/pakistans-premier-will-blasphemiegesetze-in-europa-erzwingen>
- 21 Ruud Koopmans: „Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration“, Münster 2017, S. 194ff.
- 22 Erich Kästner zitiert nach Hans J. Schütz: „Verbotene Bücher“, München 1990 S. 185
- 23 Zum muslimischen Antisemitismus, den es seit der Entstehung des Islam gibt, sei auf Yehuda Bauers Buch „Der islamische Antisemitismus“ verwiesen. Zu den auf die Zerstörung Israels gerichteten Zielen der Hamas siehe:
<https://embassies.gov.il/berlin/AboutIsrael/the-middle-east/naherostendokumente/Die%20radikalislamische%20Terrororganisation%20Hamas.pdf>
- 24 Die Thematik wird deshalb hier nicht weiter behandelt. Zu Fragen ist, ob es nicht präzise heißen müsste „Kampf gegen Rechtsextremismus“. Und müsste es nicht analog einen Kampf gegen den Linksextremismus geben?
- 25 <https://www.docdroid.net/kYhs0he/esfeld-protestschreiben081220-pdf>
- 26 Die Forderung nach Free Speech wird vielmehr als eine Strategie der amerikanischen Rechten und der Hiesigen dargestellt.
- 27 Siehe dazu die Beiträge von Florian Oppitz, „Juristische Theorien der Meinungsfreiheit“, und Torsten Koschinka, „Einschränkung durch Abschreckung: Meinungsfreiheit und Instanzgerichte“, Holzinger S. 5
- 28 Wie auch in früheren Fällen/siehe Hopf a.a.O. Noch weitergehende Einschränkung fordert das Symposium „Universitäre Redefreiheit und Wahrheitsanspruch: Ein Spannungsverhältnis und seine Gestalt in Zeiten aktueller Konjunktur des Nationalistischen“ https://www.uni-bielefeld.de/erziehungswissenschaft/ag10/mecheril/Infoblatt_Universitare-Redefreiheit-und-Wahrheitsanspruch.pdf. Ein Beitrag wurde für das nächste Jahrbuch zugesagt. Die Wissenschaftsfreiheit, die „Meinungs- und Redefreiheit“, wird kritisch gesehen und damit die Rechtslage. Im Band der AG Siegen Denken, „Neue Rechte und Universität“, der Bezug nimmt auf die Auseinandersetzung an der Universität Siegen und Professor Schönecker, wird noch einmal begründet, warum man gegen die Einladung von „dezidiert konservativen

Einleitung

oder rechten Denkern“ (S. 12) eingetreten ist. Interessant ist, dass man auch für den Ausschluss von konservativen Positionen eintritt. Dabei wird auf Popper zurückgegriffen um dies zu begründen bzw. auf sein Paradox der Toleranz. Popper geht davon aus, dass eine Diskussion nur von denen geführt werden kann, die sich auf die Ebene der rationalen Diskussion einlassen. Dies aber kann man scheinbar generell bei unerwünschten Personen nicht erwarten.

„Hier muss zumindest die Frage erlaubt sein, ob rhetorische Ausweichmanöver, selektives Zitieren, anekdotische Evidenz, Unredlichkeit, Verharmlosung, verzerrende Darstellungen und demonstrative Antwortverweigerung auf kritische Nachfragen nicht als ein ebensolcher Beginn zu werten sind.“ (S. 12) Interessanterweise findet sich auf derselben Seite eine kurze Bemerkung zum Band „Freiheit der Wissenschaft“, dieser sei „eintönig“. Ausführlich dazu ein Briefwechsel <https://zfmediawissenschaft.de/online/debattenbeitrag/aw-mitarbeit>. Es darf auch der Hinweis auf die Diskussion um die Erklärung 2018 nicht fehlen mit dem erstaunlichen Hinweis, ich habe die Unterschrift „zurückgezogen, weil er angeblich die – genau zwei Sätze lange – Erklärung nicht gelesen hätte“. Dies lässt sich natürlich, und das „angeblich“ schützt, nicht belegen. Dazu <https://www.lit-verlag.de/erklaerung2018.shtml>

29 <https://www.cicero.de/innenpolitik/deradikalisierung-parteien-gaeriger-haufen-gruene-afd-demokratie/plus>

30 Siehe Hopf a. a. O., S. 59

31 Siehe etwa FAZ 2.12.2014: „Nun soll die Sprache die Geschlechtergerechtigkeit erzwingen“. Auch die österreichische Zeitschrift „Standard“ berichtete davon. Zum jüngsten Fall in Kassel: <https://www.welt.de/vermishtes/article229535073/Kassel-Student-benutzt-keine-genderneutrale-Sprache-Punktabzug.html>

32 Auch im Bereich der Auseinandersetzung über das Gendern hat sich die Art des Diskurses verschoben. Drastisch zeigte sich dies bei der Reaktion auf einen Artikel von Professor Rudolf Stöber in der Fachzeitschrift Publizistik. Der Redaktion wird vorgeworfen, sie hätte einen unwissenschaftlichen Artikel abgedruckt und es müsse verhindert werden, dass dies noch einmal geschehe. Dieser Aufruf wurde von zahlreichen Mitgliedern unterstützt, auf eine inhaltliche Auseinandersetzung verzichtete man. Ist dies eine respektvolle Gegenmeinung? Mit einer entsprechenden Liste wurde auch Herr Professor Glück konfrontiert, nachdem er einen Beitrag in „Forschung & Lehre“ (12/20) veröffentlicht hatte. Allerdings wurde dort in einem Gegenartikel die inhaltliche Auseinandersetzung gesucht.

33 <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article230996829/Der-Fall-Boris-Palmer-Ein-Vorschlag-zur-Guete.html>

34 Siehe <https://www.rnd.de/panorama/kieler-restaurant-zum-mohrenkopf-warum-ein-schwarzer-gastronom-sein-lokal-nicht-umbenennen-will-IP4ZSRMOHFCCXLAFCPNBBZWCGY.html>

35 Joachim Gauck: „Zeit“ (31. März 2021, S. 55 f.)

A Letter on Justice and Open Debate

July 7, 2020

Our cultural institutions are facing a moment of trial. Powerful protests for racial and social justice are leading to overdue demands for police reform, along with wider calls for greater equality and inclusion across our society, not least in higher education, journalism, philanthropy, and the arts. But this needed reckoning has also intensified a new set of moral attitudes and political commitments that tend to weaken our norms of open debate and toleration of differences in favor of ideological conformity. As we applaud the first development, we also raise our voices against the second. The forces of illiberalism are gaining strength throughout the world and have a powerful ally in Donald Trump, who represents a real threat to democracy. But resistance must not be allowed to harden into its own brand of dogma or coercion – which right-wing demagogues are already exploiting. The democratic inclusion we want can be achieved only if we speak out against the intolerant climate that has set in on all sides.

The free exchange of information and ideas, the lifeblood of a liberal society, is daily becoming more constricted. While we have come to expect this on the radical right, censoriousness is also spreading more widely in our culture: an intolerance of opposing views, a vogue for public shaming and ostracism, and the tendency to dissolve complex policy issues in a blinding moral certainty. We uphold the value of robust and even caustic counter-speech from all quarters. But it is now all too common to hear calls for swift and severe retribution in response to perceived transgressions of speech and thought. More troubling still, institutional leaders, in a spirit of panicked damage control, are delivering hasty and disproportionate punishments instead of considered reforms.

A Letter on Justice and Open Debate

Editors are fired for running controversial pieces; books are withdrawn for alleged inauthenticity; journalists are barred from writing on certain topics; professors are investigated for quoting works of literature in class; a researcher is fired for circulating a peer-reviewed academic study; and the heads of organizations are ousted for what are sometimes just clumsy mistakes. Whatever the arguments around each particular incident, the result has been to steadily narrow the boundaries of what can be said without the threat of reprisal. We are already paying the price in greater risk aversion among writers, artists, and journalists who fear for their livelihoods if they depart from the consensus, or even lack sufficient zeal in agreement.

This stifling atmosphere will ultimately harm the most vital causes of our time. The restriction of debate, whether by a repressive government or an intolerant society, invariably hurts those who lack power and makes everyone less capable of democratic participation. The way to defeat bad ideas is by exposure, argument, and persuasion, not by trying to silence or wish them away. We refuse any false choice between justice and freedom, which cannot exist without each other. As writers we need a culture that leaves us room for experimentation, risk taking, and even mistakes. We need to preserve the possibility of good-faith disagreement without dire professional consequences. If we won't defend the very thing on which our work depends, we shouldn't expect the public or the state to defend it for us.

<https://harpers.org/a-letter-on-justice-and-open-debate/>

Liberalität ist eine Geisteshaltung

Eckhard JESSE / Jürgen W. FALTER

„Herausgebern wird gekündigt, weil sie kontroverse Inhalte veröffentlichen; Bücher werden zurückgezogen wegen angeblich mangelnder Authentizität; Journalisten werden am Schreiben über bestimmte Themen gehindert; Professoren müssen sich für das Zitieren literarischer Werke in ihren Seminaren rechtfertigen; einem Forscher wurde gekündigt, weil er eine in einem Gutachterverfahren überprüfte und gutgeheißene Forschungsarbeit herumschickte; und die Vorstände von Organisationen werden wegen ungeschickter Formulierungen aus dem Amt gejagt“ – so der Alarmruf 153 namhafter, vornehmlich US-amerikanischer Intellektueller vom Juli 2020. Die überwiegend linksliberalen Autoren – zu den Erstunterzeichnern gehören Margaret Atwood, Ian Buruma, Noam Chomsky, Francis Fukuyama, Salman Rushdie und Michael Walzer – warnten in ihrem weithin beachteten Aufruf vor ausufernder Intoleranz und einer bedrückenden Debattenkultur.

Zwei Monate später kam für den deutschen Sprachraum ein ähnlicher „Appell für freie Debattenräume“ heraus, initiiert von den Publizisten Gunnar Kaiser und Milosz Matuschek. Das politische Spektrum der Erstunterzeichner (u. a. Götz Aly, Norbert Bolz, Harald Martenstein, Dieter Nuhr, Cora Stephan, Günter Wallraff) ist breit und nicht wie in den USA von Linksintellektuellen dominiert. Doch der Tenor fällt ähnlich aus, vielleicht noch deutlicher: „Wir erleben gerade einen Sieg der Gesinnung über rationale Urteilsfähigkeit.“ Zumal „das unselige Phänomen der Kontaktschuld“ beunruhige.

Und nun wurde am 3. Februar ein „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ ins Leben gerufen. Dessen Unterzeichner sehen die Freiheit von Forschung und Lehre durch moralisch, politisch oder ideologisch motivierte Frageverbote bedroht. Wer diesem Trend nicht folge, werde diskreditiert. Forschungsprojekte, die bestimmten weltanschaulichen Vorstellungen nicht entsprechen, trachte man zu verhindern. Das Netzwerk will

intellektuelle Freiheit sichern, eine offene Debattenkultur ermöglichen und allen Versuchen zur Einschränkung der wissenschaftlichen Freiheit an Hochschulen entgegenwirken.

Diese Aufrufe lösten unterschiedliche Reaktionen aus. Wer sie kritisiert, etwa wegen Alarmismus oder Überzogenheit, ist selbstverständlich noch kein Freund von Illiberalität. Ein Feind von Liberalität aber ist, wer verkappte Denkverbote verfißt. Was die Unterzeichner anprangern, bestätigen indirekt manche ihrer Kritiker, indem sie unter Zuhilfenahme moralisierender Argumente schweres verbales Geschütz auffahren und den offenkundigen Sachverhalt einer linksliberalen Hegemonie im kulturellen Milieu bestreiten.

Die liberal-demokratische Ordnung ist eine pluralistische Gesellschaftsform, die grundlegende Gegensätze auszutarieren versteht. Innerhalb dieser verkörpert der Liberalismus eine Ideenströmung, die Freiheit auf ihre Fahnen geschrieben hat. „Liberal“ wohnt vielfach eine positive Konnotation inne, „neoliberal“ hingegen ebenso eine negative wie „liberalistisch“. Liberalität ist eine Geisteshaltung. Bereits Immanuel Kant hatte in seiner „Kritik der Urteilskraft“ von einer „Liberalität der Denkungsart“ gesprochen. Sie findet sich nicht nur bei Liberalen, sondern auch bei Linken und Konservativen. Und umgekehrt ist Illiberalität nicht bloß bei diesen vertreten, sondern ebenso bei jenen. Was freilich nicht überraschen darf: Liberale mit ihrem Freiheits-Credo verfechten insgesamt weniger dogmatische Positionen.

Liberalität kommt im Wesentlichen in zwei Punkten zum Tragen: Zum einen propagiert eine solche Position Offenheit, und sie erkennt die Beschränktheit des eigenen Wissens; zum anderen respektiert sie davon abweichende Sichtweisen, könnten diese doch ebenfalls glaubhaft sein. Kennzeichnend für Liberalität ist damit Toleranz gegenüber anderen Standpunkten. Wer Liberalität bejaht, weist polarisierendes Dissensdenken ebenso zurück wie uniformes Konsensdenken. Liberalität gilt für Wissenschaftler, Journalisten und Politiker gleichermaßen. Ihr widerstrebt eine zumal in Deutschland unzureichend entfaltete Streitkultur. Ein Ausdruck dieser ist der Terminus „umstritten“, der Personen anhaftet, die nicht dem Zeitgeist entsprechen. Doch Fortschritt gelingt

nur durch Rede und Widerrede, durch Konfliktbewusstsein, so der große Liberale Ralf Dahrendorf.

Das ursprünglich ehrenwerte Anliegen von Political Correctness, Diskriminierungen zu meiden, bewirkt mittlerweile Intoleranz, im Extremfall sogar eine sprachpolizeilich geregelte Ausdrucksweise: Wer seine Worte – tatsächlich oder vermeintlich – unangemessen wählt, wird an den Pranger gestellt. Undenkbar wäre es, die mit großer Ernsthaftigkeit und mit Sachverstand in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts betriebene Intelligenzdebatte in der amerikanischen Psychologie heute zu führen, in der es neben der Erblichkeit auch um die Frage ging, ob Afroamerikaner im Mittel einen etwas niedrigeren Intelligenzquotienten aufwiesen als der Durchschnitt der Bevölkerung (und im Gegenzug US-Bürger asiatischer Herkunft einen entsprechend höheren).

Die größte Gefahr für Liberalität droht seit einiger Zeit von rechter wie von linker Identitätspolitik. Das Denken in kulturellen, religiösen, ethnischen oder sexuellen Gruppenzugehörigkeiten ist ein Rückfall in überwunden geglaubte Traditionen. Opfer- wie Täterkollektivismus schwächen den für eine offene Gesellschaft charakteristischen Individualismus; sie fördern geradezu Spaltung. Identitätspolitik ist wohlfeil im mehrfachen Sinne: Sie kostet kein Geld, und sie löst mit ihrem einfalllosen Diversitäts-Schematismus keine Probleme. Recht und billig ist sie aber keineswegs im Sinne von angemessen, trägt sie doch nicht dazu bei, gesellschaftliche Konflikte zu lösen. Mit Liberalität hat das nichts zu tun.

Ein weiteres Kennzeichen von Illiberalität ist die unter dem Schlagwort Cancel Culture bekannt gewordene Tendenz zur Bilder- und Denkmalsstürmerei, die mittlerweile noch nicht einmal vor einem der größten deutschen Denker, Immanuel Kant, halt macht. Kant, dem Protagonisten der Universalität der Menschenrechte, wird vorgeworfen, Rassist gewesen zu sein. Ganz Kind seiner Zeit war er das – etwa in seinen vorkritischen Schriften zur Anthropologie. In den „Kritiken“ wie im „Ewigen Frieden“ jedoch ist kein Platz mehr für Urteile über die Ungleichheit der Rassen. Ganz nebenbei: Wer mit Kategorien von heute an gelehrte Werke von vorgestern herangeht, muss in Hegel den deutlich schlimmeren Rassisten sehen. Wer sich allerdings wegen der Rassismuskritik

fe nicht mehr mit den Schriften dieser Denker auseinander setzen will, handelt ahistorisch und illiberal.

Die ältere Theologie und Rhetorik haben zwischen zwei grundsätzlich verschiedenen Diskussionsformen unterschieden, der agonalen und der symbouleutischen. In einer agonal angelegten Debatte wollen beide Seiten unbedingt gewinnen, in der symbouleutischen streben die Diskussionspartner durch Austausch von Argumenten danach, gemeinsam neue Erkenntnisse zu erarbeiten und damit der Wahrheit näherzukommen. Die Argumentationstechnik der Illiberalen ist naturgemäß stets agonaler und häufig moralisierender Natur.

Liberalität hat Schranken. Die Devise darf nicht lauten: „anything goes!“ Um Liberalität zu bewahren, muss es Grenzen geben. Wer mit offenkundig unhaltbaren Thesen aufwartet (die Mondlandung oder die Covid-19-Pandemie seien ein Fake, die Kondensstreifen am Himmel Indizien für das Versprühen von Chemikalien, die unfruchtbar machten), verdient die Attribute „obskur“ oder „dubios“, keineswegs das Prädikat umstritten.

Allerdings kann dies nicht heißen, der Intoleranz mit Intoleranz zu begegnen. Das verbreitete Wort von „Null Toleranz“ – etwa gegen Extremismus, Populismus, Drogen – klingt im ersten Moment überzeugend, ist aber verräterisch. Es läuft auf Jakobinismus hinaus. Dieser will mit seinem Furor die Gesellschaft vor Schaden bewahren und löst gerade dadurch Schaden aus.

Wer Liberalität bloß propagiert, aber nicht praktiziert, bleibt auf halbem Weg stehen. Und wer mit Illiberalität gegen Illiberalität vorgeht, erweist seinem Anliegen einen Bären dienst. Er tappt in eine Falle. Die eingangs erwähnten Aufrufe wollen Illiberalität verhindern – sie wenden sich gegen eine Position, die unter dem Deckmantel von Liberalität Illiberalität protegiert. Ehrenwerte Zwecke heiligen unter keinen Umständen freiheitsfeindliche Mittel.

Grenzen der Freiheit

Renate KÖCHER

Meinungsfreiheit gehört für die Bevölkerung zu den wichtigsten Garantien der deutschen Verfassung. Die Mehrheit attestiert Deutschland auch, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung im Großen und Ganzen gesichert ist – allerdings mit Einschränkungen. Zum einen trennt die Bevölkerung hier deutlich zwischen Meinungsäußerungen im öffentlichen Raum und im privaten Kreis, zum anderen ist die an sich garantierte Meinungsfreiheit nach dem Eindruck der großen Mehrheit ausgeprägt themenabhängig. Annähernd zwei Drittel der Bürger sind überzeugt, man müsse heute „sehr aufpassen, zu welchen Themen man sich wie äußert“, denn es gäbe viele ungeschriebene Gesetze, welche Meinungen akzeptabel und zulässig sind.

Allen voran gehört das Flüchtlingsthema für die große Mehrheit zu den heiklen Themen, bei denen man mit Äußerungen vorsichtig sein sollte, gefolgt von Meinungsbekundungen zu Muslimen und dem Islam. Auch die Nazizeit und Juden gehören für die Mehrheit zu den heiklen Themen, für knapp die Hälfte auch Rechtsextremismus und Gespräche über die AfD. Darüber hinaus haben weite Bevölkerungskreise den Eindruck, dass man sich nur mit Vorsicht zu Themen wie Patriotismus, Homosexualität oder zu der Diskussion um das dritte Geschlecht äußern kann. Anders ist das bei Themen wie Klimaschutz, Gleichberechtigung, Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung, zu denen man sich nach dem Eindruck der überwältigenden Mehrheit freimütig äußern kann.

Dass eine Gesellschaft bei bestimmten Themen die zulässigen Meinungsäußerungen durch Normen begrenzt, ist nicht per se ungewöhnlich oder kritisch. Es gibt Positionen, die für die Identität einer Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, wie es Äußerungen gibt, die gegen grundlegende Werte einer Gesellschaft verstoßen. Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier hat kürzlich darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz der Werteordnung der Verfas-

sung für den Zusammenhalt der Gesellschaft essenziell ist. Daraus folgt jedoch auch, dass es Grenzen des Sagbaren geben muss, zum Beispiel dort, wo die Würde des Menschen massiv attackiert wird. Auch der Umgang mit der NS-Zeit ist durch einen breiten gesellschaftlichen Konsens normativ in wesentlichen Teilen festgelegt; die Leugnung oder Bagatelisierung der Verbrechen der Nazizeit hält die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung für nicht akzeptabel. So wurde die vielbeachtete Äußerung von Alexander Gauland, Hitler und die Nazis seien nur „ein Vogelschiss in über 1000 Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte“ von 76 Prozent als völlig inakzeptabel bewertet. Solche Grenzziehungen sind ein wichtiges Element von Identität und Zusammenhalt einer Gesellschaft. Entsprechend spiegelt die Überzeugung der Bevölkerung, dass man sich mit Äußerungen zur Nazizeit oder zu Juden unmöglich machen kann, die Wirkung von Normen, auf die sich die überwältigende Mehrheit verständigt hat.

Anders ist das bei den Themen, die mehr als alle anderen als Tabuzonen eingeschätzt werden, Flüchtlinge und Islam. 71 Prozent haben den Eindruck, dass man sich zur Flüchtlingsthematik nur mit Vorsicht äußern kann. Spätestens seit 2015 hat die Bevölkerung eine klare Vorstellung, was geschehen kann, wenn Konflikte in anderen Ländern, die sie weit entfernt wähnte, eskalieren und Menschen die Existenzgrundlage entziehen. Die deutsche Bevölkerung ist im internationalen Vergleich gut informiert und weiß auch um das starke Bevölkerungswachstum in Afrika, mit dem das wirtschaftliche Wachstum dieses Kontinents nicht mithält. Daher hält die Mehrheit weitere Flüchtlingswellen für wahrscheinlich. Diese Sorge spielt subkutan eine große Rolle, auch wenn sich die Erregung der Jahre 2015 und 2016 weitgehend gelegt hat. Geblieben ist jedoch der Eindruck, dass die Sorgen der Bevölkerung von den Eliten nicht ausreichend ernstgenommen und sogar unter Verdacht gestellt werden. Genauso greift die Diskussion über die Rolle und den Umgang mit dem Islam die Besorgnis der Bevölkerung nur begrenzt auf und trägt dadurch zu einem Gefühl der Entfremdung bei, das heute nicht nur in Deutschland, sondern mehr noch in anderen Ländern das Verhältnis zu den Führungseliten beeinflusst.

Bemerkenswert ist auch ein anderer Bereich, der nach dem Empfinden der Bürger zunehmend zum Tabugebiet mutiert: Vaterlandsliebe und Patriotismus. Vor gut zwei Jahrzehnten empfanden nur 16 Prozent Patriotismus als heikles Thema, vor anderthalb Jahrzehnten 26 Prozent, aktuell 41 Prozent. In den 90er Jahren und auch noch am Beginn des vergangenen Jahrzehnts wurden Patriotismus, Weltoffenheit und die Unterstützung für Europa nicht in einem Spannungsverhältnis gesehen. So war die CDU/CSU für die Bevölkerung gleichzeitig Europa- und Nationalpartei, eine politische Kraft, die sich für die europäische Integration einsetzte und sich zugleich mit der Nation identifizierte. Auch hier ist sich die Bevölkerung jedoch nicht mehr so sicher, ob die Eliten mit ihrer überzeugten Unterstützung der europäischen Integration und in einer globalisierten Weltwirtschaft die Nation noch hochhalten. Die Erfolge von Politikern in Europa und den USA, die klar der Nation Priorität einräumen und dies als Positionierung gegen das „Establishment“ propagieren, sind ein Ergebnis dieses Misstrauens. Mit dem Aufkommen nationalistischer und gleichzeitig europakritischer Gruppierungen wurde Patriotismus immer mehr zu einem aufgeladenen, kontroversen Thema – auch weil Bürger zunehmend fürchten, als rechtsaußen zu gelten, wenn sie sich als Patrioten outen. Mittlerweile hat ein Drittel der Bevölkerung sogar den Eindruck, dass ein Politiker sich hüten sollte, Nationalstolz zu bekunden, wenn er sich nicht harten Angriffen aussetzen will.

Der öffentliche Raum wird ohnehin weitaus weniger mit Meinungsfreiheit assoziiert als der private Bereich. 59 Prozent der Bevölkerung ziehen die Bilanz, dass in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis Meinungen frei geäußert werden können. Im öffentlichen Raum sehen nur 18 Prozent eine vergleichbare Freiheit. Wenn einzelne Positionen und Meinungsäußerungen durchgespielt werden, zeigt sich durchgängig, dass der Raum des öffentlich Sagbaren enger gezogen wird als im privaten Bereich. So sind 62 Prozent überzeugt, dass ein Politiker mit harter Kritik rechnen muss, der äußert, der Islam habe in Deutschland zu viel Einfluss; in ihrem privaten Umfeld gehen dagegen nur 22 Prozent davon aus, dass diese Äußerung Anstoß erregen würde. Die Einschätzung, für

Flüchtlinge würde in Deutschland zu viel getan, sehen 61 Prozent im öffentlichen Raum als riskant an, 31 Prozent im privaten Kreis.

Interessanterweise wird das Internet noch weniger als Ort der grenzenlosen Meinungsfreiheit gesehen als der öffentliche Raum. Zwar weichen Gruppierungen, die stigmatisiert werden, in hohem Maße ins Netz aus. Extreme politische Anschauungen sind dort überproportional vertreten wie auch rüde Formen der Auseinandersetzung, die außerhalb des Internets kaum in dieser Ausprägung zu beobachten sind. Aber gerade das macht das Internet als Forum des politischen Meinungsaustauschs vielen suspekt und schreckt ab, sich dort zu exponieren. 17 Prozent sehen das Internet als eine Plattform, auf der man unbedenklich seine Meinungen vertreten kann; 36 Prozent haben dagegen den Eindruck, dass man sich dort bei vielen Themen besser zurückhalten sollte, eine Einschätzung, die 20 Prozent für den öffentlichen Raum und nur 4 Prozent für den eigenen privaten Kreis vornehmen.

In Bezug auf Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit haben bemerkenswert viele den Eindruck, dass sich die soziale Kontrolle verstärkt und individuelle Äußerungen und Verhaltensweisen zunehmend unter Beobachtung stehen. Jeder zweite Bürger ist überzeugt, dass heute vielmehr darauf geachtet wird, wie man sich in der Öffentlichkeit verhält und was man sagt. 41 Prozent kritisieren, die Political Correctness werde übertrieben, und 35 Prozent ziehen für sich sogar den Schluss, dass freie Meinungsäußerungen nur noch im privaten Kreis möglich sind.

Zu dem Eindruck, dass die Freiheitsspielräume im öffentlichen Raum kleiner werden, haben nicht nur unausgetragene Kontroversen über wichtige Entscheidungen beigetragen, sondern auch die Rigorosität, mit der bestimmte Sprachregelungen eingefordert werden. So finden es zwei Drittel der Bevölkerung übertrieben, wenn statt der Begriffe Ausländer oder Ausländischstämmige umständlich von Menschen mit Migrationshintergrund gesprochen werden soll – ein Begriff, der für akademische Seminare, aber nicht für die Alltagssprache taugt. Der Mehrheit geht auch zu weit, dass immer mehr auf Genderneutralität geachtet wird, sei es durch die Einforderung, dass in Ansprachen immer die männliche und die weibliche Anrede zu verwenden ist, sei es durch

Vorgaben für Stellenanzeigen, in denen nun durch das berühmte Sternchen alle drei Geschlechter zu adressieren sind. Dies trifft quer durch alle Generationen und Bildungsschichten auf Unverständnis. Generell tut sich die Mehrheit noch schwer mit der offiziellen Einführung des dritten Geschlechts.

Völlig verständnislos reagieren die Bürger auf nachträgliche Korrekturvorschläge zu Texten, die sicherstellen sollen, dass sie heutigen Sensibilitäten und Normen entsprechen. Dass beispielsweise Astrid Lindgrens „Negerkönig“ in „Pippi Langstrumpf“ zum „Südseekönig“ mutieren müsste, um nach heutigen Maßstäben politisch korrekt zu sein, löst nur Kopfschütteln aus. 75 Prozent plädieren für die Beibehaltung der Originalversion, nur 14 Prozent votieren dafür, Begriffe, die heute als nicht mehr zeitgemäß oder beleidigend empfunden werden, auszutauschen. Das Verständnis für solche Forderungen ist in den letzten Jahren nicht gewachsen, sondern zurückgegangen.

57 Prozent der Bevölkerung „geht es auf die Nerven, dass einem immer mehr vorgeschrieben wird, was man sagen darf und wie man sich zu verhalten hat“, überdurchschnittlich beklagt sich hier interessanterweise die ostdeutsche Bevölkerung, die noch relativ frische historische Erinnerungen an Reglementierung und Einengung hat. Es macht einen großen Unterschied, ob eine Gesellschaft sich allgemein akzeptierten und für sinnvoll gehaltenen Normen unterwirft oder ob die Bürger den Eindruck haben, dass sie immer mehr beobachtet und bewertet werden und einem oft kleinteiligen Erziehungsprozess ausgesetzt sind – und sei es auch mit den besten Absichten. Zurzeit ist in der politischen Debatte viel von Respekt die Rede, wenn auch in einem anderen Kontext. Viele Bürger vermissen jedoch offenkundig Respekt, aber in dem Sinne, dass sie mit ihren Sorgen und Positionen ernst genommen werden, über wesentliche Entwicklungen offen diskutiert wird und sie von erzieherischem Furor verschont bleiben.

Robespierre in Berlin

Religionswächter an den Universitäten und in den Medien Deutschlands zelebrieren den „Kult des Wahren und Guten“. Die Jakobiner von heute bestrafen jede gedankliche Abweichung

Frank A. MEYER

Vielleicht lässt sich diese öffentliche Angelegenheit mit einem ganz privaten Erlebnis illustrieren: Ein Freund, kulturell neugieriger Unternehmer, lädt in Berlin regelmäßig zu Begegnungen mit interessanten Politikern, Geistes- und Kulturschaffenden in seinen Salon. Zu den Gästen zählt auch ein in der Hauptstadt nicht unbekannter AfD-Politiker, ein Mann von herausragendem geistigen Profil. Andere Gäste erklären dem Gastgeber deshalb, dass sie seinen Salon künftig meiden werden, sollte der AfD-Kopf auch in Zukunft anwesend sein – er aber lässt sich davon nicht beeindruckt und lädt den Umstrittenen weiterhin ein.

Die Reaktion des Gastgebers ist das einzig Ungewöhnliche an dieser Begebenheit aus dem Alltag der deutschen Demokratie:

Ein Bürger widersteht.

Nun muss ich kurz mich selbst erwähnen, denn Rechtfertigung ist angezeigt, erscheint diese Kolumne doch in Deutschland. Schließlich gilt im deutschen Milieu der Meinungsmächtigen jedes gute, sogar jedes neutrale Wort über ein Parteimitglied der AfD als unangebracht, wenn nicht gar verwerflich.

Nun denn: Ich gelte in meiner Heimat, der Schweiz, seit 30 Jahren als schärfster publizistischer Gegner der SVP, dieser helvetischen AfD, die sich in ihrer Agitation nicht selten weit über das hinauswagt, was den deutschen Rechtspopulisten vorgeworfen wird. Jüngstes Beispiel eines SVP-Propagandaplakats: Ein von Würmern befallener Apfel; die Würmer symbolisieren die politischen Gegner; das Motiv entstammt Strei-

chers Stürmer aus den dreißiger Jahren; im Kampfblatt der Nazis waren die Würmer Juden.

Geht so was: gegen die SVP anschreiben – und sich dennoch für einen AfD-Politiker einsetzen?

Darf man das überhaupt?

Man darf nicht mehr viel, wenn es nach dem Moralkodex der links-liberalgrünen Meinungsmacht geht. Man darf nicht einmal mehr feststellen, was die Voraussetzung aufgeklärten Denkens ist oder wäre oder sein sollte. Der Kabarettist Dieter Nuhr hat es trotzdem gewagt, als er die Kampagne „DFG 2020 – Für das Wissen entscheiden“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit folgender Selbstverständlichkeit bereicherte: „Wissenschaft ist nämlich keine Heilslehre, keine Religion, die absolute Wahrheiten verkündet. Und wer ständig ruft ‚Folgt der Wissenschaft!‘, hat das offensichtlich nicht begriffen.“

Im Netz wurde Nuhrs Äußerung als Kritik an der schwedischen Klimagöttin Greta Thunberg interpretiert – Sturm brich los! Die DFG löschte Nuhrs Beitrag, der eine Erklärung seiner Erklärung verweigerte; schließlich löschte die DFG die Löschung.

Sturm im Wasserglas? Nein, Deutschlands Diskursdespotie unter dem Brennglas.

Zur Posse um den kühnen Kabarettisten gesellt sich die Komödie um die kühle Kabarettistin: Lisa Eckhart sollte am 14. September in Hamburg beim „Debütantensalon“ auftreten; die spitzzüngige Österreicherin hatte in ihrem Programm auch schon mal auf Jüdisches Bezug genommen; Religionsrichter der Linken unterstellten Antisemitismus; aus Furcht vor einem Aufmarsch des Schwarzen Blocks der Antifa luden die Hamburger Veranstalter Eckhart aus. Später luden sie sie wieder ein.

Ja, so geht es zu im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Werden demnächst Witze von Juden über Juden – der geistvollste Humorkosmos überhaupt – als antijüdisch denunziert? Den digital dekadenten Linken kommt allerhand in den Stumpfsinn, wenn der Tag lang ist.

Es muss in diesem Zusammenhang leider von Verblödung geredet werden, und zwar nicht nur gemünzt auf den Mob, den der legendäre

SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher, dem Nazireich und der Folter im KZ entkommen, mit dem präzisen Begriff belegte: „rot lackierte Faschisten“. Die geistige Misere hat längst auch das gebildete Bürgertum erfasst, wie Hans Ulrich Gumbrecht, emeritierter Stanford- Professor für Literaturwissenschaften, in der Neuen Zürcher Zeitung feststellte: „Wie in den jakobinischen Jahren zwischen 1792 und 1794 werden Denkmäler gestürzt, Gebäude umbenannt, Kollegen geächtet und in der Folge gefeuert, die sich nicht laut genug zu den dominierenden Tugenden bekennen.“

Dazu hat Monika Maron, ehemals als DDR-kritische Autorin gefeiert, heute als ostrechte Abweichlerin vom westlinken Tugendpfad diffamiert, einen Roman geschrieben. Die Hauptfigur Artur Lanz, unpräntiös-poetisch porträtiert, wandelt sich vom Alltagsfeigling zum Helden: Er verteidigt einen Kollegen, den ein harmlos-kritischer Satz über die grüne Inquisition um seine Anstellung als Forscher bringt – Gumbrechts Analyse in literarischer Form.

Braucht Deutschland Helden?

Die Meute der Meinungsmeister erblickt ihren Antihelden im „alten weißen Mann“ – dem neuzeitlichen Gottseibeius für Wohlgesinnte, die sich Antirassismus, Feminismus, Klimarettung und Grenzenlosigkeit für Migranten auf die Fahnen geschrieben haben. Wer aufbegehrt gegen die fatale Verengung des zugewiesenen Meinungskorridors, wird zum „alten weißen Mann“. Auch Frauen kann dies widerfahren, wenn sie unerlaubten Widerspruch üben. Was der Genderismus mit seiner Geschlechtertheorie übrigens durchaus vorsieht – Lisa Eckhart mutiert dann zum alten weißen Mann. Oder Monika Maron.

Die Luft des Geistes, der eigentlich wehen sollte, wo und wie er will, ist geschwängert mit Bekenntnissen, die auf evangelischen Kirchentagen sogar bischöflichen Segen erhalten. Überhaupt erfährt Robespierres jakobinischer „Kult des höchsten Wesens“ als „Kult des Wahren und Guten“ gerade seine deutsche Wiedergeburt, zertifiziert und zelebriert von Religionswächtern an Universitäten und in Medien. Aus den Reihen der Politik erschallt dazu folgsam das Amen.

Was ist in Deutschlands Eliten gefahren? Verfügten sie nicht gerade eben noch über eine lebendige westlich-wilde Demokratie, abgesichert durch das modernste Grundgesetz der Welt?

Vielleicht hilft der Nachkriegs-Linken ja ihr legendärster Lehrer Theodor W. Adorno weiter: ER, Abt der wirkmächtigen Frankfurter Schule, Prediger der Kritischen Theorie. In seinen „Minima Moralia“ dekretierte ER vor 70 Jahren den womöglich fatalsten Satz der jüngeren deutschen Denkgeschichte: „Es gibt kein richtiges Leben im Falschen.“

Das in Adornos Augen und in denen seiner Anhänger falsche Leben, das politisch unkorrekte Leben aber leben wir gerade. Weil wir leben! Weshalb wir nach Auffassung der Bekehrten der Erlösung bedürfen. Also des Glaubens. Also der Religion. Der Vision einer Gesellschaft des ein für alle Mal Richtigen, Schönen, Wahren und Guten.

Gibt es Schrecklicheres als diese ewige deutsche Sehnsucht?

Adornos Diktum ist Deutschtum.

Ihm huldigt eine Priesterschaft aus Professoren, Publizisten und Pastoren, die jede und jeden zurechtweisen, der sich gedankliche Abweichung erlaubt. Ihre Putztruppen durchstreifen denunzierend das Netz – und wenn es ihnen nötig erscheint, strafend auch die Straßen.

Ja, er wird noch praktiziert, Robespierres jakobinischer Kult des höchsten Wesens, einst wie jetzt ein Kult des Unwesens. Er hat sich auch schon einer Partei bemächtigt, die das falsche Leben genussvoll geißelt: der Grünen.

Im Jahr 2000 veröffentlichte der grandiose Geschichtsdenker Heinrich August Winkler sein fundamentales Werk über Deutschland: „Der lange Weg nach Westen“.

Ist die Bundesrepublik dort angekommen? Hat sie ihren Frieden gemacht mit der so profanen westlichen Demokratie? Hat sie Freude an der offenen Gesellschaft? Hat sie Lust auf die Politik von Versuch und Irrtum?

Gemäß Hannah Arendt ist Politik Freiheit. Ohne Freiheit verschwindet Politik. Diese Freiheit aber drückt sich aus im Streit – im streitbaren Engagement für die Umstrittenen.

Für die Nuhrs und die Eckharts.

In aller Offenheit

Warum Schriftsteller einen Auftritt mit ihrer Kollegin Lisa Eckhart nicht verweigern sollten

Navid KERMANI

Im Vorfeld des diesjährigen [2020] Harbour Front Literaturfestivals in Hamburg gab es eine heftige öffentliche Debatte um die Ausladung von Lisa Eckhart durch die Festivalleitung. Die österreichische Kabarettistin und Autorin war eigentlich mit ihrem Debütroman Omama zusammen mit sieben Konkurrenten für den mit 10.000 Euro dotierten Klaus-Michael-Kühne-Preis nominiert, der am 20. September verliehen wird. Wir dokumentieren eine unangekündigte Erklärung von Navid Kermani, dem Eröffnungsgast des Literaturfestivals am 9. September in der Elbphilharmonie.

Sehr geehrter Herr Intendant, sehr geehrter Herr Senator, sehr geehrte Festivalleitung, meine Damen und Herren,

bevor ich mit meiner Lesung das diesjährige Harbour Front Literaturfestival eröffne, möchte ich eine Erklärung abgeben. Wie Sie alle wissen, wird eine Kollegin von mir, Lisa Eckhart, nicht auf diesem Festival lesen. Sie wurde von der Festivalleitung ausgeladen aus Sorge vor gewalttätigen Protesten, die ein sogenannter schwarzer Block angedroht habe. Später stellte sich heraus, dass es diese Drohungen gar nicht gegeben hatte, sondern lediglich einige „Warnungen aus der Nachbarschaft“.

Einige „Warnungen aus der Nachbarschaft“, und schon sagt man eine Lesung ab – ich brauche kaum auszuführen, was es für die literarische Öffentlichkeit und für die Meinungsfreiheit insgesamt bedeuten würde, wenn dieses Hamburger Beispiel Schule machte.

Nun wurde Frau Eckhart in den Medien seither viel Platz gewährt, um sich zu äußern, und ihr Roman hat sich trotz oder wohl auch wegen der Ausladung vielfach verkauft. Mundtot wurde sie also gerade nicht

gemacht, auch wenn das jene gern behaupten, die sich ansonsten stets gegen die offene Gesellschaft wenden.

Allerdings scheint mir ein Aspekt in der Debatte nicht genügend Beachtung gefunden zu haben. Nach Berichten verschiedener Zeitungen waren ursächlich zwei Schriftsteller für die Ausladung von Frau Eckhart verantwortlich. Sie hatten es abgelehnt, mit ihr gemeinsam auf einer Bühne zu stehen. Leider haben die beiden nicht öffentlich Stellung bezogen, deshalb kenne ich ihre Namen nicht. Womöglich sitzen sie jetzt hier in der Elbphilharmonie, oder sonst wird ihnen hoffentlich jemand meine Worte zutragen. Denn ich möchte mich direkt an sie wenden.

Verehrte Kollegen, nach allem, was zu lesen war, muss ich annehmen, dass Ihnen ein Auftritt Lisa Eckharts vor zwei Jahren in der Kabarettensendung *Mitternachtsspitzen* missfallen hat. Ich habe mir das Video angeschaut, und ja, ich halte Frau Eckharts Versuch ebenfalls für gescheitert, sich ausgerechnet im Gewand und Gestus einer Marlene Dietrich, die vor den Nazis geflohen ist, antisemitische und rassistische Stereotype zu eigen zu machen, um sie zu entlarven. Denn so, wie ich den Auftritt wahrgenommen habe, als ungenlenk und ziemlich naiv, bleiben vor allem die Stereotype hängen.

Allein, Lisa Eckhart ist nicht aufgrund ihrer kabarettistischen Fähigkeiten zum *Harbour Front Literaturfestival* eingeladen worden. Sie ist eingeladen worden, weil eine unabhängige Jury ihren Debütroman *Omama* für literarisch so bemerkenswert hielt, dass sie ihn für die Endrunde des Klaus-Michael-Kühne-Preises nominiert hat. Bis heute hat niemand den Roman für politisch untragbar oder menschenfeindlich befunden. Offenkundig ging es Ihnen, verehrte Kollegen, aber auch gar nicht um den Roman, der noch gar nicht veröffentlicht war.

Genau hier findet der fatale Wechsel von der Sache zur Person statt. Jeder Sender und jeder Veranstalter hat das Recht, Frau Eckhart für weitere Kabarettprogramme einzuladen oder eben nicht. Jedoch Ihre Weigerung, mit Frau Eckhart auf einer Bühne zu stehen, gilt nicht dieser oder jener Aussage, sie gilt nicht der Kabarettistin, sie gilt dem Menschen, den Sie für verächtlich erklären. Niemand hätte von Ihnen verlangt, nach der Lesung mit Frau Eckhart ein Bier zu trinken. Hingegen

die Bühne ist ein öffentlicher Raum, und indem eine unabhängige Jury ihren Roman ausgewählt hat, stand ihr das gleiche Recht zu, diesen öffentlichen Raum zu betreten, wie Ihnen. Vom politischen Unverstand abgesehen – denn bewirkt haben Sie natürlich das Gegenteil der beabsichtigten Tabuisierung –, zeugt es auch von enormer Selbstgerechtigkeit und Unhöflichkeit, eine Kollegin, die missfällt, anonym davonjagen zu lassen.

Ich stamme aus einem Land, in dem Schriftsteller wegen ihrer Bücher nicht nur verhaftet, gefoltert, ermordet oder ins Exil gezwungen werden. Nein, in jenem Land, das ich immer noch als meines begreife, weigern sich nicht wenige Menschen, einem Mitmenschen aufgrund seines Geschlechts, seiner Überzeugung, seiner Religion oder seiner sexuellen Neigung die Hand zu schütteln, ihm ins Gesicht zu sehen, geschweige denn, dass sie sich mit diesem Andersdenkenden, Andersgläubigen, Anderslebenden, Andersseienden auf eine Bühne stellen würden. Wobei, eine Bühne wäre diesen Andersdenkenden, Andersgläubigen, Anderslebenden, Andersseienden ja ohnehin verboten.

Ich weiß, dass Freiheit anstrengend ist. Ich frage mich selbst, warum heutige Deutsche oder Österreicher, deren Vorfahren sechs Millionen Juden umgebracht haben, meinen, zur kollektiven Lockerung Witze machen zu müssen, antisemitisch oder nicht, in denen Juden überhaupt nur vorkommen. Mir ist bewusst, dass Bernd Lucke die AfD mitgegründet hat, und ich würde dennoch dafür plädieren, dass seine Vorlesung an der Universität notfalls mit polizeilichen Mitteln durchgesetzt wird. Ich bin kein Anhänger der FDP und halte es dennoch für skandalös – und ich rede weiterhin über Vorfälle, die sich zuletzt allein hier in Hamburg ereigneten –, dass Christian Lindner mit Billigung der zuständigen Senatorin an einem öffentlichen Auftritt gehindert wird. Oder, um über Hamburg hinausblicken: Ich finde es richtig, dass der MDR Björn Höcke zum Sommerinterview einlädt, und ich finde es genauso richtig, dass man Herrn Höcke in Deutschland laut einem Gerichtsurteil einen Faschisten nennen darf. Ich achte den Propheten Mohammed und würde dennoch stets die Freiheit verteidigen, ihn zu karikieren. Ich halte nichts davon, den Staat Israel zu boykottieren, und bin dennoch gegen den Bann, mit dem der Bundestag weltweit jeden tatsächlichen oder auch nur mutmaß-

lichen Anhänger der BDS-Bewegung belegt hat. Und so weiter und so fort. Wo immer die freie Meinungsäußerung eingeschränkt wird, haben wir Schriftstellerinnen und Schriftsteller am meisten zu verlieren. Umso mehr erschrecke ich, wenn wir jetzt schon anfangen, uns gegenseitig zu verbieten.

Verehrte Kolleginnen oder Kollegen, wir haben in diesem Saal wie überhaupt in der literarischen Öffentlichkeit und natürlich auch im ganzen Land unterschiedliche Ansichten. Wir mögen politische Gegner sein, aber – wir sind keine Feinde. Das ist eine gewaltige, aber auch unsicher gewordene Errungenschaft. Als Reporter habe ich über genügend Kriege und Vertreibungen berichtet, um zu wissen, was Feindschaft aus Menschen macht. Feindschaft macht es unmöglich, zu verstehen, warum der andere anders denkt, fühlt, glaubt, liebt als ich. Damit steht Feindschaft dezidiert auch der Literatur entgegen, die der Versuch ist, dem Unverständlichen einen Ausdruck zu geben, ansonsten wäre sie überflüssig und affirmativ, dem Unverstandenen in der eigenen Seele wie in der Welt. Literatur ist, was in der Religion Feindesliebe wäre. Aber Lisa Eckhart, Sie, ich, die Anwesenden hier im Saal, die Gäste und Zuschauer des Festivals, das heute eröffnet wird, die Bürgerinnen und Bürger dieses Staates mitsamt den Anhängern rechter Parteien, wir Europäerinnen und Europäer – wir sind keine Feinde mehr und sollten uns dagegen verwahren, uns als solche zu betrachten, denn wir riskierten Zustände wie in einem Bürgerkrieg.

Nicht erst die aktuellen Bilder aus den Vereinigten Staaten zeigen, wie rasend schnell Gegnerschaft in Feindschaft umschlagen kann; unsere eigene europäische Geschichte ist voll von Gewalt zwischen Bürgern, die gestern noch friedliche Nachbarn waren. Es ist keine Nebensächlichkeits, sondern für ein demokratisches Gemeinwesen elementar, die Mindestregeln zivilisatorischen Anstands zu respektieren. Es ist elementar, einander anzusehen, es ist elementar, einander zuzuhören, es ist jedenfalls in den Kulturen diesseits und jenseits des Atlantiks elementar, sobald die Pandemie vorüber ist, sich zur Begrüßung auch wieder die Hand zu reichen, bevor und damit der Streit ausgetragen wird. Im Übrigen macht die Wahrung der Höflichkeit gezielte Beleidigungen umso wirkungsvoller, wenn es – denken Sie nur an die Ohrfeige von Bea-

te Klarsfeld oder an den hingeschmissenen Blumenstrauß im Thüringer Landtag –, wenn es um mehr geht als um einen missratenen Kabarett-auftritt.

Sie hätten, verehrte Kollegen, im Rahmen des *Harbour Front Literaturfestivals* jede Gelegenheit gehabt, öffentlich und auch in Anwesenheit von Lisa Eckhart zu sagen, was Sie von dem inkriminierten Video halten. Sie hätten sie mit ihren Aussagen konfrontieren, sich mit ihrer Kritik an der Scheinmoral des liberal-bürgerlichen Milieus auseinandersetzen oder sich – und sei es nur mimisch während der gemeinsamen Lesung – von ihr distanzieren können. Alles das wäre nicht nur legitim, es wäre womöglich auch produktiv gewesen. Stattdessen haben Sie – nein, nicht nur den Diskurs verweigert, Sie haben eine Kollegin zur Unperson erklärt, indem Sie sich weigerten, überhaupt nur in ihrer Nähe zu sein. Das Mindeste wäre gewesen, verehrte Kollegen, dass Sie gesagt hätten, wer Sie sind.

Dass die Leitung des Harbour Front Literaturfestivals Ihre Forderung erfüllt hat, wirft einen Schatten auch auf die folgende Lesung.

Ja oder Nein (1933)

Ricarda HUCH

Vertraulich!

Sind Sie bereit, unter Anerkennung der veränderten geschichtlichen Lage weiter Ihre Person der Preußischen Akademie der Künste zur Verfügung zu stellen? Eine Bejahung dieser Frage schließt die öffentliche politische Betätigung gegen die Regierung aus und verpflichtet Sie zu einer loyalen Mitarbeit an den satzungsgemäß der Akademie zufallenden nationalen kulturellen Aufgaben im Sinne der veränderten geschichtlichen Lage.

Ja

Nein

(Nichtzutreffendes bitte durchstreichen)

Name:

Ort und Datum:

An den
Präsidenten der Akademie der Künste
zu Berlin

In Erwiderung Ihres Schreibens vom 14. März bestreite ich Ihre Kompetenz, mir eine Frage von so unübersehbaren Konsequenzen vorzulegen, und lehne infolgedessen ab, sie zu beantworten. Die Mitglieder der Akademie werden nach Wortlaut der Statuten zur Ehrung und Anerkennung ihrer Leistungen berufen, ohne daß ein politisches Bekenntnis von ihnen gefordert würde. Ich bin, seit ich der Akademie angehöre, stets mit Nachdruck dafür eingetreten, daß bei der Wahl der Mitglieder nichts anderes maßgebend sein darf als ihre künstlerischen Leistungen und die Bedeutung ihrer Persönlichkeit. Daran werde ich auch künftig festhalten.

Ricarda Huch

Heidelberg, 24. März 1933

Sehr geehrter Herr Präsident,

aus Ihrem Schreiben vom 22. März schließe ich, daß Sie meine Ablehnung, die mir vorgelegte Frage zu unterzeichnen, so aufzufassen gedenken, als hätte ich sie mit Ja beantwortet. Ich kann aber dieses Ja um so weniger aussprechen, als ich verschiedene der inzwischen vorgenommenen Handlungen der neuen Regierung aufs schärfste mißbillige.

Sie zweifeln nicht, davon überzeugt mich Ihr Brief, daß ich an dem nationalen Aufschwung von Herzen teilnehme; aber auf das Recht der freien Meinungsäußerung will ich nicht verzichten, und das täte ich durch eine Erklärung, wie die ist, welche ich zu unterzeichnen aufgefordert wurde. Ich nehme an, daß ich durch diese Feststellung automatisch aus der Akademie ausgeschieden bin. Übrigens müßte ich darauf gefaßt sein (erlauben Sie, daß ich den ernstesten Gegenstand durch einen Scherz würze), wenn ich in dieser Form in der Akademie bliebe, mein Leben im Zuchthause zu beschließen «als in einen nationalen Verband eingeschlichen».

Ricarda Huch

Charlie Hebdo

Interview mit Léa Salamé

Richard MALKA

Moderatorin: *Guten Morgen, Richard Malka*

RM: Guten Morgen

Mod.: *Vielen Dank, dass Sie heute morgen bei uns sind.*

[Liest die Liste der Namen der Opfer mit ihren jeweiligen Künstlernamen vor].

17 Namen, 17 Opfer des terroristischen Wahnsinns, der Frankreich drei Tage lang in Schockzustand versetzt hat – bei Charlie Hebdo, in Montrouge und im koscheren Supermarkt. Fünfeinhalb Jahre später also wird dieser historische Prozess um die Ereignisse aus dem Jahre 2015 eröffnet, und Sie sind der Anwalte der juristischen Person „Charlie Hebdo“. Ich möchte Sie zunächst fragen, wie Sie sich heute Morgen fühlen, wie Sie geschlafen haben, und was Sie heute empfinden.

RM: [Seufzt] Nun ja, nach mehreren Monaten des Wartens und eine Verschiebung empfinde ich eine Art Erleichterung, dass der Prozess endlich eröffnet wird. Des Weiteren sind meine Gefühle hier ziemlich unerheblich. Es ist kompliziert, denn in zwei Stunden startet dieser Prozess, und ich weiß immer noch nicht, auf welcher Bank ich am liebsten Platz nehmen würde: auf derjenige meiner Anwaltskollegen oder auf derjenigen meiner Freunde, aber die Anwaltsrobe . . . Kleider machen häufiger Leute, als man denkt, und ich glaube, dass ab dem Moment, an dem ich meine Anwaltsrobe anziehen werde, sie mich auf ganz natürliche Weise zur Bank meiner Anwaltskollegen führen wird.

Mod.: *Wir haben es bereits gesagt, es ist ein außergewöhnlicher Prozess: 200 Zivilkläger, 71 Tonnen Unterlagen, die Verhandlungen werden gefilmt, wie es bei den Prozessen um Barbie, Papon oder Pinochet der*

Fall war. Ist das wichtig, dass gefilmt wird? Dass alles, was innerhalb dieser zweieinhalb Monate gesagt wird, „bleibt“?

RM: Ja, es ist wichtig, weil es Ereignisse sind, die die französische Geschichte geprägt haben; weil es der erste Prozess dieses Ausmaßes gegen Terroristen ist; weil das, worum es dabei auch geht, republikanische Werte sind. Es ist die Tradierung dieser Werte. Es ist ein Teil der Geschichte Frankreichs. Ja, dass es davon Spuren für die Geschichtsschreibung gibt, ist unerlässlich. Mit diesen Anschlägen wurde im Grunde versucht, die Freiheit zu töten. Diese Fanatiker, die die Personen, die Sie genannt haben, ermordet haben: Was sie wollten, war ... Sie ertragen die Freiheit nicht. Sie hassen die Freiheit. Und die einzige Antwort, die sie auf die Ausübung unserer Freiheiten zu geben haben, auf die Tatsache, dass Sie mir diese Fragen frei stellen können und dass ich Ihnen frei antworten kann, ist nunmal der Tod. Und darüber muss man Zeugnis ablegen. Dass es davon eine Spur für die Geschichtsschreibung gibt, das ist wichtig.

Mod: Und doch sind die Mörder tot. Die Gebrüder [Namen] wurden erschossen. Es wird also ein Prozess gegen ihre Komplizen sein, gegen ihre Helfer, gewissermaßen gegen die zweite Reihe. Was erwarten Sie sich von diesem Prozess?

RM: Ich weiß nicht, ob man von „zweiter Reihe“ reden kann. Es wird ein Prozess um die Banalität des Terrorismus' sein. Es gibt zum einen keinen Terrorismus ohne intellektuelle Mittäterschaft, ich habe es anderswo schon einmal gesagt. Und es ist ein Nährboden nötig, kleine Rädchen im Getriebe. Und das alles werden wir während dieser zweieinhalb Monate analysieren. Terroristen handeln niemals allein. Sie haben Helfer, Mitwisser und Mittäter, Waffen, Autos, Wohnungen, Geld. Es ist auch wichtig, das zu untersuchen. Und dann wird dieser Prozess den Opfern eine Stimme geben, und das ist sehr wichtig. Und wir werden auch, so hoffe ich zumindest und dafür bin ich ja da, das Tatmotiv untersuchen. Das, wovon ich gesprochen habe, ist der Sinn des Ganzen: Es geht darum, was wir heute tun, um unsere Freiheiten zu schützen. Und diese Freiheit, insbesondere die Redefreiheit, wird bedroht. Und sie wird heute nicht weniger bedroht als vor fünf Jahren. Der Kampf

ist also immer noch aktuell. Es ist ein friedlicher Kampf, den wir mit Worten führen, und wir werden ihn während dieser zweieinhalb Monate führen.

Mod.: *Ja, das haben Sie bereits in einem anderen Interview in „Le Point“ in diesem Sommer gesagt: [Wort nicht verständlich, die Dame nuschelt] „ich befürchte, dass es ein mittelfristig hoffnungsloser Fall sein könnte“. Sie sagen, die Gebrüder [Namen] hätten gewonnen. Haben sie wirklich gewonnen?*

RM: Ich sage auf jeden Fall, dass ich glaube, sie haben vorübergehend gewonnen, denn ich glaube, dass die Freiheit am Ende immer siegt – eines Tages. Aber zwischendurch kann es Rückschläge geben.

Mod.: *Sie sind also optimistischer als beim Interview in „Le Point“ in diesem Sommer, in dem Sie sehr verzweifelt klangen und sagten, dass die Lage heute sehr viel schlimmer ist als vor fünf Jahren.*

RM: Doch, doch, das ist in der Tat, was ich denke. Ich denke, dass, vorübergehend, ihre Geisteshaltung gesiegt hat. Wenn Sie auf alle Gebiete der Redefreiheit schauen: Es gibt dort einen unglaublichen Rückschritt. Aber nicht nur in Frankreich, auch in den USA und in allen demokratischen Ländern. An den Universitäten kann man sich nicht mehr frei äußern, es werden Bücher verbrannt, man redet nur noch in nach Rassen getrennten Workshops, d.h. man bleibt unter sich, man geht dem Disput aus dem Weg. Von der jungen Mila will ich gar nicht erst reden¹: Morddrohungen gegen eine 16-Jährige, so weit ist es heute schon gekommen. Ich könnte Beispiele bis in alle Ewigkeit aufzählen. Es gibt eine Angst, die verinnerlicht wurde – nicht nur infolge dieser Anschläge, aber auch infolge dieser Anschläge, und es gibt einen massiven Rückgang der Redefreiheit, ein Fortschreiten der Zensur, aber es ist nicht alles verloren. Eines Tages, eines Tages – und deshalb kämpft man weiter, und deshalb hat Charlie heute wiederveröffentlicht ... [Moderatorin fällt ihm ins Wort]

Mod.: *Das wollte ich gerade sagen: Die Zensur schreitet fort, aber gleichzeitig veröffentlicht Charlie heute Morgen alle damaligen Mohammed-Karikaturen wieder.*

RM: Ja, denn seltsamerweise ist die Zensur mutiert: Sie kommt nicht mehr vom Staat, sie kommt nicht mehr von der Justiz, wie es jahrhundertlang der Fall war, sie kommt von uns selbst. Und wir sind diejenigen, die diese Situation hinterfragen müssen. Im Grunde ist Charlie Hebdo genau das: Es ist die Weigerung, auf unsere Freiheiten, auf das Lachen, ggfs. auf die Freude an der Blasphemie, und auf jeden Fall auf die Ausübung der Redefreiheit zu verzichten.

Mod.: *Richard Malka, Sie sprechen oft von dem großen Verrat der laizistischen und republikanischen Linksparteien. Auf wen zielen Sie da ab, wer hat verraten, was wurde zum Beispiel verraten?*

RM: Hören Sie, es gibt 150 Intellektuellen, die vor ein paar Monaten ebenso festgestellt haben, dass seltsamerweise die kleine Zensur in den letzten Jahren von den Rechtsparteien zu den Linksparteien gewandert ist – unter dem Vorwand, man solle niemanden verletzen. Aber wenn wir niemanden verletzen dürfen, dann müssen wir in Höhlen ziehen, dann dürfen wir keinen Kontakt zu anderen haben, dürfen uns mit niemandem unterhalten, dürfen nicht mit anderen debattieren. Zu leben bedeutet verletzt zu werden und darauf zu antworten. Und das ist friedlich. Aber es gibt, insbesondere bei den Jüngeren, eine Art Philosophie, nicht nur die Menschen als Personen zu respektieren, was ja normal ist, was ja notwendig ist, sondern die Anschauungen des Anderen zu respektieren, ohne sie kritisch betrachten zu dürfen. Aber die Anschauungen des Anderen respektieren, dabei verbieten, sie zu kritisieren, bedeutet, das kritische Denken und schlichtweg das freie Denken aufzugeben. In einem demokratischen Leben, um zusammen zu leben, muss man es hinnehmen, verletzt und manchmal beleidigt zu werden. Es gibt da einen massiven Rückschritt, und insbesondere links, weil es diese Philosophie von Minderheiten gibt, diese Art Opferideologie. In letzter Zeit wurde viel über Frau Obono² berichtet. Frau Obono hat für die Toten von Charlie Hebdo keine Träne vergossen. Das hat sie selbst gesagt: „Ich werde nicht weinen, keine einzige Träne vergießen“. Es gibt ein Problem links. Und Herr Mélenchon, dessen Stimme bei der Beerdigung von Charb nicht genug zittern konnte, ist gleichzeitig für Obono und für Charb. Ich weiß nicht, wie er das macht.

Mod.: *Jean-Luc Mélenchon hat in der Tat in einem Tweet vor drei Tagen Charlie Hebdo und Valeurs Actuelles in die Schranken gewiesen und getwittert: „Charlie Hebdo, Valeurs Actuelles und Marianne, das reicht mit der Hetzjagd auf Dani Obono!“*

RM: Da haben wir's, ganz genau, das ist seine Geisteshaltung. Dies ist genau die Geisteshaltung, die wir bekämpfen: diese Vermengungen, diese groben Vereinfachungen, diesen politischen Zynismus, der uns so sehr geschadet hat. Jacques Chirac hat seinerzeit 2006 die Veröffentlichung der Karikaturen gerügt, heute haben sich die Dinge glücklicherweise etwas verändert. Und ich muss auch die Entwicklung des französischen nationalen Islamrats loben, der gestern eine Erklärung abgegeben hat, der nichts hinzuzufügen ist, über die Tatsache, dass Karikaturen zu dulden seien, ob man sie mag oder nicht. Nun gibt es welche, die es nicht verstanden haben, und Herr Mélenchon gehört dazu.

Mod.: *Wir erinnern uns an die große Bewegung im September 2015: 4 Millionen Franzosen auf der Straße. Wo stehen wir heute? Denken Sie, dass die Franzosen heute noch Charlie sind?*

RM: Ich denke, dass die Franzosen noch Charlie sind – ich hoffe, dass die Franzosen noch Charlie sind. Ja, das glaube ich. Ich glaube daran, aber es gibt ein Unbehagen bei einer bestimmten akademischen Elite, ein manchmal medienorientiertes, manchmal politisches Unbehagen in Bezug auf diese Fragen und auf eine kompromisslose Verteidigung der Redefreiheit. Ich rede mir den Mund fusselig, um den Leuten klar zu machen, dass man wild entschlossen gegen Rassismus sein kann und wild entschlossen für Blasphemie sein kann, und dass es aus meiner Sicht sogar ziemlich gut zusammenpasst. Wenn man nämlich Religion angreift, wie Charlie Hebdo es manchmal tut, dann tut man es, um die Menschen in Schutz zu nehmen.

Mod.: [stottert] *Entschuldigen Sie, ich möchte auf die Umfrage der IF-OP zu sprechen kommen: Während 82% der muslimischen Franzosen diese Anschläge verurteilen, sieht man dagegen, wenn man auf die Jugendlichen guckt – diese Umfrage wird in Charlie veröffentlicht –, dass*

26%, also ein Viertel der 19- bis 24-jährigen Muslime sie nicht verurteilen.

RM: Ich sehe darin die Bankrotterklärung der Vermittlung unserer republikanischen Werte. Ich sehe darin die Tatsache, dass unsere universalistischen Werte nicht genug verstanden, beigebracht, akzeptiert werden. Das ist ein Teil des französischen Problems und des Problems dieser Republik, das in dieser Umfrage seinen Ausdruck findet. Es gibt also viel zu tun, Charlie Hebdo leistet dazu seinen Beitrag, aber sie können angesichts dieser Probleme nicht alles alleine machen. Ich glaube, dass das Kultusministerium hier eine große Verantwortung hat, ich glaube, dass es in diesem Land ein Problem an den Universitäten gibt, dass man es aussprechen muss, und ich denke, dass eine ganzheitliche Mobilisierung nötig ist, damit diese Zahlen bei der nächsten Umfrage nicht wiederauftauchen.

Mod.: *Richard Malka, stehen Sie nun, fünf Jahre nach den Anschlägen, immer noch unter Polizeischutz?*

RM: Ja, aber auch das ist unwichtig. [Gegenseitige Danksagungen, Verabschiedung und übliche Höflichkeiten]

Anmerkungen

- ¹ Der Fall ging durch die französische Presse: Eine muslimische Jugendliche musste unter Polizeischutz zur Schule, weil sie bei einer Debatte im Unterricht sich kritisch zum Islam äußerte.
- ² https://en.wikipedia.org/wiki/Danièle_Obono

Warum Meinungsfreiheit?

Wolfgang KUBICKI

Der Graubereich zwischen zulässigen und unzulässigen Meinungsäußerungen ist reichlich unübersichtlich. Eine Vielzahl von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die vorhergehende Gerichtsurteile aufgehoben, legt die Vermutung nahe, dass auch unter Fachleuten eine große Unklarheit herrscht.

Darf man Soldaten als »Mörder« bezeichnen? Kann man einen umstrittenen bayerischen Ministerpräsidenten einen »Zwangsdemokraten« nennen? Ist es erlaubt, eine bekannte Politikerin der Grünen auf einer Social-Media-Plattform eine »Drecksf****«, »Schl****« und »Stück Sch****« zu schelten? Zu allen diesen Äußerungen gab es unterschiedliche juristische Auffassungen; die ersten beiden wurden höchstrichterlich als verfassungsrechtlich zulässig erklärt.

Bevor weitere Unklarheiten entstehen: Viele Fälle sind juristisch unbestritten. Klar ist, die Karlsruher Richter haben in der Vergangenheit sehr häufig der Freiheit der Meinungsäußerung den Vorrang vor anderen schutzwürdigen Interessen gegeben. Und völlig außer Frage steht auch, dass es für die rechtliche Bewertung entscheidend ist, wer, wann, wie und warum jemand etwas sagt. . . .

Wenden wir uns zunächst der Frage zu, warum wir eigentlich Meinungsfreiheit brauchen. Die Schöpferinnen und Schöpfer des Grundgesetzes sahen Artikel 5 zunächst als ein Abwehrrecht des einzelnen Bürgers gegenüber dem Staat. Dass sich die deutsche Regierung in der Vergangenheit unter anderem durch Zensur und Beschränkungen der Meinungsfreiheit Geltung verschafft hatte, war den Beteiligten bei den Beratungen des Parlamentarischen Rates 1948/49 noch sehr gut in Erinnerung. Damit sich der freiheitlich-demokratische Gedanke entfalten konnte, musste der westdeutsche Staat in Sachen Meinungsfreiheit begrenzt werden. Dies sollte vor allem Absatz 1 gewährleisten:

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Der dahinterstehende Gedanke war: Nur wenn Meinungen im Zweifel auch hart aufeinanderprallen können, entsteht erst die Grundlage dafür, dass alle Seiten Gehör finden und niemand ausgegrenzt wird.

Dann entscheidet nicht nur die Mehrheit, sondern auch jede Minderheit vermag ihren Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten. Nur durch Rede und Gegenrede werde dem gesellschaftlichen und dem politischen Fortschritt wirklich gedient, weil jede scharfe Antwort auch wieder eine Schärfung der eigenen Argumente mit sich bringt. Und nur durch den geordneten und regelbasierten Streit könne dem Extremismus wirkungsvoll der Nährboden entzogen werden.

Im NPD-Urteil aus dem Jahre 2017 hat das Bundesverfassungsgericht diesen Gedanken sehr treffend zusammengefasst:

Das Grundgesetz geht davon aus, dass nur die ständige geistige Auseinandersetzung zwischen den einander begegnenden sozialen Kräften und Interessen, den politischen Ideen und damit auch den sie vertretenden Parteien der richtige Weg zur Bildung des Staatswillens ist. Es vertraut auf die Kraft dieser Auseinandersetzung als wirksamste Waffe auch gegen die Verbreitung totalitärer und menschenverachtender Ideologien.

Der »Staatswillen« bildet sich demnach in einem gemeinsamen Prozess. Alle Bürgerinnen und Bürger sind im Sinne unserer Demokratie aufgerufen, sich an diesem Prozess mit ihrer Stimme zu beteiligen. Das kann ganz klassisch bei Wahlen geschehen, aber auch durch Leserbriefe, Handzettel, auf sozialen Netzwerken, in der Kneipe, bei Demonstrationen oder durch die freie Rede in der Öffentlichkeit. Und wer bei diesem Prozess nicht mitmacht, darf nicht davon ausgehen, dass seine Interessen am Ende auch wirklich berücksichtigt werden.

Wenn sich nun über zwei Drittel der Bundesbürger nicht mehr trauen, ihre Meinung zu jedem Thema öffentlich zu sagen, stehen wir vor einem Demokratieproblem. Denn die Demokratie lebt von der Beteiligung ihrer Bürger.

Warum Meinungsfreiheit?

Bevor wir uns jetzt aber in Schreckensszenarien verlieren, formulieren wir es lieber positiv: Weil das Grundgesetz dazu einlädt, uns an diesem Prozess zu beteiligen, werden wir alle auch zu potenziellen Verteidigern der Demokratie. Die Meinungsfreiheit ist das Mittel, das uns allen die Teilhabe am demokratischen Prozess ermöglicht. Deshalb ist sie für die freiheitlich-demokratische Staatsform »schlechthin konstituierend«, das »Lebenselement« der Demokratie und »in gewissem Sinn die Grundlage jeder Freiheit überhaupt« – wie die Karlsruher Richter im berühmten Lüht-Urteil von 1958 feststellten.

Nun könnte man sagen: Mehr Bedeutung geht wohl nicht. Das stimmt auch. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit der Frage, wie wir in Zukunft leben wollen, untrennbar mit der Ausgestaltung der Meinungsfreiheit in unserem Lande verknüpft.

Sicher, ständiger Streit und Ringen um bessere Argumente sind anstrengend. Wenn wir aber unsere Freiheit behalten wollen, dann müssen wir möglichst alle aktiv werden. Halten wir die Diskussion über eine bessere Zukunft nicht am Leben, stirbt die Demokratie – und damit die Grundlage unserer Freiheit.

Das Sichere ist nicht mehr sicher

Ein Jahr Corona: Grundrechte gelten als Ballast. Das darf nicht so bleiben

Heribert PRANTL

Corona, die Angst davor und die Maßnahmen zum Schutz vor Covid-19 haben geschafft, was die Weltkriege nicht geschafft haben: Selbst die Kirchen wurden geschlossen, Hochzeiten und Taufen fielen aus, Firmungen wurden abgesagt und Konfirmationen; Beerdigungen durften nur noch im kleinsten Kreis stattfinden. Der Ausnahmezustand lugte nicht mehr nur um die Ecke, er war da, er ist da.

Vor dem Lockdown des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens kam der politische Selbst-Lockdown des Parlaments. Der Bundestag hat es ermöglicht, dass von der Exekutive Rechtsverordnungen erlassen werden können, die von den Gesetzen abweichen. Auf diese Weise ist in den Corona-Monaten eine untergesetzliche Parallelrechtsordnung entstanden. Das hat ungute Auswirkungen; zu diesen Auswirkungen gehören auch die zum Teil irrationalen Proteste gegen die staatliche Pandemiebekämpfung. Der Bundestag hat in der historischen Corona-Zeit, in einer Schicksalszeit von Staat und Gesellschaft, auf intensive Diskussionen zu Covid-19 weitgehend verzichtet; er hat es zugelassen, dass parlamentarische Beratungen und Abstimmungen ersetzt wurden durch Merkel-Söder-Laschet-Prozeduren. Der Bundestag hat es geduldet, dass per Verordnung Grundrechte auf- und zugekehrt wurden – gerade so, als hätte ein Grundrecht Armaturen wie ein Wasserhahn. Der Lockdown und dessen Verlängerungen wurden nach vertraulichen Beratungen der Kanzlerin und der Ministerpräsidenten in Pressekonferenzen verkündet – ex cathedra, ohne jede Beteiligung des Parlaments.

Der Bundestag hat es billigend in Kauf genommen, dass mit kleinem untergesetzlichem Recht große fundamentale Entscheidungen getroffen wurden. Mit begründungslosen Verordnungen hat die Verwaltung die

Versammlungs- und Religionsfreiheit aufgehoben, die Freizügigkeit abgeschaltet, gewerbliche Tätigkeiten massiv beeinträchtigt, das Recht auf Bildung und Erziehung verdünnt; alte und behinderte Menschen wurden nur noch unzureichend versorgt. Die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips bei all diesen Maßnahmen hat die Exekutive an die Gerichte ausgelagert. Und also wurde verordnet, dass selbst das Sitzen auf einer Parkbank als Gefahrenquelle für das Gesundheitssystem zu gelten habe.

Corona verunsichert. Corona treibt die Menschen um. Corona macht Angst. Corona trägt Stress in Familien und Freundschaften. Corona zerstört Lebensrhythmen. Corona ist Entheimung. Corona hat nicht nur eine andere Beziehung zu den Mitmenschen hergestellt, Corona stellt eine andere Weltbeziehung her. Corona macht Flächen zu Angriffsflächen, die Tiere zu Virenträgern, die Dinge zu Bedrohungen. Die Welt wird fremd. Bleibt das so? Werden die Entfremdungsregeln künftig bei jedem neuen Virus von Neuem aktiviert? Der permanente politische und mediale Alarmismus hat der Gesellschaft nicht gut getan: „Fürchtet euch“, war die Botschaft, die Politik und Medien über Monate verbreitet haben. Die Weihnachtsbotschaft heißt: „Fürchtet euch nicht“. Mitten im zweiten Lockdown hatte diese Botschaft die Kraft nicht, die sie gebraucht hätte. Nicht die Freiheit muss sich rechtfertigen, sondern ihre Beschränkung und Begrenzung: So lernen es die Juristen schon im Anfängerseminar. In der Corona-Zeit begann dieser Satz zu wackeln und zu bröckeln. Daher war die Lehre von der Verhältnismäßigkeit der Mittel noch nie so wichtig wie in der Corona-Krise.

Unlängst hat mir ein Leser wegen solcher Kritik geschrieben, ich sei ein „juristischer Erbsenzähler“. Und eine Leserin riet mir: „Hören Sie doch endlich einmal auf mit Ihren Grundrechten.“ Ich habe geantwortet, dass es doch auch seine und ihre und unser aller Grundrechte seien. Aber mein Kritiker erklärte mir, ihm sei jetzt ein guter Impfstoff gegen Covid-19 lieber als der Grundrechtekatalog. Und bis dahin sei keine Zeit, um zu lamentieren und zu kritisieren; es sei vielmehr höchste Zeit, gemeinsam, geschlossen und entschlossen alles zu tun, um der Corona-Gefahr zu begegnen. Es gehe um Leben und Überleben, um Leben und Tod – und da müssten halt die Freiheitsrechte einige Zeit kürzer treten.

Um Leben und Tod, ja. Darum geht es übrigens nicht nur bei Corona, sondern auch bei Entscheidungen über Umwelt- und Klimaschutz, über Verkehrspolitik, Asyl und Waffenexporte, wo man die Toten oft nicht zählt und ihren Angehörigen nicht kondoliert. Die Corona-Gefahr aber rückt uns stärker auf den eigenen Pelz als zum Beispiel die Feinstaub-Gefahr. Der Wille, Covid-Kranke zu retten – er ist populärer als der Wunsch, Kriegsoffer zu retten; von Flüchtlingen gar nicht zu reden. Wer aber bei Corona absoluten Lebensschutz zur Maxime erhebt, der macht Politik unmöglich. Ziel in der Corona-Pandemie ist ja nicht, alle Ansteckungen zu verhindern. Ziel ist, die Bevölkerung so vor dem Virus zu schützen, dass auch andere lebenswichtige Bedürfnisse zum Zuge kommen können. Ziel ist es, das Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten, so dass die Covid-Kranken die Krebskranken und die Herzkranken weiter Hilfe zur Heilung finden, ohne Triage.

Die Aufregung über echte und angebliche Verschwörungspanthasten überlagert die notwendige Diskussion über die Einschränkung von Grundrechten. Es darf nicht so weit kommen, dass diejenigen, die die Grundrechte verteidigen, oder die aus existentieller Angst gegen die Schutzverordnungen protestieren, weil diese sie wirtschaftlich und psychisch zum Absturz bringen, auf einmal als Verschwörungsfuzzis abgefertigt werden. Das Wort „Verschwörungstheoretiker“ ist ein Diskussions-Totschlag-Wort geworden, mit dem denen, die anderer Meinung sind, der Mund gestopft werden soll. Und wer zu oft „Grundgesetz“ sagt, macht sich verdächtig.

Das erinnert an das pointiert-bissige Lied des Liedermachers Franz Josef Degenhardt über „Die Befragung eines Kriegsdienstverweigerers“ aus dem Jahr 1972. Es war seinerzeit so: Junge Männer mussten ihr Grundrecht auf Verweigerung des Wehrdienstes in einem schriftlichen und mündlichen Verfahren zur Gewissensprüfung erstreiten. So eine Prüfung also nahm Degenhardt aufs Korn, indem der Prüfer im Lied den Kriegsdienstverweigerer so abfertigt: „Grundgesetz, ja Grundgesetz, ja Grundgesetz! Sie berufen sich hier pausenlos aufs Grundgesetz. Sagen Sie mal, sind Sie eigentlich Kommunist?“ So war das vor Jahrzehnten. Heute kann man das Wort „Kommunist“ ersetzen durch die Bezeichnungen, die für Kritiker von Corona-Maßnahmen üblich geworden sind.

Zum Grundrechtsjubiläum vor einem Jahr hat sich der Bundespräsident ein lebendiges Grundrechtsbewusstsein gewünscht. In der Corona-Krise macht sich verdächtig, wer es hat.

Demokratie stellt nicht soziale Distanz her, Demokratie will soziale Distanz überwinden. Und Grundrechte sind nicht eine Art Konfetti für schöne Zeiten. Sie heißen Grundrechte, weil sie sich in Notzeiten grundlegend bewähren müssen. Demokratie lebt von mündigen Bürgerinnen und Bürgern und vom permanenten Aushandeln von Kompromissen – die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, aber alle anderen Interessen, Bedürfnisse und Notwendigkeiten in den Blick nehmen. Die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse sind wie die geisteswissenschaftlichen meist nicht völlig eindeutig; sie unterliegen einem Wandel und unterschiedlichen Einschätzungen. Eine Politik, die schlechtes Gewissen, Panik und Angst schürt, ist da kontraproduktiv.

Die Pressefreiheit heißt Pressefreiheit, weil die Presse die Freiheit verteidigen soll. Es gilt heute, die Freiheit unter der Gefahr des Corona-Virus zu verteidigen. Die Verteidigung besteht darin, die Grundrechte zu schützen – zu schützen davor, dass die Maßnahmen gegen das Virus von den Grundrechten nur noch die Hülle übriglassen. Pressefreiheit besteht in der Warnung davor, dass Notgesetze einfach immer wieder verlängert werden. Pressefreiheit ist dafür da, hemmungslos zu fragen und zu recherchieren, was die Verbote nützen und welche Schäden sie verursachen. Pressefreiheit ist dafür da, die Bewegungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Gewerbefreiheit zu verteidigen – und das Grundrecht auf Leben auch derer, deren Leben jetzt durch den Aufschub von Operationen oder das Ausbleiben von Lebenshilfen gefährdet wird. Eine Demokratie leidet massiv an Kontaktverboten, so notwendig sie kurzzeitig sein mögen. Darum, noch einmal: Aus Notmaßnahmen darf nicht maßlose Not werden. In Corona-Zeiten gibt es nicht wenige Menschen, die beim Wort „Grundrechte“ allergisch reagieren. Das ist kein Grund zurückzuweichen, im Gegenteil: Das ist der beste Grund für Journalisten, sie umso größer zu schreiben. Die Presse ist er der Lautsprecher der Demokratie.

Das gilt auch dann, wenn Menschen auf Demos und in Diskussionen schiefe Vergleiche ziehen und die Diktatur schon um die Ecke biegen se-

hen. Das tut sie nicht; der Eifer und das Gefühl, gegen einen mächtigen Mainstream zu stehen, führt bisweilen zu geschichtsblinder Übertreibung. Das ist nicht gut und schadet dem Protest. Aber es kann trotzdem gefährlich werden, diesen Protest zu verachten: Wer dauernd Idiot genannt wird, fängt womöglich an einer zu werden, stur und trotzig, irrational und unsozial. Demonstranten pauschal zu Idioten zu erklären, ist darum idiotisch.

Es wird neue Viren geben. Die werden auch gefährlich sein, womöglich noch gefährlicher als Corona. Wir werden auch in Zukunft Pandemien erleben. Wie wird der Staat dann reagieren?

Wie bei Corona? Wird es dann zackig heißen: Maske auf, Klappe halten! Wird dann wieder die Bewegungsfreiheit eingeschränkt, wieder die Versammlungsfreiheit entzogen? Ein grundsätzliches Verbot der Versammlungsfreiheit, Versammlungen zum Gebet inbegriffen, hatte es vor Corona noch nie gegeben. Wird ein solches Verbot künftig Usus? Aus den Grundrechten würden dann virtuelle Grundrechte, sie stünden unter Pandemievorbehalt.

Corona hat Konflikte verschärft. Die Frage nach dem Stellenwert des Rechts auf Leben – sie war schon durch das Sterben der Flüchtlinge im Mittelmeer drängend. Die Fragen nach der Notwendigkeit massiver staatlicher Eingriffe und nach der Rolle des Parlaments dabei – sie waren schon in der Bankenkrise drängend und sie werden es erst recht in der Klimakrise sein. Die Frage nach der Sammlung und der Nutzung von Daten – sie war schon nach den Enthüllungen von Edward Snowden drängend. So kann man die Fragen weiter aufzählen, und es ist mühsam, furchtbar mühsam, Antworten zu finden.

Aber eines ist durch Corona auch deutlich geworden: Welche Antworten auch immer gesucht und gefunden werden, das Suchen und Finden darf kein autoritäres Suchen und Finden werden, es muss ein demokratisches Suchen und Finden bleiben beziehungsweise ein demokratisches Suchen und Finden werden. Es muss mit dem Wissen einhergehen, dass es immer eine Vielheit von Stimmen und Alternativen, dass es den mühsamen Weg des Hörens, Verstehens und Aushandelns gibt – der nicht dadurch ersetzt werden kann, dass man sich auf „das Volk“ oder „die Wissenschaft“ beruft, auf „die Vernunft“ auf „die Gesundheit“

oder auf die „Alternativlosigkeit“. Im Streit über Coronabonds und die nötigen Finanzhilfen für Südeuropa, in der Konkurrenz beim Erwerb von Schutzausrüstung, in der Debatte über die Anschaffung und Verteilung des Impfstoffs brechen Traumata auf, die durch eine jahrzehntelange Politik der vermeintlichen Alternativlosigkeit verursacht wurden. Nicht nur die Bekämpfung des Virus ist das Ziel. Auch der Weg dahin ist das Ziel, nämlich dabei die Gesundheit der Demokratie und den gesellschaftlichen Ausgleich zu bewahren.

Thierse, die SPD und die Scham

Ulrich SCHÖDLBAUER

1.

Es ist die Banalität, die dem Vielsagenden die Regel vorschreibt. Vielsagend ist der Umgang der SPD mit den Thesen zur Identitätspolitik, mittels derer der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse in der FAZ vom 22. Februar 2021 seinen Lesern in wohlgesetzten – und wohldosierten – Worten einige Grundregeln demokratischer Politik und darüber hinaus des Zusammenlebens in einer funktionierenden liberalen Gesellschaft in Erinnerung rückte: Gemeinwohl geht vor Eigensinn, Gesprächskultur vor Gesprächsverweigerung, Kritik vor Schuldzuweisung, Kommentierung vor Zerstörung, Integration vor Desintegration, Gemeinsamkeit vor Diversität, Regelbewusstsein vor Anspruchsbewusstsein.

Banal hingegen war der Auslöser des darüber entbrannten Streits: eine von Gesine Schwan moderierte Online-Konferenz der SPD-Grundwertekommission zum Thema Identitätspolitik, die offenbar den Zweck verfolgte, das Bild der Partei in der LGBTI-Community aufzupolieren. Das scheint, aus welchen Gründen auch immer, misslungen zu sein. Es blieb der Parteivorsitzenden Esken und ihrem getreuen Vize Kevin Kühnert vorbehalten, in diesem Aufmarsch der Missverstandenen und Beleidigten eine neue, diesmal innerparteiliche Front zu eröffnen, indem sie sich öffentlich – oder sollte man besser sagen: in aller Öffentlichkeit? – bei der Queer-Seite für die zutage getretene »Haltungsschwäche« der Genossin Schwan und – Gelegenheit macht Diebe! – auch des Genossen Thierse entschuldigte.

Dies geschah mit Hilfe von Floskeln, die deutschen Politikern seit Jahren glatt von den Lippen gehen:

»Der Lesben- und Schwulenverband teilte in einer Presseerklärung aus: ‚SPD versagt bei Parteinahme für queere Menschen‘ und stellte fest, dass die Ver-

teidigung von queeren Menschen ‚offensichtlich nicht zu den Grundwerten der SPD‘ gehörten. Die Veranstalter baten um Entschuldigung ‚für die im Gespräch entstandenen Verletzungen‘. Daraufhin schrieben Esken und Kühnert, um die wallenden Gefühle zu glätten... : ‚Kommt mit uns ins Gespräch und gebt uns die Chance, Euch im direkten Austausch zu versichern, dass Queerness und überhaupt gesellschaftliche Vielfalt in der SPD so viel empathischer und solidarischer betrachtet werden, als es in den vergangenen Tagen den Eindruck gemacht hat. ... Die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit einer Online-Debatte auf Einladung des SPD-Kulturforums und der SPD-Grundwertekommission, die fehlende Zurückweisung von Grenzüberschreitungen und die mangelnde Sensibilität im Umgang mit den Gäst*innen aus Euren Reihen, manche Rechtfertigung im Nachgang – all das beschämt uns zutiefst. Wir ahnen und wissen aus persönlichen Gesprächen, wie tief verletzend diese Ereignisse und Erfahrungen für Euch waren. ... Aussagen einzelner Vertreter*innen der SPD zur sogenannten Identitätspolitik, die in den Medien, auf Plattformen und parteiintern getroffen wurden (zeichnen) insbesondere im Lichte der jüngsten Debatte ein rückwärtsgewandtes Bild der SPD, das Eure Community, Dritte, aber eben auch uns verstört.‘¹

2.

Muss man sich, als Nicht-Genosse, zu solchen Vorgängen äußern? Dass die SPD Schwierigkeiten mit ihrer Partei-Identität bekommen hat, seit sie die Wonnen und Tücken der Identitätspolitik für sich entdeckte, ist allgemein bekannt. Sie steht damit nicht allein. Zur Misere aktueller Politik gehört seit längerem, dass Gruppenloyalitäten wie die anlassgebende quer durch alle Parteien hindurch festere Identitäten ausbilden als die Mitgliedschaft in der jeweiligen Partei. Soll heißen, die Parteien des parlamentarischen Spektrums tragen den Sprengsatz »Identität« direkt über dem Herzen, dort, wo sonst die heiligen Bekenntnisse zur freien Marktwirtschaft, zum Sozialstaat oder, wie in der wieder auf Linkskurs gebrachten SPD, zum demokratischen Sozialismus ihr hergebrachtes Eigenleben führten. So kann, wer will, Thierses Thesen als Aufforderung an seine Partei lesen, zu dem einstigen Parteiprofil zurückzukehren, das ihn ihr vor Jahrzehnten zugeführt hatte. Was daran »verstörend« und »beschämend« sein soll, erschließt sich Außenstehenden nur schwer. Aber ihr Urteil war sichtlich auch nicht gefragt.

Allerdings ist die Debattenkultur innerhalb einer Partei wie der SPD nicht allein ihre Sache. Die Parteien der Bundesrepublik erfüllen einen grundgesetzlich festgeschriebenen Auftrag. Seine Wahrnehmung – oder auch Nicht-Wahrnehmung – setzt sie zur staatlichen Macht in ein außerordentlich privilegiertes Verhältnis. Die Öffentlichkeit hat daher darüber zu wachen, in welchen Formen sich die Meinungsbildung in den Parteien vollzieht und wie sie mit Abweichlern von der Linie des Parteivorstandes oder einer anderen richtunggebenden Instanz verfähren. Demokratie ist keine Einbahnstraße. Wer sie gestalten will, muss sich auch im Inneren ihren Regularien aussetzen, nicht zuletzt denen der freien und fairen Auseinandersetzung mit Parteifreunden.

Wenn Parteivorsitzende es gegenüber einer Nicht-Parteiorganisation als »verstörend« und »beschämend« bezeichnen, dass prominente Alt-Mitglieder Positionen ins Spiel bringen, die vor nicht allzu langer Zeit zum substantziellen Überzeugungsbestand dieser Partei gehörten und durch keinen förmlichen Beschluss aufgehoben wurden, dann bekennen sie damit unumwunden, dass in ihrer Partei das Tabu die Regeln fairer Auseinandersetzung außer Kraft gesetzt hat und dass sie sich selbst in der Rolle von Tabuwächtern gefallen. Nachträgliche verbale Korrekturen, die, wie geschehen, den Konflikt klein halten sollen, ändern an diesem Befund nicht das Geringste. In ihnen wird nicht der Wille zur klärenden Auseinandersetzung sichtbar, sondern der Wunsch, durch Verniedlichung und Vertuschung das Tabu den Augen der größeren Öffentlichkeit zu entziehen und damit gerade den Eklat zu vermeiden, den ausgelöst zu haben man der anderen Seite, in diesem Fall Gesine Schwan und Wolfgang Thierse, der darauf seinen Parteiaustritt anbot, zur Last legt.

3.

Eine Partei, die das demokratische Muster der Willensbildung mittels argumentativer Kritik und Auseinandersetzung intern tendenziell außer Kraft setzt, sollte sich fragen, wie lange sie noch als Vehikel der Willens- und Mehrheitsbildung im demokratischen Staat taugt. Dies muss so krass gesagt werden können, weil die Gefahr, die davon für das

Gemeinwesen ausgeht, kaum überschätzt werden kann. Dabei kommt der einzelnen Äußerung nicht mehr als die Bedeutung eines Auslösers zu. Im Grunde muss die Öffentlichkeit dem Duo Esken/Kühnert für das Schlaglicht dankbar sein, das seine Wortwahl auf innerparteiliche Zustände wirft, die ihrerseits nur im Kontext allgemeiner gesellschaftlicher Prozesse ausbuchstabiert werden können.

Unter den zahlreich ausgelösten Reaktionen sticht eine durch ihre Wortwahl und parteiinterne Ausrichtung hervor: »In normalen Zeiten hätte eine souveräne Parteiführung«, schrieben Willy-Brandt-Sohn Peter Brandt und der Vorsitzende der Karl-Schiller-Stiftung, Detlef Prinz, in der FAZ vom 9.3.2012, »zu einer (digitalen) Diskussion auf neutralem Boden eingeladen und den Protagonisten eine durchaus streitbare Plattform geboten, sich darüber zivil auszutauschen, was eigentlich unser demokratisches Gemeinwesen zusammenhält: nämlich die Bereitschaft, durch die Augen des jeweils anderen zu sehen.« Verwundert reibt sich der Leser die Augen: War dies nicht gerade die Aufgabe jener von Gesine Schwan moderierten Online-Konferenz gewesen, die, folgt man dem Autoren-Duo, mit einem »Eklat« endete?

Im wirklichen, auf jenen vorgeblichen folgenden Eklat jedenfalls hatte sich die souverän, nämlich ohne erkennbare Rücksprache operierende Parteiführung in Gestalt der Vorsitzenden und ihres Stellvertreters selbst als Protagonisten des Dissenses ins Spiel gebracht: Wie hätte gerade sie die verlangte Neutralität aufbringen sollen? Und vor allem: zu welchem Zweck? Man ist nicht bereit, »durch die Augen des jeweils anderen zu sehen«, wenn man sich für dessen Sichtweise schämt und sie als »verstörend« empfindet. *Gerade nicht*, um genau zu sein – andernfalls müsste man bereit sein, sich für sich selbst zu schämen, beziehungsweise durch diesen humanen Akt der Anerkennung die »verstörende« Erfahrung einer Denkweise zu machen, die von der anderen Seite als vollständig inakzeptabel zurückgewiesen wird. Denn exakt darin – und in nichts anderem – hatte der Sinn des Kniefalls gelegen, den die Vorsitzende und ihr Vize gegenüber der zürnenden Queer-Community mittels ihrer Mail vollzogen hatte: Sie hatten sich die »Verstörung« der anderen Seite – und damit den *Blick durch ihre Augen* zu eigen gemacht

und die Köpfe der beiden der Tabuverletzung schuldig gewordenen Parteifreunde auf dem Silbertablett serviert.

Ist es wahr, so muss man sich an dieser Stelle fragen, ob »unser demokratisches Gemeinwesen« durch die Bereitschaft zusammengehalten wird, »durch die Augen des jeweils anderen zu sehen«? Was sieht jemand, der durch die Augen des *jeweils anderen* zu sehen sich bemüht? Zunächst sich selbst, möchte man annehmen, jedenfalls dann, wenn die von allen Seiten geforderte »Augenhöhe« vorhanden ist. Man müsste sich also unter politischen Gegnern, denen es prinzipiell um Machterwerb geht, als jemanden sehen, der – in den Augen dessen, durch dessen Augen man sieht – *nicht recht hat, weil er auf der falschen Seite steht*. Das mag hin und wieder vorkommen, doch in der Realität wäre es misslich, ein ganzes Gemeinwesen auf den Eintritt eines so erratischen Ereignisses zu gründen. Vor allem bliebe ein solcher Akt völlig ergebnislos. Denn sobald der Blick zurückspringt und man erneut den anderen vor Augen hat, wird man vielleicht die eine oder andere bei der Gelegenheit entdeckte Schwäche an sich korrigieren, aber der Gegner ist ganz der alte.

In Wahrheit haben Esken/Kühnert mit ihrer Mail genau das getan, was Brandt/Prinz von ihnen verlangen: Sie haben sich die Perspektive der anderen Seite, sprich: der unzufriedenen Queer-Community, zu eigen gemacht und die eigenen Genossen denunziert. Nachdem sie bemerken mussten, dass die Beschuldigten mächtige Fürsprecher fanden, sind sie zurückgesprungen und haben sich, wenigstens partiell, in Spurenverwischung geübt. Das mag menschlich verständlich sein, doch Brandt/Prinz haben völlig recht, wenn sie bemerken, dass sich eine Partei so nicht führen lässt und dies auch nicht der Geist ist, der eine Gesellschaft zusammenhält. Auseinandersetzung, wie das demokratische Streitmodell sie verlangt, kann nur mit Hilfe von Argumenten, nicht mittels Perspektiven-Hopping geführt werden. *Es kommt aber darauf an, dass wirkliche Parteien (oder Fraktionen oder Communities) auftreten und mit wirklichen Argumenten gegeneinander streiten*, statt dass eine Seite von sich behauptet, sie habe sich mit den Argumenten der Gegenseite auseinandergesetzt und sehe deshalb keine Veranlassung, ihr weiter Gehör zu geben. Die Denk- und Streitfreiheit des anderen darf nicht an

einer Simulation von Offenheit zugrunde gehen, in der eine Seite behauptet, *Meister des Diskurses* zu sein, während die andere Seite nur eine – verdammenswerte – Existenz vorzuweisen habe.

4.

Wer Augen hat zu sehen, der weiß, dass die Bundesrepublik Deutschland, so wie einige andere Länder des einst liberalen Westens, seit Jahren auf genau diese Weise geführt wird. Brandt/Prinz haben vollkommen recht, wenn sie die Inklusion von Bürgern der verschiedensten Schattierungen als die eigentliche Leistung der alten Volkspartei herausstellen. *Der Fisch stinkt vom Kopf*. Es hat schon seine eigene Bewandnis damit, dass die Suche der Mächtigen nach einer Vokabel, mit deren Hilfe sie nach dem Caesaren-Motto *Divide et impera!* die tätige Exklusion sogenannter »Maßnahmenkritiker« betreiben können, endlich beim lange Zeit links-progressiv konnotierten »Querdenken« fündig geworden ist. Grotesk mutet allerdings an, dass gerade die SPD auf diesem Feld mit besonderer Inbrunst tätig wurde. Aber bekanntlich wird in der Politik wie anderswo das wirksamste Gift gegen Abweichler in den eigenen Reihen verspritzt. Insofern wäre es spannend zu erfahren, wie Brandt/Prinz die von ihnen selbst aufgeworfene Frage beantworten würden, die da lautet: »Was verbindet Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eigentlich gegenüber denen, die diese Demokratie wirklich bedrohen?« Das Verhalten ihrer Parteiführung – und nicht nur dieser – vor Augen, müsste man ehrlichkeitshalber notieren: nichts. Darin besteht in der Tat die wirkliche Entfremdung von der so gern apostrophierten »Basis«.

5.

Durch die Bank berufen sich Thierses Verteidiger auf Argumente, die gegenwärtig gegen die sogenannte »Cancel Culture« im Umlauf sind und auch bei ihm selbst zu Wort kommen: Die Verengung des erlaubten »Meinungskorridors« spalte die Gesellschaft und erzeuge einen Circulus vitiosus der Verdächtigungen, durch den immer neue Ausgrenzungsoffer produziert würden. Besser lässt sich die klassische Angst, eines

Tages selbst am Pranger zu stehen und in den Orkus der Bedeutungslosigkeit entsorgt zu werden, nicht formulieren. Doch abgesehen von der Frage, ob die Scham-Mail des Partei-Führungsduos Esken/Kühnert tatsächlich ein Beispiel für *Cancel Culture* darstellt oder nicht doch eher den missglückten Versuch, Scherben mit Asche zu kitteln, scheint es angebracht zu sein, einmal einen kritischen Blick auf diese Debatte selbst zu werfen. Das klassische liberale Konzept der Meinungsfreiheit, die erst an den Grenzen des Strafrechts endet (»Erlaubt ist, was nicht strafbar ist«), lässt sich nur schwer mit dem Modell engerer und weiterer Meinungskorridore in Einklang bringen. Meinungskorridore setzen die Existenz von Gesinnungsgemeinschaften voraus, in denen die Meinungsfreiheit ohnehin bloß eingeschränkt gilt. Demokratische Parteien sind in dieser Hinsicht Grenzgänger. Idealerweise handelt es sich bei ihnen um Gesinnungsgemeinschaften, in denen die Freiheit der Meinungsäußerung erst an der Grenze zum parteischädigenden Verhalten endet.

Das öffentliche Angebot Wolfgang Thierses, des einstigen und gegenwärtigen Inhabers hoher Parteiämter, an seine Kritiker, sich, falls erwünscht, aus der SPD zurückzuziehen, obwohl er sie weiterhin als die Partei seines Herzens betrachte, gewinnt seine Pointe aus diesem Merkmal, durch das sich demokratische von autoritär geführten, tendenziell totalitären Parteien unterscheiden. Es wirft ein Schlaglicht auf den Erosionsprozess, der innerhalb der ältesten Partei Deutschlands, die historisch den Weg in die Demokratie ebnete und zweimal zu den ersten Opfern ihrer Verächter gehörte, seit geraumer Zeit in Gang ist. Dabei kann es Außenstehenden ziemlich gleichgültig sein, ob Thierse, dessen »Thesen« ersichtlich nichts weiter als die Rückkehr zu demokratischen Usancen fordern, durch sein Angebot auf den Erosionsprozess öffentlich hinweisen wollte, oder ob er selbst, an dieser Stelle angekommen, einer punktuellen Verwechslung – um es polemisch auszudrücken – von SPD und SED erlag: *Ich gehe gern, wenn die Partei es wünscht*. Sauber trennen lassen sich die Vermutungen ohnehin nicht. Dreißig Jahre nach dem Ableben der DDR scheint der Arbeiter-und-Bauern-Staat mental auch an ungewohnter Stelle ein fröhliches Déjà-vu zu produzieren.

Nimmt man Thierses Thesen im Licht dieses Vorgangs etwas sorgsamer unter die Lupe, dann fällt auf, dass sie »klassischer« sozialdemokra-

tischer Politik nur einen – resignierten – Satz widmen: »Themen kultureller Zugehörigkeit scheinen jedenfalls unsere westlichen Gesellschaften mittlerweile mehr zu erregen und zu spalten als verteilungspolitische Gerechtigkeitsthemen.« Ansonsten ist in ihnen ganz allgemein von Gesellschaft die Rede: »Wieviel Identitätspolitik stärkt die Pluralität einer Gesellschaft, ab wann schlägt sie in Spaltung um?« Das heißt, nicht die Aufnahme identitätspolitischer Ziele, sondern Ausmaß und Heftigkeit dieser Aufnahme in die Parteipolitik beschäftigen den Autor. Genauer gesagt: *Wenn Identitätspolitik in Cancel Culture umschlägt, bin ich draußen.* Im Licht dieser durch die Zeilen schimmernden Aussage ist das Angebot, sich aus der Partei zurückzuziehen, falls dies gewünscht sei, nur konsequent: *Wenn ihr canceln wollt, nehmt mich.* Und es lässt schon tief blicken, dass er Identitätspolitik gleich eingangs in die Nachfolge von »Konfession« und »Ideologie« samt den von ihnen angezettelten blutigen Konflikten stellt.

6.

Man könnte über die »gesellschaftlich führende Rolle« einer 16-Prozent-Partei mit einem Achselzucken hinweggehen, beanspruchte sie nicht, jenseits allen »Aushandelns«, sei es gesellschaftlich, sei es politisch, Definitionsgewalt in der Frage, wer denn diejenigen seien, »die diese Demokratie wirklich bedrohen«. Wie erinnerlich, obliegt die Beantwortung dieser Frage den Gerichten, genauer, dem Bundesverfassungsgericht und gerade nicht den Parteien, die hierin immer nur Partei sein können. Keine andere Partei des bundesdeutschen Spektrums hat sich so inbrünstig dem »Kampf gegen rechts« verschrieben, dass darüber die originären Parteiziele Schaden erleiden, wie die SPD. Längst hat dieser »Kampf« Züge jener Cancel Culture angenommen, gegen die Thierse ebenso wie seine Verteidiger zu Felde ziehen. Ohne es zu wollen – oder es sich begreiflich zu machen – ist die SPD damit in die identitätspolitische Falle des Alles oder Nichts gelaufen. Wer demokratische Prozeduren verweigert, sobald sie dem zum Feind umdeklarierten Gegner nützen, wer den Anschein erwecken will, gelebte Demokratie bestünde wesentlich im Kampf zwischen »Demokraten« und »Antidemo-

kraten«, der gehört, psychologisch gesprochen, zu den »Borderlinern« der offenen Gesellschaft. So erklärt sich am Ende auch die sonderbare »Scham« der Parteispitze über den verdienten und allseits geschätzten Genossen: Man empfindet Scham über das Eigene, das zum Fremden geworden ist.

Anmerkungen

- ¹ Heribert Prantl: Vater Courage. Wolfgang Thierse und die Existenzkrise der SPD <https://heribertprantl.de/prantls-blick/vater-courage-wolfgang-thierse-und-die-existenzkrise-der-spd/>

„Im Gespräch“

(1997)

Günter GAUS / Günter GRASS

Gaus: „Ist das eine Entwicklung nach ‚rechts‘ hin oder sagen Sie: ‚Mit den Begriffen will ich nichts zu tun haben?‘“

Grass: „Also im politischen Rahmen kann ich schon, allein von dem was als ‚rechts‘ zu bezeichnen ist, kann ich auch meine linke Position und umgekehrt. Ich habe da keine Schwierigkeiten mit ‚links‘ und ‚rechts‘, dafür ist nach wie vor zu wenig Gerechtigkeit auf dieser Welt und zu viel verbrämtes Unrecht in den Programmen drin. Das ist also keine Schwierigkeit.“

Gaus: „Rechts‘ und ‚links‘ zu unterscheiden.“

Grass: „Nein, das ist keine Schwierigkeit – wo das hin will. Ich neige nicht dazu, also auch das ‚Ausflippen‘ einiger Kollegen von mir, die vormals weit ‚links‘ von mir standen und die nun aus einem, wie auch immer zu definierenden Lager heraus, mehr eine ‚rechte‘ Position einnehmen, auch die würde ich nicht unter ‚rechts‘ abbuchen. Da machen wir es uns zu leicht, nicht? Das ist eine Entwicklung, die wir in Deutschland in der Romantik auch gehabt haben. Wenn ich an Schlegel und viele andere denke, die für ihr damaliges Verständnis radikal ‚links‘ angefangen haben, auch wenn es den Begriff damals in den Maßen noch nicht gab, und wie rasch sie dann – Friedrich Schlegel – als Zuarbeiter von Metternich gelandet sind. . . .“

Gaus: „Also nennen wir es beim Namen.“

Grass: „... dann ist das nichts Neues.“

Gaus: „Martin Walser hat weiter ‚links‘ gestanden als Sie?“

Grass: „Ja.“

Gaus: „Und steht heute politisch, so wie Sie es nach wie vor orten, zu orten bereit sind, weiter ‚rechts‘ als Sie?“

Grass: „Weiter ‚rechts‘, aber ich würde ihn nie als einen ‚Rechten‘ bezeichnen.“

Gaus: „Ja.“

Grass: „Niemals. Es gab. . . und ich habe, das als Zusatz, ich habe nach wie vor zu ihm ein kollegiales Verhältnis, sogar ein freundschaftliches. Und dennoch streitbares. Diese beiden Positionen, die wir zum Beispiel bei der Einschätzung der Deutschen Einheit haben, sind offenbar nicht zu versöhnen. Dennoch muss es möglich sein, muss es möglich sein, dass wir uns einen Ton angewöhnen, indem diese Zustände der Bereitschaft, die jemand, der sein Lager verlässt, nirgendwo hinrückt, eine Meinung vertritt, die ich nicht teilen kann, gleich als ‚rechts‘ zu diffamieren, so wie wir es ja jahrelang und jahrzehntelang immer wieder erlebt haben, dass, sowie man eine ‚linke‘ Position einnahm, einem an den Hals gewünscht wurde, doch in die DDR zu gehen oder sonst wohin. Heute übrigens wünscht man mir an den Hals, dass ich nach Kurdistan gehe.“

Gaus: „Gut, das liegt an dem aktuellen Beispiel aus der Frankfurter Paulskirche.“

Grass: „Nein, es liegt auch an der Bereitschaft, jemand, der unbequem ist, sonst wohin zu verwünschen.“

Gaus: „Ganz gewiss. Schwierige Frage, und wir kommen in anderem Zusammenhang darauf zurück. Wenn Sie jetzt so sagen, was eigentlich das ‚Zivilisierte‘ ist – nämlich, dass Freunde von mir, Kollegen, einen Namen habe ich genannt, aber ich möchte es jetzt nicht an Martin Walser festmachen, heute weiter ‚rechts‘ stehen als sie früher standen, während ich im Vergleich zu ihnen immer noch ‚links‘ bin oder sogar inzwischen weiter ‚links‘, weil die nach ‚rechts‘ gegangen sind, ohne dass ich mich viel verändert habe – wenn Sie sagen, was der ‚zivilisierte Standpunkt‘ ist, daraus darf man doch keine Feindseligkeit machen.“

Grass: „Aber es ist das nach wie vor eingeübte Verhalten. . . .“

Gaus: „Darauf zielt meine Frage.“

Grass: „... was leider eben beide Lager betrifft, dass man zwischen Gegnerschaft und Feindschaft nicht unterscheidet.“

Gaus: „Ja, und das ist meine Frage: Sie sind ganz sicher, dass Sie nicht so ängstlich, so besorgt, so beunruhigt über die Entwicklung im Land sind, dass es beinahe ein bisschen wie Pfeifen im Walde ist, wenn Sie sagen: ‚Deswegen doch keine Feindschaft?‘ Weil Sie eigentlich Ihr Leben lang für zivile Umgangsformen in der Politik, und nicht nur in der Politik, gefochten haben? Und weil Sie im Walde pfeifen, weil Sie Angst haben, dass diese zivilen Umgangsformen, nicht Walser jetzt gemeint, sondern die Entwicklung insgesamt, sich so verändert, dass man Angst kriegen kann?“

Grass: „Sie sind ja schon umgeschlagen, also was ich hier gelegentlich bei politischen Auseinandersetzungen erlebe oder auch wenn ich ein Buch herausgebe, das hat ja nichts mehr mit Literaturkritik zu tun, sondern mit Feindschaft. Das artikuliert sich auch so. Wobei für mich das Verhalten aus einer Gegnerschaft heraus ja nichts schwaches ist. Ich bin als Gegner. ...“

Gaus: „Gegen die Feindschaft.“

Grass: „... als Gegner bin ich in meinen Argumenten viel genauer und auch treffender, als wenn ich mich als Feind darstellen würde. Da kommt dann der berühmte Schaum vor den Mund und auch der ungenaue Blick dazu.“

Gaus: „Ist die Fähigkeit zur Feindschaft größer geworden in den letzten Jahren?“

Grass: „Wieder, wiederum, und zwar merkwürdiger Weise aus einem irrationalen Verhalten heraus. Die Feindschaft, die wir während der Zeit des Kalten Krieges auf beiden Seiten erlebt haben, war ja ideologisch bestimmt. Die Gegenseite ist weg. Man konnte aufatmen oder hätte aufatmen können nach 90. Das, was jahrzehntelang die Politik insgesamt belastet hat, zu wahnsinnigen Ausgaben, Rüstungen, Wettrüsten, Überrüstungen geführt hat, schien vorbei zu sein. Und nun auf einmal sieht

sich die westliche Seite als Sieger wie vereinsamt und konstruiert sich wieder Feinde, weil das eingeübte Verhalten sonst ins Leere laufen würde.“

Gaus: „Leben Sie heute weniger gerne in Deutschland als vor 30 Jahren?“

Grass: „Es ist anstrengender für mich geworden. Aber das ist hier mein Ort, das ist meine Sprache, das ist das politische, historisch bedingte Gepäck, das ich als Deutscher zu tragen habe, an dem auch meine Kinder und Kindeskindern tragen, obgleich sie nicht eine Spur schuldig geworden sind an den zurückliegenden Systemen. Und das verbindet mich mit dem Land. Aber ich muss schon, dreimal im Jahr muss ich schon Distanz nehmen und dann relativ erholt in mein anstrengendes Vaterland zurückkehren.“

Politischer Moralismus – was ist das?

Hermann LÜBBE

Politischer Moralismus – das ist, erstens, die Selbstermächtigung zum Verstoß gegen die Regeln des gemeinen Rechts und des moralischen Common sense unter Berufung auf das höhere Recht der eigenen, nach ideologischen Maßgaben moralisch besseren Sache.

Politischer Moralismus – das ist, zweitens, die rhetorische Praxis des Umschaltens vom Argument gegen Ansichten und Absichten des Gegners auf das Argument der Bezweiflung seiner moralischen Integrität; statt der Meinung des Gegners zu widersprechen, drückt man Empörung darüber aus, daß er es sich gestattet, eine solche Meinung zu haben und zu äußern.

Politischer Moralismus – das ist, drittens, die zivilisationskritische Praxis, die Folgekosten moderner Zivilisation, die in etlichen Lebensbereichen inzwischen rascher als ihre Lebensvorzüge wachsen, statt als entwicklungsbegrenzende Kosten als Beweis für die geschichtsphilosophische These zu interpretieren, daß die moderne Zivilisation das Endstadium einer bis in die Moral unseres kulturellen Naturverhältnisses hineinreichenden Verfallsgeschichte sei.

Politischer Moralismus – das ist, viertens, das appellative Bemühen, die Verbesserung gesellschaftlicher Zustände über die Verbesserung moralischer Binnenlagen, durch pädagogische und sonstige Stimulierung guter Gesinnung zu erwarten statt von einer Verbesserung rechtlicher und ordnungspolitischer Institutionen in der Absicht, uns zu bewegen, auch aus Eigeninteresse zu tun, was das Gemeinwohl erfordert.



Was ist Aufklärung?

Immanuel KANT

AUFKLÄRUNG ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. **Unmündigkeit** ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. **Selbstverschuldet** ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der EntschlieÙung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. *Sapere aude!* Habe Mut, dich deines **eigenen** Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen [A482] (*naturaliter maiorennes*), dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt usw., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrieÙliche Geschäft schon für mich übernehmen. Daß der bei weitem größte Teil der Menschen (darunter das ganze schöne Geschlecht) den Schritt zur Mündigkeit, außer dem daß er beschwerlich ist, auch für sehr gefährlich halte, dafür sorgen schon jene Vormünder, die die Oberaufsicht über sie gütigst auf sich genommen haben. Nachdem sie ihr Hausvieh zuerst dumm gemacht haben und sorgfältig verhüteten, daß diese ruhigen Geschöpfe ja keinen Schritt außer dem Gängelwagen, darin sie sie einsperreten, wagen durften, so zeigen sie ihnen nachher die Gefahr, die ihnen drohet,

wenn sie es versuchen, allein zu gehen. Nun ist diese Gefahr zwar eben so groß nicht, denn sie würden durch einigemal Fallen wohl endlich gehen lernen; allein ein Beispiel von der Art macht doch schüchtern und schreckt gemeinlich von allen ferneren Versuchen ab.

Es ist also für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit [A483] herauszuarbeiten. Er hat sie sogar liebgewonnen und ist vorderhand wirklich unfähig, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, weil man ihn niemals den Versuch davon machen ließ. Satzungen und Formeln, diese mechanischen Werkzeuge eines vernünftigen Gebrauchs oder vielmehr Mißbrauchs seiner Naturgaben, sind die Fußschellen einer immerwährenden Unmündigkeit. Wer sie auch abwürfe, würde dennoch auch über den schmalesten Graben einen nur unsicheren Sprung tun, weil er zu dergleichen freier Bewegung nicht gewöhnt ist. Daher gibt es nur wenige, denen es gelungen ist, durch eigene Bearbeitung ihres Geistes sich aus der Unmündigkeit herauszuwickeln und dennoch einen sicheren Gang zu tun.

Daß aber ein Publikum sich selbst aufkläre, ist eher möglich; ja es ist, wenn man ihm nur Freiheit läßt, beinahe unausbleiblich. Denn da werden sich immer einige Selbstdenkende, sogar unter den eingesetzten Vormündern des großen Haufens finden, welche, nachdem sie das Joch der Unmündigkeit selbst abgeworfen haben, den Geist einer vernünftigen Schätzung des eigenen Werts und des Berufs jedes Menschen, selbst zu denken, um sich verbreiten werden. Besonders ist hiebei: daß das Publikum, welches zuvor von ihnen unter dieses Joch gebracht worden, sie hernach selbst zwingt, darunter zu bleiben, wenn es von einigen seiner Vormünder, die selbst aller Aufklärung unfähig sind, dazu aufgewiegelt [A484] worden; so schädlich ist es, Vorurteile zu pflanzen, weil sie sich zuletzt an denen selbst rächen, die oder deren Vorgänger ihre Urheber gewesen sind. Daher kann ein Publikum nur langsam zur Aufklärung gelangen. Durch eine Revolution wird vielleicht wohl ein Abfall von persönlichem Despotism und gewinnsüchtiger oder herrschsüchtiger Bedrückung, aber niemals wahre Reform der Denkungsart zustande kommen; sondern neue Vorurteile werden, ebensowohl als die alten, zum Leitbande des gedankenlosen großen Haufens dienen.

Was ist Aufklärung?

Zu dieser Aufklärung aber wird nichts erfordert als **Freiheit**; und zwar die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken **öffentlichen Gebrauch** zu machen. Nun höre ich aber von allen Seiten rufen: **Räsonniert nicht!** Der Offizier sagt: Räsonniert nicht, sondern exerziert! Der Finanzrat: Räsonniert nicht, sondern bezahlt! Der Geistliche: Räsonniert nicht, sondern glaubt! (Nur ein einziger Herr in der Welt sagt: **Räsonniert**, soviel ihr wollt und worüber ihr wollt, **aber gehorcht!**) Hier ist überall Einschränkung der Freiheit. Welche Einschränkung aber ist der Aufklärung hinderlich, welche nicht, sondern ihr wohl gar beförderlich? – Ich antworte: Der **öffentliche** Gebrauch seiner Vernunft muß jederzeit frei sein, und der allein kann Aufklärung unter Menschen zustande [A485] bringen; der **Privatgebrauch** derselben aber darf öfters sehr enge eingeschränkt sein, ohne doch darum den Fortschritt der Aufklärung sonderlich zu hindern. Ich verstehe aber unter dem öffentlichen Gebrauche seiner eigenen Vernunft denjenigen, den jemand als **Gelehrter** von ihr vor dem ganzen Publikum der **Leserwelt** macht. Den Privatgebrauch nenne ich denjenigen, den er in einem gewissen ihm anvertrauten **bürgerlichen Posten** oder Amte von seiner Vernunft machen darf. Nun ist zu manchen Geschäften, die in das Interesse des gemeinen Wesens laufen, ein gewisser Mechanism notwendig, vermittelt dessen einige Glieder des gemeinen Wesens sich bloß passiv verhalten müssen, um durch eine künstliche Einhelligkeit von der Regierung zu öffentlichen Zwecken gerichtet oder wenigstens von der Zerstörung dieser Zwecke abgehalten zu werden. Hier ist es nun freilich nicht erlaubt zu räsonnieren; sondern man muß gehorchen. Sofern sich aber dieser Teil der Maschine zugleich als Glied eines ganzen gemeinen Wesens, ja sogar der Weltbürgergesellschaft ansieht, mithin in der Qualität eines Gelehrten, der sich an ein Publikum im eigentlichen Verstande durch Schriften wendet, kann er allerdings räsonnieren, ohne daß dadurch die Geschäfte leiden, zu denen er zum Teile als passives Glied angesetzt ist. So würde es sehr verderblich sein, wenn ein Offizier, dem von seinen Oberen etwas anbefohlen wird, im Dienste [A486] über die Zweckmäßigkeit oder Nützlichkeit dieses Befehls laut vernünfteln wollte; er muß gehorchen. Es kann ihm aber billigermaßen nicht verwehrt werden, als Gelehrter

über die Fehler im Kriegesdienste Anmerkungen zu machen und diese seinem Publikum zur Beurteilung vorzulegen. Der Bürger kann sich nicht weigern, die ihm auferlegten Abgaben zu leisten; sogar kann ein vorwitziger Tadel solcher Auflagen, wenn sie von ihm geleistet werden sollen, als ein Skandal, (das allgemeine Widersetzlichkeiten veranlassen könnte), bestraft werden. Ebenderselbe handelt demohngeachtet der Pflicht eines Bürgers nicht entgegen, wenn er als Gelehrter wider die Unschicklichkeit oder auch Ungerechtigkeit solcher Ausschreibungen öffentlich seine Gedanken äußert. Ebenso ist ein Geistlicher verbunden, seinen Katechismusschülern und seiner Gemeinde nach dem Symbol der Kirche, der er dient, seinen Vortrag zu tun, denn er ist auf diese Bedingung angenommen worden. Aber als Gelehrter hat er volle Freiheit, ja sogar den Beruf dazu, alle seine sorgfältig geprüften und wohlmeinenden Gedanken über das Fehlerhafte in jenem Symbol und Vorschläge wegen besserer Einrichtung des Religions- und Kirchenwesens dem Publikum mitzuteilen. Es ist hiebei auch nichts, was dem Gewissen zur Last gelegt werden könnte. Denn was er zufolge seines Amts als Geschäftsträger der Kirche lehrt, das stellt er als etwas vor, in Ansehung [A487] dessen er nicht freie Gewalt hat, nach eigenem Gutdünken zu lehren, sondern das er nach Vorschrift und im Namen eines andern vorzutragen angestellt ist. Er wird sagen: unsere Kirche lehrt dieses oder jenes; das sind die Beweisgründe, deren sie sich bedient. Er zieht alsdann allen praktischen Nutzen für seine Gemeinde aus Satzungen, die er selbst nicht mit voller Überzeugung unterschreiben würde, zu deren Vortrag er sich gleichwohl anheischig machen kann, weil es doch nicht ganz unmöglich ist, daß darin Wahrheit verborgen läge, auf alle Fälle aber wenigstens doch nichts der innern Religion Widersprechendes darin angetroffen wird. Denn glaubte er das letztere darin zu finden, so würde er sein Amt mit Gewissen nicht verwalten können; er müßte es niederlegen. Der Gebrauch also, den ein angestellter Lehrer von seiner Vernunft vor seiner Gemeinde macht, ist bloß ein **Privatgebrauch**, weil diese immer nur eine häusliche, obzwar noch so große Versammlung ist; und in Ansehung dessen ist er als Priester nicht frei und darf es auch nicht sein, weil er einen fremden Auftrag ausrichtet. Dagegen als Gelehrter, der durch Schriften zum eigentlichen Publikum, nämlich der

Welt, spricht, mithin der Geistliche im **öffentlichen Gebrauche** seiner Vernunft, genießt einer uneingeschränkten Freiheit, sich seiner eigenen Vernunft zu bedienen und in seiner eigenen Person zu sprechen. Denn daß die Vormünder des Volks [A488] (in geistlichen Dingen) selbst wieder unmündig sein sollen, ist eine Ungereimtheit, die auf Verewigung der Ungereimtheiten hinausläuft.

Aber sollte nicht eine Gesellschaft von Geistlichen, etwa eine Kirchenversammlung oder eine ehrwürdige Klassis (wie sie sich unter den Holländern selbst nennt), berechtigt sein, sich eidlich unter einander auf ein gewisses unveränderliches Symbol zu verpflichten, um so eine unaufhörliche Obervormundschaft über jedes ihrer Glieder und vermittelst ihrer über das Volk zu führen und diese so gar zu verewigen? Ich sage: das ist ganz unmöglich. Ein solcher Kontrakt, der auf immer alle weitere Aufklärung vom Menschengeschlechte abzuhalten geschlossen würde, ist schlechterdings null und nichtig; und sollte er auch durch die oberste Gewalt, durch Reichstage und die feierlichsten Friedensschlüsse bestätigt sein. Ein Zeitalter kann sich nicht verbünden und darauf verschwören, das folgende in einen Zustand zu setzen, darin es ihm unmöglich werden muß, seine (vornehmlich so sehr angelegentliche) Erkenntnisse zu erweitern, von Irrtümern zu reinigen und überhaupt in der Aufklärung weiterzuschreiten. Das wäre ein Verbrechen wider die menschliche Natur, deren ursprüngliche Bestimmung gerade in diesem Fortschreiten besteht; und die Nachkommen sind also vollkommen dazu berechtigt, jene Beschlüsse, als unbefugter und frevelhafter Weise genommen, zu verwerfen. Der Probierestein [A489] alles dessen, was über ein Volk als Gesetz beschlossen werden kann, liegt in der Frage: ob ein Volk sich selbst wohl ein solches Gesetz auferlegen könnte? Nun wäre dieses wohl, gleichsam in der Erwartung eines bessern, auf eine bestimmte kurze Zeit möglich, um eine gewisse Ordnung einzuführen: indem man es zugleich jedem der Bürger, vornehmlich dem Geistlichen, frei ließe, in der Qualität eines Gelehrten öffentlich, d. i. durch Schriften, über das Fehlerhafte der dermaligen Einrichtung seine Anmerkungen zu machen, indessen die eingeführte Ordnung noch immer fortdauerte, bis die Einsicht in die Beschaffenheit dieser Sachen öffentlich so weit gekommen und bewähret worden, daß sie durch Vereinigung ihrer Stim-

men (wenngleich nicht aller) einen Vorschlag vor den Thron bringen könnte, um diejenigen Gemeinden in Schutz zu nehmen, die sich etwa nach ihren Begriffen der besseren Einsicht zu einer veränderten Religionseinrichtung geeinigt hätten, ohne doch diejenigen zu hindern, die es beim alten wollten bewenden lassen. Aber auf eine beharrliche, von niemanden öffentlich zu bezweifelnde Religionsverfassung auch nur binnen der Lebensdauer eines Menschen sich zu einigen, und dadurch einen Zeitraum in dem Fortgange der Menschheit zur Verbesserung gleichsam zu vernichten und fruchtlos, dadurch aber wohl gar der Nachkommenschaft nachteilig zu machen ist schlechterdings unerlaubt. Ein Mensch kann zwar für seine Person [A490] und auch alsdann nur auf einige Zeit in dem, was ihm zu wissen obliegt, die Aufklärung aufschieben; aber auf sie Verzicht zu tun, es sei für seine Person, mehr aber noch für die Nachkommenschaft, heißt die heiligen Rechte der Menschheit verletzen und mit Füßen treten. Was aber nicht einmal ein Volk über sich selbst beschließen darf, das darf noch weniger ein Monarch über das Volk beschließen; denn sein gesetzgebendes Ansehen beruht eben darauf, daß er den gesamten Volkswillen in dem seinigen vereinigt. Wenn er nur darauf sieht, daß alle wahre oder vermeinte Verbesserung mit der bürgerlichen Ordnung zusammenbestehe, so kann er seine Untertanen übrigens nur selbst machen lassen, was sie um ihres Seelenheils willen zu tun nötig finden; das geht ihn nichts an, wohl aber zu verhüten, daß nicht einer den andern gewalttätig hindere, an der Bestimmung und Beförderung desselben nach allem seinen Vermögen zu arbeiten. Es tut selbst seiner Majestät Abbruch, wenn er sich hierin mischt, indem er die Schriften, wodurch seine Untertanen ihre Einsichten ins reine zu bringen suchen, seiner Regierungsaufsicht würdigt, sowohl wenn er dieses aus eigener höchsten Einsicht tut, wo er sich dem Vorwurfe aussetzt: *Caesar non est supra Grammaticos*, als auch und noch weit mehr, wenn er seine oberste Gewalt soweit erniedrigt, den geistlichen Despotism einiger Tyrannen [A491] in seinem Staate gegen seine übrigen Unterthanen zu unterstützen.

Wenn denn nun gefragt wird: leben wir jetzt in einem **aufgeklärten** Zeitalter? so ist die Antwort: Nein, aber wohl in einem Zeitalter der **Aufklärung**. Daß die Menschen, wie die Sachen jetzt stehen, im

ganzen genommen, schon imstande wären oder darin auch nur gesetzt werden könnten, in Religionsdingen sich ihres eigenen Verstandes ohne Leitung eines andern sicher und gut zu bedienen, daran fehlt noch sehr viel. Allein, daß jetzt ihnen doch das Feld geöffnet wird, sich dahin frei zu bearbeiten und die Hindernisse der allgemeinen Aufklärung oder des Ausganges aus ihrer selbstverschuldeten Unmündigkeit allmählich weniger werden, davon haben wir doch deutliche Anzeigen. In diesem Betracht ist dieses Zeitalter das Zeitalter der Aufklärung oder das Jahrhundert FRIEDERICHS.

Ein Fürst, der es seiner nicht unwürdig findet, zu sagen, daß er es für **Pflicht** halte, in Religionsdingen den Menschen nichts vorzuschreiben, sondern ihnen darin volle Freiheit zu lassen, der also selbst den hochmüthigen Namen der **Toleranz** von sich ablehnt, ist selbst aufgeklärt und verdient von der dankbaren Welt und Nachwelt als derjenige gepriesen zu werden, der zuerst das menschliche Geschlecht der Unmündigkeit, wenigsten von seiten der Regierung, entschlug und jedem frei ließ, sich [A492] in allem, was Gewissensangelegenheit ist, seiner eigenen Vernunft zu bedienen. Unter ihm dürfen verehrungswürdige Geistliche, unbeschadet ihrer Amtspflicht, ihre vom angenommenen Symbol hier oder da abweichenden Urtheile und Einsichten in der Qualität der Gelehrten frei und öffentlich der Welt zur Prüfung darlegen; noch mehr aber jeder andere, der durch keine Amtspflicht eingeschränkt ist. Dieser Geist der Freiheit breitet sich auch außerhalb aus, selbst da, wo er mit äußeren Hindernissen einer sich selbst mißverstehenden Regierung zu ringen hat. Denn es leuchtet dieser doch ein Beispiel vor, daß bei Freiheit für die öffentliche Ruhe und Einigkeit des gemeinen Wesens nicht das mindeste zu besorgen sei. Die Menschen arbeiten sich von selbst nach und nach aus der Rohigkeit heraus, wenn man nur nicht absichtlich künstelt, um sie darin zu erhalten.

Ich habe den Hauptpunkt der Aufklärung, d. i. des Ausganges der Menschen aus ihrer selbstverschuldeten Unmündigkeit, vorzüglich in **Religionssachen** gesetzt, weil in Ansehung der Künste und Wissenschaften unsere Beherrscher kein Interesse haben, den Vormund über ihre Unterthanen zu spielen, überdem auch jene Unmündigkeit, so wie die schädlichste, also auch die entehrendste unter allen ist. Aber die

Denkungsart eines Staatsoberhauptes, der die erstere begünstigt, geht noch weiter und sieht ein: daß selbst in Ansehung seiner **Gesetzgebung** [A493] es ohne Gefahr sei, seinen Unterthanen zu erlauben, von ihrer eigenen Vernunft **öffentlichen** Gebrauch zu machen und ihre Gedanken über eine bessere Abfassung derselben, sogar mit einer freimütigen Kritik der schon gegebenen, der Welt öffentlich vorzulegen; davon wir ein glänzendes Beispiel haben, wodurch noch kein Monarch demjenigen vorging, welchen wir verehren.

Aber auch nur derjenige, der, selbst aufgeklärt, sich nicht vor Schatten fürchtet, zugleich aber ein wohldiszipliniertes zahlreiches Heer zum Bürgen der öffentlichen Ruhe zur Hand hat, – kann das sagen, was ein Freistaat nicht wagen darf: **Räsonniert, soviel ihr wollt, und worüber ihr wollt; nur gehorcht!** So zeigt sich hier ein befremdlicher, nicht erwarteter Gang menschlicher Dinge; sowie auch sonst, wenn man ihn im großen betrachtet, darin fast alles paradox ist. Ein größerer Grad bürgerlicher Freiheit scheint der Freiheit des **Geistes** des Volks vorteilhaft und setzt ihr doch unübersteigliche Schranken; ein Grad weniger von jener verschafft hingegen diesem Raum, sich nach allem seinen Vermögen auszubreiten. Wenn denn die Natur unter dieser harten Hülle den Keim, für den sie am zärtlichsten sorgt, nämlich den Hang und Beruf zum **freien Denken**, ausgewickelt hat: so wirkt dieser allmählich zurück auf die Sinnesart des Volks, (wodurch dies der **Freiheit zu handeln** [A494] nach und nach fähiger wird), und endlich auch sogar auf die Grundsätze der **Regierung**, die es ihr selbst zuträglich findet, den Menschen, der nun **mehr als Maschine** ist, seiner Würde gemäß zu behandeln.

Königsberg in Preußen,
den 30. Septemb. 1784.

Freedom of Speech

Noam CHOMSKY

*MAN: But don't we need to do something to reverse the trend of revolutions falling short throughout history – don't we have to change the psychology of human beings before a really libertarian revolution would succeed?*¹

Well, we're not going to change people's psychology – that's a matter for revolution, that's not just going to happen. But I don't think the failure of revolutions reflects so much the psychology of human beings as it reflects the realities of power. Now, in general I think it's true that popular revolutions fail, and one or another elite grouping takes over afterwards. But popular revolutions also succeed – we're no longer living in the Middle Ages, after all.

Take something like freedom of speech. That's a very important right, but it has only very recently been achieved. Freedom of speech is an interesting case, actually, where popular struggles over hundreds of years have finally managed to expand a domain of freedom to the point where it's pretty good, in fact – in the United States, the best in the world. But it didn't just happen: it happened through the struggles of the labor movement, and the Civil Rights Movement, and the women's movement, and everything else. It's the popular movements which expanded the domain of freedom of speech until it began to be meaningful – if those popular movements hadn't taken place, we'd still be where we were, say, in 1920, when there wasn't even a theoretical right of freedom of speech. The history of this is remarkable; it's not very well known.

Take the Supreme Court: as many free speech cases came to the United States Supreme Court from 1959 to 1974 as in the entire preceding history of the Court – it was only then that freedom of speech was being won.² I mean, there had been important advances towards it through the

struggles of the labor movement, which had expanded it to include the rights of picketing and labor organizing, but it wasn't until around the late 1950s that the right of freedom of speech really began to be claimed by popular movements – and because of that it found its way into the courts, and the courts began passing decisions. It wasn't until 1964 that the Supreme Court struck down the 1798 Sedition Act [which forbade spoken or written criticism of the government, Congress, or the President] – that's very recent history.

MAN: But were there ever any prosecutions under the sedition laws?

Oh sure, plenty of prosecutions.³ After the First World War, for example, Eugene Debs [Socialist Party and labor leader] was put in jail for ten years for making a pacifist speech; he was prosecuted under the 1917 Espionage Act, which was another sedition law. That was a Presidential candidate – went to jail for ten years for making a speech.⁴ Or take the Smith Act of 1940, for example: people went to jail under the Smith Act. That made it illegal to join a group which advocated – and didn't do anything about changing the social order.⁵ And all of these prosecutions were upheld by the Supreme Court, remember: they were held to be consistent with the Constitution.⁶

In fact, if you look at some of the things that are called victories for freedom of speech, you find that they weren't that at all. Take the famous “clear and present danger” criterion to justify repressing speech. That was from a decision by Holmes [Supreme Court Justice] in 1919, one of Holmes's first big speech decisions – it was *Schenck vs. United States*, for a long time considered one of the big victories for civil liberties. Here's the case.

Schenck was a Jewish socialist activist who put out a pamphlet in which he criticized the draft as illegal. He gave constitutional arguments, and he urged people to oppose the draft by legal means: try to oppose the draft in the courts, that's what his pamphlet said – it probably went out to twenty people or something. He was brought to court and condemned for sedition: assaulting the state with words. It went up to the Supreme Court, and this was just at the point when Holmes and Brandeis were beginning to make a crack in the authoritarian tradition. Holmes wrote

the decision for a unanimous court, in which he upheld the conviction – that’s something that people forget, he upheld Schenck’s conviction – and he put forth this “clear and present danger” criterion: you can be punished if you falsely cry “Fire!” in a crowded theater. Holmes said: you can control freedom of speech when there is a clear and present danger, and when Schenck put out his document saying people should oppose the draft by legal means, that was a clear and present danger. That’s the great victory for civil liberties.⁷

And so it goes. It wasn’t until 1964 that laws punishing seditious libel were struck down. The case is interesting and instructive – it was a Civil Rights Movement case, that’s what did it; it was *New York Times vs. Sullivan*. What happened was, the *New York Times* was sued by the State of Alabama for running an ad in support of Martin Luther King and the Civil Rights Movement, which accused the sheriff of Montgomery of doing a bunch of rotten things to civil rights activists.

MAN: This is the big libel law case?

Yes, but it was seditious libel – because it was criticism of a government official that was being punished. See, whether you have seditious libel is sort of at the core of whether it’s a free society or not: if you’re not allowed to criticize the government, if you can be punished for assaulting the government with words, even if that’s in the background somewhere, the society is not really free. And truth is no defense to this kind of libel charge, keep in mind – in fact, traditionally truth makes the crime worse, because if what you’re saying is true, then the undermining of state authority is even worse.

So this elected sheriff in Alabama sued the *New York Times* saying they had defamed him: the idea was that by publishing this ad, the *Times* had undermined his authority as an agent of the state. Well, it went up to the Supreme Court, and the Supreme Court – I think it was Brennan who wrote the opinion – for the first time said that seditious libel is unacceptable. In fact, they referred to the 1798 Sedition Act, which had never been struck down by the Court, and said this is inconsistent with the First Amendment.⁸ That’s the first case in which the courts struck down seditious libel.

If you want a history of this, the major Establishment legal history of freedom of speech is a book by a legal scholar named Harry Kalven, called *A Worthy Tradition*. The book's very good, except for the title – it's actually an unworthy tradition that he's describing. And he points out, I'm basically quoting him, that 1964 was the first time the United States met the minimal condition for a democratic society: you can't assault the state with words.⁹

It wasn't until 1969 that the Supreme Court then rejected the “clear and present danger” test – which also is awful. “Clear and present danger” shouldn't be a criterion for punishing speech. The proper criterion, if there's any, should be contribution to a crime-commission of, or maybe even incitement to, an actual criminal act. That's a plausible criterion. And the Supreme Court only reached that criterion in 1969 [in the case *Brandenburg vs. Ohio*].¹⁰ So you know, freedom of speech is a very recent innovation in the United States – and the United States is unique: it doesn't exist anywhere else in the world.

For example, you might have read that in Canada they kept Salman Rushdie's book [*The Satanic Verses*] out of the country for a couple weeks while they were trying to figure out if it conflicted with a Canadian law – it's referred to as an “anti-hate” law or something. That law makes two things a crime. First, it makes it a crime to distribute “false news.” That's something that goes back to 1275, I looked it up – in 1275 the first “false news” law was established in England, making it a crime to produce “false news.” What that means is, the state determines what's true, and if you say anything that's not what the state says is true, that's “false news” and you go to jail. That's in Canada. The second thing the law prohibits is statements which are “harmful to the public interest.” That provision was intended to stop people like Holocaust deniers, guys who say there were no gas chambers and so on, because they're harmful to the public interest – so therefore the state can repress them. And when Canadian officials stopped the Rushdie book, it was under that provision: they had to check it out to see if it was inflaming hatred of Muslims or something like that.

Well, everybody here screamed about it at the time of the Rushdie case –

but nobody here raised a peep when that law was actually applied a few years ago to put a guy in jail for fifteen months.

MAN: In Canada?

In Toronto. This is in fact the guy who the law was aimed at: he's some kind of neo-Nazi who wrote a pamphlet, which he privately distributed, in which he said that there were no gas chambers, or there was no Holocaust, or one thing or another – and he was brought to court under this very same law that kept the Rushdie book out. Ernst Zundel his name is. He was convicted and sentenced by the courts to fifteen months in prison plus a three-year period in which he is not permitted to talk, publicly or privately, about anything directly or indirectly related to the Holocaust – meaning he can't talk with his friends about the Second World War. And there was a move to deport him, which the Liberal Party in Canada supported.¹¹

Alright, this was reported in the American press. The Boston Globe had an editorial in which they praised the jury for having the courage, finally, to shut these guys up – by enforcing a law that gives the state the power to determine truth, and to punish deviation from it.¹² When the Globe started screaming about the Rushdie affair, I sent the editors a copy of that editorial and asked them if they would like to rethink it; well, I haven't heard anything yet. . . . And you know, you didn't have Susan Sontag [American writer] getting up in public and saying, "I am Ernst Zundel," all this kind of thing. The point is, you defend freedom of speech when it's speech you like, and when you're sure there's a half-billion Western Europeans out there between you and the Ayatollah Khomeini so you can be courageous [the Iranian leader put a \$6 million price on Rushdie's head in 1989]. But when you get to a case where nobody likes what's being said, then somehow defense of freedom of speech disappears.

Well, you couldn't have a law like that in the United States anymore, but you can have it in Canada – and American intellectuals basically support it, like the liberal Boston Globe, the New York Times, the P.E.N. writers [an organization that promotes free expression for writers] who don't get excited. It's only when it's a case where we like the views be-

ing attacked that you get a big outcry about freedom of speech here. And other countries are the same as Canada – like in England, there is no freedom of speech, by law. The police there can go into the B.B.C. [British Broadcasting Corporation] offices, as they did recently, and rifle through the files and take out anything they want, and the government can prevent people from publishing things.¹³ In fact, as Alex Cockburn [British! American journalist] just noted, there’s a new law in England called an “anti-terrorism” law, which makes it illegal to report statements by people the state regards as terrorists. Well, that includes Sinn Fein representatives [Northern Irish political party], people who are elected to Parliament in Britain – you’re not allowed to report what they say. Cockburn pointed out that this law was recently used to block a documentary in which a couple of eighty-year-old Irish women were being interviewed about things that happened in the 1930s: the television channels were afraid to run it because of the risk of being prosecuted. So in England, you can’t have a couple of Irish women talking about things that went on in the 1930s, because the state might not permit it. In France, where there isn’t even a vague tradition of freedom of speech, the government last year canceled a newspaper of Algerian dissidents in France on the sole ground that its publication was harmful to French diplomatic relations with Algeria – none of the French intellectuals even raised a peep; they were all screaming about Salman Rushdie, but not about this.¹⁴ In fact, the same is true wherever you go: the United States is unusual – possibly even unique in the world – in that we actually protect freedom of speech. But that was only won after long, bitter struggle – it happened because people were fighting about it for centuries. And the same is true of every other right you can think of.

Negative and Positive Freedoms

WOMAN: I have to say that I’m a little uncomfortable with your kind of extreme freedom of speech advocacy, though. It just seems to me that until there’s a more equitable distribution of access to free speech, it’s

Freedom of Speech

going to be used destructively more often than it's used positively. It makes me uncomfortable, so I just don't want to jump on your bandwagon.

Well, let me see what I can say to that. Freedoms are usually distinguished between the “negative” kind and the “positive” kind. “Negative freedom” means there’s no coercive force around that prevents you from doing something; “positive freedom” is when circumstances are such that you can actually do it. And those things can be quite different.

Now, freedom of speech is available today in the United States mostly as a negative freedom—meaning, nobody stops you. But it’s not available as a positive freedom, because as you say, access to the channels of communication is highly skewed in our society, it’s distributed roughly in accordance with power, which obviously is highly unequal. Okay, what’s the way of overcoming that? One way of overcoming it – which is, say, the Catharine MacKinnon [feminist legal scholar] way – is to give the people in power even more power: give the people in power even more power, so they can use it even more inequitably. In other words, don’t change the power structure, just put through some laws prohibiting speech and let the power structure enforce them. That means, give more power to the people who have power, and let them use it the way they feel like using it – that’s exactly what it means. And they’ll stop the speech they want to stop. Alright, that’s one way. The other way is to try to change the distribution of power in the society, but not to attack the freedom of speech.

My own view is that you should save the negative freedoms, defend strongly the negative freedoms, but then try to make them positive freedoms. If the goal is to achieve positive freedom, it doesn’t help to destroy negative freedom – like, giving the state the power to determine what people can say does not improve the position of people who are now powerless. And those are really the only choices you have.

I mean, to attain the negative freedom was a big achievement, I think. When the Supreme Court struck down the Sedition Act, it didn’t grant anybody positive freedom, that’s true. But it was a very important victory for popular movements – because that kind of law strikes right at the

core of protest and dissidence. I don't think you expand those victories by assigning more power to the state authorities to control speech. And there is no other way to control it: if speech is controlled, it's controlled by police power.

WOMAN: Acknowledging that, I still have two concerns. One is, don't we have an obligation to the victims of free speech?

Sure. ...

WOMAN: The second is, what about people who are saying speech that they know to be false, but are hiding behind "free speech" to promulgate their own interests?

Well, that's what they'll say about you. Look, ultimately the question is, who gets to make that decision and enforce it? And there is only one independent structure that can do that, that's the state, that's state power, government power, the police, you know, the cops, F.B.I. They can make that decision, nobody else can. So the question is, do you want them to be in a position to decide what speech is acceptable? That's essentially what it comes down to. And I would say, no, we don't want them to have any right to make any decision about what anybody says. And of course, that's going to mean that a lot of people are going to say things that you think are rotten, and you're going to say things that a lot of other people think are rotten.

As to the obligation to the victims, sure – but that's a matter of building up and extending the positive freedoms. In fact, here's a case where I think the left is off on really marginal issues. Take the question of pornography: I mean, undoubtedly women suffer from pornography, but in terms of people suffering from speech in the world, that's hardly even a speck. People suffer a lot more from the teaching of free-trade economics in colleges – huge numbers of people in the Third World are dying because of the stuff that's taught in American economics departments, I'm talking about tens of millions. That's harm. Should we therefore pass a law that says that the government ought to decide what you teach in economics departments? Absolutely not, then it would just get worse. They'd force everybody to teach this stuff.

Freedom of Speech

MAN: What about things like shouting “Fire!” in a movie theater, or commanding people to assault somebody? Don’t you think there should be a limit there?

Well, the people who attack free speech rights typically say, “Look, speech is an act” – which is true, speech is an act. But therefore it ought to be treated like other acts. I mean, let’s agree, speech is an act, it certainly is. But then let’s treat it like any other act. For example, if you throw a bomb into a crowded theater, yeah, that’s a crime, somebody ought to stop you. And if you participate in the act of somebody else throwing one, even if your participation is with words, somebody also ought to stop you. Like, if you and I go into a grocery store with the intent to rob it, and you have a gun, and I’m your boss, and I say “Fire!” and you kill the owner, that’s speech. But it shouldn’t be protected speech, in my opinion – because that statement is participation in a criminal act.

MAN: What about things like sexual harassment?

That’s a different story. See, there are conflicting rights. Rights aren’t an axiom system [i.e. where there are no contradictions], and if you look closely at them, they often conflict – so you just have to make judgments between them in those cases. And like freedom of speech, another right that people have is to work without getting harassed. So I think laws against sexual harassment in the workplace are perfectly reasonable, because they follow from a reasonable principle – namely, you should be able to work without harassment, period. Sexual or any other kind. On the other hand, sexual harassment in the streets is another story, and I think it has to be treated differently.

Look, in the real free speech discussions, there is nobody who’s an absolutist on free speech. People may pretend to be, but they’re not. Like, I’ve never heard of anybody who says that you have a right to come into my house and put up a Nazi poster on the wall. Well, okay, blocking you from doing that is an infringement on your freedom of speech, but it’s also a protection of my right to privacy. And those rights sometimes conflict, because rights do conflict, so therefore we just have to make judgments between them – and those judgments are often not easy to

make. But in general, I think we should be extremely wary about placing the power to make those determinations in the hands of authorities, who are going to respond to the distribution of power in the society as they carry them out.

MAN: In my university, we had an architecture professor who in the course of his class was telling people that if they wanted to buy a camera they should bring a Jew with them, all sorts of racist things like that. People were wondering if they should censor him or not.

Yeah, it's a hard question. For instance, I was an undergraduate right after the Second World War, and I happened to have a German class taught by a guy who was a flat outright Nazi – he didn't even hide it. There were a lot of war veterans around in those days, so guys were ready to kill him and stuff, because these things were very live in people's minds. But should the university have fired him? I didn't think so. I think it's dangerous to impose such constraints on what people are allowed to say. There are other ways of dealing with it.

MAN: You might say that someone else in the classroom has a right not to hear it, though.

Yes, but see, if a student gets up and denounces him, the student has a right to do that, and then if the student is punished you've got a straight case – because the guy in authority has no right to do anything except sit and listen. But should you stop the teacher from talking about things? I think that's tricky.

Even there, though, it's not totally straightforward. Like, there's a contractual arrangement when you go to a class: namely, you want to study chemistry or whatever it is, that's why you're there, and if the teacher starts talking about fundamentalist religion or something, you have a right to say, "He shouldn't be paid, get rid of him, because I came here to study chemistry, that was our common agreement, and he violated that agreement – so throw him out." On the other hand, if the teacher just says things you don't like, that's different.

Again, rights aren't an axiom system, so there are conflicts between them, and people just have to make their own judgments. But my own

Freedom of Speech

judgment, at least, tends to be that a lot of leeway ought to be allowed. Often the cases are quite hard, though – because our moral codes simply aren't clear enough to give answers in a lot of situations, and people come up with different ones.

MAN: You think there's some ambiguity with sexual harassment, then?

Oh yeah, a fair amount of ambiguity. For example, sexual harassment by words in the streets – like if somebody makes a nasty crack about some woman's dress or something – I don't think they should be put in jail.

WOMAN: What about violence on television? Does that also conflict with other rights?

Violence on television raises quite hard questions, I think. But I don't know: if you look at the literature on whether T.V. violence or pornography cause a demonstrable harm – you know, result in violence in the real world – it doesn't show anything convincing. So maybe it's too hard to study or something like that, but there are almost no probative results that I know of one way or the other: the facts just aren't there. There's psychic harm, that's undoubtedly true, but that you can't measure. As for the kinds of things you can measure, like increase in acts of violence – I mean, you probably get more acts of violence coming after things like sports events; not huge amounts more, but there's a notable increase in domestic violence, say, after things like the Superbowl.¹⁵

Notes

¹ [Questioners are identified as “Man” or “Woman”].

² On free speech cases in the U.S. Supreme Court, see for example, Harry Kalven, *A Worthy Tradition: Freedom of Speech in America*, New York: Harper & Row, 1988. An excerpt (p. xv):

The First Amendment has been part of the Constitution and of American life since 1791. Yet it was only during World War I that the process of defining freedom of speech by means of judicial review really got started. . . . [A]s of the cutoff date of this book, 1974, more than 50 percent of all First Amendment cases had been decided since 1959 – in other words, more than half were the work of the Warren Court.

- ³ The Sedition Act, 1 Stat. 596 (1798) [The Public Statutes at Large of the United States of America, from the Organization of the Government in 1789, to March 3, 1845, Boston: Little, Brown, 1848, Vol. I, p. 596 (published by Authority of Congress)], provided in part:

That if any person shall write, print, utter, or publish, or shall cause or procure to be written, printed, uttered or published, or shall knowingly assist or aid in writing, printing, uttering or publishing any false, scandalous and malicious writing or writings against the government of the United States, or either house of the Congress of the United States, with intent to defame the said government, or either house of the said Congress, or the said President, or to bring them, or either of them, into contempt or disrepute; or to excite against them or either or any of them, the hatred of the good people of the United States. . . . then such person being thereof convicted before any court of the United States having jurisdiction thereof, shall be punished by a fine not exceeding two thousand dollars, and by imprisonment not exceeding two years.

For commentary, see Harry Kalven, *A Worthy Tradition: Freedom of Speech in America*, New York: Harper & Row, 1988. An excerpt (p. 64):

The apparent qualifications on the face of the Act as to falsity and malice were illusory, since. . . . under the common law of defamation, if a statement was judged defamatory, malice and falsity were assumed, leaving the burden of proof on the defendant. . . . When Jefferson came to power in 1800. . . . he pardoned the violators still in prison.

On prosecutions under the Sedition Act, see for example, Leonard Levy, *Emergence of a Free Press*, New York: Oxford University Press, 1985. An excerpt (pp. 201–202, 300, 307–308):

[There was an] entire corpus of prosecutions for seditious libel under the Sedition Act of 1798. . . . President Adams willingly signed the Sedition Act and eagerly urged its enforcement, and Cushing, then an associate justice of the Supreme Court of the United States, presided over some of the trials and charged juries on the constitutionality of the statute. . . . [T]he Sedition Act, the capstone of the new Federalist system, expressed the easy rule of thumb offered by the party organ in the nation's capital, "He that is not for us, is against us. . . ." Incapable of distinguishing dissent from disloyalty, the Federalists easily resorted to legal coercion to control public opinion for party purposes. . . .

In a memorandum of 1801 President Jefferson. . . . dismiss[ed] the prosecution, initiated under his predecessor, against William Duane, the republican editor of the Philadelphia Aurora, who had been indicted under the Sedition Act. . . . Yet the hard fact remains: Jefferson, Madison, Gallatin, Livingston, Nicholas, and Macon explicitly endorsed the power of the states to prosecute seditious and other criminal libels. . . . [and] either endorsed the basic concept of. . . . the criminal responsibility of the writer or printer for abuse of his rights, or they failed to oppose it.

David Kairys, "Freedom of Speech," in David Kairys, ed., *The Politics of Law: A Progressive Critique*, New York: Pantheon, 1982 (revised and expanded edition

Freedom of Speech

1990), pp. 237–272. An excerpt (p. 242):

The most prominent person prosecuted under the Sedition Act was Matthew Lyon, a member of Congress critical of the Federalists [the governing political party]. Lyon was imprisoned and his house sold to pay his fine (nevertheless he was re-elected in the next election). The longest prison term, two years, was served by a laborer for erecting a sign on a post that read, in part, NO STAMP ACT, NO SEDITION. . . . DOWNFALL TO THE TYRANTS OF AMERICA, PEACE AND RETIREMENT TO THE PRESIDENT.

- 4 The Espionage Act, 40 Stat. 219 (1917), as amended 40 Stat. 553 (1918) [Statutes at Large of the United States of America from April, 1917, to March, 1919, Washington: U.S. Government Printing Office, 1919, Vol. 40, pp. 217 f., 553–554], provided in part:

Whoever, when the United States is at war, shall willfully utter, print, write, or publish any disloyal, profane, scurrilous, or abusive language about the form of government of the United States, or the Constitution of the United States, or the flag of the United States, or bring the uniform of the Army or Navy of the United States into contempt, scorn, contumely, or disrepute, or shall willfully utter, print, write, or publish any language intended to incite, provoke, or encourage resistance to the United States, or to promote the cause of its enemies, or shall willfully display the flag of any foreign enemy, or shall willfully by utterance, writing, printing, publication, or language spoken, urge, incite, or advocate any curtailment of production in this country of any thing or things, product or products, necessary or essential to the prosecution of the war in which the United States may be engaged, with intent by such curtailment to cripple or hinder the United States in the prosecution of the war, and whoever shall willfully advocate, teach, defend, or suggest the doing of any of the acts or things in this section enumerated, and whoever shall by word or act support or favor the cause of any country with which the United States is at war or by word or act oppose the cause of the United States therein, shall be punished by a fine of not more than \$10,000 or imprisonment for not more than twenty years, or both.

Eugene Debs’s conviction and ten-year prison sentence for having “caused and incited and attempted to cause and incite insubordination, disloyalty, mutiny and refusal of duty in the military and naval forces of the United States and with intent so to do delivered, to an assembly of people, a public speech,” was upheld by the Supreme Court. See *Debs v. United States*, 249 U.S. 211 (1919). Justice Oliver Wendell Holmes’s opinion, rejecting the idea that the First Amendment protected Debs’s speech, summarized the facts of the case:

The speaker began by saying that he had just returned from a visit to the workhouse in the neighborhood where three of their most loyal comrades were paying the penalty for their devotion to the working class – these being Wagenknecht, Baker and Ruthenberg, who had been convicted of aiding and abetting another in failing to register for the draft. . . . He said that he had to be prudent and might not be able to say all that he thought, thus intimating to his hearers that they might infer

that he meant more, but he did say that those persons were paying the penalty for standing erect and for seeking to pave the way to better conditions for all mankind. Later he added further eulogies and said that he was proud of them. He then expressed opposition to Prussian militarism in a way that naturally might have been thought to be intended to include the mode of proceeding in the United States The defendant spoke of other cases, and then, after dealing with Russia, said that the master class has always declared the war and the subject class has always fought the battles – that the subject class has had nothing to gain and all to lose, including their lives; that the working class, who furnish the corpses, have never yet had a voice in declaring war and never yet had a voice in declaring peace. “You have your lives to lose; you certainly ought to have the right to declare war if you consider a war necessary” The rest of the discourse. . . . [involved] the usual contrasts between capitalists and laboring men, sneers at the advice to cultivate war gardens, attribution to plutocrats of the high price of coal, &c., with the implication running through it all that the working men are not concerned in the war, and a final exhortation, “Don’t worry about the charge of treason to your masters; but be concerned about the treason that involves yourselves.”

For the New York Times’s attitude towards Debs’s right to free speech twenty years earlier, see Editorial, New York Times, July 9, 1894, p. 4. An excerpt:

[Debs] is a lawbreaker at large, an enemy of the human race. There has been quite enough talk about warrants against him and about arresting him. It is time to cease mouthings and begin. Debs should be jailed, if there are jails in his neighborhood, and the disorder his bad teaching has engendered must be squelched. Gen. Miles evidently intends to squelch it. It may be a rude business, but it is well to remember that no friends of the Government of the United States are ever killed by its soldiers – only its enemies.

- 5 The Smith (or “Alien Registration”) Act, 54 Stat. 671, 18 U.S.C. §2385 (1940) [United States Statutes at Large, 1939–1941, Washington: U.S. Government Printing Office, 1941, Vol. 54, pp. 670–676], provided in part:

It shall be unlawful for any person. . . . to knowingly or willfully advocate, abet, advise, or teach the duty, necessity, desirability, or propriety of overthrowing or destroying any government in the United States by force or violence, or by the assassination of any officer of any such government. . . . [or] to organize or help to organize any society, group, or assembly of persons who teach, advocate, or encourage the overthrow or destruction of any government in the United States by force or violence; or to be or become a member of, or affiliate with, any such society, group, or assembly of persons, knowing the purposes thereof.

The legal scholar Harry Kalven stresses the conduct for which Smith Act criminal convictions were upheld (A Worthy Tradition: Freedom of Speech in America, New York: Harper & Row, 1988, p. 191):

The exact charge is not advocating overthrow. Nor is it conspiring to overthrow, no doubt the Government’s real grievance. Rather it is conspiring to advocate over-

Freedom of Speech

throw and conspiring to organize a group to advocate overthrow.

For examples of Smith Act prosecutions, see footnote 6 of this chapter.

- 6 For some significant Supreme Court rulings upholding sedition prosecutions under the U.S. Constitution's First Amendment, see for example, *Dennis v. United States*, 341 U.S. 494 (1951) (approving the constitutionality of the Smith Act in an appeal by eleven American Communist Party leaders convicted of "advocacy" and "organizing," because there was a "clear and present danger" that their revolutionary Marxist teachings would succeed in the United States; a dissenting opinion points out that the conduct underlying these convictions was "organiz[ing] people to teach and themselves teach[ing] the Marxist-Leninist doctrine contained chiefly in four books" which remained in full and free circulation); *Scales v. United States*, 367 U.S. 203 (1961) (upholding a Smith Act conviction for "membership" in a group whose teachings advocated violent overthrow, i.e. the Communist Party); *Frohwerk v. United States*, 249 U.S. 204 (1919) (upholding a conviction for conspiracy to obstruct military recruiting with a ten-year prison sentence, solely for publishing a newspaper that suggested that the war was wrong, that it was being fought "to protect the loans of Wall Street," and which depicted the sufferings of a drafted man in a way "made as moving as the writer was able to make it").

For an early case delineating the scope of Constitutional free speech protections, see *Davis v. Massachusetts*, 167 U.S. 43 (1897). This case accepted as consistent with the Constitution the arrest and punishment of Reverend William F. Davis, an evangelist and opponent of slavery and racism, for preaching the Gospel on the Boston Common, a public park. The decision quotes Oliver Wendell Holmes's opinion for the Supreme Court of Massachusetts, which also upheld the conviction, analogizing as follows: "For the Legislature absolutely or conditionally to forbid public speaking in a highway or public park is no more an infringement of the rights of a member of the public than for the owner of a private house to forbid it in his house."

For commentary on the history of sedition prosecutions in the U.S., see David Kairys, "Freedom of Speech," in David Kairys, ed., *The Politics of Law: A Progressive Critique*, New York: Pantheon, 1982 (revised and expanded edition 1990). An excerpt (pp. 250–251):

[Although there were] over two thousand prosecutions. . . . [n]one of the Espionage Act convictions was reversed by the Supreme Court on First Amendment grounds. . . . [As Harvard law professor Zechariah Chafee concluded after a detailed examination of these prosecutions,] "the courts treated opinions as statements of fact and then condemned them as false because they differed from the President's speech or the resolution of Congress declaring war. . . . [I]t became criminal to advocate heavier taxation instead of bond issues, to state that conscription was unconstitutional. . . . to urge that a referendum should have preceded our declaration of war, to say that war was contrary to the teachings of Christianity. Men have been punished for criticizing the Red Cross and the Y.M.C.A."

For more on the suppression of dissent in the U.S. generally, see for example,

Murray B. Levin, *Political Hysteria in America: the Democratic Capacity for Repression*, New York: Basic Books, 1971, ch. 2 (on the Red Scare of 1919); Robert Murray, *Red Scare: A Study of National Hysteria, 1919–1920*, Minneapolis: University of Minnesota Press, 1955; William Preston, *Aliens and Dissenters: Federal Suppression of Radicals, 1903–1933*, Cambridge: Harvard University Press, 1963 (second edition 1994); Robert J. Goldstein, *Political Repression in Modern America: From 1870 to the Present*, Cambridge: Schenkman, 1978 (tracing U.S. government repression of dissent from the post-Civil War labor movement through the Black Panthers and anti-Vietnam War movement); David Brion Davis, ed., *The Fear of Conspiracy: Images of Un-American Subversion From the Revolution to the Present*, Ithaca: Cornell University Press, 1971 (reviewing a vast literature of alarmism in the U.S., starting in the days of George Washington); James Aronson, *The Press and the Cold War*, New York: Monthly Review, 1970; Harold L. Nelson, ed., *Freedom of the Press from Hamilton to the Warren Court*, Indianapolis: Bobbs-Merrill, 1967, especially “Introduction” (giving an overview and chronology of the topic) and pp. 253–263 (on repression during World War I, noting that U.S. Postmaster Burtleson barred a pamphlet on the suffering under British Rule in India, and removed from a Catholic journal a statement by the Pope in which he said that “no man can be loyal to his country unless he first be loyal to his conscience and his God”); Howard Zinn, *A People’s History of the United States: 1492 – Present*, New York: HarperCollins, 1980 (revised and updated edition 1995) (in general, an extremely important book).

- 7 For the Schenck case, see *Schenck v. United States*, 249 U.S. 47 (1919). Schenck was the secretary of the Socialist Party, in charge of the headquarters from which the leaflets were sent. He did not write the leaflet, he merely arranged to have fifteen thousand copies printed and mailed. Harry Kalven points out (*A Worthy Tradition*, New York: Harper & Row, 1988, p. 131):

[T]he Schenck leaflet is startlingly mild. One side simply presented an argument that conscription violated the involuntary servitude prohibition of the Thirteenth Amendment. It contained references to “venal capitalist newspapers,” “gang politicians,” and “monstrous wrongs against humanity.” The action words were: “. . . join the Socialist Party in its campaign for the repeal of the Conscription Act. Write to your congressman You have a right to demand the repeal of any law. Exercise your rights of free speech, peaceful assemblage and petitioning the government for a redress of grievances. . . . sign a petition to congress for a repeal of the Conscription Act. Help us wipe out this stain upon the Constitution!” [The]. . . . most strongly worded sentence [of the other side of the leaflet was:] “Will you let cunning politicians and a mercenary capitalist press wrongly and untruthfully mould your thoughts?. . . . Do not forget your right to elect officials who are opposed to conscription.”

For another so-called “victory” for freedom of speech, see *Near v. Minnesota*, 283 U.S. 697, 713–714 (1931) (holding that the First Amendment bars prior restraint of

Freedom of Speech

speech or publication, but not punishment afterwards if the thoughts are then held to be unacceptable).

- 8 For the case striking down seditious libel laws in the U.S., see *New York Times v. Sullivan*, 376 U.S. 254, 273, 276 (1964). Justice Brennan’s words:

Authoritative interpretations of the First Amendment’s guarantees have consistently refused to recognize an exception for any test of truth . . . [Injury] to official reputation affords no more warrant for repressing speech that would otherwise be free than does factual error If neither factual error nor defamatory content suffices to remove the constitutional shield from criticism of official conduct, the combination of the two elements is no less inadequate. This is the lesson to be drawn from the great controversy over the Sedition Act of 1798. . . . which first crystallized a national awareness of the central meaning of the First Amendment Although the Sedition Act was never tested in this Court, the attack upon its validity has carried the day in the court of history These views [i.e. of men from Thomas Jefferson to Harvard Professor Zechariah Chafee] reflect a broad consensus that the Act, because of the restraint it imposed upon criticism of government and public officials, was inconsistent with the First Amendment.

- 9 For Kalven’s book, see Harry Kalven, *A Worthy Tradition: Freedom of Speech in America*, New York: Harper & Row, 1988. His exact words (p. 63):

In my view, the presence or absence in the law of the concept of seditious libel defines the society. A society may or may not treat obscenity or contempt by publication [i.e. commenting on or disclosing evidence from pending court cases, another category of speech that can be constrained by the government,] as legal offenses without altering its basic nature. If, however, it makes seditious libel an offense, it is not a free society, no matter what its other characteristics.

- 10 For the case employing the “incitement to a criminal act” standard, see *Brandenburg v. Ohio*, 395 U.S. 444 (1969). Note that the “clear and present danger” test actually is not mentioned in the majority’s opinion. Concurring opinions by Justices Black and Douglas called for its abandonment – but the majority simply applied the stricter “inciting or producing imminent lawless action and. . . . likely to incite or produce such action” standard.

Chomsky remarks (*Detering Democracy*, New York: Hill and Wang, 1991, p. 400): *It is also worth recalling that victories for freedom of speech are often won in defense of the most depraved and horrendous views. Th[is] Supreme Court decision was in defense of the Ku Klux Klan from prosecution after a meeting with hooded figures, guns, and a burning cross, calling for “burying the nigger” and “sending the Jews back to Israel.” With regard to freedom of expression there are basically two positions: you defend it vigorously for views you hate, or you reject it in favor of Stalinist/Fascist standards.*

- 11 On the Zundel case and Canada’s “False News” and “Anti-Hate” laws, see for example, Douglas Martin, “Canadian Wins Appeal on Anti-Jewish Book,” *New York Times*, March 27, 1985, p. A14. An excerpt:

A Toronto publisher, Ernst Zundel, was convicted last month of maliciously spread-

ing false news, specifically that the Holocaust did not happen. On Monday, he was sentenced to 15 months in prison and 3 months' probation Jewish groups in Toronto said that they had begun compiling petitions to deport Mr. Zundel Earlier, leading members of the opposition Liberal Party had urged his deportation [The] False News Law. . . . is aimed at anything printed that harms the community, not specifically hate literature.

This article also notes that Mr. James Keegstra of Alberta was prosecuted under Canada's "Anti-Hate" law, and that a Canadian appellate court ultimately decided that Keegstra would be allowed to "keep a book that had been confiscated on the ground that it was anti-Semitic."

See also, Douglas Martin, "Anti-Semite Is On Trial, But Did Ontario Blunder?," New York Times, February 15, 1985, p. A2. An excerpt:

A native of Germany who has lived in Canada for 28 years, Mr. Zundel [author of "The Hitler We Loved and Why"] is accused of knowingly publishing two pieces of false news detrimental to the public interest, specifically news likely to incite intolerance [T]he issue in this case is whether the views Mr. Zundel expressed about the mass killing of Jews are false under Canada's law against false news. As a result, their merits must be thoroughly discussed

Similar issues were raised in the 1981 conviction in France of Robert Faurisson, a French historian who called the mass killing [in the Holocaust] "a giant historical lie" He was convicted of libel, racial defamation and of not upholding his responsibility as a historian.

In 1992, the Canadian Supreme Court overturned Zundel's conviction by a 5-4 vote on the ground that the "false news" law conflicted with the Canadian Charter of Rights and Freedoms. A few years later, however, Canadian prosecutors still were attempting to punish Zundel and others for their speech. See for example, "Anti-Semitic Site Tests Canada Law," International Herald Tribune, August 3, 1998, Finance section, p. 11. An excerpt:

Just days after a pro-Nazi trilogy of novels called "Lebensraum!" was published in the United States last April, Canadian customs agents confiscated a shipment of the books at the border, contending that they promote hatred against Jews and violate Canada's anti-hate laws Canadian customs agents regularly seize books, magazines and compact disks that violate standards of decency or promote hate. Now, for the first time, there is a serious attempt to address the issue of the same kind of material on the Internet. The Canadian Human Rights Commission has charged Mr. Zundel with spreading hate propaganda and is intent on shutting down [a web site run by a Californian but called] "Zundel site." The commission contends that although the site is run from California, Mr. Zundel controls its content and thus can be prosecuted under Canadian laws.

¹² For the editorial supporting the Zundel verdict, see Editorial, "The Big Lie of the Neo-Nazis," Boston Globe, March 2, 1985, p. 14.

¹³ On the British police raid on the B.B.C. and freedom of speech in England, see for example, Geoffery Robertson, Freedom, The Individual and The Law, London:

Freedom of Speech

Penguin, Seventh Edition, 1993 (a “guide to citizens’ rights” and an “up-to-the-minute account of civil liberties – and the lack of them – in Britain”). An excerpt (pp. 165–166, 275):

The Official Secrets Act offers remarkably extensive powers of search and seizure which sidestep some of the safeguards in P.A.C.E. [the Police And Criminal Evidence Act]. This came dramatically to public attention in 1987, when Special Branch officers raided the B.B.C. offices in Glasgow and seized all master tapes of Duncan Campbell’s Secret Society series, raided the homes of three New Statesmen journalists and spent over four days examining files in the offices of that magazine The whole episode related to Duncan Campbell’s exposure of “Project Zircon,” a £5-million spy satellite being planned by the MoD [Ministry of Defence] to put Britain in the business of eavesdropping from space The Government’s case for suppression was undermined both by the fact that the project seemed to be common knowledge amongst defence contractors and by the impossibility of keeping the satellite a secret from the Russians once it was launched

The Home Secretary’s power to ban broadcasts. . . . was invoked in 1988 for the purpose of direct political censorship when the B.B.C. and the I.B.A. were ordered not to transmit any interviews with representatives of Sinn Fein, the Ulster Defence Association, or the I.R.A., or any statement which incited support for such groups The ban is a serious infringement on the right to receive and impart information: it prevents representatives of lawful political parties (Sinn Fein has an M.P. and sixty local councillors) from stating their case on matters which have no connection with terrorism, and it denies to the public the opportunity to see and hear those who support violent action being questioned and exposed The ban prevents the rescreening of such excellent programmes as Robert Kee’s Ireland: a Television History or Thames Television’s The Troubles, which contain interviews with I.R.A. veterans.

See also, “Bid to Prosecute Rushdie Is Rejected,” New York Times, April 10, 1990, p. C16. An excerpt:

England’s High Court today rejected a Muslim group’s request to prosecute Salman Rushdie and the publishers of his novel “The Satanic Verses” on charges of blasphemy and seditious libel [The court upheld a ruling] that England’s blasphemy law applied only to Christianity, not to other religions, including Islam The judges agreed. . . . that for seditious libel to be proven, the evidence must show – “and it did not” – that an attack was made “against Her Majesty or Her Majesty’s Government or some other institution of the state”

The last prosecution for blasphemy [in England] was in 1979, when the magazine Gay News was convicted under the law of publishing a poem that depicted Jesus as a homosexual.

- ¹⁴ Chomsky recounts some examples of official censorship in France and Spain (Necessary Illusions: Thought Control in Democratic Societies, Boston: South End, 1989, p. 344):

In 1988. . . . the government of France, under no threat, “prohibited the sale, cir-

*culcation and distribution” of a Basque book on grounds that it “threatened public order,” and banned publication of the journal El-Badil Démocratique that supports Algerian dissidents on grounds that “this publication might harm the diplomatic relations of France with Algeria.” The director of the Basque journal Abil was sentenced to twenty months in prison by the French courts for having published an “apology for terrorism,” while the Spanish courts fined a Basque radio station for having broadcast insults to the King on a call-in radio show and the government brought three activists of a political group to trial on charges of “publication, circulation and reproduction of false information that might disturb public order,” among many other cases of punishment of public statements and cancellation of peaceful demonstrations [see *El Pais (Madrid)*, May 3, 1988; *Egin (San Sebastian)*, June 28, August 2, June 22, July 24, 28, 1988].*

- 15 On domestic violence after the Superbowl, see for example, Bob Hohler, “Super Bowl gaffe: Groups back off on violence claims,” *Boston Globe*, February 2, 1993, p. 1 (while the claim that Superbowl Sunday is the single worst day of the year for domestic abuse cannot be substantiated, certain cities reported a notable increase of domestic violence on that day; advocates for battered women maintain that “the increase in domestic violence on Super Bowl Sunday is similar to other key days of the year, like Christmas and Thanksgiving,” but the previously-voiced speculation that it increases by 40 percent on that day is not supported).

Juristische Theorien der Meinungsfreiheit¹

Florian OPPITZ

1. An den Beginn ihrer rechtlichen Ausführungen stellen Richterinnen an Höchstgerichten gerne grundsätzliche Überlegungen über die Bedeutung der jeweils anzuwendenden Rechtsnorm. In Urteilen zur Meinungsfreiheit finden sich deshalb Aussagen wie: „Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt“ (BVerfGE 5, 85/204), „It [das Grundrecht] is applicable not only to ‚information‘ or ‚ideas‘ that are favourably received or regarded as inoffensive or as a matter of indifference, but also to those that offend, shock or disturb the State or any sector of the population“ (EGMR, *Handyside v. the United Kingdom*, § 49, Series A no. 24), oder „It is the purpose of the First Amendment to preserve an uninhibited marketplace of ideas in which truth will ultimately prevail“ (Supreme Court, 395 US 367, 390)².

Diese sentenzenartigen Formulierungen werden als allgemein akzeptiert vorausgesetzt und deshalb nicht näher begründet. Sie werden in einer Vielzahl von Folgeentscheidungen aufgegriffen. Die oben zitierte Formel des „offend, shock or disturb“, das freier Rede offenstehen soll, findet sich in 321 Urteilen des EGMR zur Meinungsfreiheit³.

Andere, immer wieder verwendete Aussagen zur Meinungsfreiheit sind beispielsweise⁴:

„... die Meinungsfreiheit, die Voraussetzung eines freien und offenen politischen Prozesses ist ...“ (BVerfGE 61, 1/11)

„The right of free public discussion of the stewardship of public officials was thus [. . .] a fundamental principle of the American form of government.“ (Supreme Court, 376 US 254, 275)

„The maintenance of the opportunity for free political discussion to the end that government may be responsive to the will of the people and that changes may

be obtained by lawful means, an opportunity essential to the security of the Republic, is a fundamental principle of our constitutional system.“ (Supreme Court, 283 US 359, 369)

„The individual’s interest in self-expression is a concern of the First Amendment separate from the concern for open and informed discussion, although the two often converge.“ (Supreme Court, 435 US 765, 783 FN 12)

„[F]reedom of expression (. . .) constitutes one of the essential foundations of a democratic society and one of the basic conditions for its progress and for each individual’s self-fulfilment.“ (EGMR, Lingens v Austria, § 41, Series A no. 103)

„Free elections and freedom of expression, particularly freedom of political debate, together form the bedrock of any democratic system.“ (EGMR, Bowman v. the United Kingdom, § 42, Reports of Judgments and Decisions 1998-I)

Die Gerichte formulieren allerdings an keiner Stelle eine umfassende, systematische Theorie der Meinungsfreiheit, und sie beziehen sich auch nicht unmittelbar auf andere juristische, philosophische oder politikwissenschaftliche Theoriebildungen⁵. In Summe ergeben diese grundsätzlichen Stellungnahmen jedoch ein Bild, in dem sich drei unterschiedliche Hauptzwecke des Grundrechts erkennen lassen: Meinungsfreiheit, freedom of expression oder free speech dienen, erstens, der Entfaltung der Persönlichkeit, sie unterstützen, zweitens, die Suche nach Wahrheit, und sie sind, drittens, Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie.

Diese Theorien spielen in der juristischen Entscheidungspraxis eine doppelte Rolle. Anhand ihrer bestimmen die Richterinnen den Schutzbereich der Meinungsfreiheit, legen also fest, welche Äußerungen oder Handlungen überhaupt als „Meinung“, „expression“ oder „speech“ gelten. In diesem Sinn unterscheidet der Supreme Court zum Beispiel die (geschützte) sexuelle von der (ungeschützten) obszönen Äußerung: „A state offense must also be limited to works which, taken as a whole, appeal to the prurient interest in sex, which portray sexual conduct in a patently offensive way, and which, taken as a whole, do not have serious literary, artistic, political, or scientific value“ (Supreme Court, 413 US 15, 24).

Die zweite und noch wichtigere Bedeutung der Grundrechts-Theorie liegt in ihrer Rolle bei der Bewertung oder Gewichtung der Interes-

sen, die in die grundrechtliche Abwägungsentscheidung einfließen. So werden Äußerungen zu Themen von allgemeinem Belang höher bewertet und damit stärker geschützt als Äußerungen, die nur private Dinge betreffen. Der EGMR führt beispielsweise aus: „The Court considers that a fundamental distinction needs to be made between reporting facts – even controversial ones – capable of contributing to a debate in a democratic society relating to politicians in the exercise of their functions, for example, and reporting details of the private life of an individual who, moreover, as in this case, does not exercise official functions“ (EGMR, Hannover v Germany, § 63, ECHR 2004-VI). Die erstgenannten Fakten dürfen veröffentlicht werden, bei den zuletzt genannten wiegt der Schutz der Privatsphäre schwerer als die Pressefreiheit.

2. Bei näherer Betrachtung zeigt sich nun, dass die von den Gerichten behauptete Funktion des Grundrechts, seine Trägerinnen bei ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer Selbstverwirklichung oder Selbstentfaltung zu schützen, kaum jemals bei der Entscheidung konkreter Fälle zum Tragen kommt. Dieser Zweck wird also in den Urteilsprämissen häufig betont, fließt aber dann nicht mehr in die Begründung der Entscheidung ein. Anders gesagt: Eine Verletzung der Meinungsfreiheit wird nicht deswegen festgestellt, weil eine Gefahr für die Entfaltung der Persönlichkeit der Betroffenen bestanden hätte.

3. Anders steht es um die epistemologische Funktion des Grundrechts, seine Rolle bei der Wahrheitsfindung. Free speech als Katalysator von Erkenntnis hat insbesondere in den USA in einer Form große Bedeutung in der Rechtsprechung. Sie geht auf Oliver W. Holmes zurück, der 1919 als Richter am Supreme Court in einem Sondervotum meinte: „But when men have realized that time has upset many fighting faiths, they may come to believe even more than they believe the very foundations of their own conduct that the ultimate good desired is better reached by free trade in ideas – that the best test of truth is the power of the thought to get itself accepted in the competition of the market“ (Supreme Court, 250 US 616, 630).

Meinungsfreiheit als Garant eines freien „marketplace of ideas“ ist seither zu einer Standard-Argumentationsfigur der amerikanischen

Gerichte geworden – in den Entscheidungen des Supreme Court selbst findet sich dieser Ausdruck über einhundert Mal. So wurde etwa das Urteil „Citizens United“, in dem der Supreme Court 2010 eine gesetzliche Regulierung der Wahlkampf-Finanzierung für verfassungswidrig erklärte, unter anderem damit begründet, dass wegen dieses Gesetzes „[m]any persons, rather than undertake the considerable burdens (and sometimes risk) of vindicating their rights through case-by-case litigation, will choose simply to abstain from protected speech – harming not only themselves but society as a whole, which is deprived of an uninhibited marketplace of ideas“ (Supreme Court, 558 US 310, 335).

Der amerikanische Supreme Court orientiert sich in dieser Rechtsprechung sehr eng an ökonomischen Theorien. So wie freie Märkte und Wettbewerb zur bestmöglichen Bereitstellung von Gütern führen, so sollen die besseren Ideen die schlechteren vom Markt verdrängen, bis die Wahrheit letztlich alle überzeugt.

Dieses Modell, so prominent es auch in den Entscheidungen der Gerichte vertreten ist, hat in der rechtswissenschaftlichen Literatur kaum Befürworterinnen gefunden. Kritisiert wird daran einerseits, dass das Marktmodell nicht auf den Austausch von Gedanken übertragbar sei und dass – selbst wenn ein marktförmiges Geschehen vorausgesetzt wird – die volkswirtschaftlichen Theorien des Marktversagens und der davon abgeleiteten Staatsaufgaben viel größere Beachtung finden müssten.

Eine genauere Analyse der Verwendungsweise des „Ideenmarktes“ in der Rechtsprechung des Supreme Court kann auch zeigen, dass diese Theorie oftmals nicht wörtlich gemeint, sondern eine Metapher für politische Partizipation im Allgemeinen ist. Der Markt hat hier seine Vorbilder in der antiken Agora oder dem Forum, wo ökonomische Preis- und demokratische Meinungsbildung Hand in Hand gingen. Vielfach hat die Redeweise von einem „marketplace of ideas“ also weniger mit Wahrheitsfindung als mit der Legitimation von politischen Prozessen zu tun. Je nach erwünschtem Ergebnis rücken die Richterinnen deswegen entweder die eine (Wahrheits-) Seite oder die andere (Politik-) Seite des Modells in den Vordergrund.

4. Wenn somit auch der Ideenmarkt in Wirklichkeit als Chiffre für uningeschränkte politische Partizipation verwendet wird, dann bleibt nur die Demokratie übrig, um die Basis einer Theorie der Meinungsfreiheit zu bilden. Nun ist Demokratie aber keineswegs ein klares und eindeutiges Konzept, es existiert vielmehr eine große Zahl an Vorschlägen dafür, was Demokratie ist oder sein soll⁶. Hier wollen wir uns ansehen, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Demokratie versteht und welche Rolle dieses Verständnis in seiner Interpretation des Grundrechts der Meinungsfreiheit spielt.

Zunächst ist einmal festzuhalten, dass „Demokratie“ und „demokratische Gesellschaft“ Begriffe sind, die im Text der Menschenrechtskonvention immer wieder vorkommen. So sind Beschränkungen der Freiheitsrechte, wie der Meinungs-, Versammlungs-, oder Religionsfreiheit, in der Regel nur dann und insofern zulässig, als diese Beschränkungen „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“ sind (vgl. z. B Art 10 Abs 2 EMRK). Es wäre deshalb zu erwarten, dass sich in den Urteilen der Richterinnen aus Strasbourg Antworten auf die Frage finden, was sie für die Notwendigkeiten einer demokratischen Gesellschaft halten.

Das ist aber interessanterweise nicht der Fall. Die Wortfolge „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“ dient der Rechtsprechung lediglich als Anknüpfungspunkt für die allgemeine Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Einschränkungen der Grundrechte, also für die Prüfung der Frage, ob der staatliche Eingriff in ein Freiheitsrecht einem grundrechtlich geschützten Interesse (wie der öffentlichen Sicherheit) dient und dieses Interesse in geeigneter und angemessener Weise verfolgt.

Wir erfahren also relativ wenig darüber, welche Einschränkungen der Meinungsfreiheit „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“ sind. Umgekehrt erfahren wir aber einiges darüber, warum das Gericht die Meinungsfreiheit selbst für notwendig in einer Demokratie hält. Die Aussagen dazu finden sich, wie eingangs erwähnt, nicht systematisch und zusammenhängend, sondern es muss die Auffassung der Richterinnen aus vielen verstreuten Bemerkungen rekonstruiert werden.

Eine solche Rekonstruktion kommt zu dem Ergebnis, für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bedeutet Demokratie im We-

sentlichen einen friedlichen Wettbewerb um das Recht. Inhaltlich betrachtet verordnet diese kompetitiv-pluralistische Lesart der Menschenrechtskonvention weder „political correctness“ noch Anstand und Seriosität in der öffentlichen Debatte. Die vom gesellschaftlichen Mainstream abweichende Stellungnahme ist genauso geschützt wie der störende Zwischenwurf oder die dumme Bemerkung. Der Staat hat sich in diesem Wettbewerb grundsätzlich neutral zu verhalten.

Etwas konkreter gefasst lassen sich in der Rechtsprechung des EGMR folgende Elemente einer Demokratie-Theorie erkennen:

1. Eine Demokratie beruht auf Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.
2. Ein demokratisches System hat als eine seiner Hauptfunktionen, das friedliche Zusammenleben der Bürgerinnen zu ermöglichen und zu schützen.
3. Demokratisch ist ein politisches System, in dem Parteien bei allgemeinen Wahlen zu Parlamenten in Wettbewerb treten.
4. Angelegenheiten des allgemeinen Interesses sollen in einer Demokratie in freien öffentlichen Diskussionen, getragen vor allem durch eine freie Presse, beraten werden.
5. In der öffentlichen Diskussion sind die unterschiedlichsten Standpunkte zugelassen, auch solche, die keine Chance haben, größeren Anklang zu finden.
6. Die Grenzen demokratischer Toleranz sind dort erreicht, wo Gewalt ins Spiel kommt, oder wo die Demokratie selbst zerstört werden soll.

Einerseits ist nun zu betonen, dass sich dieser fasslichere Demokratie-Begriff nur einer Zusammenschau vieler unzusammenhängender Bemerkungen in den Entscheidungen des Gerichtshofes verdankt. Andererseits erwecken manche Entscheidungen den Anschein, das Gericht benutze „Demokratie“ als doppeltes Prinzip. „Die zentrale Frage, die beantwortet werden muss, ist, ob der Eingriff ‚in einer demokratischen Gesellschaft notwendig‘ war“: So beginnt die Große Kammer des Gerichtshofes ihre rechtlichen Erwägungen in EGMR, 10.12.2007, *Stoll*, § 101. Die Richterinnen setzen im Anschluss an die eben zitierte Stelle die Zusammenfassung der ständigen Judikatur jedoch mit einer Auf-

zählung der Gründe fort, warum die Meinungsfreiheit selbst für eine demokratische Gesellschaft unerlässlich ist. Die Demokratie liegt somit in beiden Waagschalen. Sie legitimiert die Freiheit, und sie legitimiert die Beschränkung. Die Abwägung wird zum In-sich-Konflikt der Demokratie. Als Grundrecht ist die Meinungsfreiheit Werkzeug, ihre eigene Existenz als „Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft“ zu sichern; als Demokratie-Fundament ist sie Maßstab ihrer eigenen Einschränkung als Freiheitsverbürgung. Sie ist damit Mittel und Ziel zugleich.

Damit passt die Rechtsprechung nur schwerlich in die geläufige Struktur der Rechtfertigung von Eingriffen in ein Freiheitsrecht, das die Abwägung der individuellen Freiheitsinteressen einerseits mit den öffentlichen Interessen an der Beschränkung andererseits vorsieht. Wird die Meinungsfreiheit im Verhältnis zu ihrer Bedeutung für die Demokratie geschützt und werden die Eingriffsgründe ebenfalls mit ihrer demokratischen Relevanzrate abgezinst, bleibt am Ende außer dem Begriff „Demokratie“ nicht viel übrig, an dem die staatliche Maßnahme gemessen werden könnte. Und wenn die Maßnahme als Beschränkung von „Demokratie“ geprüft wird, wandelt sich dieser Begriff unter der Hand zu einem Grundrecht, in gewisser Weise sogar zum Über-Grundrecht der MRK. Die Menschenrechte schützen damit nicht die Menschen, sondern ein politisches System.

5. Die richterlichen Theoriebildungen zur Meinungsfreiheit führen somit insgesamt zu unbefriedigenden Ergebnissen. Zum einen wird, wie im Fall der Entwicklung der Persönlichkeit, eine bestimmte Theorie nur behauptet, ohne bei der Entscheidung eines Falles zur Anwendung zu kommen. Zum anderen folgen die Urteile, wie bei der Besprechung des Ideenmarktes gezeigt, einer Theorie, die in der Literatur fast einhellig abgelehnt wird und auch in der Praxis der Gerichte häufig nur das Ideal offener demokratischer Partizipation unter einem anderen Namen vorstellt.

Drittens haben wir es auch bei der prominentesten und am häufigsten angewendeten Theorie, der Meinungsfreiheit als Voraussetzung der Demokratie, mit vage formulierten Sentenzen zu tun, die überdies in der

Praxis ihrer Anwendung zu rechtsdogmatischen Komplikationen führen, die nur schwer aufzulösen sind.

Diese juristische Sorge lindert im Übrigen auch kein philosophischer Likör. Was die beispielsweise von Rawls, Dworkin oder Habermas vorgeschlagenen Theorien der Grundrechte den Gerichten an Systematik und Begründungstiefe voraushaben, geht ihnen an Nutzen für die praktische Anwendung wieder ab. Das Aufstellen von Prinzipien, das Formulieren von Katalogen der Menschenrechte, mag es auch überzeugend argumentiert sein, hilft nicht viel, wenn das Hauptproblem der Rechtsprechung in der gleichzeitigen Anwendbarkeit mehrerer gegenläufiger Prinzipien bzw. Grundrechte liegt. Welches Prinzip/Recht soll den Vorrang erhalten, wenn sich Pressefreiheit und Privatsphäre oder Meinungsfreiheit und Schutz des Eigentums gegenüberstehen? Antworten darauf, die über das von den Richterinnen schon viele Jahrzehnte lang geübte Abwägen der grundrechtlich geschützten Interessen im Einzelfall hinausgehen, liefert diese philosophische Literatur nicht.

Anmerkungen

- ¹ Dieser Beitrag fasst die wichtigsten Thesen meines Buches „Theorien der Meinungsfreiheit“ (2018) zusammen. Verweise auf dieses Werk werden nicht gesondert ausgewiesen.
- ² Das First Amendment, der erste Zusatzartikel der Verfassung der USA, enthält das Recht der Meinungsfreiheit („free speech“).
- ³ Abfrage in HUDOC, 9.10.2020
- ⁴ Für zahlreiche weitere Beispiele vgl. *Oppitz*, Theorien der Meinungsfreiheit (2018).
- ⁵ Die Aussagen der Gerichte lassen sich insbesondere auch nicht als Ausdruck einer bestimmten historischen philosophischen Theorie rekonstruieren, wie es *Somek* für die Kompetenz-Rechtsprechung des EuGH getan hat, die für ihn einen Anwendungsfall der Ideen *Tocquevilles* bildet. Vgl. *Somek*, Individualism (2008).
- ⁶ Den besten Überblick über die verschiedenen Theorien der Demokratie bietet wohl *Held*, Models of Democracy (³2006).

Einschränkung durch Abschreckung: Meinungsfreiheit und Instanzgerichte

Torsten KOSCHINKA

*Political Correctness*¹ ist die Religion der „Generation Beleidigt“² geworden. Wer sich an ihr versündigt, wird bestraft: Sei es wie der bayerische Innenminister Hermann durch von Gerichten sanktionierte Entehrung³, oder, wie im vorliegenden Fall, durch Überdehnung strafprozessualer Ermittlungsbefugnisse. Schon immer hat der „Zeitgeist“ sich auch in der deutschen Rechtsprechung und Rechtswissenschaft widergespiegelt. Ob während der 1848er Revolution⁴, im Kaiserreich⁵, in den Grabenkämpfen der Weimarer Republik⁶, bei der Rechtfertigung der Gräueltaten der Nazis⁷, in der barbarischen Rechtsprechung des Volksgerichtshofes⁸ oder in den Unrechtsurteilen der Waldheimer Prozesse⁹: Immer spielten Juristen eine mehr oder weniger (un-)rühmliche Rolle bei der Vorbereitung, der Unterstützung, der Abwicklung oder der Vertuschung der Fehlschläge bestimmter Ideologien. So auch bei der Durchsetzung der „PC“. Dass diese direkt in eine sich in der „Cancel Culture“ bereits abzeichnende Meinungsdiktatur führen kann, scheint dabei egal zu sein. Oftmals sind es dabei gerade die kleinen Entscheidungen, die die Grundmauern des Rechtsstaates aufweichen. Ein Beispiel aus einer Vielzahl von Entscheidungen deutscher Gerichte, die ersichtlich nicht *de lege artis* ergangen sind und Fehlentscheidungen zu Gunsten der (vielleicht nur fehlerhaft dafür gehaltenen) *vox populi* darstellen, möchte ich hier erörtern. Es handelt sich dabei um einen Fall der „Internetkriminalität“, in dem ein Bürger „bestraft“ wird, der sich, wohl im Eifer des Gefechts, für eine moralisch bedenkliche Art der Ausübung der von Art. 5 GG garantierten Meinungsfreiheit entschieden hat. Im Kern geht es darum, „PC“ durchzusetzen und eine bestimmte Sichtweise durch einer Kriminalstrafe vorgelagerte Abschreckung vor politisch Unkorrekten zu schützen.

Nicht zu verkennen ist, dass sich im Rahmen der sich aufschaukelnden Gegensätze im Lande „unüberlegte“, meist spontane und durch die virtuelle Anonymität enthemmte Meinungsäußerungen im Internet, die sich oftmals jenseits der Grenze zur strafrechtlichen Relevanz bewegen, häufen. Sie sind weder gutzuheißen, noch, wenn strafbar, straflos zu lassen. Das gebietet schon das Rechtsstaatsprinzip und die sich daraus ergebenden Schutzpflichten des Staates für seine Bürger. Welcher Mittel sich der Staat dabei aber bedienen darf, steht auf einem anderen Blatt. Übermäßige Strafverfolgung kann leicht zum Todesstoß für die Rechtsstaatlichkeit werden. Angesichts der häufig tatsächlichen und juristischen Geringfügigkeit der im Internet begangenen Straftaten auf dem Gebiet des Ehrenschutzes und ähnlich gelagerter Bereiche, einschließlich der Propagandadelikte, stammen die meisten Entscheidungen hierzu von Amts- und Landgerichten als erst- und zweitinstanzlichen Gerichten. Obergerichtliche Rechtsprechung hierzu ist selten. Umso wichtiger ist es deshalb, die Entscheidungen der Instanzgerichte kritisch zu hinterfragen.

Dazu eignet sich exemplarisch der Beschluss des Landgerichts Görlitz vom 15.07.2019, Az.: 3 Qs 57/19¹⁰: Der Beschuldigte postete unter seinem Klarnamen auf Facebook nach der bundesweit Aufmerksamkeit erregenden OB-Wahl in Görlitz unter einem von einem TV-Sender veröffentlichten Bild des knapp siegreichen Kandidaten die Worte „Hängt ihn höher“. Der Ermittlungsrichter wies den Antrag auf Erlass eines auf Auffindung und Sicherstellung internetfähiger Endgeräte gerichteten Beschlusses ab. Das Landgericht hingegen erließ im Beschwerdeverfahren den Beschluss und begründete dies damit, „Hängt ihn höher“ könne nur als Aufforderung verstanden werden, den abgebildeten Kandidaten zu erhängen, was gemäß § 111 StGB eine öffentliche Aufforderung zu Straftaten darstelle. Die Endgeräte könnten bedeutende Beweismittel darstellen. Die Durchsuchungsmaßnahme stünde auch im angemessenen Verhältnis zur Schwere der Tat und zur Stärke des Tatverdachts, was nicht weiter ausgeführt wurde.

Auch in der erbittertsten politischen Auseinandersetzung sollten derartige Äußerungen natürlich nicht erfolgen. Eine „*lex talionis*“, ein „Auge um Auge“, kommt auch in Zeiten nicht in Betracht, in denen die

„Partei“ Plakate mit dem Aufdruck „Hier könnte ein Nazi hängen“ an Laternen hängt, in der die Jusos Wahlplakate aufhängen, die dazu anregen, mit Baseballschlägern gegen Andersdenkende vorzugehen und in denen Mitglieder der AfD pauschal und ungestraft als „Nazis“ und „Faschisten“ bezeichnet werden, ohne dass eine dieser Aktionen strafprozessuale Maßnahmen nach sich zieht. Wenn selbst Ministerpräsidenten im Parlament dem politischen Gegner den „Stinkefinger“ zeigen, darf man sich aber trotzdem nicht wundern, dass einfachere Menschen ebenfalls zu Ausfällen neigen. Diese Erkenntnis rechtfertigt zwar nichts, muss aber dennoch zumindest bei der Strafzumessung für diese „Internettäter“ Berücksichtigung finden. Darf nun aber diese klare moralische Beurteilung, dass nämlich ein solches Verhalten „unschön“ ist, dazu führen, dass mit erheblichen strafprozessualen Mitteln gegen jeden noch so kleinen Irrläufer vorgegangen wird? Die Frage ist in einem Rechtsstaat natürlich zu verneinen. Auch vorliegend ist der Durchsuchungsbeschluss nicht rechtmäßig gewesen. Dies aus drei Gründen:

1. Der notwendige Anfangsverdacht hinsichtlich der Erfüllung des Tatbestandes der „öffentlichen Aufforderung zu Straftaten“ (§ 111 StGB) ist nicht erkennbar. „Hängt ihn höher“ kann zwar, isoliert betrachtet, als „an die Motivation Dritter gerichtete Erklärung, die erkennbar ein bestimmtes Tun verlangt“¹¹ ausgelegt werden. Der Bundesgerichtshof¹² hat aber bereits am 14.03.1984¹³ klargestellt, dass eine solche Aufforderung den Eindruck der Ernstlichkeit machen muss und diesen Eindruck nach Intention des „Täters“ auch machen soll¹⁴. Für die an eine Wand geschmierte Parole „Tötet Cremer, hängt Brandt“ hat der BGH dies trotz einer ähnlich aufgeheizten Stimmung wie der jetzigen, im Angesicht von RAF-Terror und Wehrsportgruppen, für zweifelhaft gehalten. Der BGH hat argumentiert, es sei nicht von vornherein auszuschließen, „dass sie als unpassende Unmutsäußerung eines Außenseiters zu verstehen“ ist, „der in ungehöriger Form sein Missfallen über die genannten Politiker zum Ausdruck bringen wollte“¹⁵. Wo ist der Unterschied zum hier gegenständlichen Fall? Evident macht das „Hängt ihn höher“ hier wohl kaum stärker den Eindruck der Ernstlichkeit, als das „Tötet Cremer, hängt Brandt“. Schon die Annahme der Verwirklichung

des objektiven Tatbestandes ist damit abwegig. Darüber hinaus ist es nach der im Standardkommentar von Thomas Fischer zum StGB vertretenen Auffassung sogar „eher zu verneinen“, dass das demonstrative Tragen von Miniaturgalgen unter Hinweis darauf, sie seien für bestimmte Personen reserviert, die oben dargestellte Anforderung hinreichender Konkretisierung erfüllt¹⁶. „Hängt ihn höher“ unter einem Bild kann dann wohl kaum anders zu bewerten sein. Auch der erforderliche Vorsatz, der sich auch auf die Erweckung des Eindruckes der Ernstlichkeit erstrecken muss, ist vorliegend ersichtlich nicht gegeben. Zwar würde es genügen, wenn der Täter es lediglich in Kauf nehmen würde (sogeannter „bedingter Vorsatz“), dass seine Aufforderung ernst genommen wird¹⁷. Aber schon diese Annahme ist abwegig. Niemand kann es auch nur annähernd ernsthaft für möglich halten, dass „Hängt ihn höher“ in diesem Kontext von wörtlich genommen wird.

2. Ein wesentlicher Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips ist das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Dazu gehört als erster Schritt die Geeignetheit (Verhältnismäßigkeit im weiteren Sinne) einer staatlichen Maßnahme. Die Geeignetheit der Durchsuchung als strafprozessuale Maßnahme zur Erforschung der Wahrheit ist nicht gegeben. Der Beweis, dass der Beschuldigte den inkriminierten Satz gepostet hat, kann durch die Durchsuchung nicht erbracht werden. Es könnten ja zumindest theoretisch auch seine Mitbewohner Zugriff auf die Geräte und damit auf sein FB-Konto gehabt haben. Die Durchsuchung ist also höchstens geeignet zu beweisen, dass die Aussage von einem der auch dem Beschuldigten zur Verfügung stehenden Geräte gepostet wurde. Wenn aber doch schon alle anderen Indizien – z. B., wie vorliegend, die Struktur seines FB-Kontos, die dort verfügbaren Informationen aus seinem Privatleben – ausreichen, mit einer allen vernünftigen Zweifeln Schweigen gebietenden Sicherheit davon auszugehen, dass das die „Aufforderung“ enthaltende FB-Konto tatsächlich dem Beschuldigten zuzuordnen, also kein Fakeprofil ist? Welchen Mehrwert könnte eine Durchsuchung dann noch haben? Keinen! Die Maßnahme ist offensichtlich ungeeignet, zur Wahrheitsfindung beizutragen.

3. Der Erlass des Durchsuchungsbefehls ist auch jedenfalls deshalb unzulässig – und dies ist der eigentliche Anschlag auf das Rechtsstaatsprinzip, enthält die eigentliche Brisanz der Entscheidung, führt tief hinein in das Problem des Schutzes demokratischer Grundrechte –, weil die zweite Ebene der rechtsstaatlich vorgeschriebenen Verhältnismäßigkeitsprüfung (Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne) in dem Beschluss völlig vernachlässigt wurde. Das Bundesverfassungsgericht¹⁸ hat entschieden, dass Durchsuchungsbeschlüsse, die die Beschlagnahme von technischen Geräten und Datenträgern anordnen, nicht nur in das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, sondern auch in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingreifen. In dieser Entscheidung ist das BVerfG davon ausgegangen, dass ein derartiger Eingriff so schwerwiegend sein kann, dass eine einstweilige Anordnung gegen die Auswertung dergestalt aufgefundener Datenträger zu erlassen ist¹⁹. Diese Entscheidung ist wegweisend, zutreffend und war längst überfällig. Der moderne Mensch hat den größten Teil seiner Kommunikation – einschließlich der intimsten mit Freunden und Lebenspartnern, ja, manchmal sogar einschließlich seiner Selbstreflexionen – auf solchen Geräten gespeichert. Angesichts der Vielzahl verschiedener Medien, der Textdateien, der Sprachdateien, der Bilddateien, ggfls. gespeicherter Passwörter, anderer Zugangsdaten und was nicht noch alles denkbar ist, drängt sich die Parallele zu Tagebüchern auf, ja, erscheint diese Parallele sogar als zu schwach, da ein Computer, ein Handy oder ein Tablet schon vom Datenvolumen her den Inhalt eines Tagebuches bei weitem zu übersteigen geeignet ist. Tagebucheinträgen aber kommt als Ausfluss des innersten Persönlichkeitsrechtes in der Rechtsprechung ein besonderer Schutz zu, sie dürfen nur dann ausgewertet werden, wenn besonders gravierende Straftaten zur Aburteilung anstehen. Deshalb darf die Anordnung von Eingriffen in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch Beschlagnahme von elektronischen Kommunikationsgeräten nur als *ultima ratio* zulässig sein und auf die Verhältnismäßigkeitsprüfung ist besondere Sorgfalt zu verwenden.

Darüber hinaus muss nach der Rechtsprechung des BVerfG jeder durch eine strafprozessuale Maßnahme erfolgende Eingriff in Grundrechte in angemessenem Verhältnis zur Schwere der jeweiligen Straf-

tat und zu der Stärke des jeweiligen Tatverdacht stehen²⁰. Ein solches angemessenes Verhältnis ist hier offensichtlich nicht gegeben, die Schwere der „Straftat“ ist hier ersichtlich gering. Die Stärke des Tatverdacht, ist, will man einen solchen denn unbedingt bejahen, so gering, dass schon die Bejahung des Vorliegens eines Anfangsverdacht schwer fällt. Auch das für den unwahrscheinlichen Fall einer Verurteilung zu erwartende Strafmaß – Strafzumessungskriterien: Ersttäter; die Aufforderung unpräzise; kein öffentlicher Rückhall; keine tatsächliche Störung des öffentlichen Friedens; Äußerung im Rahmen einer bereits beidseitig extrem aufgeheizten Debatte – ist lächerlich gering. Selbst wenn man bei einer Verurteilung generalpräventive Gesichtspunkte über Gebühr strapazieren und die Verhängung einer Strafe der eigentlich indizierten Einstellung gemäß § 153 StPO vorziehen wollte: Über eine vernachlässigbar niedrige Geldstrafe könnte kein Gericht ernsthaft hinausgehen. Dagegen muss man die Auswirkungen der Maßnahmen auf den Beschuldigten und seine Familie abwägen: Polizeibeamte klingeln, im Zweifel am frühen Morgen oder am frühen Abend, an der Tür; die Wohnung wird in Beisein von Zeugen durchsucht; die Nachbarschaft wird aufgewühlt; Polizisten haben Zugriff auf intimste Daten. Die angeordnete Maßnahme ist daher offensichtlich unverhältnismäßig.

Warum also wurde dieser Beschluss, obwohl juristisch doch kaum vertretbar, von einem Landgerichts unter Abänderung der 1. Instanz – die eigentlich immer einen erhöhten Begründungsaufwand erfordert – erlassen? Ich weiß es nicht. Aber es bleiben, wenn man diese Frage nicht beantworten kann, und wenn sie sich insbesondere aus der Entscheidung nicht beantworten lässt (gerade die Verhältnismäßigkeitsprüfung kommt in der Entscheidung erschreckend kurz), noch mehr Fragen offen: Aus welchem Grunde könnte man einen so intensiven Eingriff in mehrere Grundrechte zulassen? Um dem subjektiven Gerechtigkeitsgefühl eines eventuell übereifrigen Staatsanwaltes zu genügen? Aus vorausseilendem Gehorsam gegenüber aufgebauschter Berichterstattung? Weil es „dem Zeitgeist“ entspricht? Wird das Strafprozessrecht, das eigentlich doch der Verfolgung und Aufklärung von Straftaten dienen soll, vielleicht instrumentalisiert, um unliebsame Meinungen von vorneherein durch Abschreckung zum Schweigen zu bringen?

Dies alles kann, darf und sollte den Richtern, die diesen Fall entschieden haben, keinesfalls unterstellt werden. Aber Justiz muss in einer Zeit, in der das Vertrauen in ihre Effektivität und Rechtsstaatlichkeit bei vielen Menschen leider – und zum weit überwiegenden Teil zu Unrecht – immer mehr schwindet, insbesondere eins sein: unvoreingenommen. Dazu gehört selbstverständlich, sich bei Entscheidungen – auch nicht nur unbewusst – weder in die eine, noch in die andere politische Richtung drängen zu lassen oder dahin abzudriften. Richter müssen in Zeiten der politischen Unruhe verstärkt darüber reflektieren, wovon sie sich, auch und gerade unter der Oberfläche, beeinflussen lassen, bzw. wodurch sie beeinflusst werden. Und zwar unabhängig von ihrer eigenen politischen Einstellung, die sie natürlich haben und außerhalb ihres Dienstes auch gerne und vehement vertreten dürfen. Übermäßiger Verfolgungseifer gerade der ja weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften kann zu schnell zu einem nichtwiedergutzumachenden Vertrauensverlust insbesondere bei dem Teil der Bevölkerung führen, der durch populistische Stimmungsmache (aus gleich welcher Ecke) besonders leicht zu beeinflussen ist.

Darüber hinaus widersprechen die angeordneten Maßnahmen dem Grundsatz der sinnhaften Nutzung von Strafverfolgungsressourcen. Tatsächlich gibt es derzeit erheblich wichtigere Baustellen, auf denen Polizeibeamte, Staatsanwälte und Gerichte tätig werden können. Ein weiteres Argument gegen den Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses in derartigen Fällen folgt aus Artikel 3 des Grundgesetzes: Bei der unüberschaubaren Vielzahl gleichgelagerter Äußerungen im Internet wäre schon allein das Erleiden einer Durchsuchungsmaßnahme, geschweige denn einer tatsächlichen Kriminalstrafe, ein durch nichts, insbesondere nicht durch die Schwere der Tat oder der Schuld, zu rechtfertigendes Sonderopfer des Beschuldigten.

Äußerungen der hier inkriminierten Art sind moralisch zu verurteilen. Aber ein solches ausschließlich moralisches Urteil darf nicht Grundlage für eine gerichtliche Entscheidung sein. Politische und moralische Anschauungen müssen bei der Rechtsanwendung zurücktreten, zumal dasselbe scharfe Schwert später auch die jeweils „andere Seite“ treffen könnte, was in Deutschland bekanntlich schon zweimal zu mehr

als unliebsamen Resultaten geführt hat. Ob die Justiz in der Lage sein wird, ihre hohe Qualität und Unabhängigkeit sowie ihre Immunität gegenüber dem doch erheblichen Schwankungen unterworfenen „Willen des Volkes“ (oder der Medien) auch in Zukunft zu bewahren und auch nach außen hin zu vermitteln, hängt nicht nur von „großen“ Entscheidungen ab, sondern auch davon, wie die Justiz im täglichen Klein-Klein mit den Grundrechten der Rechtsunterworfenen umgeht. Es bleibt also spannend.

Anmerkungen

- ¹ Im Folgenden kurz „PC“.
- ² Der Begriff stammt von Caroline Fourest, *Generation Beleidigt*, Berlin, 2020.
- ³ So im Beschluss des LG Karlsruhe vom 20.07.2016, Az.: 4 Qs 25/16, BRAK Mitteilungen 2016. Vgl. hierzu die von mir hierzu im Internet veröffentlichte Entscheidungsbesprechung: https://www.academia.edu/35922693/Der_Neger_im_Recht
- ⁴ Insofern sehr interessant: Staats-Anwalt von Kirchmann, *Die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft, Berlin, 1848*. Der Vortrag zeigt, wie das Revolutionsjahr 1848 auch in der Justiz dazu führte, dass man begann, gegen den Stachel der fortwirkenden Karlsbader Beschlüsse zu löcken. Ob aus Überzeugung oder als Ticket fürs Aufspringen auf einen als fahrend empfundenen Zug, vermag nicht immer gesagt zu werden.
- ⁵ Für eine wunderbar persiflierende Darstellung der Justiz im Kaiserreich vgl. Heinrich Spoerl, „Der Maulkorb“.
- ⁶ Informativ: Otto Gritschneider, *Der Hitler-Prozeß und sein Richter Georg Neidhardt*, München, 2001.
- ⁷ Vgl. Carl Schmitt, *Der Führer schützt das Recht*, Deutsche Juristen-Zeitung 1934, S. 946 ff., der die Annahme des Staatsnotstandes und die in ihm zu treffenden Maßnahmen in erschreckend aktueller Weise rechtfertigt.
- ⁸ Überblick bei Helmut Ortner, „Der Hinrichter, Roland Freisler – Mörder im Dienste Hitlers“, Wien, 1993.
- ⁹ Überblick bei Uwe Wesel, *Recht, Unrecht und Gerechtigkeit*, München, 2003, dort S. 119 ff.
- ¹⁰ Veröffentlicht bei Juris. „Juristischer“ habe ich mich mit diesem Fall in der jM 2020, S. 171 ff., unter der Überschrift „Strafverfolgung im Internet: Mit Kanonen auf (Dreck-)Spatzen“ befasst. Daran orientiert sich auch die hiesige Darstellung.
- ¹¹ Vgl. Fischer, StGB, 66.Aufl., § 111, Rn. 2a.
- ¹² Im Folgenden kurz: „BGH“.
- ¹³ BGH, Urteil vom 14.03.1984, BGHSt 32, 310.
- ¹⁴ S.o., Fn. 10, Rn. 13 des Urteils, zitiert nach JURIS.
- ¹⁵ S.o., Fn. 10, Rn. 17 des Urteils, zitiert nach JURIS.

Einschränkung durch Abschreckung: Meinungsfreiheit und Instanzgerichte

- ¹⁶ Vgl. Fischer, s. o., Fn. 11, § 111, Rn. 4c. Die Stelle sollte, da sie auch einige interessante Beispiele dafür enthält, was von der Rechtsprechung als „lediglich kritische Meinungsäußerung in einer politisch hoch brisanten Frage“ angesehen wurde, ganz gelesen werden.
- ¹⁷ Vgl. Fischer, s. o., Fn. 11, § 111, Rn. 6.
- ¹⁸ Im Folgenden kurz: „BVerfG“.
- ¹⁹ BVerfG, Beschl. v. **23.05.2019**, 2 BvR 886/19, dort insbesondere Rn. 22–24, zitiert nach JURIS.
- ²⁰ BVerfG, Beschl. v. 29.10.2013, 2 BvR 389/13, dort Rn. 17; so auch LG Aurich, 03.04.2018, 12 Qs 44/18, Rn. 14; LG Hof, 28.05.2014, Rn. 21–23; jeweils zitiert nach JURIS.

Persönlich betroffen: Von der staatlichen zur „privat-öffentlichen Zensur“

Hans-Peter RODENBERG

Das verbrieftete Recht, die eigene Meinung ohne Folge von Repressionen öffentlich äußern und verbreiten zu können, ist historisch gesehen jung und untrennbar mit der Aufklärung und der Staatsform der bürgerlichen Demokratie verbunden. Erstmals wurde diese besondere Freiheit 1789 in Frankreich im Artikel 11 der *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* erwähnt, in dem es heißt, „tout Citoyen peut [. . .] parler, écrire, imprimer librement, sauf à répondre de l'abus de cette liberté, dans les cas déterminés par la loi“ („Jeder Bürger kann frei reden, schreiben, drucken, vorbehaltlich der Verantwortlichkeit für den Missbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen“, Orig. zit. n. Merkle 2018, 45). Zwei Jahre später nahmen die Vereinigten Staaten von Amerika als erstes Staatswesen das Recht auf freie Rede als Grundrecht in ihre Verfassung auf.

Auch im deutschen Grundgesetz heißt es in Artikel 5, Absatz 1: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. [. . .] Eine Zensur findet nicht statt.“ (BMJV 2019) Beschränkungen sind allein durch die allgemeinen Gesetze, den Jugendschutz und den Schutz der persönlichen Ehre gegeben. Die Meinungsfreiheit stellt damit eines der höchsten Rechtsgüter dar, die die westliche Demokratie kennt, und wurde 1966 in den „International Covenant on Civil and Political Rights“ der UNO aufgenommen, der 1976 in Kraft trat, und den alle Unterzeichnerstaaten mit Ausnahme Chinas, Kubas und einiger kleiner Staaten auch ratifizierten.

Allerdings ist in der Ära des Internets in den USA und Europa eine paradoxe Situation zu beobachten: Staat und Öffentlichkeit scheinen in einem Rollenwechsel begriffen. Nicht mehr der Staat, gegen dessen

institutionelle Übermacht die Meinungsfreiheit historisch gerichtet war, sondern Teile der Öffentlichkeit selbst drohen plötzlich zunehmend die Institution der Öffentlichkeit auszuhöhlen, indem sie diese einschränken. Damit aber droht Öffentlichkeit das zu verlieren, dessen sie bedarf, um demokratisch ihre Werte und Normen verhandelnde Wirkung zu erfüllen. Einer der Gründe dafür ist in einer Verabsolutierung des narzisstischen Ichs zu suchen. Mit dem Eindringen des Internets in alle Lebensbereiche, rückt das private Ich in das Zentrum der Öffentlichkeit und usurpiert diese, so dass die vormals getrennten Bereiche Öffentlichkeit und Privatheit entgrenzt werden. Damit einhergehend lässt sich eine Moralisierung des öffentlichen wie privaten Diskurses im Sinne einer gesinnungsethischen Entrüstung bis hin zur „Stimmungsdemokratie“ beobachten.

Versprechen und Ernüchterung

Zunächst schien sich mit dem Web 2.0, den Sozialen Medien, zu erfüllen, was Jürgen Habermas als einen herrschaftsfreien gesellschaftlichen Diskurs vorausgedacht hatte. Er verstand darunter eine Kommunikation, in der Machtverhältnisse durch kollektive Selbstverständigung auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Gleichberechtigung der Teilnehmenden außer Kraft gesetzt werden. Voraussetzung dafür ist eine rationale, stimmig auf die verhandelten Sachverhalte bezogene, ehrliche und für alle Teilnehmer verständliche Kommunikation innerhalb der anerkannten Werte und Normen. Wahrheit stellt sich nach Habermas dann intersubjektiv her, wenn alle Diskussionsteilnehmer eine Aussage so lange im Diskurs klären, bis das bessere Argument gefunden ist, dem alle zustimmen können.

Mit dem Internet schien nun, so man nur Zugang dazu hatte, eine mediale Grundlage geschaffen, um diese Prämissen zu erfüllen und auch einer Gegenöffentlichkeit zur Top-down-Information der kapitalistischen und der öffentlich-rechtlichen Medien einen Raum zu geben. (vgl. etwa Nitz 2015). Inzwischen hat sich herausgestellt, dass dies zu optimistisch gedacht war. Statt des erhofften allgemeinen Austausches von Meinungen und Argumenten fand eine Aufspaltung in Echo-Räume

oder Filter-Blasen statt, in denen Gleichgesinnte nicht den Austausch konträrer Positionen um des besseren Arguments willen suchen, sondern vorrangig die Bestätigung und Verfestigung ihrer bestehenden Meinung.

Wo kontroverse Meinungen in den sozialen Medien geäußert wurden, trat sogar schnell ein unerwünschtes neues Massenphänomen auf, das eine rationale Verständigung erschwerte – Diffamierung Andersdenkender bis hin zu Hassbotschaften und die Verbreitung von Falschnachrichten. Es entstand also statt eines Rationalitätsgewinns ein Verlust an Rationalität (vgl. Hertel & Embacher 2011, 24). Zweifellos begünstigt wurde diese Erscheinung durch den Umstand, dass eine der Stärken der Sozialen Medien zugleich ihre Schwäche ist: die Möglichkeit, anonym zu bleiben. Einerseits kann dies vor staatlicher Repression schützen und damit die positive Funktion des Web 2.0 als Plattform wirklich freier Meinungsäußerung entfalten – ein oft überlebensnotwendiger Vorzug in totalitären Regimen. Der arabische Frühling oder die jüngsten Proteste zur Erhaltung der Demokratie in Hongkong angesichts der Übergriffe der Pekinger Regierung sind Beispiele dafür.

Andererseits erschwert die Möglichkeit, folgenlos für die eigene Person die Grenze zivilisierter Verständigung überschreiten zu können, das Aufrechterhalten zivilisierter Umgangsformen im Sinne einer sinnvollen Selbstkontrolle von Seiten der Internet-Plattformen. Der Ausweg, zur Zensur qua Löschung bzw. Vorabausfilterung von Diskussionsbeiträgen zu greifen, wirft zugleich die Frage der inhaltlichen wie institutionellen Legitimation einer derartigen Kontrolle auf.

Ein Versuch, zu einem produktiven Diskurs auch im Internet zurückzukommen, war der Entwurf eines Verhaltenskodex mit dem Charakter einer freiwilligen Selbstverpflichtung, wie er etwa traditionell als Ehrenkodex verschiedener Journalistenverbände praktiziert wird. Der irische Blogger und Software-Entwickler Tim O'Reilly stellte 2007 solch eine Netiquette zur Diskussion. In seinem Entwurf dazu heißt es:

We celebrate the blogosphere because it embraces frank and open conversation. But frankness does not have to mean lack of civility. We present this Blogger Code of Conduct in hopes that it helps create a culture that encourages both personal expression and constructive conversation. (O. Reilly 2007)

Als Eckpunkte benannte O'Reilly Übernahme der Verantwortung für die eigenen Worte wie auch die Sprache von Fremdbeiträgen im eigenen Blog. Beleidigungen und Bedrohungen, Falschdarstellungen und Vertrauensbrüche, Verletzungen der Privatsphäre und Urheberrechtsverletzungen sowie anonyme Kommentare seien nicht zu akzeptieren. Trolle, also Personen, die darauf abzielen, durch ihre Kommentare andere böswillig zu provozieren, seien auszuschalten. Es müsse das Ziel sein, Fairness walten zu lassen.

Die emotionalisierte Öffentlichkeit

Es ist interessant, dass ausgerechnet mit den Sozialen Medien die Frage einer freiwilligen Selbstzensur als Regulativ der freien Rede aufgekommen ist. Eigentlich war und ist dies als aufgezwungene Praxis eher autoritären und totalitären Regimen vorbehalten. Habermas ging mit seiner Vorstellung einer herrschaftsfreien Kommunikation noch von einer normativen Selbstverständlichkeit eines rationalen Ringens um das bessere Argument aus. Diese Maxime scheint längst nicht mehr selbstverständlich, wobei dahingestellt sei, ob dieses Vertrauen in die menschliche Vernunft je realistisch war. Schon Freud hatte in „Zur Zukunft einer Illusion“ (1927) resignativ festgestellt, die zivilisationsstiftende Vernunft sei stets von den Triebdurchbrüchen der emotionalen Affekte bedroht – eine Beobachtung, die mit den derzeitigen Vorgängen in den Social Media traurige Aktualität gewonnen hat. Es ist zu beobachten, dass dort zurzeit Regulative wie beispielsweise Scham als Korrektiv von Inhalt und Form der zwischenmenschlichen Kommunikation zurückgedrängt werden und ungezügelt emotionale Ausbrüche bis hin zu ungebremster Aggressivität über den rationalen Sachbezug triumphieren.

Was könnten die möglichen Ursachen sein? Es wurde schon erwähnt, dass sich augenblicklich eine durch das Internet vorangetriebene Entwicklung beobachten lässt, bei der die Grenzen von Privatem und Öffentlichem diffundieren – Privates verstanden als Raum der Gefühle und des Individuellen und Öffentliches als Ort rationaler Selbstverständigung einer Gesellschaft über ihre kollektiven Werte und Normen sowie über den Umgang der Mitglieder untereinander und mit der Welt.

Historisch haben sich diese gegensätzlich aufeinander bezogenen Räume, wie Habermas in *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (1974) dargestellt hat, in etwa seit der Aufklärung herausgebildet, also dem 18. Jahrhundert. Institutionell fungieren Öffentlichkeit und Privatheit dabei zugleich als Kontrollinstanz respektive Schutzraum gegen die Herrschaftsmechanismen des Staates.

Mit der Durchdringung aller Bereiche der Lebenswelt durch das Internet scheint sich jedoch sowohl dieser institutionelle Rahmen wie auch die Struktur dieses Verhältnisses zu verändern. Dabei sind drei Tendenzen auszumachen, die paradox miteinander verschränkt sind:

1. ein Eindringen des Privaten als emotionale Entrüstung in das Öffentliche,
2. eine Gegenbewegung der Usurpation des Privaten durch das derart Veröffentlichte im Sinne normativer Kontrolle und
3. als Konsequenz eine zunehmende Erosion der Grenzen zwischen beiden Sphären.

Der amerikanische Soziologe Richard Sennett hat bereits 1977 in seinem *Fall of Public Man* für die USA vor einer „tyranny of intimacy“ gesprochen, also dem Vordringen der eigentlich der Privatsphäre vorbehaltenen Gefühle in den rationalen politischen Diskurs der öffentlichen Sphäre. Sennett argumentierte, dass zunehmend das Auftreten eines Typus von Individuum zu beobachten sei, das sich nur mit sich selbst und seinen Gefühlen beschäftige. Dieses narzisstische Verhalten drohe zu einem Verfall der öffentlichen Sphäre zu führen. Er schreibt:

‘Intimacy’ connotes warmth, trust, and open expression of feeling. But precisely because we have to come to expect these psychological benefits throughout the range of our experience, and precisely because so much social life which does have a meaning cannot yield these psychological rewards, the world outside, the impersonal world, seems to fail us, seems to be stale and empty. (Sennett 1972, 5)

Im Ergebnis werde alles, was nicht direkt auf das eigene Selbst bezogen sei, als uninteressant oder unbedeutend angesehen und öffentliche Probleme als nutzlos und irrelevant wahrgenommen, solange sie nicht

das persönliche Gefühl betreffen. Dementsprechend existierten soziale Sachverhalte nur, wenn man unmittelbar von ihnen betroffen sei. Wie Sennett es ausdrückt: „confusion has arisen between public and intimate life; people are working out in terms of personal feelings public matters which properly can be dealt with only through codes of impersonal meaning.“ (Ebd.)

Tatsächlich beschränkte sich dieser Trend nicht nur auf die USA. Ähnlich ließ sich auch für Deutschland in den 1970er Jahren der Faktor „Betroffenheit“ als privilegierter Maßstab für unentfremdete Authentizität und als Ausgangspunkt sozialer Gleichstellung beobachten. Gleichzeitig nahm die Analyse des Privaten den Stellenwert einer Analyse des über die Sozialisation ins Individuum vermittelten Herrschaftscharakters der Gesellschaft an. In emanzipatorischer Absicht sollte dem vorher Unterdrückten und mit ihm den Marginalisierten und Verdrängten damit Sprache verliehen werden, um beide aus der Unsichtbarkeit zu heben, in die sie durch das als repressiv verstandene „System“ gezwungen waren.

Das Ergebnis dieser Entwicklung zeigt sich heute in einer neuen Sensibilität für das Persönliche im Öffentlichen, die auch das Internet und das, was darin gesagt werden darf, nicht unberührt lässt. Konflikte finden dabei besonders dort statt, wo mit Sexualität und Geschlechterverhältnissen, Aggression und Gewalt wegen ihrer Triebbezogenheit besonders brisante Felder betroffen sind, die darüber hinaus Gegenstand von Macht- und Betroffenheitsdiskursen innerhalb gesellschaftlicher Kämpfe um Interpretations- und Gestaltungshoheit sind.

Absurditäten wie die des Kanadiers Lorne Grabher, der das in seiner Familie gebräuchliche personalisierte Kfz-Nummernschild mit der Buchstabenkombination seines Nachnamens nicht mehr führen darf, weil es als sexistisches Motto missverstanden werden könnte (*Der Spiegel*, 22/23.5.2020), kann man getrost als Petitessen abtun. Beispiele wie die Vorgänge um ein Gedicht des bolivianisch-schweizerischen Künstlers Eugen Gomringer und um das Gemälde „Hylas and the Nymphs“ in der Manchester Art Gallery in Großbritannien wiegen schwerer, da sie eine besondere Form der Redefreiheit berühren, die Freiheit der Kunst.

Das Gedicht Gomringers hatte 2011 den Poetik-Preis der staatlichen Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Berlin erhalten und war deshalb an der Seitenfassade der Schule angebracht worden. Es lautete:

Avenidas	(Alleen
avenidas e flores	Alleen und Blumen
flores	Blumen
flores y mujeres	Blumen und Frauen
avenidas	Alleen
avenidas y mujeres	Alleen und Frauen
avenidas y flores y mujeres y un admirador	Alleen und Blumen und Frauen und ein Bewunderer)

2016 wurde die Bemalung auf Drängen der Fachschaft der Schule entfernt, die es als sexistisch empfand. Ihrem Dafürhalten nach waren die letzten zwei Zeilen „Alleen und Blumen und Frauen und ein Bewunderer“ ein eklatantes Beispiel für jenen „male gaze“ (Mulvey), der Frauen zu Objekten voyeuristischer männlicher Bewunderung degradierte.

Mitte Oktober 2017 verbreitete sich der Hashtag #MeToo in den sozialen Netzwerken und stieß im Rahmen des Weinstein-Skandals eine hitzige Debatte zu Machtmissbrauch und Sexismus an. In einer Art vorseilenden Gehorsams entfernte Clare Gannaway, Kuratorin für zeitgenössische Kunst der Manchester Art Gallery, 2018 aus der ständigen Ausstellung des Museums das erwähnte Werk, das John William Waterhouse in viktorianischer Manier 1896 gemalt hatte. Die offizielle Erklärung lautete: „to prompt conversations about how we display and interpret artworks in Manchester’s public collection“ (Tawadros 2018). Abgesehen davon, dass für jedes Kunstwerk Wilhelm Diltheys Einsicht gilt, dass seine Bedeutung nur aus dem seinerzeitigen Sinnzusammenhang erschlossen werden kann, erscheint die #MeToo-Verbindung hier umso absurder, weil es in der dargestellten Sage die Nymphen sind, die sich in den jugendlichen und als besonders schön beschriebenen Hylas, einen der Argonauten von Herakles, verlieben und in ihr Wasserreich ziehen.

Es geht hier nicht darum, leidenschaftlich geführte Debatten in den Sozialen Medien zu kritisieren, und auch nicht um den moralischen Wandel oder die inhaltlichen Veränderungen des Zeitgeschmacks. Sowohl die Vorgänge in Berlin als auch in Manchester entfachten heftige, hoch emotional geführte Kontroversen – mit unterschiedlichen Ergebnissen: In Berlin kam es zu einer Übermalung mit einem palimpsestartigen Verweis auf das Gedicht Gomringers, in Manchester wurde das Gemälde nach einer Woche wieder zurückgehängt. Solche Kontroversen sind zentraler Teil der notwendigen öffentlichen Selbstverständigung um Werte und Normen einer Gesellschaft.

Erwähnenswert scheint mir aber die neue moralische Zensur, abgeleitet aus der Verabsolutierung des narzisstischen Ichs, das vormals eben nicht der öffentlichen, sondern der privaten Sphäre überlassen war und jetzt die Öffentlichkeit usurpiert. In der #MeToo-Debatte gesellt sich zur berechtigten Offenlegung von (meist) männlicher sexueller Nötigung und krimineller Grenzüberschreitung eine neue Prüderie, die die Filmschauspielerin Catherine Deneuve und andere prominente französische Frauen dazu veranlasste, einen offenen Brief zur Verteidigung des Flirts zu verfassen. Dieser Brief entfachte erneut einen Sturm der Entrüstung, unter deren Druck Deneuve mit einer Entschuldigung das eigentlich Offensichtliche klarstellen musste, dass sie damit nicht die Opfer von Vergewaltigungen verletzen oder zu dieser kriminelle Handlungen verharmlosen wollte.

Nachdenklich machen sollten bei diesen Gefühlsausbrüchen in Netz und Medien, die sich hinter moralischen Argumenten verstecken, die Erkenntnisse der so genannten *moral panic*-Forschung. Sie zeigen, dass in erschreckender Weise irrationale Abwehrmechanismen übernehmen, sobald emotional sensible Themen berührt werden, und zu Schlussfolgerungen verführen, die empirisch so nicht belegt werden können, also Behauptungen bzw. Spekulation bleiben. Mit anderen Worten, das Private der Gefühle dominiert heimlich die öffentliche Diskussion, gibt sich aber nach außen als rationale Intervention.

Es ist so immer wieder zu beobachten, dass über die digitalen Hassstrahlen im Internet psychologisch eine Angstabwehr transportiert wird, die ganz andere Bezugspunkte hat. Von rechts sind rassistische und an-

tisemitische Pseudatheorien probates Ventil für die eigenen Ängste vor sozialem Abstieg, mangelnder Anerkennung und Ausgrenzung. Abgesehen vom rechtsradikalen Lager, das die Verfassung selbst in Frage stellt, unterscheiden sich diese ebenfalls als „identitäre“ Bewegung Bezeichneten in diesem Streben nach Sichtbarkeit und Beachtung formal letztlich nur dadurch von den Propagandisten der „identity politics“, dass ihre Vorstellungen mit den von der gesellschaftlichen Mehrheit gewollten Werten und Normen einer offenen und diversen Gesellschaft kollidieren.

Es mag uns zuwider laufen, aber diese Meinung zu haben und auch öffentlich zu äußern, ist ein demokratisches Recht und – soweit die Sprecher sich innerhalb der Gesetze bewegen – auch nicht justiziabel. Den Inhalten geht es sachlich inhaltlich entgegenzutreten, aber darum etwa die Redefreiheit einzuschränken, scheint mir fatal. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass Unterdrückung eher zu einer Verlagerung der Aktivitäten ins Heimliche und damit eben nicht den offenen, der Vernunft zugänglichen Diskurs führt.

Auch die diversen Solidaritätsbekundungen von links scheinen mir nicht so vorbildlich und lauter wie sie sich geben. Es ist wohlfeil, per Maus-Klick oder durch Petitionsunterschrift – physisch oder im Internet – seine Solidarität mit der „Black Lives Matter“-Bewegung in den USA zu bekunden und sich dann moralisch überlegen zu fühlen. Der Publizist und *Guardian*-Journalist Evgeny Morozov hat so etwas „feel good activism“ und „slacktivism“ (von engl. „slack“ = bequem) genannt (Morozov 2013). Amerika ist weit entfernt und es ist etwas anderes, ob man gefahrlos physisch oder virtuell auf einer Demonstration in Deutschland mitläuft oder ob man die konkreten Folgen gesellschaftlicher Depravation in physischer Gewalt untereinander, Kriminalität und direkter Aggression in den Straßen tatsächlich unter Gefahr für das eigene Leben erlebt. Letzteres betrifft die Angst der ethnischen Opfer ebenso wie – fairerweise ist dies zu erwähnen – die Angst der Polizisten.

Zum anderen schafft das Internet per PC in der Geborgenheit des heimischen Zimmers eine verführerische Distanz und Überlegenheit – verführerisch deshalb, weil sie dazu verleitet, Ambivalenzen und eigene

rassistische Gefühlsregungen zu leugnen. Der Schweizer Psychoanalytiker und Ethnologe Mario Erdheim hat schon vor langer Zeit bemerkt, dass von dem Vorurteilsgehalt her Xenophilie, also Fremdenliebe, nicht viel anders ist als Xenophobie, Fremdenangst. Beide Haltungen weichen einer differenzierenden Beurteilung der Realität aus und verweisen jeweils auf Ohnmachtsgefühle im Selbst. (Vgl. Erdheim 1988, 261, 265) Der Aktionismus der „cancel culture“, die sich im Internet zu der emotionalen Diffamierung Andersdenkender und zu Forderungen nach Re-verbatim hinreißen lässt, betont so indirekt die untragbare Situation, indem die Träger dieser Bewegung nur einfach dem eigenen narzisstischen Drang nach hegemonialer Allmacht nachgeben. Sie setzen sich eben nicht der frustrierenden Anstrengung aus, die sozialen Ungerechtigkeiten mühsam und nachhaltig in alltäglicher Selbstverständlichkeit zu verändern.

Kritisch ist außerdem zu fragen, wo vergleichbare massenhafte Proteste im Netz und anderswo in Deutschland stattfanden, als im Februar 2020 in Hanau elf Menschen vor allem osteuropäischer, türkischer und balkanischer Abstammung erschossen wurden, als im August 1992 in Rostock ein Wohnheim mit 115 Vietnamesen angezündet wurde, muslimische Fanatiker zehn Redakteure des Satire-Magazins „Charlie Hebdo“ erschossen und ebenfalls in Frankreich ein Islamist einen Lehrer brutal umbrachte, der Meinungsfreiheit im Unterricht anhand der Charlie-Hebdo-Karikaturen Mohammeds thematisierte. Feiert die besondere Abwertung afrostämmiger Menschen gerade heimlich in der „Black Lives Matter“-Solidarität Auferstehung, indem diese jetzt eben umgekehrt qua maximalem Opfernarrativ zu besonders „edlen Menschen“ idealisiert werden und die anderen weniger zählen? Gibt es einen „guten“ und einen „schlechten“ Rassismus?

„Richtige“ und „falsche“ Gefühle

Es mag paradox erscheinen, wenn parallel dazu umgekehrt auch eine Usurpation des Privaten durch das Öffentliche konstatiert wird. Hier kehrt das öffentlich gewordene Private als normative Herrschaft des Emotionalen in einer reziproken Bewegung zurück. So hat etwa

das ursprünglich durchaus rational begründete Bemühen um politische Korrektheit inzwischen eine Eigendynamik entwickelt, die unverkennbar auch Züge eines moralisierenden Totalitarismus der Gefühle und emotionalen Befindlichkeiten trägt und ihrerseits nun wieder in Herrschaft und Unterdrückung umzuschlagen droht, indem „richtige“ und „falsche“, zu schützende und zu denunzierende Gefühle unterschieden werden.

Anlässlich der Sexismus-Debatte wies der Philosoph und Psychoanalytiker Slavoj Žižek darauf hin, dass der öffentliche Rigorismus der politischen Korrektheit inzwischen bis in das Intimste des Privaten reiche, die Selbstbestimmung. Die politische Korrektheit propagiere ein paternalistisches Menschenbild, in dem das Subjekt nur noch „als ein verletzliches Wesen dargestellt [werde], das des Schutzes in Form komplexer Regeln bedarf, als jemand, der vor allen möglichen Störungen gewarnt werden muss, die ihn heimsuchen könnten“ (Žižek 2017a). Darüber hinaus übernehme politische Korrektheit angesichts der real weiter bestehenden Ungleichheit die Funktion von „Fassadenkosmetik“. Dies aber mache im Namen der Unverletzlichkeit des Gefühls jede rationale Auseinandersetzung mit den realen Problemen unmöglich und provoziere letztlich, dass sich jeder von jedem beleidigt fühlen könne. Schlimmer noch, politische Korrektheit gestalte sich damit als Verhaltenskontrolle von oben. Rassische (bzw. ethnische) und soziale Harmonie aber müsse sich von unten entwickeln. So verschleierte sie nur die wahren Zustände und gerinne zum „Ich weiß besser als Du, was Du eigentlich willst“ (Žižek 2017b).

Was bedeutet diese Tyrannei des Intimen, um Sennett zu zitieren, für die Meinungsfreiheit allgemein und im Internet im Besonderen? Wenn das rationale Argument unter dem Primat des Überpersönlichen nicht mehr Grundlage der gesellschaftlichen Verständigung ist und hinter der emotionalen Agenda persönlicher Betroffenheit zurücktritt, droht die gesellschaftliche Kommunikation auf eine bloße Gesinnungsethik hinauszulaufen. Max Weber hatte diese Herangehensweise als Haltung charakterisiert, der bei aller Lauterkeit der Absichten die Konsequenzen einer Handlung egal und nur die Durchsetzung der persönlichen Prinzipien, Normen und Werte entscheidend sind, also die subjektive Auffas-

sung der Moral, mit der eine bestimmte Handlung durchgeführt wird. (Vgl. Weber 1919, S. 57 f.)

Man muss sich in diesem Zusammenhang fragen, ob der polemische Vorwurf des amerikanischen Politologen Mark Lilla, die „identity politics“ hätten der sich gleichermaßen vernachlässigt fühlenden reaktionären Wählerschaft Donald Trumps den Weg bereitet, wirklich so einfach von der Hand zu weisen ist und nicht eine Schwachstelle trifft. Die Fixierung auf persönliche Identitätsmerkmale wie Hautfarbe, Geschlecht und Sexualität mit ihrer narzisstischen Konzentration auf das Selbst, so Lilla, ließen den kritischen Blick auf die Gesamtgesellschaft verloren gehen, der ständiger Anstrengung und auch des Absehens von sich selbst bedürfe. (Lilla 2017). Es bewahrheitet sich hier einmal wieder, dass statt in selbstgefälliger Arroganz zu verharren, es besser ist, der anderen Seite zuzuhören, um die Schwächen des eigenen Arguments zu erkennen.

Wenn heute im Internet heftige Auseinandersetzungen mit durchaus feindseligen Untertönen darüber stattfinden, ob eine anglo-amerikanische Autorin als Protagonistin ihres Romans eine afro-amerikanische Frau phantasieren darf – so geschehen etwa mit Kathryn Stocketts Bestseller *Help* über schwarze Haushaltshilfen im Mississippi der 1960er –, oder männlichen Autoren das Recht abgesprochen wird, die Perspektive einer Frau einzunehmen, erinnert mich das stark an die fruchtlosen, aber ebenso erbittert geführten Kämpfe um den Klassenstandpunkt im vorigen Jahrhundert. Nur heute nennt sich dies eben „cultural appropriation“. Aber, um es mit den Worten der irischen Schriftstellerin Kit de Waal zu sagen: „Without authors who cross the boundary from what they know to what they imagine, we would have a poor library.“ (de Waal 2018) Sehr zu recht hat die französische Linksfeministin und Publizistin Caroline Fourest in ihrem Essay *Generation Beleidigt. Von der Sprachpolizei zur Gedankenpolizei* kürzlich darauf hingewiesen, dass die Linke es schon immer verstanden hat, sich auf Nebenschauplätzen zu zerfleischen und so dem politischen Gegner in die Hände zu spielen, anstatt im praktischen Alltag an die wirkliche Veränderung des Systems zu gehen. (Fourest 2020)

Aber die Veröffentlichung des Privaten im Internet hat noch eine weitere Seite, die in einer dialektischen Bewegung die Meinungsfreiheit in ganz anderer Weise bedroht. Hier gipfelt der egozentrische Modus der Beiträge im Niederreißen der zivilisierten Normen von Höflichkeit und sozialer Rücksichtnahme, die normalerweise Aggressivität und feindselige Gefühle in Schach halten. Es ist die negative Seite jener Diskussion, die eine freiwillige Implementierung einer Netiquette als Zensur ablehnt. *Shitstorms* sind nur der Gipfel dieses Phänomens, mindestens ebenso bedenklich sind der Vormarsch von sozialem *Mobbing* über das Internet in Schulen und die Absenkung des sprachlichen Standards auf Beschimpfungen und Fäkalsprache, wie es sie vorher öffentlich nicht gegeben hat.

Tatsächlich scheint es manchmal, als ob Beleidigungen im Netz nicht einmal mehr der Anonymität bedürfen – zumindest jedenfalls, was bis zu seiner Abwahl den vorherigen obersten Repräsentanten der USA anbetraf. Diese neue, zweifelhafte Freiheit der Rede wurde.

Einer Zählung der *New York Times* im Januar 2016 nach war jeder achte Tweet des amerikanischen ex-Präsidenten „a personal insult of some kind“, bis November 2019 erhöhten sich diese Angriffe sogar auf mehr als jeden zweiten Tweet (Lee & Quealy 2017, Shear et al. 2019). Bereits in den ersten beiden Jahren seiner Präsidentschaft hatte Trump es geschafft, auf Twitter 551 Personen, Orte und Sachverhalte – von Politikern über Journalisten und Presseorganen bis hin zu einfachen Bürgern und ganzen Ländern – beleidigend anzugreifen. Darüber hinaus neigte Trump dazu, seine Gegner mit abwertenden Spitznamen wie „Pocahontas“, „Crazy Bernie“ oder „Lyin’ Ted“ zu versehen (vgl. Estepa 2017), von denen er behauptet, damit den Charakter der Angesprochenen erfasst zu haben.

Laut *Twitter Archive* versendete der amerikanische Präsident von seinem Amtsantritt am 20. Januar 2017 bis zum 19. Januar 2020 14.186 Tweets mit Spitzenwerten von 28 Tweets pro Tag (*Trump Twitter Archive* 2020). Durch seine gesamte Amtszeit war das bevorzugte Thema seiner Tweets „Fake News“, gefolgt von „Russland“, seine Lieblingsvokabeln „Versager“, (loser), „dämlich“ oder „Schwachkopf“ (dumb, dummy), „schrecklich“ (terrible) „dumm“ (stupid) und „schwach“ (weak),

eng gefolgt von unehrlich, leichtgewichtig, inkompetent, langweilig, Idiot usw. (Tognotti 2018). Gegenstand dieser wenig schmeichelhaften Titulierungen waren die Presse, seine politischen Gegner und andere Widersacher (Bonato & Roach 2018). Daneben standen rassistische, sexistische und antisemitische Kommentare.

Die rationale, dezidiert unemotionale Analyse und der entsprechende Diskurs mögen kalt erscheinen, wie Sennett bemerkt hat, aber ihr Zweck ist die Vermeidung der Konflikthaftigkeit, die in einer gefühlsgeladenen Auseinandersetzung liegt, und damit die Nichtverletzung des Persönlichen, der Privatsphäre des Individuums. Gefühlsreaktionen liegen, wie wir aus der Hirnforschung inzwischen wissen, zwar auch allen rationalen Entscheidungen zugrunde, da sie ihnen zeitlich vorausgehen. Aber es hat seine Gründe, dass in fast allen Kulturen, selbst in der japanischen, die ja in vieler Hinsicht in ihrem Primat der Gemeinschaft in Kontrast zu der individualistischen westlichen Kultur steht, das Private vom öffentlichen Diskurs stets ausgenommen wird. Sexuelle Orientierung, Idiosynkrasien aller Art, Religion, persönliche Einstellungen etwa in Bezug auf die Familie und Verhalten untereinander sind dort angesiedelt, also alles höchst gefühlsbesetzte Bereiche.

Es ist nun allerdings verführerisch, die neuen sozialen Medien für den erwähnten allgemeinen Trend zu offener Aggression und beleidigender Sprache verantwortlich zu machen. Tatsächlich jedoch sollten wir zurückhaltend damit sein, beide in einen unmittelbaren, kausalen Bezug zueinander zu setzen. Genauso gut kann sich hier einfach eine zunehmende soziale Spannung innerhalb der spätkapitalistischen Gesellschaft ausdrücken, in der der Einzelne sich zusehends ohnmächtiger fühlt und das Internet eine Ventilfunktion übernimmt. Dabei würde dann sozusagen nur das sichtbar, was sich vorher im Verborgenen abspielte.

Privatheit, ein obsoletes Relikt der Vergangenheit?

Der letzte Punkt, die Erosion der Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, hat ebenfalls wesentlich mit den Sozialen Medien als Resonanzboden zu tun. Der Historiker und Politiker Jens Crueger hat sich gefragt, warum denn öffentlich einsehbare Partyfotos, anzügliche Kom-

mentare und Meinungsbekundungen in den Social Media und damit ihre Zugänglichkeit auch für den Arbeitgeber des Veröffentlichenden überhaupt so problematisch seien. Crueger kommt zu dem Schluss, dass hier offensichtlich eine versteckte Tugenddebatte darüber stattfindet, „welches private Verhalten in der digitalen Öffentlichkeit als ein Element sozialer Unordnung wahrgenommen, missbilligt und sanktioniert wird“. Damit aber würden normative Vorstellungen von der „perfekten Arbeitnehmerin“ und dem „perfekten Arbeitnehmer“ über die Arbeitssphäre hinaus die Kontrolle in Freizeit und Privatsphäre übernehmen. Die Logik, nach der die Diskussion um die Spuren privater Internet-Aktivitäten geführt werde, untergrabe somit die Existenz einer privaten Person jenseits ihrer Rolle im Berufsleben. (Crueger 2013, 23)

Dieses Beispiel scheint symptomatisch für eine weitere allgemeine Tendenz. Der Prozess der Durchdringung von Öffentlichkeit und Privatsphäre findet ja darüber hinaus statt in der Auflösung des Privaten per Datenerhebung, so genanntem „mobilen Arbeiten“ auch zuhause oder scheinbar familienfreundlicher Integration des privaten sozialen Lebens in die Unternehmen hinein mit Entspannungszonen und Lounge-Bereichen, Kinderbetreuung, Elder-Care und Ermutigung zur Partnerfindung im Betrieb. Alles zugleich infrastrukturelle Entwicklungen, die zwar kritisch theoretisiert werden können, denen man sich lebenspraktisch aber nur schwer entziehen kann.

Bereits Habermas hatte konstatiert, dass die bürgerliche Öffentlichkeit als Kontrollinstanz gegenüber dem Staat längst in einem Auflösungsprozess begriffen sei. Stattdessen übernehme eine komplexe Verschränkung von privatwirtschaftlichen wie staatlichen und semistaatlichen Agenturen. In dem, was er „eine Art Refeudalisierung der Öffentlichkeit“ (Habermas 1973, 68) nennt, greife der Staat immer mehr in den privaten Raum beispielsweise der Familie ein, und vormals private Einrichtungen übernahmen zunehmend staatliche Aufgaben.

Mit der Digitalisierung übernehmen zunehmend nicht mehr staatliche und semistaatliche Akteure diese Funktion, sondern international operierende Super-Corporationen wie Google, Amazon oder Facebook, die ihren Hunger nach ökonomisch höchst profitablen Daten zum privaten Verhalten als offenen Zugang zu Informationen, Freiheit der Wahl

und Konsumentenglück verkaufen. 2011 löste der Internet-Aktivist Christian Heller eine heftige Kontroverse in der Netz-Community aus. Angesichts der überwältigenden Macht der großen Internetkonzerne bei der Datensammlung, so Heller, sei Widerstand sowieso zwecklos, da die Algorithmen umstandslos ein jeweiliges persönliches Profil erstellen könnten. Man könne darum nur die Flucht nach vorne antreten und den unrealistisch gewordenen Anspruch auf Privatheit aufgeben. Sowie so stehe die bürgerliche Privatheit schon lange unter dem Verdacht, Hort sexueller Unterdrückung und reaktionärer Strukturen zu sein. (Heller 2011)

Diese Position ist nicht nur naiv, sondern auch politisch gefährlich: Erstens wird hier das Persönliche unter paranoiden Generalverdacht gestellt. Zweitens, haben personenbezogene Daten zu Vorlieben, politischen Überzeugungen, Umgebung und Umgang, Freundschaften, finanzieller Situation, das typische Bewegungsprofil, die Meinung zu moralischen und ethischen Fragen nicht umsonst seit Jahrhunderten und in allen Kulturen Geheimdienste und andere Machtapparate immer wieder brennend interessiert. Vielleicht erinnern wir uns, diese Institutionen sind nicht dafür bekannt, dass sie ihre Erkenntnisse zum Wohl der Beobachteten verwenden. In diesem Zusammenhang sei auf das autoritäre China verwiesen, das das Modell des digital gläsernen Bürgers gerade mit seinem System der Sozialpunkte in einem totalen Überwachungsstaat etabliert.

Das Intime, unsere Gefühle, sind weder justiziabel noch dürfen sie einer normativen Kontrolle unterworfen werden, solange sie nicht in soziales Handeln übergehen. Wir vergessen die Manipulierbarkeit von Gefühlen: Gefühle betreffen uns unmittelbar, sind unser menschlich Eigenstes, aber ihre ungeheure Wirkungsmacht weckt rechts wie links auch populistische Begehrlichkeiten. Wie Frank Rieger, Sprecher des Chaos Computer Clubs, zu Recht feststellt: „Das fundamentale Recht, nicht alles von sich offenbaren zu müssen, seine Gedanken, Gefühle, Ansichten und Handlungen nicht einem permanenten Rechtfertigungsdruck ausgesetzt zu sehen, ist im Kern ein Schutzrecht des Einzelnen vor den Mächtigen.“ (Rieger 2013, S. 6)

Von der Unlust, Mehrdeutigkeit auszuhalten

Es scheint ein Paradoxon unserer Zeit, dass in den westlichen Demokratien nicht mehr der Staat die Hauptgefahr für die Meinungsfreiheit darstellt, sondern jene emotionalisierten Teile der öffentlichen Meinung zu Gedankenzensur greifen, die Werte wie Gleichberechtigung, und Humanität einklagen. Es mutet manchmal wie eine Rückkehr zum Konformismus der 1950er Jahre an, wenn man den moralischen Rigorismus der über das Internet transportierten Kämpfe um das jeweilige Interpretationsmonopol betrachtet. Es ist festzustellen: Das Recht auf freie Rede bedeutet nicht eine allgemeine Toleranz gegenüber den Inhalten dieser Rede. Es heißt nicht, Unterdrückung, Rassismus etc. im Namen einer abstrakt gedachten Freiheit allen Redens zu dulden. Solchen Inhalten ist entschieden, aber eben nicht mit den gleichen Mitteln entgegenzutreten. Habermas unseliges Wort vom Linksfaschismus entstand zwar selbst aus situativer emotionaler Überspanntheit, aber wer Humanität vertritt, darf nicht inhuman handeln, will er sich nicht dem Vorwurf der Bigotterie aussetzen.

Herbert Marcuse hatte eine repressive Toleranz dort gesehen, wo im Namen des allgemeinen Toleranzbegriffs der bürgerlichen Gesellschaft Unterdrückung und Ausbeutung Andersdenkender nicht dezidiert Widerstand bzw. das, was er „Große Weigerung“ nannte, entgegengesetzt wurden (Marcuse 1973). Inzwischen muss man jedoch leider fragen, ob es mit der Aufgabe materialistischer Positionen in der Linken, also der theoretischen Abkehr von dem von Marx konstatierten zentralen Widerspruch von Kapital und Arbeit, zugunsten der Konzentration auf gesellschaftliche Nebenwidersprüche nicht zu einem Rückfall in idealistische Positionen der verabsolutierenden Privilegierung kultureller Prozesse gekommen ist. Damit scheint eine Gedankenzensur einherzugehen, die in dieser Absolutheit selbst strukturell repressive Züge annimmt und der in einer Kritik der Kritik deshalb ebenfalls entschieden entgegengetreten werden muss.

Jüngst hat Francis Fukuyama darauf hingewiesen, dass die politische Sprengkraft von Gefühlen, insbesondere die damit verbundene Forderung nach Anerkennung durch „Sichtbarkeit“, faktisch als entschei-

dender ideologischer Faktor die gegenwärtige gesellschaftliche Diskussion bestimmt (Fukuyama 2018). Darin gleichen sich linke Entrüstungspolitik und rechter Populismus eines Trump oder der AfD in Deutschland. Man muss den Lösungsvorschlag Fukuyamas nicht teilen, eine Leitkultur zu etablieren, indem größere und einheitlichere nationale Identitäten definiert werden, die sich nicht auf ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe oder Glauben beziehen, sondern auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung. (Fukuyama 2019, 124 ff.) Zumindest in Deutschland muss die Vorstellung einer „Leitkultur“ angesichts des erlebten Faschismus im Dritten Reich um ein Vielfaches problematischer bleiben, als in den USA, deren nationale Identität seit ihrer Gründung auf der (wenn auch historisch nie unproblematischen) Zusammenführung von Gruppen verschiedener ethnischer Herkunft gründet.

Dennoch ist Fukuyamas Argument bedenkenswert, dass der Kampf benachteiligter Gruppen um Würde und Gleichberechtigung zwar selbstverständlich unterstützenswert sei, will man aufgeklärte Werte nicht *ad absurdum* führen. Diese Gruppen beriefen sich jedoch, so Fukuyama, zunehmend auf Opfernarrative, die sich gegen andere Gruppen richten, woraus ein gefährlicher neuer Partikularismus erwachse. (Ebd., 122) Mit anderen Worten, es geht um das Interpretationsmonopol zu entscheiden, wer ist unterdrückter – Frauen, Migranten, Arbeiter –, anstatt die zugrunde liegenden gesellschaftlich-ökonomischen Ursachen zu analysieren.

Mit einer solchen Konkurrenz verbunden ist die in den sozialen Medien immer wieder beobachtbare emotionale Absolutsetzung der eigenen Position, die mit narzisstischer Wut vertreten und abgegrenzt wird. Insbesondere wo Rassismus und Erbe der Kolonialzeit betroffen sind, tritt dabei auf Seiten der Nachfahren der Kolonialherren an die Stelle der mehrdimensionalen rationalen Auseinandersetzung eine Art Überbietungskampf des schlechten Gewissens, der sich dem Verdacht aussetzt, psychologisch das ehemalige Gefühl der Überlegenheit der westlichen Zivilisation durch eine erneute Selbsterhöhung in Form der moralischen Superiorität zu ersetzen. Die Eroberung des öffentlichen Raums via Internet führt dabei zu einer normativen Koppelung von Moral und Emotionen, eine Liaison, die sich als öffentliche Entrüstung bis hin zu

offener Aggression viral im Web ausbreitet. Aber auch auf der Seite der ehemals kolonial Unterdrückten ist zu beobachten, dass das von Fukuyama erwähnte Opfernarrativ sie dazu verführt, die immer vorhandene Mehrdeutigkeit sozialer Prozesse und Dynamiken auszublenden, gleich ob nun aus Scham oder Machtinteressen.

Dass die Freiheit der Wissenschaft im Zeichen schneller öffentlicher Aufgeregtheit im Internet durchaus gefährdet ist, wenn sensible Themen berührt werden, zeigt ein Blick nach Großbritannien. Im September 2017 erhob sich in akademischer Öffentlichkeit und Internet ein Sturm der Entrüstung bis hin zu Morddrohungen, als der Politikwissenschaftler Bruce Gilley von der Portland State University in Oregon in der Zeitschrift *Third World Quarterly* einen Artikel mit dem Titel „The Case for Colonialism“ veröffentlichte. Unter dem Druck der öffentlichen Schmähungen vor allem im Internet wurde der Artikel, obwohl doppelblind peer-reviewed, zurückgezogen, 15 der 34 Mitglieder des international besetzten Herausgebergremiums traten aus Protest zurück. Zwar fanden sich auch Verteidiger, unter ihnen Noam Chomsky, der auf den Wert der angestoßenen Debatte verwies, aber es blieb bei der Entscheidung.

Tatsächlich handelt es sich um einen qualitativ mittelmäßig geschriebenen Artikel von geringer Validität. Gilley argumentiert darin, dass jenseits der Ausbeutung und Unterdrückung, die er bezeichnenderweise allenfalls streift, die betroffenen Länder mittelbar an dem historischen Prozess der Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ländern der Kolonialherren partizipierten. Damit war jedoch ein Tabu berührt. Dieses erlaubt – wenn auch in gutgemeinter Parteinahme für die Unterdrückten – allein den Blick auf die exploitative und oppressive Praxis und verdrängt die dialektische Mehrdimensionalität historischer Prozesse.

Es blieb konservativen Kreisen, in diesem Fall der US-amerikanischen National Association of Scholars, vorbehalten, die Freiheit der Rede in der Wissenschaft aufrechtzuerhalten und den Artikel öffentlich zugänglich zu machen und so dezidiert gegen das implizierte Denkverbot anzugehen. Prompt setzte daraufhin eine angemessene, differenzierte und rationale Diskussion ein, in der der Artikel in dem Großteil sei-

ner Annahmen argumentativ korrigiert wurde. Es scheint, dass die Linke vergessen hat, dass sie selbst einmal Gegenstand von Meinungsunterdrückung und Zensur war, etwa in den USA durch die Intellektuellenhetze des Senators McCarthy und seines House Committee of Un-American Activities oder im Deutschland der Berufsverbote des Radikalenerlasses der 1970er Jahre.

Leider ist politische Hysterie, die bei allen emanzipatorischen Intentionen ob der populistisch provozierten Emotionen über das Ziel hinauschießt, kein Einzelfall. Das an den US-amerikanischen Universitäten zurzeit geforderte Konzept des „safe space“ beispielsweise war ursprünglich zum Schutz von lesbischen, homo- und bisexuellen sowie transgeschlechtlichen Menschen vor Diskriminierung gedacht. Inzwischen läuft dieses Konzept jedoch Gefahr, auf jedwede nur irgend mögliche Empfindlichkeit ausgedehnt zu werden und damit das Grundrecht auf freie Rede zu beschädigen.

Im April 2017 verhinderten aufgebrachte Studenten der Auburn University in Alabama eine Diskussionsveranstaltung mit dem reaktionären und rassistischen Ideologen Richard Spencer, der neonazistische, antisemitische und Theorien weißer Überlegenheit vertritt, und lösten damit eine Kontroverse aus. Überlegungen des französischen Philosophen Jean-Francois Lyotard zur asymmetrischen Kommunikation aufgreifend, verteidigte Ulrich Baer, Professor für vergleichende Literaturwissenschaft und seinerzeit Prorektor der New York University, in der *New York Times* daraufhin die studentische Aktion mit dem Argument, der emotionalen „personal experience“ sei nun einmal Vorrang vor dem rationalen „abstract argument“ zuzugestehen (Baer 2017).

Es ist das Verdienst Lyotards, am Beispiel des Holocaust darauf hingewiesen zu haben, dass ein abstrakter Begriff von freier Rede nicht unbedingt eine symmetrische Kommunikation garantiert – etwa, wenn ignoriert wird, dass ein bedeutsames Ungleichgewicht entstehen kann, wenn nicht gleichzeitig erfahrungspraktische Faktoren wie konkretes Leid, Unterdrückung und Täter-Opfer-Relationen thematisiert werden. Wittgenstein aufgreifend, nimmt Lyotard von daher eine Vielfalt nicht ineinander übersetzbare Diskursformationen an, die er als „inkommensurable Vernunftarten“ bezeichnet. Es gebe keinen integrierenden „Me-

tadiskurs“ (Lyotard 1998 und 2012). Seine Betonung der Bedeutung persönlicher Leidenserfahrung dürfte aber sicherlich nicht im Sinne einer Aufforderung zu Redeverbotten gemeint gewesen sein.

Wie paradox diese Vorgänge sind, mag ein Blick auf die Genese der modernen Wissenschaft als rationaler Erkenntnissuche verdeutlichen. Bis in die frühe Neuzeit hinein kontrollierte die theologische Maxime des Wirkens Gottes und der daraus abzuleitenden moralischen Vorgaben die Wissensproduktion. Erst Kants Nachweis der Unmöglichkeit eines ontologischen Beweises der Existenz Gottes in seiner *Kritik der reinen Vernunft* von 1781 und die mit der Aufklärung einhergehende Säkularisierung bereiteten die Bahn auch für die Wissenschaften, sich von der theologisch-moralischen Bevormundung zu emanzipieren. Fortan befand die rationale wissenschaftliche Erkenntnis sich in einem Spannungsfeld zwischen Streben nach Objektivität, d. h. neutraler Sachbezogenheit, und moralischem Rechtfertigungsdruck in der Anwendung. Nicht zuletzt manifestierte sich diese Spannung schließlich in der Aufspaltung in Geistes- und Naturwissenschaften, hermeneutische und exakte Wissenschaften.

Natürlich steht Wissenschaft nicht außerhalb gesellschaftlicher und d. h. auch interessenbezogener Erkenntnisprozesse im Spannungsfeld der jeweilig herrschenden Ideologie, also jenem komplizierten Geflecht von Werten, Normen und Auffassungen, das das Funktionieren einer Gesellschaft ermöglicht. Dennoch ist es im Interesse gesellschaftlichen Fortschritts, eine Vielfalt von Perspektiven zu ermöglichen, also den Rahmen der Gedankenspiele so weit wie möglich zu stecken. Denkverbote haben historisch immer zu Stagnation und einem Mehr an Unterdrückung geführt.

Es sollte daher nachdenklich stimmen, wenn Wissenschaftler, deren Forschungsgegenstände nicht *en vogue* sind und Reaktionen gesellschaftlicher Untergruppen provozieren könnten, in die dem offenen wissenschaftlichen Diskurs entzogene Anonymität flüchten. So taten sich 2018 der österreichisch-australische Bioethiker Peter Singer von der Princeton University, der Moralphilosoph Jeff McMahan von der Universität Oxford und die Bioethikerin Francesca Minerva aus Gent zusammen, um ein *Journal of Controversial Ideas* zu gründen. Das Beson-

dere an dem Journal: es sollte zwar offen zugänglich und peer-reviewed sein, seine Autoren sollten aber unter Pseudonym veröffentlichen können, um persönliche Angriffe oder berufliche Nachteile wegen ihrer Überlegungen zu vermeiden. In der Selbstbeschreibung heißt es: „We believe, with John Stuart Mill, that even when mainstream views are true or justified, if they are never challenged, they risk becoming dead dogmas rather than living truths.“ (McMahon, Minerva & Singer 2018)

Einer solchen Initiative schlichtweg eine reaktionäre Gesinnung zu unterstellen, geht an dem Problem vorbei. Das, was gesagt werden kann und getan werden darf, unterliegt ständigem historischen und kulturellen Wandel. Zukünftige Generationen werden vieles anders sehen als wir heute, so wie wir die Vergangenheit anders sehen als die damaligen Zeitgenossen. Von daher muss es erlaubt sein, theoretische Überlegungen jedweder Art und jedweden Inhalts anzustellen. Dennoch hätten die erwähnten Herausgeber sicherlich gut daran getan, die ethischen Grenzen der Positionen in einem Bekenntnis beispielsweise zu den Menschenrechten klarzustellen. So konnte die Politikwissenschaftlerin Laleh Khalili von der School of Oriental and African Studies der University of London bereits im Vorfeld twittern: „Hey y’all – a journal in which to anonymously ponder racist, sexist, transphobic, pro-colonialist, pro-exploitation ideas without fear of backlash.“ (Tweet, 12. Nov 2018)

Bloß, was Khalili da äußert, sind Vermutungen, eine Vorverurteilung, Zensur vorab, letztlich sogar Gedankenzensur überhaupt. Es lohnt sich einen Blick auf Karl Marx zu werfen, der sicher unverdächtig ist, Unterdrückung und Ausbeutung das Wort geredet zu haben. In seinen „Bemerkungen über die neueste preußische Zensurinstruktion“ von 1842 schreibt er:

Der Schriftsteller ist also dem *furchtbarsten Terrorismus*, der *Jurisdiktion des Verdachts* anheimgefallen. *Tendenzgesetze*, Gesetze, die keine objektiven Normen geben, sind Gesetze des Terrorismus [. . .] Gesetze, die nicht die *Handlung als solche*, sondern die *Gesinnung* des Handelnden zu ihren Hauptkriterien machen, sind nichts als *positive Sanktionen der Gesetzlosigkeit*. [. . .]

Ich kann mich drehen und wenden, wie ich will, es kommt auf den Tatbestand nicht an. Meine Existenz ist verdächtig, mein innerstes Wesen, meine Indivi-

dualität wird als eine *schlechte* betrachtet, und *für diese Meinung* werde ich *bestraft*. (Marx 1956, 14 [alle Hervorh. i. Orig.])

Es scheint mir ein trauriges Paradoxon, dass es heute nicht der liberale Staat ist, der der Meinungszensur verdächtig ist, sondern das Gesinnungs-Mobbing der Wohlmeinenden im Internet. Kurz vor der Fertigstellung des vorliegenden Artikels taten sich in den USA führende Intellektuelle und Künstler zusammen, um in einem offenen Brief, der in der Oktober-Ausgabe des *Harper's Magazine* erscheinen soll, ihrer Sorge zu dem Klima der Einschüchterung und die zunehmende Einschränkung öffentlicher Meinungsäußerung in den USA Ausdruck zu geben. Ihr online vorab veröffentlichter „Letter on Justice and Open Debate“ traf sofort auf heftigen Widerstand, der nicht davor zurückschreckte, die Unterzeichner des Briefes persönlich zu diffamieren, obwohl sich unter ihnen Linke wie Noam Chomsky, eine feministische Autorin wie Margaret Atwood, der noch immer von einer Fatwa bedrohte indisch-britische Schriftsteller Salman Rushdie, Afro- und Hispano-Amerikaner, LGBT-Intellektuelle und prominente Journalistinnen und Journalisten befanden. Auf die in dem Brief kritisierten Umstände wurde nur wenig, wenn überhaupt, eingegangen. (s. S. 5)

Die von mir angeführten Beispiele mögen Extrembeispiele sein, aber sie zeigen die Polarisierung, die in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat. Getragen wird sie weitgehend von einer als „woke culture“ bezeichneten Bewegung (von engl. umgangsspr. „stay woke“ – sei [dir der Ungerechtigkeiten] bewusst), die sich innerhalb von Teilen der Linken mit Abhandenkommen des Arbeiters als revolutionärem Subjekt als neue Orthodoxie herausgebildet hat. Es ist eine Polarisierung, die vor allem auf der Privilegierung von Emotionen beruht und ohne das Internet mit seinen schnellen und massenhaften Verbreitungswegen nicht diese Aufmerksamkeit und damit Wirkungsmacht hätte entfalten können. Aber in Abwandlung eines Hegel-Zitats von Theodor W. Adorno – selbst einst Verfolgter und ins Exil gezwungen – sei gesagt: emotionales Moralisieren entbindet nicht von der rationalen Anstrengung des Begriffs. Nicht radikal auf der Freiheit des Internets zu bestehen, heißt zufälligen Stimmungen das Meinungsmonopol zu überlassen und ihnen damit ausgeliefert zu sein.

Anstrengung des Begriffs heißt auch, nicht der vulgärtheoretischen Verlockung zu verfallen, Sprache und Sprechen zu überschätzen, indem man ihnen eine *Mana* zuspricht, eine magische Wirksamkeit. Über Beleidigung und Diffamierung hat Sprache zweifellos ein Verletzungspotential, aber ob die Intention in diesem Potential über die Handlung des Sprechakts hinaus realisiert wird, hat wesentlich mit der Rezeption zu tun, die eben unabhängig von der Intention allein über An- oder Nichtanerkennung der Botschaft und damit ihre Wirkmacht entscheidet. In Bezug etwa auf „hate speech“ hat die Diskurstheoretikerin Judith Butler darauf hingewiesen, dass „no speech act *has* to perform injury as its effect [Hervorh. i. Orig.]“ also im Sinne der intendierten Botschaft „glücken“ muss (Butler 1997, 15), sondern, im Gegenteil, immer die Möglichkeit zur Gegenrede bzw. Gegenverhalten bestehe. Mit anderen Worten, erst durch das Annehmen des performativen Sprechakts wird auch die darin angebotene Identität etwa im Sinne einer Selbstpositionierung als Opfer einer Beleidigung oder Verletzung angenommen und der Intention die Qualität als Tat zuerkannt. Marx wollte die Welt vom Kopf auf die Füße stellen, indem er auf die materiellen Verhältnisse als Ausgangspunkt emanzipatorischen Denkens verwies. Heute scheinen Teile der Linken jedoch in einer Art unfreiwilliger Geste der Hilflosigkeit nichts anderes zu tun zu haben, als in kulturidealistische Positionen zurückzufallen und so die Welt wieder auf den Kopf zu stellen.

Dass dies nicht als Freibrief für die von Khalili angeführten Haltungen verstanden werden kann, bedarf nicht der Erwähnung. Aber die Definitionshoheit, ab wann eine Äußerung als sexistisch, rassistisch, homophob oder als Unterstützung von Unterdrückung und Ausbeutung zu gelten hat und wie darauf zu reagieren ist, darf nicht subjektiven emotionalen Empfindlichkeiten anvertraut werden, sondern allein rationaler Argumentation und Abwägung. Nicht ohne Grund kennt die Rechtsprechung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und unterscheidet, wer, wann, wo, was, wie äußert. Dabei gehört das psychologische Vermögen, in angemessenem Umfang auch narzisstische Kränkungen des Selbst wie Kritik und Zurücksetzung auszuhalten, zu der Frustrationstoleranz, die wir vom reifen Individuum erwarten.

Wie es Timothy Garton Ash – durchaus ähnlich wie Žižek und nicht ohne einen kleinen Seitenhieb auf die akademische emotionale Hysterie – formuliert hat,“

rather than institutionalise thin skins we can encourage everyone, starting with ourselves, to grow thicker skins [...] We can keep a sense of proportion, and most valuable, a sense of humour. This may sound demanding, but it is what most so-called ordinary people – who are, of course, far from ordinary – do online and on city streets every day of the week. (Garton Ash 2016, 93)

Ungerechtigkeit, Diskriminierung und Unterdrückung sind nicht zu tolerieren, aber es geht darum, zivilisierte Triebkontrolle – oder, wie die Engländer sagen, *civility* – als Grundlage von rationaler Kommunikation zu bewahren und dabei Ambivalenzen und Mehrdeutigkeiten auszuhalten. Sich leidenschaftlich für eine Sache einzusetzen, hat nichts mit ungezügelter Emotion, Gedankenzensur und Diffamierung Andersdenkender zu tun.

Literatur

- Ackerman, Elliot, et al. (2020). „A Letter On Justice and Debate“, July 7, 2020. <https://harpers.org/a-letter-on-justice-and-open-debate/>. Abgerufen 10.7.2020
- Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2019). „Freiheit ist unser System. Abschlussmemorandum. Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit“. <https://wissenschaftsfreiheit.de/abschlussmemorandum-der-kampagne/>. Abgerufen 20.6.2020.
- Baer, Ulrich (2017). „What ‚Snowflakes‘ Get Right About Free Speech“. *New York Times*. April 24, 2017. <https://www.nytimes.com/2017/04/24/opinion/what-liberal-snowflakes-get-right-about-free-speech.html>. Abgerufen 10.6.2020.
- Bonato, Anthony & Lyndsay Roach (2018). „The math behind Trump’s tweets“. *The Conversation*. July 29, 2018. <http://theconversation.com/the-math-behind-trumps-tweets-100314>. Abgerufen 15.6. 2020.
- Baringhorst, Sigrid (2015). „Der politische Mensch als Netzaktivist: Neue Formen kreativer Protestpraktiken im Social Web“. In Ursula Bitzegeio, Jürgen Mittag & Lars Winterberg (Hg.). *Der politische Mensch. Akteure gesellschaftlicher Partizipation im Übergang zum 21. Jahrhundert*. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf., 325-348.

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2019). *Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland*. <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>. Abgerufen 10.6.2020.
- Butler, Judith (1997). *Excitable Speech. A Politics of the Performative*. New York: Routledge.
- Cohen, Nick (2020). „The spectre of censorship and intolerance stalks today’s left“. *The Guardian*, 11 July 2020. Online: <https://www.theguardian.com/commentisfree/2020/jul/11/the-spectre-of-censorship-and-intolerance-stalks-todays-left>. Abgerufen 11.7.2020.
- Crueger, Jens (2013). „Privatheit und Öffentlichkeit im digitalen Raum: Konflikt um Reichweite sozialer Normen“. *Aus Politik und Zeitgeschichte. Transparenz und Privatsphäre*. 63. 15-16, 20-24.
- Delaney, Brigid (2020). „Can liberalism and its gatekeepers survive the seismic changes in our society?“ *The Guardian*, 11 July, 2020. Online: <https://www.theguardian.com/commentisfree/2020/jul/12/can-liberalism-and-its-gatekeepers-survive-the-seismic-changes-coursing-through-our-society>. Abgerufen 11.7.2020.
- Erdheim, Mario (1988). „Zur Ethnopschoanalyse von Exotismus und Xenophobie“. In Ders. *Psychoanalyse und Unbewußtheit in der Kultur. Aufsätze 1980–1987*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 258–265.
- Estepa, Jessica (2017). „It’s not just ‚Rocket Man.‘ Trump has long history of nicknaming his foes“. *USA Today*. Sep 21, 2017. Abgerufen 20.2.2019.
- Fourest, Caroline (2020). *Generation Beleidigt. Von der Sprachpolizei zur Gedankenpolizei. Über den wachsenden Einfluss linker Identitärer. Eine Kritik*. Berlin: Edition TIAMAT.
- Freud, Sigmund (1927) „Die Zukunft einer Illusion“. In Ders. *Studienausgabe. Bd. IX. Fragen der Gesellschaft – Ursprünge der Religion*. Frankfurt a.M.: S. Fischer, 1974, 135-190.
- Fron, Carine (2019). „Wenn Menschenrechte zur Disposition gestellt werden. Peter Singers umstrittenes ‚Journal of Controversial Ideas‘“. *Deutschlandfunk Kultur*, 24.6.2019. https://www.deutschlandfunkkultur.de/peter-singers-umstrittenes-journal-of-controversial-ideas.976.de.html?dram:article_id=440402. Abgerufen 10.6.2020.
- Fukuyama, Francis (2018). *Identity. Contemporary Politics and the Struggle for Recognition*. London: Profile Books.
- Garton Ash, Timothy (2017). *Free Speech. Ten Principles for a Connected World*. London Atlantic Books.
- Habermas, Jürgen (1973). „Öffentlichkeit. Ein Lexikonartikel“. In Ders. *Kultur und Kritik. Verstreute Aufsätze*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 61-69.

- Habermas, Jürgen (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bde. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1990 [1962]). *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Heller, Christian (2012) *Post-Privacy. Prima leben ohne Privatsphäre*. München: Beck.
- Hertel, Alexandra & Embacher, Serge (2011). *Internet und digitale Bürgergesellschaft. Neue Chancen für die Beteiligung*. Berlin: Centrum für Corporate Citizenship.
- Hufen, Friedrich (2017). Braucht die Wissenschaft Aufpasser? *Forschung & Lehre* Nr. 2. <https://www.forschung-und-lehre.de/recht/braucht-forschung-aufpasser-153/>. Abgerufen 20.6.2020.
- Kant, Immanuel (1998 [1788]). *Kritik der praktischen Vernunft. Werke in sechs Bänden*, Bd. 4. Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie. Hrsg. W. Weischedel. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Khalili, Laleh (2018): „Hey y’all...“. [Tweet] <https://twitter.com/LalehKhali/status/1062017417168252937>. Abgerufen 29.7.2020.
- Lee, Jasmine C. & Kevin Quealy. „The 551 People, Places and Things Donald Trump Has Insulted on Twitter: A Complete List.“ December 28, 2018. Abgerufen 15.6.2020.
- Lilla, Mark (2017). *The Once and Future Liberal. After Identity Politics*. New York: HarperCollins.
- Liotard, Jean-Francois (1998). *Postmoderne Moralitäten*. Wien: Passagen Verlag.
- Liotard, Jean-Francois (2012 [1979]). *Das postmoderne Wissen*. Wien: Passagen Verlag.
- McMahan, Jeff, Francesca Minerva & Peter Singer (2018). „Journal of Controversial Ideas“. [Welcome]. <https://www.journalofcontroversialideas.org>. Abgerufen 24.6.2020.
- Marcuse, Herbert (1973). „Repressive Toleranz“. In Robert Paul Wolff, Barrington Moore, Herbert Marcuse. *Kritik der reinen Toleranz*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 91-128.
- Marx, Karl (1956 [1842]). „Bemerkungen über die neueste preußische Zensurinstruktion. Von einem Rheinländer“. Marx-Engels-Werke. Bd. 1. Berlin: Dietz Verlag, 3-25.
- Marx, Karl (1969 [1864]). *Das Kapital*. Marx-Engels-Werke. Bd. 23. Berlin: Dietz Verlag.

- Merkle, Susanne (2018). *Politischer Journalismus in Deutschland und Frankreich. Ein Vergleich systemspezifischer Einflüsse und der Debatte um TTIP in der Presse*. Wiesbaden: Springer VS.
- Morozov, Evgeny (2013). *To Save Everything Click Here. The Folly of Technological Solutionism*. New York: PublicAffairs.
- N.N. (2010). „Im Namen des Vaters“. *Der Spiegel*, 22/23.5.2020, S. 55.
- Nitz, Jannik (2015) „Jürgen Habermas im Kontext des heutigen Mediensystems. Die Funktion der Medien im Strukturwandel der Öffentlichkeit“. [BA-Arbeit]. Grin-eBooks. <https://www.grin.com/de/>.
- Rieger, Frank (2013). „Von Daten und Macht“. *Aus Politik und Zeitgeschichte. Transparenz und Privatsphäre*. 63. 15/16, 3-7.
- Schuessler, Jennifer & Elizabeth A. Harris (2020). „Artists and Writers Warn of an ‚Intolerant Climate.‘ Reaction Is Swift.“ *The New York Times*, July 7, online. <https://www.nytimes.com/2020/07/07/arts/harpers-letter.html>. Abgerufen 10.7.2020.
- Sennett, Richard (1977). *The Fall of Public Man*. New York.
- Shear, Michael, Maggie Haberman, Nichlas Confessore, Karen Yourish, Larry Buchanan & Keith Collins (2019). „How Trump Reshaped the Presidency on Over 11,000 Tweets“. *New York Times Website*. <https://www.nytimes.com/interactive/2019/11/02/us/politics/trump-twitter-presidency.html>. Abgerufen 22.6.2020.
- Tognotti, Chris (2018). „How Many Times Has Trump Tweeted as President? Twitter Is His Best Friend“. <https://www.bustle.com/p/how-many-times-has-trump-tweeted-as-president-twitter-is-his-best-friend-8011368>. Abgerufen 20.6.2020.
- Tawadros, Gilane (2018). „Removing nymphs from a gallery is provocative – but does not merit contempt“. *Guardian*. Feb 2, 2018. <https://www.theguardian.com/commentisfree/2018/feb/02/nymphs-manchester-art-gallery-perspective-censorship>. Abgerufen 25.2.2019.
- Trump Twitter Archive. *trumptwitterarchive.com*. Abgerufen 20.6.2020.
- United Nations (1966). „International Covenant on Civil and Political Rights. Adopted ny the General Assempliby of the United Nations on 19 December 1966. [UN-Document 14669] <https://treaties.un.org/doc/publication/unts/volume%20999/volume-999-i-14668-english.pdf>
- Waal, Kit de (2018). „Don’t dip your pen in someone else’s blood: Writers and ‚the other““. *The Irish Times*, Jun 30. Online: <https://www.irishtimes.com/culture/books/don-t-dip-your-pen-in-someone-else-s-blood-writers-and-the-other-1.3533819>. Abgerufen 12.7.2020.

Weber, Max (1919) *Politik als Beruf. Geistige Arbeit als Beruf. Vier Vorträge vor dem frei studentischen Bund. Zweiter Vortrag*. München und Leipzig: Verlag von Duncker und Humblot.

Žižek, Slavoj (2017a). „Das Leben ist nun einmal krass. Müssen wir Verträge schliessen, bevor wir Sex haben? Die Träume der politisch Korrekten sind die Albträume einer freien Gesellschaft“. *Neue Zürcher Zeitung*. <https://www.nzz.ch/feuilleton/das-paradox-der-political-correctness-ihr-verteidigt-auch-nur-eure-privilegien-ld.1298419>. Abgerufen 25.3.2017.

Žižek, Slavoj (2017b). „Ihr verteidigt auch nur Eure Privilegien“. *Neue Zürcher Zeitung*. 31.5.2017. <https://www.nzz.ch/feuilleton/das-paradox-der-political-correctness-ihr-verteidigt-auch-nur-eure-privilegien-ld.1298419>. Abgerufen 03.12.2018.

Bürgerrechtler über die Meinungsfreiheit im „Neuen Deutschland“

Gunter WEISSGERBER

I „Ich bin zwar anderer Meinung als Sie, aber ich würde mein Leben dafür geben, daß Sie Ihre Meinung frei aussprechen dürfen.“ (Evelyn Beatrice Hall)¹

Sonntags auf Voltaire berufen und wochentags Rosa Luxemburg energisch aufräumen lassen – das ist die Bundesrepublik anno Domini 2020.

Dreißig Jahre nach der Friedlichen Revolution, in der sich das Volk im Osten der heutigen Republik die allgemeine Meinungs- und Demonstrationsfreiheit auf der Straße eroberte, ist dieses Volk drauf und dran, diese Freiheiten erneut zu verspielen. Natürlich nicht das ganze Volk, natürlich nicht primär an den Staat. Der Staat, der seit 2015 immer stärker wie eine Symbiose von erster und vierter Gewalt wirkt, ist schlau geworden. Er schuf sich das „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ und überlässt der Antifa und ihrem Netzwerk die Anzink-, Repressions- und Zersetzungsarbeit. Mielke wäre neidisch – all das ohne Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl! Sogar ohne die stützende Sowjetmacht in der Wirbelsäule.

Die Meinungsfreiheit wird in Deutschland zur sozialen Frage: Öffentliche Meinung kann sich nur leisten, wer existenziell unabhängig ist. Die enge Verflechtung von erster und vierter Gewalt führt zu einem immer stärkeren Ohnmachtsgefühl großer Teile der Bevölkerung. Da geht etwas kaputt, was nicht so leicht wieder in Ordnung zu bringen ist.

Der Bundespräsident weiß das alles nicht, es dringt nicht in seine Blase vor. Kritiker befragt er schon lange nicht mehr und so kommt es wie es in solchen Situationen immer kommen muss, er spricht von oben herab von „angeblich gefühlter Freiheitseinschränkung“ (Rede vor 250 Hochschulrektoren am 18. November 2019) und damit hat es sich für

ihn erledigt. Weder ist der Bundespräsident unser aller Papa, noch lassen wir uns das Denken von ihm nicht abnehmen.

„Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!“ titulierte dagegen das „Handelsblatt“ am 25.10.2019 und war damit wesentlich näher am Souverän als der souverän-eigene Präsident. Wo der Bundespräsident den Vorhang zuzieht, schauen andere darunter. Ernüchternd ist das.

Voltaire postulierte seinen Meinungsfreiheitsanspruch universell. Die Mehrheit der ostdeutschen Demonstranten wollte das 1989/90 auch genauso.

Hieß es 1989 im Sinne des Freiheitsliedes aus dem 19.Jahrhundert „Die Gedanken sind frei:

„Die Gedanken sind frei, wer kann sie erraten,
Sie fliegen vorbei wie nächtliche Schatten.
Kein Mensch kann sie wissen, kein Jäger erschießen
es bleibet dabei: Die Gedanken sind frei!

...

Und sperrt man mich ein in finstere Kerker,
das alles, das sind vergebliche Werke.
Denn meine Gedanken zerreißen die Schranken
und Mauern entzwei, die Gedanken sind frei!

....

So heißt es heute wieder wie vom „Oktoberklub“ dereinst 1967 gefordert:

in der 3. Strophe

„Wir haben ein Recht darauf dich zu erkennen. Auch nickende Masken nützen uns nicht. Ich will beim richtigen Namen dich nennen und darum zeig mir dein wahres Gesicht. Sag mir wo du stehst, sag mir wo du stehst, sag mir wo du stehst und welchen Weg du gehst.“

und im Refrain:

„Sag mir wo du stehst, sag mir wo du stehst, sag mir wo du stehst und welchen Weg du gehst. Sag mir wo du stehst, sag mir wo du stehst, sag mir wo du stehst und welchen Weg du gehst.“

Der Weg von diesen Liedzeilen zu „Kritik und Selbstkritik“ und Um-erziehung war historisch noch nie weit. Der Weg ins irdische Paradies führte immer durch Lager. Wehret den antiliberalen Anfängen!

Eine Minderheit der 89er Revolutionäre berief sich (wohl eher) in Unkenntnis dessen, was Rosa Luxemburg tatsächlich meinte, auf die Sozialistin Luxemburg mit ihrer Forderung nach der „Freiheit der Andersdenkenden“ ohne zu ahnen, dass Frau Luxemburg diese Freiheit nur für die Andersdenkende unter ihren Gleichdenkenden für wünschenswert auf dem Wege zur (auch blutigen, jakobinischen) Revolution sah.

Pikanterweise waren diese speziellen Luxemburg-Zitierter wenig später fast ausschließlich im Bunde mit Christa Wolf, Stefan Heym und anderen im sozialistischen Lager eines imaginären dritten Holzweges zwischen kapitalistischer Bundesrepublik und kommunistischer DDR (die SED-Funktionäre sprachen bis in den Herbst 1989 hinein öffentlich immer nur von ihrer Partei als einer kommunistischen Partei – das „sozialistische“ Mäntelchen im Namen kehrten sie erst als es opportun erschien, in die verblüffte Öffentlichkeit. Sie waren und sind es noch immer: Meister der Täuschung.

Ein Gedanke: Hätten die damaligen Rosa-Luxemburg- und DDR-auf-dem Dritten-Weg-Befürworter geahnt, dass ihnen dreißig Jahre später das gesamte Deutschland in die Hände fallen würde, ob sie dann am 3. Oktober 1990 ihre Krokodilstränen über das Verschwinden der DDR auch vergossen hätten? Man wird ja mal darüber spekulieren dürfen.

Erich Loest skizzierte das Szenario auf seine Weise. In seinem Revolutionsstück „Ratzel speist im Falco“ zeichnete er in trefflichen Worten seine Sicht auf die vermeintlichen Verlierer von damals, die bereits 2011 für ihn die eigentlichen Sieger waren:

„Den Staat opfern, die Partei retten“ (Erich Loest)

Ratzel: „Wir haben den Staat und die Staatssicherheit abgegeben, denn die Stasi hat doch nichts mit der Partei zu tun. Wichtig ist, dass wir die

Partei erhalten, das Parteivermögen retten und unsere Posten besetzen. Und wenn das Schwein fett genug ist zum Schlachten, übernehmen wir wieder die Macht.“

II Ausschließlich „Gegen Rechts“ – das historische Versagen der SPD

Beklagen viele Zeitgenossen den enger werdenden Meinungskorridor in Deutschland, so werden sie an der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nicht ohne weiteres vorbeikommen können. Die Entwicklung zur jetzigen Enge, die förmlich nach „Fahrenheit 451“ riecht, hat viele Ursachen. Der Marsch der 68er (West) durch die Institutionen gehört sicher prominent dazu. Doch das Salonfähigmachen der ehemaligen SED durch die SPD muss an dieser Stelle unbedingt mitgenannt werden. Nach 1989 nie gelöste Verbindungen der „Parlamentarischen Linken (PL)“ in der SPD zur SED, SED-PDS, PDS usw., die PDS-Tolerierung einer SPD-Grünen-Landesregierung in Sachsen-Anhalt 1994–1999, Koalitionen von SPD und PDS in Mecklenburg-Vorpommern ab 1998 und in Berlin ab 2001, die von Linken geführte Landesregierung mit SPD und Grünen in Thüringen ab 2014 – jedes dieser Bündnisse machte die ehemalige Partei der Diktatur auf Kosten der ehemaligen Freiheits- und Volkspartei SPD stärker und machte den Boden für den heutigen engen Meinungskorridor fruchtbarer. „Links“ von Linksaußen bis sozialdemokratisch links wurde zur auf allen Kanälen propagierten Norm, demokratisch „rechts“ ging als eine gleichberechtigte Normalität einer Demokratie unter.

Den geradezu tollhäusigen Vogel schoss die SPD im November 2013 ausgerechnet in Leipzig ab. Am seit 1989 weltberühmten Freiheitsort beschloss die deutsche Sozialdemokratie mit dem substanzentleerten Politik-Ersatz „Kampf gegen Rechts“ ihren historischen Rückschritt von Voltaire zu Luxemburg. Forderte Lasalle das Erkennen und Aussprechen der Realität so beschlossen seine Ururenkel in Leipzig Folgen- statt Ursachenbekämpfung. Brandt und Schmidt dürften in ihren Gräbern rotieren.

Bürgerrechtler über die Meinungsfreiheit im „Neuen Deutschland“

Ganz im Sinne Rosa Luxemburgs schmiedet die SPD seitdem eine sehr linke gemeinsame Front mit der Partei „Die Linke“ und deren kommunistischer Plattform, mit der „Antifa“ und den Grünen. Es gilt nur noch das Andersdenken unter Gleichdenkenden. Was alle Bürger der Republik öffentlich ausschließt, die nicht die Brille von Linksaußen/SPD-Linken, Grünen aufhaben und die nicht huldvoll die Regierungsmeinung teilen. Damit wurden das Volk in Gut und Böse gespalten und der universelle Meinungsfreiheitsanspruch einer Seite – der guten SPD/Linksaußen/Grünen-Seite – zugesprochen: Wer anders denkt, steht außerhalb dieser Blase und ist gewissermaßen vogelfrei. Was einem Salto Mortale hinter die Emanzipationsbewegung von 1989 gleichkommt. Der Weg zurück in die Nische ist vorgezeichnet. Mit der Verengung des Meinungskorridors stirbt die Demokratie ab. Der Souverän wird zum Untertan.

Über den SPD-Bundesparteitag berichtete „Die Zeit“ am 16. November 2013:

„Die Delegierten des SPD-Parteitages hatten am Donnerstag einen Leitantrag beschlossen, der von 2017 an erstmals ein rot-rot-grünes Bündnis auf Bundesebene als Option vorsieht. ‚Für die Zukunft schließen wir keine Koalition (mit Ausnahme von rechtspopulistischen oder -extremen Parteien) grundsätzlich aus‘, heißt es in dem Beschluss.“

Die älteste demokratische Partei Deutschlands beschloss also allen Ernstes Koalitionen auf Bundesebene mit „Der Linken“ anzustreben. Keine Rolle dabei spielte für die Delegierten die „Kommunistische Plattform“ und andere dem Linksextremis nahestehende Gruppierungen innerhalb der Linken. War die SPD bis dahin noch eine wesentliche Vertreterin und Verteidigerin der „Wehrhaften Demokratie“ nach allen Seiten, so vernachlässigte sie jetzt die Gefahr von Links für die „Parlamentarische Demokratie“. Rechtsextreme leugnen und verharmlosen die nationalsozialistische antidemokratische Ideologie und den nationalsozialistischen Massenmord, Linksextreme verharmlosen und verleugnen die kommunistische antidemokratische Ideologie und den kommunistischen Massenord.

Was würde das für Folgen haben? Würden rechtsradikale und -extreme Positionen glaubhaft bekämpft werden können, wenn gleichzeitig linksradikale und -extreme Positionen verharmlost würden?

Wäre der CDU eine Kooperation mit der AfD vorzuwerfen, wenn die SPD gleichzeitig mit der Linken koalieren würde? Die größte Gefahr erwuchs aus dieser Ungleichbehandlung gleichzugewichtend betrachtender Extremismen für die Res Publica. Die würde in Schiefelage geraten.

So kam es auch. Die Union nahm den freiwerdenden Platz links der Mitte ein und machte ihrerseits erheblich Platz auf ihrer angestammten rechten Seite frei. Die AfD stieß, bis dato originäre Unionspositionen übernehmend, in die Lücke und besetzt diese nun bis in die sehr rechten Ränder der Gesellschaft. Jeder politisch halbwegs interessierte Mensch weiß, ein gesellschaftliches Vakuum gibt es nicht, andere füllen freiwerdende Plätze. In diesem Sinne fungierte die SPD als nützliche Idiotin für das Erstarken der AfD infolge des durch den SPD-Mitte-Verzicht und den damit einhergehenden Linksruck der CDU.

Beide ehemals große Volksparteien haben ihren Kompass verloren. Sie schaffen mit ihrer negativen Standortpolitik den Boden für die AfD und statt ihre reale Politik wieder der eigenen Bevölkerung zuzuwenden, kämpfen sie gegen die Folgen ihrer Politik – mit allen erdenklichen untauglichen Mitteln und auf allen Kanälen. Das wird nicht gut gehen.

Bedenklicher Ausfluss dieser propagandistischen Entwicklung ist die so plakativ wie lächerliche Forderung „Keinen Millimeter nach rechts!“. Zum einen, weil diese Forderung von weit links innerhalb der Gesellschaft kommt und damit bereits den Blick in die Mitte unter Ächtung stellt. Zum anderen wird die demokratische Rechte der Gesellschaft gebannt. Anständig ist nur noch „links“ in den Schattierungen linksextrem bis demokratisch links? Ausgerechnet die CDU/CSU setzen dem nichts entgegen. Wer schweigt, stimmt zu?

Im Moment hat sich die gesamte Union als ernsthafte konservative Kraft aus dem Diskurs verabschiedet. Die politische Statik der Republik ist aus dem Lot und die Leute bemerken das, sind zunehmend ratlos.

Der SPD-Bundesparteitag vom November 2013 steht somit für den offiziellen Beginn der Reduzierung des universellen Meinungsfreiheits-

anspruch im Sinne Voltaires zum luxemburgischen partiellen Meinungsfreiheitsanspruch. Die CDU unter Kanzlerin Merkel adaptierte auch diese SPD-Strategie. Die Statik der Republik ist ernsthaft gestört.

III Die Meinungsfreiheit ist schwer unter Druck. Das ist ein guter Grund, sich deren Geschichte etwas anzunehmen:

Zur Geschichte der Presse- und Meinungsfreiheit (siehe „Haus der Pressefreiheit Hamburg“):

„Presse- und Meinungsfreiheit sind Begriffe der Aufklärung, die am Ende des Absolutismus an Gewicht gewinnen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts werden diese Bürgerrechte erstmals in die modernen Staatsverfassungen aufgenommen. ...

In Englands Bill of Rights von 1689 wurden die freie Rede und der Meinungsaustausch ausschließlich für Parlamentarier garantiert. Aber 1695 erneuerte das Parlament den Licence Act nicht, damit war de facto die Zensur abgeschafft und Pressefreiheit gewährt.

Am 2. Dezember 1766 verabschiedete der Schwedische Reichstag das weltweit erste Pressefreiheitsgesetz ...

In den Vereinigten Staaten von Amerika fand der Gedanke von Pressefreiheit zuerst Eingang in die verschiedenen Verfassungswerke. Zunächst 1776 in Virginia, ... und schließlich 1791 in der Verfassung der Vereinigten Staaten. In der ursprünglich ratifizierten Constitution von 1787 war wenig über individuelle Bürgerrechte und gar nichts über Pressefreiheit zu lesen. Erst in später beschlossenen Zusatzartikeln, hier im First Amendment von Dezember 1791, wurde eine gesetzliche Einschränkung von Meinungs-, Presse-, Religions- oder Versammlungsfreiheiten untersagt.

Da hatte die junge Französische Republik entschlossener gehandelt: In Artikel 11 ihrer ... Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte – wurden die Meinungsfreiheit und deren Verbreitung unmissverständlich garantiert.

Durch Napoleon Bonaparte verbreitete sich die Forderung nach solchen Menschenrechten auch in Teilen Deutschlands – die wurde in einigen meist kleineren deutschen Staaten des Rheinbunds auch vorübergehend durchgesetzt. Nach den Befreiungskriegen allerdings kam es 1819 in den Karlsbader Beschlüssen, ... zur Rückkehr von Zensur und Unterdrückung. ... Napoleon wäre kein Kaiser gewesen, hätte er das alles nicht bald wieder kassiert ... (G.W.)

Durch die Märzrevolution von 1848 kam es im Deutschen Reich zu liberaleren Pressegesetzen – sehr schnell in der freien Stadt Frankfurt, wo das Paulskirchen-Parlament tagte. Aber auch das Haus Habsburg sah sich zu Zugeständnissen gezwungen, die dann 1849 in der Deutschen Reichsverfassung festgeschrieben wurden.

In Deutschland wurde das Rad dann später wieder zurückgedreht, nach der Reichsgründung von 1871 durch ein Gesetz über die Presse – diesem hatten Bundesrat und Reichstag untätigst zugestimmt.

...

Nach dem Ersten Weltkrieg verabschiedeten Deutschlands Demokraten die Weimarer Verfassung und mit ihr ein liberales Pressegesetz ohne Zensur.

Das aber wurde nach der NS-Machtergreifung schon 1933 durch das Schriftleitergesetz kassiert. ...

Nach dem Zweiten Weltkrieg verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1948 noch unter dem Schock der Kriegsgräuere eine Erklärung der Menschenrechte. Auch darin wurden die Meinungsfreiheit und die Verbreitung von Meinungen über die Medien als Menschenrecht festgeschrieben.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 werden Meinungs- und Pressefreiheit durch Artikel 5 garantiert.“

Die DDR machte es ganz anders. Die DDR-Verfassung kannte wörtlich keine Zensur, der Staat DDR zensierte und unterdrückte dessen ungeachtet brutal die Meinungs- und Demonstrationenfreiheit.

„In der Realität konnte nicht einmal Briefpapier ohne Zustimmung der Behörden gedruckt werden.“ (hbb)

Zusätzlich empfehle einen Sozialdemokraten. Einen von der alten Schule:

**Richard Schmid (1899–1986), SPD, zuletzt bis 1964 Präsident des Oberlandesgerichts Stuttgart in der „Zeit“ am 9. November 1962 „Meinungsfreiheit“:
„Der Wahrheit zuliebe**

... Diese Bedeutung werden wir am besten aus den historischen Wurzeln des Rechts erkennen. Als die Idee der freien Meinung bewußt entstand und als Men-

schenrecht begriffen wurde, war sie liberaler Natur; das heißt, sie war dem Individuum um seinetwillen zgedacht.

*Für John Stuart Mill, den Philosophen des Liberalismus, ist es auch die Wahrheit, der zuliebe die Meinung frei sein muß, weil die Wahrheit aus dem **Gegeneinander von Behauptung und Widerspruch entsteht.***

...

Meinungsfreiheit

Den Einwand, die Meinung des Einzelnen oder der Minderheit sei schädlich, widerlegt Mill mit dem einfachen Argument:

Daß die Meinung schädlich sei, sei auch nur eine Meinung.

Auch folgendes ist nicht weniger gescheit und richtig: „Aber der Hauptschaden, der durch das Verbot freier Erörterung entsteht, wird nicht in den Köpfen der Ketzer (heute sagt man Nonkonformisten) angerichtet.

Der größte Schaden entsteht bei denen, die keine Ketzer sind und deren geistige Entwicklung sich verkrampft und deren Vernunft durch die Furcht vor Abweichung eingeschüchtert wird.

Wer kann ermessen, was die Welt verliert durch die Menge fähiger Geister, die zaghaften Herzens sind und es nicht wagen, einem kühnen, kraftvollen, unabhängigen Gedankenweg zu folgen,“ (On liberty of thought and discussion, 1859)

...

In Amerika hat die „free-speech-Klausel... die Form, daß dem Gesetzgeber verboten wird, Gesetze zu machen, die die freie Rede einschränken.

...

Es ist ebenso schwierig, die Freiheit der Meinung zu gewähren, wie sie zu ergreifen. Da wir Deutsche immer noch demokratisch unterentwickelt sind, oder doch unterschiedlich entwickelt, haben wir mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung noch Schwierigkeiten.

Wir neigen dazu, auf Meinungen, die nicht die unseren sind, böse zu werden und dem, der sie äußert, nicht unsere bessere Meinung entgegenzusetzen und auf deren Überzeugungskraft zu vertrauen, sondern die Macht zur Unterdrückung auszuüben oder herbeizurufen. ...

Nun hat allerdings die Freiheit der Meinungsäußerung auch ihren außerrechtlichen, gesellschaftlichen Aspekt; und die gesellschaftlichen Maßstäbe dafür, was erlaubt und was nicht erlaubt ist, decken sich mit den restlichen Maßstäben nicht immer.

Sie decken sich um so weniger, je mehr der staatliche Zustand sich vom demokratischen Ideal entfernt. . . .

Sobald Macht und Geltung unsicher werden, wird die Reaktion schärfer.

Zu einer Demokratie aber gehört, daß Macht und Geltung unsicher werden, weil die Macht vom Volke ausgeht und von Wahlen und von der öffentlichen Meinung abhängt.

Erst in einer reifen, stabilen Demokratie, wo sich eine gewisse Tradition in den demokratischen Prozeduren und im Vorgang des Machtwechsels gebildet hat, wird sich das Recht der freien Meinung wieder sicher entfalten können.

Soweit Richard Schmid 1962.

IV Voltaire und die Meinungsfreiheit

Wer in die Öffentlichkeit ruft, muss selbstverständlich mit den Reaktionen der Öffentlichkeit leben können. Voltaire ist keine Einbahnstraße. Wenn Voltaire sagte, dass jeder seine Meinung öffentlich vertreten können soll, so nahm er sicher auch für sich in Anspruch, sich mit konträren Meinungen ebenso öffentlich auseinandersetzen zu können.

Wenn also bspw. Pegida oder die AfD demonstrieren wollen, müssen sie Gegendemonstrationen aushalten können. Ein Gleiches gilt selbstredend für linke oder jegliche andere Demonstrationen. Die Regeln der Demokratie gelten für alle, nicht nur für die eigene Gruppe. Was jedoch die jeweiligen Gegendemonstranten unterlassen sollten, ist das Behindern von Demonstrationen! Wer Demonstrationen behindert, geht den ersten Schritt in die Gewaltspirale und übernimmt, ob er/sie es will oder nicht, die Verantwortung für die beginnende Eskalation.

Für die Ahndung von Gesetzesverstößen sind sowohl bei Demonstrationen als auch Gegendemonstrationen Polizei und Justiz zuständig. Einen Anspruch auf Lynchjustiz kennt das deutsche Recht nicht.

V Meinungsfreiheit 1989

Am 12. Dezember 1989 titelte die „Leipziger Volkszeitung“ über die „Montagsdemonstration“ vom Vorabend **„Andersdenkende waren hautnah beieinander“** und schrieb weiter *„... Auch wenn die Redner teilweise durch Pfiffe und Buh-Rufe unterbrochen wurden, war die Bereitschaft zum Zuhören deutlich. ...“*

Als einer der damaligen Redner kann ich das nur bestätigen. Dreißig Jahre später liest sich das wie aus einer fernen Welt.

Demonstrierten 1989/90 Montag für Montag für Freiheit und Einheit Hunderttausende entgegen des Uhrzeigersinns um den Leipziger Innenstadtring und liefen gleichzeitig mehrere hundert vorwiegend junge Leute im Uhrzeigersinn innerhalb des Rings völlig gefahrlos dem Wunsch der tausendfachen Übermacht entgegen, so ist das heute alles nicht mehr möglich.

Noch etwas anderes war 1989/90 ff. undenkbar. Die SED als Partei der Diktatur war Hauptgegner, deren Demonstrationen und Aktivitäten wurden jedoch nicht behindert oder gar unmöglich gemacht. Auch verprügelten die friedlichen Demonstranten keine SED-Mitglieder. Das mit dem Verprügelnwollen anderer kam erst später. Wer erinnert sich noch an die Hannoveraner „Chaostage“ bis 1990? Die Szene muss mit der Einheit nach Leipzig übergesiedelt sein.

Nie und nimmer wären 1989/90 und danach Veranstaltungen politischer Konkurrenz erschwert oder bedroht worden.

VI Meinungsfreiheit 2020 – Der Durchmarsch von Rosa Luxemburg

Die 1989 gewonnene Demonstrations- und Redefreiheit zerrinnt in täglichen Exzessen. Im Gegensatz zur DDR geschieht das vordergründig nicht staatlich institutionalisiert, der aktuelle Union/SPD/Grüne/Linke-Staat repressiert nicht selbst, er lässt repressieren. Und das sehr einseitig: Mit Hilfe linksrandständiger Gruppen, die er reichlich fördert – für die nächsten vier Jahre wird der Topf mit rund einer Milliarde EUR gut gefüllt, was einem bedingungslosen Grundeinkommen für die Antifa gleichkommt – lässt er gegen rechtsrandständige Gruppen kämpfen. Der

Staat macht sich mit Staatsgegnern von links gemein gegen Staatsgegner von rechts. Vor wenigen Jahren wäre das noch unvorstellbar gewesen.

Wie konnte das geschehen? Ganz einfach. Die SPD sieht seit spätestens 2013 linke und linksrandständige Parteien und Gruppen als natürliche Verbündete statt diese wie früher politisch klein zu halten. Eine Selbstaufgabe um den Preis der Freiheit.

Die Unionsparteien wollen rechts neben sich keine demokratisch legitimierte Konkurrenz haben und nutzen jedes erdenkliche Mittel zum Niederhalten dieser Konkurrenz.

Soweit, so gut. Hätte die SPD das nach links genauso gehandhabt, wäre die Republik noch im Gleichgewicht. Irgendwie.

Die SPD tat jedoch genau das nicht, förderte linke Randständigkeit sogar und steht jetzt für die Union als nützlicher Idiot mit ihren demokratiethoretisch schwierigen Partnern zur Verfügung.

Typisch Union dabei: Was von Linksaußen aus mit der Republik passiert ist ihr völlig egal. Notfalls geht die Union linke Bündnisse ein, um rechts neben ihr keine Konkurrenz zu haben. Der Union ist der politisch ausgewogene Staat völlig egal. Eine Beute.

Hinzu kommt das Merkelsche Bedürfnis nach „Schwarz-Grün“. Jedes Hindernis wird dafür aus dem Weg geräumt, sowohl die CDU als auch die Republik werden umgestülpt. Die Gewaltenteilung fristet ein Schattendasein, Frau Merkels Moral, niemand vermag die konkret zu fassen, steht und entscheidet über allem. Die Bundeskanzlerin entscheidet, lässt Wahlen rückgängig machen, steigt wegen eines verheerenden Seebebens vor Japan aus der deutschen Kernkraft aus, lässt die Zerstörung des deutschen Automobilbaus zu, lässt über die Deutschen die höchsten Energiepreise wie ein Naturereignis kommen, öffnet Deutschland für riesige muslimische Zuwandererströme, verändert Deutschland nachhaltig zu dessen Schlechten. Und das alles mit einer Übermoral begründet und vom sich immer mehr zurücknehmenden Parlamentarismus begleitet. Deutschlands Volksvertreter geben preis, was unter großen Opfern über Jahrhunderte erkämpft wurde.

Im Moment werden große Teile des Demonstranten gegen die vielfach widersinnigen Corona-Regeln und vor allem gegen die Gefahr der zunehmenden Übergriffigkeit des Staates in Verruf gebracht. „Alles

Reichsbürger, Aluhüte, Nazis, Faschisten, Dumme!“ usw. Dabei kommt der Widerstand gegen die Übergriffigkeit des Staates vor allem von Wissenschaftlern, Ärzten, Rechtsanwälten, politisch bisher unauffälligen Bevölkerungsteilen. Faktisch gehen diese Menschen auf die Straße, weil sie das prinzipielle Ausblenden anderer wissenschaftlicher Standpunkte spüren und sich das nicht gefallen lassen wollen. Im Deutschland des 21. Jahrhunderts scheint das wissenschaftliche Prinzip des Diskurses zwischen These und Antithese zugunsten der ständigen Thesenbestätigung abgeschafft zu sein.

VII Meinungsfreiheit – eine soziale Frage

Die Meinungsfreiheit ist in der Bundesrepublik seitens Teilen der Zivilgesellschaft unter tatkräftig-wohlmeinender staatlicher Förderung schwer unter Druck. Nur existenziell Unabhängige können es sich leisten, in Widerspruch zum ökologischen Umbaudeaster der Volkswirtschaft, zur Klimadiskussion, zur Destabilisierung der Energiewirtschaft, zum Strangulieren der Automobilindustrie, zur Atomisierung der Gesellschaft mittels der Genderimplizierung, zur fahrlässigen Zuwanderungs- und einäugigen Sicherheitspolitik zu gehen.

Kritik wird zunehmend zur Majestätsbeleidigung und verbal zu „Hass“ disqualifiziert.

Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz war es ausgerechnet ein Sozialdemokrat, der das Schnüffeln und Anzinken salonfähig machte. Der Verfassungsschutz bietet ein „Hinweistelefon“ für schnelles Anzinken an. Cornelius Sulla (römischer Dictator von 82–79 v.u.Z.) und seine Proskriptionslisten lassen grüßen.

Die Freiheit der Wissenschaft ist ebenfalls schwer unter Druck. Nur gängige Lehrmeinungen besitzen die Chancen auf Förderung. „Bestätigst Du meine These, bestätige ich dir deinen Haushalt“ hat das Prinzip „These und Antithese“ in der Bundesrepublik abgelöst. Wissenschaft auf dem Weg in die Welt von Glaubensbekenntnissen.

Diskutieren im öffentlichen Raum oder gar in Universitäten? Zunehmend Fehlanzeige. Wie inzwischen selbst Christian Lindner und Thomas de Maiziere feststellen durften. Im Fall Bernd Luckes mögen die

beiden noch mitleidig gelächelt haben. Jetzt wissen sie es selbst, wie es ist.

Seit einem Jahr weht Corona durch das Land und bügelt alles platt. Die Wogen gehen hoch. Die Regierung hat sich auf Wissenschaftler und Institute festgelegt. Nachfragen oder gar Kritik werden öffentlich als Majestätsbeleidigung behandelt und die kritischen Untertanen, oftmals auch Wissenschaftler und Ärzte, werden zu Corona-Leugnern und damit zu de facto Aussätzigen gestempelt. Die öffentlichen Diskurse laufen vor allem in Talkshows, die nach dem Luxemburgischen Prinzip von Streit Andersdenkender unter Gleichdenkenden dramaturgisiert werden. Dem notwendigen Streit um Erkenntnisse und Lösungen zwischen tatsächlich existierenden unterschiedlichen Positionen wird keine Chance gegeben. Gäbe es die neuen Medien nicht, wüsste in dieser Republik niemand von regierungsabweichenden wissenschaftlichen Ansätzen.

Selbstverständlich kann theoretisch alles gesagt werden, doch praktisch wagen können sich das inzwischen nur noch existenziell unabhängige Menschen. Der mittelalterliche Pranger feiert fröhliche Urstände. Wer nicht dafür ist, ist dagegen! Gerade Ostdeutsche besitzen hier noch eine besondere Sensibilität.

Dieter Nuhr am 18.11.2019 im Tagesspiegel

„Die bürgerliche Mitte wird in dieser Erregungsroutine überhaupt nicht mehr wahrgenommen. Der falsche Eindruck ist heute: Alle sind rechts oder links. Die Mehrheit fühlt sich in dieser Hysterie überhaupt nicht mehr repräsentiert. Von denen kommen viele zu mir. Ich fungiere quasi als Antiextremist. Früher sagte man: Ich will nicht mit den Wölfen heulen. Heute muss man sagen: Es heulen so viele Wölfe, dass es Mühe macht, zu keinem Rudel zu gehören.“ (Zitatende)

1989 war es der Staat, der mit Terrormitteln Angst verbreitete und damit die Meinungsfreiheit unterdrückte. Als die Diktatur zusammenbrach, spürten die Menschen ihre plötzliche Angstfreiheit.

2020 kann der Staat die Meinungsfreiheit oft nicht schützen, weil der Druck aus radikalen Teilen der Bevölkerung kommt. Ein Staat ist fassbar, Guerilla ist es nicht.

VIII Ausblick

Freiheit, Demokratie und Gesellschaft der Bundesrepublik befinden sich derzeit in schwerem Fahrwasser. Trügerisch (?) golden scheint die Bundesrepublik der Vor-Merkel-Ära. Das Staatsschiff nach Merkel wieder auf Linie bringen, wird eine herkulische Aufgabe. Ausgang ungewiss.

Was wäre sofort zu tun? Back to the roots!

Zur Beantwortung dieser Frage gehe ich zurück in das Jahr 1989 und hier zu meinen wichtigsten Hoffnungen und Forderungen.

– Ich wollte umfassende Freiheit für alle Menschen im Rahmen einer zivilisierten Verfassung. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland war mir das Rad, welches nicht noch einmal erfunden werden musste. In dem Sinne wünsche ich mir, dass die Institutionen dieser Republik wieder zurück zum Grundgesetz finden und nicht immer öfter durch die dritte Gewalt zu rechtsstaatlichem Handeln gezwungen werden müssen. Es darf nicht sein, um zwei gravierende Punkte zu benennen, dass erste und vierte Gewalt eine dauerhafte Symbiose bilden. Beide Institutionen erleiden nicht immer starke Vertrauensverluste. Und es darf nicht sein, dass Gesetze und Verordnungen nach dem Prinzip „Sollen die Leute doch klagen“ beschlossen werden. So wird der demokratische Rechtsstaat ausgehöhlt und wertlos gemacht. Eine gefährliche und doch rückholbare Entwicklung. Die Parlamente sind aufgefordert, ihrer Kernaufgabe, nämlich der Kontrolle der ersten Gewalt, wieder nachzugehen. Die Phase der Selbstaufgabe muss erkennbar beendet werden. Angst vor der AfD darf jedenfalls nicht dazu führen, dass vernünftige Dinge nicht getan werden, nur weil diese Partei punktuell auch vernünftige Forderungen stellt oder Vorschläge macht. Selbstbewussten Parlamenten sollte das keine Probleme bereiten.

– Ich wollte freie, gleiche, geheime und direkte Wahlen. Der gesellschaftliche politische Meinungsstreit sollte von aus diesen Wahlen hervorgegangenen Volksvertretern in den Parlamenten repräsentativ auf Zeit weitergeführt und mittel Mehrheitsentscheidungen unter Beachtung der jeweils unterlegenen Positionen zu Entscheidungen geführt werden. Ein Rückgängigmachen demokratischer Wahlen war in meinem Bild

von Demokratie nicht vorgesehen. Davon ist unsere Demokratie im Moment ein Stück entfernt. Die Akteure Souverän und Gewählte müssen zum Normzustand zurückkehren.

Ich wollte einen demokratischen Rechtsstaat mit klarer Gewaltenteilung, in dem die Regeln für alle gleichermaßen unabhängig der politischen oder religiösen Ausrichtung gelten. Die Bundesrepublik Deutschland ist von diesem Idealzustand im Moment sehr weit entfernt. Moralische Anschauungen dominieren, werden über die Regeln gesetzt. Damit werden die Regeln entwertet und der Staat verliert an Vertrauen und Bindkraft. Die Bundesrepublik wurde nicht als Gesinnungstaat gegründet, erweckt leider zunehmend den Eindruck.

Ich wollte Meinungs- und Demonstrationsfreiheit. Der zunehmend einseitig agierende Staat schränkt, ob willent- oder unwillentlich, beide Freiheiten ein. Aggressive Teile der Zivilgesellschaft fühlen sich zu Selbstjustiz ermuntert. Dem muss von Staats wegen Einhalt geboten werden! Dazu gehört die Forderung, mit dem Framing missliebiger Meinungen und Menschen aufzuhören. Beispielsweise leugnet niemand das Klima, leugnet niemand das Corona-Virus. Lediglich der Umgang mit diesen beiden Fakten wird unterschiedlich gesehen. Das muss in einer Demokratie möglich und diskutierbar sein!

Ich wollte objektive Medien, die zwischen Information und Meinung trennen. Medien sollten nie wieder als Herolde einer Regierung unterwegs sein.

Drei Jahrzehnte nach 1989 erkenne ich die Medienwelt nicht wieder. Einseitigkeit, Framing, Propaganda sind an der Tagesordnung. Statt die neuen Medien als wichtige Ergänzung, Korrektiv und Teil der gesamten Medienwelt zu begreifen, werden viele seriöse Blogs als angeblich rechts gebannt. Viele Medienmacher begreifen nicht, dass sie damit an ihren eigenen Sitzgelegenheiten sägen. Sie treiben mit dieser Art Einseitigkeit ihre vormaligen Leser in Scharen zu Achgut, TE, Salonkolumnisten, European, GlobKult uvm. Eine Abkehr von vermeintlicher Alternativlosigkeit und Umkehr zu Meinungsvielfalt ist nötig, möglich und geboten. Die Symbiose zwischen erster und vierter Gewalt ist auf-

zulösen. Das geschieht auf jeden Fall bei objektiver Berichterstattung über das komplette parlamentarische Geschehen ohne die jetzige Ausblendung missliebiger Opposition. Der Citoyen ist selbst in der Lage, sich ein Urteil zu bilden!

– Ich wollte die Deutsche Einheit in den Freiheitsfarben „Schwarz-Rot-Gold“ eingebettet in die damalige EWG und in die NATO. Die Bundesrepublik, die EWG und die NATO waren für mich Garanten der Irreversibilität des ostdeutschen und mittelosteuropäischen Emanzipationsprozesses von 1989/90. Ein lebenswertes Europa (gemeint war die EWG und ist jetzt gemeint die Europäische Union) konnte für mich nur auf den Prinzipien von Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gegenseitiger Achtung der Mitgliedsstaaten eine gute Chance haben. Im Moment werden die Mittelosteuropäer wie Aussätzige von oben herab behandelt. Eine Umkehr und mehr Demut seitens der mit Freiheit beschenkten Mittelwesteuropäer ist dringend geboten. Polen und Ungarn haben Europa mehrfach vor dem Untergang schützt. 2015 taten sie es wieder.

Ein wichtiger Nachtrag. 2018 wurde der UN-Migrationspakt auch von Deutschland unterzeichnet. Die Streiter für Meinungsfreiheit unter den Lesern mögen sich die Formulierungen auf der Zunge zergehen lassen.

„Beseitigung aller Formen der Diskriminierung und Förderung eines auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migration“

(Ziel 17 UN-Migrationspakt v. 19.12.2018)

*„unter voller Achtung der Medienfreiheit eine unabhängige, objektive und hochwertige Berichterstattung durch die Medien, einschließlich Informationen im Internet, fördern, unter anderem durch Sensibilisierung und Aufklärung von Medienschaffenden hinsichtlich Migrationsfragen und -begriffen, durch Investitionen in ethische Standards der Berichterstattung und Werbung und durch Einstellung der öffentlichen Finanzierung oder materiellen Unterstützung von Medien, die systematisch Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und andere Formen der Diskriminierung gegenüber Migrant*innen fördern“*

(Paragraf 33 c UN-Migrationspaktes v. 19.12.2018)

Anmerkungen

- ¹ Diese Worte legte Hall in „The Friends Of Voltaire“ (1906) dem großen Franzosen in den Mund. Richtig sagte Voltaire aber „Le droit de dire et d'imprimer ce que nous pensons est le droit de tout homme libre, dont on ne saurait le priver sans exercer la tyrannie la plus odieuse. Ce privilège nous est. . . essentiel. . . ; et il serait déplaisant que ceux en qui réside la souveraineté ne pussent pas dire leur avis par écrit.“

Quelle: Questions sur les miracles und auf Deutsch:

„Das Recht zu sagen und zu drucken, was wir denken, ist eines jeden freien Menschen Recht, welches man ihm nicht nehmen könnte, ohne die widerwärtigste Tyrannei auszuüben. Dieses Vorrecht kommt uns von Grund auf zu; und es wäre abscheulich, dass jene, bei denen die Souveränität liegt, ihre Meinung nicht schriftlich sagen dürften.“ (<http://anmerkungendonecvenias.blogspot.com/2011/01/was-hat-voltaire-wirklich-zur.html>)

Tendenzgesetze – Gesetze des Terrorismus

Karl MARX

Die Tendenz wird ihr zum Hauptkriterium, ja sie ist ihr durchgehender Gedanke, während in dem Edikt selbst nicht einmal das Wort Tendenz zu finden ist. Worin sie bestehe, sagt auch die neue Instruktion nicht; wie wichtig ihr aber die Tendenz sei, möge noch folgender Auszug beweisen:

„Es ist dabei eine unerläßliche Voraussetzung, daß die Tendenz der gegen die Maßregeln der Regierung ausgesprochenen Erinnerungen nicht gehässig und böswillig, sondern wohlmeinend sei, und es muß von dem Zensor der gute Wille und die Einsicht verlangt werden, daß er zu unterscheiden wisse, wo das eine und das andre der Fall ist. Mit Rücksicht hierauf haben die Zensoren ihre Aufmerksamkeit auch besonders auf die Form und den Ton der Sprache der Druckschriften zu richten und, insofern durch Leidenschaftlichkeit, Heftigkeit und Anmaßung ihre Tendenz sich als eine verderbliche darstellt, deren Druck nicht zu gestatten.“

Der Schriftsteller ist also dem furchtbarsten Terrorismus, der Jurisdiktion des Verdachts anheimgefallen. Tendenzgesetze, Gesetze, die keine objektiven Normen geben, sind Gesetze des Terrorismus, wie sie die Not des Staats unter Robespierre und die Verdorbenheit des Staats unter den römischen Kaisern erfunden hat. Gesetze, die nicht die Handlung als solche, sondern die Gesinnung des Handelnden zu ihren Hauptkriterien machen, sind nichts als positive Sanktionen der Gesetzlosigkeit. Lieber wie jener Zar von Rußland jedem den Bart durch offizielle Kosaken abscheren lassen, als die Meinung, in der ich den Bart trage, zum Kriterium des Scherens machen.

Nur insofern ich mich äußere, in die Sphäre des Wirklichen trete, trete ich in die Sphäre des Gesetzgebers. Für das Gesetz bin ich gar nicht vorhanden, gar kein Objekt desselben, außer in meiner Tat. Sie ist das einzige, woran mich das Gesetz zu halten hat; denn sie ist das einzige,

wofür ich ein Recht der Existenz verlange, ein Recht der Wirklichkeit, wodurch ich also auch dem wirklichen Recht anheimfalle. Allein das Tendenzgesetz bestraft nicht allein das, was ich tue, sondern das, was ich außer der Tat meine. Es ist also ein Insult auf die Ehre des Staatsbürgers, ein Vexiergesetz gegen meine Existenz.

Ich kann mich drehen und wenden, wie ich will, es kommt auf den Tatbestand nicht an. Meine Existenz ist verdächtig, mein innerstes Wesen, meine Individualität wird als eine schlechte betrachtet, und für diese Meinung werde ich bestraft. Das Gesetz straft mich nicht für das Unrecht, was ich tue, sondern für das Unrecht, was ich nicht tue. Ich werde eigentlich dafür gestraft, daß meine Handlung nicht gesetzwidrig ist, denn nur dadurch zwingt ich den milden, wohlmeinenden Richter, an meine schlechte Gesinnung, die so klug ist, nicht ans Tageslicht zu treten, sich zu halten.

Das Gesinnungsgesetz ist kein Gesetz des Staates für die Staatsbürger, sondern das Gesetz einer Partei gegen eine andre Partei. Das Tendenzgesetz hebt die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze auf. Es ist ein Gesetz der Scheidung, nicht der Einung, und alle Gesetze der Scheidung sind reaktionär. Es ist kein Gesetz, sondern ein Privilegium. Der eine darf tun, was der andre nicht tun darf, nicht weil diesem etwa eine objektive Eigenschaft fehlte, wie dem Kind zum Kontrahieren von Verträgen, nein, weil seine [14] gute Meinung, seine Gesinnung verdächtig ist. Der sittliche Staat unterstellt in seinen Gliedern die Gesinnung des Staats, sollten sie auch in Opposition gegen ein Staatsorgan, gegen die Regierung treten; aber die Gesellschaft, in der ein Organ sich alleiniger, exklusiver Besitzer der Staatsvernunft und Staatssittlichkeit dünkt, eine Regierung, die sich in prinzipiellen Gegensatz gegen das Volk setzt und daher ihre staatswidrige Gesinnung für die allgemeine, für die normale Gesinnung hält, das üble Gewissen der Faktion erfindet Tendenzgesetze, Gesetze der Rache, gegen eine Gesinnung, die nur in den Regierungsgliedern selbst ihren Sitz hat. Gesinnungsgesetze basieren auf der Gesinnungslosigkeit, auf der unsittlichen, materiellen Ansicht vom Staat. Sie sind ein indiskreter Schrei des bösen Gewissens. Und wie ist ein Gesetz der Art zu exekutieren? Durch ein Mittel, empörender als das Gesetz selbst, durch Spione, oder durch vorherige Über-

einkunft, ganze literarische Richtungen für verdächtig zu halten, wobei allerdings wieder auszukundschaften bleibt, welcher Richtung ein Individuum angehöre. Wie im Tendenzgesetz die gesetzliche Form dem Inhalt widerspricht, wie die Regierung, die es gibt, gegen das eifert, was sie selbst ist, gegen die staatswidrige Gesinnung, so bildet sie auch im besondern gleichsam die verkehrte Welt zu ihren Gesetzen, denn sie mißt mit doppeltem Maß. Nach der einen Seite ist Recht, was das Unrecht der andern Seite ist. Ihre Gesetze schon sind das Gegenteil von dem, was sie zum Gesetz machen.

In dieser Dialektik verfängt sich auch die neue Zensurinstruktion. Sie ist der Widerspruch, alles das auszuüben und den Zensoren zur Pflicht zu machen, was sie an der Presse als staatswidrig verdammt.

So verbietet die Instruktion den Schriftstellern, die Gesinnung einzelner oder ganzer Klassen zu verdächtigen, und in einem Atem gebietet sie dem Zensor, alle Staatsbürger in verdächtige und unverdächtige einzuteilen, in wohlmeinende und übelmeinende. Die der Presse entzogene Kritik wird zur täglichen Pflicht des Regierungskritikers; allein bei dieser Umkehrung hat es nicht einmal sein Bewenden. Innerhalb der Presse erschien das Staatswidrige seinem Gehalte nach als ein Besonderes, [nach der] Seite seiner Form war es allgemein, das heißt dem allgemeinen Urteil preisgegeben.

Allein nun dreht sich die Sache um. Das Besondere erscheint jetzt in bezug auf seinen Inhalt als das Berechtigte, das Staatswidrige als Meinung des Staats, als Staatsrecht, in bezug auf seine Form als Besonderes, unzugänglich dem allgemeinen Licht, aus dem freien Tag der Öffentlichkeit in die Aktenstube des Regierungskritikers verbannt. So will die Instruktion die Religion beschützen, aber sie verletzt den allgemeinsten Grundsatz aller Religionen, die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der subjektiven Gesinnung. Sie macht [15] den Zensor an Gottes Statt zum Richter des Herzens. So untersagt sie beleidigende Äußerungen und ehrenkränkende Urteile über einzelne Personen, aber sie setzt euch jeden Tag dem ehrenkränkenden und beleidigenden Urteil des Zensors aus. So will die Instruktion die von übelwollenden oder schlecht unterrichteten Individuen herrührenden Klatschereien unterdrücken, und sie zwingt den Zensor, sich auf solche Klatschereien, auf das Spionieren

durch schlecht unterrichtete und übelwollende Individuen zu verlassen und zu verlegen, indem sie das Urteil aus der Sphäre des objektiven Gehalts in die Sphäre der subjektiven Meinung oder Willkür herabzieht. So soll die Absicht des Staats nicht verdächtigt werden, aber die Instruktion geht vom Verdacht gegen den Staat aus. So soll unter gutem Schein keine schlechte Gesinnung verborgen werden, aber die Instruktion selbst ruht auf einem falschen Schein. So soll das Nationalgefühl erhöht werden, und auf eine die Nationen erniedrigende Ansicht wird basiert. Man verlangt gesetzmäßiges Betragen und Achtung vor dem Gesetze, aber zugleich sollen wir Institutionen ehren, die uns gesetzlos machen und die Willkür an die Stelle des Rechts setzen. Wir sollen das Prinzip der Persönlichkeit so sehr anerkennen, daß wir trotz dem mangelhaften Institut der Zensur dem Zensor vertrauen, und ihr verletzt das Prinzip der Persönlichkeit so sehr, daß ihr sie nicht nach den Handlungen, sondern nach der Meinung von der Meinung ihrer Handlungen richten laßt. Ihr fordert Bescheidenheit, und ihr geht von der enormen Unbescheidenheit aus, einzelne Staatsdiener zum Herzensspäher, zum Allwissenden, zum Philosophen, Theologen, Politiker, zum delphischen Apollo zu ernennen. Ihr macht uns einerseits die Anerkennung der Unbescheidenheit zur Pflicht und verbietet uns andererseits die Unbescheidenheit. Die eigentliche Unbescheidenheit besteht darin, die Vollendung der Gattung besondern Individuen zuzuschreiben. Der Zensor ist ein besonderes Individuum, aber die Presse ergänzt sich zur Gattung. Uns befehlt ihr Vertrauen, und dem Mißtrauen leiht ihr gesetzliche Kraft. Ihr traut euren Staatsinstitutionen so viel zu, daß sie den schwachen Sterblichen, den Beamten, zum Heiligen und ihm das Unmögliche möglich machen werden. Aber ihr mißtraut eurem Staatsorganismus so sehr, daß ihr die isolierte Meinung eines Privatmanns fürchtet; denn ihr behandelt die Presse als einen Privatmann. Von den Beamten unterstellt ihr, daß sie ganz unpersönlich, ohne Groll, Leidenschaft, Borniertheit und menschliche Schwäche verfahren werden. Aber das Unpersönliche, die Ideen, verdächtigt ihr, voller persönlicher Ränke und subjektiver Niederträchtigkeit zu sein. Die Instruktion verlangt unbegrenztes Vertrauen auf den Stand der Beamten, und sie geht von unbegrenztem Mißtrauen gegen den Stand der Nichtbeamten aus. Warum sollen wir [16] nicht Gleich-

ches mit Gleichem vergelten? Warum soll uns nicht eben dieser Stand das Verdächtige sein? Ebenso der Charakter. Und von vornherein muß der Unbefangene dem Charakter des öffentlichen Kritikers mehr Achtung zollen als dem Charakter des geheimen.

Was überhaupt schlecht ist, bleibt schlecht, welches Individuum der Träger dieser Schlechtigkeit sei, ob ein Privatkritiker oder ein von der Regierung angestellter, nur daß im letztern Fall die Schlechtigkeit autorisiert und als eine Notwendigkeit von oben betrachtet wird, um das Gute von unten zu verwirklichen.

Die Zensur der Tendenz und die Tendenz der Zensur sind ein Geschenk der neuen liberalen Instruktion. Niemand wird uns verdenken, wenn wir mit einem gewissen Mißtrauen zu ihren weitem Bestimmungen uns hinwenden.

„Beleidigende Äußerungen und ehrenkränkende Urteile über einzelne Personen sind nicht zum Druck geeignet.“

Nicht zum Druck geeignet! Statt dieser Milde wäre zu wünschen, daß das beleidigende und ehrenkränkende Urteil objektive Bestimmungen erhalten hätte.

„Dasselbe gilt von der Verdächtigung der Gesinnung einzelner oder“ (inhaltschweres Oder) „ganzer Klassen, vom Gebrauch von Parteinamen und sonstigen Persönlichkeiten.“

Also auch die Rubrizierung unter Kategorien, der Angriff auf ganze Klassen, der Gebrauch von Parteinamen – und der Mensch muß allem wie Adam einen Namen geben, damit es für ihn vorhanden sei –, Parteinamen sind notwendige Kategorien für die politische Presse,

„Weil jede Krankheit zuvörderst, wie Doktor Sassafras meint, Um glücklich sie kurieren zu können, Benamset werden muß.“

Dies alles gehört zu den Persönlichkeiten. Wie soll man es nun anfangen? Die Person des einzelnen darf man nicht angreifen, die Klasse, das Allgemeine, die moralische Person ebensowenig.



Höhere Werte gegen die Meinungsfreiheit¹

Nina SCHOLZ / Heiko HEINISCH

Der Mord am Lehrer Samuel Paty in Frankreich war ein neuerlicher Höhepunkt einer ganzen Serie islamisch motivierten Angriffen auf das Recht auf freie Meinungsäußerung. Als Startschuss des globalen Kampfes gegen die Meinungsfreiheit kann die Fatwa Ayatollah Khomeinis gegen Salman Rushdie und seinen Roman „Die satanischen Verse“ im Jahr 1989 betrachtet werden. Sie war ausdrücklich gegen alle gerichtet, die mit der Verbreitung des Buches zu tun hatten und zeitigte blutige Folgen: Der japanische Übersetzer, Hitoshi Igarashi, wurde vor seinem Büro erstochen, der italienische Übersetzer Ettore Capriolo und der norwegische Verleger William Nygaard wurden bei Anschlägen schwer verletzt. Der Versuch, den türkischen Übersetzer Aziz Nesin zu ermorden, endete 1993 während eines alevitischen Kulturfestivals in Sivas/Türkei in einem Pogrom. Das Hotel, in dem viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Festivals untergebracht waren, wurde nach dem Freitagsgebet von 20.000 aufgebrachten Muslimen belagert und in Brand gesetzt, 37 Menschen starben in den Flammen.

Seither kam es immer wieder zu Angriffen, von denen viele Menschen vermutlich nur den Mord an Theo van Gogh, die Auseinandersetzungen um die dänischen Karikaturen und den Anschlag auf Charlie Hebdo erinnern. Um nur zwei weitere aufzuzählen: 1997 startete das *Council on American Islamic Relations* (CAIR) eine Medienkampagne gegen den Obersten Gerichtshof der USA. Stein des Anstoßes waren zwei Friese aus den 1930er Jahren im Gebäude des *Supreme Court*. Auf diesen werden 18 Gesetzgeber der Menschheitsgeschichte abgebildet, darunter auch Mohammed. CAIR sah darin einen Verstoß gegen das Bilderverbot und verlangte die sofortige Entfernung der Mohammed-

Darstellung. Weil der Gerichtshof dieser Forderung nicht nachkam, starteten Islamisten in Teilen der islamischen Welt Kampagnen, die mitunter in schweren Krawallen mündeten, etwa unter Muslimen in Indien.

Im Jahr 2002 hatte Kenneth Woodward, Redakteur für Religions-themen bei Newsweek, einen Artikel zum Thema Heilige Bücher unter anderem mit einer Darstellung Mohammeds illustriert. Die Al-Azhar Universität in Kairo, eine der höchsten Autoritäten des sunnitischen Islam, sah darin einen Verstoß gegen das Bilderverbot und rief zum Verbot der Ausgabe auf. Newsweek wurde daraufhin in mehreren islamischen Staaten verboten, in einigen kam es zu wütenden Protesten. Bei der Illustration handelte es sich um eine osmanische Buchminiatur aus dem Jahre 1583.

Der Terror zeigt Wirkung

Die Zeiten, in denen Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen oder Künstler unabhängig vom Thema nicht mehr zu befürchten hatten als eine Klage, sind vorbei. Theatervorführungen und Ausstellungen werden kurzfristig abgesagt, einzelne Kunstwerke aus Ausstellungen entfernt und einige Kabarettisten geben unumwunden zu, über den Islam lieber keine Witze zu machen. 2016 zog der französische Verlag Piranha überraschend die Veröffentlichung der französischen Ausgabe des Buches „Der islamische Faschismus“ des ägyptisch-deutschen Politikwissenschaftlers Hamed Abdel Samad zurück. In der Begründung hieß es, man wolle nicht Wasser auf die Mühlen der extremen Rechten gießen. Außerdem fürchtete der Verlag nach dem Anschlag in Nizza um das Leben seiner Mitarbeiter.²

Ähnlich argumentierte der Vizerektor der Queen's University Belfast, als er im April 2015 ein Symposium zu Charlie Hebdo kurz nach Beginn wieder beendete. Er sei um die Sicherheit der Teilnehmer und um die Reputation der Universität besorgt.³

Angst vor Terror und Angst davor, der Islamophobie bezichtigt zu werden, schränken die freie Meinungsäußerung ein. Das zeigte auch der Fall der 16-jährigen französischen Schülerin Mila zu Beginn des Jahres 2020. Nachdem sie in einer online Diskussion wegen ihrer offenen Ho-

mosexualität von einem Muslim beleidigt wurde, verließ sie ihrer ablehnenden Haltung gegenüber Religionen im Allgemeinen und dem Islam im Speziellen Ausdruck. In einem Video äußerte sie: „Der Islam ist eine Religion des Hasses, das ist scheiße. Eure Religion ist scheiße, eurem Gott stecke ich den Finger in den A . . . “. Das Leben der 16-Jährigen änderte sich abrupt und grundlegend. Aufgrund massiver Morddrohungen musste sie schließlich die Schule wechseln.⁴

Klimaveränderung

1989 äußerten sich nur wenige westliche Stimmen negativ gegenüber Salman Rushdie, unter ihnen der Thriller-Autor John le Carré, der erklärte, niemand habe das Recht, „eine großartige Weltreligion zu beleidigen und dann ungestraft veröffentlicht zu werden“. Seither hat eine spürbare Annäherung des intellektuellen und medialen Milieus an die Position le Carrés stattgefunden. Viele Zeitungen und Fernsehsender lehnten es ab, die Karikaturen aus *Charlie Hebdo* zu zeigen, mit den immer gleichen Argumenten, die gegen Kritik und Spott gegenüber dem Islam – und nur gegenüber dem Islam – vorgebracht werden: Man dürfe „religiöse Gefühle“ nicht verletzen, es gebe im Islam ein Bilderverbot, neben Meinungsfreiheit existiere auch Religionsfreiheit und nicht zuletzt sei Meinungsfreiheit an ein höheres Gut gebunden. Diese Argumente sind weit davon entfernt, schlüssig zu sein.

Was auch immer ein religiöses Gefühl sein mag, als Rechtsgrundlage sind Gefühle untauglich. Sie können keinen Geltungsanspruch für Normen und allgemeine Vorschriften begründen, weil sie weder mess- noch objektivierbar sind, sondern rein subjektivem Empfinden entspringen. Auf ihnen Recht gründen zu wollen, würde bedeuten, die Deutungshoheit über eine rechtsrelevante Beleidigung in die Hände der gefühlte Beleidigten zu legen. Dass dabei die Radikalsten unter ihnen immer eine Nasenlänge voraus wären, liegt auf der Hand. Das Ergebnis wäre eine Diktatur der Beleidigten.

Ein religiöses Gebot wie das Bilderverbot wiederum kann nur für diejenigen Gültigkeit beanspruchen, die sich daran gebunden fühlen und es einhalten möchten. Für alle anderen hat es keinerlei Bedeutung. Zu-

dem werden an Ideen- und Kunstgeschichte Interessierte in der islamischen Geschichte eine reichhaltige Bildproduktion finden. Im Persien des 13. Jahrhunderts wurde die Miniaturmalerei zur höchsten Blüte geführt, etwas später war sie im Osmanischen Reich eine angesehene Kunst. Unter den Illustrationen finden sich viele Darstellungen Mohammeds, je nach Zeit, Ort und Auftraggeber ohne Gesicht, mit verschleiertem Gesicht oder mit deutlich erkennbaren Gesichtszügen. Ein Bilderverbot als unabdingbare religiöse Pflicht hat es also nicht zu allen Zeiten und an allen Orten gegeben. Aber heute verschwinden jahrhundertealte Zeugnisse islamischer Kunst zunehmend im Giftschrank. Auch das ist Teil des Vormarschs der Fundamentalisten und spiegelt einen Kulturkampf innerhalb des Islam wider. Wenn europäische Politiker und Intellektuelle auf ein Bilderverbot verweisen, sollten sie sich bewusst sein, dass sie damit der islamischen Orthodoxie folgen und dazu beitragen, moderate islamische Ansichten zu diesem Thema ins Abseits zu stellen.

Wer Religionsfreiheit „als Anspruchsnorm für religiös motivierte Zensurforderungen ins Feld führt und gegen Meinungsfreiheit oder Kunstfreiheit ausspielt, hat den menschenrechtlichen Sinn der Religionsfreiheit nicht verstanden“, schreibt der Historiker und Philosoph Heiner Bielefeldt. Denn Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit entspringen derselben freiheitsrechtlichen Logik.⁵ Sie sind Individual- und keine Gruppenrechte. Religionsfreiheit schützt den Einzelnen bei der Ausübung seines Glaubens, sie garantiert ihm die freie Wahl des Glaubens ebenso wie das öffentliche Bekenntnis desselben, einzeln oder in Gemeinschaft. Historisch entstand dieses Recht aus dem Wunsch heraus, den Einzelnen vor staatlichem und kirchlichem Zwang in Glaubensfragen zu schützen. Es ist als Schutz vor und nicht von kirchlichen Ansprüchen konzipiert. Religionsfreiheit schützt nicht vor offenem Diskurs und freiem Wettbewerb der Ideen, dem sich auch Religionen stellen müssen.

Ein religiöses Bekenntnis ist letztlich nichts anderes als eine Meinungsäußerung. Daher ist Meinungsfreiheit eine Grundvoraussetzung auch der Religionsfreiheit, denn das öffentliche Bekenntnis einer Religion ist nur möglich, wenn Meinungen, auch religiöse, offen ausgesprochen werden können. Da Meinungsfreiheit wie alle anderen Menschenrechte daran gekoppelt ist, dass alle Menschen über die je gleichen

Rechte verfügen, bedingt das allerdings, dass die gegenteilige Meinung genauso offen ausgesprochen werden darf. Niemand muss den Islam, das Christentum, den Kommunismus, oder was auch immer an Ideen- und Vorstellungskomplexen existiert, mögen und respektieren; niemand den Koran, die Bibel oder Das Kapital in Ehren halten; niemand Mohammed, Jesus oder Marx und Lenin wertschätzen. So wenig von Anhängern einer Religion verlangt werden kann, diese nur im Stillen auszuüben, kann von Nicht- und Andersgläubigen verlangt werden, mit ihrer Meinung hinter dem Berg zu halten. Wer sich in die Öffentlichkeit begibt, muss wohl oder übel die daraus resultierenden Konfrontationen aushalten.

Die mitunter vorgetragene Auffassung, die Ausübung des Rechts auf Meinungsfreiheit sei an ein höheres Gut gebunden,⁶ entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als gefährlich. Wer bestimmt, was ein höheres Gut ist? Ein solches war in der Geschichte stets kultur- und systemabhängig. Die Machthaber der sozialistischen Staaten waren der Ansicht, dass alle Bürger das Recht auf freie Meinungsäußerung haben, solange diese nicht dem Sozialismus widerspricht. Im Nationalsozialismus war die „Volksgemeinschaft“ oder die „arische Rasse“ das höhere Gut, in Saudi Arabien oder Iran sind es der Islam und die Prinzipien der Scharia. Die Befürworter eines höheren Gutes mögen einwenden, mit diesem Gut seien selbstverständlich humanistische Werte und die Ideale der Aufklärung gemeint. Doch dieser Einwand führt lediglich zurück in die Diskussion darüber, was ein höheres Gut sei und wer es definiert – das Problem löst er nicht. Menschenrechte müssen mit keinem höheren Gut korrelieren, sondern sind als unveräußerliche Freiheiten selbst das höchste Gut. Die einzige Einschränkung für den Inhaber dieser Rechte besteht in der Unverletzlichkeit der Rechte anderer.

Freiheit an ein höheres Gut zu binden, zerstört die Freiheit, die genau darin besteht, ungebunden zu sein. Meinungsfreiheit bedeutet dementsprechend, die eigene Meinung auch dann äußern zu dürfen, wenn sie ein – wie auch immer geartetes – höheres Gut in Frage stellt oder dem gesellschaftlich-moralischen Konsens zuwiderläuft, ja selbst dann, wenn allgemein die Auffassung besteht, dass diese Meinung falsch oder der Betreffende moralisch im Unrecht ist.⁷

Symptomatisch für das veränderte gesellschaftliche Klima waren die ersten Reaktionen von islamischen Organisationen, von Politik und Medien auf die Mordaufrufe gegen die 16-jährige Schülerin Mila. Der Vertreter des französischen Rates der Muslime (CFCM), Abdallah Zekri, rechtfertigte die Drohungen im Interview: „Wer Wind sät, muss mit dem Sturm rechnen.“ Und weiter: „Das Mädchen weiß, was sie sagt. [...] Sie hat die Religion beleidigt, jetzt muss sie die Folgen ihrer Worte tragen.“ Brisant ist, dass Zekri auch Leiter der französischen „Beobachtungsstelle für Islamophobie“ ist.⁸ Das eigentlich Bedenkliche sind jedoch manche Reaktionen aus der Politik. Die französische Justizministerin Nicole Belloubet vertrat die Ansicht, die Beleidigung einer Religion stelle eine Attacke auf die Gewissensfreiheit dar, auch wenn dies gewalttätige Reaktionen nicht rechtfertige. Die sozialistische Ex-Präsidentschaftskandidatin Ségolène Royal konnte sich nicht dazu überwinden, Milas Recht auf Blasphemie und Meinungsfreiheit grundsätzlich zu verteidigen. Sie wolle sich keinem der Extreme anschließen, ließ sie wissen und stellte damit die Meinungsäußerung Milas mit den gegen sie gerichteten Gewalt- und Morddrohungen auf eine Stufe.⁹ Mit zweiwöchiger Verzögerung griff schließlich Präsident Macron aufseiten der Schülerin in die Debatte ein und betonte, dass es in Frankreich ein Recht auf Blasphemie und Kritik an Religionen gebe.¹⁰

„Islamophobie“

Der bei jeder Gelegenheit geäußerte Vorwurf der „Islamophobie“ dient dazu, Menschen, die sich kritisch gegenüber dem Islam, gegenüber einzelnen seiner Strömungen und Akteure äußern, auf eine Stufe mit Rassisten zu stellen.¹¹ Bis heute liegt keine wissenschaftlich tragfähige Definition des Begriffs vor, was nicht zuletzt daran liegt, dass versucht wird, zwei Phänomene unter einem Begriff zu fassen, die bislang nur im ideologischen Konzept der Islamisten zusammengehörten: Feindschaft gegenüber Muslimen und Religionskritik.

Religionskritik mittels der Begriffe „Islamophobie“ oder des synonym verwendeten „antimuslimischer Rassismus“ als rassistisch zu denunzieren, führt dazu, dass sich in ganz Europa seit einiger Zeit ausge-

rechnet rechte Parteien als Verteidiger von Menschenrechten und Aufklärung gerieren können. Ein Umstand, den wir der Lähmung, der Angst und dem Unvermögen all jener zu verdanken haben, die Religionskritik mit Rassismus verwechseln, und bereit sind, Forderungen von islamischer Seite nachzugeben, anstatt unveräußerliche Freiheitsrechte zu verteidigen. Wenn die demokratische Mitte der Gesellschaft das Recht und die Freiheit zu sagen, was man denkt, nicht verteidigt, überlässt sie das Feld den politischen Rändern und trägt zur Polarisierung der Gesellschaft bei. Die Ignoranz oder das Nachgeben gegenüber islamischen Ansprüchen, die mit einer offenen Gesellschaft nicht vereinbar sind, stärkt so ausgerechnet jene, die die offene Gesellschaft von anderer Seite aus zu zerstören trachten.

Genau das war auch im Fall Mila zu beobachten: Die fehlende oder kleinlaute Verteidigung des Rechts auf freie Meinungsäußerung durch die Parteien der Mitte und der Linken ließ Marine Le Pen, die sich sofort hinter Mila stellte, als eigentliche Verteidigerin von Aufklärung und Menschenrechten auf dem Feld zurück.

Alle haben das Recht, beleidigt zu werden

Denjenigen, die versuchen, Kritik, Satire und Karikaturen am und über den Islam zu verbieten, geht es nicht um Gleichberechtigung. Sie wollen nicht, dass der Islam, sein Prophet und seine Symbole genauso behandelt werden, wie alle anderen Religionen und Weltanschauungen auch – von den einen mit Respekt und Verehrung, von den anderen kritisch, bisweilen spöttisch oder auch mit Ablehnung. Es geht ihnen um Sonderrecht für sich und ihren Glauben. Der Standpunkt von Charlie Hebdo erweist sich hingegen als zutiefst inklusiv. Gerade indem Charlie Hebdo alle Grenzen missachtete, hob es die Grenzen zwischen den verschiedenen Gruppen auf und schuf – égalité: Alle hatten ein Recht darauf, von Charlie Hebdo beleidigt zu werden. Das ist, satirisch überspitzt, die Grundlage der offenen Gesellschaft.

Das Recht auf Meinungsfreiheit ist ein hohes und hart erkämpftes Gut. Es entwickelte sich aus der Sorge um diejenigen, die eine abweichende Meinung vertraten. Die andere Meinung ist immer eine Zu-

mutung, aber eine pluralistische Gesellschaft lebt davon, dass wir alle lernen, mit dieser Zumutung zu leben, denn Meinungsfreiheit ist die Grundlage jeder Freiheit. Ohne sie sind alle anderen Menschenrechte obsolet, denn es gäbe keine Möglichkeit, staatliche Willkür und Menschenrechtsverletzungen gefahrlos öffentlich anzuprangern. Eine Einschränkung des Rechtes auf Meinungsfreiheit trifft zudem nicht allein jene, die eine nicht genehme Meinung oder nicht genehme Fakten veröffentlichen wollen, sie trifft vielmehr alle Menschen, weil ihnen Meinungen und Informationen vorenthalten werden. Daher schützt das Recht auf freie Meinungsäußerung explizit nicht nur das Recht, eine Meinung zu äußern, sondern auch das Recht, Meinungen und Informationen ungehindert zu empfangen. Winston Churchill sagte einmal: „Die Freiheit der Rede hat den Nachteil, dass immer wieder Dummes, Hässliches und Bösartiges gesagt wird. Wenn wir aber alles in allem nehmen, sind wir doch eher bereit, uns damit abzufinden, als sie abzuschaffen.“

Die Menschenrechte garantieren weitgehende Freiheiten. Freiheiten, die die Menschheit im größten Teil ihrer Geschichte nicht besaß und die sie noch heute im überwiegenden Teil der Welt nicht besitzt. Aber sie haben einen Preis: Wir müssen uns damit abfinden, dass alle anderen die gleichen Freiheiten haben und damit das gleiche Recht, ihre Meinung öffentlich zu äußern, auch wenn uns diese Meinung nicht gefällt, wenn wir uns von ihr abgestoßen oder beleidigt fühlen. Dieses Recht gilt es zu verteidigen, denn überall dort, wo die Meinungsfreiheit abgeschafft wurde, wurde über kurz oder lang zumeist nur noch Dummes, Hässliches und Bösartiges gesagt. Eine demokratische Gesellschaft, die das Recht auf Meinungsfreiheit – aus welchem Grund auch immer – zur Disposition stellt, beraubt sich ihrer Grundlage und wird langfristig weder Recht noch Freiheit verteidigen können.

Anmerkungen

- ¹ Dieser Artikel basiert auf dem Buch: Nina Scholz, Heiko Heinisch, Charlie versus Mohammed. Plädoyer für die Meinungsfreiheit, Wien 2016.
- ² Deutschlandradio Kultur v. 28.7.2016: https://www.deutschlandfunkkultur.de/buch-von-hamed-abdel-samad-selbstzensur-ist-das-falsche.1013.de.html?dram:article_id=361495, zuletzt aufgerufen: 8.11.2020.

Höhere Werte gegen die Meinungsfreiheit

- 3 <https://www.bbc.com/news/uk-northern-ireland-32408673>, zuletzt aufgerufen: 8.11.2010.
- 4 <https://www.derstandard.at/story/2000114533499/frankreichs-affaire-mila-eine-themenverfehlung>, zuletzt aufgerufen: 8.11.2010.
- 5 Heiner Bielefeldt, Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus, Bielefeld 2007, 66.
- 6 Siehe etwa: Bernhard DEBATIN, Introduction, in: Bernhard DEBATIN (Hg.), Der Karikaturenstreit und die Pressefreiheit, Berlin 2007, 25.
- 7 Urs MEIER, Meinungsfreiheit hat Vorrang, in: DEBATIN, Karikaturenstreit, S. 30.
- 8 <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/islamkritik-in-frankreich-schuelerin-erhaelt-morddrohungen-16608795.html>, zuletzt aufgerufen: 8.11.2010.
- 9 <https://www.fr.de/politik/affaere-mila-blasphemie-13524374.html>, zuletzt aufgerufen: 8.11.2010.
- 10 <https://www.welt.de/politik/ausland/article205823221/Islam-Recht-auf-Gotteslästerung-Macron-nimmt-Schuelerin-in-Schutz.html>, zuletzt aufgerufen: 8.11.2010.
- 11 Zur Kritik des Begriffs „Islamophobie“ siehe: Heiko Heinisch, Nina Scholz, Europa, Menschenrechte und Islam – ein Kulturkampf?, Wien 2012, S. 17–27.

Wie der Philosoph Jürgen Habermas einen Buchpreis ablehnte

Ulrich SCHÖDLBAUER

Zu den kleineren Aufregungen des Jahres zählt zweifellos die Ablehnung des *Sheikh Zayed Book Award* durch den einundneunzigjährigen Frankfurter Philosophen Habermas, dem seine Bewunderer bei *Spiegel* und *ZEIT* bei dieser Gelegenheit wieder einmal Weltformat bescheiden durften. Weltformat beansprucht auch der seit 2007 bestehende Buchpreis, zumindest in der arabischen Welt, wobei die Liste der bisher bedachten Autoren unmissverständlich verrät, dass eine Dotierung in Höhe von 750.000 Dirham (204.220 Dollar) auch außerhalb der Region zu den Appetitanregern zählen dürfte.

Habermas, der den Preis zunächst angenommen hatte, begründete seine Ablehnung mit den Worten, »Das war eine falsche Entscheidung, die ich hiermit korrigiere. Die sehr enge Verbindung der Institution, die diese Preise in Abu Dhabi vergibt, mit dem dort bestehenden politischen System habe ich mir nicht hinreichend klargemacht.«¹ Das klingt, als habe er sich von seinen Ratgebern – die Rede ist von Jürgen Boos, dem Direktor der Frankfurter Buchmesse und Mitglied im Preiskomitee –, sagen wir, ein wenig über den Tisch gezogen gefühlt.² Das mag glaubhaft finden, wer will, andere Quellen sprechen davon, dass der Verleihung eine diplomatische Fühlungnahme vorausging, die politische Dimension also von Anfang an gegeben war.³ Es ist kaum anzunehmen, Habermas könne erst durch kritische Medien-Reaktionen wie die des *Spiegel* darauf aufmerksam gemacht worden sein, dass die VAE eher einem patriarchalischen Familienunternehmen mit staatlicher Fassade als einer westlichen Demokratie mit Merkelschem Antlitz entsprechen.

Was also steckt hinter dieser Farce ohne Ansage? Zunächst einmal muss man wissen, dass Deutschland in diesem und dem kommenden Jahr Ehrengast der Buchmesse Abu Dhabi ist. Das Interesse des

deutschen Buchhandels an der Auszeichnung eines »Leuchtturms« der deutschen Kultur zum gegebenen Zeitpunkt steht daher ganz außer Frage. In seiner bekannten Bescheidenheit hatte der Philosoph auch dazu das Nötige gesagt. Der Prophet des herrschaftsfreien Diskurses in der Kernregion des Propheten, just zu einem Zeitpunkt, zu dem zu Hause das Lockdown-Regiment gegen einen immer stärkeren Widerstand von Medizinern und Juristen durchgedrückt wird, wobei die opponierenden Stimmen im öffentlichen »Diskurs« wenig pfleglich behandelt werden – das klingt ganz danach, dass in diesem Fall die Mission des Aufklärers auf wohlwollendes Interesse der Herrschenden eines Landes stieß, das im Konzert der arabischen Mächte sich deutlich auf die Seite Amerikas stellt und unter wohlhabenden Arabern als »aufgeschlossen« gilt, auch wenn die Menschenrechtslage eine andere Sprache spricht.

Wo Diplomatie im Spiel ist, da sind politische Hintergedanken nicht fern. Die Vereinigten Arabischen Emirate haben am 15. September 2020 in Washington einen Friedensvertrag mit Israel unterzeichnet. Seither boomen die Geschäfte und der kulturelle Austausch, illustrierter Begleiter des Geschäftslebens, erlebt einen Frühling, der zuvor, wie es so schön heißt, nicht denkbar gewesen wäre. Jedermann in der arabischen Welt und im Westen weiß, auf wessen Betreiben dieser Vertrag zustande kam. Blättert man allerdings in den deutschen Medien zurück, so stößt man auf eine Mauer aus Zurückhaltung, sowohl was die Zustimmung, als auch was die Informationen angeht. Offenbar darf ein durch Donald Trumps Nahostpolitik vermittelter Vertrag kein guter Vertrag sein, und eine Politik, die Israels Position in Nahost entlastet, kann nur eine sein, die zu Lasten der arabischen Sache geht. Was ist die »arabische Sache« und was geht sie die bundesdeutsche Öffentlichkeit an? Offenbar eine ganze Menge.

Wer glaubt, ein Habermas, der noch nie zimperlich war, wenn es galt, Gegner zu attackieren und die Weltverhältnisse zwischen zwei Buchdeckeln zu ordnen, habe erst vom *Spiegel* darüber aufgeklärt werden müssen, welchen Preis er da entgegenezunehmen gedachte, der glaubt auch an den herrschaftsfreien Diskurs im Deutschen Bundestag. Die Idee jedenfalls, Gedanken über die demokratische Herrschaftsform und ihre »vernünftige Begründung« dürften nur in demokratischen Län-

dern prämiert werden, hat etwas ausgesprochen Bizarres. Aufklärung, so lehrte es Habermas' Diskurstheorie Generationen von Jüngern, muss mit jeder Art von Autoritarismus rechnen und die geringste Lücke besetzen, die sich irgendwo öffnet. Die Emirate geben das anschauliche Bild einer in Bewegung, soll heißen, in den Sog der Moderne geratenen Traditionsgesellschaft wie nur eine auf diesem Planeten. Das bedeutet nicht, Demokratie und Menschenrechte lägen in dieser Weltregion gleich um die Ecke. Wo Israel, vor dem Hintergrund seiner geographischen Lage und seiner Verwundbarkeit, angesichts neu sich ergebender Chancen den Austausch forciert, sähe der deutsche Philosoph sich in der moralischen Pflicht, sich mit einem »Nein danke« aus der Affäre zu ziehen? Seltsam, sehr seltsam.

Leichter fällt es da schon, an einen Fall von *Self-Cancelling* zu glauben, wie sie im Moment den Intellektuellen eines unter akutem Demokratieschwund leidenden Westens an allen Ecken und Enden abgenötigt wird. *Spiel nicht mit den Schmuttelkindern* lautet die Devise. Wer Schmuttelkind ist, bestimmt hierzulande eine schmale Clique, die sich, jedenfalls nach außen hin, als »links« begreift, während sie dem nüchternen Beobachter alles andere zu sein scheint: allzu durchsichtig in ihren Handlungen und reichlich undurchsichtig in ihren Motiven, vor allem wenn es um Israel und sein Verhältnis zu den arabischen Nachbarn geht – es sei denn, man unterstellt ihr gerade solche, die sie wütend von sich weist. Der Antisemitismus wirft einen langen Schatten.

Hic Rhodus, hic salta: Es wäre schön, wenn der Philosoph in diesen Tagen ein Beispiel für den von ihm jahrzehntelang propagierten Verfassungspatriotismus gäbe. Davon ist bisher nichts bekannt.

P.S.: Die Redaktion des Spiegel soll ja Rotz und Wasser geheult haben bei dem Gedanken, ihr Großdenker könnte als Preisträger künftig in einer Reihe mit Mohammed bin Rashid Al Maktoum, dem dichtenden Emir von Dubai, stehen, dem der Londoner High Court im vergangenen Jahr attestierte, er habe zwei Töchter gewaltsam aus der sündigen Ferne hinter heimische Gefängnismauern verbringen lassen und dabei an Folter grenzende Mittel nicht verschmäht. Das gibt in der Tat zu denken.

Wie der Philosoph Jürgen Habermas einen Buchpreis ablehnte

Anmerkungen

- ¹ <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/themen/habermas-nimmt-sheikh-zayed-book-award-doch-nicht-an-17322041.html>
- ² <https://www.spiegel.de/ausland/juergen-habermas-und-die-emiratische-propaganda-laesst-sich-der-star-philosoph-vereinnahmen-a-adfdc2f3--4ffa-4217-bb0e-c5bfd3b1aac8>
- ³ <https://www.dw.com/de/j%C3%BCrgen-habermas-lehnt-buchpreis-aus-den-vereinigten-arabischen-emiraten-ab/a-57408199>

Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam (Auszug)

Die Mitglieder der Organisation der Islamischen Konferenz *betonen* die kulturelle und historische Rolle der islamischen Umma, die von Gott als die beste Nation geschaffen wurde und die der Menschheit eine universale und wohlausgewogene Zivilisation gebracht hat, in der zwischen dem Leben hier auf Erden und dem im Jenseits Harmonie besteht und in der Wissen mit Glauben einhergeht; und sie betonen die Rolle, die diese Umma bei der Führung der durch Konkurrenzstreben und Ideologien verwirrten Menschheit und bei der Lösung der ständigen Probleme dieser materialistischen Zivilisation übernehmen sollte;

sie *möchten* ihren Beitrag zu dem Bemühen der Menschheit leisten, die Menschenrechte zu sichern, den Menschen vor Ausbeutung und Verfolgung zu schützen und seine Freiheit und sein Recht auf ein würdiges Leben in Einklang mit der islamischen Scharia zu bestätigen;

sie *sind* überzeugt, daß die Menschheit, die einen hohen Stand in der materialistischen Wissenschaft erreicht hat, immer noch und auch in Zukunft dringend des Glaubens bedarf, um ihre Zivilisation zu stützen, und daß sie eine Motivationskraft braucht, um ihre Rechte zu schützen;

sie *glauben*, daß die grundlegenden Rechte und Freiheiten im Islam ein integraler Bestandteil der islamischen Religion sind und daß grundsätzlich niemand das Recht hat, sie ganz oder teilweise aufzuheben, sie zu verletzen oder zu mißachten, denn sie sind verbindliche Gebote Gottes, die in Gottes offener Schrift enthalten und durch Seinen letzten Propheten überbracht worden sind, um die vorherigen göttlichen Botschaften zu vollenden. Ihre Einhaltung ist deshalb ein Akt der Verehrung Gottes und ihre Mißachtung oder Verletzung eine schreckliche Sünde, und deshalb ist jeder Mensch individuell dafür verantwortlich, sie einzuhalten – und die Umma trägt die Verantwortung für die Gemeinschaft.

Aufgrund der oben genannten Grundsätze erklären sie deshalb:

Artikel 1:

a) Alle Menschen bilden eine Familie, deren Mitglieder durch die Unterwerfung unter Gott vereint sind und alle von Adam abstammen. Alle Menschen sind gleich an Würde, Pflichten und Verantwortung; und das ohne Ansehen von Rasse, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht, Religion, politischer Einstellung, sozialem Status oder anderen Gründen. Der wahrhafte Glaube ist die Garantie für das Erlangen solcher Würde auf dem Pfad zur menschlichen Vollkommenheit.

b) Alle Menschen sind Untertanen Gottes, und er liebt die am meisten, die den übrigen Untertanen am meisten nützen, und niemand ist den anderen überlegen, außer an Frömmigkeit oder guten Taten.

Artikel 2:

a) Das Leben ist ein Geschenk Gottes, und das Recht auf Leben wird jedem Menschen garantiert. Es ist die Pflicht des einzelnen, der Gesellschaft und der Staaten, dieses Recht vor Verletzung zu schützen, und es ist verboten, einem anderen das Leben zu nehmen, außer wenn die Scharia es verlangt.

b) Es ist verboten, Mittel einzusetzen, die zur Vernichtung der Menschheit führen.

c) Solange Gott dem Menschen das Leben gewährt, muß es nach der Scharia geschützt werden.

d) Das Recht auf körperliche Unversehrtheit wird garantiert. Jeder Staat ist verpflichtet, dieses Recht zu schützen, und es ist verboten, dieses Recht zu verletzen, außer wenn ein von der Scharia vorgeschriebener Grund vorliegt.

Artikel 3:

a) Bei Einsatz von Gewalt und im Fall einer bewaffneten Auseinandersetzung ist es nicht erlaubt, am Krieg Unbeteiligte wie Alte, Frauen und

Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam

Kinder zu töten. Verwundete und Kranke haben das Recht auf medizinische Versorgung; Kriegsgefangene haben das Recht auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung. Es ist verboten, Leichen zu verstümmeln. Es besteht die Pflicht, Kriegsgefangene auszutauschen und für die Familien, die durch die Kriegsumstände auseinandergerissen wurden, Besuche oder Zusammenkünfte zu ermöglichen.

b) Es ist verboten, Bäume zu fällen, Ernten oder Viehbestand zu vernichten und die zivilen Gebäude und Einrichtungen des Feindes durch Beschuß, Sprengung oder andere Mittel zu zerstören.

Artikel 9:

a) Das Streben nach Wissen ist eine Verpflichtung, und die Gesellschaft und der Staat haben die Pflicht, für Bildungsmöglichkeiten zu sorgen. Der Staat muß sicherstellen, daß Bildung verfügbar ist und daß im Interesse der Gesellschaft ein vielfältiges Bildungsangebot garantiert wird. Die Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich mit der Religion des Islams und den Dingen der Welt zum Wohle der Menschheit auseinanderzusetzen.

b) Jeder Mensch hat das Recht auf eine sowohl religiöse als auch weltliche Erziehung durch die verschiedenen Bildungs- und Lehrinstitutionen. Dazu zählen die Familie, Schule, Universitäten, die Medien usw. Alle zusammen sorgen sie ausgewogen dafür, daß sich seine Persönlichkeit entwickelt, daß sein Glaube an Gott gestärkt wird und daß er sowohl seine Rechte wahrnimmt als auch seine Pflichten beachtet.

Artikel 10:

Der Islam ist die Religion der reinen Wesensart. Es ist verboten, irgendeine Art von Druck auf einen Menschen auszuüben oder seine Armut oder Unwissenheit auszunutzen, um ihn zu einer anderen Religion oder zum Atheismus zu bekehren.

Artikel 11:

a) Der Mensch wird frei geboren, und niemand hat das Recht, ihn zu versklaven, zu demütigen, zu unterdrücken oder ihn auszubeuten. Unterwerfung gibt es nur unter Gott, den Allmächtigen.

b) Kolonialismus jeder Art ist eine der schlimmsten Formen der Sklaverei. Deshalb ist er absolut verboten. Völker, die unter dem Kolonialismus leiden, haben das volle Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung. Es ist die Pflicht aller Staaten und Völker, den Kampf der Kolonialvölker für die Abschaffung aller Formen von Kolonialismus und Besatzung zu unterstützen, und alle Staaten und Völker haben das Recht, ihre unabhängige Identität zu wahren und die Kontrolle über ihren Reichtum und ihre natürlichen Ressourcen selber auszuüben.

Artikel 12:

Jeder Mensch hat innerhalb des Rahmens der Scharia das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnortes, entweder innerhalb oder außerhalb seines Landes. Wer verfolgt wird, kann in einem anderen Land um Asyl ersuchen. Das Zufluchtsland garantiert seinen Schutz, bis er sich in Sicherheit befindet, es sei denn, sein Asyl beruht auf einer Tat, die nach der Scharia ein Verbrechen darstellt.

Artikel 16:

Jeder hat das Recht, den Erfolg seiner wissenschaftlichen, literarischen, künstlerischen oder technischen Arbeit zu genießen und die sich daraus herleitenden moralischen und materiellen Interessen zu schützen, vorausgesetzt, daß die Werke nicht den Grundsätzen der Scharia widersprechen.

Artikel 19:

a) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Es gibt keinen Unterschied zwischen Herrscher und Untertan.

b) Jeder Mensch hat das Recht, sich an die Gerichte zu wenden.

- c) Die Haftpflicht ist im allgemeinen an die Person gebunden.
- d) Über Verbrechen oder Strafen wird ausschließlich nach den Bestimmungen der Scharia entschieden.
- e) Ein Angeklagter gilt so lange als unschuldig, bis seine Schuld in einem fairen Gerichtsverfahren erwiesen ist, und er muß sich umfassend verteidigen können.

Artikel 22:

- a) Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung, soweit er damit nicht die Grundsätze der Scharia verletzt.**
- b) Jeder Mensch hat das Recht, in Einklang mit den Normen der Scharia für das Recht einzutreten, das Gute zu verfechten und vor dem Unrecht und dem Bösen zu warnen.**
- c) Information ist lebensnotwendig für die Gesellschaft. Sie darf jedoch nicht dafür eingesetzt und mißbraucht werden, die Heiligkeit und Würde der Propheten zu verletzen, die moralischen und ethischen Werte auszuhöhlen und die Gesellschaft zu entzweien, sie zu korrumpieren, ihr zu schaden oder ihren Glauben zu schwächen.**
- d) Es ist verboten, nationalistischen oder doktrinären Haß zu schüren oder irgend etwas zu tun, das in irgendeiner Weise zu Rassendiskriminierung führen könnte. [Hervorhebung W.H.]**

Artikel 23:

- a) Autorität bedeutet Verantwortung; es ist deshalb absolut verboten, Autorität zu mißbrauchen oder böswillig auszunutzen. Nur so können die grundlegenden Menschenrechte garantiert werden.
- b) Jeder Mensch hat das Recht, sich direkt oder indirekt an der Verwaltung der Staatsangelegenheiten in seinem Land zu beteiligen. Er hat auch das Recht, in Einklang mit den Bestimmungen der Scharia ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam

Artikel 24:

Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Erklärung genannt wurden, unterstehen der islamischen Scharia.

Artikel 25:

Die islamische Scharia ist die einzig zuständige Quelle für die Auslegung oder Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Erklärung.

Kairo, 14 Muharram 1411H / 5. August 1990

Der Index der verbotenen Bücher des Heiligen Stuhls

Michael F. FELDKAMP

Christen trennen sich von „schlechten“ Büchern

Kirchliche Bücherzensuren, Bücherverbote oder auch Bücherverbrennungen reichen bis in die frühesten christlichen Jahrzehnte zurück. Zu Unrecht hat man sich im Laufe der Kirchengeschichte in dieser Frage auf das Neue Testament berufen. Wörtlich heißt es in der Apostelgeschichte Kapitel 19, Vers 18–19, im Zusammenhang mit dem Besuch des Apostels Paulus in Ephesus:

„Viele, die gläubig geworden waren, kamen und bekannten offen, was sie früher getan hatten. Und nicht wenige, die Zauberei getrieben hatten, brachten ihre Zauberbücher herbei und verbrannten sie vor aller Augen. Man berechnete den Wert der Bücher auf 50.000 Silberdrachmen. So wuchs das Wort in der Kraft des Herrn und wurde stark.“

Die hier geschilderte Bücherverbrennung kennzeichnete jedoch, dass die Handelnden die in ihrem eigenen Besitz befindlichen Bücher („Zauberbücher“) freiwillig verbrannt haben. Die auf eigene Entscheidung hin durchgeführte Verbrennung der im eigenen Besitz befindlichen Bücher, stand öffentlichkeitswirksam und symbolträchtig zum Zeichen ihrer Konversion. Sie wendeten sich radikal von ihrem vorherigen Lebensstil ab. In der Apostelgeschichte wird aber kein Pogrom ausgerufen; es sind keine übergeordneten Institutionen, die zu einer Bücherverbrennung aufforderten. Allenfalls konnten diejenigen, die ihre „Zauberbücher“ verbrannt hatten, als vorbildlich in ihrer Radikalität gewertet werden. Sie haben eben nicht ihre schlechten Bücher zur Nachnutzung weiterverkauft, um daraus möglicherweise noch Kapital zu schlagen. Als Christen hätten sie „schlechte“ Bücher niemals weitergeben dürfen.

Erst in der nach-konstantinischen Zeit – als das Christentum längst begonnen hatte, seine Vorrangstellung auszubauen – erfolgten Bücherverbrennungen auf Anordnung, etwa von Konzilien. Ihnen ging in der Regel ein Bücherverbot voraus. Es waren immer „Zauberbücher“ genannt sowie häretische Schriften, die den Konzilsvätern – und dazu zählte vor allem auch der römische Kaiser – missfielen. Die Durchsetzung der Verbote erfolgte dementsprechend auf Anordnung der Kaiser der christlichen Antike. Hier hatten sich die Kaiser Valens (364–378) und Justinian I. (527–565) besonders hervorgetan. Ihr Tun diente der Durchsetzung der Monopolstellung des Christentums.

Bücherverbrennungen im Mittelalter

Auch im Mittelalter waren Häretiker verfolgt und deren Bücher aus den Bibliotheken aussortiert worden. Die erste von einem Papst angeordnete Bücherverbrennung des Mittelalters erfolgte 1141; Innozenz II. (1130–1143) hatte sie für die Bücher von Petrus Abaelard (1079–1142) angeordnet. Schon 20 Jahre zuvor hatte das Konzil von Soissons (1121) Abaelard gezwungen, eigenhändig seinen Traktat zur Trinität („*Theologia summi boni*“) zu verbrennen. Die eigenhändige Verbrennung von eigenen Büchern sollte einen selbstreinigenden Zweck erfüllen; sie erinnert in dieser Inszenierung sehr an die Bücherverbrennung in Ephesus.

Papst Alexander III. (1159–1181) hatte auf diese Ereignisse hin für die deutschen Kirchenprovinzen eine sogenannte „vorausgehende Bücherzensur“ angeordnet. Sie wurde bemerkenswerterweise erst auf dem fünften Laterankonzil (1512–1517) durch Papst Leo X. (1513–1521) für die ganze Kirche verbindlich erklärt und vom Trienter Konzil (1545–1563) ausdrücklich bestätigt. Auf diese Weise fand sie schließlich Eingang in die heute gültige Fassung des Codex Iuris Canonici (CIC) von 1983.

Auch in anderen Religionen gab es früher oder später symbolträchtige Bücherverbrennungen, die in der Regel den Zweck hatten, den eigenen Glauben vor Häresien – also abweichenden Meinungen – zu schützen. Das „lateinische Mittelalter“ war von *einer* Religion dominiert, dem Christentum mit seinem Papst als Oberhaupt. Weit gefehlt wäre

die Annahme, dass nur Bücher von Häretikern verbrannt worden seien. Dann wären Bücherverbrennungen des Mittelalters lediglich eine innerkirchliche disziplinarische Maßnahme geblieben. Doch wurden für die sogenannte „Pariser Talmudverbrennung“ (1242) jüdische Bücher aus dem ganzen französischen Königreich in Paris zusammengetragen und verbrannt. Es war die erste Bücherverbrennung dieser Art, doch sollten bis ins 16. Jahrhundert weitere – darunter auch von Päpsten angeordnete Vernichtungsaktionen von jüdischen Büchern – folgen.

Der Index als Antwort auf den Buchdruck

Buchdruck und Reformation

Eine neue Dimension erreichte die Bücherzensur mit der Erfindung des Buchdrucks. Waren bisher Bücher an den Höfen von Königen, Landesherren und Fürsten, sowie in Klöstern, Domschulen und Universitäten entstanden und nur in Abschriften verbreitet worden, so konnte mit dem Buchdruck ein Traktat innerhalb kürzester Zeit die Gelehrten in ganz Europa erreichen. Die Erfindung des Buchdruckes geht auf den Mainzer Goldschmied Johannes Gutenberg (ca. 1400–1468) zurück, der durch die Verwendung von beweglichen metallenen Lettern eine neue Technik schuf. Seine 42-zeilige lateinische Bibel, die zwischen 1452 und 1454 gedruckt wurde, bildete den Durchbruch dieser neuen Technik.

Der bedeutendste Profiteur des Buchdrucks unter den frühneuzeitlichen Autoren war der Reformator Martin Luther (1483–1546). Übrigens hatte er bekanntlich sich selbst des Mittels der Schriftenverbrennung bedient, als er am 10. Dezember 1520 vor dem Elstertor der Stadt Wittenberg bei einer Bücherverbrennung, die seine Anhänger an der Wittenberger Universität organisiert hatten, einen Druck der gegen ihn gerichteten päpstlichen Bannandrohungsbulle „Exsurge Domine“ vom 15. Juni 1520 verbrannt hatte. Es war die erste protestantische Bücherverbrennung.

„Ohne Buchdruck keine Reformation“ – das ist längst Allgemeinwissen. Ohne den Buchdruck also wäre folgerichtig der von Martin Luther initiierte und zunächst innerkirchliche theologische Disput ein „Mönchsgezänk“ geblieben und hätte sich vielleicht nie zu einer

flächendeckenden „Los-von-Rom-Bewegung“ (sog. „antirömischer Affekt“) entwickelt. War das lateinische Mittelalter durch den Dualismus von *sacerdotium* und *imperium* (Kirche und Reich) geprägt, so beendete die Reformation die Einheit des abendländischen Christentums. Mit der Kirchenspaltung ging insbesondere in Deutschland die Spaltung der Gesellschaft einher und gefährdete die Einheit des Reiches.

Die katholische Kirche hat die Herausforderung durch die Reformation nur mit allergrößten Blessuren überstanden. Gegen die bislang unübertroffene Massenverbreitung der Schriften Luthers, dessen Reformation vor allem aus machtpolitischen und finanziellen (und nur vordergründig aus religiös-theologischen) Gründen von etlichen Landesherren mitgetragen und begünstigt wurde, war die päpstliche Kurie in eine Schockstarre verfallen und macht- und hilflos geworden.

Die diplomatischen Bemühungen des Heiligen Stuhls konzentrierten sich in diesen Tagen auf die Unterstützung jener, dem Katholizismus treu ergebener Herzogs- und Fürstenfamilien, deren zweitgeborene Söhne vor allem in den einflussreichen drei geistlichen Wahlertzbistümern Köln, Mainz und Trier kandidierten. Diese drei Erzbischöfe, die in der Funktion des Kurfürsten zu den Königs- und damit Kaisermachern zählten, mussten auch die Gefahr abwenden, dass ein Protestant Kaiser werden würde. Das war von internationaler Bedeutung und nicht nur ein deutsches Problem.

Buchkataloge katholischer Fakultäten als Vorbild

Währenddessen aber hatte die theologische Fakultät der Universität Paris 1544 den ersten Index der zensurierten Bücher von 1544 („Catalogue des livres censurez“) herausgegeben; zwei Jahre später, 1546, erschien ein ähnlicher Katalog in Löwen und schließlich 1549 in Venedig.

Die Veröffentlichung dieser Kataloge durch katholische Universitäten war auch deren Selbstverständnis geschuldet. Noch mehr als die Bischöfe waren die katholischen Fakultäten auf die Einheit des Glaubens und die Reinheit der Lehre bedacht. Sie verstanden es als ihre genuine Aufgabe, der Reformation in Deutschland nicht nur propagandistisch, sondern auch wissenschaftlich entgegenzutreten. Die Kataloge waren

zum Schutz des Glaubens und zum Schutz der Gläubigen erstellt worden. Die Universität Paris hatte hier eine Vorreiterrolle eingenommen. Katholiken wurden mit solchen Katalogen nur aus heutiger Sicht bevormundet und diszipliniert; in der damaligen Zeit empfand man die Kataloge als hilfreich; viele Gläubige waren angewiesen auf solche Empfehlungen und dafür dankbar. Die Kataloge wandten sich ohnehin nicht an die bildungsferne Masse, die gar nicht lesen und schreiben konnte, sondern überwiegend an Priester und Bischöfe, die nicht die Zeit hatten, auch noch den Buchmarkt zu beobachten und zu bewerten. Solche Kataloge waren für Kirchenangehörige Wegweiser und Richtschnur, sich kirchenkonform zu verhalten, denn außerhalb der Kirche gab es kein Heil („extra ecclesiam nulla salus“), wie auf dem Konzil von Florenz (1438–1445) ausdrücklich festgestellt worden war.

Der römische und der tridentinische Index

Die innerkirchliche Erneuerung seitens der Gesamtkirche als Antwort auf die Reformation, erfolgte auf dem Konzil von Trient (1545–1563), das in einem Zeitraum von 18 Jahren während dreier Tagungsperioden mit insgesamt 25 Sitzungen insgesamt 17 Lehrschriften bzw. Dekrete verabschiedete.

Neben den Lehrschriften des Konzils gab es seitens der päpstlichen Kurie begleitende organisatorische Maßnahmen. Eine davon war die Gründung jener Kongregation, die heute noch nach wechselnden Namen als Glaubenskongregation firmiert: Am 21. Juli 1542 gründete Papst Paul III. (1534–1549) mit der Konstitution „Licet ab initio“ die sogenannte „Römische Inquisition“ (offizieller Titel: „Congregatio Romanae et universalis Inquisitionis“). Und zwischen der zweiten und dritten Tagungsperiode (also zwischen 1552 und 1562) erließ Papst Paul IV. (1559–1565) nach den Vorbildern aus Paris, Löwen und Venedig im Jahre 1559 den ersten römischen Katalog mit verbotenen Büchern („Index libri prohibitorum“).

Schon zu Beginn der letzten Tagungsperiode wurde in der Sessio XVIII. am 26. Februar 1562 das „Dekret über die Auswahl der Bücher und der Einladung Aller zum Konzil mit dem Versprechen öffentlichen

Schutzes“ erlassen, das eine Revision des Index von Papst Paul IV. vorsah. Damit hat das Konzil das Vorgehen des Papstes grundsätzlich sanktioniert, aber darüber hinaus auch erstmals Verfahrensregeln aufgestellt. Es sollte eine Gruppe „ausgewählter Väter“ („*delecti ad hanc disquisitionem patres*“) über die Indizierung befinden; die umstrittenen Autoren erhielten das Recht, sich vor einer Generalversammlung (Konzil) zu verteidigen und schließlich sollten indizierte Autoren freies Geleit erhalten. Die Einladung des Konzils richtete sich tatsächlich an „alle“ Betroffenen. Selbstverständlich wussten aber auch die Konzilsväter von Trient, dass sich nur jene Autoren angesprochen fühlen würden, die bereit waren, die kirchlich-päpstliche Autorität anzuerkennen.

So diente das Konzilsdekret „über die Auswahl der Bücher“ und seine Umsetzung durch den römischen Index – wie auch alle anderen Konzilstexte – jenem historischen Vorgang, der von der Geschichtswissenschaft mit „Konfessionalisierung“ bezeichnet wird, also der Entstehung und Herausbildung christlicher Konfessionen.

Im Übrigen weist das Wort „Auswahl“ – schon in der Überschrift des Dekrets auf ein Eingeständnis von Unvollständigkeit hin. Vollständigkeit wurde wenigstens für den tridentinischen Index nie angestrebt. 1564 erschien der erste sogenannte „tridentinische Index“, der in der beschriebenen Weise vom Konzil vorbereitet und von der Inquisition erarbeitet worden war. Dieser enthielt bereits 1600 Einträge.

Die Indexkongregation

Die ersten Indizierungsverfahren betrafen tatsächlich protestantische Autoren. Alle Indizierungsverfahren wurden zunächst in der von Papst Paul III. 1542 gegründeten „*Congregatio Romanae et universalis Inquisitionis*“ geführt, bis 1571 eine von der „Inquisition“ unabhängige eigene „Indexkongregation“ beim Heiligen Stuhl mit der Indizierung von Büchern beauftragt wurde; sie wurde erst 1917 wieder in die Inquisition zurückgeführt, die seit 1908 unter dem neuen Namen „Heiliges Offizium“ firmierte. Papst Paul VI. (1963–1978) hob den „Index der verbotenen Bücher“ im Jahre 1966 auf.

Bis 1948 erschienen ca. 50 Ausgaben des später sogenannten römischen Index. Aufgrund ihrer sorgfältigen Bearbeitung erlangten insbesondere die Kataloge von 1596 mit ca. 2.000 Einträgen, 1664, 1758, 1900 und schließlich 1948 mit ca. 6000 Einträgen, eine besondere Bedeutung.

Seit 1564 enthielt jeder römische Index allgemeine Verbote, die sogenannten tridentinischen Indexregeln. Hier wurden unter anderem auch die allgemeinen Verbote von häretischen, astrologischen und lasziven Büchern ausgesprochen, auch ohne, dass Autor oder Titel aufgeführt werden.

Fast 400 Jahre wurde der römische Index der verbotenen Bücher erstellt und/oder aktualisiert. Zwischen den jeweiligen Buchausgaben des Index wurden die Dekrete zur Indizierung der jeweiligen Werke umgehend in Rom in Plakatform veröffentlicht, über die päpstlichen Nuntien verteilt und insbesondere seit dem 19. Jahrhundert der Text der Beschlüsse in den kirchlichen Amtsblättern abgedruckt.

Von Beginn an war der Index der verbotenen Bücher ein Kind und ein Hilfsmittel der katholischen Restauration, einer Epoche, die von den Historikern des 19. und 20. Jahrhunderts als „Gegenreformation“ bezeichnet wurde. Die Buchzensur aber war – wie bereits dargelegt wurde – viel älter. Schon an dieser Stelle kann festgehalten werden: Der Index der verbotenen Bücher war streng genommen nur die Fortsetzung innerkirchlicher Disziplinierungsmethoden mit neuen Mitteln, die wenigstens aus Sicht der Kirche seit der Erfindung des Buchdrucks erforderlich geworden waren.

Zum Ablauf eines Indizierungsverfahrens

Ein verlässliches Regelwerk oder Vorschriften, welche Bücher auf den Index sollten und welche nicht, gab es nie. Auch kann aufgrund des Verfahrensablaufs zu keiner Zeit von Rechtsstaatsprinzipien bei der päpstlichen Buchzensur die Rede sein. Denn der Auftrag war relativ klar: Bücher mit häretischem Inhalt gehörten nicht in die Hand von Katholiken, vor ihnen musste der Gläubige gewarnt werden.

Das Indizierungsverfahren war im Laufe der Zeit wiederholt Veränderungen unterzogen. Nachdem der Index 1596 zunächst als Gesamtkatalog erstellt worden war, wurden bis zum Erscheinen der nächsten Gesamtausgabe des Index, neu erlassene Buchverbote einzeln ausgesprochen. Für die Indexkongregation hatte sich im Unterschied zu den meisten anderen Kongregationen kein regelmäßiger Sitzungsrhythmus herauskristallisiert. Im Prinzip aber befasste sich mit den Gutachten, die von Mitarbeitern (Konsultoren) der Indexkongregation verfasst worden waren, eine Kardinalskongregation, die ihr Votum später in einer Audienz dem Papst vortrug, womit diese, wenn es seitens des Papstes keinen Einspruch gab, indiziert waren. Für viele indizierte Bücher gibt es keine Prüfverfahren. Offenbar reichte es im 16., Jahrhundert aus, wenn der Apostolische Bücherkommissar in Frankfurt die protestantischen Werke auflistete.

Die jüngere Forschung stellte fest, dass offenbar nach dem Index von Papst Clemens VIII. (1592–1605) aus dem Jahre 1596 vermehrt eine Einzelprüfung vorgenommen worden war.

Ausgangspunkt war zumeist ein Denunziationsschreiben, zu dessen Abfassung nur gebildete Kreise überhaupt in der Lage waren. Der Sekretär der Kongregation im Rang eines Prälaten oder Monsignore prüfte eher kursorisch, ob ein Verfahren eingeleitet werden sollte. Ein Konsultor erhielt daraufhin den Auftrag zur Begutachtung. War auch dieser der Auffassung, eine Indizierung zu veranlassen, erstellte er ein schriftliches Gutachten, das er in einem Vortrag den Kardinälen der Indexkongregation vortrug. Das Gutachten wurde erst später dem Aktenvorgang beigelegt. Bei den Verfahren, die in der Inquisitionskongregation geführt wurden, wurde das Gutachten den Kardinälen zur Entscheidung vorgelegt, was eine gründlichere Auseinandersetzung mit einem Autor oder seinem Werk vermuten lässt. Mit dem Votum der Kardinäle ging der Sekretär der Kongregation zum Papst, der in der Regel das Votum bestätigte.

Das Zensurverfahren wurde erst unter Papst Benedikt XIV. (1740–1758) mit der Konstitution „Sollicita ac provida“ vom 9. Juli 1753 reformiert. Es enthielt einige wesentliche Änderungen: 1) Es sollten sich vor allem bei katholischen Autoren zwei Konsultoren mit dem jeweils

inkriminierten Werk befassen. 2) Noch bevor die Kardinäle über eine Indizierung entscheiden sollten, trafen die Konsultoren der Indexkongregation gemeinsam – ohne die Kardinäle – zusammen. 3) Deren Ergebnis sollte den Kardinälen übermittelt werden, jedoch gemeinsam mit den jeweiligen Gutachten der Konsultoren. 4) Es sollte grundsätzlich zwischen Häretikern und katholischen Autoren unterschieden werden. 5) Die katholischen Autoren sollten die schon auf dem Trienter Konzil angedachte – aber offenbar nicht praktizierte Gelegenheit erhalten, sich zu verteidigen.

In der Diskussion war übrigens auch, dass bei indizierten katholischen Autoren auf die Namensnennung verzichtet werden sollte, wenn sie denn eine gewisse Berühmtheit erlangt hatten und es sich nicht um ihr Gesamtwerk, sondern lediglich um Einzelwerke handelte.

Die Indexkongregation konnte lange Zeit nur auf Anzeige (Denunziation) hin tätig werden. Erst Papst Pius X. (1903–1914) ermöglichte es der Indexkongregation mit der Konstitution „Sapienti Consilio“ vom 29. August 1908, sich selbsttätig mit häresieverdächtigen Büchern zu befassen. Damit war die stets passive Stellung der Kongregation in eine aktive umgewandelt und ihr Handlungsspielraum erheblich erweitert.

Außerrömische Buchzensur

Die evangelische Kirche in Deutschland kannte zwar offiziell keine Bücherzensur, dennoch fanden solche Bücherzensuren aber sehr wohl im Namen der jeweiligen protestantischen Landesherren statt und wurden deswegen als staatliche Zensurmaßnahmen wahrgenommen.

Aufgrund des zentralen und einheitlichen Vorgehens der päpstlichen Kurie und ihrer weltweiten Durchsetzung erhielt die römisch-katholische Buchzensur mit Schaffung des „römischen Index“ naturgemäß eine viel größere – soll heißen: internationale – Beachtung. Im Umkehrschluss war sie selbstverständlich auch größeren Anfeindungen ausgesetzt.

Bei dem römischen Index allein ist es nicht geblieben. Auch nach dem tridentinischen Index von Papst Pius IV. aus dem Jahre 1564 sind weitere außerrömische Indices zusammengestellt und an verschiedenen

Stätten in Europa, darunter in München, Lüttich, Antwerpen, Lissabon und Venedig, publiziert worden. In einigen Staaten wurden eigenen Inquisitionsbehörden (Siena, Spanien etc.) eingerichtet und Bücherkommissare benannt (so in Frankfurt am Main, nicht jedoch in Leipzig).

Deutlich weniger Aufsehen und Beachtung erregten vergleichbare Verzeichnisse, die Bücher ausdrücklich erlaubten oder sogar empfahlen; sie wurden in Löwen (1546 und 1550), Köln (1550), München (1566 und 1569) sowie Mainz (ab 1606) veröffentlicht. Der Löwener Index von 1550 wurde sogar in den Index des spanischen Inquisitors aufgenommen. Freilich gilt: Nicht was ausdrücklich empfohlen oder erlaubt, sondern was verboten ist, eignet sich zur Skandalisierung. Die Erstellung von Verzeichnissen mit Buchempfehlungen muss aber auch als Eingeständnis gewertet werden, dass das Bücherverbot an seine Grenzen gekommen war und es schon Mitte des 16. Jahrhunderts unmöglich war, die wichtigsten ketzerischen oder häresieverdächtigen Bücher aufzunehmen. Eine römische Kontrolle gar des gesamten Buchmarktes war stets ausgeschlossen. Daran und an ihrer mangelnden Transparenz musste die Indexkongregation scheitern. Nach bisherigen Forschungserkenntnissen hat es insbesondere ab 1850 massive Kritik sowie Überlegungen gegeben, die Tätigkeit der römischen Indexkongregation zu beenden.

Das Ende des Index

Der römische Index stand als Mittel des päpstlich-römischen Zentralismus stets mehr oder weniger in der Kritik. Seine Wirkung wurde in Frankreich sowie unter dem Josephinismus in Österreich eingeschränkt. In Reaktion auf die Kritik am Index seit ca. 1850 hatte der Ultramontanismus die allgemeine Geltung des Index in Deutschland in besonderer Weise gefördert. Erstmals spaltete der Index auch innerkirchlich.

Das erste kodifizierte Kirchenrecht von 1917 (Codex Iuris Canonici) legte fest, dass nach einem Bücherverbot durch den Apostolischen Stuhl entsprechende Bücher nicht gelesen, nicht verkauft, nicht übersetzt und auch nicht in anderer Weise zugänglich gemacht werden dürfen.

Den maßgeblichen Einfluss auf die Abschaffung des Index übte der Erzbischof von Köln, Josef Kardinal Frings (1887–1978), auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) im Zusammenhang mit seiner Kritik an der Arbeit des Heiligen Offiziums aus. Alfredo Kardinal Ottaviani (1890–1979) erklärte wenig später in seiner Eigenschaft als Propräfekt des Heiligen Offiziums vor der Presse, dass der römische Index keine rechtliche Geltung mehr habe. Aber erst durch die Erlasse der Glaubenskongregation vom 14. Juni und vom 15. November 1966 war der römische Index außer Kraft gesetzt. Alle, bis dahin zugezogenen Kirchenstrafen (z. B. Exkommunikation) waren aufgehoben.

Ganz im Geiste des Zweiten Vatikanischen Konzils setzt die Kirche nicht mehr auf rechtliche Vorgaben zum Schutz des Glaubens und der Gläubigen oder gar auf Disziplinierung, sondern auf die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen Katholiken. Aber auch nach Abschaffung des Index als verpflichtende Rechtsnorm blieb die moralische Verpflichtung bei allen Christen zur Vermeidung schädlicher oder schlechter Lektüre bestehen.

Erforschung

Ein Kritikpunkt Kardinal Höffners war, dass die Arbeit der römischen Indexkongregation kaum transparent war. Für die Zeitgenossen war stets unbekannt geblieben, wer ein Buch bei der Indexkongregation angezeigt bzw. denunziert hat und wer päpstliche Gutachter waren, deren Gutachten zur Indizierung eines Werkes durch die Kardinäle der Indexkongregation maßgeblich beitrug.

Seit 1998 sind sowohl das römische Archiv der Inquisition als auch das Archiv der Indexkongregation öffentlich zugänglich. Seit nunmehr 22 Jahren also bemühen sich Forscher aus aller Welt, die Tätigkeit der Indexkongregation zu untersuchen und Handlungsmuster und andere Gesetzmäßigkeiten bei den Indizierungsverfahren herauszuarbeiten.

Viele neue Detailfragen stehen im Mittelpunkt. Es kann sogar festgestellt werden, warum manche Bücher trotz einer Denunziation nicht auf den Index gelangten.

Forscher stellten heraus, dass sich die Gutachter bei vielen Indexverfahren nicht besonders viel Mühe gemacht hätten. Es soll Gutachter gegeben haben, die wegen fremdsprachlicher Unzulänglichkeiten keinen Zugang zum Inhalt des Buches bekommen haben. So gelangte die „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter“ des deutschen Historikers Ferdinand Gregorovius (1821–1891) erst auf den Index als eine italienischsprachige Übersetzung erschienen war. Im Gutachten hieß es dann u. a., dass Gregorovius ein falsches Kirchenbild sowie ein mangelndes Verständnis für die Muttergottes habe. Dilatorische Gutachten sind nur noch Mittel zum Zweck, wenn die Indizierung eines Buches oder gar eines Autors bereits vorher feststeht.

Zu Recht fragt man sich, warum Bücher von Heinrich Heine (1797–1856) oder Karl May (1842–1912) auf den Index gelangt sind, aber das Werk „Mein Kampf“ von Adolf Hitler (1889–1945) nicht. Auch dafür gibt es Antworten, die nahelegen, dass der Index nicht einfach nur ein innerkirchliches und theologisch-pastorales Instrumentarium war, sondern auch eine macht- bzw. kirchenpolitische Waffe.

Die Wirksamkeit und die Wirkung des Index sind schwer zu bewerten. Für katholische Autoren muss eine Indizierung wie ein Denk- und Berufsverbot gewirkt haben. Außerkirchliche Autoren suchten vermutlich ohnehin kaum breite Leserkreise unter den Katholiken. Für katholische Verlage und Buchhändler war strengste Sorgfalt bei der Auswahl der Autoren bzw. des Buchsortiments geboten.

Meinungsfreiheit?

Der Index der verbotenen Bücher fungierte 400 Jahre lang in erster Linie für Autoren als ein innerkirchliches Disziplinierungsmittel, für den gläubigen Katholiken und zur Wahrung der Reinheit der Lehre beanspruchte er eine Schutzfunktion. Für Intellektuelle, gleichgültig, ob katholisch oder nicht, war er jedoch stets als eine Bevormundung und damit als Zumutung empfunden worden.

Der römische Index der verbotenen Bücher verstand sich als Mittel zur Unterdrückung von abweichenden Meinungen allenfalls innerkirchlich. Der Heilige Stuhl hielt ihn für ein probates Mittel, Grenzen zu

einem Schrifttum zu ziehen, das aus Sicht der päpstlichen Kurie unerwünscht war und mit der Indizierung deutlich ausgegrenzt werden sollte. Denn Glaubenswahrheit und kirchliche Lehre unterliegen nicht der Meinungsfreiheit. Die Kirche ist keine pluralistische Gemeinschaft wie ein Staat oder eine Kommune. Die Kirche ist vielmehr Bestandteil der pluralistischen Gesellschaft, auch wenn sie nicht erst in unserer Zeit zusehends an gesellschaftlichem Einfluss verliert.

Erst als die Kirche seit Kaiser Konstantin dem Großen (306/324–337) im Römischen Reich zusehends eine unangefochtene Monopolstellung erlangt hatte, wurden Bücherzensur und sogar -verbrennung als innerkirchliche Maßnahmen gegen Häretiker und zum Schutz des Glaubens und der Gläubigen praktiziert. Spätestens in der pluralen Gesellschaft mit einem wachsenden Anteil einer gebildeten Bevölkerung hatte sich der Index selbst überlebt. Die Kanonisierung von Menschen- und Freiheitsrechten durch die Vereinten Nationen im Dezember 1948 tat ihren Teil dazu bei, dass auch der römische Index der verbotenen Bücher im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils abgeschafft wurde.

In einer pluralistischen Gesellschaft hat die Kirche naturgemäß keine Monopolstellung mehr. Aber als Gesinnungsgemeinschaft steht ihr – vom Selbstverständnis her auch – das Recht zu, ihren Glauben zu bewahren und zu schützen. In der Kirche gelten sehr wohl die Meinungs- und Forschungsfreiheit. Aber diese finden innerkirchlich bis heute ihre Begrenzung in der Wahrung der Unversehrtheit des Glaubens. Wörtlich heißt es im Codex Iuris Canonici von 1983 (can. 218): „[. . .]: dabei ist der schuldige Gehorsam gegenüber dem Lehramt der Kirche zu wahren“.

Das Buch auf dem Scheiterhaufen. Eine Jugenderinnerung Goethes

H. H. HOUBEN

„Kaum wird durch Buchdruckerei Kultur allgemeiner verbreitet so macht sich schon die Zensur nötig, um dasjenige einzuengen, was bisher in einem natürlich beschränkten Kreise frei gewesen war.“

Goethe, „Geschichte der Farbenlehre“

In Goethes Jugendzeit pflegte die hohe Obrigkeit noch allgemein anstößige Bücher auf offenem Markt durch den Henker verbrennen zu lassen. Der junge Wolfgang wohnte selbst einmal solch einer Exekution bei, die wie jede andere Hinrichtung viel Neugierige heranzog und in vorgeschriebenem Zeremoniell feierlich vor sich ging. „Es hatte wirklich etwas Fürchterliches“, erzählt Goethe im ersten Teil seiner Lebenserinnerungen, Wahrheit und Dichtung (4. Buch), „eine Strafe an einem leblosen Wesen ausgeübt zu sehen. Die Ballen platzten im Feuer und wurden durch Ofengabeln auseinandergeschürt und mit den Flammen mehr in Berührung gebracht. Es dauerte nicht lange, so flogen die angebrannten Blätter in der Luft herum, und die Menge haschte begierig danach. Auch ruhten wir nicht, bis wir ein Exemplar auftrieben, und es waren nicht wenige, die sich das verbotene Vergnügen gleichfalls zu verschaffen gewußt. Ja, wenn es dem Autor um Publizität zu tun war, so hätte er selbst nicht besser dafür sorgen können.“

Wenn es aber Goethe noch angibt, ein französischer komischer Roman, „der zwar den Staat, aber nicht Religion und Sitten schonte“, sei damals, als er selbst Zeuge jenes Schauspiels war, verbrannt worden, so täuscht ihn offenbar sein Gedächtnis. Eine Bücherverbrennung in Frankfurt, dem damaligen Zentrum des deutschen Buchhandels, war ein Vorgang, der seinen Niederschlag in amtlichen Akten fand; diese sind im Frankfurter Stadtarchiv erhalten, bis auf die Rechnungen des Henkers für angeschafftes Holz, Stroh und sonstige Utensilien! Eine Kon-

trolle ihrer Vollständigkeit ermöglicht ein anderes, im Wiener Stadtarchiv aufbewahrtes Schriftstück von 1781; es ist ein Bericht des Verlegers und Kaiserlichen Bücherkommissars Johann Conrad Deinert in Frankfurt über die „vom Frankfurter Magistrat gewagten Eingriffe in die Jurisdiktion der Kaiserlichen Bücherkommission“; er faßt alles zusammen, was an kaiserlichen Verfügungen über Buchhandel, Bücherverbote und so weiter von 1496 bis 1779 ergangen ist und was der Frankfurter Magistrat mit oder ohne kaiserlichen Befehl an entsprechenden Maßregeln ergriffen hat; die Bücherverbrennungen sind darin getreulich aufgezählt, und mit diesen Angaben korrespondieren die Frankfurter Akten.

Aus den Jahren, die für Goethes Erinnerung an Selbsterlebtes allein in Frage kommen, berichten nun die beiderseitigen Akten nichts von französischen Büchern, unter denen ein komischer Roman zu verstehen sein könnte. Im Jahre 1766 dagegen wurden von der Bücherkommission dem Magistrat zwei französische Schriften vorgelegt, damit er sie verbrennen lasse – aber jedesmal nur ein einziges Exemplar, die Exekution war also mehr symbolisch und sollte das gegen diese anstößige Auslandsware ergangene Verbot einschärfen. Das eine dieser Bücher war „La chandelle d'Arras“, das andere „Le Balai“; beide waren „Poèmes héroï-comiques“ des Abbé Henri Joseph du Laurens, das erste in Bern im Jahre 1765, das zweite schon 1761 mit fingierter Verlagsbezeichnung („Constantinople, de l'imprimerie du Mouphti“) erschienen und im Jahre 1765 in Holland („La Haye, Ariste“) neu aufgelegt. Von Herbst 1765 bis August 1768 studierte aber Goethe in Leipzig, er kann also diesen Bücherverbrennungen nicht beigewohnt haben. Vermutlich hat er aus Briefen seiner Eltern oder nach seiner Rückkehr davon gehört, und im Lauf der Jahrzehnte verschmolz sich diese Erzählung anderer mit dem, was er selbst einmal mit Augen gesehen hatte – ein in Lebenserinnerungen, besonders eines Dichters, ganz alltäglicher Vorgang.

This is a Letter of Intent from Publishing Professionals of the United States¹

We all love book publishing, but we have to be honest – our country is where it is in part because publishing has chased the money and notoriety of some pretty sketchy people, and has granted those same people both the imprimatur of respectability and a lot of money through sweet-heart book deals.

As members of the writing and publishing community of the United States, we affirm that participation in the administration of Donald Trump must be considered a uniquely mitigating criterion for publishing houses when considering book deals.

Consequently, we believe: No participant in an administration that caged children, performed involuntary surgeries on captive women, and scoffed at science as millions were infected with a deadly virus should be enriched by the almost rote largesse of a big book deal. And no one who incited, suborned, instigated, or otherwise supported the January 6, 2021 coup attempt should have their philosophies remunerated and disseminated through our beloved publishing houses.

“Son of Sam” laws exist to prevent criminals from benefiting financially from writing about their crimes. In that spirit, those who enabled, promulgated, and covered up crimes against the American people should not be enriched through the coffers of publishing.

We are writers, editors, journalists, agents, and professionals in multiple forms of publishing. We believe in the power of words and we are tired of the industry we love enriching the monsters among us, and we will do whatever is in our power to stop it.

Anmerkungen

¹ https://docs.google.com/document/d/e/2PACX-1vS_tiz6ATX5piqGmFlu6FqNwJinahYJqn7JtGoiDOUIFEEx3MuvXubKQJi6BGpTlsyJpqLgk-pyhiE/pub

Die Gottespest (1887)

Johann MOST

Unter allen Geisteskrankheiten, welche „der Mensch in seinem dunklen Drange“ sich systematisch in den Schädel impfte, ist die Gottespest die allerscheuslichste.

Wie Alles eine Geschichte hat, so ist auch diese Seuche nicht ohne Historie, nur schade, dass es mit der Entwicklung vom Unsinn zum Verstand, wie sie im Allgemeinen aus dem Historismus oft gefolgert wird, bei dieser Art Geschichte ganz gewaltig hapert. Der alte Zeus und sein Doppelgänger, der Jupiter – das waren noch ganz anständige, fidele, wir möchten sagen, gewissermassen aufgeklärte Kerle, verglichen mit den jüngsten Drillingssprossen am Stammbaume der Götterei, welche sich, bei Licht besehen, an Brutalität und Grausamkeit getrost mit Fitzliputzli messen könnten.

Wir wollen übrigens mit den pensionirten oder abgesetzten Göttern überhaupt nicht rechten, denn die richten keinen Schaden mehr an. Die noch amtierenden Wolkenschieber und Höllen-Terroristen des Himmels aber wollen wir dafür desto respectloser kritisiren, blamiren und abführen.

Die Christen haben einen dreifältigen Gott; ihre Vorfahren die Juden, begnügten sich mit einem einfältigen. Sonst sind beide Gattungen eine recht heitere Gesellschaft. „Altes und neues Testament“ bilden für sie die Quellen aller Weisheit; daher muss man diese „heiligen Schriften“ wohl oder übel lesen – wenn man sie durchschauen und verlachen lernen will. Greifen wir nur die „Geschichte“ dieser Gottheiten heraus, so genügt das eigentlich schon zur Charakteristik des Ganzen vollkommen. In kurzem Abriss ist die Sache nämlich die: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde.“ Er befand sich mithin zunächst im allgemeinen Nichts, wo es allerdings nüchtern genug ausgesehen haben mag, um sich als Gott darin zu langweilen.

Und da es für einen Gott eine Kleinigkeit ist, aus Nichts Welten hervor zu zaubern, wie ungefähr ein Taschenspieler Hühnereier oder Silberthaler aus den Aermeln schüttelt, so „schuf“ er „Himmel und Erde“. Später drechselte er „Sonne, Mond und Sterne“ zurecht. Gewisse Ketzer, so man Astronomen nennt, haben zwar längst festgestellt, dass die Erde weder Mittelpunkt des Universums ist, noch je gewesen sein kann, noch überhaupt zu existiren vermochte, bevor die Sonne, um welche sie sich dreht, da war. Diese Leute haben nachgewiesen, dass es ein reiner Blödsinn ist, von „Sonne, Mond und Sternen“ und daneben von der Erde zu reden, als ob dieselbe, verglichen mit ersteren, etwas ganz Spezielles und Uebergewichtiges wäre. Sie haben es längst jedem Schulbuben eingepaukt, dass die Sonne auch nur ein Stern, die Erde aber ein Trabant der Sonne, der Mond sozusagen ein Untertrabant der Erde ist, nicht minder, dass die Erde, verglichen mit dem Weltganzen, weit entfernt, eine hervorragende Rolle zu spielen, umgekehrt kaum wie ein Sonnenstäubchen sich ausnimmt.

Was hat sich ein Gott um Astronomie zu kümmern? Er macht, was er will und pfeift auf Wissenschaft und Logik. Aus diesem Grunde hat er auch nach seiner Erdenfabrikation zuerst das Licht und hernach die Sonne gemacht. Selbst ein Hottentotte kann heutzutage einsehen, dass ohne Sonne auf der Erde kein Licht sein kann; aber Gott – hm! der ist ja kein Hottentott. Aber hören wir weiter! Die „Schöpfung“ war so weit ganz gelungen, aber es war immer noch kein richtiges „Leben in der Bude“. Der Schöpfer wollte sich auch amusiren. Daher machte er endlich Menschen. Er wich dabei merkwürdiger Weise ganz von seiner zuvor angewandten Praxis ab. Statt diese „Schöpfung“ durch ein einfaches „Es werde!“ zu bewerkstelligen, machte er ungemein viele Umstände beim „Schaffen“. Er nahm einen ganz prosaischen Lehmkloss zur Hand, modellirte daraus „nach seinem Ebenbilde“ eine Mannsfigur und „blies derselben eine Seele ein“. Da aber Gott allweise, gütig, gerecht, kurzum die Liebenswürdigkeit selber ist, so leuchtete ihm ein, dass dieser Adam, wie er sein Fabrikat nannte, sich allein ungemein langweilen dürfte. (Vielleicht erinnerte er sich dabei an sein vormaliges langweiliges Dasein im Nichts.) Und so erzeugte er denn eine ganz nette, reizende Eva.

Hier hatte ihm indessen offenbar die Erfahrung gelehrt, dass die Bearbeitung von Lehmklößen eben doch für einen Gott ein gar zu unreinliches Geschäft sei, weshalb er eine neue Fabrikationsmethode in Anwendung brachte. Er riss dem Adam eine Rippe aus und verwandelte dieselbe – Geschwindigkeit ist keine Hexerei, am allerwenigsten für einen Gott – in ein niedliches Frauenzimmer. Ob die herausgenommene Rippe Adams später wieder ersetzt wurde, oder ob nach der stattgehabten Operation Adam als einseitiger Mensch herum laufen musste, davon schweigt des Sängers Höflichkeit. Die moderne Naturwissenschaft hat festgestellt, dass sich Thiere und Pflanzen im Laufe von Millionen von Jahren aus einfachen Urschleimgebilden in den mannigfaltigsten Abzweigungen bis zu ihren jetzigen Formen entwickelt haben. Sie hat ferner festgestellt, dass der Mensch nichts weiter ist, als das vollkommenste Produkt dieser Entwicklung, und dass er nicht nur vor so und so vielen Jahrtausenden auch im engeren Sinne des Wortes ein sehr thierisches Aussehen hatte und keine Sprache besass, sondern auch, dass er – jede andere Annahme schliesst sich von selbst aus – aus niedrigeren Thierarten hervorgegangen sein muss.

Die Naturwissenschaft lässt mithin Gott mit seiner selbst verkündeten Menschenmacherei als einen ganz albernem Aufschneider erscheinen. Aber was nützt das Alles! Gott lässt mit sich nicht spassen. Ob seine Erzählungen wissenschaftlich klingen, oder sich wie albernem Quatsch anhören, er befiehlt, dass man daran glaube, widrigenfalls er es geschehen lässt, dass Einen der Teufel (sein Konkurrent) holt, was sehr unangenehm sein soll. In der Hölle herrscht ja nicht nur beständiges Heulen und Zähneklappern, sondern es brennt auch ein ewiges Feuer, es nagt ein unermüdlicher Wurm und es stinkt ganz heillos nach Pech und Schwefel. Alledem soll ein Mensch ohne Leib ausgesetzt werden. Es schmort sein Fleisch, das er nicht bei sich hat; er klappert mit den längst ausgefallenen Zähnen; er heult ohne Hals und Lunge; seine in Staub zerfallenen Knochen benagt der Wurm; er riecht ohne Nase – und das Alles ewiglich. Eine verteufelte Geschichte!

Gott ist überhaupt, wie er in seiner selbstverfassten Chronik, der Bibel, ganz offenherzig mittheilt, ungemein launig und rachgierig – geradezu ein Musterdespot.

Kaum waren Adam und Eva gemacht, so verstand es sich für ihn von selbst, dass dieses Pack regiert werden müsse; deshalb erliess er ein Strafgesetzbuch. Dasselbe lautete kategorisch: Ihr sollt nicht essen vom Baume der Erkenntniss! Seitdem hat auch noch nie irgendwo ein gekrönter oder ungekrönter Tyrann existirt, welcher nicht den Völkern dieses Diktat zugeschleudert hätte.

Adam und Eva respektirten dieses Verbot nicht. Dafür wurden sie ausgewiesen und zu lebenslänglicher und auch auf ihre Nachkommen für alle Zeiten zu übertragender harter Arbeit verdonnert. Der Eva wurden ausserdem noch die „bürgerlichen Ehrenrechte“ aberkannt, indem sie als Magd Adams deklariert wurde, dem sie zu gehorchen habe. Unter göttlicher Polizeiaufsicht standen sie ohnehin schon. Wahrhaftig, so weit hat es selbst Lehmann im Schuhriegeln der Menschen noch nicht gebracht. Die Strenge Gottes gegen die Menschen nützte indessen gar nichts, vielmehr ärgerten ihn dieselben, je stärker sie sich vermehrten, desto schmälicher. Und wie rasch diese Vermehrung von Statten ging, das konnte man schon bei der Geschichte von Kain und Abel merken. Als der Letztere von seinem Bruder todtgeschlagen worden, ging Kain „in ein fremdes Land“ und nahm sich ein Weib. Woher das „fremde Land“ mit den dort zu findenden Weibern plötzlich kam, hat der liebe Gott freilich nicht notirt, was bei seiner damaligen Arbeitsüberbürdung nicht zu verwundern ist. Endlich war das Mas voll. Gott beschloss, die ganze Menschheit durch Wasser zu vertilgen. Nur ein paar Leute nahm er aus, um es nochmals zu probiren; unglücklicherweise hatte er sich, aller Weisheit ungeachtet, aber schon wieder einmal vergriffen, denn Noah, der Chef der Geretteten, entpuppte sich bald als ein grosser Söf-fel, mit dem seine Söhne Allotria trieben. Was konnte aus solch' einer verlotterten Familie Gutes entstehen?

Wieder breitete sich die Menschheit aus; wieder entwickelte sich dieselbe zu jenen „Rabenäsem“ und „Sündengimpeln“, von denen das bekannte Meklenburger Gesangbuch so viel Böses zu berichten weiss. Gott hätte bersten mögen vor himmlischem Zorne, zumal alle seine exemplarischen Lokalzüchtigungen, wie Austilgung ganzer Städte durch Pech und Schwefel, rein „für die Katz“ waren. So entschloss er sich, das ganze Gesindel mit Stumpf und Stiel auszurotten, als ein höchst

sonderbares Ereigniss ihn wieder milder stimmte. Andernfalls wäre es längst um die Menschheit geschehen.

Eines Tages tauchte nämlich ein gewisser „heiliger Geist“ auf. Es ging demselben, wie dem „Mädchen aus der Fremde“:– Niemand wusste, woher er kam. Der Bibelschreiber (nämlich Gott) sagt nur, er selber sei der heilige Geist.

Man hat es also vorläufig mit einer zweieinigen Gottheit zu thun. Jener „heilige Geist“ kam auf den Einfall, in der Gestalt eines Täuberichs mit einem obskuren Frauenzimmer Namens Maria eine Bekanntschaft anzuknüpfen. Er „überschattete“ in einer süßen Stunde die Auserwählte seines Herzens, und siehe da, sie gebar ein Knäblein, was indessen, wie Gott in der Bibel ausdrücklich betont, ihrer Jungfräulichkeit durchaus keinen Abbruch that. Der früher bemerkte Gott nannte sich nun Gott Vater, versicherte jedoch gleichzeitig, dass er nicht nur mit dem „heiligen Geist“, sondern auch mit Gottes Sohn vollständig identisch sei. Man denke! Der Vater war sein eigener Sohn, der Sohn sein eigener Vater, beide zusammen ausserdem noch „heiliger Geist“. So gestaltete sich die „heilige Dreifaltigkeit“.

Und nun, armes Menschenhirn, halte Stand, denn was jetzt folgt, könnte ein Pferd umbringen! Wir wissen, dass Gott Vater beschlossen hatte, das Menschenpack zu frikassiren. Das that dem Gott Sohn ungemein leid. Er (bekanntlich gleichzeitig Gott Vater) nahm die ganze Schuld der Menschen auf sich und liess sich, um seinen Vater (bekanntlich gleichzeitig Gott Sohn) in seiner Raserei zu beschwichtigen, von jenem zu erlösenden Gesindel zu Tode schinden – natürlich nicht ohne nachträglich wieder frisch und froh in den Himmel zu fahren. Diese Aufopferung des Sohnes (der Eins ist mit dem Vater) machte dem Vater (der Eins ist mit dem Sohn) einen solchen Höllenspass, dass er sofort eine allgemeine Amnestie erliess, welche zum Theil noch heute in Kraft ist.

Das ist der „geschichtliche“ Theil der „heiligen Schrift“. Man sieht, der Blödsinn ist dick genug aufgetragen, um Denjenigen, der bereits idiotisirt genug ist, ihn zu verdauen, empfänglich für irgend einen Wahnwitz zu machen.

Hierher gehört vor Allem die Lehre von der Belohnung und Bestrafung des Menschen im sogenannten „Jenseits“. Längst ist es wissenschaftlich erwiesen worden, dass es ein vom Körper unabhängiges Seelenleben nicht gibt, dass das, was die Religionsschwindler „Seele“ nennen, nichts weiter ist, wie das Denkkorgan (Hirn), welches durch die lebendigen Sinnesorgane Eindrücke empfängt und auf Grund derselben sich bethätigt, und dass mithin im Augenblicke des körperlichen Absterbens auch diese Regung aufhören muss. Was kümmern sich aber die Todfeinde des menschlichen Verstandes um die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung? Gerade so viel, als nöthig ist, dieselben nicht ins Volk dringen zu lassen.

So predigen sie denn das „ewige Leben“ der menschlichen „Seele“. Wehe derselben im „Jenseits“, wenn der Leib, worin sie „diesseits“ gesteckt, die Strafgesetze „Gottes“ nicht pünktlich respektirte! Wie uns diese Leute nämlich versichern, ist ihr „allgütiger, allgerechter, allbarmherziger, gnädiger etc. etc. Gott“ eine Ultra-Schnüffelnase, welche sich um jeden Pfifferling eines jeden Einzelnen bekümmert und jeden „Fehltritt“, den ein Mensch macht, in seine Allerweltsakten einträgt. Dabei ist er ein ganz absonderlicher Kauz. Während er wünscht, dass neugeborene Kinder unter Gefahr des Schnupfens ihm zu Ehren mit kaltem Wasser begossen (getauft) werden; während er einen Heidenspass hat, wenn unzählige Glaubensschafe in ihren kirchlichen Ställen ihn litaneienmässig anblöken, oder wenn ihm die Eifrigsten seines Anhangs ohne Unterlass fromme Katzenmusiken darbringen und ihn um alle möglichen und unmöglichen Dinge anbeteln (beten); während er sich in blutige Kriege mischt und als „Schlachtengott“ sich von den Siegern anposaunen und beweihräuchern lässt, wird er fuchsteufelswild, wenn Jemand an seinem Dasein zweifelt, falls er Katholik ist, an Freitagen Fleisch isst oder nicht fleissig per Ohrenbeichte seine „Sünden“ losscheuert, falls er Protestant ist, nicht die den Katholiken empfohlenen Heiligenknochen, Muttergotteslappen und Bilder verachtet, oder wenn er überhaupt nicht mit bockledernen Mienen, verdrehten Augen, gekrümmtem Rücken und gefalteten Händen in der Welt umher duselt.

Stirbt so ein Mensch in „verstocktem“ Zustande, so wird ihm vom „lieben Gott“ eine Strafe zudiktirt, gegen welche alle Hiebe mit Knu-

ten und neunschwänzigen Katzen, alle Zuchthaus-Qualen und Verbanungs-Leiden, alle Empfindungen der Verdammten auf dem Schaffotte, alle Foltern und Martern, die je ein irdischer Tyrann ersonnen haben mag, nur angenehme Kitzeleien sind. Dieser „Gott“ überbietet an bestialischer Grausamkeit Alles, was auf der Erde Kanailleuses passiren könnte. Sein Zuchthaus heisst Hölle, die wir bereits kennen, sein Henker ist der Teufel, seine Strafen dauern ewig.

Er gewährt höchstens für leichte Fälle nach längerer Zeit Begnadigung, vorausgesetzt, dass der betreffende Delinquent als Katholik gestorben ist. Für einen Solchen hat er nämlich unter Umständen das „Fegefeuer“ vorgesehen, welches sich von der „Hölle“ ungefähr so unterscheidet, wie in Preussen das Gefängniss vom Zuchthaus; es ist nur für verhältnissmässig kurzzeitige Insassen eingerichtet und hat etwas leichtere Disciplin. Immerhin brennt es auch im Fegefeuer ganz „gottsträflich“. Sogenannte „Todsünden“ werden indessen nie mit Fegefeuer, sondern stets nur mit Hölle geahndet. Hierher gehört z. B. „Gotteslästerung“, begangen durch Wort, Schrift und Gedanken. Gott duldet also in dieser Beziehung nicht nur weder Press-, noch Redefreiheit, sondern er trifft auch schon die unausgesprochenen Gedanken. Ueberbietet er somit schon an und für sich an Rüppelhaftigkeit selbst die schuftigsten Despoten aller Länder und Zeiten, so thut er dies weit mehr noch hinsichtlich der Art und Dauer seiner Strafmittel. Dieser Gott ist also das denkbar entsetzlichste Scheusal.

Sein Verhalten ist um so infamer, als er von sich behaupten lässt, dass die ganze Welt und namentlich auch die Menschheit in all' ihrem Thun und Lassen durch seine „göttliche Vorsehung“ regulirt wird. Er malträtirt also die Menschen für Handlungen, deren Urheber er selber ist! Wie liebenswürdig sind gegenüber diesem Ungeheuer die Tyrannen der Erde aus vergangener und gegenwärtiger Zeit! –

Gefällt es Gott aber, einen Menschen nach seinen Begriffen gut leben und sterben zu lassen, so – malträtirt er ihn erst recht. Denn der versprochene „Himmel“ ist, wenn man ihn genau betrachtet, noch ein viel heilloserer Platz, als die Hölle. Man hat da gar keine Bedürfnisse, sondern ist immer befriedigt, ohne dass je ein Verlangen nach irgend einer

Sache der Befriedigung voraus ginge. Da aber ohne Verlangen und Erlangen gar kein Genuss denkbar ist, so ist das Dasein im Himmel rein genusslos. Man ist da ewig im Anschauen Gottes versunken; es wird immer auf den nämlichen Harfen dieselbe Melodie gespielt; man singt fortwährend das „neue Lied, das schöne Lied“, wenn auch nicht „von dem versoff’nen Nagelschmied“, so doch kaum Anregenderes. Das ist die höchste Potenz der Langweiligkeit. Der Aufenthalt in einer Isolirzelle wäre entschieden vorzuziehen.

Kein Wunder, dass Diejenigen, welche reich und mächtig genug sind, das Paradies auf Erden zu geniessen, unter sich mit Heine lachend ausrufen:

„Den Himmel überlassen wir
Den Engeln und den Spatzen.“

Und doch sind es gerade die Reichen und Mächtigen, welche den Gottesblödsinn und die Religionsduselei hegen und pflegen. Es gehört das entschieden zum Geschäft.

Ja, es ist für die herrschenden und ausbeutenden Klassen geradezu Lebensfrage, ob das Volk religiös versimpelt wird oder nicht. Mit dem Religionswahnsinn steht und fällt ihre Macht.

Je mehr der Mensch an der Religion hängt, desto mehr glaubt er. Je mehr er glaubt, desto weniger weiss er. Je weniger er weiss, desto dümmer ist er. Je dümmer er ist, desto leichter kann er regiert werden! –

Dieser Gedankengang war den Tyrannen aller Länder und Zeiten geläufig; daher standen sie auch stets mit den Pfaffen im Bunde. Gelegentliche Streitigkeiten zwischen diesen beiden Sorten von Menschenfeinden waren sozusagen nur häuslicher Hader um die Obergewalt. Jeder Pfaff weiss, dass er ausgespielt hat, so bald die „oberen Zehntausend“ ihm nicht mehr unter die Arme greifen. Jedem Reichen und Mächtigen ist es kein Geheimniss, dass der Mensch nur dann geknechtet und ausgebeutet werden kann, wenn alle Schwarzkünstler irgend einer Kirche es fertig bringen, genügend Sklavensinn in die Herzen der Volksmassen zu pflanzen, denselben die Erde als ein „Jammerthal“ erscheinen zu lassen, ihnen das „göttliche“ Diktat: „Seid unterthan der Obrigkeit!“ einzutrichern und sie mit einer angeblichen Extrawurst, welche nach

dem Tode im unbekanntem Wolkenkuckucksheim gebraten werden soll, abzuspeisen.

Der Erzesuit Windhorst liess einmal im deutschen Reichstag in der Hitze des Gefechts deutlich genug erkennen, wie die Schwindler und Gauner der Welt über diesen Punkt denken.

„Wenn im Volke der Glaube zerstört wird – sagte er – kann es das viele Elend nicht mehr ertragen und rebellirt!“ – das war deutlich und hätte jeden Arbeiter zum Nachdenken anregen sollen, würde ihn auch stutzig gemacht haben, wenn – ja wenn nicht so Viele religiös zu vernagelt wären, um noch im Stande zu sein, mit normalen Ohren zu hören und einfache Dinge zu begreifen.

Umsonst haben die Pfaffen – das heisst: die schwarzen Gendarmen des Despotismus – sich nicht stets so ungeheuer abgemüht, den Rückgang des religiösen Wesens aufzuhalten, obwohl sie selbst bekanntlich unter sich vor Lachen bersten möchten ob des Blödsinns, den sie gegen gute Bezahlung predigen.

Jahrtausende hindurch haben diese Gehirnverhunzer einfach ein Schreckensregiment geführt, ohne welches die religiöse Tollhäußerei längst ein Ende genommen hätte. Galgen und Schwert, Kerker und Ketten, Gift und Dolch, Meuchel- und Justizmord – das waren ihre Mittel zur Aufrechterhaltung dieses Wahnsinns, der ein ewiger Schandfleck in der Geschichte der Menschheit bleiben wird. Hunderttausende sind auf Scheiterhaufen langsam „im Namen Gottes“ geröstet worden, weil sie es gewagt, den biblischen Mist stinkend zu finden. Millionen von Menschen wurden gezwungen, sich in langwierigen Kriegen die Köpfe gegenseitig einzuschlagen, ganze Länder zu verwüsten und nach Mord und Brand die Pest zu erzeugen – nur damit die Religion erhalten blieb. Die raffiniertesten Foltern wurden seitens der Pfaffen und ihrer Helfershelfer ersonnen, wenn es galt, Diejenigen, welche vor Gott keine Furcht mehr hatten, durch irdische Teufeleien neuerdings in Religiosität hinein zu schrecken.

Man nennt einen Menschen einen Verbrecher, der Anderen Hände oder Füße verstümmelt. Wie soll man Jene bezeichnen, welche das Hirn zu Grunde richten, und, wenn ihnen das nicht gelingen will, den ganzen Körper mit ausgesuchter Grausamkeit Zoll für Zoll zu verderben?

Wohl ist es wahr: Diese Strolche können heute ihr göttliches Banditengewerbe nicht mehr in der althergebrachten Weise treiben, wenn auch Gotteslästerungsprozesse und dgl. immer noch vorkommen; dafür haben sie sich aber desto mehr auf Familienschleicherei, auf Weiberbeeinflussung, auf Kinderfang und Missbrauch der Schule geworfen. Ihre Heuchelei hat eher zu- als abgenommen. Selbst der Presse haben sie sich in einem sehr hohen Grade bemächtigt, seitdem sie bemerkten, dass sie nicht mehr im Stande seien, die Buchdruckerei als solche wieder aus der Welt zu schaffen.

„Wo ein Pfaff' hintritt, wächst 10 Jahre lang kein Gras mehr“, lautet ein altes Sprüchwort. Das heisst mit anderen Worten: Ein Mensch, der einmal den Pfaffen unter den Klauen gerathen ist, hat aufgehört gedanklich fruchtbar zu sein. Seine Gehirnmaschinerie stockt, statt derselben kriechen religiöse Maden und göttliche Würmer in seinem Schädel umher. Er gleicht einem Schafe, das die Drehkrankheit hat.

Diese Unglücklichen sind um ihren eigenen Lebenszweck betrogen und, was noch schlimmer ist, bilden den grossen Tross im Gefolge der Widersacher von Wissenschaft und Aufklärung, von Revolution und Freiheit. Wo es immer gilt, neue Ketten für die Menschheit zu schmieden: sie sind bereit, in stumpfsinnigem Unverstand wie besessen darauf loszuhämmern. Wenn gegen die fortschreitende Entwicklung der Dinge Hindernisse in den Weg gewälzt werden sollen. Diese Hottentotten werfen sich nöthigenfalls in ihrer ganzen breiten Masse dem Strome der Zeit entgegen. Wenn man sich daher anschickt, diese Geisteskranken zu kuriren, so thut man nicht nur ein gutes Werk den Betreffenden gegenüber, sondern man steht auch im Begriffe, einen Krebschaden auszubrennen, an welchem das ganze Volk leidet, und der schliesslich unbedingt total ausgeiltet werden muss, wenn die Welt endlich eine Stätte für Menschen werden soll, statt, wie bisher, ein Spielplatz für Götter und Teufel, welche mit uns Schindluder treiben.

Heraus also mit der Religion aus den Köpfen und nieder mit den Pfaffen! Die Letzteren pflegen zu sagen, der Zweck heilige das Mittel. Wohlan! Wenden wir diesen Grundsatz endlich auch gegen sie an! Unser Zweck ist die Befreiung der Menschheit aus jeglicher Sklaverei, aus dem Joche sozialer Knechtschaft, wie aus den Fesseln politischer Ty-

rannei, nicht minder, ja vor Allem, aus dem Banne religiöser Finsternis. Jedes Mittel zur Erreichung dieses hohen Zieles muss von allen wahren Menschenfreunden für recht erkannt und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit in Anwendung gebracht werden.

Jeder religionslose Mensch begeht eine Pflichtvernachlässigung, wenn er täglich und stündlich nicht Alles aufbietet, was in seinen Kräften steht, die Religion zu untergraben. Jeder vom Gottesglauben Befreite, der es unterlässt, das Pfaffenthum zu bekämpfen, wo und wenn und wie er nur immer Gelegenheit dazu hat, ist ein Verräther seiner Sache. Also Krieg dem schwarzen Gesindel –, unversöhnlichen Krieg bis aufs Messer! Aufreizung gegen die Verführer, Aufklärung für die Verführten! Lasset uns jedes Mittel des Kampfes in unsere Dienste nehmen: Die Geißel des Spottes, wie die Fackel der Wissenschaft; wo diese nicht zureichen, – greif- und fühlbarere Argumente!

Vor Allem hüte man sich, in der Arbeiterbewegung Gottes-Phrasen und Religions-Gefasel schweigend mitanzuhören. So wenig in dem Lager der sozialen Revolution – und was ausserhalb desselben steht, ist eben reactionär – monarchische Agitationen oder Privateigenthums-Beschönigungen Raum finden können, so wenig ist in demselben Platz für göttlichen Blödsinn. Und, wohl gemerkt: je „anständiger“ Diejenigen erscheinen, welche das verfluchte Religionsblech mit den Arbeiterbestrebungen vermischen wollen; je „besser“ deren Ruf ist, desto gefährlicher sind sie. Wer den Gottesschwindel in irgend einer Form predigt, kann nur ein Dummkopf oder ein Schurke sein. Beide Sorten taugen nichts zur Förderung einer Sache, welche nur dann ihr Ziel zu erreichen vermag, wenn sie voll und ganz auf der Höhe wissenschaftlicher Erkenntniss steht und sich der Ehrlichkeit ihrer Verfechter erfreut.

Opportunitätspolitik ist da nicht bloss vom Uebel; sie ist ein Verbrechen. Lassen die Arbeiter irgend welche Pfaffen sich in ihre Angelegenheiten mischen, so sind sie nicht nur belogen und betrogen, sondern auch alsbald verrathen und verkauft.

So selbstverständlich es ist, dass der Hauptkampf des Proletariats sich gegen den Kapitalismus zu richten hat und mithin auch auf die Zerstörung des Gewaltmechanismus desselben, des Staates abzielen muss, so wenig darf in diesem Kampfe die Kirche ausser Acht gelassen wer-

den. Die Religion muss systematisch im Volke untergraben werden, wenn dasselbe zu Verstand kommen soll, ohne welchen es nicht die Freiheit erringen kann.

Für die dummen, resp. Verdummten, so weit sie noch besserbar erscheinen, werfe man u. A. folgende Fragen auf:

Wenn Gott will, dass man ihn kenne, liebe und fürchte, warum zeigt er sich nicht? Ist er so gut, wie die Pfaffen sagen, welchen Grund hat man, ihn zu fürchten? Ist er allwissend, weshalb belästigt man ihn mit seinen Privatangelegenheiten und Gebeten? Ist er allgegenwärtig, wozu ihm Kirchen bauen? Ist er gerecht, weshalb denkt man denn, er werde die Menschen bestrafen, welche er voller Schwächen erschuf? Thun die Menschen nur aus Gottes Gnade Gutes, welchen Grund hätte er dann, sie dafür zu belohnen? Ist er allmächtig, wie könnte er es zulassen, dass wir ihn lästern? Ist er aber unbegreiflich, weshalb beschäftigen wir uns mit ihm? Ist die Kenntniss von Gott nothwendig, weshalb schwebt er im Dunkel? U. s. w. Vor solchen Fragen steht der gläubige Mensch, wie ein Ochs vor dem Berge.

Jeder Nachdenkende muss aber zugeben, dass nicht ein einziger Beweis für die Existenz eines Gottes je erbracht worden ist. Ausserdem liegt nicht die geringste Nothwendigkeit für die Existenz eines Gottes vor. So wie wir bereits die Eigenschaften und Regeln der Natur kennen, ist ein Gott in oder ausserhalb derselben geradezu zwecklos, gänzlich überflüssig und mithin ganz von selbst hinfällig. Sein „moralischer“ Zweck ist noch nichtiger.

Es gibt ein grosses Reich, in welchem ein Herrscher regiert, dessen Verfahren den Geist seiner Unterthanen in Unordnung bringt. Er will gekannt, geliebt und geehrt sein, und Alles bemüht sich, die Begriffe zu verwirren, die man sich von ihm machen kann. Die Völker, welche seiner Gewalt unterworfen sind, besitzen über den Charakter und die Gesetze ihres unsichtbaren Souveräns bloss solche Ideen, als ihnen seine Minister mittheilen; diese hingegen geben es zu, dass sie selbst keine Vorstellung von ihrem Meister sich machen können, dass sein Wille unerforschlich, seine Ansichten und Eigenschaften unergründlich sind; so sind seine Diener unter sich selbst nie einig über die Gebote, die sie von ihm auszugehen vorgeben, dessen Organe sie sich nennen; er verkün-

det dieselben in jeder Provinz seines Reiches verschieden, sie schmähen sich gegenseitig und Einer beschuldigt den Andern des Betrugens und der Verfälschung. Die Edikte und Gebote, welche sie zu verkünden beauftragt zu sein vorgeben, sind dunkel; es sind Räthsel, die von den Unterthanen, denen sie zur Belehrung gegeben sein sollen, nicht verstanden und nicht errathen werden können. Die Gesetze des verborgenen Monarchen bedürfen der Erklärungen; doch Jene, die sie erklären, sind nie unter sich selbst einig; Alles, was sie von ihrem verborgenen Fürsten erzählen, ist ein Chaos von Widersprüchen; sie sagen auch nicht ein Wort, das sich nicht auf der Stelle als Lüge erweisen liesse. Man nennt ihn ausserordentlich gut; dennoch gibt es auch nicht einen Menschen, der sich nicht über seine Beschlüsse beklagt. Man nennt ihn unendlich weise, und in seiner Verwaltung scheint Alles der Vernunft und dem gesunden Verstand entgegen zu sein. Man rühmt seine Gerechtigkeit und die Besten seiner Unterthanen sind gewöhnlich die am wenigsten Begünstigten. Man versichert, dass er Alles sieht, und seine Allgegenwart heilt Nichts. Er ist, sagt man, ein Freund der Ordnung, und in seinem Staate ist Alles in Verwirrung und Unordnung. Er thut Alles aus sich selbst, aber die Ereignisse entsprechen selten seinen Plänen. Er sieht Alles voraus, aber er weiss nicht was da kommen wird. Er lässt sich nicht ungestraft beleidigen und dennoch duldet er die Beleidigung eines Jeden. Man bewundert sein Wissen, die Vollkommenheit seiner Werke, dennoch sind seine Werke unvollkommen und von kurzer Dauer. Er schafft, zerstört und verbessert an dem, was er gemacht hat, ohne je mit seinem Werke zufrieden zu sein. Bei allen seinen Unternehmungen sieht er nur auf seinen eigenen Ruhm, dennoch erreicht er den Zweck, allgemein gerühmt zu sein, nicht. Er arbeitet blos an dem Wohlergehen seiner Unterthanen, aber denselben mangelt grösstentheils das Nothwendigste. Jene, die er am meisten zu begünstigen scheint, sind gewöhnlich am wenigsten mit ihrem Schicksal zufrieden; man sieht sie fast Alle stets gegen einen Herrn sich auflehnen, dessen Grösse sie bewundern, dessen Weisheit sie rühmen, dessen Güte sie verehren, dessen Gerechtigkeit sie fürchten und dessen Gebote sie heiligen, welche sie nie befolgen. –

Dieses Reich ist die Welt; dieser Herrscher ist Gott; seine Diener sind die Pfaffen, die Unterthanen die Menschen, – eine schöne Gegend!

Der Gott der Christen speciell ist, wie wir gesehen haben, ein Gott, der Verheissungen macht, um sie zu brechen; der Pest und Krankheiten über die Menschen kommen lässt, um sie zu heilen. Ein Gott, der die Menschen verkommen lässt, um „sie zu bessern. Ein Gott, der die Menschen nach seinem Ebenbilde schuf und doch nicht der Urheber des Bösen sein soll; der sah, dass alle seine Werke sehr gut waren, und doch bald wahrnahm, dass sie schlecht sind; der es wusste, dass die Menschen von der verbotenen Frucht essen würden, und dennoch dafür das ganze Menschengeschlecht verdammt.

Ein Gott, der so schwach ist, um sich vom Teufel überlisten zu lassen, so grausam, dass ihm kein Tyrann der Erde verglichen werden kann. Das ist der Gott der jüdisch-christlichen Götterlehre.

Derselbe ist ein allweiser Pfuscher, der die Menschen vollkommen erschuf und sie doch nicht vollkommen erhalten konnte, der den Teufel erschuf und ihn doch nicht zu beherrschen vermag, ein Allmächtiger, der Millionen Unschuldige verdammt wegen des Fehlers Einiger; der durch die Sündfluth alle Menschen vertilgte bis auf einige, und ein neues Geschlecht erzeugen liess, nicht besser als das frühere; der einen Himmel machte für Thoren, die an die Evangelien glauben, und eine Hölle für die Weisen, die sie verwerfen. – Er ist ein göttlicher Quacksalber, der sich durch den heiligen Geist selbsterzeugte; der sich selbst als Vermittler sandte zwischen sich selbst und Andere; der, verachtet und verhöhnt von seinen Feinden, an ein Kreuz genagelt wurde wie eine Fledermaus an ein Scheunenthor; der sich begraben liess, von den Todten auferstand, die Hölle besuchte, lebendig in den Himmel fuhr und nun seit achtzehnhundert Jahren zur rechten seiner selbst sitzt, um zu richten die Lebendigen, und die Todten, dann, wenn es keine Lebendigen mehr geben wird. Er ist ein schrecklicher Tyrann, dessen Geschichte mit Blut geschrieben werden sollte, weil sie eine Religion des Schreckens ist. Hinweg denn mit der christlichen Götterlehre; hinweg mit einem Gott, erfunden durch Priester des blutigen Glaubens, die ohne ihr wichtiges Nichts, womit sie Alles erklären, nicht länger im Ueberdruss schwelgen, nicht länger Demuth predigen und selbst im Glanze leben, nicht

länger Sanftmuth predigen und Hochmuth üben, sondern durch die Aufklärung in den Abgrund der Vergessenheit geschleudert werden. Hinweg denn mit der grausamen Dreieinigkeit – dem mörderischen Vater, dem unnatürlichen Sohn, dem wollüstigen Geist. Hinweg mit all den entehrenden Phantasmen, in deren Namen die Menschen zu elenden Sklaven entwürdigt und durch die Allmacht der Lüge von den Mühen der Erde auf die Freuden des Himmels verwiesen werden. Hinweg mit ihnen, die mit ihrem geheiligten Wahne der Fluch der Freiheit und des Glückes sind!

Gott ist nur ein von raffinirten Schwindlern erfundenes Gespenst, mittelst welchem die Menschen bisher in Angst erhalten und tyrannisirt wurden. Aber das Truggebilde zerfließt sofort, wenn es unter dem Glase nüchterner Untersuchung betrachtet wird; und die betroffenen Massen werden unwillig, auf solche Popanze noch länger zu achten, vielmehr führen sie den Pfaffen die Worte des Dichters zu Gemüthe:

„Ein Fluch dem Götzen, zu dem wir gebeten
In Winterskälte und Hungersnöthen.
Wir haben vergebens gehofft und geharrt;
Er hat uns geöffit, gefoppt und genarrt.“

Sie lassen sich hoffentlich nicht mehr lange foppen und narren, sondern stecken eines schönen Tages die Kruzifixe und Heiligen in den Ofen, verwandeln die Monstranzen und Kelche in nützliche Geschirre, benützen die Kirchen als Konzert-, Theater- oder Versammlungslokale, oder, falls sie dazu nichts taugen sollten, als Kornspeicher und Pferdeställe, hängen die Pfaffen und Nonnen ins Glockenhaus und können bloß das Eine nicht begreifen; wieso es kam, dass nicht schon längst derartig verfahren wurde.

Dieser kurze, bündige und einzig praktikable Prozess wird sich natürlich erst im Sturme der kommenden sozialen Revolution vollziehen, d. h. in dem Augenblicke, wo man auch mit den Komplizen der Pfaffheit, den Fürsten, Junkern, Bürokraten und Kapitalisten Tabula rasa macht, Staat und Gesellschaft aber, gleich der Kirche, mit eisernem Besen gründlich ausmisten wird.

Die Gefahr des politisierten Islams

Monireh KAZEMI

In Deutschland spielt die Unterdrückung jeder Diskussion über die Islamisierung von Parallelgesellschaften durch die Linke den Islamisten in die Hände. Das erinnert gefährlich an die Situation in Iran kurz vor und während der islamischen Revolution von 1979.

In den migrantisch geprägten Vierteln in Deutschland müssen wir täglich die Auswirkungen der sich ausweitenden Islamisierung beobachten: Zunehmend prägen junge Männer mit Vollbärten und halb oder sogar voll verschleierte Frauen das Strassenbild. Auch in den 1990er Jahren waren diese Viertel schon von den Konflikten der Einwanderungsgesellschaft durchzogen, doch waren jene Konflikte noch vorwiegend in-nerkulturell grundiert.

Was wir heute sehen, ist hingegen eine Auseinandersetzung von anderer Dimension: Es geht um nicht weniger als um den Durchmarsch einer totalitären, auf das gesamte Leben ihrer Anhänger – und entsprechend auf jenes der durch sie Unterworfenen – zielenden Ideologie. Es geht um die Islamisierung eines Raumes, der zu lange seinen eigenen Gesetzmässigkeiten überlassen wurde. Für mich als Exiliranerin weisen nicht nur die Zustände in den islamisch geprägten Stadtteilen Deutschlands erhebliche Parallelen zu dem Prozess auf, der schliesslich zur islamischen Revolution und zur Machtübernahme der Islamisten in Iran geführt hat. Auch die Haltung von Medien, Politik und Zivilgesellschaft, diese Themen wenn möglich zu ignorieren, wiederholt auf furchterregende Weise die damalige Untätigkeit.

In Iran waren sich 1978 fast alle politischen Gruppierungen, Parteien, studentischen Organisationen oder Gewerkschaften einig: Der Schah muss weg. Der Kampf war gegen Diktatur, Tyrannei und Medienzensur gerichtet. Doch trotz diesen breiten Bündnissen gab es nur wenige, welche die Frage stellten, was nach dem Sturz des Schahs passieren würde:

Was würde mit religiösen Minderheiten wie den Bahai geschehen? Was würde mit den Frauenrechten geschehen? Man liess sich von der Illusion leiten, dass die Islamisten durch freie und demokratische Wahl nicht an die Macht würden kommen können. Keiner wollte die weitverzweigten und ideologisch überaus einflussreichen Netzwerke der Islamisten aus Moscheen, Imamen, Vereinen, Theologie- und Koranschulen erkennen.

Auf dem linken Auge blind

Die Frage stellt sich, warum Khomeiny aus seinem irakischen Exil nach Paris zog: Hatte dies nicht mit der Klugheit der Islamisten und der Naivität der Linken zu tun? Die Islamisten wussten genau, dass Paris als westliche Metropole ein Zentrum der Medien und der progressiven (linken) Bewegungen war: Dort, in Paris, wo man eine Minderheit war, sprachen Khomeiny und die anderen Islamisten stets vom Islam als Friedensreligion – wie der Prophet Mohammed es selbst im Exil vorgemacht hatte. Jeden Tag hielt Khomeiny vor der grossen Schar von Journalisten und internationalen Berichterstattern weitschweifige Reden, in denen er von Freiheit, Gerechtigkeit und Unabhängigkeit sprach – Frauen würden anziehen können, was sie wollten, alle politischen Parteien und Richtungen würden koexistieren können.

Und so geschah es, dass, während Linke und Liberale, Nationalisten und Patrioten ebenso wie Frauenrechtlerinnen die Diktatur des Schahs bekämpften, die Islamisten ungestört ihre Machtstruktur aufbauen konnten. Als es schliesslich zum blutigen Showdown zwischen dem Schah und der Protestbewegung kam, waren es die Islamisten, die die Gunst der Stunde ergriffen und ihre eigene Scharia-Ordnung etablierten.

Eine ihrer ersten Amtshandlungen war der Erlass einer allgemeinen Verschleierungspflicht für Frauen im öffentlichen Raum. Eigentlich wäre spätestens dies eine Schwelle gewesen, bei der die progressiven Kräfte die Reissleine hätten ziehen und sagen müssen: Nein, mit diesen religiösen Faschisten wollen wir nicht Seite an Seite kämpfen. Doch es kam anders: Das gesamte iranische und internationale linke Spektrum entschied sich dagegen, die Proteste der iranischen Frauen gegen die Verschleierungspflicht zu unterstützen. Die Begründung war damals,

man dürfe auf keinen Fall den Schah-Anhängern und den westlichen Imperialisten in die Hände spielen. Es war ihnen dabei egal, dass die Islamisten noch wesentlich brutaler und rücksichtsloser vorgehen als die Reaktionären.

Eine Kritik nicht äussern zu dürfen, weil sie den Falschen in die Hände spielen könnte – kennen wir das nicht auch heute? Auch in Deutschland lässt sich gegenwärtig keine ernsthafte Diskussion über die fortlaufende Islamisierung von Parallelgesellschaften anstossen, ohne sich den Vorwurf einzuhandeln, man sei ein «Rassist» oder «Nazi» oder begünstige zumindest die AfD.

Foucaults heutige Genossen

All dies erinnert jene, welche die islamische Revolution erlebt haben, an die Auseinandersetzung zwischen der damaligen Pariser Exiliranerin Atoussa H. und dem französischen Intellektuellen Michel Foucault vor der Machtübernahme Khomeinys. Foucault nahm das Muster heutiger Debatten vorweg, indem er seinen iranischen Kritikern – und gerade nicht den Islamisten – vorwarf, von Ressentiments erfüllt zu sein. Obwohl er selbst homosexuell war, sprach er sich *für* die islamische Revolution aus. Für ihn war der Bruch mit der Vorherrschaft des Westens wichtiger als das Schicksal der Frauen, von Homosexuellen und anderen Minderheiten in Iran. Eigentlich reicht dies aus, um die Unfähigkeit der Linken im Umgang mit dem Islamismus zu illustrieren.

Foucaults heutige Genossen müssen jedenfalls gewarnt werden, dass das Paktieren mit den Islamisten für Linke noch nie gut ausgegangen ist. Ein wichtiger Aspekt in der Strategie islamistischer Kräfte war es damals wie heute, die Mitte der Gesellschaft mit Forderungen nach Toleranz moralisch einzuschüchtern, bis sich niemand mehr traut, Einspruch zu erheben.

Nun beobachten wir einerseits die jungen Männer, die mit religiöser Rechtfertigung in der Öffentlichkeit ihre Macht demonstrieren. Andererseits sind da die jungen Frauen, die in Schule und Nachbarschaft gemobbt, in der Familie unterdrückt, eingesperrt und geschlagen oder von Zwangsheirat und Ermordung bedroht werden. Und nicht nur sie sind

Opfer der Islamisierung, sondern alle, die aus islamischer Sicht weniger oder keine Rechte genießen: Schwule, Lesben, alleinerziehende Mütter, «unzüchtig» gekleidete Mädchen, Atheisten, Juden, Ex-Muslime.

Die Liste liesse sich lange fortsetzen. In Iran fing die Islamisierung ebenso an wie hier: Zuerst waren die besonders traditionell geprägten Stadtviertel betroffen, dann die Universitäten, die Schulen, dann die Banken, Läden und schliesslich der gesamte öffentliche Raum.

Selbstverständlich hat der Islamismus in Deutschland 2020 noch nicht dieselbe Breitenwirkung wie in Iran 1979. Er kann auch als politische Ideologie noch nicht im selben Masse wirksam werden. Es geht jedoch weniger um die momentane Stärke der organisierten islamistischen Bewegung als um die Unfähigkeit der säkularen Kräfte, die Parallelen zu erkennen: Heute wie damals wird das Problem regelrecht unterschätzt, von Linken und Liberalen bis in die gesellschaftliche Mitte als Randproblem behandelt.

Fundamentaler Denkfehler

Dem liegt ein fundamentaler Denkfehler zugrunde: Die Gefahr, die von einer weiteren Politisierung des Islams insbesondere auf Kosten der Mädchen- und Frauenrechte ausgeht, wird schlicht nicht ernst genommen. Es ist Zeit, sich einzugestehen, welche Machtdemonstration junger islamistisch geprägter Männer sich nunmehr fast wöchentlich in Frankfurt, Stuttgart oder Dijon zeigt. Von den terroristischen Gräueltaten von Paris, Nizza oder Wien ganz zu schweigen.

Es ist eine Tatsache, dass ein nicht zu unterschätzender Anteil junger Männer mit islamischer Prägung unsere säkulare, aufgeklärte Gesellschaft verachtet und aus dieser Verachtung kein Hehl macht. Und als Exiliranerin, die diese Entwicklungen nur zu gut kennt aus meiner eigenen Jugend in Iran, warne ich eindringlich davor, das zu ignorieren. Denn die Erfahrung, die wir iranischen Frauen 1979 machen mussten, darf sich in Deutschland auf keinen Fall wiederholen.

Die Täter sind tabu

Georges BENSOUSSAN / Karl PFEIFER

Georges Bensoussan stammt aus einer marokkanisch-jüdischen Familie, die nach Frankreich auswandern musste. Als Historiker hat er sich auf die jüdische Geschichte Europas spezialisiert. Darüber hinaus beschäftigt er sich seit mehr als 20 Jahren mit dem Antisemitismus unter muslimischen Einwandererkindern.

Bensoussan dokumentierte Frankreichs „verlorene Gebiete“, das heißt jene Vorstädte, die hauptsächlich von Migranten bewohnte Sozialbauviertel sind, und den aggressiven Islamismus dort, sowie dessen Leugnung durch Politik und Medien.

INW: Herr Bensoussan, man hat seit einiger Zeit beim Lesen und Hören französischer Medien das Gefühl, es mit einer neuen postmodernen Sprache zu tun zu haben. Wie kommt das?

GEORGES BENSOUSSAN: Es gibt einen „Neusprech“, der darauf abzielt, die Wirklichkeit hinter Worten zu verschleiern und die das exakte Gegenteil dessen meinen, was sie sagen. Die neue Sprache möchte den Adressaten an seiner Wahrnehmung zweifeln lassen, damit er zu dem Schluss kommt, dass die Wahrnehmung der Partei, der Organisation, des Überbaus – das, was man die „öffentliche Meinung“ nennt – dem gesunden Menschenverstand entspricht.

INW: Können Sie einige Beispiele nennen?

G. B.: Es gibt neuerdings den Begriff „sensible Viertel“. Damit sind Gegenden gemeint, in denen Recht und Gesetz nicht mehr durchgesetzt werden. Oder Begriffe wie „prioritäre Bildungsbezirke“: Damit kommt zum Ausdruck, dass in einem Viertel die Bildung vernachlässigt und die Bevölkerung eben gerade nicht prioritär ist. Man hört von „Facharbeitern“ und alle wissen, dass damit Arbeitskräfte bezeichnet werden, die

eben gerade keinerlei fachliche Spezialisierung haben. Oder das Wort „Sozialpläne“, womit genau das Gegenteil gemeint ist: Erwerbslosigkeit und der Übergang in ein antisoziales Prekariat.

INW: Es gibt auch den neuen Begriff „racisé“. Was ist darunter zu verstehen?

G. B.: Antirassisten propagieren die Vorstellung von „rassisiert“ (racisé) und verleihen damit dem schon für obsolet gehaltenen Begriff „Rasse“ neue Gestalt und neues Leben. Im Ergebnis lebt der Rassismus in neuer Form wieder auf. Man übt sich, was den Antisemitismus angeht, in Toleranz und Nächstenliebe, um Juden im Namen des Antirassismus abzulehnen. Dies führt zu dem Paradox – durch Ächtung des Staates Israel als „Lehre aus der Schoa“ (kann man in Bezug auf diese Katastrophe von einer Lehre sprechen?) –, dass die Juden erneut aus der Menschheit ausgestoßen werden.

INW: Der Neusprech soll also eine beklemmende Realität beschönigen, sie negieren.

G. B.: Ja, ein Teil der Medien und der Politiker will nicht zugeben, dass die Lage explosiv ist. Aufseiten der Politik wissen das zwar viele – doch fürchten sie, Öl ins Feuer zu gießen, wenn sie das offen aussprechen und damit die Banlieues, die Vorstädte, zur Explosion zu bringen. Die politische Klasse in Frankreich, Linke wie Rechte, fürchtet eine Neuauflage der Ausschreitungen des Jahres 2005, die drei Wochen andauerten und sich 2007 – weniger lang, weniger gewalttätig – wiederholten.

INW: Könnte die nächste Revolte gewalttätiger werden als die letzten beiden?

G. B.: Den Politikern ist bewusst, dass die nächste Revolte in einen Aufstand ausarten könnte. Man hätte es dann nicht mehr nur mit Molotowcocktails zu tun, sondern mit Kriegswaffen. Der verbreitete Schwarzhandel mit ihnen ist bekannt, er spielt sich parallel zum Drogengeschäft ab. Die politische Klasse und die Sicherheitsdienste sind darüber im Bild, und die daraus resultierende Verunsicherung animiert gerade nicht zur Offenheit, sondern fördert die Verleugnung.

INW: Albert Camus sagte: „Dinge falsch zu benennen, bedeutet, das Unglück der Welt zu vergrößern.“ Führt die politische Korrektheit nicht gerade dazu?

G. B.: Ja, sie wird von der Justiz und von Scharen von „Fehltrittjägern“ bedient. Schon die Bezeichnung „Fehltritt“ (dérapage) ist sehr beredt, setzt sie doch voraus, dass es so etwas wie eine ausgeglichene und angemessene Denkweise gibt. Diese schleichende Tyrannei, diese Überwachung der Sprache nährt in der öffentlichen Meinung eine Form von kollektiver Depression.

INW: Dies meinen Sie derzeit in Frankreich zu beobachten?

G. B.: Die dunkle, abgekapselte Seite vieler Franzosen, ihr Pessimismus, um nicht zu sagen ihre Hoffnungslosigkeit, kontrastiert mit der Geisteshaltung vieler ihrer Nachbarn – selbst dort, wo sich die ökonomischen und sozialen Verhältnisse gravierender verschlechtert haben, wie zum Beispiel in Italien. Ich bin überzeugt, dass die stumme Depression, die diese Leute zermüht, mit dem Schweigen zusammenhängt, das über jedes Wort verhängt wird, das nicht mit den Dogmen des Überbaus konform geht.

INW: Wer zum Beispiel die Behandlung der Frauen in muslimisch geprägten Gesellschaften kritisiert, wird insbesondere von Islamisten als islamophob hingestellt. Eine antimuslimische Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt wird behauptet. In Frankreich hat man den anonymisierten Lebenslauf ausprobiert, ohne Name, ohne Adresse, aber das hat keinen großen Unterschied gemacht.

G. B.: Was beweist, dass es in Frankreich keinen institutionellen Rassismus gibt, wie manche behaupten. In Frankreich von einem kolonialen Projekt zu sprechen, wie das bestimmte Milieus der äußersten Linken tun, ist Unsinn. Diese Leute verstehen es, den Rassismus über den Antirassismus neu zu erfinden. Sie rehabilitieren die Idee der Rasse und imaginieren ein „koloniales Projekt“, um einen Krieg der „Rassisierten“ – wie sie sich ausdrücken – gegen die „Weißen“ ins Auge zu fassen. Daher die Absurditäten, die in den letzten Jahren um sich gegriffen haben, wie „Versammlungen nicht für Weiße“ oder „dekoloniale Som-

merlager“. Man meint, über monströse Erfindungen orwellschen Typus‘ zu lesen. Sie sind für den Moment noch randständig, aber dadurch nicht weniger gefährlich für den inneren Frieden. Der Begriff „Islamophobie“ wurde vor dem Ersten Weltkrieg von kolonialen französischen Beamten geprägt und vor einiger Zeit von islamistischen Kreisen wieder aufgegriffen.

INW: Im Wortsinn meint Islamophobie Angst vor dem Islam. Weshalb sollte das illegitim sein? Oder gar illegal?

G. B.: Man kann vor dem Islam Angst haben, wie man vor dem Christentum Angst haben kann, oder dieser oder jener anderen Religion. Islamophobie bedeutet nicht Hass auf Muslime oder Araber, den es durchaus gibt. Aber dafür gibt es eine spezifische Bezeichnung, es ist die des Rassismus. Die Islamophobie als Begriff hingegen ist die Furcht vor dem Islam und/oder die Kritik der islamischen Religion. Ist sie legitim? Ja. So legitim wie mein Recht, den Judaismus, die Torah und den Talmud zu kritisieren. So wie ich das Recht habe, das Christentum, die Evangelien und die Schriften der Kirchenväter zu kritisieren. Oder diesen oder jenen Aspekt der christlichen Religionsgeschichte. Ich habe auch das Recht, den Islam zu kritisieren, in seinen Geboten, seiner Lehre, seiner Praxis. Das ist kein Rassismus. Hass auf Individuen ist Rassismus, nicht die Kritik einer Religion, oder deutlicher gesagt: mit dem Wort „Islamophobie“ wird der Begriff der Blasphemie wieder eingeführt, der für 250 Jahre aus dem französischen Recht verschwunden war.

INW: Warum wird der Begriff der Islamophobie so unpassend verwendet?

G. B.: Damit jede Kritik des Islam als Rassismus hingestellt werden kann – ein intellektueller Schwindel, der darauf abzielt, jede kritische Äußerung gegen den Islam mundtot zu machen –, eine politische Einschüchterungstaktik. Ein Teil der Medien und der europäischen Intellektuellen ist im Begriff, dem nachzugeben, häufig aus Feigheit, teils auch aus Dummheit.

Die Täter sind tabu

INW: Die Sonderberichterstatterin der UNO für „die Förderung und den Schutz der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus“ kritisierte die französischen Gesetze gegen den Terrorismus: „Ich bin ausgesprochen besorgt über ihren unverhältnismäßigen Charakter und die Stigmatisierung von Bürgern muslimischen Glaubens. Eine ganze Glaubensgemeinschaft wird durch eine Vielzahl von Antiterrorgesetzen unter Verdacht gestellt.“ Belegt die Tatsache, dass Angehörige einer bestimmten Gruppe besonders häufig gegen ein Gesetz verstoßen und dann auch für diesen Verstoß belangt werden, dass dieses Gesetz diskriminierend ist?

G. B.: Die Sonderberichterstatterin übersieht, dass es Muslime sind, die diese Terrorakte verüben. Und vor allem übersieht sie, dass sie nicht als Muslime, sondern als Terroristen verfolgt werden. Die widersinnige Schlussfolgerung der Sonderberichterstatterin macht nicht nur die Welt undurchsichtiger und unbegreiflicher, sondern sie stiftet Verwirrung in den Köpfen und stachelt zur Gewalt an. Denn – ich wiederhole es – das Gesetz diskriminiert nicht Muslime, es richtet sich gegen Terroristen. Es ist nicht die Schuld des Gesetzgebers, wenn diese Terroristen Muslime sind.

INW: Wie reagieren die Juden, die in den Vorstädten leben und von ihren muslimischen Nachbarn bedrängt werden?

G. B.: Mit dem, was man die „innere Alija“ nennt.

INW: Das heißt, sie verlassen die problematischen Viertel und ziehen in andere Stadtteile oder Départements?

G. B.: Ja, dort sind sie geschützt. Beispielsweise sind aus dem Département, das die meisten Probleme aufweist –, Seine-Saint-Denis im Norden von Paris – in den vergangenen zehn Jahren 80 Prozent der Juden weggezogen. In Paris ist beispielsweise das 17. Arrondissement im Nordwesten der Stadt in den vergangenen Jahren zum bedeutendsten jüdischen Viertel Frankreichs geworden, mit 40.000 Einwohnern und einer Vielzahl koscherer Lebensmittelläden, Metzgereien und Restaurants.

INW: Die nächste Konsequenz wäre dann möglicherweise die Auswanderung in ein anderes Land?

G. B.: Zwischen 2000 und 2018 sind 52.000 Juden nach Israel gegangen, und wir wissen nicht, wie viele von ihnen in das französischsprachige Kanada, nach Québec, ausgewandert sind. Die Ursache, den Antisemitismus, leugnet niemand. Tabu jedoch sind die Antisemiten. Man ehrt die toten Juden, um die lebenden besser vergessen zu können. Es ist die pathetische Show einer angesagten Niederlage, in der sich Leugnung und Feigheit vereinen.

Anti-Demokraten im Schafspelz – wie Graue Wölfe versuchen, demokratische Parteien zu unterwandern

Thomas RAMMERSTORFER

Gewalt war und ist immer ein Mittel zum Zweck der „Ülkücüler“, ob bei spontanen Schlägereien auf der Straße oder professioneller Terrorismus. Aber eben nur ein Teil; die „Grauen Wölfe“ haben viele Gesichter, auch vordergründig freundliche. Diese setzen sie dann auf, wenn es gilt, politischen Einfluss in demokratischen Staaten zu erlangen. Das läuft vor allem auf kommunaler Ebene, in Elternvereinen, Integrationsbeiräten, „Migrantenparlamenten“, oder innerhalb von christ- oder sozialdemokratischen Parteien. Überall versucht man, an Subventionen und Jobs zu gelangen. Oft mit Erfolg.

Gut dokumentiert ist die jahrelange Kooperation der „Grauen Wölfe“ und anderer rechts-nationalistischer bzw. islamistischer Gruppen mit der SPÖ in der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz. Der regionale Ülkücüler-Verein „Avrasya Linz“ marschierte sogar jahrelang mit der SPÖ am 1.Mai auf und wurde dort auch schon mal von Stadtrat Klaus Luger (dem heutigen Bürgermeister) auf türkisch begrüßt. Umgekehrt gab es – trotz heftiger Kritik antifaschistischer Organisationen – auch jahrelang kaum eine Veranstaltung der „Grauen Wölfe“ in Linz, bei der nicht sozialdemokratische Prominenz ihre Aufwartung machte. Avrasya erfreute sich an Subventionen, Sitzen im Integrationsbeirat und erleichtertem Zugang zu honorigen Räumlichkeiten, ja selbst das Linzer Rathaus stand für Propaganda-Veranstaltungen zur Verfügung. Derlei umhättschelt wählte man sich wohl gänzlich narrenfrei: So posierte der Avrasya-Schriftführer im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen (unweit von Linz) auf (!) einem Gedenkstein mit dem Wolfsgruß. Der Vorfall sorgte für bundesweite Empörung: Der Vorsitzende des Mauthausenkomitees, Willi Mernyi, sprach von einer „Ver-

höhung von mehr als 100.000 Todesopfern des KZ Mauthausen“. Ein weiteres Foto aus der Facebook-Timeline des Avrasya-Mannes zeigte einen als Kampfsporttrainer in der Bewegung aktiven deutschen Grauen Wolf beim Hitlergruß. Das war nun auch der Linzer SPÖ zu viel und man ging erstmals nach einer fast zehn Jahre währenden Debatte auf Distanz. Ohnehin hatte die oberösterreichische SPÖ bei den im Jahr zuvor stattfindenden Gemeinderats- und Landtagswahlen verstärkt auf Kooperationen mit Personen und Vereinen aus dem AKP-Umfeld gesetzt, die mehr Stimmen versprachen als die MHP-Anhängerschaft. Auch dies trieb skurrile Blüten: So deckte eine Parteizeitung der konservativen Volkspartei (ÖVP) die Kandidatur eines Funktionärs der antisemitischen, nationalistischen und islamistischen Saadet Partisi für die SPÖ in Wels auf. Levent Arikant hatte 2015 zwar keine realen Chancen auf einen Einzug in den Gemeinderat, der Partei aber hunderte Vorzugsstimmen gebracht. Peinlich wurde das Ganze aber auch für die ÖVP, denn im Zuge der Affäre kam auf, dass Levent Arikants ebenfalls bei der Saadet Partisi engagierte Bruder Bülent Arikant im oberösterreichischen Pettenbach im Gemeinderat saß: allerdings nicht für die SPÖ, sondern für die ÖVP.

Eher den ChristdemokratInnen zugeneigt sind die „Grauen Wölfe“ in Deutschland. Immer wieder wird versucht in CDU und CSU Fuß zu fassen:

„Köln, Duisburg, Bochum, Hamm: In immer mehr Kreisverbänden hat die CDU in NRW dasselbe Problem. Unter ihren Mitgliedern mit türkischem Migrationshintergrund befinden sich offenbar zahlreiche Mitglieder der vom Verfassungsschutz als rechtsextrem und verfassungsfeindlich eingestuften sogenannten „Grauen Wölfe“.

berichtete 2014 der „Westfälische Anzeiger“. Offenbar waren dutzende Ülkücüler (dt. „Idealisten“: Eigenbezeichnung der Grauen Wölfe) Mitglieder und Funktionäre geworden. Dankbar hatte die CDU sie aufgenommen, ohne die Beweggründe für den Parteieintritt zu hinterfragen. Dann hatte man mitunter große Schwierigkeiten, diese wieder loszuwerden (falls dazu der politische Wille überhaupt vorhanden war).

Bundesweites Aufsehen erregte der Fall des Hammer Integrationsbeirates Zafer Toprak, der – als „Grauer Wolf“ enttarnt – erst nach einem mehr als zwei Jahre dauernden Ausschlussverfahren aus der Partei zu entfernen war. Fördermitglied der CSU blieb er eigenen Angaben zu Folge weiterhin. Diese ist den rechten Türkischstämmigen fast schon traditionell verbunden. Nicht nur durch die schon in die 1970er zurückreichenden Aktivitäten eines Franz Joseph Strauß, auch Günther Beckstein, späterer bayrischer Ministerpräsident machte ihnen seine Aufwartung, besuchte 2003 ein Festessen der „Grauen Wölfe“ zum Ende des Ramadan. Beckstein war zu diesem Zeitpunkt bayrischer Innenminister und somit oberster Verfassungsschützer des Landes – die Geisteshaltung der vom bayrischen Verfassungsschutz überwachten und als extremistisch bewerteten Ülkücüer sollte ihm also bekannt gewesen sein, könnte man meinen.

Bleiben wir in Bayern. Dort zeigt sich 2017 auch augenscheinlich die Problematik mit den an sich durchaus positiv zu bewertenden Instanzen der Integrations- bzw. Migrationsbeiräte, früher auch „Ausländerbeiräte“. Diese sollen MigrantInnen eine Stimme geben und zur Lösung eventueller Probleme des Zusammenlebens beitragen. Nicht selten werden sie aber zur Spielwiese von ExtremistInnen: Diese stellen zwar absolut gesehen nur eine kleine Minderheit innerhalb der migrantischen Communities, sind aber gut organisiert und motiviert. Und dementsprechend häufig stark repräsentiert in den diversen „Beiräten“. So auch in München. Dort erreichte die den „Grauen Wölfen“ nahestehende Liste „Ay Yıldız“ fünf von vierzig Sitzen. Insgesamt erreichte die türkische Rechte 14 Sitze. Sind nun gar ein Drittel der Münchener MigrantInnen rechte TürkInnen? Natürlich nicht. Die Wahlbeteiligung lag bei desaströsen 3,62%. Das starke Ergebnis der Extremisten erklärt sich also größtenteils durch das Fernbleiben der Gemäßigten und Unpolitischen, und dies ist wiederum zum Gutteil der Schwäche solcher oft nur mit symbolischen Befugnissen versehenen Instanzen geschuldet.

Es ist nicht immer strategisches Kalkül daran schuld, dass aus der Türkei stämmige Rechtsextreme Karriere in deutschen und österreichischen Parteien, Beiräten und Ämtern machen. Es gibt eine weit verbreitete Ignoranz gegenüber der Realität von MigrantInnen. Oft wer-

den ganze Gruppen für die eine oder andere politische oder religiöse Strömung pauschal in einen Topf geworfen (Beispiel: „Kurden sind alle links“). Hinzu kommt in den letzten Jahren, insbesondere seit dem Aufstieg des sogenannten „Islamischen Staates“ ab 2014, eine gewisse mediale und politische Fixierung auf die Salafisten-Szenen. Und natürlich beschicken die „Grauen Wölfe“ diverse Parteiorganisationen und Integrationsbeiräte nicht mit polternden Schlägertypen, sondern mit meist perfekt deutsch sprechenden, gebildeten, höflich, modern und kultiviert auftretenden „Vorzeige-Integrierten“. Gerne auch Frauen, obwohl diese ansonsten in den Strukturen der Ülkücüler keine Rolle spielen. Und sie lügen oft völlig ungeniert. Ich habe bei meinen Vorträgen zum Thema erlebt, wie dort selbst Spitzenfunktionäre der MHP-Vereine im Publikum leugneten, diesen anzugehören, ja selbst von der Existenz der MHP überhaupt je gehört zu haben.

Auch wenn die Probleme sowohl in Deutschland als auch in Österreich seit Jahren immer wieder breit medial debattiert werden, gibt es weiterhin Versuche der Grauen Wölfe, in demokratischen Parteien Fuß zu fassen, aber auch Szenen einer wechselseitigen Anbiederung. So waren schon 2018 wieder SPÖ-Politiker bei den Linzer Grauen Wölfen zu Besuch, im Jahr darauf gab es auch erneut eine Veranstaltung dieser in einem stadteigenem Saal. Und in NRW poppte das Problem rund um die Kommunalwahl 2020 wieder auf, etwa in Duisburg. Die „Tagesschau“ zitierte dazu den Türkeiexperten Burak Copur: „Das Ganze hat System. Es gibt solche Fälle in anderen Parteien auch.“

IV

Wissenschaft als Staatsreligion

Michael ESFELD

Wissenschaft in der offenen Gesellschaft

Die Wissenschaft ist genauso offen (oder geschlossen) wie die Gesellschaft. Für unser Handeln sind wir auf Wissen angewiesen: Wissen über die Beschaffenheit der Welt einschließlich von Wissen über die physische, psychische und soziale Beschaffenheit der Menschen. Dieses Wissen wird dadurch erreicht, dass man es von eigenen Vorstellungen über Gutes und Böses, Nützliches und Unnützes absondert. Darin besteht die Leistung der modernen Naturwissenschaften: Sie geben uns Faktenwissen. Ihre Theorien sind so gut es geht von einem Standpunkt von nirgendwo formuliert. Sie sehen von dem Kontext des jeweiligen Betrachters ab. Es gibt keine europäische Mathematik, Physik, Biologie usw. im Unterschied zu einer afrikanischen oder chinesischen. Die Rechtfertigung dieser Theorien besteht in einer Methode ihrer empirischen, wenn möglich experimentellen Überprüfung, die auch angibt, unter welchen Umständen die formulierten Hypothesen sich als falsch erweisen. Die modernen Naturwissenschaften sind stets ein Prozess der Suche nach Fakten mit einer Mehrzahl konkurrierender Hypothesen, die empirischer Bewährung ausgesetzt sind. Sie werden dadurch zu einem Unternehmen, das sich selbst korrigiert. Das gleiche gilt für die Sozialwissenschaften, ja für jedes Unterfangen, das als Wissenschaft gelten kann, indem es der Vorgehensweise folgt, Hypothesen zu formulieren und eine Methode ihrer empirischen Überprüfung anzugeben.

Die moderne Wissenschaft hat sich den Status eines sich selbst korrigierenden Unternehmens erkämpft gegen die Wissensansprüche von Staatsreligionen und Staatsideologien. Ihre gesellschaftliche Relevanz

besteht darin, Wissen zur Verfügung zu stellen, das jeder für die Planung und Verwirklichung seiner Lebensziele nutzen kann. Das wissenschaftliche Wissen ist Faktenwissen, weil es Informationen gibt, die man zur eigenen Lebensgestaltung einsetzen kann. Es kann aber nicht normativ einen Inhalt für dieses Leben vorgeben. Es kann also nicht entscheiden, welche Werte wir individuell oder kollektiv verfolgen sollen und wie wir diese Werte gewichten sollen.

In demokratischen Rechtsstaaten entscheidet die Öffentlichkeit über die Politik, in der Regel mittels gewählter Repräsentanten und manchmal auch in direkten Volksabstimmungen. Das Wissen, das die Öffentlichkeit für ihre Entscheidungsprozesse braucht, ist ausschließlich das von Fakten, das die Wissenschaft als sich selbst korrigierendes Unternehmen zur Verfügung stellt. Wissenschaft ergibt kein normatives Wissen, das als Orientierungswissen zur Legitimation politischer Handlungen der Staatsgewalt eingesetzt werden kann, die allen Menschen Vorgaben für ihre Lebensführung machen. Wer einen solchen Wissensanspruch erhebt oder ein solches Wissen einfordert, zeigt dadurch, dass er sich mit der Offenheit der Gesellschaft und der Wissenschaft nicht abfinden kann.

Wie Wissenschaft den Übergang in die geschlossene Gesellschaft legitimiert

Bis zum Jahr 2019 war es Stand der Wissenschaft, dass Pandemien in einer Größenordnung wie die Coronavirus-Pandemie rein medizinisch zu bekämpfen sind mit Fokus auf den Schutz der gefährdeten Personen und mit allgemeinen Hygiene-Empfehlungen wie Abstand halten, Hände waschen und der Gleichen. Auf diese Weise wurden zum Beispiel die Asien-Grippe Mitte der fünfziger und die Hongkong-Grippe Ende der sechziger Jahre bekämpft. Diese Virenausbrüche sind ihrer Größenordnung mit der gegenwärtigen Corona-Pandemie vergleichbar. Durch medizinische Fakten kann der Strategiewechsel hin zu einer politischen Bekämpfung der Corona-Pandemie daher nicht begründet werden. Es war ein politisch gewollter Strategiewechsel. Allerdings ließ sich dieser Strategiewechsel nicht politisch begründen. In einem demokratischen

Rechtsstaat hat die Exekutive keine Berechtigung dazu, Grundrechte aufzuheben. Sie kann dieses nur tun, wenn sie vorgeben kann, sich auf objektiv nachweisbare Fakten zu stützen. Deshalb musste Wissenschaft dazu herhalten, die Legitimation für massive Grundrechtseinschränkungen zu liefern. Die Wissenschaftler und ihre Organisationen, die sich daran beteiligt haben, haben – bewusst oder unbewusst – als Feinde der offenen Gesellschaft gehandelt. Sie haben Wissenschaft zu einer Art Staatsreligion gemacht: eine höhere, den normalen demokratischen Entscheidungsprozessen entzogene Legitimation dafür, sich über die verfassungsmäßige Ordnung und die Grundrechte hinweg zu setzen.

Wissenschaft geht über das Entdecken von Fakten hinaus: Sie erstellt aufgrund der Fakten Modelle und Interpretationen. Aber es gibt immer verschiedene Möglichkeiten, von den Daten zu Modellen und Interpretationen zu gelangen, die innerhalb der jeweiligen Fachwissenschaft und darüber hinaus kontrovers diskutiert werden. So konnte man in der Corona-Pandemie aufgrund der vorliegenden Daten und deren zeitlicher Entwicklung immer sowohl Modelle und Interpretationen entwickeln, welche die Strategie der traditionellen Pandemie-Bekämpfung empfehlen mit rein medizinischen Maßnahmen fokussiert auf den Schutz der Risikogruppen, als auch Modelle und Interpretationen, die gesamtgesellschaftliche Konsequenzen ausmalen und aufgrund derer man einen Strategiewechsel zu gesamtgesellschaftlichen, politischen Maßnahmen empfehlen kann. Allerdings muss man auch festhalten, dass gesamtgesellschaftliche, politische Maßnahmen in früheren Pandemien vergleichbarer Größenordnung erwogen, aber stets als unvernünftig und unverantwortlich zurückgewiesen wurden wegen ihrer enormen sozialen und wirtschaftlichen Folgeschäden. Aber wie dem auch sei, innerhalb der jeweiligen Fachwissenschaft – wie hier der Epidemiologie – und darüber hinaus wurden und werden verschiedene Strategien zum Umgang mit den Fakten durchgespielt und kontrovers diskutiert. Eine offene Wissenschaft stellt die jeweiligen Strategien und die Argumente, die für und gegen sie sprechen, der offenen Gesellschaft zur Verfügung, um damit eine auf den Fakten basierende Debatte zu befördern. Wissenschaftsorganisationen spielen dabei eine wichtige Rolle in

der Kommunikation der Fakten und verschiedenen Handlungsstrategien.

Allerdings können politische Entscheidungsträger aus dieser Wissenschaft keinen Profit ziehen, um bestimmte Maßnahmen zu legitimieren. Die Bundesregierung könnte ja nicht entscheiden, welche Seite in einer wissenschaftlichen Kontroverse recht hat. Und in der Wissenschaft kann man auch keine Entscheidungen per Mehrheitsbeschluss herbeiführen. In der Geschichte erwies sich oft im Nachhinein, dass von einer Minderheit vertretene Positionen richtig lagen. Alles das ist aber gut für eine offene Gesellschaft: Wissenschaftliche Fragen sind eine Sache, politische Entscheidungen eine andere. Zwischen beiden besteht eine Verbindung, weil jede Entscheidung auf Kenntnis der Fakten angewiesen ist; aber die wissenschaftlichen Fakten legitimieren nie bestimmte politische Entscheidungen.

Im Frühjahr 2020 fand ein Strategiewechsel statt. Es wurde politisch entschieden, die Corona-Pandemie nach dem Vorbild Chinas politisch zu bekämpfen mit gesamtgesellschaftlichen Zwangsmaßnahmen, die Grundrechte massiv beschneiden, zum Beispiel durch Reglementierung der sozialen Kontakte, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Verboten, bestimmte Berufe auszuüben usw. Im Rahmen des normalen, demokratischen und rechtsstaatlichen Entscheidungsverfahrens lassen sich solche Maßnahmen nicht herbeiführen. Wissenschaft musste daher zu ihrer Legitimation herhalten. Diese Maßnahmen führen von einer offenen zu einer geschlossenen Gesellschaft, weil die Debatte über sie bewusst und gezielt unterdrückt wurde. Genauso wurde die Wissenschaft von einem offenen in ein geschlossenes Unternehmen überführt, um diese Legitimation leisten zu können: Es wurde suggeriert, dass keine Debatte stattfindet, weil keine Debatte stattfinden darf. Diejenigen Wissenschaftler, welche die traditionelle, rein medizinische Vorgehensweise wie in früheren Pandemien vergleichbarer Größenordnung empfahlen, wurden diffamiert, statt dass ihnen mit Argumenten begegnet wurde. Es kann selbstverständlich sein, dass es neue Erkenntnisse gibt und neue, bessere Handlungsmöglichkeiten und dass einige Wissenschaftler den Fortschritt abwehren. Aber es kann nicht sein, dass jeder, sobald sie oder er den Wechsel von einer medizinischen zu einer

politischen Strategie der Pandemiebekämpfung kritisiert, ihr oder sein wissenschaftliches Urteilsvermögen verloren hat. Das ist gezielte Diffamierung, damit die Strategie der wissenschaftlichen Legitimation politischer Zwangsmaßnahmen aufgehen kann. Man macht damit aus Wissenschaft eine Art Staatsreligion, die nicht nur naturwissenschaftliches, sondern auch moralisch-normatives Wissen zur Lenkung des Staates hat und aus der Ketzer ausgeschlossen werden müssen, um diesen Anschein aufrecht erhalten zu können.

Wie konnte das geschehen? Für viele Wissenschaftler und Intellektuelle ist es offenbar schwer einzugestehen, kein normatives Wissen zu haben, das die Steuerung der Gesellschaft ermöglicht. Die Corona-Pandemie bietet die Gelegenheit, sich mit politischen Forderungen ins Rampenlicht zu stellen, denen durch die angebliche Notlage keine rechtsstaatlichen Grenzen gesetzt sind. Für viele Politiker ist es attraktiv, sich als Beschützer des Volkes in Szene setzen zu können und damit kurzfristig Popularität gewinnen zu können. Durch wissenschaftliche Legitimation können sie eine Macht erhalten, in das Leben der Menschen einzugreifen, die sie auf demokratischem, rechtsstaatlichem Wege nie erlangen könnten. Hinzukommen diejenigen wirtschaftlichen Akteure, die von dieser Politik profitieren und die Risiken ihrer Unternehmen auf den Steuerzahler abwälzen können. So entwickelt sich ein gesamtgesellschaftlicher Trend, der eine Eigendynamik entfaltet und viele mitreißt – oder zumindest stark genug ist, um viele davon abzuhalten, sich ihm entgegen zu stellen.

Dieser Trend ist jedoch sehr gefährlich. Denn er führt uns von einer offenen Gesellschaft, deren Zusammenleben auf der Anerkennung von Grundrechten für jeden basiert, die nicht verhandelbar sind, zu einer geschlossenen Gesellschaft. In dieser neuen Normalität der geschlossenen Gesellschaft bestimmt eine Allianz von Wissenschaftlern, Politikern und Experten das politische Handeln, ohne durch Grundrechte beschränkt zu sein. Ihr Handeln ist mit der moralischen Instanz einer Religion legitimiert, die im Gewande von Wissenschaft daherkommt – tatsächlich aber alles das zerstört, was sowohl die Wissenschaft als auch die offene Gesellschaft ausmacht.¹

Michael ESFELD

Anmerkungen

- ¹ Siehe zu den Überlegungen in diesem Text ausführlich Christoph Lütge und Michael Esfeld, *Und die Freiheit? Wie die Corona-Politik und der Missbrauch der Wissenschaft unsere offene Gesellschaft bedrohen*, München: riva 2021.

Grenzwerte

Walter KRÄMER

Wer in wissenschaftlichen und sonstigen Debatten ernst genommen und nicht als Clown verunglimpft werden will, hat gewisse Tatsachen zu respektieren: die Erde ist keine Scheibe, sondern näherungsweise eine Kugel, normales Wasser wird bei Null Grad Celsius zu Eis, und mehr als 0,01 Milligramm Uran pro Liter Trinkwasser machen kleine Kinder krank. Derartige Grenzwerte kommen zwar nicht mit der Absolutheit daher, wie sie physikalische oder chemische Naturgesetze ausstrahlen, grenzen aber dennoch das Spektrum zulässiger Meinungen auf subtile Weise ein. Wer würde schon gerne gegen den Abriss eines ansonsten perfekt funktionierenden Schulgebäudes argumentieren, wenn dort eine Asbestbelastung der Raumluft über dem zulässigen Grenzwert ermittelt worden ist?

Grenzwerte sind heimliche Waffen im Kampf um die Meinungshoheit in unserer Gesellschaft; sie legen fest, über was man reden kann, und was verboten ist. Zwar kommen sie durch die ihnen angelegte Wissenschafts-Verkleidung als objektive Leitplanken daher, sind aber in Wahrheit oft nur Resultate einer ideologie- und interessegeleiteten Winkeladvokatenpolitik. Wie sonst ist etwa zu erklären, dass während der Dioxin-Panik Anfang 2010 Millionen von Frühstückseiern aus dem Verkehr gezogen wurden, weil sie angeblich mit mehr als 3 Billionstel Gramm (3 Pikogramm) an Dioxin belastet waren (bei den meisten stimmte das noch nicht einmal), während zur gleichen Zeit völlig legal und in großen Mengen deutsche Flußaale und Ostseefische auf den Märkten angeboten, gekauft und dann zuhause auch gegessen wurden, die eine mehr als zehnfach so hohe Dosis Dioxin pro Kilogramm enthielten?

Ähnliche nur politisch zu erklärende Unterschiede findet man auch regional. Wird etwa in einer Kölner Schule eine Raumluftkonzentration polychlorierter Biphenyle von $8 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen, müssen die Behörden

einschreiten und die Schule wegen konkreter Gesundheitsgefahr sanieren. „Steht diese Schule dagegen in München, so sind dort Sanierungsmaßnahmen zur Abwehr einer möglichen Gefahr von Leben und Gesundheit nicht angezeigt“, schreibt die von der Bundesregierung eingesetzte „Risikokommission zur Neuordnung der Verfahren und Strukturen zur Risikobewertung und Standardsetzung im gesundheitlichen Umweltschutz der Bundesrepublik Deutschland.“

Die gleichen Widersprüche auch bei Grenzwerten für Acrylamid und Dioxin. Aufgrund des Seveso-Unfalles wurden die sehr niedrig, nahe der Erfassungsgrenze der Analytik festgelegt; aktuell betragen sie bei Müllverbrennungs- und -verwertungsanlagen 1 Nanogramm (1 Milliardstel Gramm) pro Kilogramm im Boden und 0,1 Nanogramm in der Abluft, so dass inzwischen eine Müllverbrennungsanlage sauberer ist als ein Dieselmotor oder eine Kohleheizung. Und warum sollen zur Abwehr von Krebsgefahr durch Acrylamid bei Backwaren tausendfach höhere Richtwerte gelten als für das Trinkwasser?

Oder man nehme die aktuellen Aufreger Feinstaub und NO_2 . Der EU-Grenzwert (Jahresmittelwert) für die Stickstoffdioxidkonzentration (NO_2) in der Außenluft beträgt $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ – der Arbeitsplatzgrenzwert ist mit $950 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wesentlich höher. Generell übersteigt die Stickstoffdioxidkonzentration in geschlossenen Räumen die EU-Grenzwerte um das zehn- bis zwanzigfache – und bei einem Gasherd oder einem Adventskranz in der Wohnung noch viel mehr.

Ähnlich drastisch sind die Unterschiede in der Feinstaubbelastung, die den Menschen zugemutet werden darf. Der europaweite Tagesgrenzwert beträgt hier $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$; er darf nicht öfter als 35mal im Jahr überschritten werden. Der zulässige Jahresmittelwert beträgt $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Aber an vielen industriellen Arbeitsplätzen liegt die Belastung ganz legal um ein Vielfaches darüber.

Der große Grenzwertkrieg

Wenig beachtet von der Öffentlichkeit tobt hier ein großer Grenzwertkrieg. So können etwa derzeit in einem Liter deutschen Trinkwassers ganz legal enthalten sein: Je 0,0001 mg Acrylamid und Pflanzenschutz-

mittel, je 0,001 mg Benzol und Quecksilber, und je 0,01 mg Blei, Arsen, Uran, Selen und Bromat, von den weiter höheren legalen Mengen Aluminium, Eisen, Kalium, Magnesium, Natrium und Calcium gar nicht zu reden. Besonders die erlaubte Uranbelastung von 0,01 mg = 10 Mikrogramm ist dabei vielen ein Dorn im Auge. „E-Mail-Aktion: Fordern sie einen Grenzwert von 2 Mikrogramm!“ proklamiert Foodwatch im Netz: „Auch bei Uranbelastungen deutlich unter 10 Mikrogramm pro Liter können die Nieren von Säuglingen und Kleinkindern massiv geschädigt werden. Das ist das Ergebnis einer wissenschaftlichen Analyse der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA von März 2009. Foodwatch fordert deshalb einen Grenzwert von 2 Mikrogramm Uran pro Liter. Die EFSA-Analyse stützt die These, dass bei einer Belastung von diesem Wert auch Säuglinge und Kleinkinder wirksam geschützt sind.“

Aber in der EFSA-Studie ist von den behaupteten Gefahren kaum etwas zu finden. Laut EFSA schwankt die Uranbelastung durch Trinkwasser zwischen 0,05 und 0,28 Mikrogramm pro Tag und Kilogramm Körpergewicht, je nachdem wie viel man trinkt und wie viel „legales“ Uran im Trinkwasser enthalten ist. Für Kinder, die relativ zum Körpergewicht mehr Wasser zu sich nehmen, sind die Werte höher, zwischen 0,18 und 1,42 Mikrogramm pro Tag und Kilogramm. Aber dieser rechte Grenzwert, den die EFSA tatsächlich für bedenklich hält, wird nur dann erreicht, wenn Mütter neben dem Wasser aus dem Hahn für das Flächchen auch noch alle möglichen weiteren uranhaltigen Substanzen in der Beikost verfüttern; für den normalen Säugling ist er völlig illusorisch.

Da aber über die Trinkwasserverordnung im Parlament beschlossen wird, gibt es demnächst vielleicht einen Grenzwert von 2 Mikrogramm. Und ab der übernächsten Wahl vielleicht 1 Mikrogramm, je nachdem, wer gerade regiert.

Mit ähnlichen Scheinargumenten, d. h. Berufung auf abwegige Szenarien und untypische Extremverhalten, greift z. B. Greenpeace die derzeit in der EU gültigen, ohnehin schon mehr als strengen Höchstwerte für Pflanzenschutzmittel an und versucht nachzuweisen, „dass zahlreiche dieser Höchstmengen auch nach Maßstäben der EU nicht sicher sind“. Rund 600 der von der EU erlassenen Höchstmengen überschritten

die sogenannte Akute Referenzdosis (ARfD) für Kinder und müssten daher als potentiell gesundheitsschädigend angesehen werden. „Besonders betroffen sind Äpfel, Birnen und Trauben, bei denen fast 10 Prozent aller festgelegten zulässigen Pestizidhöchstmengen potentiell gesundheitsschädigend für Kinder sind.“ Insgesamt wiesen 121 der 443 untersuchten Pestizidwirkstoffe Höchstwerte auf, die als potentiell gesundheitsschädigend betrachtet werden müssten.

Greenpeace hatte „eine Bewertung der potenziellen chronischen und akuten Gesundheitsrisiken durchgeführt, die mit dem Verzehr großer Portionen bzw. mit dem regelmäßigen Verzehr kleiner Portionen belasteter Lebensmittel einhergehen“, wobei „die Berechnungen ergaben, dass bei rund 570 der von der EU erlassenen Höchstmengen die Akute Referenzdosis (ARfD) für Kinder zum Teile massiv überschritten wird, wenn diese erlaubte Höchstmenge ausgeschöpft wird“.

Aber nur dann, wenn das Kind einen ganzen Tag nur Äpfel isst. „Die erforderlichen wissenschaftlich üblichen Methoden der Expositionsabschätzung zur Ermittlung des chronischen und akuten Risikos wurden nicht angewendet“, kritisiert das Berliner Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). „Aus Sicht des BfR sind somit die Aussagen des Greenpeace-Berichts zu möglichen Gesundheitsrisiken wissenschaftlich nicht belastbar.“

„Die von Greenpeace gewählte Bewertungsmethodik und die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Bewertungen von Höchstgehalten und Daten aus Überwachungsproben in Hinblick auf Mehrfachrückstände sind nicht geeignet, um Aussagen über ein mögliches Risiko für den Menschen abzuleiten. Aus den Ergebnissen ist kein unmittelbarer Handlungsbedarf, insbesondere aufgrund des Vorhandenseins von Mehrfachrückständen, ersichtlich. [...] Die vom BfR durchgeführte Bewertung zeigt, dass sich die von Greenpeace als kritisch in Hinblick auf ein mögliches akutes Risiko eingestufteten Rückstands-Höchstgehalte im Ergebnis der wissenschaftlichen Bewertung mit einer Ausnahme als unkritisch erweisen.“

Einen weiteren höchst unfairen Grenzwertkrieg führt die internationale Umweltallianz seit Jahrzehnten gegen den bekannten Kunststoff PVC. Insbesondere könnten die in PVC verarbeiteten Weichmacher bei

Kindern Krebs erzeugen. Die in Kunststoff enthaltenen Weichmacher würden z. B. Lutschen herausgelöst. Da werden dann Badeenten zu Giftmonstern und Schnuller zu Babykillern. Werden dann aber die etwa von Greenpeace behaupteten Schadstoffmengen von unabhängigen Instituten kontrolliert, kommen bis zu 500fach kleinere Konzentrationen heraus als von Greenpeace behauptet.

Grenzwerte als Geldmaschine

Neben vermeintlichen Umweltschützern gibt es noch weitere Kräfte, die hart daran arbeiten, gewisse Grenzwerte möglichst klein zu halten und damit Angst und vielfach sogar Panik zu erzeugen. Das sind die Ärzte und die Pharma-Industrie. So hat etwa die Weltgesundheitsorganisation entschieden, dass Blutdruckwerte höher als 140/90 als behandlungsbedürftig einzustufen sind. Es wäre ein Wunder, hätte dabei nicht auch die Pharmaindustrie ihre Finger im Spiel gehabt. Allein mit seinem Blutdrucksenker Diovan macht der Schweizer Pharmakonzern Novartis einen Umsatz von mehr als einer Milliarde Euro jährlich. Bei Grenzwerten von 145/95 wäre dieser Umsatz vielleicht nur halb so groß.

Inzwischen hat man in den USA die Grenzwerte auf 130/80 gesenkt. „The number of adults with high blood pressure, or hypertension, will rise to 103 million from 72 million under the previous standard“, schreibt Gina Kolata in der New York Times. Die Firma Novartis, wie auch viele andere Pharmaproduzenten, wird das freuen.

In Deutschland sind die Deutsche Hochdruckliga und die Bundesvereinigung der deutschen Apothekerverbände für die Grenzwerte zuständig. In gemeinsamen Verhandlungen hat man sich vorerst der Weltgesundheitsorganisation angeschlossen. Aber wer kann verhindern, dass die beiden Interessengruppen eines Tages beschließen, dass $2 + 2$ dann doch besser 5 ergibt und mit einem Federstrich ihre Klientel vergrößern?

Die gleichen monetären Interessen sind auch bei der Diagnose der Zuckerkrankheit zu erkennen. Derzeit soll es in Deutschland zwischen 5 und 15 Millionen Diabeteskranke geben, je nachdem, wo man die Grenze zieht. Dabei gilt ein Diabetes mellitus als gesichert, wenn der Glukosegehalt im Blut einen Wert von 200 mg/dl übersteigt. Aber warum

nicht 180 oder 220? Auch hier nimmt das Heer der Behandlungsbedürftigen mit jedem Anheben der Schwelle ab und mit jedem Absenken der Schwelle zu. In den USA z. B. gilt man schon ab 125 mg/dl als zuckerkrank.

Dann wieder warnen Ärzte vor zu viel Cholesterin im Blut. Das gilt inzwischen als Risikofaktor Nr. 1 für Arterienverkalkung und Herz-Kreislauf-Erkrankungen aller Art. Die deutsche Lipid-Liga propagierte hier lange einen Grenzwert von 250 mg/dl. Aber auch hier kann man natürlich fragen: Warum nicht 230 oder 270? Und auch hier erhält man dieselbe Antwort: Weil bei 270 die Ärzte und die Pharmaindustrie weniger verdienen. Inzwischen ist man bei 220. Und man darf prognostizieren, dass in einigen Jahren ein Grenzwert von 210 für angemessen gelten wird.

In den USA ist man bereits soweit; hier gilt ein Cholesteringehalt über 200 mg/dl als grenzwertig („boderline high“), ab 230 und ganz sicher ab 240 ist man ganz klar krank.

Und dann gibt es natürlich auch abseits der Ärzte und der Pharmaindustrie immer wieder Personen oder Firmen, die auf einer Panikflamme ihre höchst privaten Suppen kochen und ein großes monetäres Interesse daran haben, dass diese Panikflamme nicht erlischt. Etwa die Asbest-Sanierer. Vor allem in den 1990er Jahren haben die sich mit völlig überzogenen Anti-Asbest-Maßnahmen goldene Nasen verdient.

Der Eingreifwert für eine Asbestsanierung ist eine Belastung von 1000 Fasern pro Kubikmeter Luft (zum Vergleich: die sogenannte MAK-Liste hält eine Belastung von 250.000 Fasern pro Kubikmeter Luft für ungefährlich). Wenn wir einem Menschen, der dieser Belastung ein Jahrzehnt lang unterliegt, ein Risiko von 1 zuordnen, dann hätte Tod durch Blitzschlag den Risikowert drei, ein tödlicher Fahrradunfall 75, ein ebensolcher Fußgängerunfall 290, ein Flugzeugabsturz 730 und der Tod durch Lungenkrebs 8800. Das Krebsrisiko von Kindern, deren Eltern rauchen, ist durch Passivrauchen etwa hundertmal höher als die Krebsgefahr durch Asbest in einem Schulgebäude. Die durch die Medien ausgelöste Asbest-Panik war eine der unsinnigsten Geldvernichtungsaktionen aller Zeiten, und die einzigen, denen die Asbestsanierung wirklich geholfen hat, waren die Asbestsanierer selbst.

Die Zeitschrift Science hat für die USA errechnet, dass dort höchstens 1 Mensch von 10 Millionen jährlich durch erhöhte Asbestbelastung in den Schulen stirbt. Dagegen kommen unter 10 Millionen Schülern mehr als 300 jährlich durch Verkehrsunfälle um. Science schließt daraus, dass die durch die Asbestsanierung der Schulgebäude erzwungenen Zwangsferien weit mehr Schülern das Leben gekostet haben als durch Asbest auch unter schlimmsten Annahmen jemals hätten sterben müssen.

Censorship from Left and Right

bell hooks

“As a professor, I continually witness fear on the part of students to express themselves openly and freely. This fear is usually motivated by the concern that their peers will not like what they say, and that this will lead to some form of social punishment. Their willingness to self-censor in the interest of being liked, of being held in high regard by their peers, as well as their often profound fear of conflict, always indicts the notion that our classrooms are a place where the democratic assertion of free speech is possible. Professors will never create a learning community where students can understand the importance of free speech and exercise their rights to speak openly and freely if we lack the courage to fully embrace free speech. The same holds true for progressive political groups. When repression via censorship becomes the norm in progressive political circles, we not only undermine our collective struggles to end domination, we act in complicity with that brand of contemporary, chic fascism that evokes romantic images of unity and solidarity, a return to traditional values, while working to deny free speech and suppress all forms of rebellious thought and action. In recent years, feminist thinkers have fought long and hard to make feminist thinking, theorizing, and practice a radical space of openness where critical dialogue can take place. Much of that struggle has been waged by women of color, beginning with the conflict over whether or not to see issues of race and racism as feminist agendas. Feminist movement, black liberation struggle, and all our progressive political movements to end domination must work to protect free speech. To maintain the space for constructive contestation and confrontation, we must oppose censorship. We remember the pain of silence and work to sustain our power to speak – freely, openly, provocatively.” [p. 83, 84]

“Active in black liberation struggle and in feminist movement, I am disturbed by the willingness of more conservative thinkers in these two movements to embrace censorship as an acceptable means of social control. The political core of any movement for freedom in the society has to have the political imperative to protect free speech. Time and again, radicals have seen that censorship is used to silence progressive voices rather than those who take the conservative stand that free speech must be suppressed in specific instances. Progressive activists must work politically to protect free speech, to oppose censorship. These issues are most publicly highlighted in black civil rights struggle and feminist movement, in struggles over representations of vulgarity, sexuality, and pornography. Yet some of the reticence on the part of individuals in both groups to the vehement opposition of censorship reflects the deep investment in regulatory silencing that has, dangerously, come to be an accepted aspect of both black liberation struggle and feminist movement. This covert silencing of dissenting voices and opinions undermines free speech and strengthens the forces of censorship within and outside radical movements.” [p. 75]

“Recently, the Canadian government refused to allow my book *Black Looks: Race and Representation* into Canada. Copies were being shipped to a radical bookstore. They were held as ‘hate’ literature. It seemed ironic that this book, which opens with a chapter urging everyone to learn to ‘love blackness,’ would be accused of encouraging racial hatred. I doubt that anyone at the Canadian border read this book: the target for repression and censorship was the radical bookstore, not me. After a barrage of protests, the government released the books suggesting that they were held simply because there had been a misunderstanding about their content. Despite the fact that the books were released, it was another message sent to remind radical bookstores – particularly those that sell feminist, lesbian, and/or overtly sexual literature – that the state is watching them and ready to censor. Canadian readers of all races and ethnicities were horrified by the seizure of *Black Looks*. Politically, censorship has been a major location where those with radical politics are attacked both in Canada and the United States. All around

the United States books by African American authors have been among those selected for censorship in grade schools and public libraries. These cases often go unnoticed by a larger public and by African Americans in general. To many folks, they seem like isolated incidents instigated by the Far Right. More than the censoring of books, the issue of whether the work of individual African American rap musicians should be censored has been the catalyst compelling many black folks to consider issues of censorship. Conservatives in black communities are as motivated to censor as are their counterparts in other communities. Support for censorship in black communities is rarely noticed when mass media highlights this issue. The lack of coverage does not mean that support for censorship is not growing among black people. Yet few, if any, black leaders call attention to the dangers to progressive political work when censorship is condoned.” [p. 73, 74]

Zeitzeichen – „Free speech movement“

Hans-Peter RODENBERG

Der 1. Oktober 1964 begann als ein typischer nordkalifornischer Herbsttag. Vom Pazifischen Ozean her schob sich die morgendliche Nebelschicht durch die schmale Passage in die Bucht von San Francisco und umhüllte die Golden Gate Bridge. Trotz des noch immer milden Wetters hatten die kälter werdenden Nächte bereits begonnen, das Laub der Bäume bunt zu färben. Der parkähnliche Campus der University of California in Berkeley war leer bis auf ein paar frühmorgendliche Spaziergänger, die ihre Hunde ausführten. Der schmale Streifen an der Telegraph Avenue gegenüber dem Bancroft Way, der noch zum Universitätsgelände gehörte und heute Geschichte schreiben sollte, lag noch im Schatten.

Bereits seit Monaten garte es an der Universität. Es war die Zeit des Civil Rights Movement in den USA. Studentische Aktivisten strömten in den Süden des Landes, um mit ihren schwarzen Kommilitonen gegen die dort immer noch praktizierte Rassentrennung vorzugehen. Schon 1946 hatte das Oberste Gericht der Vereinigten Staaten geurteilt, dass eine Rassentrennung bei der Platzierung der Passagiere in Bussen mit der US-Verfassung nicht vereinbar war, ergänzt durch ein Urteil von 1960, das die Segregation in Interstate-Einrichtungen einschließlich von Fernbusbahnhöfen ebenfalls für unzulässig erklärte. Seit 1961 hatte der Congress of Racial Equality (CORE) darum zu so genannten Freedom Rides aufgerufen. Dabei benutzten anglo- und afro-amerikanische Bürgerrechtler bewusst die jeweils ihrer Hautfarbe entgegengesetzten Sitzreihen in Omnibussen oder Einrichtungen auf den Busstationen.

Gleichzeitig begann der Konflikt in Vietnam zu eskalieren. Anfang August hatte der Tonkin-Zwischenfall die Gemüter erregt, bei dem nordvietnamesische Schnellboote angeblich in internationalen Gewässern einen US-Zerstörer mit Torpedos angegriffen hatten. Erst zwei Jahrzehnte später sollte sich herausstellen, dass dies eine bewusste Falsch-

darstellung der US-Regierung war, um einen Vorwand für ein verstärktes militärisches Engagement in dem südostasiatischen Land zu finden.

Ebenfalls 1960 hatten sich die Students for a Democratic Society (SDS) gegründet. In ihrer Gründungserklärung, dem „Port Huron Statement“, verwiesen sie unter anderem auf den Widerspruch, dass das reichste und stärkste Land der Welt internationale Anarchie dulde, seiner schwarzen Bevölkerung die in der Unabhängigkeitserklärung von 1776 festgestellte Gleichheit aller Menschen noch immer vorenthalte und die amerikanische Oberschicht in nutzlosem Überfluss schwelge, während gleichzeitig zwei Drittel der Menschheit an Unterernährung litten. Der Institution der Universität als Zentrum der Produktion von Wissens käme hier eine besondere Verantwortung zu.

Präsident John F. Kennedy, der 1961 den ehemaligen Weltkriegsgeneral Dwight. D. Eisenhower ablöste, hatte die junge Generation in seiner Antrittsrede aufgefordert: „ask not what your country can do for you – ask what you can do for your country.“ Nicht immer jedoch fand das daraus resultierende soziale Engagement die Unterstützung der etablierten Kreise der amerikanischen Bevölkerung. Organisationen wie das Student Non-Violent Coordinating Committee (SNCC) praktizierten mit Sit-ins und Aktionen zivilen Ungehorsams zwar Gewaltlosigkeit, aber es kam überall in den USA zu heftigen Reaktionen konservativer Bürger und der Polizei.

Auch unter der Studentenschaft von Berkeley gab es etliche Aktivist*innen, die sich den Freedom Riders angeschlossen oder der schwarzen Bevölkerung in den Südstaaten bei der Registrierung als Wähler geholfen hatten. Eine Gruppe aus Berkeley hatte im August 1963 an dem March on Washington teilgenommen, auf dem Martin Luther King seine berühmte „I have a dream“-Rede hielt. Um Gleichgesinnte für die Unterstützung der Aktionen im Süden zu werben, hatten diese Studenten an der Grenze des Universitätsgeländes, eben jenem Streifen an der Ecke Bancroft und Telegraph Avenue, Tische aufgestellt, an denen sie Flugblätter verteilten und um Spenden warben. Damit verstießen sie gegen die Regularien der Universität, nach denen Spendenaufrufe zugunsten politischer Organisationen allein den offiziellen studentischen Clubs

der Demokratischen und der Republikanischen Partei vorbehalten waren.

Am 14. September ließ die amtierende Studiendekanin Katherine Towle verlautbaren, dass die Universität ihre faktische Duldung der Unterstützung politischer Positionen oder Kandidaten, außeruniversitärer politischer Redner und der Anwerbung von Mitgliedern und von Spendenaufrufen durch studentische Organisationen an der Kreuzung von Bancroft und Telegraph Avenue zurücknehme und dieses Verbot mit äußerster Härte durchsetzen würde. Dies hielt am Morgen des 1. Oktober einen der Studenten, Jack Weinberg, jedoch nicht davon ab, trotzdem auf dem Platz vor der Sproul Hall, einem Verwaltungsgebäude der Universität, seinen Tisch aufzubauen und Info-Material auszulegen. Weinberg leitete die lokale Gruppe von CORE in Berkeley und hatte im Sommer des Vorjahres verschiedene Bürgerrechtsgruppen im Süden besucht.

Als gegen Mittag die Campus-Polizei auftauchte und Weinberg aufforderte, sich auszuweisen, weigerte er sich und wurde daraufhin festgenommen. Die Kunde von Weinbergs Verhaftung verbreitete sich jedoch wie ein Lauffeuer. Binnen kürzester Zeit hatten Studenten einen Ring um den Polizeiwagen gebildet und machten seine Abfahrt unmöglich, indem sie sich davor auf den Boden setzten. Die ganze Nacht hindurch und bis weit in den nächsten Tag hinein wurden daraufhin vom Dach des derart okkupierten Fahrzeugs aus Reden gehalten, in denen das Recht auf freie Meinungsäußerung auch in politischen Dingen auf dem Campus eingefordert wurde, wobei die Menge der Zuhörer ständig zunahm. Das Free Speech Movement, wie es später genannt wurde, war geboren.

Die Lage spitzte sich weiter zu, als der Präsident des Gesamtverbundes der Universität von Kalifornien, Clark Kerr, die Studenten zum sofortigen Abbruch des Sit-ins aufforderte und ein Ultimatum stellte, nach dessen Ablauf er Weinberg und die anderen protestierenden Studenten notfalls mit Gewalt zur disziplinarischen Bestrafung in das Gebäude der Universitätsleitung schaffen lassen würde. Ohne Erfolg. Im Gegenteil, immer mehr Menschen strömten auf den Campus, unter ihnen Fernsehreporter und andere Journalisten. Verschiedene politische Organisationen wie SLATE oder die Civil Liberties Union hatten sich inzwischen hinter den Protest der studentischen Aktivisten gestellt. Am Abend glich

die Sproul Hall einer Festung. Mehrere Hundert schwerbewaffneter Polizisten drängten sich in Eingang und Fluren, während der Platz davor von Schaulustigen und Tausenden von Studenten mit einer Sitzblockade unpassierbar gemacht wurde.

Gewalt schien unausweichlich, aber schließlich deeskalierten Kerr und der Kanzler der UC Berkeley, Edward W. Strong, nach zähen Verhandlungen mit einer studentischen Abordnung in der University Hall die Situation. Sie verzichteten auf disziplinarische und strafrechtliche Maßnahmen gegen Weinberg und die anderen an der Blockade des Polizeiwagens beteiligten Studenten (eine Abmachung, die dann allerdings später nicht eingehalten wurde). In dem letzten Punkt der Vereinbarung erklärte Kerr seine Bereitschaft, das universitätseigene Gelände am Ende der Telegraph Avenue an die Stadt Berkeley oder die Studentenvereinigung der University of California, Berkeley, zu überschreiben.

Allerdings blieb das allgemeine Verbot politischer Betätigung auf dem Campus bestehen, das nach Ansicht der Universität nicht das verfassungsmäßige Recht auf freie Meinungsäußerung berührte. Man beharrte darauf, das Nichtangehörige der Universität sich jeglicher politischen Aktivität auf dem Universitätsgelände zu enthalten hätten. Zudem entthob die Universität mehrere an der Demonstration beteiligten Studenten ihrer Rechte. Das FSM, nun als formale Organisation, der auch Weinberg angehörte, reagierte mit einem Forderungskatalog: Freiheit, außeruniversitäre politische und soziale Aktionen zu unterstützen, für außeruniversitäre politische Organisationen Mitglieder zu werben, Spenden zu sammeln und dies alles ohne zeitliche Beschränkung und ohne Aufsicht durch festangestellte Lehrkörperangehörige und die Polizei.

Die Verhandlungen zogen sich jedoch hin. Insbesondere der Bereich Bancroft Way-Telegraph Avenue blieb hart umkämpft in Bezug auf seine faktische Nutzung. Zudem beharrte die Universitätsleitung darauf, an vier der Anführer der Demonstration ein Exempel zu statuieren. Am 2. Dezember besetzten daraufhin zwischen 1500 und 4000 Studenten die Sproul Hall. Filme über die Ereignisse der vergangenen Tage wurden gezeigt, Joan Baez sang, auf einem Stockwerk wurden „Freedom classes“ von Teaching Assistants angeboten und in der Haupt-Lobby initi-

ierten jüdische Studenten eine spezielle Chanukka-Feier. Mario Savio, eines der führenden Mitglieder des Aktionskomitees des FSM, hielt eine Rede, in der er die Universität mit einer Maschine verglich, die das „Rohmaterial“ Student zu einer Ware verarbeitete, die dann von Behörden, und Industrie aufgekauft würde.

Dieses Mal jedoch war man auf Seiten der Behörden vorbereitet. Der stellvertretende Staatsanwalt des County erhielt vom Gouverneur freie Bahn für Massenverhaftungen. Um 2 Uhr morgens des 4. Dezember schlossen starke Polizeikräfte Sproul Hall ein und begannen Studenten festzunehmen, die sich weigerten, das Gebäude zu räumen. Ein Großteil der etwa 800 Verhafteten wurde in das 25 km entfernte Santa Rita-Gefängnis gebracht und nach Angabe der Personalien wenige Stunden später wieder entlassen. Obwohl weite Teile der Professorenschaft und andere Mitglieder des Lehrkörpers sich mit den Studenten solidarisierten und der Universitätsleitung die Annahme von deren Forderungen nahelegten, erhob diese ungefähr einen Monat später Anklage gegen die Organisatoren des Sit-ins. Die führte jedoch nur zu einer noch größeren Welle von Protesten, mit dem Resultat, dass der akademische Betrieb praktisch zum Erliegen kam.

Den gesamten Dezember dauerten die Unruhen an, erst am 3. Januar 1965 wich man von Seiten der Universitätsleitung zurück und der neue geschäftsführende Kanzler, Martin Meyerson, der den zurückgetretenen Edward Strong ersetzt hatte, erklärte die Treppe vor der Sproul Hall zum offenen Diskussionsbereich und erlaubte dort das Aufstellen von Info-Tischen. Diese Regelung galt für das gesamte studentische politische Spektrum, nicht nur für diejenigen, die hinter dem FSM standen.

Was macht die Ereignisse in Berkeley, abgesehen von ihrer Bedeutung für die Bürgerrechtsbewegung, so wichtig für das Recht auf freie Meinungsäußerung? Grundsätzlich war dieses Recht in den USA seit 1791 durch das First Amendment der US-Verfassung gedeckt und in die Bill of Rights übernommen worden, den Katalog der Grundrechte. Aber der Oberste Gerichtshof der USA hat seitdem immer wieder deutlich gemacht, dass dieses Grundrecht nicht ohne Grenzen sei, indem er in seinen verschiedenen Urteilen Regeln zu Zeit, Ort und Art und Weise

der Rede unter der Voraussetzung, diese seien „angemessen“ („reasonable“), zuließ.

Genau diese Angemessenheit war in Berkeley zum Gegenstand der Auseinandersetzungen geworden, als die Universität versucht hatte, Einschränkungen durchzusetzen. Das FSM hielt dagegen, dass als alleinige Grenze politischer Aktivität auch auf dem Campus nur die bestehenden Gesetze und deren Durchsetzung durch die staatlichen Gerichte zu gelten hätten. Oder, wie es in der Petition des FSM vom 16. November 1964 heißt:

Only courts of law should have the power to judge whether the content of speech on campus is an abuse of constitutional rights of free speech. Only courts of law should have the power to impose punishment if these rights are abused. (The Regents, 2005)

Sprach das FSM in seiner Kritik des militärisch-industriellen Komplexes und der Rolle der Universität dabei noch weitgehend für die Neue Linke in den USA, traf diese Forderung auf Zustimmung und Unterstützung der Mehrheit der Studentenschaft in Berkeley, wie die Ausweitung eines partikularen Konflikts in einen massenhaften Protest zeigte.

Literatur

- Bacciocco, Edward J. (1974). *The New Left in America: Reform to Revolution 1956 to 1970*. Stanford, Calif.: Hoover Institute Press.
- Cohen, Robert, & Zelnik, Reginald, Hgg. (2002). *The Free Speech Movement: Reflections on Berkeley in the 1960s*. Berkeley, CA: University of California Press.
- Draper Hal. (1965). *Berkeley: The New Student Revolt*. Grove Press, [Neuauf]. Center for Socialist History, 2005]. <https://www.marxists.org/archive/dra per/1965/berkeley/>.
- Flacks, Richard, & Lichtenstein, Nelson. Hgg. (2015). *The Port Huron Statement. Sources and Legacies of the New Left's Founding Manifesto*. [Politics and Culture in Modern America]. University of Pennsylvania Press.
- Free Speech Movement. (o.D.). Free Speech Movement Archives. www.fsm.org.
- Freeman, Jo. (2004). „The Berkeley Free Speech Movement“. In: Armonk Immanuel Ness. (Hg.) & *Encyclopedia of American Social Movements*. New

- York: M.E.Sharpe, S. 1178-1182. <https://www.jofreeman.com/sixtiesprotest/berkeley.htm>.
- Goines, David Lance. (1993). *The Free Speech Movement: Coming of Age in the 1960s*. Berkeley, Ten Speed Press. http://texts.cdlib.org/view?docId=kt687004sg&brand=calisphere&doc.view=entire_text.
- Heirich, Max. (1971). *The Beginning: Berkeley, 1964*. New York: Columbia University Press.
- The Regents of the University of California (2005). „Three Months of Crisis: Chronology of Events. *California Monthly*, February 1965“. [Free Speech Movement Chronology]. <https://bancroft.berkeley.edu/FSM/chron.html>.
- Rorabaugh, William J. (1989). *Berkeley at War: The 1960s*. New York: Oxford University Press.

Fritz Bauer: „Ich bin gegen das Verbot“

Ronen STEINKE

Als ihm einmal bei einer Podiumsdiskussion die Frage gestellt wurde: „Was kann man tun, um den allgemeinen Aggressionsdrang abzubauen, der unser Unglück ist?“, da rief Bauer in den Saal zurück: „Mehr Sexualität! Auch in der Literatur! Ich bin gegen das Verbot des Marquis de Sade!“ Und als einmal gegen Ende der 1950er-Jahre einige Verleger, Ministerialbeamte und Journalisten zusammensaßen, um auf Einladung des SPD-Ministerpräsidenten Georg August Zinn über einen Entwurf für ein modernes hessisches Pressegesetz zu beraten, da kamen die radikalsten Vorschläge im Sinne einer kompromisslos verwirklichten Pressefreiheit in dieser Runde von dem dauerrauchenden, schlagfertigen Juristen mit dem leicht ungeordneten Haar – woraufhin ein ahnungsloser Journalist irgendwann fragte: „Verzeihung, von welcher Zeitung kommen Sie?“

Das war die Rolle seines Lebens: der Ankläger, der nicht aus Härte oder Vergeltungsdrang streitet. Sondern aus verzweifelter Liberalität.

<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/>.

Grenzen des Sagbaren?

Konrad OTT

Einleitung

In einer Stellungnahme mit der Überschrift „Für Freiheit in Forschung und Lehre“ der Forschungsstelle für Interkulturelle Studien der Universität zu Köln (FiSt), die im Netz frei zugänglich ist und von 15 Initiator*innen unterzeichnet wurde¹, wird behauptet, es zähle zur „guten fachlichen Praxis“ in den Wissenschaften, „die Grenze des Sagbaren begründet zu markieren“. Diese Stellungnahme wirft grundlegende wissenschaftsethische und hochschulpolitische Fragen auf, denen im Folgenden nachgegangen werden soll.

Das Problem, auf das die Stellungnahme hinweist, ist in einer zunehmend multikulturellen Einwanderungsgesellschaft auch und gerade an den Universitäten virulent und bedarf gründlicher wissenschafts- und diskursethischer Reflexion. In der Perspektive einer Diskurstheorie praktischer Vernunft und in Anlehnung an Max Weber (hierzu Ott 1997) sei es folgendermaßen formuliert: Wie können kommunikative und diskursive Freiheiten an den Universitäten einerseits geschützt und ausgedehnt werden, wenn es andererseits irgendwelche moralische Grenzen des Sagbaren gibt? *Dass* es solche gibt, möchte ich nicht bestreiten. Es sind einmal *epistemische* Grenzen, über die in Abgrenzung zu Pseudo- und Parawissenschaften gestritten werden muss. Es sind zum anderen *normative* Grenzen, die bis ins Gebiet des Politischen hineinreichen können. Beide Grenzen können sich in einem unklaren Zwischenbereich begegnen wie etwa im Begriff des „Rassismus“. Es geht also nicht darum, prinzipiell die Berechtigung zu bestreiten, über solche Grenzziehungen wissenschaftsethische Diskurse zu führen. In diesem Sinne möchte ich die Kölner Stellungnahme als Beitrag zu einem solchen ergebnisoffenen Diskurs auffassen.

Diagnosen, Kriterien und Kompetenzen

In solchen Diskursen sind zwei Fragen besonders beachtlich: die *kriteriologische* und die *kompetenzielle*. Wer soll aus welchen Gründen befugt sein, diese Grenzen des im Bereich der Wissenschaften Sagbaren nach welchen Kriterien festzulegen, wobei Kriterien immer auf übergeordnete Prinzipien verweisen? Das Verhältnis zwischen Prinzipien und Kriterien ist normlogisch allerdings höchst komplex. In der Regel ist es nicht streng deduktiv, sondern es werden Kriterien aus Prinzipien „gewonnen“. Da die Prinzipien in aller Regel so formuliert sein werden, dass man ihnen nicht widersprechen möchte (Menschenrechte, gleiche Würde, Autonomie, Respekt usw.), partizipieren Kriterien an der Gültigkeit der vorausgesetzten Prinzipien. Andererseits müssen sie *als solche* immer dann gerechtfertigt werden, wenn sie sich nicht deduktiv ableiten lassen.

Ausgangsdiagnose der Kölner FiSt-Stellungnahme ist es, dass deutsche Universitäten Orte einer „Vielzahl“ an „diskriminierenden bzw. menschenverachtenden Äußerungen“ seien, „die Zugewanderte, Geflüchtete, Muslim*innen, Sinti*zze und Rom*nja, Juden und Jüdinnen u. a. beleidigen und angreifen“. Derartige Äußerungen seien an Universitäten „alltäglich“. Belegt wird dies mit „zahlreichen“ Beschwerden auf Uniblogs. Ob die Beschwerden berechtigt sind und ob die zitierte Quelle (*akuniwatch.wordpress*) diese dramatische Ausgangsdiagnose decken kann, wäre zu diskutieren. Die in der Quelle geltend gemachten, überwiegend älteren Fälle decken die Diagnose „alltäglich“ und „zahlreich“ meines Erachtens nicht. Die Diagnose ist entweder überzogen oder sie setzt bereits voraus, welche der häufiger vorkommenden Redehandlungen (synonym: „Äußerungen“) zukünftig zu unterbinden *wären*.

Gefordert werden „ethische Prinzipien zum Schutz vulnerabler Gruppen“. Ziel solle die „Minimierung der sprachlichen Verletzung“ sein. Es wird weiterhin geltend gemacht, dass „für Universitäten andere Regeln gelten [sollten, Anm. KO] als für den Stammtisch“. Der negativ konnotierte (Männlichkeit, Alkohol, Ressentiments) Ausdruck „Stammtisch“ steht *pars pro toto* für die außeruniversitäre öffentliche Rede insgesamt. An den Hochschulen sollen also strengere Regeln gel-

ten als in der Öffentlichkeit. Es wird also ein Regelwerk für akademische Rede gefordert, das sich vom grundrechtlich gesicherten Recht der öffentlichen Rede spezifisch unterscheiden soll.

Verweis auf die Verfassung

Unbestreitbar schützt Art 5 die freie Meinungsäußerung hochrangig. Art 5(3) ist im Unterschied zu Art 5(1) ohne Gesetzesvorbehalt formuliert. Damit schützt Art 5(3) die Freiheit wissenschaftlicher Rede *a fortiori*. In der öffentlichen Rede findet Art 5 (1) seine Grenze u.a. an den Beleidigungsparagraphen §§ 185–193 StGB. Diese Paragraphen enthalten allerdings ausdeutbare Vokabeln wie „herabwürdigen“, „verächtlich machen“, „verunglimpfen“ und „Form und Umstände“. Sie orientieren sich an einem Konzept der „unwahren Tatsache“, das verletzte Gefühle nicht erfassen *kann*. Es kann übrigens sogar eine Beleidigung trotz Wahrheitsbeweises geben (§ 192). Diese Paragraphen gelten auch an Universitäten, die ja keine rechtsfreien Räume sind. Die Stellungnahme macht nur Sinn, wenn sie strengere Regeln fordert. Hier sehe ich die Initiator*innen in der rechtspolitischen Bringschuld, das Verhältnis ihrer Forderungen zu den Grenzen des Sagbaren zu klären, die bereits das Recht setzt (außer bei Beleidigungsdelikten auch im Fall der sog. „Auschwitz-Lüge“ und der Volksverhetzung).

Die Forderung nach strengeren Regeln für die Universitäten führt natürlich in eine diffizile Kasuistik. Darf eine Studentin auf einer Wahlkampf-Veranstaltung und darf eine Hochschullehrerin in einem Leserbrief etwas sagen, was sie im Seminar den geforderten Regeln zufolge nicht mehr sagen dürfte? Was ist, wenn eine Professorin in privaten Kontexten sprachliche Äußerungen tätigt, die von anderen Hochschulangehörigen als „heterosexistisch“ eingestuft werden? Wenn nämlich in der öffentlichen Rede Art 5(1) nach wie vor hochrangig geschützt bliebe, könnte dies zu einem „*double speak*“ führen, das ironischerweise Max Webers Position in dieser Frage noch übertrifft: In akademischer Rede äußerste Zurückhaltung; außerhalb des Hörsaals und des Campus größere Freiheit. Dann wäre es klug, sich in der akademischen Rede der Wertungen vorsichtigerweise soweit als möglich zu enthalten und

moralische, kulturelle und politische Wertungen jenseits des Campus zu tätigen. Damit würden akademische Diskurse „korrekter“, aber womöglich öde und steril. Wie stark würde man die Äußerungsbedingungen an Kontexte binden wollen?

Angedeutet wird in der Stellungnahme eine verfassungsrechtliche Abwägung der Art. 1, Art. 3 und Art 5, durch die die Meinungsfreiheit und die Freiheit von Forschung und Lehre gerade *in academicis* stärker zu beschränken sei als in der öffentlichen Kommunikation. Diese angedeutete Abwägung wäre verfassungsrechtlich zu prüfen. Ich möchte, wie gesagt, die Freiheit von Forschung und Lehre nicht auf das Lehrpersonal beschränkt wissen, sondern auf die Studierendenschaft ausweiten zum Prinzip der Redefreiheit auch in Seminaren als den Orten akademischer Dispute. Art 5 Absatz III sollte kein Privileg weißer männlicher Professoren sein. Ich beziehe mich im Folgenden auf alle Lehrveranstaltungen, obwohl die Autor*innen sich primär auf den „Hörsaal“ konzentrieren. Ich beziehe also Seminare mit ein, in denen Dozent*innen und Student*innen miteinander Redehandlungen austauschen, sowie akademische Haus- und Qualifikationsarbeiten.

Den Art 1 Absatz I GG auf Redehandlungen zu beziehen, ist ein heikles Unterfangen. Welche Redehandlung tastet warum die Menschenwürde an? Art 3 GG bezieht sich in erster Linie auf „Benachteiligungen“. Ob und inwieweit eine bestimmte Redehandlung einer Benachteiligung oder Bevorzugung im Sinne von Art 3 GG gleichkommt, wäre zu klären. Verfassungsrechtlich bleibt die Stellungnahme oberflächlich.

Prinzipien der Grenzziehung

Universitäten sind der Stellungnahme zufolge auf das Ziel der Minimierung sprachlicher „Verletzung“ zu verpflichten. Dies ist ein Minimierungsgebot. Aber was genau ist eine „sprachliche Verletzung“? *Dass* Redehandlungen verletzend sein können, steht außer Frage. Auch und gerade die Wahrheit kann weh tun. Dieses Problem ist aus der utilitaristischen Ethik bekannt, wenn es darum geht, ob eine wahre Aussage womöglich mehr Leid als Freude hervorrufen könnte. Es gilt als Standardeinwand gegen den Utilitarismus, dass er die Sprachpraxis dem

Nutzenprinzip unterordnet. Dieser Einwand lässt sich gegen das Minimierungsgebot der Stellungnahme richten. Darüber hinaus ist ethisch zu fragen, ob es hinreichend ist, wenn eine Person oder Personengruppe sich (etwa in ihrer sog. „Identität“) durch eine sprachliche Äußerung verletzt *fühlt*. Wenn eine Person P behauptet, sie fühle sich durch eine Aussage A in ihren Gefühlen G verletzt, so folgt daraus nicht, dass A zu unterlassen ist. Die akademische Sprachwelt auf ein Gebot der Minimierung gefühlter sprachlicher Verletzung festzulegen, scheint wissenschaftsethisch zu absurden Konsequenzen zu führen. War es nicht gerade seit der Aufklärung kritische Wissenschaft, die die Gefühle herrschender und frommer Kreise vielfach verletzt hat? Die Schriften von Voltaire, Kant, Marx, Darwin, Nietzsche, Freud u. a. wurden vielfach als verletzend empfunden. Paradigmatisch für dieses Verbot sind religiöse Gefühle. In Russland ist es seit 2013 gesetzlich verboten, die Gefühle von Gläubigen zu verletzen. Dieser Tatbestand wurde mehrfach gegen Oppositionelle angewandt, da Vertreter des russisch-orthodoxen Klerus geltend machten, sie fühlten sich in ihren religiösen Gefühlen verletzt.

Die mögliche Erwiderung, dieses Minimierungsgebot solle nur für „vulnerable“ Gruppen gelten (und sei ja gegen die Mächtigen gerichtet), führte auf Abwege uferlose Debatten über Grade von „Vulnerabilität“, eines Ausdrucks übrigens, der aus den Umwelt- und Klimawissenschaften stammt und in der Stellungnahme auf die akademische Ethik übertragen wird. „Vulnerabel“ bedeutet „(besonders) verletzlich“. Diese Übertragung erlaubt es, sich in die Rolle der Anwält*innen der Vulnerablen (Benachteiligten) zu bringen. Dann hat man von vornherein die Gerechtigkeit auf seiner Seite. Schmähkritik gegen Gruppen, die nicht als „vulnerabel“ eingestuft werden, bliebe dann freilich zulässig. Es entschiede somit ein vages sozialetisches Kriterium darüber, wann und wem gegenüber das Minimierungsprinzip zur Anwendung kommen soll, d. h. welche Redehandlungen man *wem gegenüber* (nicht) tätigen darf.

Das zweite normative Prinzip der Stellungnahme ist ein „Antidiskriminierungsprinzip“, wobei vorausgesetzt wird, dass diskriminierende Äußerungen verletzen. „Es muss darauf geachtet werden, dass bestimmte Aussagen nicht bestimmte Personengruppen diskriminieren;

und diese Aussagen müssen mit dem Instrumentarium einer kritischen Rassismus- und Diskriminierungsforschung als ‚rassistisch‘, ‚rechtsextrem‘ oder ‚menschenverachtend‘ zunächst eingeordnet werden, um ihnen dann zu widersprechen.“ Dieses Antidiskriminierungsprinzip ist ethisch zu reflektieren. Üblicherweise unterscheidet man zwischen *epistemischer* und *moralischer* Diskriminierung. Jene bestimmt mit sprachlichen Mitteln Unterschiede zwischen sozialen Gruppen und Strukturen. Wenn in der Stellungnahme von „kapitalistisch und rassistisch strukturierten Gesellschaften“ die Rede ist (gemeint ist unsere Gesellschaft), so wird eine Gesellschaft durch Attribute epistemisch diskriminiert. Auch die Identifikation vulnerabler Gruppen nimmt epistemische Diskriminierungen vor: P zählt zu G und G ist v. Das „Antidiskriminierungsprinzip“ kann sich also nicht gegen sachlich begründete epistemische Diskriminierungen richten, die aus den Wissenschaften nicht fortzudenken sind. Wie also kann und soll einigermaßen trennscharf zwischen epistemischer und moralischer Diskriminierung unterschieden werden? Diese Frage könnte man an Disziplinen erproben, in denen die Linie zwischen epistemischer und moralischer Diskriminierung diffus ist: „gender“-Forschung, Migrationsforschung, „*queer studies*“, „*postcolonial studies*“, Politikwissenschaft, Ethnoarchäologie u. a.

Eine zentrale Aussage lautet: „Gute wissenschaftliche Praxis ist es, die Grenze des Sagbaren begründet zu markieren.“ Das Konzept der „guten wissenschaftlichen Praxis“, das dem Themenkomplex korrekten Umgangs mit Daten, dem Respekt vor geistigem Eigentum, dem Schutz von Proband*innen etc. entstammt, wird auf die „Grenzen des Sagbaren“ ausgedehnt. Was aber heißt dann „begründet“ und wie werden, ethisch gefragt, die angemessenen Begründungstiefen festgelegt und die Begründungslasten verteilt? Welche Begründung ist zureichend für das Unwerturteil „menschenverachtend und -feindlich“? Wer und was genau ist „rechtsextremistisch“ (etwa im Unterschied zu „rechtspopulistisch“ oder „nationalkonservativ“)? Der Vorwurf des politischen Extremismus lässt sich bekanntlich gegen unterschiedliche Doktrinen erheben, nicht nur gegen „rechts“. Gilt das Redeverbot gegen alle Äußerungen, die generisch als „extremistisch“ einzustufen wären? Und wäre das Verbot verletzender Rede nicht auch bei dem Gebrauch solcher politisierten

Vokabeln wie „rechtsextrem“ einschlägig? Die Forderung führt also zu einer Politisierung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

Das „Instrumentarium“

Die Stellungnahme verweist an einer wichtigen Stelle allgemein auf das „Instrumentarium“, das in ihrem Forschungsgebiet Verwendung findet. Es gibt also ein Forschungsgebiet der „Rassismus- und Diskriminierungsforschung“, die sich auf derartige Fragen epistemisch spezialisiert zu haben scheint. Es erscheint fair zu sagen, dass das Kölner Institut zu diesem Forschungsbereich rechnet. Damit ermächtigt ein Institut also den eigenen Forschungsbereich, das Gebot der Minimierung sprachlicher Verletzung und das Antidiskriminierungsprinzip genauer zu bestimmen, d. h. sie zu spezifizieren. Dies ist eine *kompetenzielle* und implizit auch eine *kriteriologische* Festlegung: Unsere Disziplin verfügt über das Instrumentarium, das zur Anwendung der beiden Prinzipien zur Anwendung kommen soll. Diese kompetenzielle und kriteriologische Berufung auf das eigene „Instrumentarium“ könnte auf eine verdeckte *Expertokratie* hinauslaufen: Wir sind die Expert*innen hinsichtlich Diskriminierung und daher wissenschaftlich kompetent und befugt, die Kriterien festzulegen und die Fälle zu deuten. Dies ist implizit die Forderung nach Befugnissen.

Bei diesem Forschungsgebiet handelt es sich nun keineswegs um ein werturteilsfreies und normativ neutrales Feld. Persönlich sind mir die Werte, Normen, Ideale und Prinzipien, die innerhalb dieses Forschungsgebietes mehrheitlich vertreten werden, aus meinen Arbeiten zur Migrationsethik bekannt. Es erscheint fair zu sagen, dass auf diesem Forschungsgebiet mehrheitlich Varianten kosmopolitischer und postkolonialistischer politischer Philosophien vertreten werden. Eine Auseinandersetzung mit diesem Forschungsgebiet hätte Theorieangebote wie die von Foucault, Said, Bhabha, Carens, Cassee, Mbembe, Balibar, Butler, Latour u. v. a. genauer auf die in ihnen enthaltenen Normativitäten zu prüfen. Ein „Instrumentarium“, das in diesem normativistisch und politisch hoch aufgeladenen Forschungsgebiet entwickelt würde, wäre hochschulöffentlich zu diskutieren, darf aber nicht unkritisch übernom-

men werden. Es käme wissenschafts- und forschungsethisch also darauf an, den geistigen Hintergrund einer Forschungsrichtung kritisch auszu-leuchten, die sich anmaßt, die Grenzen des an den Hochschulen Sagbaren zu markieren.

Sicherlich wäre es sinnvoll, sich einer genauen Lektüre von Judith Butlers „*Haß spricht*“ (1998) zu unterziehen, wo es ja um Formen sprachlicher „Verletzung“ geht, wobei Butler meint, für das Problem der sprachlichen Verletzung gäbe es „keine spezifische Sprache, so dass diese sozusagen gezwungen ist, ihr Vokabular der körperlichen Verletzung zu entlehnen“ (a. a. O., S. 13). Diese Entlehnung führt allerdings zu Metaphern, die es in eigentliche Rede zu übersetzen gälte. Die Beleidigung ist zwar analog zum „Schlag ins Gesicht“, aber doch irgendwie anders. Für Butler kann nun letztlich „jedes Wort verwunden je nachdem wie es eingesetzt wird, und dass die Art und Weise dieses Einsatzes von Wörtern nicht auf die Umstände ihrer Äußerung zu reduzieren ist“ (a. a. O., S. 25). Und auch nicht auf Intentionen von Sprecher*innen zurückgeführt werden kann, wie hinzuzufügen ist. Butler verändert die Sprechakttheorie Austins dahingehend, dass sich die Sprechakte „stets in gewissem Sinne unserer Kontrolle entziehen“ (a. a. O., S. 29). Die perlokutionären Effekte von Redehandlungen sind viel entscheidender als illokutionäre Bindekräfte, sie entziehen sich der Kontrolle und konstituieren Subjektivität, indem sie verletzen. Aber ist diese Verbindung aus Sprechakttheorie, Performativitätstheorie und Machttheorie, wie sie Butler in vielen Publikationen entwickelt (und in „*Unbehagen der Geschlechter*“ auf das Problemfeld der Geschlechtsidentität übertragen hat), mehr als nur eine Theorie unter vielen? Anders gesagt: Jedes „Instrumentarium“ ist theorieabhängig, weshalb es angesichts des in den Sozialwissenschaften herrschenden Theorienpluralismus dringend der Verdeutlichung der Prämissen und des Instrumentariums selbst bedürfte.

Über die Details des „Instrumentariums“ erfährt man (leider) nichts; aber genau darauf käme es an, da dieses Instrumentarium offenbar die Kriterien entwickelt, die dazu dienen, Aussagen in bestimmte pejorative Kategorien einzuordnen. Das Instrumentarium bleibt in der Stellungnahme das Geheimnis der Initiator*innen. Hier sehe ich die Initia-

tor*innen in der Bringschuld, ihr Instrumentarium transparent zu machen. Dass normative Kriterien nicht aus Ergebnissen empirischer Forschung abgeleitet werden können, sollte klar sein. Kategorien und Kriterien können nun semantisch enger oder weiter gefasst werden. Ausdrücke wie „rassismus- und sexismusrelevante oder heterosexistische Positionen“ sind schmiegsam. Ein weiter Begriff von Rassismus in Verbindung mit einer vagen Relevanzbedingung zur Diskriminierung „rassismusrelevanter“ Redehandlungen ist extensional extrem umfänglich. Es erscheint fair zu sagen, dass in den letzten Jahren derartige Begriffe ausgeweitet wurden. Ähnliches gilt für „heterosexistisch“, was immer damit gemeint sein mag. Diese definatorische Ausweitung der Begriffsumfänge kann nun zur Einschränkung der Redefreiheit genutzt werden, da die ablehnende Bedeutung der Begriffe verschärft und der Umfang vergrößert bleibt. Begriffslogisch gesehen, *muss* es dann immer mehr unerlaubte Redehandlungen geben.

Diesseits und jenseits der Grenze

Es geht der Stellungnahme nicht nur um Widerspruch, was einer offenen und kritischen Debatte etwa in den Bereichen der Islamwissenschaften, der Migrationsforschung, den Kulturwissenschaften, der Politikwissenschaft, der Soziologie und der Philosophie nur förderlich sein könnte. Die Stellungnahme belässt es nicht bei der Aufforderung, bestimmten Aussagen offen widersprechen zu sollen. Die Einstufung von Äußerungen als „diskriminierend“ und/oder „verletzend“ im weitesten Sinne erscheint Grund genug für die Forderung, solche Äußerungen unterlassen zu sollen. Was jenseits der so oder so markierten „Grenze des Sagbaren“ liegt, ist *per definitionem* „unsagbar“. Jenseits der Grenze des Sagbaren liegt also der Bereich verbotener bzw. zu unterbindender Redehandlungen. All das, was in den Bereich des Unsagbaren hineindefiniert wird, darf an Universitäten nicht mehr gesagt werden. Wer es dennoch sagt, darf an einer Universität eigentlich auch als Person nicht mehr geduldet werden. Die Grenze des Sagbaren festzulegen, bedeutet im strengen Wortsinn, zu Ausgrenzungen berechtigt zu sein. Wer auf diese Weise Macht über die Sprache gewinnt, gewinnt auch Macht über Menschen.

Alle autoritären Politikmodelle seit Platos „*Politeia*“ enthalten Sprachpolitik.

Wer eine Grenze des Sagbaren fordert oder akzeptiert, wird in der Folge zahlreiche Scharmützel um die Grenzverläufe führen müssen oder führen wollen. Wird die Grenze also einmal akzeptiert, droht ein moralisch und politisch aufgeladener Dauerstreit um Grenzverläufe. Diesen mag man begrüßen, wenn man glaubt, in Diskursstrategie und -taktik versiert zu sein. Ob dieser auf Dauer gestellte Grenzverlaufszwist dem freien akademischen Leben förderlich ist, ist zweifelhaft. Wer derartigen Grenzstreitigkeiten aus dem Weg gehen möchte, wird zur inneren Emigration verurteilt, wer sich ihnen stellt, wird in bestimmte Ecken gestellt. Dies auch dann, wenn immer mehr Vokabeln auftauchen, in denen der klinische Sinn einer Phobie mit dem politischen Sinn einer angeblichen Abwertung vermischt wird: „islamophob“, „transphob“, queerphob“ usw.

Die Migrationsforscherin Sandra Kostner (FAZ vom 25.11. S. N4) hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme dazu auffordert, in Seminaren, Qualifikationsarbeiten, Herausgeberschaften, Berufungskommissionen, „*peer review*“-Verfahren, Evaluierungen etc. in ihrem Sinne aktiv zu werden. Es geht in der Konsequenz der Stellungnahme also nicht nur um professorale Äußerungen „im Hörsaal“, sondern auch um Redehandlungen in Seminaren, Tutorien, Praktika usw., die von Studierenden geäußert werden. Es könnte passieren, dass die Grenzen des Sagbaren von Fakultät zu Fakultät variieren. Deshalb sollte sich jeder ASTA aufgefordert sehen, eine Position zu dieser Stellungnahme zu entwickeln, die die Freiheit auch der studentischen Rede unter Kuratel stellen könnte. Denn es sind nicht zuletzt auch die Student*innen, denen die Grenzen des Sagbaren in der akademischen Habitualisierung beizubringen wären. Die Selektion von Redehandlungen im System der Wissenschaften selektiert immer auch Personen. Wer also kann nach der Festlegung der Grenzen des Sagbaren zum Gefallen der Dozent*innen das große Wort in den Seminaren führen – und wer muss verstummen? Diese Sprachpolitik könnte sogar den Sinn des Begriffs einer Kommilitonin verändern.

Die Universitäten können nur dann Orte kritischer Diskurse über gesellschaftspolitisch strittige Fragen (etwa der Migrations- und Integrationspolitik) sein, wenn nicht einer der streitenden Parteien das Recht eingeräumt wird, die Grenzen des Sagbaren festzulegen. Dass diese Partei sich dabei auf die höchsten und hehrsten Prinzipien („Menschenwürde“) und/oder ihre wissenschaftliche Expertise beruft, ist wenig verwunderlich. Der Versicherung, es ginge der Stellungnahme allein darum, die Vulnerablen vor sprachlichen Verletzungen der Mächtigen zu schützen, sollte man nicht grundlos misstrauen. Es geht gleichwohl um die Macht, missliebige Redehandlungen zu delegitimieren. (Nur beiläufig und anekdotisch gesagt: Nichts war in den jakobinischen Gerichtstribunalen schneidender als der Satz: „Du hat das Wort nicht mehr!“)

Fazit

Falls ein nicht näher spezifiziertes „Instrumentarium“, das einer normativistisch aufgeladenen Forschungsrichtung entstammt und auf bestimmten Theorien ruht, dazu dienen soll, die Grenzen des Sagbaren an den Universitäten festzulegen, so liegt eine hochschulpolitischen Selbstermächtigung der Vertreter*innen dieser Forschungsrichtung vor. Hochschulpolitisch souverän ist, wer die Grenze des Sagbaren festlegen und verschieben darf. Man gewinnt Autorität, Befugnisse, Macht. In gewisser Weise ist dies eine affirmative Nutzung der Diskurstheorie Foucaults zu hochschulpolitischen Zwecken. Warum? Für Foucault gab es nur strategische Redehandlungen, durch die sich die Dispositive der Diskursmacht konstituieren, mit denen unterschiedliche Gruppen um diskursive Hegemonie kämpfen. Aus dieser Perspektive ist etwa die Diskursethik eine spätbürgerliche Illusion, da es nie um die gemeinsame Suche nach den „besseren“ Argumenten gehen kann, sondern immer um Machterhalt und -erwerb in den Kampfzonen der Diskurse. Die (auch in der Migrations- und Rassismusforschung verbreiteten) Theorien *agonaler* Demokratie weisen ebenfalls auf die Möglichkeiten hin, Festlegungen der Grenze des Sagbaren in strategischer Absicht vorzunehmen, also Redehandlungen zu moralisieren, Opponent*innen das Wort zu entziehen und sie, etwa durch disziplinarrechtliche Maßnah-

men, hochschulöffentlich mundtot zu machen. Die Hochschulen, die von Althusser als ideologische Institutionen bezeichnet wurden, wären in dieser Optik eine wichtige Kampfzone. Macht an den Hochschulen bedeutet Einfluss auf die Ausbildung des Nachwuchses der akademischen Berufe und damit auf die Schulen und die Medien. Der Band Wilhelm Hopf (Hg.): „*Die Freiheit der Wissenschaft und ihre ‚Feinde‘*“ (Berlin 2019) berichtet über Fälle aus jüngster Vergangenheit. Die Ausweitung der „cancel culture“ auf die Universitäten gehört ins Gesamtbild.

Wenn das Gesagte zutrifft, so handelt es sich bei der Stellungnahme letztlich um den Versuch der Etablierung eines Sprachwächtertums an den Hochschulen im Modus der Selbstermächtigung der eigenen Disziplin zur Zensurbehörde. Ich sage zu diesem Machtanspruch: „*Principiis obsta!*“.

Da die Existenz von epistemischen und normativen Grenzen des Sagbaren eingangs konzediert wurde, muss eine kritische Wissenschafts- und Forschungsethik eine Alternative zu solchen Sprachpolitiken anbieten können. Es kann sich dabei nur um eine diskurs- und wissenschaftsethische Alternative handeln, die alle Beteiligten zu größtmöglicher Explikation, Transparenz, intellektueller Redlichkeit, Prämissenklarheit und ethischer Reflexivität anhält (hierzu ausführlich mein „*Ipso Facto*“ [1997]). Es müssen alle Betroffenen mit eigenen Stimmen zu Wort kommen, ohne dass anderen dadurch impliziert das Wort entzogen wird. Da die Universität seit Hegels und Humboldts Zeiten als Ort der freien Tätigkeit des Geistes gilt (und nicht als Disziplinaranstalt), ist sie genötigt, die Einschränkung der Redefreiheit *in academicis* auf das Allernötigste zu beschränken. Das Recht, in der Sprache etwas geltend machen zu dürfen, ist *in academicis* mit dem Risiko verbunden, schonungslos kritisiert zu werden. Hier stimme ich dem „*Letter on Justice and Open Debate*“ zu, der u. a. von so unterschiedlichen Personen wie Noam Chomsky, Drucilla Cornell, Francis Fukuyama, Salman Rushdie und Michael Walzer unterzeichnet wurde und in dem es heißt: „The way to defeat bad ideas is by exposure, argument, and persuasion, not by trying to silence or wish them away.“

Grenzen des Sagbaren?

Daher müssen alle Geltungsansprüche der Rede einer strengen Prüfung unterzogen werden. Die Diskursethik verfügt über ein geeignetes Instrumentarium der Prüfung geltungsbezogener Redehandlungen, das mit dem Instrumentarium, das die Diskriminierungsforschung anzubieten hätte, kritisch zu vergleichen wäre. In dieser Alternative gibt es keine Grenzen des Sagbaren, sondern Kritik des Gesagten. In diesem diskursethischen Sinne ist das immanente Spannungsverhältnis der Stellungnahme („Widerspruch“ *versus* „Grenze des Sagbaren“) wissenschaftsethisch nach der Seite des Rechts auf Widerspruch und wechselseitige Kritik aufzulösen. Diese Alternative würde freilich auch die Unterstützer*innen der Stellungnahme nötigen, ihre eigenen Geltungsansprüche, normativen Prämissen und Hintergrundannahmen aufzudecken und zu rechtfertigen. Dies könnte den akademischen und gesellschaftspolitischen Debatten nur förderlich sein.

Literatur

- Butler, Judith (1998): *Haß spricht*. Berlin: Berlin Verlag.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Forschungsstelle für Interkulturelle Studien der Universität zu Köln (2020): *Für Freiheit in Forschung und Lehre. Dokumente zum Zeitgeschehen, aufgerufen zuletzt am 4. März 2021*.
- Harper's Magazine (2020): *A Letter on Justice and Open Debate*. 7. Juli 2020.
- Hopf, Wilhelm (Hg.) (2019): *Die Freiheit der Wissenschaft und ihre ‚Feinde‘*. Münster: LIT.
- Ott, Konrad (1997): *Ipsa Facto*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Anmerkungen

- ¹ Abrufbar unter <https://www.hf.uni-koeln.de/data/fist/File/Stellungnahme%20final.pdf>

Die offene Gesellschaft und ihre Feinde

Karl R. POPPER

Das Elend des Historizismus und *Die offene Gesellschaft* waren meine Versuche, einen Beitrag zum Krieg zu leisten. Ich dachte, daß das Problem der Freiheit vielleicht wieder zu einem zentralen Problem werden würde, besonders unter dem erneuten Einfluß des Marxismus und der Propagierung einer zentralgelenkten Planwirtschaft (des „Dirigismus“). Deshalb waren diese Bücher als eine Verteidigung der Freiheit gedacht – eine Verteidigung gegen totalitäre und autoritäre Ideen – und als eine Warnung vor den Gefahren des historizistischen Aberglaubens. Beide Bücher, besonders aber *Die offene Gesellschaft* (zweifelloos das wichtigere von beiden), können als Beiträge zur kritischen Philosophie der Politik bezeichnet werden.

Beide wuchsen aus der Erkenntnistheorie der *Logik der Forschung* heraus, und aus meiner Überzeugung, daß Ideen, deren wir uns oft gar nicht bewußt sind, wie insbesondere unsere Ideen über die menschliche Erkenntnis und deren zentrale Probleme („Was können wir wissen?“, „Wie gewiß ist unser Wissen?“), für unsere Einstellung zu uns selbst und zur Politik entscheidend sind.

In der *Logik der Forschung* versuchte ich zu zeigen, daß unser Wissen durch Versuche und durch die Eliminierung von Irrtümern wächst und daß der Hauptunterschied zwischen dem vorwissenschaftlichen und dem wissenschaftlichen Studium unseres Wissens darin liegt, daß wir auf der wissenschaftlichen Ebene bewußt nach unseren Irrtümern suchen: *Die bewußte Annahme der kritischen Methode* wird zum Hauptinstrument des Wachstums unseres Wissens. Schon damals war ich mir bewußt, daß die kritische Methode – oder die kritische Betrachtungsweise – in der Suche nach Schwierigkeiten oder Widersprüchen besteht und in dem Versuch, diese aufzulösen; und daß sich diese Betrachtungsweise weit über den Bereich der Wissenschaft hinaus auf alle jene Gebiete anwenden läßt, für die *kritische Prüfungen* charakteristisch sind;

denn ich schrieb: „In der vorliegenden Arbeit tritt diese kritische oder, wenn man will, ‚dialektische Methode‘ der Auflösung von Widersprüchen stark zurück gegenüber dem Versuch, die Auffassung in ihren methodologischen Konsequenzen zu entwickeln . . . “

In der *Offenen Gesellschaft* betonte ich, daß die kritische Methode, auch wenn sie so weit wie möglich Prüfungen – und vorzugsweise praktische Prüfungen – heranzieht, zu einer kritischen oder rationalen Einstellung, wie ich sie nannte, verallgemeinert werden kann. Ich argumentiere dort, daß man „Vernunft“ und „Vernünftigkeit“ am besten als Offenheit für Kritik interpretieren kann – als Bereitschaft, sich kritisieren zu lassen, und als den Wunsch, sich selbst zu kritisieren; und ich versuchte Gründe dafür anzugeben, daß diese kritische oder vernünftige Einstellung auf so viele Gebiete wie möglich ausgedehnt werden sollte. Die Forderung, die kritische Einstellung auf so viele Gebiete wie möglich auszudehnen, schlug ich vor als „kritischen Rationalismus“ zu bezeichnen . . . In dieser kritischen Einstellung ist die Erkenntnis enthalten, daß wir immer in einer unvollkommenen Gesellschaft werden leben müssen. Das liegt nicht nur daran, daß selbst sehr gute Menschen sehr unvollkommen sind, und auch nicht nur daran, daß wir selbstverständlich oft Fehler machen, weil wir nicht genug wissen. Noch wichtiger als diese beiden Gründe ist die Tatsache, daß es immer unauflösliche Wertkonflikte gibt: Es gibt moralische Probleme, die unlösbar sind, weil moralische Prinzipien miteinander in Konflikt geraten können.

Eine menschliche Gesellschaft ohne Konflikte kann es nicht geben: Eine solche Gesellschaft wäre nicht etwa eine Gesellschaft von Freunden, sondern eher von Ameisen.

Manifest – Netzwerk Wissenschaftsfreiheit

Das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit ist ein Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit dem gemeinsamen Anliegen, die Freiheit von Forschung und Lehre gegen ideologisch motivierte Einschränkungen zu verteidigen und zur Stärkung eines freiheitlichen Wissenschaftsklimas beizutragen.

Wir beobachten, dass die verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre zunehmend unter moralischen und politischen Vorbehalt gestellt werden soll. Wir müssen vermehrt Versuche zur Kenntnis nehmen, der Freiheit von Forschung und Lehre wissenschaftsfremde Grenzen schon im Vorfeld der Schranken des geltenden Rechts zu setzen. Einzelne beanspruchen vor dem Hintergrund ihrer Weltanschauung und ihrer politischen Ziele, festlegen zu können, welche Fragestellungen, Themen und Argumente verwerflich sind. Damit wird der Versuch unternommen, Forschung und Lehre weltanschaulich zu normieren und politisch zu instrumentalisieren. Wer nicht mitspielt, muss damit rechnen, diskreditiert zu werden. Auf diese Weise wird ein Konformitätsdruck erzeugt, der immer häufiger dazu führt, wissenschaftliche Debatten im Keim zu ersticken.

Hochschulangehörige werden erheblichem Druck ausgesetzt, sich bei der Wahrnehmung ihrer Forschungs- und Lehrfreiheit moralischen, politischen und ideologischen Beschränkungen und Vorgaben zu unterwerfen: Sowohl Hochschulangehörige als auch externe Aktivisten skandalisieren die Einladung missliebiger Gastredner, um Druck auf die einladenden Kolleginnen und Kollegen sowie die Leitungsebenen auszuüben. Zudem wird versucht, Forschungsprojekte, die mit den weltanschaulichen Vorstellungen nicht konform gehen, zu verhindern und die Publikation entsprechend missliebiger Ergebnisse zu unterbinden. Von besonderer Bedeutung sind dabei die mittelbaren Wirkungen dieser Druckmaßnahmen: Sie senden das Signal, dass man auf den ‚umstrittenen‘ Gebrauch seiner Forschungs- und Lehrfreiheit künftig besser ver-

zichte. Die Etikettierung als „umstritten“ stellt dabei den ersten Schritt der Ausgrenzung dar.

Wir beobachten damit die Entstehung eines Umfelds, das dazu führt, dass Hochschulangehörige ihre Forschungs- und Lehrfreiheit selbst beschränken, weil sie antizipieren, mit Äußerungen, Themenstellungen oder Veranstaltungen als Person diskreditiert zu werden. Solche präventiven Einschränkungen erfolgen vor allem dann, wenn die Betroffenen die Erfahrung gemacht haben, dass denjenigen, die ins Visier des ideologischen Aktivismus geraten, wegen des Risikos, selbst zur Zielscheibe zu werden, niemand beispringt.

Wenn Mitglieder der Wissenschaftsgemeinschaft aus Furcht vor den sozialen und beruflichen Kosten Forschungsfragen meiden oder sich Debatten entziehen, erodieren die Voraussetzungen von freier Wissenschaft. Eine solche Entwicklung wirkt sich negativ auf die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und damit auf den Wissenschaftsstandort Deutschland und seine internationale Reputation aus.

Ziele

Hauptziel des Netzwerkes ist es, die Voraussetzungen freiheitlicher Forschung und Lehre an den Hochschulen zu verteidigen und zu stärken. Dazu wird das Netzwerk

- allen Versuchen entgegenwirken, die wissenschaftliche Arbeit von Hochschulangehörigen einzuschränken. Grenzen dieser Freiheit sind ausschließlich Verfassung und Gesetz;
- sich aktiv dafür einsetzen, dass intellektuelle Freiheit und wissenschaftlicher Pluralismus in Forschungsfragen, Forschungsansätzen und Forschungsmethoden als selbstverständlich gelten und dass die argumentative Auseinandersetzung mit anderen Ansätzen und Perspektiven stattfindet, auch und gerade, wenn sie inhaltlich nicht geteilt werden;
- für eine Debattenkultur eintreten, in der alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierenden ihre Erkenntnisinteressen frei von Sorgen vor moralischer Diskreditierung, sozialer Ausgrenzung oder beruflicher Benachteiligung verfolgen und ihre Argumen-

te in Debatten einbringen können. Wir bestehen darauf, dass Debatten von gegenseitigem Respekt geprägt sind und Ad-hominem-Argumente unterbleiben.

Aktivitäten

Das Netzwerk stellt die Bedeutung der Forschungs- und Lehrfreiheit durch öffentliche Veranstaltungen heraus, analysiert Gefährdungen der gelebten Wissenschaftsfreiheit, legt Fälle ihrer Einschränkung offen und entwickelt Gegenstrategien.

Darüber hinaus organisiert das Netzwerk Debattenformate, die zu unterschiedlichen Themen möglichst viele Perspektiven zusammenbringen, die in einem offenen intellektuellen Klima ausgetauscht werden.

Schließlich unterstützt das Netzwerk Kolleginnen und Kollegen sowie all diejenigen, die sich Angriffen auf ihre Wissenschaftsfreiheit ausgesetzt sehen.

Februar 2021

<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/>

Von Kant zum Ombudsmann

Reinhard HESSE

Kant fordert in seiner berühmten Schrift „Was ist Aufklärung?“ etwas, was uns eigentlich selbstverständlich sein sollte: Wir sollen den Mut haben, uns unseres eigenen Verstandes zu bedienen, uns unsere eigenen Gedanken zu machen.

Und wir sollen den Mut haben, die Ergebnisse auch offen auszusprechen.

Freie Diskussion, sachliche Argumentation, fundierte Kritik sei das Beste, was einer Gesellschaft, was einem Staat passieren könne.

Nur so sei vernünftige Weiterentwicklung möglich.

Wenn es nicht schlichte Dummheit sei, dann seien es vor allem Faulheit und Feigheit, die den Menschen hindern, sein eigentliches Menschsein als Vernunftwesen zu realisieren.

Nun – wie schon zu Kants Zeiten, so werden auch heute die meisten denken: Das mag ja in der Theorie richtig sein, taugt es aber auch für die Praxis?

Nur wenige Menschen haben ja tatsächlich die Kraft und den Mut, sich über gesellschaftlichen Druck hinwegzusetzen.

Wie Goethe schreibt:

„Und auf vorgeschriebnen Bahnen
zieht die Menge durch die Flur.
Den entrollten Lügenfahnen
folgen alle; Schafsnatur!“

Wer stimmte Goethe da nicht spontan zu? Er hat doch offenbar recht.

Aber hat er wirklich ganz recht?

Der Redlichkeit halber müsste man ihn wohl um ein – freilich entscheidendes – Weniges korrigieren: „fast alle“ wäre zutreffend.

Die Frage, ob wir in einer aufgeklärten Welt leben, beantwortet Kant richtig mit Nein. Aber wir leben, sagt er, in einer Welt der Aufklärung, in einer sich selbst allmählich aufklärenden Welt.

Denn eben nicht „alle“ folgen mehr den Lügenfahnen. Nur noch fast alle.

Das kleine Wörtchen „fast“ macht nicht viel her, aber an ihm hängt, denke ich, alles. Denn die, die den Fahnen nicht mehr folgen, sondern sich ihre eigenen Gedanken machen, sie sind die Hoffnungsträger der sich allmählich aufklärenden und sich neue, bessere Institutionen schaffenden Menschheit. "Neue, bessere Institutionen“ soll hier heißen: Institutionen, die den freien, offenen Gebrauch der Vernunft, d.h. das tabulose, auf Argument und Gegenargument setzende Gespräch und die Umsetzung der Ergebnisse leichter machen sollen.

In meinem Fach, der Philosophie, geht es, von Sokrates über Kant bis heute, – wie in den Wissenschaften allgemein – um die Suche nach Wahrheit.

Das ist ohne ergebnisoffene, freie, tabulose Diskussion unmöglich. Die Wissenschaft lebt von dieser Freiheit. Und die legitimierende Machtbasis der Demokratie ist das Parlament, in dem über die anstehenden Entscheidungen in einer idealiter freien Diskussion befunden werden soll.

Dabei gehen beide implizit von einer Reihe – m.E. zutreffender – philosophischer Grundeinsichten aus. Es scheint mir wichtig, sich diese Grundeinsichten bewusst zu machen, denn Wissenschaft und Demokratie können nur in einem kulturellen Klima gedeihen, in dem diese lebendig, anerkannt und prägend sind.

Um welche Grundeinsichten handelt es sich? Mir scheint, um folgende:

In s y s t e m a t i s c h e r Hinsicht:

Erstens, dass es nötig ist, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen. In Kants Worten: Sapere aude! Das ist zugleich auch das Schwerste.

Zweitens, dass es keine Instanz außerhalb des Menschen als Gattungswesen gibt, welche ihm sagt, was Wahrheit ist, was Sinn, was gut, was böse.

Drittens, dass wir Menschen folglich aufeinander angewiesen sind in unserer ansonsten hilflosen Suche nach Wahrheit und Moral.

Viertens, dass „Philosoph“ – nach Wahrheit suchender Mensch – zu sein, heißt, „Freund der Weisheit“ zu sein, nicht ihr Besitzer¹[3]. Freund aber bin ich nur solange ich mich bemühe.

Fünftens, dass folglich – i.S. dieses Bemühens – Erkenntnis immer offen sein muss für begründete Revision.

Dass das Erkenntnisstreben, sechstens, also den Anspruch auf Geltung ebensowenig aufgeben kann – auch nicht unter den modischen Vorzeichen postmoderner Beliebigkeiten – wie es sich in die vermeintliche Sicherheit religiöser oder sonst ideologischer Dogmen flüchten darf. Der Anspruch auf Geltung soll ja durch eine eventuelle Revision gerade verstärkt werden.

Siebtens schließlich, dass das im obigen Verständnis zur *conditio humana* notwendig gehörende schlichte Stellen einer ernsthaften Frage zugleich, im performativ-pragmatischen Sinn, ein Sich-Stellen auf den Boden einer virtuell universalistischen Minimaethik ist. Mit anderen Worten: dass der Mensch nicht Mensch sein kann, ohne im Medium der Sprache den anderen immer schon anerkannt und sich mit ihm auf ein Geflecht wechselseitiger, gleicher Rechte und Pflichten eingelassen zu haben.

Und in *h i s t o r i s c h e r* Hinsicht:

Vor allem dies: dass die Geistesgeschichte der Menschheit verstehbar ist als ein allmähliches Sich-Hinarbeiten, vielleicht sollte man eher sagen als ein Sich-Durchwursteln hin zu den oben skizzierten Einsichten. Man kann hierbei drei Entwicklungsstufen unterscheiden: Platon (resp. Sokrates), Kant und die (transzendentalpragmatische) Sprachphilosophie.

Erstens: Platon, der – m.E. richtig – i.S. seines Lehrers Sokrates das dialogische, argumentierende Suchen in den Mittelpunkt stellt, der jedoch zugleich – anders als Sokrates und m.E. falsch – den Dialog versteht als bloßes Mittel zur Wiederentdeckung von dialogunabhängig in einer spekulativen Ideenwelt vermeintlich existierenden ewigen Wahrheiten.

Zweitens: Kant, der – m.E. richtig – den Schritt von der Heteronomie zur Autonomie vollzieht. Nicht mehr die Ideenwelt Platons, der transzendente Gott des Christentums oder die naturbezogene Sinnlichkeit des Empirismus orientieren uns, wir müssen uns s e l b s t orientieren. Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! Kant, der aber zugleich – m.E. falsch – die Verstandestätigkeit im Großen und Ganzen als einsamen, bewusstseinsinternen Vorgang versteht. Und schließlich

drittens: die Sprachphilosophie, die, ausgehend von Peirce und Wittgenstein, das bewusstseinsphilosophische Defizit aufzuarbeiten sucht und, in ihrer Apel'schen transzendental-pragmatischen Fortführung, aus der notwendigen Sprachbezogenheit menschlicher Orientierungssuche zugleich eine aus performativ-pragmatischen Gründen unvermeidliche, ethische Grundpositionierung reflexiv herausarbeitet. Kurz gesagt: Denken ist auf Sprache (Kommunikation) angewiesen und Kommunikation kommt nicht zustande ohne ethischen Minimalkonsens über, virtuell universalistische, gleiche Rechte und Pflichten.

Kommunikationssituationen, in denen alle Beteiligten als Freie und Gleichberechtigte unverstellt miteinander verkehren können, kommen jedoch im realen Leben allenfalls ausnahmsweise vor. Neben mangelndem guten Willen, mangelnder Einsicht und natürlich auch mangelnden Kommunikationswegen ist es u.a. die Ausübung von äußerer – struktureller oder direkter – Herrschaft und die innere Unterwerfung unter ideologische Fixierungen, die die beschriebene Idealsituation als Utopie erscheinen lässt.

Das ist sie jedoch n i c h t !

Sie ist eine mit jeder ernsthaft gestellten Frage notwendigerweise immer schon gemachte Vorwegnahme.

Je geringer die Hindernisse sind, die ihr im Wege stehen – einige habe ich eben genannt – desto leichter wird es uns gelingen, wiederum in Kants Begriffen geredet, *W a h r h e i t* im Dialog zu erarbeiten, das *R i c h t i g e* zu tun und uns dabei nicht durch leere *H o f f n u n g e n* narren zu lassen.

Die u.a. durch Ausübung von äußerer Herrschaft und durch ideologische Fixierungen bewirkten Kommunikationseinschränkungen zu analysieren und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen, ist eine Daueraufgabe.

Philosophie und Wissenschaft sind in diesem Sinne der Aufklärung verpflichtet, d.h. dem großen und ewigen Ziel der Überwindung von Ideologie und Herrschaft und damit der Ermöglichung von Mündigkeit.

Dieses Ziel ist freilich utopisch. Denn „Aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden“, wie Kant nüchtern feststellt.

Aber es ist nicht moralschwärmerisch!

Die Hoffnung auf eine allmähliche Annäherung an das Ziel und die aus dieser Hoffnung ihre Kraft gewinnenden praktischen Bemühungen sind in Wirklichkeit der harte Kern dessen, was – i.S. der beharrlichen Verfolgung einer „regulativen Idee“ – die Würde des Menschen als vernunftbegabtes und auf Vernunft angewiesenes Wesen ausmacht.

In den Wissenschaften geht es, wie der Name sagt, um das Schaffen von Wissen, um das Finden von Wahrheit.

Wissen zu schaffen, Wahrheit zu finden, ist aber in dem Maße erschwert, in dem innere ideologische Fixierungen oder äußere einschränkende Bedingungen dem freien, unvoreingenommenen Austausch von Argumenten im Wege stehen.

Die Freiheit der Diskussion, in der jedes Argument – ohne Ansehen der Person – zugelassen ist, in der kein Argument ausgeschlossen werden darf, ist unabdingbare Voraussetzung nicht nur des Funktionierens von Wissenschaft, sondern darüber hinaus auch des demokratischen Staates, in den sie eingebettet ist und der die Aufgabe hat, sie in dieser ihrer Freiheit zu schützen – nicht zuletzt auch um seiner, des demokratischen Staates, selbst willen.

Das Vorhandensein eines institutionellen Raumes für den freien Austausch von Argument und Gegenargument ist nicht in ruhigen Zeiten gnädig gewährtes Entgegenkommen, sondern in allen Zeiten unverzichtbare Voraussetzung – noch deutlicher gesagt: triviale Überlebensbedingung – von Wissenschaft und von Demokratie.

Im Sinne der oben skizzierten Leitgedanken geht es darum, den Lebensnerv von Wissenschaft und Demokratie zu verteidigen, ihn nicht nur institutionell-rechtlich zu stärken, sondern vor allem auch durch die Pflege der zur Wissenschaftlichkeit gehörenden kulturellen Tradition und Mentalität zivilisierten, menschlichen Miteinanderumgehens unter Gleichen, d.h vernunftbegabten Wesen, mit Leben zu erfüllen.

Es geht nicht um inhaltliche, wissenschaftstheoretische, ideologische, politische oder religiöse Zielsetzungen, Orientierungen oder Vorgaben.

Es geht „nur“ um etwas Formales, um ein Verfahren, um etwas, das banal, selbstverständlich, trivial erscheinen könnte, wüsste man nicht aus traurigen Erfahrungen, welch furchterregend schweren Stand es hat, wie zerbrechlich dieses formale Regelwerk ist:

Diskussion statt Kampf, Unvoreingenommenheit statt ideologische Fixierung, ruhig sprechen statt schreien, zuhören und aussprechenlassen statt niederreden oder verächtlichmachen, ad rem reden statt ad personam, suaviter in modo fortiter in re.

Es sind nicht nur bolschewistische, nationalsozialistische, klerikale, rassistische, nihilistische, religiöse usw. Ideologen und Machthaber, denen der für die Wahrheitssuche und für das Alles-auf-die-Probe-Stellen unverzichtbare Freiraum ein Dorn im Auge war oder ist. Wie alle geistigen Strömungen so ist auch die des gegenwärtig dominierenden sog. Linksliberalismus in Gefahr zu pervertieren und den auf seine Fahne geschriebenen Idealen zuwiderzuhandeln. Auch hier müssen im Sinne Kants diejenigen unterstützt werden, die die Zivilcourage aufbringen, sich solchen Tendenzen zu widersetzen und die für offene, unvoreingenommene Diskurse nötigen Freiräume zu verteidigen.

Und man täusche sich nicht! – Freiheitsbeschränkungen können auf sehr subtile Weise daherkommen, fast nicht spürbar, ohne Lärm, still, wie auf Katzenpfoten.

Wie etwa wird es z.B. um diese Freiräume bestellt sein, wenn man der freundlichen Anweisung von Aleida Assmann folgt, die am Ende längerer Ausführungen schreibt: der „bisher stark auf Individuen ausgerichtete Begriff (der Freiheit; Verf.) muss *gemeinsinniger* werden“; hierzu sei „eine *sprachliche Neuorientierung*“ hilfreich? (NZZ vom 22.04.2021)

Wie kann man dieses von ihr naiv-wohlmeinend anempfohlene Framing von Manipulation unterscheiden?

„Damit wäre ein gewisses Lernpensum verbunden,“ schreibt sie ehrlicherweise weiter, „aber es könnte sich lohnen.“

Mir scheint eher, es könnte sich lohnen, darüber nachzudenken, ob eine solche anti-individualistische Gemeinsinnspädagogik nicht Gefahr läuft, im geeigneten historischen Moment Effekte zu zeitigen, die sie gewiss nicht im Sinn hat; d.h. darüber, ob nicht der Schuss nach hinten losgehen wird.

Wie weit ist der Umschlag zum Nationalen von der Idee der „Gemeinsinnigkeit“ und von den zeitgeistigen Postulaten der „Identitätspolitik“ entfernt?

Denn: wenn schon „Gemeinsinnigkeit“, warum dann nicht auch „deutsche (oder andere nationale) Gemeinsinnigkeit“? Wenn „Identität“, warum dann nicht auch „deutsche Identität“?

Bei einem solchen Umschlag wäre diese Denke irrtümlich und wider Willen dort gelandet, wo sie nun gerade nicht sein möchte; die leise dahergekommene Katze hätte sich in ihren Schwanz gebissen.

Ähnlich übrigens wie beim Feminismus, der bei der (erwünschten) Gleichheit gestartet und schließlich wieder bei der (erwünschten) Andersartigkeit gelandet ist.

Ich denke, über beide Arten von Fragen – über die mit den Problemen nationaler und über die mit den Problemen weiblicher Identität zusammenhängenden Fragen – kann man sachlicher, ruhiger und vor allem unideologischer reden als es bei vielen heutigen Wortführern und Wortführerinnen geschieht – wo man sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren kann, dass es ihnen im Grunde gar nicht um ernstzunehmende Argumentation geht, sondern um Meinungs- bzw. Glaubensherrschaft.

In der Philosophie, in den Wissenschaften allgemein und idealiter auch in der Demokratie darf es nicht vorkommen, dass jemand sich nicht traut oder daran gehindert wird, seine Argumente offen zur Diskussion zu stellen.

Das aber kommt vor. Es kommt natürlich zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften vor. Aber es kommt eben auch in unseren, sich als liberal, aufgeklärt und offen verstehenden Gesellschaft vor. Und zwar in zunehmenden Maß. Die Mentalität derjenigen, die von sich meinen, sie kämpften gegen den Faschismus, ist oft nicht weit entfernt von derjenigen Mentalität, die sie bekämpfen. Es sieht manchmal so aus, als wolle man die Ignazio Silone zugeschriebene Prognose „Il próximo fascismo é il antifascismo“ wahrmachen.

Wer das für übertrieben hält, sollte sich z.B. die empirischen Befunde und Lagebeschreibungen in dem 2019 herausgekommenen Sammelband „Die Freiheit der Wissenschaft und ihre Feinde“ auf seine Lektüreliste setzen.¹

Vor einigen Wochen hat die britische Regierung ein Gesetz gegen Zensur an den Hochschulen angekündigt. Hochschulen und Studentenorganisationen sollen verpflichtet werden, die Redefreiheit auf dem Campus sicherzustellen. Ein „free speech champion“ soll bei Verstößen im Auftrag des Bildungsministeriums Bußgelder von Hochschulen erheben können. Zudem sollen Einzelpersonen vor Gericht eine Entschädigung von ihrer Hochschule einfordern können, wenn sie in ihrer Redefreiheit eingeschränkt werden.

Dieser Eingriff in die Autonomie der Universitäten des Landes, das für seine Redefreiheit weltweit vielleicht am meisten geschätzt wird, zeigt, für wie gefährdet die Redefreiheit eingeschätzt wird. So berechtigt mir das Anliegen erscheint, es gibt es sicherlich auch andere, weniger dirigistische Möglichkeiten, die Redefreiheit institutionell besser zu schützen.

Wie wäre es etwa mit einem Gesetz, welches die Hochschulen verpflichtet, einen „Ombudsman Redefreiheit“, besser gesagt einen „Ombudsman freie Argumentation“, einzuführen und ihn, legitimiert durch einen gemeinsamen Beschluss aller Universitätsangehörigen, mit mehr als nur appellativen Funktionen und Rechten auszustatten?

Dazu bräuchte es nicht einmal ein Gesetz. Das könnte eine Universität, sofern sie keine Angst hat, auch eigenständig machen. So wie es aussieht, braucht es dazu inzwischen tatsächlich Mut – womit wir wieder bei Kant (Feigheit und Faulheit) und bei Goethe (Schafsnatur) wären.

Es wird spannend und aufschlussreich sein zu sehen, ob es eine deutsche Universität gibt, die zeigen möchte, dass sie sich vor Kant und Goethe nicht schämen will.

So wie Kants berühmter Aufsatz „Zum Ewigen Frieden“ einer der Anstöße zur schließlichen Gründung der Vereinten Nationen war, so könnte seine nicht minder berühmte Schrift zur Beantwortung der Frage „Was ist Aufklärung?“ Anlass zu einer institutionellen Sicherung der Redefreiheit sein – und sei es zunächst nur im Bereich der Universitäten. Denn deren Sinn und deren Funktionsfähigkeit ist von dieser Freiheit existenzell abhängig. Ohne Redefreiheit hörten sie auf zu existieren.

Anmerkungen

- ¹ ISBN 978-3-643-13939-9, Münster 2019, hrsg. v. W. Hopf, mit einem Vorwort von Wilhelm Kempen, Präsident des Deutschen Hochschulverbandes.

Anm.: Die hier nur kurz skizzierten philosophischen Leitgedanken sind in meinem Buch „Worum geht es in der Philosophie? Grundfragen der Philosophie zwischen Wahrheit und Macht“, LIT Verlag, Münster-Berlin, 2008, weiter ausgeführt.

Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819

Nachdem der Burschenschaftler Sand den Dichter A. von Kotzebue ermordet hatte, nutzte Fürst von Metternich diesen Anlass, ein System von repressiven Maßnahmen zu etablieren: In den geheimen, von Österreich und Preußen dominierten, Karlsbader Konferenzen vom 6. bis 31. August 1819 wurden die Beschlüsse gefasst, die in der 35. Sitzung der Bundesversammlung am 20. September 1819 bestätigt wurden.

Ziel der Gesetze war es, das bestehende System zu stützen und liberale sowie nationale Strömungen in der Bevölkerung zu unterdrücken.

Das Ergebnis der Konferenz waren vier Beschlüsse. 3 werden hier wiedergegeben, z. T. gekürzt:

Überwachung der Universitäten und Einschränkung der Lehrfreiheit

§ 1. Es soll bei jeder Universität ein mit zweckmäßigen Instructionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residirender, außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter, entweder in der Person des bisherigen Curators oder eines andern, von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes angestellt werden.

Das Amt dieses Bevollmächtigten soll sein, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinar-Vorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben, endlich Allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußern Anstandes unter den Studierenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Verhältniß dieser außerordentlichen Bevollmächtigten zu den akademischen Senaten soll, so wie alles, was auf die nähere Bestimmung ihres Wirkungskreises und ihrer Geschäftsführung Bezug hat, in den ihnen von ihrer obersten Staatsbehörde zu ertheilenden Instructionen, mit Rücksicht auf die Umstände, durch welche die Ernennung dieser Bevollmächtigten veranlaßt worden ist, so genau als möglich festgesetzt werden.

§ 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegeneinander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zu Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen sein werden, irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne. Jedoch soll eine Maßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivirten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungs-Bevollmächtigten oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschlossen werden.

Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehr-Institute wieder angestellt werden.

§ 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen auf den Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrechterhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Correspondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Den Regierungs-Bevollmächtigten

soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden.

Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen.

§ 4. Kein Studirender, der durch einen von dem Regierungs-Bevollmächtigten bestätigten oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines akademischen Senats von einer Universität verwiesen worden ist, oder der, um einem solchen Beschlusse zu entgehen, sich von der Universität entfernt hat, soll auf einer andern Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studierender ohne ein befriedigendes Zeugniß seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität von irgend einer andern Universität aufgenommen werden.

Zensurmaßnahmen zur Einschränkung der Meinungsfreiheit

§ 1. Solange als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, deßgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Landesbehörden zum Druck befördert werden. Schriften, die nicht in eine der hier namhaft gemachten Classen gehören, werden fernerhin nach den in den einzelnen Bundesstaaten erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetzen behandelt. Wenn dergleichen Schriften aber irgend einem Bundesstaate Anlaß zur Klage geben, so soll diese Klage im Namen der Regierung, an welche sie gerichtet ist, nach den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Formen, gegen die Verfasser oder Verleger der dadurch betroffenen Schrift erledigt werden.

§ 2. Die zur Aufrechthaltung dieses Beschlusses erforderlichen Mittel und Vorkehrungen bleiben der nähern Bestimmung der Regierungen anheimgestellt; sie müssen jedoch von der Art sein, daß dadurch dem Sinn

und Zweck der Hauptbestimmung des § 1 vollständig Genüge geleistet werde.

§ 3. Da der gegenwärtige Beschluß durch die unter den obwaltenden Umständen von den Bundes-Regierungen anerkannte Nothwendigkeit vorbeugender Maßregeln gegen den Mißbrauch der Presse veranlaßt worden ist, so können die auf gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der im Wege des Drucks bereits verwirklichten Mißbräuche und Vergehungen abzweckenden Gesetze, in so weit sie auf die im 1. § bezeichneten Classen von Druckschriften anwendbar sein sollen, so lange dieser Beschluß in Kraft bleibt, in keinem Bundesstaate als zureichend betrachtet werden.

§ 4. Jeder Bundesstaat ist für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden, mithin für sämtliche unter der Hauptbestimmung des § 1 begriffenen Druckschriften, in so fern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbaren Beleidigten, sondern auch der Gesammtheit des Bundes verantwortlich.

§ 5. Damit aber diese, in dem Wesen des deutschen Bundes-Vereins gegründete, von dessen Fortdauer unzertrennliche, wechselseitige Verantwortlichkeit nicht zu unnützen Störungen des zwischen den Bundesstaaten obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisses Anlaß geben möge, so übernehmen sämtliche Mitglieder des deutschen Bundes die feierliche Verpflichtung gegen einander, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamem Ernste zu verfahren, und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde.

§ 6. Damit jedoch auch die durch gegenwärtigen Beschluß beabsichtigte allgemeine und wechselseitige Gewährleistung der moralischen und politischen Unverletzlichkeit der Gesammtheit und aller Mitglieder des Bundes nicht auf einzelnen Punkten gefährdet werden könne, so soll in dem Fall, wo die Regierung eines Bundesstaates sich durch die in einem andern Bundesstaate erscheinenden Druckschriften ver-

letzter glaubte, und durch freundschaftliche Rücksprache oder diplomatische Correspondenz zu einer vollständigen Befriedigung und Abhülfe nicht gelangen könnte, derselben ausdrücklich vorbehalten bleiben, über dergleichen Schriften Beschwerde bei der Bundesversammlung zu führen, letztere aber sodann gehalten sein, die angebrachte Beschwerde commissarisch untersuchen zu lassen und, wenn dieselbe gegründet befunden wird, die unmittelbare Unterdrückung der in Rede stehenden Schrift, auch wenn sie zur Classe der periodischen gehört, aller fernern Fortsetzung derselben durch einen entscheidenden Ausspruch zu verfügen.

Die Bundesversammlung soll außerdem befugt sein, die zu ihrer Kenntniß gelangenden, unter der Hauptbestimmung des § 1 begriffenen Schriften, in welchem deutschen Staate sie auch erscheinen mögen, wenn solche, nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Commission, der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Aufforderung, aus eigener Autorität, durch einen Ausspruch, von welchem keine Appellation stattfindet, zu unterdrücken, und die betreffenden Regierungen sind verpflichtet, diesen Ausspruch zu vollziehen.

§ 7. Wenn eine Zeitung oder Zeitschrift durch einen Ausspruch der Bundesversammlung unterdrückt worden ist, so darf der Redacteur derselben binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden. Die Verfasser, Herausgeber, und Verleger der unter der Hauptbestimmung des § 1 begriffenen Schriften bleiben übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weitem Verantwortung frei, und die in § 6 erwähnten Aussprüche der Bundesversammlung werden ausschließlich gegen die Schriften, nie gegen die Personen, gerichtet.

§ 8. Sämmtliche Bundesglieder verpflichten sich, in einem Zeitraum von zwei Monaten die Bundesversammlung von den Verfügungen und Vorschriften, durch welche sie dem § 1 dieses Beschlusses Genüge zu leisten gedenken, in Kenntniß zu setzen.

§ 9. Alle in Deutschland erscheinenden Druckschriften, sie mögen unter den Bestimmungen dieses Beschlusses begriffen sein oder nicht, müssen mit dem Namen des Verlegers und, in so fern sie zur Classe der Zeitungen oder Zeitschriften gehören, auch mit dem Namen des Redacteurs versehen sein. Druckschriften, bei welchen diese Vorschrift nicht beobachtet ist, dürfen in keinem Bundesstaate in Umlauf gesetzt und müssen, wenn solches heimlicher Weise geschieht, gleich bei ihrer Erscheinung in Beschlag genommen, auch die Verbreiter derselben, nach Beschaffenheit der Umstände, zu angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe verurtheilt werden.

§ 10. Der gegenwärtige einstweilige Beschluß soll, vom heutigen Tage an, fünf Jahre lang in Wirksamkeit bleiben. Vor Ablauf dieser Zeit soll am Bundestage gründlich untersucht werden, auf welche Weise die im 18. Artikel der Bundes-Acte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit in Erfüllung zu setzen sein möchten, und demnächst ein Definitiv-Beschluß über die rechtmäßigen Grenzen der Preßfreiheit in Deutschland erfolgen.

Errichtung einer Untersuchungskommission zur Verfolgung Andersdenkender und Etablierung eines Spitzeltums

Art. 1. Innerhalb vierzehn Tagen, von der Fassung gegenwärtigen Beschlusses an zu rechnen, versammelt sich in der Stadt und Bundesfestung Mainz eine aus sieben Mitgliedern, mit Einschluß eines Vorsitzenden, zusammengesetzte, außerordentliche, von dem Bunde ausgehende Central-Untersuchungs-Commission.

Art. 2. Der Zweck dieser Commission ist gemeinschaftliche, möglichst gründliche und umfassende Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundesstaaten, gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Indicien bereits vorliegen, oder sich in dem Laufe der Untersuchung ergeben möchten.

Art. 3. Die Bundesversammlung wählt durch Mehrheit der Stimmen der engern Versammlung die sieben Bundesglieder, welche die Central-Untersuchungs-Commissarien zu ernennen haben.

Den Vorsitzenden bestimmen die sieben von den Bundesgliedern ernannten Commissarien, nach ihrer Constituirung als Central-Untersuchungs-Commission durch Wahl aus ihrer Mitte.

Art. 4. Zu Mitgliedern der Central-Untersuchungs-Commission können nur Staatsdiener ernannt werden, welche in dem Staate, der sie ernennt, in richterlichen Verhältnissen stehen, oder gestanden, oder wichtige Untersuchungen instruirt haben.

...

Fichte, der unbotmäßige Professor

H. H. HOUBEN

Seit Mai 1794 wirkte in Jena der Philosoph Joh. Gottlieb Fichte als Lehrer der dortigen Universität. Durch sein erstes Buch „Versuch einer Kritik aller Offenbarung“ war er, der ziel- und mittellose Theologiekandidat, der sich als Hauslehrer mühsam durchschlug, über Nacht ein berühmter Mann geworden, und Karl August hatte sich auf Zureden seiner Vertrauten, besonders Goethes, schnell entschlossen, dies neue Licht im Himmel der Philosophie in Jena zu fixieren; er hielt zwar von dem ganzen philosophischen Kram nicht viel, aber die Berufung Fichtes erschien als eine wirksame Reklame für die thüringische Universität und bewährte sich auch: der neue Dozent sammelte schnell einen so großen Zuhörerkreis um sich, daß die freundwilligen Kollegen aufs peinlichste überrascht waren und eine systematische Hetze gegen den erfolgreichen Eindringling losbrach; durch Kabalen und Intrigen sollte ihm das Leben so schwer wie möglich gemacht werden – vielleicht räumte er dann freiwillig wieder das Feld.

Das setzte gleich im ersten Semester verheißungsvoll ein. Fichte hielt seine berühmten Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, und alsbald lag dem Weimarer Ministerium die Anzeige vor, dieser Dozent lehre öffentlich: in zwanzig bis dreißig Jahren gäbe es nirgends mehr Könige und Fürsten! Die Weimarer Geheimräte waren verständig genug, das für eine „alberne Schwätzerei“ zu halten; da aber die Anzeige von einem Jenenser Kollegen Fichtes stammte, konnte man sie auch nicht ohne weiteres zu den Akten geben. Auch waren gegen Fichtes politische Ansichten schon vor seiner Berufung starke Bedenken seitens der übrigen Erhalter der Universität, der Herzöge von Koburg, Gotha, Meiningen usw., geäußert worden. Denn dieser Philosoph stand in dem Geruch, zwei höchst staatsgefährliche Schriften verfaßt zu haben: 1792 eine Broschüre gegen die Zensur unter dem Titel „Zurückforderung der Denkfreiheit“ und 1793 die noch viel schlimmeren „Beiträge zur Be-

richtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution. Zur Beurteilung ihrer Rechtmäßigkeit“ nämlich der Revolution! Beide waren zwar anonym erschienen, aber aus wessen Feder sie stammten, das piffen die Spatzen von den Dächern. Fichte hütete sich zwar, sich öffentlich dazu zu bekennen; denn wenn man den Reichsfiskal gegen ihn mobil machte, hatte er nicht nur Vertreibung von Amt, Haus und Hof, sehr leicht auch Schlimmeres zu erwarten. So lange war es ja noch nicht her, daß der Hallenser Philosoph Christian Wolff wegen einer philosophischen Schrift unter Androhung des Stranges aus den preußischen Staaten innerhalb vierundzwanzig Stunden verwiesen worden (1723), und die kaiserlichen Gerichte, durch die revolutionäre Bewegung aufs äußerste gereizt, konnten möglicherweise bei Abstrafung solch eines Übeltäters die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. von Anno 1532 für maßgebend erklären.

Fichte mußte sich also verantworten und tat dies in der kategorischen Art, die Behörden niemals lieben. Als beste Rechtfertigung des verdächtigen Dozenten erschien der schleunige Druck seiner Vorlesung. Universitätslehrer waren in Jena zensurfrei, Fichte erklärte sich aber damit einverstanden, daß ein Vertreter der vorgesetzten Behörde die Druckbogen vor ihrer Veröffentlichung einer Durchsicht unterzog. Der Geheimrat von Goethe selbst übernahm diese Aufgabe, fand aber gar nichts zu tadeln, und Herbst 1794 erschienen Fichtes Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten. Nun zeigte sich, was den Anlaß zur Denunziation gegeben hatte: in der zweiten Vorlesung stand, der Zweck des Staates sei die Gründung einer vollkommenen Gesellschaft, und wenn nach Myriaden Jahren dieser Zweck erreicht sei, habe sich der Staat überflüssig gemacht. Der Staat – also auch die Fürsten überflüssig, so interpretierten Fichtes Gegner diesen Satz, und von ihrem Standpunkt aus gar nicht einmal falsch; nur waren ihnen, in ihrer Furcht vor der nahen Revolution, die Myriaden Jahre auf zwanzig bis dreißig zusammengeschrumpft, um ihrer Denunziation des unbequemen Kollegen den nötigen Nachdruck zu geben.

Die Hetze gegen Fichte ging aber weiter und wurde immer erbitterter, je fester der Philosoph standhielt und den Entschluß bestätigte, keinesfalls freiwillig vom Platze zu weichen. Und immer wurden öffentlich

oder im geheimen die beiden obengenannten politischen Schriften gegen ihn ausgespielt, besonders nachdem das Buch über die Berechtigung der Revolution, obgleich sein Schlußteil noch fehlte, 1795 in 2. Auflage erschienen war. Darüber hatte es einen peinlichen Schriftwechsel mit der Weimarer Behörde gegeben: man hatte Fichte nahegelegt, die neue Auflage zu unterdrücken. Aber er machte nur das Zugeständnis, an dem Text kein Wort zu ändern, das Buch auch nicht fortzusetzen, der politischen Schriftstellerei überhaupt zu entsagen, solange er in Jena sei. Innerhalb seiner akademischen Vorlesungen aber wollte er sich die Behandlung auch politischer Probleme nicht verbieten lassen, denn er habe „keine besondere Sommer- und keine besondere Wintermoral“, wie er einmal etwas spitz an Goethe schrieb.

Aber die Gegner gaben keine Ruhe, und die steten Konflikte, die Fichtes Dasein heraufbeschwor und die amtlich behandelt sein wollten, verstimmten auch schließlich die ihm gewogene weimарische Behörde. Plötzlich, im Wintersemester 1798/99, begann von auswärts ein regelrechtes Kesseltreiben gegen den Jenenser Philosophen. Fichte war Mitherausgeber eines „Philosophischen Journals“ und ließ hier Aufsätze erscheinen, die sich mit den Beweisen für die Existenz Gottes beschäftigten und mit scharfer Kritik besonders die unzureichenden Argumente der Theologie aufs Korn nahmen. Dieserhalb wurde das Journal in Sachsen verboten, und die kurfürstliche Regierung richtete an Weimar die Aufforderung, Verfasser und Herausgeber dieser Aufsätze, die „offenbar auf Verbreitung des Atheismus abzielten“ und dadurch „die Sicherheit der Staaten“ (richtiger: der Dynastien) bedrohten, zur Verantwortung zu ziehen und ernstlich bestrafen zu lassen; sonst werde man den sächsischen Studenten den Besuch Jenas verbieten. Dasselbe Reskript erging an die übrigen Erhalter der Universität Jena; ein Verbot des Fichteschen Journals wurde außerdem bei den Regierungen von Preußen, Hannover und Braunschweig beantragt. Der Vorstoß machte ungeheures Aufsehen.

Zur Person: Rudi Dutschke

Günter GAUS

Sie sehen heute Abend ein Interview mit Rudi Dutschke, das ich schon vor einigen Wochen aufgezeichnet habe. Rudi Dutschke, 27 Jahre alt, vor geraumer Zeit aus der DDR aus politischen Gründen weggegangen, heute Student der Soziologie an der Freien Universität Berlin. Dieser Rudi Dutschke ist der bekannteste Wortführer jener radikalen Studenten, die nicht nur Westdeutschlands Hochschulen reformieren wollen, sondern unsere ganze Gesellschaftsordnung umstülpen möchten.

Diese Studenten sind eine kleine Minderheit. Darüber kann der Lärm, den sie machen, nicht täuschen. Der größere Teil der Studenten ist wahrscheinlich noch immer apolitisch, nicht einmal an Hochschulreformen in dem Maß interessiert, wie wir es uns wünschen sollten. Und innerhalb jener Minderheit, die an Hochschulreformen, an bitter notwendigen, überfälligen Hochschulreformen interessiert ist, innerhalb dieser Minderheit sind die Anhänger Dutschkes wiederum eine kleine Gruppe nur. Kann das ein Grund sein, sich nicht mit ihm zu beschäftigen? Er muß es – er und seine Freunde müssen es hinnehmen, daß die Art ihrer Argumente sie gelegentlich nicht mehr als Gesprächspartner ernsthaft in Betracht kommen läßt. Das – wie ich meine – kann uns nicht hindern, zu versuchen dahinterzukommen, was denn wohl diese jungen Leute, diese Revolutionäre, was sie sein wollen, ganz bewußt sein wollen, in einer Zeit, in der man an Revolutionen nicht mehr glauben kann – was denn wohl diese jungen Revolutionäre wirklich vorhaben.

Dies ist der Grund – so meine ich – warum es sich lohnt, ein Interview mit Rudi Dutschke zu machen, bei dem es nicht so sehr um aktuelle Bezüge geht, sondern darum, was die Leitlinien seiner Überlegungen sind, jene Leitlinien, die er versucht, dieser Gesellschaft aufzuzwingen.

„Glied ab“ oder als man noch „hassen,, durfte. Wehner – Schmidt – Fischer

Wilhelm HOPF

Heute ist es schwer vorstellbar, dass ein Fraktionsvorsitzender sich 77 Ordnungsrufe einhandelte und er gleichwohl seinen Vorsitz weiter ausüben konnte, ehe er als verdienter Politiker sich aufs politische Altenteil zurückziehen konnte. Immerhin 15 Jahre von 1969 bis 1983 war Herbert Wehner Fraktionsvorsitzender und sicher einer der einflussreichsten Politiker der damaligen Zeit.

Auch wenn Wehner zur Ordnung gerufen wurde, bedeutete dies nicht, dass er sich zurückhielt. Sein Ausruf „Heuschelei!“ wurde beanstandet. Er blieb dabei, „Heuschelei bleibt Heuschelei.“ Als dies gerügt wurde, fügte er hinzu „Ich danke Ihnen, aber Heuschelei bleibt Heuschelei.“

In der Debatte um die Wiedereinführung der Todesstrafe, die von dem CSU-Abgeordneten Richard Jaeger befürwortet wurde (er wurde deshalb auch als „Kopf-Ab-Jaeger“ bezeichnet). Herbert Wehner kommentierte in einer Debatte über Pornografie: „Glied ab!“

Den langjährigen CDU-Fraktionsvorsitzenden Barzel belegte Wehner einmal mit dem Begriff „Pappkameraden“. Auf die Frage des Parlamentspräsidenten, ob er den Begriff benutzt habe, antwortete Wehner: „Lesen Sie das bitte im Protokoll nach, Herr Präsident!“. Dies führte zur allgemeinen Aufregung im Parlament. Barzel fuhr mit der Rede fort und fragte irgendwann: „Bleiben wir also bei dem Pappkameraden?“ Darauf Wehner: „Schleimer wäre richtiger.“

Den CDU-Abgeordneten Möller konfrontierte Wehner: „Waschen Sie sich erstmal! Sie sehen ungewaschen aus!“ Wenig später wiederholte er die Aufforderung.

Der CDU-Abgeordnete Wohlrabe musste sich gefallen lassen nicht nur als „Übelkrähe“ beschimpft zu werden, sondern auch mit „Sie sind ein Schwein. Wissen Sie das?“

Als die Unionsfraktion auf eine von Wehners Äußerungen einmal den Plenarsaal verließ, rief er Ihnen nach „Ich sage Ihnen Prost, weil Sie wahrscheinlich dahin gehen.“ und fügte hinzu „Wer herausgeht, muss auch wieder hereinkommen!“

Es wäre ungerecht nicht Helmut Schmidt zu erwähnen, der den Ehrentitel trug „Schmidt Schnauze“. Während der Haushaltsdebatte im Bonner Bundestag am 19. März 1969 bemerkte er: „Während wir hier im Kabinett reden, hauen die in Kiel dem Rektor auf die Fresse und schießen im Gerichtssaal auf den Tisch.“

Der spätere Außenminister Joschka Fischer tat sich hervor. Den Sitzungspräsidenten Richard Stücklen konfrontierte er mit dem Satz: „Mit Verlaub, Herr Präsident, Sie sind ein Arschloch.“ Den Bundestag hatte er zuvor schon als eine „unglaubliche Alkoholikerversammlung, die teilweise ganz ordinär nach Schnaps stinkt. Nimmt man diese Vergangenheit zum Maßstab, dann scheint die Aufgeregtheit über die Rolle der AfD doch eher übertrieben.“ (Hubert Kleinert)

Der junge Starprofessor im Streit

Hans-Conrad ZANDER

Vier Jahre später schon kehrt Thomas von Aquin aus Köln nach Paris zurück. Als junger Starprofessor. So stellt sich das jedenfalls der Dominikanerorden vor.

Inzwischen aber ist in Paris mit der Streitkultur das passiert, was jeder Kultur jederzeit passieren kann: Sie aufzubauen dauert sehr lange, sie abubrechen geht ganz schnell. Statt edler Streitgespräche finden an der Universität Paris wüste Schlägereien statt.

Noch immer geht es für und gegen Aristoteles, gewiss, vor allem aber um Macht und Geld. Die beiden neuen Bettelorden, die Franziskaner und die Dominikaner, haben nämlich das Betteln schon nicht mehr nötig. In ihrer enormen Dynamik nehmen sie dem alteingesessenen Weltklerus nicht nur die Studenten weg, sondern auch die Lehrstühle, die Pfründen eine nach der andern.

Der Lehrkörper der Universität weigert sich, Thomas aufzunehmen, seine Antrittsvorlesung wird blockiert, der Besuch seiner Vorlesungen den Studenten verboten. Der Papst muss eingreifen, damit Thomas überhaupt lehren darf. Der König von Frankreich schickt Truppen, um das College der Dominikaner zu schützen.

Jetzt entsteht wohl die Legende, nichts im Leben habe Thomas von Aquin je aus der Fassung gebracht. Während um ihn der wüsteste Streit tobt, schreibt er in geradezu göttlicher Ruhe „Über das Sein und das Wesen“ und „Über die Wahrheit“.

Ist die Meinungsfreiheit auf dem Universitätscampus in Gefahr?

Einige vorläufige Beweise aus einem wahrscheinlichen Fall

Matthias REVERS / Richard TRAUNMÜLLER

Einführung

Universitäten spielen eine Schlüsselrolle hinsichtlich Meinungsfreiheit und Vielfalt politischer Standpunkte (Chong 2006, Lea 2009, Lukianoff und Haidt 2018, Baer 2019). Universitäten sind nicht nur zentrale Orte für den intellektuellen Austausch von Ideen und Debatten über gesellschaftliche Fragen, sie sind auch Laboratorien für neue Standards und Normen der Sprachen, die sich schließlich in der breiteren Öffentlichkeit verbreiten. Neben Forschung und Lehre sind die Universitäten auch verantwortlich für die staatsbürgerliche Erziehung der Studenten. Die Studenten müssen lernen, fundierte Meinungen zu vertreten und sie in offenen Debatten mit sachlichen Argumenten zu verteidigen. Eine Voraussetzung dafür ist, dass sie einer Vielzahl von gegensätzlichen Ansichten ausgesetzt und gezwungen sind, sich mit Gegenargumenten auseinanderzusetzen.

Aus diesen Gründen ist es um so alarmierender, dass die Universitäten in letzter Zeit öffentliche Aufmerksamkeit erregen wegen der Einschränkung des Gedankenaustauschs. Themen, die die Aufmerksamkeit der Medien fanden, reichen von der Verbreitung immer komplizierterer Sprachcodes auf dem Campus über Ausladungen und gewaltsame Proteste gegen „umstrittene“ Redner bis zu erzwungenen Rücktritten, Degradierung und Entlassung von Professoren. Und, wie wir in unserer Studie zeigen (Revers und Traunmüller 2020), sind diese Entwicklungen keineswegs auf die englischsprachige Welt beschränkt.

Obwohl sich die Kritik dieser Trends an Universitäten nicht auf konservative Stimmen wie in den 1990er Jahren beschränkt (z.B. Etzioni

2014, Lilla 2016, Lukianoff und Haidt 2018), lässt sich eine Gemeinsamkeit erkennen, nämlich politische Spaltung: Die eine Seite sieht die Universitäten als Orte, die von linksgerichteten Studenten und Dozenten dominiert werden, die mit Unterstützung der Universitätsverwaltungen, im Namen der Anti-Diskriminierung die Redefreiheit einschränken und die intolerant sind gegenüber abweichende Ansichten, vor allem solche, die als rechtsgerichtet oder konservativ gelten (Dow und Lendler 2002). Sie sorgen sich um eine einschüchternde Atmosphäre, in der die Mitglieder zunehmend darauf achten, was sie sagen oder schreiben.

Andere Stimmen stehen diesen Kontroversen eher kritisch gegenüber. Sie sehen darin das Aufbauschen einzelner zum Skandal erhobener Ereignisse und das Problem nur bei einer kleinen Minderheit radikaler Studenten. Für sie existiert keine Intoleranz im weiteren Sinne, sie sei ein Mythos, erzeugt von der politischen Rechten (Wilson 1995, Feldstein 1997). Für diese Beobachter besteht der Hauptzweck der Debatte darin, Versuche zu diskreditieren, Diskriminierung zu bekämpfen und die Universität zu einem sicheren Lernort und ein sicheres Umfeld für eine immer vielfältigere Studentenschaft zu machen.

Was beide Positionen verbindet, ist jedoch ein relativer Mangel an systematischer empirischer Evidenz, um ihre Behauptungen über den aktuellen Stand der Meinungsfreiheit und der Meinungsvielfalt an der Universität zu belegen (siehe jedoch Stevens und Haidt 2018a, 2018b, 2018c für eine bemerkenswerte Ausnahme).

In unserer Studie (Revers und Traunmüller 2020) konnten wir zu dieser Debatte durch die Erforschung einiger vorläufiger empirischer Belege aus dem deutschen Hochschulkontext beitragen. Insbesondere waren wir an der Beantwortung der folgende Fragen interessiert: Was empfinden die StudentInnen als beleidigende Sprache und wie tolerant sind sie gegenüber kontroverse Standpunkte? Gibt es Anhaltspunkte dafür, für sozialen Druck zu „politischer Korrektheit“ und schränkt dies die freie Diskussion auf dem Universitätscampus ein? Sind Studierende auf der „Linken“ wirklich eher bereit, das, was auf dem Campus gesagt werden kann, einzuschränken? Und sind die Studierenden auf der „Rechten“ zögerlich, offen zu sprechen, als ihre linksgerichteten Kommilitonen?

Unsere empirische Analyse basierte auf Originalbefragungsdaten, die von Studierenden der Sozialwissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt gesammelt wurden.

Wir haben sicherlich nicht den Eindruck, dass unsere Stichprobe für Studenten im Allgemeinen (oder die breitere Öffentlichkeit) zutrifft. Im Gegenteil, wir betrachten das Studium der Sozialwissenschaften in Frankfurt bewusst als wahrscheinlichsten Fall (George und Bennett 2005, Gerring 2007). Zum einen wurde die Universität Frankfurt zu einem Brennpunkt der linken Studentenbewegung in den 1960er Jahren und hat immer noch den Ruf, links zu stehen. Zweitens, als Geburtsstätte der Frankfurter Schule der kritischen Theorie ist die Universität traditionell mehr mit einem aktivistischen als mit einem rein wissenschaftlichen Verständnis von Sozialwissenschaft verbunden. Drittens legen Lehre und Forschung in Frankfurt großen Wert auf Ideen, die für die Kontrolle unerwünschter Sprache in Treffen geführt werden: kulturelle Anerkennung als Mittel von Umverteilungsgerechtigkeit; Sprechen als eine Form von Handlung (Sprechakttheorie); die Verstärkung unterdrückter Stimmen (Standpunkttheorie); und die Gewichtung von Diskriminierung nach kumulativen Nachteilen sich überschneidender Identitäten.

Wir beabsichtigen nicht, diese Theorien zu verunglimpfen, sondern vermuten, dass diese Ideen (verzerrt) auf dem Campus als Rechtfertigung angewendet werden, um Sprache zu regulieren. In unserer Studie nahmen Studenten selbst Notiz von der speziellen Diskussionskultur in Frankfurt.

Die Argumentation in unserer Studie war einfach: Wenn wir hier nicht in der Lage sind, Tendenzen zur Einschränkung der Meinungsfreiheit in unserer Stichprobe zu erkennen, werden wir solche Befunde wahrscheinlich nirgendwo finden. Sollte sich herausstellen, dass dies der Fall wäre, können wir zurecht über ein repressives diskursives Klima an Universitäten klagen. Wenn wir jedoch empirische Belege für die Unterdrückung von Meinungsfreiheit und für Selbstzensur in unserer Stichprobe finden, so müsste die Hypothese beibehalten und geprüft werden. Darüber hinaus, und das ist wichtig, ist eine breitere Diskussion über die Meinungsvielfalt in den Sozialwissenschaften angesagt.

Ist die Meinungsfreiheit auf dem Universitätscampus in Gefahr?

Unsere vorläufigen Ergebnisse geben wenig Anlass zu Optimismus (zu folgenden Befunden siehe Revers und Traunmüller 2020). Wir zeigen, dass „Anstoß nehmen“ eine allgemeine Erfahrung darstellt und dass ein beträchtlicher Anteil der Studenten für die Einschränkung der Redefreiheit auf dem Universitätscampus plädiert. Je nach Diskussions-thema wollen zwischen einem Drittel und der Hälfte der Studenten kontroverse Redner auf dem Campus nicht zulassen, und noch mehr denken, dass es solchen Personen nicht erlaubt sein sollte, an der Universität zu lehren.

Etwa ein Drittel der Studierenden ist auch dafür, umstrittene Bücher aus ihrer Universitätsbibliothek zu verbannen. Wir finden auch Beweise für Konformitätsdruck auf dem Campus. Ein Viertel aller Studenten berichtet von persönlichen Angriffen aufgrund von Äußerungen unpopulärer Meinungen und ein Drittel zögert, offen ihre Meinung zu kontroversen politischen Themen in Seminardiskussionen zu äußern. Sowohl der Wunsch, die Rede einzuschränken, als auch die Sorge, offen zu sprechen, ist je nach politischer Einstellung recht unterschiedlich. Studenten links der Mitte tolerieren weniger gerne „kontroverse“ Redner, Lehrer oder Bücher an der Universität, die politisch heiklen Themen wie Geschlecht, Einwanderung oder sexuelle und ethnische Minderheiten behandeln. Und Studenten und Studentinnen rechts der Mitte neigen eher zur Selbstzensur bei diesen Themen, sind besorgter über die Folgen der Äußerung politischer Ansichten und werden eher kritisiert.

Zusammengenommen widersprechen unsere Ergebnisse jenen Stimmen, die Intoleranz auf dem Campus als einen bloßen Mythos oder die es nur bei einer kleinen Minderheit von Studenten als Problem sehen. Unsere Ergebnisse weisen auf besorgniserregende Tendenzen in der akademischen Kultur, die erhebliche Auswirkungen auf die Universität, Studenten und Lehrende sowie die Sozialwissenschaften im weiteren Sinne haben.

Hintergrund

Freie Rede – Kontroversen an der Universität

In den 1980er und 1990er Jahren gab es an amerikanischen Universitäten lebhaft Debatten über „politische Korrektheit“ (PC), Sprachcodes und die Einschränkung von „Hassreden“, die auch die Aufmerksamkeit der breiteren Öffentlichkeit (Lea 2009, Hughes 2010) erreichten. Diese Debatten legten den Grundstein für Spaltungen, die auch heute noch bestehen. Kritiker beklagten ein zunehmend repressives intellektuelles Klima an der Universität, einen Anpassungsdruck an die PC-Kultur und eine wachsende Intoleranz gegenüber abweichenden Ansichten (Bloom 1987, D’Souza 1991). Die Verteidiger argumentierten, dass Sprachkodizes Studenten, die Minderheiten angehören, vor Diskriminierung schützen und durch Grenzziehung zurückgedrängt werden.

Die Besorgnis über „Abschreckungseffekte“ bezeichnen sie als konservative Hysterie (Williams 1995, Wilson 1995).

Neuere Debatten über die Redefreiheit auf dem Universitätscampus drehen sich um sogenannte „Trigger-Warnungen“, „Mikro-Aggressionen“, „safe spaces“ und „kulturelle Aneignung“ (Campbell und Manning 2014, Lukianoff und Haidt 2015). Trigger Warnungen sind einleitende Bemerkungen, die die Zuhörer vor potenziell beunruhigenden Inhalten eines Buches oder Vortrags warnen sollen. Mikro-Aggression umfasst Sprechakte, die absichtlich oder unabsichtlich erniedrigend, nachteilig oder feindselig gegenüber bestimmten Gruppen (in der Regel Minderheiten) wirken. Benachteiligte Gruppen sollen in sicheren Räumen zusammenkommen können, um ihre gemeinsame Erfahrung zu diskutieren, geschützt vor Kritik und Belästigung. Eine Mehrheitsgruppe begeht kulturelle Aneignung, wenn sie Symbole und Ausdrucksformen von Minderheitengruppen in dekontextualisierter und ausbeuterischer Weise übernimmt.

Kontroversen über diese Konzepte befassen sich mit der Frage, wo genau die Grenze zu ziehen ist hinsichtlich der Zuschreibung von böswilligen Absichten und wie die Verletzung der damit verbundenen Normen sanktioniert werden kann. Einige argumentieren, dass so eine Art „Opferkultur“ an den Universitäten entsteht, welche eine erhöhte Sensi-

Ist die Meinungsfreiheit auf dem Universitätscampus in Gefahr?

bilität für „Vergehen“ erzeugt mit der Tendenz, Konfliktlösung an (oftmals bereitwillige) Universitätsverwaltungen zu übertragen (Campbell und Manning 2018). Diese Kultur ist kennzeichnend durch eine Verschmelzung von physischen und emotionalen Schäden und einer betonten Identifikation mit Minderheitengruppen und Opferstatus.

Beträchtliche öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich auch auf Studentenproteste, die sich manchmal gewalttätig äußern. Sie führen zur Ausladung „umstrittener“ Redner und zur Absage universitärer Veranstaltungen mit prominenten Gästen aufgrund von Sicherheitsbedenken. Sogar Universitätsprofessoren wurden Ziele der von Studenten geführten Kampagnen für vermeintliche Übertretungen, die oft zu Sanktionen seitens der Universitätsverwaltungen führten. Einige gaben nach und kündigten, andere wurden suspendiert oder entlassen.

Deplatforming an deutschen Universitäten

Eine Reihe prominenter Fälle in Deutschland deutet darauf hin, dass sich dieser Trend nicht auf die angelsächsische universitäre Welt beschränkt:

Im Jahr 2015 wird eine Gruppe anonymer Studenten der Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin aktiv. Sie richtete einen Watchblog ein, der angeblich „sexistische, rassistische und militaristische“ Ansichten von Herfried Münkler enthält, Professor für politische Theorie und öffentlicher Intellektueller. Im Jahr 2016 protestierten Studenten der Humboldt-Universität und beschuldigten öffentlich den Migrationsexperten und Soziologieprofessor Ruud Koopmans, „antimuslimischen Rassismus“ und „konzeptuellen Nationalismus“ durch seine Forschung zur Arbeitsmarktintegration muslimischer Einwanderer zu fördern. Ebenfalls 2016 wurde ein Vortrag des Berliner Historikers Jörg Barberowski, organisiert von der Konrad-Adenauer-Stiftung, an der Universität Bremen verhindert. Barberowski, ein Experte für russische Geschichte, speziell dem Stalinismus, war bereits in der Vergangenheit zahlreichen Angriffen linker Studenten ausgesetzt. Man beschuldigte ihn „rechtsextreme Ideologie“ zu verbreiten und ei-

ne menschenfeindliche Position zur Deutschen Flüchtlingspolitik einzunehmen.

Die beiden folgenden Vorfälle, die „sich in unserer Nachbarschaft ereigneten“, veranlassten uns, zur Redefreiheit und der Vielfalt politischer Standpunkte auf dem Universitätscampus zu forschen.

Im Herbst 2017 wird ein Vortrag von Rainer Wendt, Chef der Gewerkschaft der Polizei, an der Goethe-Universität Frankfurt abgesagt, nachdem Studentengruppen Druck ausübten und ein offener Brief, den mehrere Mitglieder der sozialwissenschaftlichen Fakultät unterzeichneten, seine Ausladung forderte. Beide Autoren dieses Aufsatzes gehörten damals der sozialwissenschaftlichen Fakultät an. Einer von uns war massivem Druck (wegen seiner öffentlichen Kritik an der Ausladung und Absage der Veranstaltung) über die Fakultäts-Mailingliste ausgesetzt. Während viele Kollegen seine Kritik privat unterstützten, machte niemand dies via Mailingliste publik.

Wendt war eingeladen, über Einwanderung aus der polizeilichen Praxis zu referieren. Er wurde kritisiert wegen seiner Sicht der Flüchtlingskrise und beschuldigt, „rassistische Denkweisen“ zu fördern. Später, im April 2019, forderten Studierende der Goethe-Universität, die Ethnologin Susanne Schröter, eine Islamexpertin, als Universitätsprofessorin zu entlassen. Schröter wurde des „antimuslimischen Rassismus“ beschuldigt. Sie hatte eine kritische Podiumsdiskussion über das muslimische Kopftuch organisiert.

Im Oktober 2019 wurde ein Fall in der deutschen Öffentlichkeit lebhaft diskutiert. An der Universität Hamburg verhinderten wiederholt linke Studentenaktivisten Vorlesungen des Universitätsprofessor Bernd Lucke zur Makroökonomie. Als ehemaliges Gründungsmitglied der Rechtspartei AfD beschuldigten die Studenten Lucke der Fremdenfeindlichkeit, nannten ihn ein „Nazischwein“ und griffen ihn sogar körperlich an.

Für einige Beobachter sind diese Trends an Universitäten ein klarer Indikator für den schlimmen Zustand der Redefreiheit. Andere betrachten diese Vorfälle als skandalisierte singuläre Ereignisse und betrachten die Intoleranz auf dem Campus als bloßen Mythos. Bisher haben es bei-

Ist die Meinungsfreiheit auf dem Universitätscampus in Gefahr?

de jedoch versäumt, systematische empirische Beweise zur Untermauerung ihrer Behauptungen vorzulegen.

Was wissen wir empirisch über Redefreiheit und Intoleranz an der Universität?

Evidenz aus der empirischen Forschung zur politischen Toleranz

Überraschend wenig ist über den tatsächlichen Stand der Redefreiheit und politischen Meinungsvielfalt an Universitäten bekannt. Viele der vorhandenen „Belege“ stammen aus der Presse oder Blogposts und kommen zu unterschiedlichen Schlüssen. Dabei haben empirische Untersuchungen zur Meinungsfreiheit und Toleranz in den Sozialwissenschaften eine lange Tradition, die bis zu Stouffer zurückreicht (1955). Er untersuchte die Bereitschaft der Bürger, Nonkonformisten zu akzeptieren – in seiner Zeit und in seinem Kontext Kommunisten, Sozialisten und Atheisten –, sie öffentlich an Universitäten sprechen und lehren zu lassen und ihre Bücher in öffentliche Bibliotheken zu stellen (siehe auch Gross & Kinder 1998, Mondak & Sanders 2003, Gibson 1992, 2006, 2013). Ein zentrales Ergebnis dieser Forschung ist, dass Menschen „sich stark machen für die allgemeinen Prinzipien der freien Meinungsäußerung, aber große Abneigung haben, diese widerstrebenden Gruppen zuzugestehen“ (Marcus, Sullivan, Theiss-Morse, & Holz 1995: 8).

Einige haben die klassische Stouffer-Methode verwendet, um die Toleranz von Universitätsstudenten zu untersuchen.

Ein Blick auf Daten aus der Allgemeinen Sozialerhebung (GSS) 1970–2002 ergab nach Chong (2006), dass US-College-Studenten gegenüber rassistischen Äußerungen weniger tolerant als der Rest der Bevölkerung waren. Dies gilt besonders für die Generation, die nach Beginn der PC-Debatte sozialisiert wurde, und dass dieser Effekt am größten für diejenigen war, die sich als liberal (im US-amerikanischen Sinne des Begriffs) bezeichnen. Er fand jedoch keine Hinweise für ein allgemeines Klima der Intoleranz auf dem Campus. Basierend auf den gleichen GSS-Daten, verlängert bis 2016, zeigen Sachs (2018) und Yglesias (2018), dass die allgemeine Akzeptanz gegenüber der freien Meinungs-

äußerung zugenommen hat und dass Liberale, die jüngste Generation und College-Studenten sich durchweg als die Tolerantesten erwiesen. Dies wird durch eine im Vereinigten Königreich durchgeführte Studie bestätigt, die „keine Beweise gefunden hat, dass Studenten der Redefreiheit feindseliger gegenüberstehen als die allgemeine Bevölkerung“ (YouGov 2018).

In einer Reihe von Beiträgen haben Stevens und Haidt (2018a, 2018b, 2018c) jedoch die Verwendung von GSS-Daten in Frage gestellt. Dies liegt daran, dass die meisten der in diesen Daten gewählten Themen (z.B. Sozialisten, Atheisten, Homosexuelle) nicht mehr als kontrovers angesehen werden, so dass die Daten für Längsschnittanalysen ungeeignet sind (in Anlehnung an die einflussreiche Kritik von Sullivan et al. 1979) und praktisch bedeutungslos für die Untersuchung von Intoleranz unter Universitätsstudenten, insbesondere politisch links orientierte. Diese sehen wahrscheinlich andere Ziele als verwerflich an (z.B. Rassisten, Sexisten, Homophobiker).

Diese Kritik wird durch Studien aus der Sozialpsychologie gestützt, die darauf hinweisen, dass, obwohl politische Ideologien die allgemeine Einstellungen zur Redefreiheit strukturiert (z.B. Lalonde et al. 2000, Downs und Cowan 2012, Bilewicz et al. 2017), eine wichtige Wechselwirkung zwischen politischer Ideologie und Redehalten besteht, die man eingeschränkt sehen möchte. Suedfeld et al. (1994) vertreten die These, dass Liberale eher die Zensur rassistischer, sexistischer und homophober Botschaften unterstützen, während politisch Konservative eher die Zensur von Pornografie und Beleidigungen gegen religiöse Überzeugungen und konservative Werte befürworten. Obwohl nach Fisher et al. (1999) die Befürwortung von Zensur für die politische Rechte im Allgemeinen höher ist als für die Linke, dokumentieren sie auch linke Unterstützung für politische korrekte Zensur, insbesondere an Universitäten. Sorge um politische Korrektheit wird mehr mit linken Überzeugungen und Ideologien assoziiert und weniger mit rechten autoritären Vorstellungen (Strauts und Blanton 2015). Sobald die Themen der Intoleranz feststehen, tritt eine andere Sicht des Zustands auf die freie Meinungsäußerung an Universitäten hervor. Basierend auf neuen Items der FIRE/YouGov (2017) Umfrage von Bachelor-Studenten und des *Free*

Ist die Meinungsfreiheit auf dem Universitätscampus in Gefahr?

Speech and Tolerance Survey des Cato-Instituts (2017), zeigen Stevens und Haidt (2018c), dass Studenten auf der „Linken“ intolerant sind gegenüber vielen Rednern, die ihre Werte verletzen, und zwar mehr als Kollegen auf rechts der Mitte. Eine andere kürzlich durchgeführte Umfrage ergab, dass US-Studenten Inklusion und Vielfalt höher schätzen als freie Meinungsäußerung. Zehn Prozent halten Gewalt und 37 Prozent Niederbrüllen für legitime Maßnahmen, um jemanden am Sprechen zu hindern (Gallup/Knight Foundation 2018).

Was Studenten über Meinungsfreiheit und ihre Grenzen denken, ist entscheidend, weil sich verändernde soziale Normen allmählich ihren Weg aus der akademischen Welt in die Gesellschaft bahnen. Studenten übernehmen Positionen und Verantwortungen in Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und Medien und bringen ihre Ideen mit. Studentenschaften sind auch oft der Ursprung sozialer Bewegungen und Social-Media-Trends, die einen direkten Einfluss darauf haben, wie politische Themen in der Öffentlichkeit formuliert und diskutiert werden.

Konformitätsdruck an Universitäten

Die wahre Bedeutung von Ideen, die Einschränkungen der freien Meinungsäußerung fordern, ist ihr Beitrag zu einer allgemeinen Kultur der Konformität und zu Zwängen, die sich die Menschen gegenseitig auferlegen (Noelle-Neumann 1974, Gibson 1992, 2006, Loury 1994). PC-Debatten an Universitäten haben möglicherweise „eine Kultur geschaffen, in der jeder zweimal überlegen muss, den Mund aufzumachen, um sich nicht dem Vorwurf der Unsensibilität, Aggression oder Schlimmerem“ (Lukianoff und Haidt 2015: *np*; unsere Übersetzung) auszusetzen. Eine mögliche Folge ist Selbstzensur. In einem Umfeld, in dem eine ideologische Sichtweise dominiert, werden Individuen mit abweichenden Ausrichtungen oder Minderheitspositionen dazu neigen, ihre Meinung zu unterdrücken, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden (vgl. das klassische Argument der „Schweigespirale“ von Noelle-Neumann 1974, Matthes et al. 2018). In öffentlichen Debatten wird dies oft als „chilling effect“ beschrieben, der darin besteht, dass Menschen nicht offen sprechen aus Angst vor negativen Konsequenzen. Interessanter-

weise wurde die Frage, ob Intoleranz tatsächlich die Äußerung politischer Ansichten einschränkt nur selten getestet (siehe aber Gibson 1992 und Classen und Gibson 2019 die Belege für diese allgemeine Behauptung liefern). Bezüglich der Bereitschaft von Studenten, über kontroverse Themen zu diskutieren, ergab eine repräsentative Umfrage unter US-College-Studenten, dass über die Hälfte bereit sind, ihre Ansichten zu mindestens einem von fünf kontroversen Themen auf dem Campus zurückzuhalten: Politik, Rasse, Religion, Sexualität und Geschlecht (Stiksma 2020). Studierende waren am meisten darüber besorgt, dass andere Studierende ihre Ansichten als beleidigend kritisieren könnten. Die Studie legt auch nahe, dass konservativen Studenten eher zurückhaltend waren, über kontroverse Themen zu diskutieren, was auch durch eine frühere Umfrage gestützt wird.¹

Nach unserer Kenntnis gibt es keine aktuellen Daten der deutschen Studentenschaft, die ähnliche Fragen wie die oben diskutierten stellen. Allerdings zeigt eine aktuelle Umfrage unter deutschen Hochschullehrern, dass sich 31 Prozent in ihrem Unterricht durch „politische Korrektheit“ eingeschränkt fühlen (Petersen 2020). Interessanterweise sind die Unterschiede zwischen den Geisteswissenschaften (36 Prozent), Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (33 Prozent), Medizin (28 Prozent), Naturwissenschaften und Technik (27 Prozent) nicht so groß, wie man vielleicht erwarten würde.

Unsere Studie ist ein erster Schritt zum Stand der Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt an deutschen Hochschulen. In diesem Stadium geht es nicht um das Testen von Hypothesen, sondern auf deskriptive Erkundungen: Wie leicht sind Studierende gekränkt und wie tolerant sind sie gegenüber kontroversen Standpunkten? Gibt es Hinweise für Konformitätsdruck und schränkt dieser die Diskussion auf dem Universitätscampus ein? Sind Studenten links von der Mitte empfindlicher und neigen eher zur Einschränkung der Rede? Sind ihre Kommilitonen rechts von der Mitte zurückhaltender, offen zu sprechen?

Die von uns durchgeführte Umfrage unter Studierenden der Sozialwissenschaften (Revers und Traunmüller 2020) ergab folgende Hauptbefunde: Ein beträchtlicher Anteil der Studierenden spricht sich für Restriktionen der Meinungsfreiheit aus (bezüglich kontroverser Positionen

Ist die Meinungsfreiheit auf dem Universitätscampus in Gefahr?

zu Homosexualität, Einwanderung, Islam und Geschlechterverhältnisse): Zwischen einem Drittel und der Hälfte will es Personen mit kontroversen Meinungen verbieten, an der Uni zu sprechen, und im Schnitt ein Drittel würde ihre Bücher aus der Bibliothek verbannen. Mehr als zwei Drittel würde es solchen Personen nicht erlauben an der Uni zu unterrichten. Diese restriktiven Neigungen sind ausgeprägter, je linker sich Studierende im politischen Spektrum einordnen. Ein Drittel der Studierenden ist nicht geneigt, sich zu politisch kontroversen Themen zu äußern und ein Viertel berichtet für unpopuläre Meinungen *persönlich* kritisiert worden zu sein. Diese Tendenzen sind ausgeprägter unter Studierenden rechts der Mitte.

Diese Befunde sind nicht repräsentativ, geben aber Grund zur weiteren Untersuchung des Diskussionsklimas an deutschen Universitäten, da Anpassungsdruck, Mangel an Meinungsvielfalt und Unterdrückung von Diskussionen über zentrale gesellschaftliche Probleme zum Nachteil für Lehre und Forschung gereichen würden. Insbesondere in den Sozial- und Geisteswissenschaften ist eine Homogenität ideologisch geprägter Vorurteile und blinder Flecken fatal, da diese wissenschaftlichen Disziplinen die Fähigkeit verlieren, diese zu erkennen und zu korrigieren. Letztlich wird dadurch auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft beschädigt, welches es gerade in diesen Zeiten (wieder)aufzubauen gilt.

Anmerkungen

- ¹ Umfrage Gallup/Knight Foundation 2018. Elektronische Kopie verfügbar unter: <https://ssrn.com/abstract=348764313>

Österreichische Studenten fordern Freiheit

Die Wahrmond-Affäre in Österreich: Wissenschaft um 1900

Elmar SAMSINGER

Ludwig Wahrmond (1860–1932) kam nicht aus einer katholischen Kaderschmiede, galt jedoch als strammer Parteigänger der Konservativen. Er studierte in seiner Geburtsstadt Wien Rechtswissenschaften. Ab dem Studienjahr 1891/92 war Wahrmond außerordentlicher Professor in Wien. 1894 berief man ihn als Ordinarius für Kirchenrecht an die Universität Czernowitz. 1896 übersiedelte er nach Innsbruck und wurde ordentlicher Professor für Kirchenrecht an der juristischen Fakultät. Wahrmond war bis 1902 Mitglied der 1889 gegründeten *Leo-Gesellschaft*, einer katholischen Vorfeldorganisation zur Förderung wissenschaftlicher Forschung und Publizistik und zur Wahrung christlicher Grundsätze in allen Wissensgebieten. Er galt als katholischer Hoffnungsträger.

Doch dann geschah etwas Unerwartetes. An der Innsbrucker Universität kam es zu kontroversiellen Reaktionen über Aussagen Wahrmonds. Das liberale Paradeblatt, die *Neue Freie Presse*, berichtete am 9. März 1902 darüber:

„Eine Lection für clericale Studenten. Aus Innsbruck wird uns berichtet: In seiner heutigen Schlußvorlesung über Kirchenrecht knüpfte Professor Dr. Wahrmond an einen Vorfall der vorigen Woche an, wo katholische Verbindungsstudenten bei einer Stelle seines Vortrages gewitzelt und gelacht hatten. Er sprach in halbstündiger temperamentvoller Rede über die Starrheit des katholischen Conservatismus, besonders in Tirol, und über die katholischen Studentenverbindungen, die sich von clericalen ‚Bauernfängern‘ gängeln lassen. Dann entwickelte er ein Programm einer Reform des Katholicismus und trat für die Freiheit der Wissenschaft ein. Der Hörsaal war von nationalen und clericalen Studenten gefüllt, und es erfolgte eine stürmische Kundgebung für Wahrmond seitens der Nationalen. Die Clericalen versuchten dagegen zu zischen und zu pfeifen.“¹

Das war unerhört. Wahrmunds Ausführungen wirbelten in der katholischen wie liberalen Presse erheblichen Staub auf. Im Reichstag wurden zwei Interpellationen an den Unterrichtsminister eingebracht, ob jener gesonnen sei, „*klerikalen Bemühungen gegenüber das Recht der akademischen Lehrfreiheit und der freien Meinungsäußerung zu wahren?*“ beziehungsweise ob der Unterrichtsminister geneigt sei, „*gegen diesen Mißbrauch der Lehrfreiheit Stellung zu nehmen und zu verhindern, daß in Zukunft derartige Uebergriffe eines akademischen Lehrers auf das politische Gebiet vorkommen?*“² Der Minister fand eine österreichische Lösung: Er missbilligte die Aussagen Wahrmunds, sah aber keinen weiteren Handlungsbedarf in dieser Sache. Keine Kompromissbereitschaft gab es demgegenüber zwischen konservativ-katholischen und liberalen Kreisen:

„*Was uns nun heute noch an Dr. Wahrmund interessiert, ist das, daß dieser Mann von einem großen Teil unserer katholischen Intelligenz weitum als berufener Kirchenreformer ausgerufen wurde. In Adressen, in Versammlungen besonders aber in der Presse fand Wahrmund jubelnde Zustimmung.*“ Aus klerikaler Sicht natürlich eine vollkommene Fehlsicht, „*Wahrmund gibt in katholischen Dingen einen unerhörten Unsinn zum Besten und ein großer Teil unserer heimischen Intelligenz schreit: Reformgedanken! Kirchenreform und Wahrmund! Und was Wahrmund proklamierte, ist Protestantismus unter Obhut des römischen Papstes!*“³

In der Folge wurde es wieder ruhig um Professor Wahrmund. In Pamphleten wurde er in der konservativen Presse zuweilen angegriffen und als *Judenliberaler* beschimpft.⁴ Im Jahr 1905 trat Wahrmund jedoch mit einem weiteren Herzstück des Kulturkampfes an die Öffentlichkeit. Er forderte die Verstaatlichung der Ehe und die Beseitigung ihrer Unauflöslichkeit. Was Wahrmund zum Seitenwechsel veranlasste, liegt im Dunkel. Es wurde gemunkelt, dass der Professor in einer unglücklichen Ehe lebte und darin die Hoffnung sah, irgendwann einmal aus dieser herauszukommen. Begeisterte Zustimmung und wütende Ablehnung für Wahrmunds Thesen ließen nicht lange auf sich warten:

„*So begreiflich es einer ruhigen, vorurteilslosen Geschichtsbetrachtung erscheinen mag, daß die katholische Kirche für ihr Gebiet die Ehe zum Sakrament*

*erhoben hat und daran zweifellos festhalten wird, so lange sie besteht, ebenso klar ist es, daß die Ehe für den modernen Staat niemals Sakrament sein kann, weil der Begriff des Sakraments für das staatliche Rechtsleben überhaupt nicht existiert. Für den Staat kann die Ehe gar nichts anderes sein als ein bürgerlicher Vertrag.*⁵

*„Der rasende See unseres Freisinns will wieder einmal ein Opfer haben: Die Unauflöslichkeit der katholischen Ehe soll fallen. Scharen liberaler Juristen, jüdischer Mediziner, geschäftiger Publizisten, aufgeklärter Greißler, allwissender Universitätsprofessoren sind losgelassen, um der Welt die Schrecklichkeit der unauflöselichen katholischen Ehe begreiflich zu machen. Danach stellt diese Ehe den Urgrund ungemessenen menschlichen Unglücks und geistiger Vergewaltigung dar. Man braucht nur den Innsbrucker Universitätsprofessor mit dem mißratenen Namen, Herr Dr. Ludwig Wahrmond, zuzuschauen, mit welchem Ingrim, aber auch mit welcher Entschlossenheit zu Werke gegangen wird, um der Unauflöslichkeit der Ehe in der staatlichen Gesetzgebung den Garaus zu machen.*⁶ –

*„Die zweite Kundgebung zum Schutze der christlichen Ehe, welche am Montag in der Landeshauptstadt Tirols stattfand, fiel über alles Erwarten großartig aus. Nicht weniger als 2000 Frauen Innsbrucks folgten dem Rufe des ‚Christlichen Frauenbundes‘, der in richtigem Verständnisse für die durch die Ehrechtsreform-Bestrebungen schwer bedrohte Ehre und gesellschaftliche Stellung der Frauen die Versammlung im ersten Repräsentationssaale der Stadt veranstaltet hatte. Wohl noch nie hat Innsbruck eine so imposante und zugleich so zeitgemäße Frauenversammlung gesehen, wie gestern.*⁷

Es verwundert nicht, dass sich Ludwig Wahrmond nach der Freiheit der Universität und der Liberalisierung des Eherechts auch der konfessionslosen Schule annahm. Er wurde 1906 zum Obmann der Innsbrucker Ortsgruppe des gerade gegründeten Vereins *Freie Schule* gewählt. Dieser wandte sich gegen jeden Versuch, *„die Schule zu einer Hilfsanstalt der konfessionellen Hierarchien herabzudrückem, unter dem Scheine religiöser Gesinnung politische Tendenzen in die Schule zu tragen und die Kinder zu politischer Agitation zu mißbrauchen, weiters die Bildungskraft der Schule zu schwächen und die Unabhängigkeit der Lehrer zu vernichten“*.⁸ Nach einem Vortrag Wahrmonds am 29. April 1907 in Dornbirn jubelte die liberalen Presse:

„Die Ortsgruppe der ‚Freien Schule‘ kann sich zu ihrem moralischen und materiellen Erfolg gratulieren, den ihr die öffentliche Vereinsversammlung am Montag eintrug. Als moralischen Erfolg bezeichnen wir die vom Redner, Professor Dr. Wahrmund, entfachte Begeisterung der überaus zahlreich anwesenden Mitglieder und Gesinnungsfreunde; als materiellen Erfolg nennen wir die Gewinnung von dreißig neuen Mitgliedern. Die Rede Dr. Wahrmunds über ‚Klerikalismus und freie Schule‘ war in der Tat ein Meisterwerk der Rhetorik und doch populär gehalten, sodaß jeder schlichte Arbeiter dem hohen Gedankengange des Vortragenden folgen konnte.“⁹

Nun begann die Affäre Wahrmund immer schneller zu eskalieren. Im Dezember 1907 griff der christlichsoziale Reichsratsabgeordnete Michael Mayr seinen Professorenkollegen im Parlament scharf an und verlangte dessen unverzügliche Abberufung. Wieder lautete der Vorwurf, Herabwürdigung der Religion und Missbrauch des akademischen Katheders zu politischen Zwecken. Das deutschnational-liberale und das sozialdemokratische Lager solidarisierte sich sogleich mit Wahrmund. Wieder einmal sah man die Wissenschaftsfreiheit durch die Konservativen bedroht. Thomáš Masaryk, der spätere tschechoslowakische Präsident, hielt im Reichsrat eine mehrstündige, höchstgelehrte Rede zugunsten des Angegriffenen, die er auch publizierte. Die Streitparteien fanden jedoch auch nach dieser erbittert geführten Debatte einen Kompromiss, bei dem alle ihr Gesicht wahrten.

Doch Wahrmund ging den einmal beschrittenen Weg nun kompromisslos weiter. Er hielt am 18. Jänner 1908 in Innsbruck einen Vortrag zum Thema *Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft* und griff die katholische Kirche frontal an. Vor allem kritisierte er Papst Pius X. scharf, dem er die Unterdrückung der freien wissenschaftlichen Forschung vorwarf. Katholische Professoren und Studenten liefen sofort Sturm. Die Stimmung war nach Studentenprügeleien zwischen Anhängern und Gegnern Wahrmunds an der Universität im November 1907 bereits am Kochen. Wahrmund publizierte den Vortrag, der *Irrtümer über die weltliche Herrschaft des römischen Papstes und Irrtümer in der christlichen Ehe* anprangerte.¹⁰ Wenig Wunder, dass auf Betreiben klerikaler Kreise der Staatsanwalt die Broschüre sofort konfiszierte. Durch Verlesung inkriminierter Passagen im Reichsrat wurde diese jedoch frei

und erschien in neuer Auflage. Nun begann eine klerikale Hetze gegen Wahrhund. Man forderte die Entlassung des Universitätsprofessors und seine strafgerichtliche Verfolgung. Auch Mitglieder des Herrnhauses und Thronfolger Franz Ferdinand machten nun Druck.

In der Folge erreichte die Affäre internationale Ausmaße. Der päpstliche Nuntius begab sich in Wien zum Minister des Äußern und verlangte unmissverständlich die sofortige Abberufung Wahrhunds. Dies wurde als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Österreich-Ungarns zurückgewiesen. Die Aktion führte zu einer erheblichen Trübung des österreichisch-vatikanischen Verhältnisses und zum Abgang des Nuntius. Um die Situation zu beruhigen, wurden in Innsbruck im Sommersemester keine Kirchenrechtsvorlesungen ausgeschrieben. Wahrhund genehmigte man einen mehrmonatigen Urlaub. Als dieser im Juni 1908 ein kirchenrechtliches Seminar abhalten wollte, ordnete die politische Behörde die vorübergehende Schließung der Universität an. Ob auf Weisung vom Statthalter oder Unterrichtsminister war in der Öffentlichkeit ebenso unklar wie ihr Inhalt, ob tatsächlich die Schließung oder nur eine Sistierung der Vorlesungen verfügt wurde. Zuvor war es zur Besetzung von Hörsälen durch katholische Studenten gekommen.

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. An den Universitäten Graz, Brünn, Czernowitz, Leoben und Wien begann ein zweieinhalbwöchiger Vorlesungsstreik. An vorderster Front im Kampf für die Lehr- und Wissenschaftsfreiheit standen deutschfreiheitliche Studenten. Jetzt schreckte sogar Kaiser Franz Joseph hoch. Er zischte dem Unterrichtsminister in der Öffentlichkeit vernehmbar zu: „*Machen sie mit diesem Skandal doch endlich ein Ende!*“¹¹ Der Studentenprotest hatte jedoch noch weitere Facetten:

„Wendet man die Begriffsmerkmale des wirtschaftlichen Kampfes auf diesen studentischen Kulturkampf, als den ihn die Streikenden aufgefaßt wissen wollen, genau an, dann stimmt die Bezeichnung Streik eigentlich nicht ganz. Man hat es vielmehr in einigen Fällen mit einer einverständlichen Aussperrung zu tun. So zum Beispiel in Graz. An der dortigen Universität hat der Rektor Dr. Hildebrand, Professor der politischen Oekonomie, die Studenten der vollsten Uebereinstimmung mit ihrer Entrüstung versichert, zugleich aber seinen

Entschluß bekanntgegeben, die Vorlesungen zu sistieren; die Studenten wurden – nicht gegen ihren Willen – ausgesperrt.“¹²

„Ein Studentenstreik ist an sich eine Hanswursterei. Was haben die Herrschaften erreicht, wenn sie sich geistig brotlos gemacht haben? Ist das Deutschfreisinnig, wenn sie nicht studieren, sondern sich von ihren Eltern zwecklos füttern lassen wollen? – Ist das deutschfreisinnig, wenn sie zu dem Oberböhm Professor Masaryk reisen und ihn um Hilfe anflehen? – Ist das deutschfreisinnig, wenn sie Vertreter nach Prag senden, und alle glaubensfeindlichen Kollegen ausrufen, mit ihnen gegen ihre deutschen katholischen Kameraden den Verfolgungskampf zu kämpfen? Es wäre ganz ausgeschlossen, daß in einem analogen Falle czechische Studenten deutsche Abgeordnete anbetteln würden. Sie würden dies für eine schwere Verletzung der nationalen Würde halten. Es ist eine bittere Empfindung für das deutsche Volk, daß ein Teil der akademischen Jugend so tief gesunken ist! Und das wollen gebildete deutsche fortschrittliche und aufgeklärte Studenten sein? Schmach! Bezeichnend ist, daß die ‚Neue freie Presse‘ mit vollen Backen ins Feuer bläst und die liberalen Studenten auf jede Weise aufhetzt. Dieses Judenblatt intrigiert bekanntlich unausgesetzt gegen den Zusammenschluß der deutschen Parteien und benützt auch die Wahrmond-Affäre nur zu diesem Zweck.“¹³

„Seitens der christlichdeutschen Studentenschaft ist eifrig für die Wiederaufnahme des Universitätsbetriebes agitiert worden. In Innsbruck haben bereits 650 Studenten, also die Mehrheit, mit Namensunterschrift sich gegen den Streik ausgesprochen. Auch in Wien zählen die Unterschriften der Nichtstreiker nach Hunderten. Darum haben die Schwänzer beschlossen, heute in Massen aus die Universität zu ziehen, um mit Gewalt die Lehr- und Lernfreiheit zu unterdrücken.“¹⁴

„Der Kaiser hat die Rektoren und den Unterrichtsminister energisch an ihre Amtspflichten erinnert: Hoffentlich werden sie dem Skandal jetzt unter dem Truck der kaiserlichen Ungnade, schleunigst ein Ende bereiten.“¹⁵

Die Wahrmond-Affäre hatte sohin viele Aspekte und wurde von allen politischen Richtungen für ihre Zwecke instrumentalisiert. Sie spiegelt insbesondere den Kampfe zwischen den absteigenden Liberalen in der Habsburgermonarchie und den Christlichsozialen unter Karl Lueger, denen die Zukunft gehörte. Die von ihnen unterstützten klerikal-konservativen Kreise suchten mit Hilfe katholischer Studentenverbindungen ihre Stellung an den Universitäten auszubauen. Dagegen hielten deutschfreiheitliche Burschenschafter, die für Lehr- und Lernfrei-

heit eintraten und damit für die Freiheit der Wissenschaft kämpften. Die katholischen Hardliner, die Ultramontanen, wollten demgegenüber Wissenschaft nur im Rahmen der päpstlichen Vorgaben betrieben sehen. Die Auseinandersetzung erregte breite Kreise der Bevölkerung und der Politik. Letztlich war die Wahrmond-Affäre ein Stellvertreterkrieg zwischen den politischen Kräften in der späten Habsburgermonarchie. Auch der umstrittene Universitätsprofessor hatte nicht nur die Lehrfreiheit, sondern handfeste Karriereüberlegungen im Auge.

Angesichts der Sackgasse, in die sich alle Beteiligten verfahren hatten, verhandelte der österreichische Ministerpräsidenten mit Wahrmond eine Lösung. Diese sah so aus, dass der Kirchenrechtler von Innsbruck an die deutsche Karls-Universität in Prag berufen und letztendlich nach ein paar Vorlesungen kaltgestellt wurde. Den Rest seines wissenschaftlichen Lebens verbrachte der Forscher in römischen Archiven. Damit konnten offenbar alle Seiten leben. Als Folge der Wahrmond-Affäre stürzte die Regierung in Wien und der Statthalter von Tirol musste zurücktreten. In einem Nachruf schrieb die Arbeiter-Zeitung 1932 beschönigend: *„Mit Dr. Ludwig Wahrmond, der Samstag in Prag gestorben ist, ist der letzte Zeuge des bürgerlichen Freisinns in Oesterreich gestorben.“*¹⁶

Was sagt uns nun dieser Studentenstreik für die universitäre Lehrfreiheit vor über 100 Jahren heute? Im Jänner 2020 besetzten verummte Linksaktivisten Teile der Wiener Universität und blockierten, Parolen skandierend, den Zugang zu einem Hörsaal. Ein Polizeieinsatz war nötig, der unspektakulär verlief. Zuvor störte die Gruppe auch eine Vorlesung. Stein des Anstoßes war der Historiker Univ.-Prof. Lothar Höbelt, dem man Nähe zu rechtsextremen Kreisen vorwarf. Statt sich damit und mit durchaus hinterfragenswerten Äußerungen in einer engagierten Diskussion mit Höbelt auseinanderzusetzen, wie es an einer Universität eigentlich selbstverständlich sein sollte, beschränkte man sich mit tumultartiger Fundamentalopposition. Man bot damit rechten Studenten eine willkommene Bühne, ihrerseits zu agitieren, statt sich einer ernsthaften Diskussion zu stellen. Ähnlich erging es in Wien auch Univ. Prof. Roland Girtler und der Frauenrechtlerin Alice Schwarzer.

Wer nun erwartete, dass die links-grüne Führung der Österreichischen Hochschülerschaft die gebotene Diskussion einmahnen und sich grundsätzlich für die Lehr- und Lernfreiheit an Österreichs Universitäten einsetzen würde, sah sich getäuscht.¹⁷ Sie solidarisierte sich stattdessen vorbehaltlos mit den Universitätsbesetzern. Auch Universitätsleitung und Politik hatten nur die Person des umstrittenen Professors im Auge. Sie vergaßen darüber den fundamentalen Grundsatz der freien Wissenschaft an Universitäten gänzlich. Der Voltaire zugeschriebene Satz, „*Mein Herr, ich teile Ihre Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, daß Sie sie äußern dürfen*“, hat in Zeiten von political correctness keinerlei Bedeutung mehr. Damit gefährdet man jedoch nicht nur die Universitäten, sondern auch die Zukunft einer auf rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen bauenden, freien Gesellschaft.

Literatur:

- Kuprian, Hermann: „Machen Sie diesem Skandal ein Ende. Ihre Rektoren sind eine nette Gesellschaft.“ Modernismuskussion, Kulturkampf und Freiheit der Wissenschaft, in: Gehler/Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich, Wien 1995
- Masaryk, Tomáš Garrigue: Freie wissenschaftliche und kirchlich gebundene Weltanschauung und Lebensauffassung. Die kirchenpolitische Bedeutung der Wahrmond-Affäre. Wien 1908
- Wahrmond, Ludwig: Ehe und Eherecht. München 1906
- Wahrmond, Ludwig: Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft. Ein populärwissenschaftlicher Vortrag unter Berücksichtigung des Syllabus Pius X. und der Enzyklika ‚Pascendi Dominici Gregis‘. München 1908
- Wahrmond, Ludwig: Ultramontan. Eine Abwehr in vier Artikeln. München 1908
- Wahrmond, Ludwig: Lehrfreiheit? Akten und Erläuterungen zum Fall Wahrmond. München 1909

Anmerkungen

- ¹ *Neue Freie Presse* vom 3. März 1902, 6.
- ² *Deutsches Volksblatt* vom 13. März 1902, 2.

Elmar SAMSINGER

- 3 *Vorarlberger Volksblatt* vom 7. Juni 1903, 1.
4 *Reichspost* vom 13. Dezember 1904, 9.
5 *Die Zeit* vom 2., 3., 4. Februar 1905, 5, 4, 5 / 29. Juni 1905, 1–3 / 11., 12. Juli 1905,
1, 1.
6 *Reichspost* vom 12. Juli 1905, 1.
7 *Das Vaterland* vom 15. März 1906, 11.
8 *Vorarlberger Tagblatt* vom 31.3.1906, 1.
9 *Vorarlberger Volkszeitung* 36/1907.
10 Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft. München 1908.
11 *Allgemeiner Tiroler Anzeiger* vom 19. Juni 1908, 10.
12 *Neues Wiener Journal* vom 4. Juni 1908, 1.
13 *Neue Warte am Inn* vom 16. Mai 1908, 9.
14 Salzburger Chronik für Stadt und Land 15. Juni 1908, 1.
15 Allgemeiner Tiroler Anzeiger 19. Juni 1908, 10.
16 Arbeiter Zeitung vom 13. September 1932, 3
17 <https://www.oeh.univie.ac.at/aktuelles/stories/oeh-uni-wien-ad-besetzung-der-f-poe-historikerkommission-zu-deutschnationalen>

V

Etablierte – Außenseiter und ihre Meinungen

Norbert ELIAS / John L. SCOTSON

Wenn einmal das Problem der Verteilung von Machtchancen, das im Zentrum der Spannungen und Konflikte zwischen Etablierten und Außenseitern steht, in den Blick gerückt ist, wird es leichter, darunter ein anderes Problem zu entdecken, das oft übersehen wird. Gruppen, die in der Form einer Etablierten-Außenseiter-Figuration aneinander gebunden sind, werden von individuellen Menschen gebildet. Die Frage ist, wie und warum Menschen sich als zur selben Gruppe gehörig betrachten und einander in die Gruppengrenzen einschließen, die sie aufrichten, wenn sie das Wort »Wir« gebrauchen, während sie gleichzeitig andere Menschen als einer anderen Gruppe zugehörig ausschließen, zu der sie kollektiv »Sie« sagen.

Die ersten Neuankömmlinge in Winston Parva, [...], betrachteten die Alteingesessenen keineswegs als von sich verschieden. Sie versuchten mit einigen von ihnen Kontakt aufzunehmen, wie es oft geschieht, wenn jemand in eine neue Nachbarschaft zieht; aber sie wurden abgewiesen. So wurde ihnen klar gemacht, daß die älteren Einwohner sich selbst als eine geschlossene Gruppe ansahen, zu der sie »Wir« sagten, und die Neusiedler als eine Gruppe von Eindringlingen, die sie als »Sie« bezeichneten und die sie bewußt auf Distanz hielten. Wenn man herausfinden will, warum sie das taten, stößt man auf die Bedeutung der Zeitdimension, auf die maßgebliche Rolle, die der Entwicklungsprozeß einer Gruppe als Determinante ihrer Struktur und Eigenart spielt.

Die Gruppe der »alten Familien« von Winston Parva (deren Mitglieder zum Teil natürlich recht jung waren) hatte eine gemeinsame Vergangenheit, die Zuwanderer hatten keine. Dieser Unterschied war sehr folgenreich, sowohl für die innere Verfassung der beiden Gruppen

als auch für ihre Beziehung zueinander. Der etablierte Kreis der Alteingesessenen bestand aus Familien, die seit zwei oder drei Generationen in der Nachbarschaft lebten. Sie hatten miteinander einen Gruppenprozeß durchlaufen – von der Vergangenheit über die Gegenwart auf die Zukunft hin –, der ihnen einen Schatz an gemeinsamen Erinnerungen, Sympathien und Antipathien lieferte. Ohne Bezug auf diese diachronische Gruppendimension läßt sich der Grund und Sinn des persönlichen Fürworts »Wir«, das sie füreinander gebrauchten, nicht verstehen. Weil sie so lange zusammengelebt hatten, besaßen die alten Familien *en bloc* einen Zusammenhalt, der den Neankömmlingen fehlte. Sie waren durch die von Ambivalenz und Konkurrenz durchsetzte Intimität aneinander gebunden, die in Kreisen »alter Familien« überall zu beobachten ist, ob es sich um aristokratische, stadtpatrizische, kleinbürgerliche oder, wie in diesem Fall, um Arbeiterfamilien handelt.

Überdies hatten sie ihre eigene Rang- und »Hackordnung«. Jede Familie und jedes einzelne Mitglied einer Familie hatte zu einem gegebenen Zeitpunkt seinen festen Platz auf dieser internen Rangstufenleiter. Einige der Kriterien werden im folgenden genannt; andere sind impliziert. Sowohl die Rangordnung selbst als auch ihre Kriterien waren allen Gruppenangehörigen, besonders den Frauen unter ihnen, ohne weiteres bekannt. Aber sie waren es nur auf der Ebene sozialer Praxis oder, mit anderen Worten, auf einem niedrigen Abstraktionsniveau und nicht explizit auf dem relativ hohen Abstraktionsniveau, dem Ausdrücke wie »der soziale Status einer Familie« oder »die interne Rangordnung einer Gruppe« zuzurechnen sind. Viele gesellschaftliche Sachverhalte werden bis heute auf einer Ebene begrifflich gefaßt, die vergleichbar ist der unserer Ahnen, als sie gelernt hatten, zwischen vier und fünf Äpfeln oder zehn und zwanzig Elefanten zu unterscheiden, aber noch nicht auf einem höheren Abstraktionsniveau mit Zahlen wie 3 und 4 oder 10 und 20 als Symbolen reiner Beziehungen, abgelöst von bestimmten greifbaren Objekten, zu hantieren vermochten. In ähnlicher Weise waren in Winston Parva die Mitglieder der etablierten Gruppe imstande, ihre wechselseitige Plazierung auf der Rangstufenleiter ihrer Gruppe fallbezogen auszudrücken – entweder unmittelbar durch ihre Haltung in der Kommunikation von Person zu Person oder, wenn sie über Abwesende redeten,

durch kleine, symbolische Wendungen und den Tonfall ihrer Stimme; aber sie konnten keine expliziten Aussagen über die höhere oder niedrigere Stellung von Familien und Einzelnen in ihrer internen Rang- und Hackordnung machen.

Die Mitglieder der »alten Familien« waren durch Bande emotionaler Vertrautheit, reichend von der Intimität althergebrachter Freundschaften bis zu der althergebrachter Feindschaften, aneinander gebunden. Auch diese Bande – und die mit ihnen einhergehenden Statusrivalitäten – waren von einer Art, wie sie sich nur unter Menschen entwickelt, die zusammen einen Gruppenprozeß von einiger Dauer durchlebt haben. Ohne ihn mitzubedenken, kann man die Grenzen, die Angehörige der Etabliertengruppe von Winston Parva aufrichteten, wenn sie von sich selbst als »Wir« und von den Außenseitern als »Sie« sprachen, nicht ganz verstehen. Da sein Ergebnis, eine spezifische Gruppenbindung, unsichtbar war, blieb für die Außenseiter, die zunächst die Alteingesessenen einfach als Menschen ihresgleichen wahrnahmen, das Warum ihres Ausschlusses und ihrer Stigmatisierung im Grunde ein Rätsel. Die Altsiedler ihrerseits konnten nur Erklärungen im Sinne ihrer unmittelbaren Gefühle geben – daß ihr eigener Teil der Gemeinde der weitaus bessere sei, mit Freizeiteinrichtungen, einer Lokalpolitik und kirchlichen Organisationen, an denen jedermann Gefallen fand, und daß sie in ihrem Privatleben nichts mit Menschen aus einem schlechteren Teil der Gemeinde zu tun haben wollten, die sie als weniger respektabel und normentreu empfanden als sich selbst.

Es ist symptomatisch für das hohe Maß an Kontrolle, das eine gut integrierte Gruppe auf ihre Mitglieder auszuüben vermag, daß wir kein einziges Mal während der Forschungsarbeit von einem Fall hörten, wo jemand aus der »alten« Nachbarschaft das kollektive Tabu gegen nicht-berufliche persönliche Kontakte mit Angehörigen der »neuen« Nachbarschaft gebrochen hätte. In jeder Gruppe mit einer hochgradigen Kohäsion wirkt die interne Gruppenmeinung als ein regulativer Faktor, der das Empfinden und Verhalten ihrer Angehörigen zutiefst beeinflusst. Wenn es sich um eine Etabliertengruppe handelt, die über den monopolistischen Zugang zu Machtquellen und Gruppencharisma verfügt, mit den

entsprechenden Gratifikationen für ihre Mitglieder, ist diese Wirkung besonders ausgeprägt. Zum Teil liegt das daran, daß sich die Machtrate eines zugehörigen Menschen verringert, wenn sein Verhalten und Empfinden der Gruppenmeinung zuwiderläuft, so daß man sich einhellig gegen ihn wendet. Da eine Art Binnenkampf – ob gedämpft oder laut und offen – zu den festen Merkmalen kohärenter Gruppen zählt, schwächt die Herabstufung eines Gruppenmitglieds in der internen Rangordnung seine Fähigkeit, sich in dieser Macht- und Statuskonkurrenz zu behaupten; sie mag in schweren Fällen dazu führen, daß die betreffende Person innerhalb der Gruppe unter den Druck des gemunkelten Schimpfklatsches gerät oder vielleicht sogar, ohne die Chance einer Gegenwehr, offen stigmatisiert wird – eine Stigmatisierung, die ebenso unerbittlich und verletzend sein kann wie die von Außenseitern. Anerkennung durch die Gruppenmeinung setzt, wie in Winston Parva zu sehen war, die Befolgung der Gruppennormen voraus. Die Strafe für Abweichung, und manchmal bereits für vermutete Abweichung, ist Machtverlust und Statusminderung. Der Einfluß der internen Meinung einer Gruppe auf jedes ihrer Mitglieder geht aber noch weiter. Eine solche Gruppenmeinung hat unter manchen Aspekten das Gepräge und die Funktion eines persönlichen Gewissens. In der Tat bleibt das letztere, das sich ja in einem Gruppenprozeß heranbildet, durch elastische, wenngleich unsichtbare Fäden an sie gebunden. Wenn das bestehende Machtdifferential groß genug ist, mag es einem Angehörigen einer Etabliertengruppe gleichgültig sein, was Außenseiter über ihn denken, aber die Meinung der Insider, seiner Gruppengenossen, mit denen er den monopolistischen Zugang zu den Machtquellen seiner Gesellschaft und ein stolzes Wir-Gefühl ein Gruppencharisma teilt, wird ihn selten kalt lassen. Sein Selbstbild und seine Selbstachtung sind daran geknüpft, was andere Mitglieder seiner Gruppe über ihn denken.

Universität Frankfurt: Wissenschaftsfreiheit

Wie ich wegen angeblich „menschenverachtender“ Äußerungen aus der Lehre der Goethe-Universität in Frankfurt a. M. ausgeschlossen wurde

Egbert JAHN

Mein Ausschluss aus der Lehre des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften (Fb 03) der Goethe-Universität in Frankfurt a. M. im Frühjahr 2019 war technisch sehr einfach: es genügten zwei Klicks im Internet, um erstens meine Vorlesungsankündigung für das Sommersemester und zweitens meine Webseite auf den Seiten des Fb 03 zu löschen. Auf ihr waren u. a. die Vorlesungstexte der vergangenen Jahre und das Vorlesungsprogramm für das kommende Semester allgemein zugänglich. Damit war ich an der Universität nicht mehr existent, denn als Lehrbeauftragter hatte ich kein Dienstzimmer an der Universität, war also nicht ansprechbar. Die Studenten, die meine Vorlesung besuchen wollten, nahmen an, ich sei gestorben.

Der Rauswurf aus der Universität wurde mir weder angekündigt noch mitgeteilt. Ich bemerkte ihn erst, als ich am 20. März 2019 mein Vorlesungsprogramm im Internet überprüfen wollte und feststellen musste, dass meine Webseite nicht mehr existierte. Das Rechenzentrum der Universität konnte keine technische Panne entdecken und verwies mich an den für die Webseite zuständigen Fachbereich. Zufällig traf ich die Kollegin Tanja Brühl, die mir zehn Jahre zuvor den Lehrauftrag für meine Vorlesung „Politische Streitfragen in zeitgeschichtlicher Perspektive“¹ vermittelt hatte. Für deren Besuch erhielten die Studenten einen Teilnahmechein, den sie für ihr Examen benötigten. Mit der Kollegin pflegte ich mich gelegentlich zu treffen und in weitreichendem Einverständnis gemeinsam interessierende politische und Fachfragen zu besprechen. Sie erklärte mir, dass die Abschaltung meiner Webseite auf Anordnung der Fachbereichs- und Universitätsleitung erfolgt

sei aufgrund des BILD-Berichts vom 12. Februar² über meine Teilnahme am „Werkstattgespräch Migration, Sicherheit und Integration“ der CDU in Berlin zwei Tage zuvor. Der Fachbereich und die Universität hätten meine von BILD referierten Äußerungen als schwere Schädigung des Ansehens der Sozialwissenschaften und der Universität angesehen. Frau Brühl, die sich als Friedens- und Konfliktforscherin versteht und die vormals Vizepräsidentin der Universität war, sagte noch, dass auch sie meine Äußerungen unmöglich fand, aber an der Entscheidung zur Löschung meiner Webseite nicht beteiligt gewesen sei. Danach war sie zu keinem Gespräch mehr mit mir bereit.

Ihre Mitteilung erhielt im Kern einige Wochen später eine schriftliche Bestätigung, als ich eine Kopie der E-Mail der Dekanin Prof. Dr. Helma Lutz an die Leitung der Universität des 3. Lebensalters (U3L) vom 6. März erhielt. In ihr hieß es wörtlich, „dass ein Lehrbeauftragter, der früher am FB03 und mittlerweile für U3L (sic!) arbeitet, sich laut Presseberichten menschenverachtend geäußert hat (hier folgt der Verweis auf den BILD-Artikel vom 12. Februar) „unser Fachbereich hat die homepage von Herrn Jahn gelöscht. Ich würde Ihnen gern nahelegen, dass Sie sich mit der Causa befassen und ein Gespräch mit Herrn Jahn führen“. Der letzte Satz ließ sich nur als Aufforderung interpretieren, mir keinen Lehrauftrag mehr zu erteilen. Dazu muss man wissen, dass die U3L ein selbständiger Verein ist, nicht den Weisungen der Universitätsleitung unterliegt und eigenständig Lehraufträge erteilt. Die U3L sah erfreulicherweise keinen Anlass, mich wegen eines BILD-Artikels aus ihrer Lehre auszuschließen.

Lehraufträge müssen jedes Semester neu beantragt und genehmigt werden. Ich hatte ihn seit 20 Semestern regelmäßig erhalten, und zwar von 2009 bis 2017 vom Fb Gesellschaftswissenschaften. Von Beginn an hatte ich mir ausbedungen, dass auch Senioren an meiner Vorlesung teilnehmen dürfen. 2017 bat mich der Fb 03, den Lehrauftrag aus Gründen der Kapazitätsverordnung in Zukunft bei der U3L zu beantragen. Die Studierenden erhielten jedoch weiterhin einen prüfungsrelevanten Teilnahmechein. Insofern blieb ich weiterhin Lehrkraft der Universität, wenn auch ohne jeglichen dienstlichen Vertrag oder Lehrauftrag des Fb 03.

Nach der Information über die politische Motivation meines Ausschlusses aus der Lehre der Universität schrieb ich einen Protestbrief an die Dekanin des Fb 03 und die Präsidentin der Goethe-Universität, in der ich mein Unverständnis äußerte, wie man einen BILD-Artikel als Beweis für meine angeblich menschenverachtenden Äußerungen aus Anlass des CDU-Werkstattgesprächs nehmen konnte, ohne mir eine Gelegenheit zu bieten, die Stichhaltigkeit des BILD-Artikels zu bestätigen oder zu widerlegen. Außerdem bat ich um ein Gespräch zur Klärung des Vorgangs. Einen längeren Brief schrieb ich ebenfalls an die verantwortliche BILD-Redakteurin, in dem ich darlegte, weshalb ihr Artikel meine Äußerungen in einen völlig sinnverkehrenden Zusammenhang und mich in eine fremdenfeindliche Ecke gestellt hatte, so dass mir heraus schwerer Schaden erwuchs. Nach einem Telefongespräch mit ihrem Chef erschien ein zweiter BILD-Artikel am 26. März, der mich nun als Opfer einer die Lehrfreiheit massiv einschränkenden linken Repressionspolitik in der Bundesrepublik gegen konservative Professoren wie Werner Patzelt, Jörg Baberowski und Herfried Münkler darstellte. Mein Ausschluss aus der Universitätslehre per Abschaltung der Webpräsenz war nun ein Skandal, den zahlreiche Medien für berichtenswert hielten. Nun war ich plötzlich als Opfer von linker Meinungsdictatur berühmt geworden, während die Goethe-Universität ins Zwielicht der Unterdrückung von wissenschaftlicher Freiheit geraten war. In den sozialen Medien entbrannte ein Shitstorm zur Verteidigung des vermeintlich rechten „CDU-Professors“.³

Auf den neuerlichen BILD-Artikel reagierten Dekanin und Universitätspräsidentin mit einer Presseerklärung noch am selben Tag, die den Vorgang der Webseiten-Abschaltung und Löschung aus dem Vorlesungsverzeichnis mit der Ausrede begründete, bei der Abschaltung habe es sich lediglich um eine bürokratische Bereinigung der Webseiten des Fachbereichs gehandelt. Zudem stellte sie die politische Motivation für die Abschaltung in Abrede. Die Dekanin leugnete auch im Gespräch mit mir den politischen Charakter der Abschaltung. Später bedauerte sie lediglich, mich nicht vorab von der Webseitenlöschung informiert zu haben. Die Dekanin, die als verhältnismäßig junge Fachkollegin mich persönlich niemals zuvor kennengelernt hatte, hielt es nicht für nötig, den

Wahrheitsgehalt des diskreditierenden BILD-Artikels durch eine Rückfrage bei mir, durch Anschauung der Videoaufzeichnung im Internet⁴ oder durch die Lektüre meiner Vorlesungen zur Migrationspolitik von 2015, die die CDU-Leitung zu meiner Einladung motiviert hatten, zu überprüfen. Auch nachdem ich sie auf die Dokumente meiner tatsächlichen Äußerungen zur Migrationspolitik hingewiesen hatte, zeigte sie nicht die geringste Bereitschaft, ihr aus der BILD-Zeitung gewonnenes Image von mir als „mensenverachtender“ Kollege zu revidieren. Zu einem Gespräch über meine Texte zur Flüchtlings- und Migrationspolitik war sie nicht bereit. Es ließ sie auch nicht nachdenklich werden, dass ich bereits von 1971 bis 1994 am Fachbereich gelehrt hatte, Dekan des Fachbereichs und Geschäftsführender Direktor der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung gewesen war und eine weithin bekannte Reputation als Verfechter von Menschen- und Bürgerrechten besaß, vor allem im Streit um den Bau der Startbahn 18 West. Zahlreiche ältere Kollegen hätten gut Auskunft über meine politische Grundhaltung geben können.

Die Universitätspräsidentin Prof. Dr. Birgitta Wolff beantwortete in einem guten Gespräch mit mir glaubwürdig meine Frage: „Haben Sie die Löschung meiner Webpräsenz angeordnet, angeregt oder empfohlen?“ mit einem klaren Nein. Sie bewirkte in den folgenden Tagen eine Wiedereinsetzung meiner Vorlesungsankündigung, aber nicht meiner Webseite, auf den Seiten des Fachbereichs wenige Tage vor Vorlesungsbeginn, die von den meisten Studierenden nicht mehr registriert wurde, so dass nur noch wenige zur Vorlesung kamen. Sie war aber nicht bereit, ihre falsche Presseerklärung über die rein bürokratische Motivation der Abschaltung zu korrigieren und die Aktion der Dekanin zu kritisieren, da sie, wie sie sagte, auf den Fachbereich Rücksicht nehmen müsse. Sie nahm aber meinen Vorschlag an, dass ich meine Ansichten zur Flüchtlingspolitik im Uni-Report darstellen könne, wenn auch in Form eines Streitgesprächs mit einer Kritikerin meiner Auffassungen.⁵

Die Affäre spitzte sich zu, als die von einer linken Gruppierung gestellte Fachschaft des Fb 03 am 28. April eine Erklärung „Egbert Jahns rassistische Äußerungen und die Tatenlosigkeit des Fachbereichs 03“ veröffentlichte,⁶ in der es hieß: „Medienberichten [gemeint war der

BILD-Artikel vom 12. Februar, E. J.] zu Folge forderte er sogenannte ‚Flüchtlingsstädte‘ am Rande Europas oder auf Inseln zu errichten, die vor allem zur Abschreckung dienen sollten. ... Eben jener Professor gibt auch dieses Semester am Campus Bockenheim eine Vorlesung ... Während der Semesterferien war Jahn's Eintrag im Vorlesungsverzeichnis für kurze Zeit verschwunden. Wer sich hier schon über ein entschlossenes Handeln der Universität gefreut hatte, wurde enttäuscht ... Die Tatenlosigkeit unseres Fachbereichs gegen einen verfassungsfeindlichen und menschenverachtenden Professor macht uns wütend. Unser Fachbereich leistet damit einem globalen Rechtsruck Vorschub, der die Werte und Grundfesten einer pluralistischen Gesellschaft erschüttert und liberale Demokratien auszuhöhlen droht. ... es werden Forderungen, wie die von Professor Jahn laut, die seit 1945 nicht mehr sagbar waren. ... Wir fordern den Fachbereich auf, jegliche rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, um Herrn Jahn davon abzuhalten, weiteren Schaden an unserer Universität anzurichten und seine rassistischen Thesen weiter zu verbreiten.“ Auch die BILD-gläubigen Studenten machten sich nicht die Mühe, sich mit meinen Vorschlägen zu einer humaneren Flüchtlingspolitik, die von dem Faktum ausgehen, dass kein EU-Mitglied bereit ist, unbegrenzt Flüchtlinge aufzunehmen, auseinanderzusetzen.⁷ Ich war nun als menschenverachtender Rassist und quasi als Nazi auf einer Webseite der Goethe-Universität gebrandmarkt.

Am 13. Mai beschloss das Direktorium des Instituts für Politikwissenschaft wegen einer seit längerem fälligen Neuinterpretation der Studienordnung, keine Vorlesungen mehr anstatt von Proseminaren zuzulassen, meine seit zehn Jahren bestehende Lehrberechtigung für den Fachbereich mit Ablauf des Sommersemesters zu beenden. Die Fachschafts-Vertreter im Direktorium konnten sich freuen, dass die „rechtlichen Möglichkeiten“ gefunden waren, meine Lehre am Fb 03 und damit an der Universität zu beenden. Erst am 29. November löschte die Fachschaft auf mein wiederholtes Drängen hin ihre rufmörderische Erklärung auf ihrer Webseite. An dem mich monatelang beschäftigenden Vorgang fand ich nicht in erster Linie das Versagen der beiden Kolleginnen in führenden Amtsfunktionen schlimm. Noch schockierender war das Schweigen von rund 50 sozialwissenschaftlichen Kolleginnen

und Kollegen im Fachbereich, darunter von zahlreichen Friedensforschern und Friedensforscherinnen, zu dieser Affäre, obwohl ich sie in einem Rundschreiben darüber informiert hatte. Einige von ihnen, die ich ansprach, weigerten sich sogar, mit mir darüber zu sprechen. Einzige Ausnahme ist die klare Stellungnahme eines alten, jedoch befreundeten Kollegen in der FAZ.⁸ Enttäuschend auch die Weigerung des ASTA (mit einem Vorstand von Vertreterinnen der Grünen und der Jusos), sich zur Verletzung der Lehrfreiheit zu äußern. Erschütternd ist das Ergebnis einer Untersuchung über die Einstellung Frankfurter Politologie- und Soziologiestudenten zur Lehrfreiheit. Danach wandten sich „ein Drittel bis über die Hälfte“ von ihnen dagegen, „dass Menschen mit kontroversen Standpunkten überhaupt an der Universität reden dürfen. Viele plädierten sogar dafür, die Bücher unbequemer Andersdenkender aus der Universitätsbibliothek zu verbannen und sie an ihrer Lehrtätigkeit zu hindern“.⁹ Lediglich die meisten der rund 300 Senioren in meinen Vorlesungen bekundeten in beeindruckender Weise ihre Solidarität mit mir.¹⁰ Es bewegt mich aber weiterhin die Frage, wie das Schweigen der Kolleginnen und Kollegen zu der Verletzung der Lehrfreiheit zu erklären ist, auf die ich keine klare Antwort finde.

Waren die Kolleginnen oder Kollegen nur anderweitig so sehr beschäftigt, dass sie sich nicht mit dem politisch motivierten Ausschluss eines Kollegen im Ruhestand aus der Lehre befassen wollten, der doch eigentlich nicht mehr zu lehren brauchte? War es schlicht Feigheit, sich mit den Amtsträgern anzulegen, mit denen man weiterhin zu tun hatte? Also banaler obrigkeitsstaatlicher Konformismus in der alten deutschen Universitätstradition? Ich fürchte, es gibt so etwas wie einen linksliberalen McCarthyismus, wenn er auch bisher in den westlichen Demokratien nicht das politische und institutionelle Gewicht wie der originäre rechte von 1947–1956 erhalten hat. Er sieht die liberale Demokratie von dem wachsenden Rechtskonservatismus und Populismus und einer rassistischen Rechten bedroht und reagiert mit der Beschneidung der Lehr- und Forschungsfreiheit und der politischen Meinungsfreiheit vor allem von konservativen Wissenschaftlern und rechtsradikalen Bürgern; aber wo gehobelt wird, da fallen halt auch Späne unter Liberalen und Linken.

Anmerkungen

- 1 Die Vorlesungstexte zu wechselnden friedensrelevanten Konfliktthemen stelle ich jeweils ins Internet und veröffentliche sie dann nochmals als Bücher in deutscher, englischer und zum Teil in russischer Sprache. Bisher erschienen fünf Bände der „Politischen Streitfragen.“
- 2 ae/hjv 2019: Professor fordert Flüchtlingsstädte! In: BILD vom 12. Februar, S. 2. Der Wortlaut des Artikels und auch weiterer Dokumente ist in meiner Vorlesung „Wie ich zum ‚Flüchtlingsprofessor‘ mit ‚menschenverachtenden‘, ‚rassistischen‘ Äußerungen gemacht und aus der Goethe-Universität ausgeschlossen wurde“ enthalten, <https://olat-ce.server.uni-frankfurt.de/olat/auth/RepositoryEntry/6946521099/CourseNode/99477924475631>.
- 3 Essers, Anna/Vehlewald, Hans-Jörg 2019: Nach Auftritt bei CDU-Werkstattgespräch. Flüchtlingsprofessor von Uni kaltgestellt, vom 26. März, S. 2.
- 4 Im Übrigen ist der Verlauf des einleitenden Podiumsgesprächs zum CDU-Werkstattgespräch bis heute im Internet abrufbar: CDU-TV 2019: Deutsche und europäische Asyl- und Migrationspolitik – eine Bestandsaufnahme, <https://www.youtube.com/watch?v=QgOHFPNlef0&feature=youtu.be>.
- 5 Jahn Egbert/Deitelhoff Nicole 2019: Wie lässt sich die Flüchtlingspolitik humaner gestalten? in: Uni-Report 3 vom 29. Mai, <https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/im-gespraech-wie-laesst-sich-die-fluechtlingspolitik-humaner-gestalten/>.
- 6 Die vollständige Erklärung ist abgedruckt in der in Anm. 1 erwähnten Vorlesung.
- 7 Hierzu habe ich mich nach meinem Rauswurf aus der Goethe-Universität noch mehrmals öffentlich geäußert, zuletzt: Jahn, Egbert 2020: Die Symbiose von Schleppern und Seenotrettern beenden!, in: FAZ vom 24. Februar.
- 8 Krell, Gert 2019: Selbstverständlich zuverlässig, in: FAZ vom 6. April, S. 37.
- 9 Schmoll, Heike 2019: Selbsterstörung der Wissenschaft, in: FAZ vom 4. November, S. 1. Schmoll stützt sich auf eine Studie von Revers, Matthias/ Traunmüller, Richard 2019, https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3487643, S. 4, im Detail S. 21.
- 10 Röhl, Helmut 2019: Resolution der Teilnehmer an der Vorlesung „Politische Streitfragen in zeitgeschichtlicher Perspektive“ von Prof. Dr. Egbert Jahn, www.helmutroell.de/Resolution. Auf diese Resolution hin erschien Zoske, Sascha 2019: ‚Fundamentale Verletzung der Lehrfreiheit‘, in: FAZ vom 30. Juli, S. 32.

Klimadeterminismus

Hans von STORCH

Wenn von Geschichte des Klimas die Rede ist, dann meint man die Veränderung der Statistik des Wetters über die Zeit. Das ist ein wichtiges Thema, um zu beurteilen, inwieweit gegenwärtige Veränderungen des Klimas zwar vielleicht seltene, aber immerhin doch natürliche Schwankungen des stochastischen Systems Klima sind oder ob diese zu erklären sind durch menschliches Tun (Detektion und Attribution). Um es kurz zu machen, Letzteres entspricht dem wissenschaftlichen Wissen der Zeit.

Neben dieser Geschichte gibt es aber auch noch eine Geschichte des Begriffs des Klimas und damit eng verbunden der Klimawissenschaft. Heutzutage versteht man unter Klima vor allem die Statistik des Wetters mit charakteristischen Quantifizierungen wie der mittleren Monatstemperatur, der Häufigkeit von Dauerregen über mehr als fünf Tage oder die Intensität von Stürmen, die einmal pro 100 Jahren erwartet wird. Früher war Klima auch so eine Art typisches Wetter, aber vor allem ein Medium, über das höhere Mächte Missbilligung aussprachen, und das den Unterschied zwischen regionalen Florae und Faunae, aber auch zwischen Völkern und Zivilisationen bewirkt.

Dass Unterschiede in Flora und Fauna Ausdruck regionaler Klimate sind, ist unstrittig. Die Rolle von Klima für die Unterschiedlichkeit von Völkern und Zivilisationen aber wird heute anders gesehen als noch vor 100 Jahren. Heute wird anerkannt, dass es vor allem soziale Prozesse sind, die hinter der Verschiedenartigkeit von Gesellschaften stehen, aber dies bedeutet nicht, dass die uralte Deutung des Klimadeterminismus nicht mehr in den Köpfen der Menschen wirkt.

Was ist dieser Klimadeterminismus? Es scheint ein überwiegend westliches Konzept zu sein, jedenfalls kenne ich nur Dokumentationen des Klimadeterminismus in westlichen Kulturen, was natürlich kein Be-

weis ist, dass es dies nicht auch möglicherweise in anderer Form in anderen Regionen der Welt gibt.

Historischer Klimadeterminismus

Die Idee des Klimadeterminismus wurde ursprünglich mehr oder minder »erfühlt« in der Überzeugung, dass die Barbaren in klimatisch unvorteilhaften Gegenden leben (und deshalb als Barbaren vegetieren), während die Zentrum der damaligen Welt dagegen gesegnet mit einem vorteilhaften, fördernden Klima wären. Mit dem Siegeszug der Wissenschaft seit dem 18. und 19. Jahrhundert aber wurde dieser »primitive Klimadeterminismus« auf eine scheinbar wissenschaftliche Basis gestellt mit geographischen Beobachtungen und Theorien. Man quantifizierte.

Der vielleicht berühmteste »Objektivierer« war Ellsworth Huntington, der Arbeitsleistungen, Prüfungsergebnisse und andere scheinbar objektive Zahlen in Relation zur Intensität des Jahresganges der Temperatur, zur Variabilität des Wetters von Tag zu Tag und anderen Größen setzte. So stellte er Weltkarten zusammen, mit denen einerseits der »Grad der Zivilisation« und andererseits die »klimatische Energie« dargestellt wurden. Den »Grad der Zivilisation« bestimmte er durch Expertenbefragung, die »klimatische Energie« leitete er ab von der Größe der jahreszeitlichen Schwankung und der Intensität und Ungleichmäßigkeit des Wetters ab. Er postulierte, dass wenn Winter nicht zu kalt und die Sommer nicht zu heiß waren, dann erlaubten die Lebensbedingungen die Beschäftigung mit feinen Dingen des Lebens, und ein variables Wettergeschehen – durch das Passieren von Niederschlägen und Stürmen – regte Geist und Körper an.

Nicht überraschend fand Huntington, dass beides, Grad der Zivilisation und klimatische Energie, geographisch zusammenfielen, und daher, in seiner Deutung, kausal zusammenhingen. Spitzenwerte fand er in Europa, Nordamerika und Australien.

Diese Erklärungen fanden große Akzeptanz in der westlichen Gesellschaft, wie eine kursorische Durchsicht des Stichwortes »Klima« in

Konversationslexika aus dem 19. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zeigt.

Dieses Weltbild war enorm politisch, beschrieb es doch eine unabwendbare Ungleichheit von Menschen, und implizierte einen Rassismus, der unmittelbar westlichen Kolonialismus nicht nur befürwortete, sondern in gewisser Weise erforderlich machte. Tatsächlich war die Kartierung ferner Länder und deren Klimata zur Feststellung der Eignung zur Kolonisierung die vermutlich erste politische Auftragsarbeit der Klimawissenschaft. Kolonialgeographie hieß das Thema.

Mit dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus verschwanden dieser offene Rassismus und der klimatische Determinismus in Deutschland aus der Öffentlichkeit und der Wissenschaft. Die Klimawissenschaft ging in einen Hiatus, und wurde von der Physik in den 1960er Jahren wachgeküsst. Heutige Klimawissenschaftler lehnen das Erbe ab und wähnen sich unbelastet; sie interessieren sich nicht für ihre Geschichte. Aber Ideen sterben nicht, bestenfalls werden sie umkostümiert.

Umkostümierter Klimadeterminismus

Ist er wirklich verschwunden, der klimatische Determinismus oder lebt er subkutan weiter? In der allgemeinen Öffentlichkeit vermutlich schon – man hört interessante Erklärungen, wenn man fragt, warum Europa und Nordamerika nicht nur wirtschaftlich und technologisch so ungleich erfolgreicher sind, als Südamerika oder Afrika.

Besonders wirksam wird er aber, wenn es um Zukunft geht – diese wird in diesen Tagen ja detail- und schreckensreich beschrieben, wobei der einzige Faktor, dessen Veränderung belastbar abgeschätzt werden kann, das Klima ist. Das Klima ändert nicht nur die Bedingungen für Flora und Fauna, sondern auch für Mensch und Gesellschaft. Auch im Westen – das Schreckensgespenst ist, dass »wir« nicht mehr in Harmonie mit »unserem« Klima leben werden. Umkostümierter Klimadeterminismus.

Schon 1997 schrieben wir, mein soziologischer Kollege Nico Stehr und ich, in einem ersten Aufsatz zum umkostümierten Klimadeterminismus (s. unten):

Klimadeterminismus

»Alle gesellschaftlichen Bereiche, so wird suggeriert, werden von Klimaveränderungen mittelbar oder unmittelbar tangiert. Die Landwirtschaft, unsere Gesundheit, die Dritte Welt, Fortschritte in Wissenschaft und Technik, Migrationsströme, die Politik und die Kultur – alles werde sich dramatisch oder sogar katastrophal, beispielsweise in Umweltkriegen, verändern. Ein Kennzeichen des modernen Klimadeterminismus ist es, dass alle ungewöhnlichen Wetterlagen sofort dem globalen Klimawandel zugeschrieben werden.«

Dieser Anspruch gilt auch heute noch: Demnach determinieren das Klima und seine Wandel die Zukunft.

Auch für den modernen Naturwissenschaftler lohnt es sich, über die eigene Geschichte nachzudenken, und sich kritisch selbst zu hinterfragen. Sozialwissenschaften sollten sich darauf besinnen, den großen und erfolgreichen Vetter der Naturwissenschaften kritisch und jenseits des Zeitgeistes zu begleiten, und zu fragen, wie verbreitet die unglückselige Ideologie des klimatischen Determinismus (samt dem damit verbundenen Rassismus) noch in den Köpfen der westlichen Menschen ist.

Literatur

- Huntington, E., 1925: *Civilization and Climate*. Yale University Press, New Heaven, 2nd edition.
- Stehr, N. und H. von Storch, 1997: Rückkehr des Klimadeterminismus? *Merkur* 51, 560–562 (https://www.academia.edu/3618802/R%C3%BCckkehr_des_Klimadeterminismus)
- Stehr, N., und H. von Storch, 1999: An anatomy of climate determinism. In: H. Kaupen-Haas (Ed.): *Wissenschaftlicher Rassismus – Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*. Campus-Verlag Frankfurt a. M. – New York (1999), 137–185, ISBN 3-593-36228-7 (https://www.academia.edu/1572371/An_anatomy_of_climate_determinism)
- Stehr, N. und H. von Storch, 2000: Von der Macht des Klimas. Ist der Klimadeterminismus nur noch Ideengeschichte oder relevanter Faktor gegenwärtiger Klimapolitik? *Gaia* 9, 187–195 (https://www.academia.edu/4071932/Von_der_Macht_des_Klimas_Ist_der_Klimadeterminismus_nur_noch_Ideengeschichte_oder_relevanter_Faktor_gegenw%C3%A4rtiger_Klimapolitik)

Atomausstieg und Klimaschutz: Passt das zusammen?

Zur Nicht-Diskussion der Kernenergie in der deutschen Klimadebatte

Rainer MOORMANN / Anna Veronika WENDLAND

„Ökozid“, so hieß ein viel beachteter Fernsehfilm, den die ARD im November 2020 im Rahmen einer Klima-Themenwoche sendete. In diesem Film stehen Angela Merkel und Gerhard Schröder vor einem internationalen Umweltgerichtshof und müssen sich für ihr Tun und Unterlassen angesichts der Klimakrise verantworten. Die Anklagepunkte: Hintertreiben der CO₂-Bepreisung, Festhalten am Verbrenner als Kernstück der deutschen Automobilindustrie.

Ein Anklagepunkt jedoch fehlt im Film: die Vorbereitung und Durchführung des deutschen Atomausstiegs, der unser Land im Zeitraum von 2000 bis 2022 von rund dreißig auf null Prozent Atomstromanteil gebracht haben wird. Das ist verwunderlich, denn es ist unter anderem dieser Abschied von der CO₂-armen Energietechnologie Kernkraft, der unsre CO₂-Bilanz verdirbt. Die Bundesrepublik verfehlt fortgesetzt ihre CO₂-Einsparziele. 2020 rettete nur der Corona-Lockdown, der die CO₂-Emissionen einbrechen ließ, die „Klimakanzlerin“ vor einer Blamage.

Traum und Realität der deutschen Energiewende

Wie kann das sein? Medien und Politik zeichnen ein anderes Bild, das eines kontinuierlichen Siegeszuges klimafreundlicher erneuerbarer Energien in unserem Land. Doch sie lassen außer Acht, dass die Ökostromproduktion in Deutschland fast nur auf wetter- und tageszeitabhängigen Quellen beruht. Wind- und Sonnenenergie sind saubere, CO₂-arme Erzeuger, aber sie liefern anders als die genauso CO₂-armen,

aber hochverfügbaren Kernkraftwerke keine gesicherte Leistung. Deswegen müssen klimaschädliche Kohle- und Gaskraftwerke die Lücke füllen, solange es in Deutschland keine Stromspeichertechnologien im Industriemaßstab gibt. Vor allem saisonale, also Langzeit-Stromspeicher, welche mehrere Tage Dunkelflaute überbrücken können müssen, existieren bislang nur als kleine Pilotanlagen. Das favorisierte Verfahren besteht darin, mit Ökostrom Wasserstoff zu erzeugen und diesen wiederum in Methan-Gas zu verwandeln („Power to Gas“). Man müsste dafür eine riesige Infrastruktur aus Windparks, Elektrolyseuren und Biogasanlagen als Kohlenstoffquelle für die Methanisierung aufbauen. Die Kosten für den Aufbau einer solchen Wasserstoff-Grüngas-Infrastruktur müssten auf die Kosten des ja weiterlaufenden Erneuerbaren-Ausbaus noch aufgeschlagen werden. Daher findet sich auch kein Investor, der sich ohne Staatshilfe daran wagen will.

Das Moormann-Wendland-Memorandum

Infolge des Atomausstiegs werden wir bis Ende 2022 die letzten sechs Kernkraftwerke verlieren. Diese produzieren im Jahr so viel Strom wie die gesamte Braunkohle-Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalens. Ließe man sie weiterlaufen und legte man statt ihrer die schmutzigsten Braunkohlekraftwerke still, dann ließen sich je nach Berechnungsgrundlage jährlich zwischen 50 und 76 Millionen Tonnen einsparen, was rund 10 % unserer Treibhausgasemissionen ausmacht. Zum Vergleich: das Tempolimit auf 120 oder gar 100 Stundenkilometer auf Autobahnen, das als Klimaschutzmaßnahme in aller Munde ist, erbrächte laut Bundesumweltamt eine jährliche Einsparung zwischen 1,9 und 5,4 Millionen Tonnen CO₂. Liefere die Kernkraft weiter, könnte man die Kohlekraft einige Jahre früher verabschieden.

Das war der Forderungskern eines Memorandums, das wir im Juli 2020 veröffentlichten. Wir sind zwei Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen und Werdegänge, die sich über Gegensätze hinweg aus Besorgnis über den Klimawandel zusammengetan haben. Die eine war als junge Frau militante Atomgegnerin, beschäftigte sich lange als Technikhistorikerin mit dieser Technologie und wurde im Zuge dieser For-

schungserfahrungen zu einer Befürworterin der Atomkraft. Der andere arbeitete sein Leben lang in der Kernforschung und wurde zum Whistleblower, als ein Kartell aus Wissenschaft, Politik und Industrie versuchte, seine alarmierenden Erkenntnisse über Sicherheitslücken im hochgelobten deutschen Hochtemperaturreaktorprojekt zu unterdrücken. Wir sind also beide auf unsere je eigene Weise Disruptionen und Grenzgänge gewohnt. Beide habe wir lange Forschungsjahre mit und in Atomanlagen verbracht. Wir können den Unwillen der Energiekonzerne nachvollziehen, nach mehreren Wenden und Strategiewechseln unserer Energiepolitik nochmals eine Laufzeitverlängerung anzugehen. Daher bliebe nur eine Übernahme der Anlagen in Staatsregie, nach dem Modell der Zwischen- und Endlager. Aus fachlicher Sicht sind die sechs noch laufenden Anlagen dank beständiger Aufrüstungen auf einem guten sicherheitstechnischen Stand. Die meisten werden seit Jahren im Lastfolgebetrieb eingesetzt, dienen also bereits heute der Netzstabilisierung. Erforderliche Ertüchtigungsmaßnahmen für den Weiterbetrieb würden sich in einem finanziell vertretbaren Rahmen halten. Auch das Atomüllvolumen würde durch die Laufzeitverlängerung nicht dramatisch anwachsen.

Politisches Schweigen

Wir ließen unser Memorandum Bundestagsabgeordneten und Medien zukommen und veröffentlichten einen Brandbrief unter dem Titel „Stoppt den Atomausstieg“ in der ZEIT. Wir argumentierten, dass, wer den Klimanotstand beschwöre – und das taten seit dem Klimabewegungs-Jahr 2019 fast alle – endlich auch echte Notstandsmaßnahmen diskutieren müsse. Eine Aussetzung des Atomausstiegs sei eine solche Notstandsmaßnahme: unbeliebt, aber notwendig und effizient.

Unsere Initiative löste eine rege Diskussion in Teilen der Presse und in den sozialen Netzwerken aus. Doch war es eine Diskussion ohne Handlungsoptionen. Im politischen Raum legte sich bleierne Schweigen über den Vorschlag, der die größte – und relativ leicht umsetzbare – je durchgeführte deutsche Einzelmaßnahme zum Klimaschutz gewesen wäre. Wer in der deutschen Klimadebatte Rang und Namen hatte, be-

mühte sich, ihn zu ignorieren oder als Spinnerei abzutun. Die Stromkonzerne erklärten sich für nicht zuständig und verwiesen monoton auf die Umsetzung des Atomausstiegsbeschlusses, die ihnen vom Gesetzgeber vorgegeben sei. Prominente Erneuerbare-Energien-Lobbyisten versuchten, uns als bezahlte Propagandisten der „Atomlobby“ darzustellen oder die CO₂-Ersparnis kleinzurechnen, allerdings unterliefen ihnen dabei grobe Fehler.¹ Die wenigsten gingen tatsächlich auf unser Argument ein; viele unterstellten uns, durch die Hintertür den Neubau von Dutzenden Atomkraftwerken einfädeln zu wollen.

Andere versuchten es mit Rechts-Denunziationen: es genüge zu wissen, dass die AfD oder der Klimaleugnerverein EIKE auch für eine KKW-Laufzeitverlängerung seien, um diese erst gar nicht zu diskutieren. Aktivisten machten sich über Wikipedia-Einträge von uns Autoren her und führten regelrechte *edit wars*, um unsere Position zu delegitimieren. Rainer Moormann, lange Jahre ein gern gesehener Gast auf den Podien der Anti-AKW-Bewegung, wurde als Renegat denunziert, dem der Altersstarrsinn einen Streich gespielt habe. Manche schrieben, die Atomdiskussion in Deutschland sei konsensuell ein für alle Mal abgeschlossen, weswegen man sie nicht wieder aufnehmen *dürfe*. Wieder andere machten ein Junktim auf: würde man wieder über Laufzeitverlängerungen reden, wäre der Endlagerkompromiss in Gefahr, weil dann die Anti-AKW-Bewegung wieder auf die Barrikaden ginge. Selbstaufgelegte Diskussionsverbote allenthalben. Doch am beredtesten war das Schweigen der sonst so agilen Klimaforscher und der Fridays-for-Future-Bewegung. Offensichtlich schreckt die Aussicht, Erfolge gegen die Erderwärmung auch ohne Systemwechsel, Degrowth und Lebensreform erringen zu können, die Ideologen-Fraktion in der Klimabewegung. Das ist umso verwunderlicher, als eine sonst kanonische Quelle, der Weltklimarat, in allen Szenarien für die Erreichung des 1,5- oder 2-Grad-Ziels der Kernenergie eine wichtige Rolle zuweist. „Follow the science“, aber nur, wenn es passt?

Zu Recht ignoriert?

Der Berlin-Korrespondent der FAZ, der eine Homestory über uns Autoren schrieb, sagte sinngemäß: Ihr Vorschlag ist richtig, aber ein politisches Stück können wir daraus nicht machen. Zu toxisch. Keiner will es anpacken. Keiner will der erste sein, der sich daran die Finger verbrennt. Im Gespräch sagte er überdies: „Ich kenne auch Leute, die meinen, sie würden unterdrückt, weil ihre Meinung zu Corona nicht in der Zeitung steht. Ich sagte, ihr werdet nicht unterdrückt, ihr seid halt in der Minderheit.“

Sind wir also einfach nur in der Minderheit und sollten uns fügen? Tatsächlich ist eine differenziert pro-nukleare Haltung wie die unsrige ein *minority vote*. Auch ist es nicht so, dass unsere Meinung nicht publiziert werden kann oder wir Verfolgung befürchten müssen, abgesehen von den geschilderten Misslichkeiten. Doch uns macht Sorge, dass ein pragmatischer Vorschlag in einer so dringlichen Lage in unserem Land offensichtlich nicht diskutiert werden *kann*, weil niemand mehr diskutieren *will* und eine beträchtliche Anzahl an Menschen auch der Auffassung ist, dass man nicht mehr diskutieren *darf*. Fast alle politischen und gesellschaftlichen Akteure haben sich Scheuklappen angelegt. Bis heute berichten die meisten deutschen Medien in großer Ausführlichkeit über den Klimawandel und mögliche Maßnahmen – aber sie schweigen eisen von der Kernenergie als Instrument zu seiner Abschwächung, selbst in Berichten über Länder, welche dieses Instrument einsetzen. Viele offensichtlich nicht einmal absichtsvoll, sondern weil die Kernenergie so erfolgreich aus den Köpfen geschnitten wurde, dass einfach niemand mehr über sie nachdenkt. Warum?

Integrationsideologie mit Emissionsfaktor

Der Atomausstieg ist ein Projekt mit vielen Vätern und Müttern: Anti-AKW-Bewegung und Grüne, Erneuerbare-Energien-, Kohle- und Gaslobby, SPD, CDU/CSU und FDP. Wahrscheinlich hat die Verwicklung fast aller politischer Akteure in dieses Vorhaben dafür gesorgt, dass eine Infragestellung nie möglich war. Überdies wurde die Energiewende, betrachtet man einige ihrer Basistexte wie den Bericht der „Ethikkommis-

sion“ zum Atomausstieg und den Bericht der Kohlekommission, auch diskursiv zu einem gesellschaftsübergreifenden Integrationsprojekt aufgerüstet. Wer widerspricht, torpediere das nationale „Gemeinschaftswerk“, so der Tenor. Dieses Gemeinschaftswerk soll die Deutschen befähigen, der Welt einen Weg in eine nachhaltige Energiezukunft zu weisen. Unverkennbar ist das transnationale Sendungsbewusstsein, dem allerdings ein standortpatriotisches Argument unterlegt wird: die Energiewende nütze natürlich der deutschen Industrie und schaffe deutsche Arbeitsplätze.

Zuvorderst nützt sie nun erst einmal der deutschen Fossilindustrie und dem russischen Staat. Denn derzeit läuft alles auf die Schaffung eines Gaskraftwerksparks als Sicherheitsnetz für die Erneuerbaren hinaus. So steht es in den Empfehlungen der Kohlekommission, und so geht es aus den Gesetzen und Gesetzesvorhaben zur Kraft-Wärme-Kopplung und zur Strukturstärkung hervor. Auch deswegen verteidigt Angela Merkel so hartnäckig die Nord Stream-Pipeline, welche Deutschlands Versorgung mit günstigem Erdgas sichern soll. Auf Erdgas-Ausbau setzen auch die Stadtwerke, die ihren Kunden auch nach dem Kohleausstieg zuverlässig Strom und Fernwärme liefern wollen. Dutzende Gaskraftwerke sind derzeit in Bau, einige an ehemaligen Atomstandorten wie Biblis. In Machbarkeitsstudien für die Energiewende wie der des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme sind bis zu 150 Gigawatt Gaskraft vorgesehen – das ist das Leistungsäquivalent von 100 Kernkraftwerken. Man hofft, diese irgendwann auf Grüngas betreiben zu können – doch wann, das ist angesichts der geschilderten Hindernisse ungewiss.

Erdgas ist aber aus mehreren Gründen keine langfristige Lösung: Wegen der Methan-Leckagen, die in der Produktions- und Transportkette auftreten, ist es in der Gesamtbilanz so klimaschädlich wie Kohle, wie eine Studie der Energy Watch Group jüngst ausführte. Erdgas-Kraftwerke würden im Verbund mit Erneuerbaren zudem meist im Teillastbetrieb laufen, was ihre spezifischen Emissionen erhöht und ihren Betrieb verteuert.

Das „kleinere Übel“ Kohle

Erleichtert wird die Abschaffung der deutschen Kernkraftwerke ohne Zweifel durch die Tatsache, dass die Kernenergie in Deutschland nie strukturell systemrelevant wurde. Hätten wir 2011 einen Atomstromanteil von 50 % gehabt, wären abrupte Ausstiegsideen schon aus Gründen der Versorgungssicherheit vom Tisch gewesen. Dies wiederum hat historische Gründe: Deutschland ist eines der wenigen EU-Länder, die nennenswerte (Braun-)Kohleabbaugebiete im eigenen Land hat. Dem Ausbau der Kernenergie standen immer auch die Interessen der Kohleindustrie entgegen. Die gerne als „Atomkonzerne“ gelabelten deutschen Stromversorger waren gleichzeitig immer auch Fossilkonzerne. Schon nach Tschernobyl wurde die Kohlekraft von der Fossillobby als saubere und versorgungssichere Alternative zur Atomkraft angepriesen, und Sozialdemokraten wie Grüne bissen an. So war das „kleinere Übel“ erfunden. Die Diskussion ums Weltklima lief im selben Jahr erstmals über wissenschaftliche Kreise hinaus an, doch sie bestimmte damals die Politik in keiner Weise.

Die deutsche Energiewende war daher auch nie eine Klimawende, denn sie besteht im Energiesektor aus drei Linien: Rascher Atomausstieg, Ausbau der Erneuerbaren, langsamer Ausstieg aus den fossilen Energien. Erst 2038 sollen alle Braun- und Steinkohlekraftwerke in Deutschland stillgelegt sein. Im Grunde ist in den zwanzig zurückliegenden Jahren allenfalls eine CO₂-arme Technologie – die Kernenergie – durch eine andere – die Erneuerbaren – ersetzt worden, allerdings ohne Gewinn für die Versorgungssicherheit; das war gleichzeitig die Lebensversicherung für die Kohlekraft. Hätte man die Erneuerbaren ab 2000 auf dem damals noch breiten Kernenergiesockel ausgebaut, wären wir heute unseren Klimazielen viel näher.

Für eine neue Klimastrategie

Wir brauchen also eine andere Strategie: Aussetzung des Atomausstiegs, bis klar ist, dass Speichertechnologie im genügenden Ausbaustand zur Verfügung steht; weiterer Ausbau der Erneuerbaren und ein rascher Fossilaustritt, finanziert durch eine schlagkräftige CO₂-Bepreisung. Des-

Atomausstieg und Klimaschutz: Passt das zusammen?

wegen ist es nun an der Zeit, das bleierne Schweigen zu brechen und in eine evidenzbasierte klimapolitische Diskussion um die Zukunft der Kernenergie einzusteigen. Diese muss für den Fall, dass die Umstellung auf ein Erneuerbaren-Speicher-Großsystem absehbar nicht gelingt, auch offen für eine Rückkehr zu kernenergetischen Lösungen sein, es geht also um eine Absicherung durch einen Plan B, etwa durch die Vorbereitung von standortunabhängigen Genehmigungsverfahren für moderne Reaktortypen. Erneuerbare Energien sind kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck; dasselbe gilt für die Kernenergie. Rosinenpickerei und Doppelstandards bei den Instrumenten für die Dekarbonisierung dürfen nicht mehr unsere Strategie bestimmen. Wer vom Klimanotstand spricht, darf vom Atomausstieg nicht schweigen.

Anmerkungen

- ¹ Zum Memorandum und seinen Kritikern siehe die Dokumentation der Texte und Entgegnungen unter www.saveger6.de

„Die Warnung“ – Ziviler Ungehorsam

Hans-Jürgen PAPIER

»We can no longer save the world by playing by the rules. It's time to rebel to save the future« (Frei übersetzt: Wir können die Welt nicht retten, indem wir den Gesetzen folgen. Wir müssen rebellieren, um die Zukunft zu retten.) Mit diesen Worten hat die jugendliche schwedische Klimaaktivistin Greta Thunberg auf der ganzen Welt Schüler und Jugendliche dazu motiviert, freitags nicht zur Schule zu gehen oder die Lehrstelle zu verlassen, um für eine effektivere Klimapolitik zu demonstrieren. »Playing by the rules« – das meint nicht nur, demokratisch legitimiertes politisches Handeln zu akzeptieren, das meint auch, die Schulpflicht ernst zu nehmen. Natürlich haben auch diese jungen Menschen ein Demonstrationsrecht (Art 8 Absatz i GG), aber zumindest die Schüler unter ihnen haben kein Streikrecht wie ein Arbeiter. Es gilt die Schulpflicht, abgeleitet aus Art. 7 des Grundgesetzes. Demonstrieren können sie auch am Nachmittag.

Der zivile Ungehorsam hat viele berühmte Vorbilder – angefangen von den biblischen Hebammen, die sich geweigert haben sollen, die neugeborenen hebräischen Säuglinge zu töten, über Gandhi, der symbolisch das Salzmonopol der britischen Kolonialherren verletzte, bis hin zu Rosa Parks, der schwarzen Bürgerrechtlerin, die ihren Platz im Bus nicht, wie gefordert, den weißen Amerikanern frei machte und so zum Vorbild einer Boykottbewegung gegen die Rassentrennung wurde.

In der Rechtsphilosophie und den politischen Wissenschaften wird ziviler Ungehorsam als eine kalkulierte Form des symbolischen Widerstands diskutiert, gewaltfrei und auf das öffentliche Wohl ausgerichtet – als Konflikt zwischen dem positiven Recht und dem Ziel, Gerechtigkeit durchzusetzen. Ich finde diese Debatte in einem demokratischen Rechtsstaat problematisch. Natürlich bekommen diejenigen, die nach den Regeln spielen, weniger Aufmerksamkeit als jene, die gezielt das Recht brechen. Ich habe auch Sympathie für das Engagement der Ju-

gendlichen für die Umwelt und den Klimaschutz, aber halte es für eine sehr bedenkliche Entwicklung, wenn ein solcher Regelverstoß als Druckmittel gegenüber der Politik verwendet wird und auch noch Unterstützung in der Öffentlichkeit findet. Letztlich handelt es sich dabei nämlich um Selbstjustiz, und wo würde das hinführen, wenn künftig jeder, der glaubt, es besser zu wissen als das Gesetz, seine eigenen Regeln aufstellen würde. Im Rechtsstaat ist das Demonstrationsrecht ein Grundrecht, dem nur weite Grenzen gesetzt sind, weil es für Demokratie und Rechtsstaat schlechthin konstituierend ist. Es ist sehr bedenklich, wenn viele meinen, dieses für Demokratie und Rechtsstaat besonders wichtige Grundrecht unbedingt mit einem gezielten Rechtsbruch kombinieren zu müssen. Es ist aber ein berechtigtes Anliegen, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit auch im Recht zu verankern (siehe Seite 233ff.).

Moral ist vergänglich

Das bringt uns zu einem Thema, das ich schon mehrfach angesprochen habe: die Moralisierung des Rechtsempfindens. Darunter verstehe ich die Aufgabe von allgemein verbindlichen Rechtsprinzipien zugunsten einer Haltung, die für sich eigenes, subjektives Recht beansprucht, das aus moralischen Argumenten abgeleitet wird.

In der öffentlichen Meinung werden Gesetze zusehends zur Verfügungsmasse, angeheizt besonders durch Social Media wie Facebook oder Twitter, die richterliche Entscheidungen oder rechtsstaatliche Argumente nach Gutdünken rauf- und runter-»hypo« – mit dem Like-Button. Ob nun ein Justizbeamter illegal einen Haftbefehl veröffentlicht, die deutsche Kapitänin Carola Rackete unerlaubt in den Hafen von Lampedusa einfährt oder ob die Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen den Regisseur Dieter Wedel gegen öffentliche Vorverurteilung verteidigt – im Netz entscheidet das Bauchgefühl, wer recht hat, und die Moral haben diejenigen gepachtet, die die meisten Likes unter ihrer Meinung verdienen. Moral und das subjektive Gerechtigkeitsempfinden sind jedoch vergänglich, das Recht und die Werte der Verfassung hingegen sind ein unantastbarer Rahmen unserer Gesellschaft.

Keine Öko-Diktatur

Gerade in Zeiten aufgewühlter politischer Diskussionen über die Notwendigkeit drastischer Klimaschutzmaßnahmen muss ich auch betonen, dass selbst ein effektives Vorgehen gegen die Erderwärmung nur in den Formen und mit den Mitteln des Rechtsstaats und der repräsentativen Demokratie möglich ist – auch wenn dies manchem als zu schwerfällig, langsam und »kompromissanfällig« erscheint. Anders wird sich die Welt nicht retten lassen.

Das gilt zum Beispiel für den Widerstand gegen die Rodung im Hambacher Forst zwischen Köln und Aachen, dem größten noch existenten Wald Nordrhein-Westfalens. Stück für Stück verschwindet er für den Braunkohle-Tagebau von RWE. Widerrechtlich haben dort Demonstranten seit 2015 Teile des Geländes besetzt und Baumhäuser errichtet; es kam immer wieder zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, die zum Teil gewaltsam verliefen. Im Streit um die Frage, ob es sich bei dem Gelände der sogenannten Bürge um ein Naturschutzgebiet handelt, hat das Oberverwaltungsgericht Münster 2018 auf Antrag des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) einen vorläufigen Rodungsstopp verhängt. Im März 2019 wies das Verwaltungsgericht Köln eine Klage der Naturschutzorganisation gegen den Weiterbetrieb des Tagebaus ab.

Auch hier wird gezielt dazu aufgefordert, Recht zu brechen. Im Landtag Nordrhein-Westfalen appellierte die Vorsitzende der Grünen Monika Düker im November 2018 an die Landesregierung, sich auf die Seite des Natur- und Artenschutzes zu stellen, auch wenn die Abholzung rechtens sei: »Es geht um die Lösung eines gesellschaftlichen Konfliktes, nicht nur bezogen auf die Durchsetzung von Recht und Gesetz.« Die CDU-Abgeordnete Romina Plonsker widersprach dem: »Es geht vor allen Dingen um Recht und um Rechtsstaatlichkeit.« Die im Hambacher Forst beheimateten Tierarten würden in anderen europäischen Schutzgebieten überleben.

Kann ein Richterspruch auch irren? Es ist nicht die Aufgabe eines Gerichts zu entscheiden, ob die Bechsteinfledermaus in diesem Wald leben kann oder nicht. Es kann nur klären, ob die rechtlichen Voraus-

setzungen für die Abholzung bzw. die Ausweisung eines Naturschutzgebietes gegeben sind. Denn was würde passieren, wenn Rechtsbrecher, in diesem Fall die Waldbesetzer, ihre eigenen Vorstellungen auch in anderen Bereichen mit Gewalt durchsetzen würden? Abtreibungsgegner könnten Arztpraxen lahmlegen, Flughafengegner Startbahnen besetzen und Tierschützer würden Rinder und Schweine »befreien« – alles im Namen einer angeblich gerechten Sache.

All das ist auch schon passiert, aber wenn solche Selbstjustiz Schule macht, dann besteht die Gefahr, dass wir einen Zustand erreichen, in dem immer mehr Gruppen meinen, sie könnten ihre jeweiligen ethisch-moralischen Vorstellungen eigenmächtig durchsetzen – gegen das im demokratisch-rechtsstaatlichen Verfahren gesetzte Recht. Eine solche Haltung ist zudem von einem hohen Maß an Arroganz und Selbstüberschätzung gekennzeichnet; Menschen verkennen schnell, dass ihre eigenen subjektiven Moralvorstellungen kein Allgemeingut sind. In der rechtsstaatlichen Demokratie ist es der durch Volkswahlen legitimierte Gesetzgeber, der den Auftrag zur Bestimmung und zur Konkretisierung dessen hat, was das Wohl des Gemeinwesens ist und was der Allgemeinheit am meisten nützt. Der damit verbundene Interessenausgleich führt zwangsläufig dazu, dass Gesetz und Recht nicht jedem und nicht jedem Einzelanliegen »gerecht« werden können.

Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlungen vom 26.03.2021. Mitteilung des Rates für deutsche Rechtschreibung

Der Rat für deutsche Rechtschreibung bekräftigt in seiner Sitzung am 26.03.2021 seine Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. Dies ist allerdings eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann. Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege. Der Rat hat vor diesem Hintergrund die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zu diesem Zeitpunkt nicht empfohlen.

Der Rat bestätigt seine am 16.11.2018 beschlossenen Kriterien geschlechtersensibler Schreibung: Geschlechtergerechte Texte sollen

- sachlich korrekt sein,
- verständlich und lesbar sein,
- vorlesbar sein (mit Blick auf die Altersentwicklung der Bevölkerung und die Tendenz in den Medien, Texte in vorlesbarer Form zur Verfügung zu stellen),
- Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten,
- übertragbar sein im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitensprachen (Schweiz, Bozen-Südtirol, Ostbelgien; aber für regionale Amts- und Minderheitensprachen auch Österreich und Deutschland),
- für die Lesenden bzw. Hörenden die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen.

- Außerdem betont der Rat, dass geschlechtergerechte Schreibung nicht das Erlernen der geschriebenen deutschen Sprache erschweren darf (Lernbarkeit).

Die geschriebene deutsche Sprache ist nicht nur von Schülerinnen und Schülern zu lernen, die noch schriftsprachliche Kompetenzen erwerben und deren Leistungen nach international vergleichenden Studien immer wieder Gegenstand öffentlicher und vor allem bildungspolitischer Diskussionen sind. Rücksicht zu nehmen ist auch auf die mehr als 12 Prozent aller Erwachsenen mit geringer Literalität, die nicht in der Lage sind, auch nur einfache Texte zu lesen und zu schreiben. Auch Menschen, die innerhalb oder außerhalb des deutschsprachigen Raums Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache erlernen, sollte der Sprach- und Schrifterwerb nicht erschwert werden.

Diese Kriterien geschlechtersensibler Schreibung werden von den in den letzten Jahren in manchen Bereichen, vor allem Kommunen und Hochschulen, verfügten Vorgaben zur geschlechtergerechten Schreibung nicht erfüllt. Das gilt vor allem für die Nutzung von Asterisk, Unterstrich, Doppelpunkt und anderen verkürzten Zeichen, die innerhalb von Wörtern eine „geschlechtergerechte Bedeutung“ zur Kennzeichnung verschiedener Geschlechtsidentitäten signalisieren sollen. Diese Zeichen haben zudem in der geschriebenen Sprache auch andere Bedeutungen, z. B. als Satzzeichen oder typografische Zeichen oder informatik- und kommunikationstechnische Zeichen. Ihre Nutzung innerhalb von Wörtern beeinträchtigt daher die Verständlichkeit, Vorlesbarkeit und automatische Übersetzbarkeit sowie vielfach auch die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten. Deshalb können diese Zeichen zum jetzigen Zeitpunkt nicht in das Amtliche Regelwerk aufgenommen werden.

Für den Hochschulbereich erscheint fraglich, ob die Forderung einer „gegenderten Schreibung“ in systematischer Abweichung vom Amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung für schriftliche Leistungen der Studierenden und die Berücksichtigung „gegenderter Schreibung“ bei deren Bewertung durch Lehrende von der Wissenschaftsfreiheit der Lehrenden und der Hochschulen gedeckt ist. Hochschulen und Lehrende haben die Freiheit des Studiums nicht nur bei der Wahl

von Lehrveranstaltungen, sondern auch bei der Erarbeitung und Äußerung wissenschaftlicher Meinungen der Studierenden zu beachten und zu schützen.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung wird die weitere Schreibleitung beobachten. Er wird dabei insbesondere prüfen, ob und inwieweit verschiedene Zeichen zur Erfüllung der Kriterien geschlechtergerechter oder -sensibler Schreibung geeignet sein könnten.

Er betont, dass auch bei der geschlechtergerechten oder -sensiblen Schreibung darauf zu achten ist, die Einheitlichkeit der geschriebenen Sprache im deutschsprachigen Raum zu sichern.

Der Bericht der Arbeitsgruppe über die Schreibleitung seit 2018, der vom Rat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, ist auf der Website des Rats www.rechtschreibrat.com veröffentlicht.

Für Erläuterungen stehen der Vorsitzende des Rats, Dr. Josef Lange (Tel. +49 179 4578940), und die Leiterin der Geschäftsstelle, Dr. Sabine Krome (Tel. +49 621 1581204), zur Verfügung.

Hintergrund: Der Rat für deutsche Rechtschreibung wurde im Jahr 2005 auf der Basis der Wiener Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung der Repräsentanten der deutschsprachigen Länder vom 01.07.1996 als Nachfolgegremium der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung gegründet. Er wird getragen von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und dem Fürstentum Liechtenstein. Luxemburg ist mit beratender Stimme vertreten. Er hat die Aufgabe, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthografischen Regelwerks (Regeln und Wörterverzeichnis) im unerlässlichen Umfang weiterzuentwickeln. Dazu gehören insbesondere die ständige Beobachtung der Schreibleitung, die Klärung von Zweifelsfällen der Rechtschreibung und die Erarbeitung und wissenschaftliche Begründung von Vorschlägen zur Anpassung des Regelwerks an den allgemeinen Wandel der Sprache.

Gendern, Moral und Meinungsfreiheit. Oder: Warum das Gendersternchen uns das Fürchten lehren sollte

Lukas HONEMANN

„Ein Gespenst geht um in Deutschland – das Gespenst des Gendersternchens“, so schreibt der Hessische Rundfunk in einem Bericht (16.04.2021). Warum das Gendersternchen tatsächlich etwas ist, das es zu fürchten gilt, zeigt die jüngste Causa. Ob „Gendern“ ein Bewertungskriterium an Universitäten sein darf, wird intensiv diskutiert. Um das vorab zu klären: In diesem Text geht es weder darum, ob es angemessen oder problematisch ist, von Studentinnen und Studenten, StudentInnen oder Student*innen – so nur drei der derzeit gängigen Wort- bzw. Schreibwahlen – zu sprechen, noch direkt um das vielschichtige Thema Gleichberechtigung. Es geht um Lehre/Forschung, Wissenschaft, Meinung und ihre Freiheit(en).

Ein kleines Interview in der hessisch-niedersächsischen Allgemeinen (29.03.2021) barg eine gewisse Sprengkraft. Was für die Studenten der Universität Kassel schon längst Alltag ist – Gendern als Bewertungskriterium; die Unmöglichkeit, über die Sinnhaftigkeit des Genderns zu diskutieren; dass Texte von Dozenten eingescannt, nachträglich gegendert werden und dann wieder ausgedruckt sowie dergestalt an Studenten verteilt werden –, sorgte für Aufregung und Debatte: in Deutschland, in Hessen und zuletzt auch an der Universität Kassel selbst.

Dabei war es doch schon lange auf der Website der Universität Kassel¹ zu lesen: Unter dem Reiter „Themen“ fand sich „Gleichstellung, Familie und „Diversity“, und dort der Unterpunkt „Geschlechtergerechte Sprache“. Nachdem die „geschlechtergerechte“ Sprache vorgestellt wird, ist auch noch ein Abschnitt „geschlechtergerechte Bildgestaltung“ zu finden. Weiter unten, und zum Kern unseres Problems, geht es sodann zum Punkt „Ist geschlechtergerechte Sprache ein Bewertungskriterium

in Klausuren, Seminar- und Hausarbeiten?“ – also in Bezug auf alle Prüfungsformen, welche die Studenten auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereiten sollen und entscheidend für das Bestehen ihres jeweiligen Studienganges sind.

„Im Sinne der Lehrfreiheit steht es Lehrenden grundsätzlich frei, die Verwendung geschlechtergerechter Sprache als ein Kriterium bei der Bewertung von Prüfungsleistungen heranzuziehen.“ Dies ist der entscheidende Satz, mit dem Dozenten die von ihnen für richtig erachtete „geschlechtergerechte Sprache“ benoten dürfen. Ein Student berichtete mir zudem davon, dass in einer Einführungsvorlesung die Tutoren plakativ verkündeten: „Wer nicht gendert, fällt durch!“ Dies (nur) eine bedenkliche Entwicklung zu nennen, wäre verharmlosend.

Mittlerweile hat der große öffentliche Druck, der durch Artikel in der F.A.Z. BILD und der Welt am Sonntag entstand, dazu geführt, dass die Universität Kassel formal, nicht aber in der Sache selbst (!) zurückruderte. In ihrer Stellungnahme vom 22.04.2021² setzte sie den Einbezug von geschlechtergerechter Sprache als Bewertungskriterium in den genannten Prüfungsformen einstweilen aus und kündigte an, diesbezüglich ein Rechtsgutachten anfertigen zu lassen. „Bis zur weiteren rechtlichen Klärung werden die Hinweise zur Berücksichtigung des Einsatzes gendergerechter Sprache als Bewertungskriterium in Klausuren, Seminar- und Hausarbeiten vorerst auf der Website der Stabsstelle Gleichstellung offline geschaltet. Angesichts der erforderlichen weitergehenden Bewertung wird Lehrenden einstweilen empfohlen, keine Einbeziehung dieses Aspekts in die Bewertung von Prüfungsleistungen vorzusehen.“ Wie der weitere Text der offenbar hastig zusammengestellten, da von Fehlern nicht freien Pressemitteilung – garniert mit einem direkten Zitat des Universitätspräsidenten zur prinzipiellen Richtigkeit des Ansinnens – verdeutlicht, wird also auf rechtliche Bedenken und explizit nicht auf die Sache an und für sich abgehoben.

Der Auszug aus der Stellungnahme zeigt, dass es offensichtlich eine Duldung diesbezüglicher Benotung gab. Diese Regelung war widerrechtlich oder zumindest in einer Grauzone angesiedelt, jedenfalls gab es keine rechtlich gesicherte Grundlage. Die Pressemitteilung als vorläufig letzte Etappe scheint also ein zeitweiliger Sieg für die Freiheit der

Lehre, Forschung und Meinung. Aber warum eigentlich für die Meinungsfreiheit?

Meinungsfreiheit? Warum „gendern“ etwas mit Meinung zu tun hat

„Das ‚Gendern‘ ist ein politischer Akt“ – eine These, die so oder so ähnlich in zahlreichen Interviews der HNA, Berner Zeitung und F.A.Z. auftaucht. Ob etwas politisch ist, hängt vom zugrundeliegenden Politikbegriff ab. Hier soll uns die Definition des Politikwissenschaftlers Thomas Mayer aus „Was ist Politik?“ aus dem Jahr 2003 dienen: „Politik ist die Gesamtheit der Aktivitäten zur Vorbereitung und zur Herstellung gesamtgesellschaftlich verbindlicher (...) Entscheidungen.“

Da wir nun beim „Gendern“ noch weit von einem verbindlichen akademischen oder gar gesellschaftlichen Konsens entfernt sind, ist es ein genuin politischer Akt, dies (offensiv) einzufordern. Die Debatte ist nämlich noch längst nicht zugunsten oder zuungunsten des „Gendern“ entschieden: Große Teile der deutschen Bevölkerung lehnen es ab. Das „Gendern“ wird von und unter allen Kräften des politischen Spektrums heiß diskutiert. Von den als reaktionär abqualifizierten Schreibweisen unter Verwendung des generischen Maskulinums bis hin zu für selbst progressiv erachteten, von Gegnern als virulent bezeichneten Arten des „Genderns“ mit * oder Unterstrichen – jede Schreibweise ist derzeit einem politischen Statement gleichzusetzen und wird mit moralischen Attribuierungen unterlegt.

Neben rein pragmatischen Gründen gegen das „Gendern“, wie erschwerte Lesbarkeit für Menschen mit Lese-Rechtschreibschwächen oder Sehbehinderungen, spricht auch die politische Aufladung des „Genderns“ also dagegen, es in Bewertungen einfließen zu lassen. Nun wird dem sicher entgegengehalten werden, dass doch heutzutage alles politisch sei, wie zum Beispiel Kleidungsstil oder individuelle Konsumwahl. Dem ist zu entgegenen, dass wir, im Gegensatz zum Fall des „Genderns“, an der Universität Kassel für unseren Kleidungsstil (noch?!) nicht direkt benotet werden.

Neben einem politischen Gesichtspunkt hat das „Gendern“, wie angedeutet, auch einen moralischen: Schon die gerne verwendete Wortzusammensetzung „geschlechtergerechte Sprache“ konstruiert nämlich einen moralisch positiv konnotierten „Frame“. Denn Gerechtigkeit wird, für die meisten jedenfalls, etwas unbedingt Begrüßenswertes sein. Derart „geframed“, um einmal die typische, aber falsche deutsche Partizipialbildung des Englischen zu verwenden, können unter dem Dach der „Gerechtigkeit“ alle möglichen Attribute versammelt und einer positiven Bewertung und daraus folgenden Handlungsaufforderung zugeführt werden: Man denke nur an andere Wortungetüme wie „Generationengerechtigkeit“, die gut klingen, deren konkreter Inhalt und davon abgeleitete Handlungen sich allerdings nicht direkt aus dem Begriff herleiten lassen. An der Stelle soll erwähnt sein, dass einen Text mit Sternchen bis zur Unlesbarkeit zu verändern wohl fast nichts zur tatsächlichen Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen oder gar der Inklusion derjenigen, die sich gegen soziale Geschlechtszuschreibungen per se wenden, beiträgt. Statt solcher Placebo-Ideen sollten also vielmehr allein Erziehende Mütter mehr Unterstützungsangebote bekommen, gleicher Lohn bei gleicher Arbeit durchgesetzt werden und Frauen in manchen Branchen mehr gefördert werden.

Was uns hier das Fürchten lehren sollte: Äußert man sich gegen derartige meinungsmachende Frames, wie eben in der Genderdebatte mit ihrem politisierten und moralisierenden Vokabular – so läuft man Gefahr, von der „linksorientierten“ Moral-Maschinerie überrollt und an den Pranger gestellt zu werden. Und dies schränkt unseren demokratischen Diskurs massiv ein! Pragmatische und auf Ausgleich ausgelegte Positionen beispielsweise werden von vornherein abgestraft – wer sich gegen Lehre und Forschung einschränkende, erzwungene Sprachveränderung durch Einbeziehen in die Benotung auflehnt, kann sogleich als Gleichberechtigungsfeind betitelt und abqualifiziert werden.

Nun könnte man natürlich ein- und vorwerfen, dass es nicht nötig ist, sich zu fürchten, und dass das alles doch nur Einbildung sei. Jedoch haben sich im Zuge der Debatte um die Benotung des „Genderns“ an der Universität Kassel einige zu Wort gemeldet, die sich für den Mut bedanken, dass viele, auch exponierte Personen, sich offen gegen das

„Gendern“ als Bewertungskriterium ausgesprochen haben. Wenn plötzlich Mut nötig ist, um in einer Demokratie offen ein widerrechtliches Vorgehen anzuprangern, da das Thema so stark moralisch besetzt ist, dann sollte uns dies wahrlich das Fürchten lehren. Nur ein Beispiel sei hier erlaubt: Ein junger Lehrer verwendete gar einen falschen Namen bei seinen Äußerungen, in der Angst, sich oder seiner Familie zukünftig „Steine in den Weg zu legen“. Darüber hinaus schrieb er: „Ich kastriere mich, meine Gedanken, meine Sprache und letztlich mein geistiges Output [, um Repression zu entgehen]“. So weit hat die Furcht vor derartigen ausgrenzenden Diskursen die Menschen schon getrieben!

Außerdem interessant ist, dass besonders die Politikwissenschaft und deren leitende Figuren an der Universität Kassel Anhänger der Frankfurter Schule und der sogenannten kritischen Theorie sind. Diese hat sich auf die Fahnen geschrieben, Autoritäten kritisch zu beleuchten und abzubauen. Offenbar gilt aber zweierlei Maß: Wenn die Autorität einem nützt, wie im Fall des Benotens für das „Gendern“, scheint sie ein gern genutztes und probates, gar legitimes Mittel zu sein, um das Ziel auch erreichen zu können.

Sprache wandelt sich natürlich und bedarf deshalb keiner Eingriffe. Im Fall des „Genderns“ scheint aber eine vorbeugende und vorbereitende, angeblich aufklärerische Arbeit geleistet werden zu müssen – nötigenfalls muss eben mit moralischer oder notentechnischer Autorität nachgeholfen werden.

Dass das „Gendern“ derzeit (nur) mit einer politischen Meinung gleichzusetzen ist und manche Diskurse durch ihre moralische Aufladung kaum noch geführt werden, haben wir nun gesehen und zur Genüge erfahren. Nun wollen wir einmal in die Zukunft schauen: Was für mögliche Folgen könnte es haben, wenn „gendern“ zukünftig doch als Bewertungskriterium möglich wird?

Am Scheideweg – Die Meinungsfreiheit ist bedroht

Es soll kein unnötig düsteres Bild der Zukunft gezeichnet werden, doch müssen wir über die möglichen Auswirkungen sprechen, die das Benoten des „Genderns“ mit sich bringen können. Zwar ist die Universität

Kassel zunächst mit ihrem Vorstoß, „Gendern“ als Bewertungskriterium heranzuziehen, zurückgerudert. Jedoch wird nun ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das entscheiden soll, ob künftig „Gendern“ doch benotet werden darf.

Je nachdem, wie das Gutachten ausfällt, wird eine Tür aufgestoßen, die jeglichen düsteren Diktionen in die Bewertung von wissenschaftlichen Arbeiten Einlass gewährt. Man denke beispielsweise an Kritik hinsichtlich Migrationspolitik, jedoch ohne die Worte verwenden zu dürfen, die widerrechtliche Migration beschreiben. An der CVJM Hochschule Kassel ist dies bereits gang und gäbe: man darf nicht mehr vom „Asylanten“ sprechen, da dies diskriminierend sei³. „[Man] kommt nicht auf seine Worte, die Sprache ist abgezogen. Wo dann wohl die Sache bleibt?“ fragte Arnold Gehlen in „Moral und Hypermoral“ schon im Jahr 1969.

Und: Fehlen einem erstmal die Worte, um das zu beschreiben, was man kritisieren will, da man für seine Wortwahl Punktabzüge bekommen kann, so wird es einem auch nicht möglich sein, das anzusprechen, was man wirklich meint. Und wenn die Worte fehlen, um auszudrücken, was man meint, dann kann man es auch nicht mehr kritisieren, und die Kritiker werden verstummen. Und mit den Kritikern verstummt dann auch die Kritik, und diejenigen, die gestärkt aus diesem Sprachkampf hervorgehen, werden unkritisiert handeln können, und zwar in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft.

Noch ist es nicht so weit. Noch dürfen wir aufbegehren, wenn eine politische Entscheidung bewertet wird. Aber spätestens dieses Beispiel sollte uns wachrütteln und auf den Ernst der Lage hinweisen. Die Meinungsfreiheit muss längst nicht mehr gegen den Staat verteidigt werden, der mit juristischen Schranken und Schranken-Schranken längst gezähmt wurde. Nein, die Lösch- und Ausschlusskultur – in schönstem Anglizismus als „Cancel Culture“ bezeichnet –, die Worte und Meinungen bedroht und Kritik versiegen lässt, ist die eigentliche Gefahr.

Die neuartige Diskussionskultur, die verstärkt erst durch den raschen Austausch in den sozialen Medien aufgekommen ist, hat ihre problematischen Seiten. Es ist äußerst gefährlich, wenn Positionen, die nicht der eigenen Haltung entsprechen, als diskriminierend be-

trachtet, ausgesondert und gar nicht mehr beachtet oder gehört werden. Kombiniert mit den schnellen Kommunikationsmöglichkeiten des Internets wird aus einer empfundenen Diskriminierung schnell eine (trans)nationale Hexenjagd.

Deswegen ist es notwendig, dass die Bevölkerung und diejenigen, die in diskurstheoretischen Schlüsselpositionen sind, wie Professoren, Journalisten, Politiker und Verleger, zusammenstehen und dieses Tor zum Untergang der Meinungsfreiheit rechtzeitig zuschlagen. Werden erstmal die Sprache und einzelne Wortzusätze benotet, werden die Universitäten keine freien und kritischen Denker mehr hervorbringen. Also nutzen wir unsere Meinungs-, Lehr- und Forschungsfreiheit, solange wir noch keine Punktabzüge dafür erhalten!

Anmerkungen

- ¹ Siehe: <https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/gleichstellung-familie-und-diversity/geschlechtergerechte-sprache> (zuletzt abgerufen: 18.04.2021). Glücklicherweise vergisst das Internet nicht(s). Mit Tools, wie der „Way Back Machine“ kann man sich nämlich Vorgängerversionen einer Website ansehen. Außerdem haben zahlreiche Zeitungen darüber berichtet und den entscheidenden Satz für Jetzt und Immer zitiert.
- ² Siehe: <https://www.uni-kassel.de/uni/aktuelles/aus-der-hochschule/stellungnahmen-der-hochschule/stellungnahme-geschlechtergerechte-sprache-stand-22042021> (zuletzt abgerufen: 24.04.2021).
- ³ Zu finden in „Handreichung zum wissenschaftlichen Arbeiten an der CVJM Hochschule“, die an die Studenten ausgegeben wird. Das Zitat ist im Anhang „gerechte Sprache“ unter dem Unterpunkt „antirassistische Sprache“ aufgeführt.

Stellungnahme geschlechtergerechte Sprache (Stand 22.04.2021)

Universität Kassel will Rechtsgutachten zur Berücksichtigung gendergerechter Sprache bei der Bewertung von Prüfungsleistungen in Auftrag geben

Das Thema der Nutzung gendergerechte Sprache im speziellen Kontext der Bewertung von Prüfungsleistungen berührt einen sensiblen und rechtlich nicht abschließend bewerteten Bereich des Prüfungsrechts. Die Universität Kassel will mit unterschiedlichen rechtlichen Einschätzungen und auch mit von verschiedenen Seiten geäußerten rechtlichen Bedenken zu einer Frage umgehen, in der unterschiedliche Positionen abzuwägen sind und bei der eine abschließende rechtliche Klärung noch aussteht.

Auch wenn es bisher keine Regeln und Vorgaben sondern lediglich Hinweise hierzu gab, ist es der Universität Kassel ein Anliegen, bei den betreffenden Fragen eine größere Rechtssicherheit herzustellen. Dafür ist beabsichtigt, ein externes prüfungsrechtliches Gutachten in Auftrag zu geben, um die offenen Fragen zur Verwendung gendergerechter Sprache in Prüfungen eindeutiger zu klären. Bis zur weiteren rechtlichen Klärung werden die Hinweise zur Berücksichtigung des Einsatzes gendergerechter Sprache als Bewertungskriterium in Klausuren, Seminar- und Hausarbeiten vorerst auf der Website der Stabsstelle Gleichstellung offline geschaltet. Angesichts der erforderlichen weitergehenden Bewertung wird Lehrenden einstweilen empfohlen, keine Einbeziehung dieses Aspekts in die Bewertung von Prüfungsleistungen vorzusehen.

Universitätspräsident Prof. Finkeldey betont, dass dieser Schritt die Einstellung der Universität zum Thema gendergerechte Sprache an sich nicht verändert: *„Die Universität Kassel vertritt weiterhin mit voller Überzeugung die Haltung, dass gendergerechte Sprache neben vielen*

anderen Maßnahmen zur Gleichstellung und Diversität mit dazu beiträgt, Diskriminierung entgegenzuwirken und abzubauen.“

Die Gleichstellungsbeauftragte Dr. Sylke Ernst ergänzt: „Ich beobachte ein großes Bewusstsein für die Bedeutung von gendergerechter Sprache und die Stabsstelle Gleichstellung erhält viele Anfragen danach, wie geschlechtergerechte Sprache gut eingesetzt werden kann. Die Hinweise, die wir geben, sind keine Vorgaben, sondern Denkanstöße auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei ist doch klar: Sprache war schon immer dynamisch und in Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Entwicklungen.“

Das Weibliche und die Frauen in der deutschen Sprache

Nur scheinbar nicht sichtbar: Ein Plädoyer für das Deutsche als geschlechtergerechte Sprache

André MEINUNGER

Keiner der bisherigen Versuche, die Sprache geschlechtergerechter zu machen, kann überzeugen. Vielleicht lehnt auch nach wie vor deshalb der Großteil der Sprachgemeinschaft das Gendern ab. Das derzeit – jedenfalls im aktiven Milieu – beliebteste Verfahren ist die Setzung des Gendersterns im Schriftbild und der dazugehörige Glottisschlag, also die als kurze Pause empfundene Lücke im Redefluss. Allerdings funktioniert diese Sprech-Schreib-Zuordnung auch nur zwischen dem als männlich wahrgenommenen Erstteil des Wortes und dem weiblichen *Innen*: *Politiker*innen* oder *Soldat*innen*. Es funktioniert nicht bei Ausdrücken wie *jede*r*, *keine*r* erst recht nicht bei *der*die*. Für Linguisten ist unklar, welchen Status das Element haben soll – es zeichnet sich ab, dass die Darstellungsfunktion dieses Zeichens im (derzeitigen) Sprachsystem vollkommen systemfremd ist, was es zu einem sehr widerspenstigen Element macht, wenn es sich im Sprachwandelprozess ins Deutsche integrieren soll. Hinzu kommt, dass es viele derjenigen, die es abbilden soll, ablehnen. Folgendes gilt es ebenfalls zu bedenken. Diejenigen, die am heftigsten und in einem gewissen Maße auch nachvollziehbar (zu Recht) gegen das generische Maskulinum ankämpfen, machen darauf aufmerksam, dass bei der nicht-gegenderten Form viel eher an Männer gedacht wird als an Frauen, geschweige denn an Nicht-Binäre. Dazu gibt es Studien. Inzwischen gibt es nun weitere, neue Studien, die zeigen, dass die Stern*innen-Formen mental viel eher mit Frauen assoziiert werden. Hat man früher bei Schauspielern eher an Männer gedacht, denkt man heute bei Sänger*innen mehr an Frauen – sogar noch

eindeutiger. Die Frage muss erlaubt sein, ob eine (angebliche) Ungerechtigkeit durch eine neue, eventuell sogar stärkere ersetzt werden soll.

Das allermeiste an der Diskussion ist ideologisch. Entscheidend ist die Perspektive. Die *-Fraktion möchte die Nicht-Männer sichtbar machen. Die Partizip-Verwendenden wollen jegliche Geschlechtlichkeit egalisieren oder ausblenden. Beide Techniken sind nicht unvereinbar, aber die tendenziell gegensätzliche Heuristik macht das Gerechtigkeitsunternehmen kompliziert.

Vor 300 Jahren hat der Familienname etwas anders funktioniert als heute. Frauen hatten oft ein *-in* am Namen des Mannes: *Louise Millerin*, *Lutherin*, *Gottschedin*. Aus verschiedenen Gründen wie Vereinheitlichung oder Wirtschaftlichkeit fiel die weibliche Endung immer mehr und dann vollkommen weg. Das Ganze kann auch emanzipatorisch interpretiert werden. Frauen sind nicht länger Anhängsel des Mannes oder Wesen, die sich vom Mann ableiten (lassen). Wollte man allerdings Frauen besonders sichtbar machen, wäre das eine sehr wirksame Option. Gerade heute, wo Frauen sehr oft in der Öffentlichkeit auftreten, würde ein sprachlicher Hinweis am Namen Frauen noch einmal extra und besonders sichtbar machen. Die Forderung, Familiennamen von Frauen mit der weiblichen Endung zu versehen, ist in unserer heutigen Zeit nirgends und von niemandem erhoben worden. Was jeweils in den Fokus gerückt wird, ist sehr willkürlich. (Die früher verdammte Pronominalform *man* ist heute fast vollkommen aus der Schusslinie von Genderbefürwortern gekommen. Warum? Ist sie heute geschlechtergerechter als vor einer Generation?)

Mir scheint, die einfachste Möglichkeit bei „sprachlicher Gerechtigkeit“ ist, sich die Sache zurechtzulegen oder – wenn man so will – „schönzureden“. Sichtbarkeit ist nicht immer gut und von Vorteil. Ähnlich wie bei den Namen ist es eine Option, sich die vorhandene und funktionale Form abstrakt anzueignen, sie zu seiner Form zu machen, also die Perspektive zu ändern und sich nicht als ausgeschlossen und unberücksichtigt zu fühlen. Ähnlich habe ich das seinerzeit mit der „Aneignung“ der Pluralform vorgeschlagen. Wir lassen die Sprache so, wie sie ist, beziehungsweise, wir lassen sie sich entwickeln, wie es kommt.

Aber wir deuten das Beobachtbare in unserem Sinne. Und da ist die Überlegung die Folgende.

Das Deutsche ist so gerecht oder so frauenfreundlich, wie es mehr eigentlich gar nicht geht. Die Pluralform ist die weibliche! Wir sagen so selbstverständlich *sie*, dass es gar nicht auffällt. Rein synchron, also auf den gegenwärtigen Sprachzustand bezogen, und formal, also auf die äußerlich sichtbare Erscheinung bezogen, ist das Pluralpronomen identisch mit der weiblichen Singularform. Also: Selbst, wenn eine reine Männergruppe schießt oder alle Mann (!) oder Männer schwitzen, heißt es: *sie schießen* oder *sie schwitzen*. Man erkennt den Plural, also die Tatsache, dass hier eine Vielzahl an Akteuren oder Betroffenen vorhanden ist, an der Verbindung. Das Pronomen, das im Deutschen nicht weggelassen werden kann, ist der Form nach weiblich. In der Sprachwissenschaft nennt man das, was hier vorliegt, einen Synkretismus. Es besteht ja keine Notwendigkeit, dass bei grammatischen Formen wie den Pronomen Singular und Plural gleich oder ähnlich sind. Im Englischen haben wir *he* und *she* (nebst *it*) – im Plural *they*. (Das gilt für das traditionelle Englisch, aktuell tut sich da einiges). Man könnte argumentieren, dass das deutsche *sie* ganz zufällig für weibliche Einzahl und generische (?) Mehrzahl steht. In der Regel hängen Singular und Pluralformen in ihrer äußeren Erscheinung voneinander ab. Und wenn eine Form mehrere Funktionen abdeckt, ist es eine wissenschaftliche Herausforderung, die verantwortliche Grundbedeutung ausfindig zu machen. Da in den meisten Zugängen nun der Singular und damit das einfache Vorkommen einer Sache grundlegender ist als der Plural und mit ihm die Vielzähligkeit, muss die Singularform als primär gelten. Und das bedeutet, wir haben im Deutschen sehr wohl schon lange und vollkommen unentdeckt ein generisches Femininum. Dieses macht sich im Plural deutlich.

Auch wenn man dafür gewisse Zusammenhänge ausblenden muss, scheint mir diese Art der Uminterpretation oder Perspektivnahme für zweckdienlicher als modehafte systemfremde und regelsprengende Heuristiken, die am Ende neue Ungerechtigkeiten produzieren oder denen gar nicht gefallen, für die sie ausgedacht werden.

Liebe N-Wörter, ihr habt 'nen Knall

Deniz YÜCEL

Wie eine Veranstaltung zum Thema Diskriminierung und Sprache eskaliert und mit inquisitorischem Furor Politik durch Moralisierung ersetzt wird. Es gibt Geschichten, die man einfach erzählen muss, selbst wenn man selber darin vorkommt. Zum Beispiel diese: Samstagnachmittag auf dem taz.lab. Unter dem Titel „Meine Damen und Herren, liebe N-Wörter und Innen“ diskutieren die Kolumnistin und Publizistin Mely Kiyak, der *Titanic*-Chefredakteur Leo Fischer und die Autorin und Aktivistin Sharon Otoo über Diskriminierung, Ästhetik und Sprache. Alle auf dem Podium wissen um den Zusammenhang von Sprache und Herrschaft, niemand bestreitet das Fortleben von Rassismus. Dennoch kommt es kurz vor Schluss zum Eklat.

Gut zwanzig Leute versuchen zu verhindern, dass der Moderator (ich) eine Passage aus einem historischen Dokument vorträgt. Die Gruppe beginnt einen Tumult, brüllt und wird von einem die Contenance nicht mehr ganz wahrenen Moderator (auch ich) niedergebrüllt („Geht bügeln!“). Schließlich verlässt die Gruppe den Raum. Sharon Otoo, mit der zuvor abgesprochen war, dass das inkriminierte Wort in Zitaten verwendet werden würde, geht ebenfalls.

Bei dem Text, mit dem der Moderator (wieder ich) den Ärger der vornehmlich studentischen Aktivisten auf sich zieht, handelt es sich um die berühmte Rede von Martin Luther King aus dem Jahr 1963: „But one hundred years later the Negro still is not free.“ In der Übersetzung der amerikanischen Botschaft: „Aber einhundert Jahre später ist der Neger immer noch nicht frei.“

Noch mal: Antirassistische Aktivisten wollen verhindern, dass aus einer Rede, dass aus *der* Rede von Martin Luther King zitiert wird. Sie kreischen den Moderator (immer mich) an: „Sag das Wort nicht! Sag das Wort nicht!“

Schon zuvor halten sich einige dieser Aktivisten krampfhaft die Ohren zu, als der Moderator (also ich) aus einem saudummen Text von Adorno vorliest sowie die umstrittene Passage aus Otfried Preußlers Kinderbuch „Die kleine Hexe“, wobei das Wort „Negerlein“ fällt. Es ist dies ein zwangsneurotisches Verhalten, das man weniger bei aufgeklärten Menschen, Intellektuellen gar, vermuten würde und das an ganz andere Leute erinnert: An katholische Nonnen, die versehentlich auf Youporn gelandet sind („Weiche, Satan!“). Oder an Hinterwäldler in Pakistan, die mit Schaum im Bart und Schuhen aus Autoreifen an den Füßen gegen Karikaturen protestieren („Death to Amerikka!“).

Zwangsneurotisch und inquisitorisch

Ähnlich ist nicht nur der religiöse Abwehrreflex, ähnlich ist auch der inquisitorische Furor, mit man zu Werke geht. In diesem Zusammenhang also: Das Wort „Neger“ ist schlimm, schlimm, schlimm und muss weg, weg, weg.

Und zwar ganz egal, ob in Astrid Lindgrens „Pippi Langstrumpf“, einem Buch, das, Mely Kiyak hat zuerst darauf hingewiesen, von einem kolonialistischen Weltbild durchzogen ist, welches sich nicht dadurch wegretuschieren lässt, indem man „Negerkönig“ durch „Südseekönig“ ersetzt. Oder in Mark Twains „Huckleberry Finn“, einem antirassistischen Roman, dessen Figuren zwar so reden, wie man Ende des 19. Jahrhunderts in den Südstaaten geredet hat, in dem das Wort „Nigger“ aber vor allem eines ist: eine Anklage gegen die Sklavenhaltergesellschaft.

Diese Leute haben keinen Respekt vor der Authentizität von Texten, am wenigsten bei Kinderbüchern – als ob diese, Bettina Gaus hat dies bereits geschrieben, keine Literatur wären. Für diese Leute spielt es auch keine Rolle, zu welchem Zweck jemand die inkriminierten Vokabeln benutzt. Und inzwischen ist es auch egal, ob man das Schimpfwort „Nigger“ mit einem Bann belegt und als „N-Wort“ umschreibt, oder das Wort „Neger“, welches eben nicht – siehe Martin Luther King – dieselbe Begriffsgeschichte aufweist.

Literatur wird auf den Inhalt reduziert, dem man wiederum mit Tippex auf die Pelle rückt. Diese Leute sind sich nicht einmal zu blöd, Zitate zu säubern und Texte, die sie auf ihren Blogs verlinken, mit „Triggerwarnungen“ zu versehen („Text ist mit Triggerwarnung: N-Wort einmal in Anführungszeichen, 1. Absatz“).

So nicht, Dr. Dre!

So wie diese Leute eine inhaltstische Auffassung von Kunst haben, so unempfänglich sind sie für subversive Strategien wie Satire, Aneignung und Umdeutung. Man kann sich gut vorstellen, wie diese Tippex-Intellektuellen versuchen, sich mit einem Dr. Dre auseinanderzusetzen, er möge rückwirkend den Namen seiner stilbildenden HipHop-Crew in „N-Words with Attitude“ umbenennen und die Texte umschreiben („I'm a muthafuckin N-Word“). Oder wie sie auf David Simon einreden, er möge den jugendlichen Drogendealern in „The Wire“ eine anständige Sprache verpassen („Fuck them West Coast N-Words. ‚Cuz in B-more, we aim to hit a N-Word, ya heard“).

Das Credo dieser Leute, die sich etwa in der „Initiative Schwarze Menschen in Deutschland“ organisiert haben und die beanspruchen, für alle „people of colour“ zu sprechen, wo sie in Wirklichkeit – etwa den Funktionären muslimischer Verbände ganz ähnlich – für wenig mehr als sich selber sprechen, lautet: „Ich bin schwarz, darum weiß ich Bescheid. Du bist nicht schwarz, darum weißt du nicht Bescheid. Mehr noch: Du bist weiß. Darum kann und wird alles, was du sagst, gegen dich verwendet werden. (Dieses Credo haben sie freilich nicht exklusiv: Du bist Christ, Deutscher, Europäer, Heterosexueller, Mann, darum weißt du nicht Bescheid.)

Die Kränkung, die diese Leute empfinden, wenn in einem historischen Text das Wort „Neger“ fällt, ist echt. Aber der Trick ist: Man tut so, als sei die eigene Meinung unmittelbar von der Hautfarbe abgeleitet. Man maximiert das Ich, unterschlägt aber, dass zu diesem Ich eine Weltsicht gehört, die für die Deutung von Begriffen und Sachverhalten ungleich wichtiger ist: Ich fühle mich von dem Wort „Negerlein“ in ei-

nem 50 Jahre alten Kinderbuch so verletzt, weil das meinem Weltbild entspricht. Es geht nicht um Gefühle, es geht um Ideologie.

Es ist das Auftreten selbstherrlicher Subjekte, die die Integrität ihrer Person und die Unbestechlichkeit ihrer Urteile per Definition für sich reklamieren. Ich bin Opfer, Opfer, Opfer und habe darum recht, recht, recht. Und wenn gar nichts mehr hilft, dann gibt es immer noch das Prenzelberg-Argument: Man muss die armen Kinder doch beschützen!

Täter, Opfer, Polizei

Eingebettet ist dieses Ich in eine Ideologie, die sich *critical whiteness*, „Kritische Weißseinsforschung“, nennt und deren Programm man mit dem Titel einer Sendung im Zonenfernsehen zusammenfassen kann: Täter, Opfer, Polizei.

Demnach ist alle Geschichte Kolonialgeschichte, egal ob in den USA, Großbritannien oder Deutschland. Und darin sind Täter und Opfer, Gut und Böse sauber verteilt. Dass das Leben in den betreffenden Ländern vor der Kolonialisierung, nun ja, auch kein Zuckerschlecken war, spielt keine Rolle; ebenso wenig der Umstand, dass durch den Kolonialismus die Menschen in der Dritten Welt auch ein philosophisch-politisches Instrumentarium in die Hände bekamen, das sie gegen die Kolonialherren wenden konnten.

Weder interessiert, dass in einigen arabischen Ländern die Sklaverei bis ins 20. Jahrhundert erlaubt war, noch schert man sich um postkoloniale Konflikte, bei denen kein westlicher Staat mitmischte. So gilt für den Diskurs in Deutschland: Der Genozid an den Herero im heutigen Namibia ist eine wichtige Referenz, am Völkermord in Ruanda hingegen interessiert allenfalls, dass einem Verantwortlichen in Deutschland der Prozess gemacht wird (was irgendwie auch als kolonialistisch gilt). Es geht, um es in Anlehnung an Jule Karakayali und ihren Mitautoren zu sagen, nicht um Politik, sondern um Moralisierung, nicht um Kritik, sondern um Denunziation.

Käsebleiche Student_innen*

Die Gruppe, die die Veranstaltung auf dem taz.lab zu sprengen versuchte, war vielleicht zur Hälfte dunkelhäutig. Die andere, besonders hysterischere Hälfte bestand aus käsebleichen Student_innen* aus Hildesheim oder Heppenheim, die etwas gefunden haben, um ihr Langweilerleben aufzupeppen und die sich lange genug in Seminaren und auf politischen Veranstaltungen in „Selbstpositionierung“ geübt haben – in stalinistischen Parteien hieß dieses Ritual „Kritik und Selbstkritik“ –, die also in endlosen Vorträgen Auskunft über sich, ihre Hautfarbe, ihre sexuelle Orientierung usw. gegeben haben, so dass sie mit noch größerer Empörung an die Sache gehen können.

Auch dieses Phänomen ist aus anderen Zusammenhängen geläufig: Von „Kinderschützern“ etwa. Oder den Bewunderern der Singularität, wie sie Wolfgang Pohrt einmal genannt hat, die sich mit den ermordeten europäischen Juden in eins setzen und deren liebstes Smalltalk-Thema der Holocaust ist.

Aber gut, man braucht nicht so tun, als würden diese Leute die politische Kultur gefährden. Sie haben halt etwas gefunden, mit dem sie vorzugsweise als Dozenten für Gender Studies oder Kulturwissenschaft ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Die Integrationsindustrie hat viele Jobs zu vergeben, für gewerbliche Opfer wie für gewerbliche Kritiker.

Nur haben die Critical-Whiteness-Spinner an einigen Fachbereichen die Nachfolge des trotzkistischen „Linksrucks“ oder der K-Gruppen noch früherer Tage angetreten: geschlossenes Weltbild, Auftritte in Ruffelform, uniforme Redebeiträge und die totalitäre Unfähigkeit, etwas zu ertragen, das nicht der eigenen Weltanschauung entspricht. Aber wo sie sich schlecht benehmen, wie im vorigen Jahr auf dem antirassistischen „No-Border-Camp“ in Köln oder eben auf dem taz.lab, wo Leo Fischer schon beim ersten Satz unterbrochen wurde („Das sagst du als weißer Mann“, als Anklage im Mund weißer Männer und Frauen), muss man ihnen Grenzen setzen.

Dennoch wäre es eleganter gewesen, wenn der Moderator (also ich) auf Gebrüll nicht mit Gebrüll reagiert hätte und stattdessen der Forderung der Aktivisten nachgekommen wäre.

Dann hätte ich nämlich Folgendes vorlesen können: „Aber einhundert Jahre später ist das N-Wort immer noch nicht frei. Einhundert Jahre später ist das Leben des N-Worts leider immer noch von den Handfesseln der Rassentrennung und den Ketten der Diskriminierung eingeschränkt. Einhundert Jahre später lebt das N-Wort immer noch auf einer einsamen Insel der Armut in der Mitte eines weiten, weiten Ozeans des materiellen Wohlstandes.“ We shall overcome.

Besser: Man wahr Contenance, die jungen Leute studieren bald zu Ende und Eltern finden bessere Gute-Nacht-Geschichten als „Die kleine Hexe“.

Bedroht Identitätspolitik die Wissenschaftsfreiheit? – Das Beispiel Afrika

Helmut BLEY

Identität wird von Vertreterinnen und Vertretern der Identitätspolitik, die sich als Minderheiten diskriminiert fühlen, zugespitzt. Unveränderbare kollektive Identitäten bestimmen oft ihr Denken. Das widerspricht allen Erkenntnissen der Wissenschaft, die Flexibilität und Wandel betont. Eine Strömung in der Identitätspolitik lehnt „kulturelle Aneignung“ grundsätzlich als Enteignung fremder Kulturen ab.

Als ich meinen Studierenden in Dar es Salaam afrikanische Agrargeschichte lehrte, musste ich ihnen mitteilen, dass die Banane, die Kokospalme, der Mango-Baum, die Papaya und der Reis aus Südasien stammten. Sie waren entsetzt, dass alles, was sie für genuin afrikanisch hielten, von außen gekommen war.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Identitätspolitik behaupten, dass die Kulturen geschlossene Systeme seien. Aber die Weltgeschichte ist durch wechselseitige Kultureinflüsse bestimmt. Ihre damit verbundene Forderung, nur sie als Betroffene könnten über sich und Afrika schreiben und urteilen, behindert die Wissenschaftsfreiheit.

Es gibt die Behauptung, dass die ca. 1 Millionen Afrikanerinnen und Afrikaner in Deutschland eine Ethnie seien. Der Begriff der Ethnie verfehlt die soziale Analyse, denn sie kommen aus den verschiedensten Ländern Afrikas oder sind z.B. Kinder und Enkel von afroamerikanischen und senegalesischen Soldaten, die als Besatzer in Deutschland waren. Gemeinsam ist ihnen eine verstärkte Diskriminierung. Persönliche Betroffenheit und der Bezug auf die Hautfarbe stehen im Vordergrund und beruht auf bitteren Erfahrungen.

Die persönliche Situation in Europa wird mit dem Vorwurf verbunden, dass sie Opfer des europäischen Sklavenhandels und des Kolonialismus seien. Sie fühlen sich als Repräsentanten einer afrikanischen

Identität, die darauf beruht, dass sie in den letzten fünfhundert Jahren Opfer gewesen seien, was sich in unserer als rassistisch wahrgenommenen Gesellschaft fortsetze. Damit vermengen sie ihren Status in Deutschland als eine diskriminierte Minderheit in der Gegenwart mit der afrikanischen Entwicklung seit fünfhundert Jahren. Dieses Konzept, dass damit alle Afrikaner Opfer der Sklaverei und des Kolonialismus seien, verfälscht die afrikanische Geschichte. Nicht alle Afrikanerinnen und Afrikaner waren Opfer.

Es wird vergessen oder verschwiegen, dass alle Sklaven von Afrikanern geraubt wurden. Seit mindestens dem Jahr 900, also lange vor Ankunft der Europäer in Westafrika, wurden 11 Millionen Sklaven durch die Sahara und über das Rote Meer in den Nahen Osten verschleppt. Der Sklavenhandel über den Atlantik von 1480–1834 in Westafrika und danach dreißig Jahre in Ostafrika erfasste ebenfalls 11 Millionen. Es war ein katastrophales Versagen der alten Eliten Europas und Amerikas. In Afrika selbst wurde aber ca. ein Drittel der Bevölkerung versklavt und als Arbeitskräfte von den eigenen Herren eingesetzt. Das war ungefähr das Fünffache dessen, was durch die Sahara und über den Atlantik verschleppt wurde. Diese Realitätsverweigerung schwächt die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse, auch wenn Europas Beteiligung ein Skandal bleibt.

Afrikanerinnen und Afrikaner als Opfer des Kolonialismus zu betrachten, ist aus mehreren Gründen angemessen: Von den Kolonialmächten wurde zwischen 1870 und 1914 viel Gewalt ausgeübt. Das Deutsche Reich hat in den Kolonialkriegen in Namibia und Tansania nahezu 1 Million Menschen durch die Form der Kriegsführung der verbrannten Erde umkommen lassen. In den beiden Weltkriegen wurden Millionen von Männern zwangsverpflichtet und sogar an den Kämpfen auch in Afrika beteiligt. Die bäuerliche Wirtschaft wurde durch umfassende Beschlagnahmung schwer beschädigt. Auch sonst war koloniale Zwangsarbeit weit verbreitet und wurde in Afrika als Fortsetzung der Sklaverei verstanden.

In den Siedlungskolonien wurden riesige Mengen von Land gewaltsam enteignet und die Afrikaner zu Land- und Wanderarbeitern bei den Weißen gezwungen. Je länger desto mehr hat der entwürdigende Um-

gang mit „Eingeborenen“ tiefe Verletzungen hervorgerufen, gerade weil sie sich ihrer Würde bewusst waren und die europäische Zivilisation auch bewunderten. Über die ständige Ablehnung auch als Christenmenschen waren sie enttäuscht und gründeten deshalb viele unabhängige Kirchen.

Die Kolonialherrschaft ist seit 60 Jahren beendet. Aber die Machthaber sind wieder die großen Herren, die Führer der Einheitsparteien, Militärdiktatoren oder korrupte Staatsklassen. Die afrikanische Diaspora muss auch diese Realität und die wissenschaftliche Literatur der afrikanischen, afroamerikanischen und westlichen Autoren zur Kenntnis nehmen und diskutieren.

Afrikanerinnen und Afrikaner machen Imperialismus und Kolonialismus für die Marginalisierung Afrikas verantwortlich. Damit einhergehend kritisieren sie zu Recht eine ungerechte Weltwirtschaftsordnung. Das geschieht in einer Periode der besonders intensiven Globalisierung. Wer sich von der modernen Weltentwicklung marginalisiert und entwurzelt fühlt, empfindet sich als bedroht. Das kann als Erbe des Imperialismus Europas und Amerikas betrachtet werden. Es bezieht sich aber auch auf die anderen Weltregionen und nicht exklusiv auf Afrika.

Eine unmittelbare Gefährdung des freien Wortes, das Voraussetzung für die Wissenschaftsfreiheit ist, wird durch die rabiatischen Methoden auch linker Identitäre unterstützt. Sprechverbote und Shitstorms zur Isolierung von ihnen nicht genehmer Meinungen. Das beeinträchtigt auch schon das Klima der Lehr- und Lernfreiheit an Universitäten. In den USA tobt bereits ein Kulturkampf. Klassiker in den Bibliotheken werden in Giftschränke gesperrt, so Platon und Ovid, weil sie vor über 2000 Jahren die antike Sklaverei geduldet haben. Auch der Aufklärer Immanuel Kant ist betroffen, weil man rassistische Begriffe glaubt gefunden zu haben und Goethe wird weggesperrt, weil er nicht gendergerecht geschrieben habe.

Deshalb muss genauer mit der jüngeren Generation über historische Schuld und Umgang mit der Last der Geschichte gesprochen werden.

Schuld lässt sich nicht endlos in die Vergangenheit über hunderte von Jahren verlängern, es sei denn, man meint die biblische Erbsünde.

Wiedergutmachung ist selten möglich. Bewährte Wege sind Aufarbeitung und Erinnerung. Soll sie zur Aussöhnung führen, verlangt das Friedensbereitschaft, eine Kultur des Miteinander-Redens und Anerkennung der Methoden der Gesellschaftswissenschaften. Diese Diskurse müssen immer wieder neu versucht werden.

Seid gnadenlos

Kriminelle wollen einen Berliner Clan-Experten mundtot machen

Andreas AUSTILAT / Hannes HEINE

Der Berliner Ralph Ghadban ist Experte für Clan-Kriminalität. Seit er dem libanesischen Fernsehen ein Interview gab, steht er unter Polizeischutz.

Es gibt Tage, bei denen erfährt man erst im Nachhinein, wie einschneidend sie waren. Für Ralph Ghadban ist der 8. April 2019 so ein Datum. Wie sehr der sein Leben veränderte, das wurde ihm erst zweieinhalb Wochen später klar. Seit dem 24. April kann man ihn nicht mehr einfach so besuchen. Wer eine Verabredung mit ihm ausmacht, der muss zunächst mit einem Anruf aus dem Berliner Landeskriminalamt rechnen. Ghadban steht unter Polizeischutz, der Ort dieses Treffens ist geheim.

Am 8. April war er im libanesischen Fernsehen zu sehen, in einem im arabischen Raum bekannten Politmagazin, das Thema diesmal war die Macht der libanesischen Mafia in Europa. Ralph Ghadban sprach über die kriminellen Machenschaften von Clans libanesischer Herkunft in Deutschland.

Ghadban wurde 1949 im Libanon geboren, er spricht neben Deutsch, Englisch, Französisch auch Arabisch und war per Skype zugeschaltet. Er hat im vergangenen Jahr ein Buch mit dem Titel „Arabische Clans – Die unterschätzte Gefahr“ veröffentlicht, zu diesem Thema ist er ein gesuchter Experte, und ein häufiger Gast im arabischen Fernsehen ist der Wissenschaftler ohnehin. Auch die Polizei im Westen schätzt ihn als Referenten. Die zentrale These seiner harschen Kritik: Es gibt Clans, die keinen Respekt vor dem deutschen Staat und seinen Institutionen haben, die sich von der Gesellschaft abschotten, sie als Beute betrachten.

Wie Abdulkadir O., das jüngste in Berlin auffällig gewordene Beispiel. Ein Mittdreißiger, der mit Frau und Kindern in Spandau in einer

Wohnung seiner Großfamilie lebt, von der die Staatsanwaltschaft vor einem Jahr 77 Immobilien konfiszierte, weil sie mit Beutegeld gekauft worden sein sollen. O. soll, so die Vorwürfe, seine Nachbarn terrorisieren, sie anbrüllen, schlagen, Autoreifen zerstechen. Will O. die Wohnungen der verängstigten Nachbarn nach deren Auszug aufkaufen lassen – wie im Milieu üblich von einer unverdächtigen Strohfrau? Familie O. ist für immobilienbezogenen Terror bekannt.

In Berlin leben – je nachdem, wie weit der Begriff gefasst wird – zehn bis 15 einschlägige Großfamilien mit tausenden Angehörigen. Hunderte Männer dieser Familien sind als Mehrfachtäter aktenkundig. In seinem Buch zitiert Ghadban aus der Berichterstattung über Taten wie den Überfall auf das Pokerturnier im Hyatt 2010 oder den Diebstahl der Goldmünze 2017 aus dem Bode-Museum und die Verwicklung von Clans wie den Abou-Chakers und den Remmos in diese Fälle. Er selbst nennt keine Namen – solange das Verfahren schwebt.

Er identifizierte drei Urheber aus dem Clan-Milieu

Was am 24. April über Ghadban niederging, könnte man als Shitstorm abtun. Er mag den Ausdruck nicht. „Das klingt verharmlosend“, sagt er, „nach Facebook, nach Spielerei.“ Ghadban, grauhaarig, Seitenscheitel, Schnauzbart, nimmt sein Handy vom Tisch, scrollt durch Videobotschaften. Zum Beispiel dieser aufgeregte Mann. „Er beschimpft mich, ich hätte keinen Respekt bewiesen“, übersetzt Ghadban dessen arabische Worte. Sein elektronischer Briefkasten ist voll solcher Botschaften, manche enthalten unverhohlene Drohungen: Wir holen dich, wir kriegen dich, wir werden auf deinen Kopf treten, denn, „wo ihr ihn findet“, so ein Wortlaut, „seid gnadenlos“. Die Drohungen sind nicht anonym. Die Urheber nennen ihre Namen und ihren Heimatort. Libanon, Syrien, Türkei, sogar Nordamerika, vor allem aber zwei Regionen in Deutschland: Nordrhein-Westfalen und den Berliner Raum.

Warum das erst zwei Wochen nach der Ausstrahlung des Interviews begann? Ghadban äußert einen Verdacht: Am 24. April sei die Familien-Union zusammengetreten, dieser Verein gründete sich vor elf Jahren in Essen, als eine Art Interessenvertretung der Clans.

Bis dahin gab es gelegentlich kritische Stimmen zu seinem Buch. So warf ihm ein Rezensent vor, zu pauschal in seinem kritischen Urteil über den Islam und die kriminellen Machenschaften libanesischer Migranten zu sein. Aber in der arabischen Gemeinde erhob niemand seine Stimme. Nie sei er physisch bedroht worden. Weder das Buch noch die Reaktionen der deutschen Medien seien dort zur Kenntnis genommen worden. Erst nach einem Treffen der Familien-Union, von der er sicher wisse, brach die Welle der Tiraden los. Die bezogen sich auf jene Sendung im libanesischen Fernsehen. Auch der Moderator wurde bedroht.

Ghadban ahnt, warum das so ist: Das Urteil der deutschen Gesellschaft sei den Clans gleichgültig. Nicht aber, was die libanesische Verwandtschaft denke. Ghadban identifizierte drei Urheber aus dem Clan-Milieu, er spricht von „den Bossen“, von denen die Videobotschaften ausgegangen seien. Er erstattete Anzeige. Seitdem wird ermittelt und offenkundig nimmt die Polizei den Fall sehr ernst. Sein Leben habe sich verändert, sagt Ghadban und weder aus seiner Mimik noch aus seinem Tonfall lässt sich ableiten, ob ihm das zu schaffen macht.

Untertauchen! Das riet ihm die Polizei

Die Polizei habe ihm als erstes geraten unterzutauchen, er hielt sich dran. Er überlege es sich genau, ob er die schützende Wohnung verlassen sollte. Er meidet öffentliche Orte und selbst ein Spaziergang um den Block ist plötzlich zum Risiko geworden. „Zum Glück“, sagt er mit einem Lächeln, „bin ich ein langweiliger Mensch ohne Hobbies“. Er gönne sich nur eine Leidenschaft: das Lesen. Dafür müsse er ja nicht nach draußen.

Inzwischen hat die Familien-Union eine Stellungnahme veröffentlicht, die man als Aufruf zu Mäßigung verstehen kann. Den Mitgliedern wird empfohlen, sich zu beherrschen und die Justiz einzuschalten, wenn sie sich beleidigt fühlen. Ghadban sagt, dass die Clans wohl erwartet hätten, er sei es, der zu belangen sei, weil er ihre Ehre verletzt habe. „Die haben gar nicht verstanden, warum von Seiten der Justiz nicht gegen mich vorgegangen wurde.“ An seiner Bedrohungslage habe das aber wenig geändert, denn auch diese Erklärung sei voller Zorn

gewesen. Und schließlich sei ein Aufruf zur Gewalt, einmal im Internet veröffentlicht, schwer wieder zurückzunehmen.

Ghadban bleibt vorsichtig. Er spricht nicht über seine Familie, weder darüber, ob es hier eine gibt, noch über die in der alten Heimat. Er hat das noch nie getan, „weil meine Arbeit wichtig ist, nicht meine Person“. Nur so viel verrät er: er hat Ende der 60er Jahre in Beirut studiert, damals, vor dem Bürgerkrieg, eine wunderbare Stadt, freizügig in jeder Hinsicht. Die Aufbruchsstimmung unter den Studenten, man spürte sie auch dort. Jedenfalls sei Beirut 1000mal schöner gewesen als West-Berlin, wohin er 1974 mit einem Doktorandenstipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes kam. Hier wurde er schnell zu einem Experten für die arabische Migration, leitete die Beratungsstelle des Diakonischen Werks. Denn mit dem Beginn des Bürgerkriegs im Libanon 1975 kamen die Flüchtlinge.

Unter ihnen auch die Männer und Frauen, die das Milieu in West-Berlin begründeten. Sie zogen in die günstigen Viertel, nach Kreuzberg, Wedding und Neukölln. Einige lebten schon in Beirut als Flüchtlinge. Weil sie als Mhallami, einen arabischen Dialekt sprechende Familien aus der Türkei oder als Palästinenser aus Israel flohen. Entscheidend war und ist bis heute immer: die eigene Familie.

Am Rand der Gesellschaft eingerichtet

Die meisten, das bestätigen Gerichtsakten, sind heute deutsche Staatsbürger. Doch mindestens 100 Männer aus dem Milieu verfügen über libanesishe Papiere – oder im Libanon ausgestellte Identitätskarten der UN-Einrichtung für palästinensische Flüchtlinge, die seit 1948 zu Hunderttausenden dort leben. Oft ist nicht zweifelsfrei zu klären, wer wo geboren und mit wem verwandt ist. Deutsche Ämter ließen sich zur Wendezeit die Namen regeloffen diktieren, die Transkription tat ihr Übriges: aus Katib konnte Kateb, Kathib oder Khateb werden.

West-Berlin sei Mitte der 70er eine seltsame Stadt gewesen, sagt Ralph Ghadban, es zerfiel in zwei Welten. Die aufgeklärte Welt der Studenten – und eine Welt voller Alltagsrassismus, der es für ihn gefährlich machte, die falsche Kneipe zu betreten. Damals sei mit einer verfehl-

ten Integrationspolitik die Basis für das Entstehen dieser Parallelgesellschaft gelegt worden.

Aber damit könne man nicht alles erklären. Nicht, warum die Arbeitslosigkeit unter libanesischen Migranten so viel höher gewesen sei als unter den Einwanderern aus anderen Kulturen. Die Clans hätten sich am Rand der Gesellschaft eingerichtet, sähen gar keinen Grund mehr, diese Position aufzugeben, denn dort hätten sie ihre Stärke erlangt. Ghadban zeichnet das Bild einer Welt, die nach ihren eigenen Gesetzen funktioniert, in der Polizisten eingeschüchtert, Zeugen gekauft oder mundtot gemacht werden.

Wie diesem Phänomen noch beizukommen sei? Durch Mädchenarbeit vielleicht. Denn essentiell für die geschlossene Welt der Clans sei die Endogamie, die Ehe innerhalb der Großfamilie: Damit einher gingen oft die Verheiratung Minderjähriger sowie Zwangsehen. So etwas dürfe nicht zugelassen werden. Der andere Aspekt sei das neue Vermögensabschöpfungsgesetz, das seit 2017 gilt. Nun kann Eigentum schneller beschlagnahmt werden, wenn der Verdacht besteht, es sei mit illegalem Vermögen erworben worden. Ghadban sagt, ihm geht das Gesetz nicht weit genug – tatsächlich haben Ermittler in Italien umfangreichere Befugnisse.

Die Politik hat das Problem erkannt

In den Kiezen der Stadt, auch unter Ermittlern und Anwälten, wird seit 30 Jahren über die Abou-Chakers, Remmos, El-Zeins, Rabihs, Osmans, Charours geredet, wenn wieder wegen Nötigung, Raub, Körperverletzung, Diebstahl, Totschlag, Drogenhandel, Hehlerei, Steuerhinterziehung oder Sozial- und Versicherungsbetrug ermittelt wird. Rechtlich lässt sich ein „krimineller Clan“ nicht verbieten, offiziell verwendet die Polizei den Begriff nicht. Das Bundeskriminalamt, das BKA, arbeitet daran, für jene Täter einen Marker zu entwickeln: Dies wäre eine polizeiliche Definition für „Clan-Kriminelle“, mit Hinweisen zu Gefährlichkeit – so wie es das für Extremisten und Rocker gibt. Im Juni soll ein BKA-Lagebild erstmals ein Kapitel über Clans enthalten. Titel: „Kri-

minelle Mitglieder von Großfamilien ethnisch abgeschotteter Subkulturen“.

Mittlerweile wird das Problem von der Politik erkannt. Berlins Innensenator Andreas Geisel, SPD, intensiviert den Kampf gegen kriminelle Familienbanden in Neukölln, Wedding und Schöneberg und forderte die Bundesregierung auf, die Lage ernster zu nehmen. Plötzlich passiert in wenigen Monaten so viel wie in den Jahren zuvor nicht.

In Neukölln überprüfen Ordnungsamtsmitarbeiter einschlägige Shisha-Bars so oft, dass Clan-Männer aufs Späti-Geschäft ausweichen wollen. Noch vor einigen Jahren fürchteten Mitarbeiter des Bezirksamtes, von einem Mob umringt zu werden, wenn sie dem BMW einer bekannten Familie im Halteverbot zu nahe kamen – inzwischen rücken Polizeihundertschaften an, um die Strafzettelvergabe zu sichern. Immer öfter werden Luxusautos kontrolliert, um sie wegen technischer Mängel oder unklarer Besitzverhältnisse einzuziehen. Eine „Strategie der Nadelstiche“ hatten Staatsanwälte das genannt: Nicht auf den spektakulären Fang warten, sondern kleine Delikte konsequent verfolgen.

Über Clan-Kriminalität soll bei der kommenden Innenministerkonferenz gesprochen werden. Und an diesem Montag spricht Senator Geisel in Beirut mit libanesischen Spitzenpolitikern. Er will dort die Modalitäten klären, um islamistische Gefährder und mafiöse Clan-Männer ausweisen zu können.

Ralph Ghadban schiebt sich beim Abschied im Flur rasch an seinem Besucher vorbei. Er will als Erster an der Tür sein. Will er prüfen, ob jemand auf der anderen Seite steht? Er lächelt, nein, nein, er wolle nur die Tür entriegeln. Er habe es sich zur Angewohnheit gemacht, auch tagsüber abzuschließen.

Ein PoC namens Kalle nebst etwas „negro“

Wilhelm HOPF

Die TV-Sendung „Die letzte Instanz“ (WDR) hat sich die Meinungsfreiheit auf die Fahnen geschrieben. Man verweist erstaunlicherweise darauf, dass es zu „meiner Meinung“ eine „deiner Meinung“ gibt. Diskutiert wurde unter anderem über den Begriff „Zigeunersoße“. Mehrere der Anwesenden fanden nichts dabei, u.a. Thomas Gottschalk und Janine Kunze. Sie konnte den allgegenwärtigen Rassismus nicht bestätigen. Dies rief heftige Reaktionen hervor. Gottschalk will nicht mehr Zigeunersoße sagen, Kunze entschuldigte sich.

Der WDR hat sich entschuldigt, dass er keine „Betroffenen“ zur „Zigeunerschnitzel-Sendung“ (<https://www1.wdr.de/unterhaltung/show-und-talk/die-letzte-instanz-mit-steffen-hallaschka-folge-acht-100.html>) eingeladen hatte. In der Mediathek ist die entsprechende Sendung vom 29.01.21 mit folgendem Vorspann versehen worden: (<https://www.ardmediathek.de/sendung/die-letzte-instanz-der-meinungstalk-mit-steffen-hallaschka/Y3JpZDovL3dkci5kZS9kaWVsZXR6dGVpbN0YW56/>)

„Die nachfolgende Sendung steht aktuell unter starker Kritik – und das zu Recht. In der „Letzten Instanz“ sollen kontroverste Themen auf unterhaltsame Weise diskutiert werden, und dabei darf natürlich jeder Gast seine Meinung äußern. Aber rückblickend ist uns klar: Bei so einem sensiblen Thema hätten unbedingt auch Menschen mitdiskutieren sollen, die andere Perspektiven mitbringen und/oder direkt davon betroffen sind. Wir lernen daraus und werden das besser machen. Der Kritik an der Sendung müssen und wollen wir uns stellen und haben daher entschieden, diese aus Transparenzgründen in der Mediathek zu belassen.“

Wie der Zufall es wollte, habe ich die Sendung „Die letzte Instanz“ zweimal gesehen. Dabei fiel mir ein älterer Herr auf, mit Sonnenbrille, der sich von allen anderen dadurch unterschied, dass er kein Blatt vor den Mund nahm, etwa das „Beleidigtsein“ kritisierte. Ihn könne nie-

mand beleidigen, er wisse sich zu wehren. Dieser Herr, Kalle Schwensen, spielte in der weiteren Auseinandersetzung interessanterweise keine Rolle, obwohl er dazu prädestiniert gewesen wäre. Ist er doch ein PoC, ein Besatzungskind, wie man früher sagte. Im Internet ist genügend über Kalle Schwensen zu finden. Nicht nur sein Blog ist lesenswert, er sprengt so manche Grenze. Man fragt sich, wie er überhaupt eingeladen werden konnte. Interessant wäre eine Diskussion mit den „Betroffenen“.

Ja, was hätte wohl Kalle Schwensen als „Betroffener“ gesagt? Wie hätte er mit den „Betroffenen“ diskutiert? In seinem Blog stellt er fest, dass er mehrfach von Facebook gesperrt wurde. Bekannt wurde er unter seinem Spitznamen „Neger-Kalle“, den er lange akzeptierte, aber dann aus ungeklärten Gründen ablehnte und dies auch juristisch durchsetzte.

Der WDR hat den Zuschauern Kalle Schwensen vorenthalten. Es sei deshalb aus seinem Blog zitiert:

„Darf ich noch ‚Autobahn‘ sagen. ... ? ‚Political Correctness‘ nimmt immer absurdere Formen an. In Hamburg sind die Grünen dagegen einen Platz nach dem verstorbenen Schauspieler Jan Fedder zu benennen, mit der Begründung: ‚Ab sofort sollen Verkehrsflächen und öffentliche Flächen im Bezirk Hamburg-Mitte ausschließlich nach realen Frauen, inter, trans* und non-binary Personen benannt werden.‘ In der Wirtschaft zählt das Leistungsprinzip schon lange nicht mehr, weil die Quote entscheidet. Wer schwul, lesbisch, transgender oder sonst was ist, erhofft sich inzwischen auf Grund seiner sexuellen Einstellung Aufsteigechancen in der Politik, weil ‚ES‘ sonst mit ‚sexueller Benachteiligung‘ argumentiert. Nicht neutrale Bezeichnungen sollen verschwinden. ‚Muttermilch‘ soll in ‚Menschenmilch‘ umbenannt werden. Süßspeisen aus unseren Kindertagen dürfen nicht mehr beim Namen genannt werden. Schnitzelvariationen bedürfen einer neuen Bezeichnung. Verwendet eine Person des öffentlichen Lebens einen Satz, der irgendwann auch mal von einem Parteibonzen zwischen 1933 und 1945 gesagt wurde, wird diese Person öffentlich gekreuzigt und aus den Medien verbannt. Ich frage mich ernsthaft, wie lange man noch ‚Autobahn‘ sagen darf, das ist doch auch eine Errungenschaft aus dem Dritten Reich.“ (23.02.2021, <http://www.kalle-schwensen.de/kalle/blog>)

In seinem Blog hätte er noch hinzufügen können das Wort „schwarz“. Wurde doch ein ganzes Champion-League-Spiels zwischen Paris und

Istanbul wegen dieses Ausdruckes, genauer gesagt des rumänischen „negro“, abgebrochen.

Der rumänische Schiedsrichter wollte einen Betreuer der türkischen Mannschaft wegen ungebührlichen Verhaltens auf die Tribüne schicken. Er verlor ihn aus den Augen. Einer aus dem rumänischen Schiedsrichterteam zeigte auf ihn und sagte ‚negro‘, rumänisch ‚schwarz‘. Daraufhin erhob der besagte Betreuer den Vorwurf des Rassismus. Es handelte sich um einen Schwarzafrikaner, den Begleiter der türkischen Mannschaft. Das Spiel musste aufgrund der Spielverweigerung beider Mannschaften abgebrochen werden und wurde am nächsten Tag mit einem anderen Schiedsrichterteam wiederholt.

Die einhellige Meinung bis in die Provinzpresse war, dass es sich um einen rassistischen Vorfall gehandelt habe und natürlich griff Erdogan diesen Vorfall auf, rassistisch, antitürkisch (ob der Betreuer das ahnte?). Niemand fragte nach dem sprachlichen Hintergrund. Im Rumänischen bedeutet „negro“ „schwarz“ und mit demselben Wort werden schwarze Menschen bezeichnet. Im rumänischen Sprachgebrauch hat das Wort allerdings keinen negativen Beigeschmack. Wollte man jemand beleidigen, so würde man das Wort ‚ciorara‘ benutzen. Niemand hat auch geprüft, ob die verantwortliche UEFA Schiedsrichter, die aus einem Land kommen, in dem es so gut wie keine Afrikaner gibt, auf diese Problematik, die ja aufgrund der zahlreichen nicht-weißen Spieler mittlerweile allgemein thematisiert wird, unterrichtet hat. Interessanterweise wurde in der Tagesschau, in der der Vorfall als rassistisch dargestellt wurde, kurz vorher mitgeteilt, dass der künftige US-Präsident Biden erstmalig einen Schwarzen zum Verteidigungsminister ernennen will. Der österreichische linksliberale ‚Standard‘ formulierte ähnlich: In Georgia würde ein Schwarzer sich um den Senatorenposten bemühen. In Bezug auf den Vorfall hat sich der bekannte Sportjournalist Marcel Reif eindeutig geäußert. In „Reif ist live“ formulierte Reif in Bezug auf das Wort „schwarz“: „Daran kann ich nichts verwerfliches sehen.“ Es sei erwähnt, dass Reif einer jüdischen Familie entstammt. Marcel Reif wurde nicht kritisiert, seine Meinung ging allerdings weitgehend unter.

Die spannende Kultur der „Zigeuner“

Roland GIRTLER

Die Poesie des Wortes – Versuch ihm seine Schönheit wiederzugeben

Für mich ist die Bezeichnung Zigeuner keine abwertende. Die Zigeuner, vor allem Mitglieder des Stammes der Kalderasch (Kesselflicker), gehören wie die Rumänen zum Alltag der Landler und Sachsen – beide werden von den Rumänen als Deutsche bezeichnet. Auf dem Bauernhof der Familie Pitter, bei denen ich zu Gast bin, arbeitete ein Zigeunerehepaar, Georg und Maria heißen die beiden. Sie waren fleißige und tüchtige Leute, die sich um die Kühe der Pitters kümmerten, im Weingarten halfen, in der Küche werkten usw. Ich verstand mich mit ihnen bestens. Georg gemühte sich redlich, mir mit bedingtem Erfolg Rumänisch beizubringen. Dafür sei ihm gedankt. Er umarmt mich stets, wenn wir uns treffen. Er dürfte von Zigeunern abstammen, die in den Karpaten wohnen.

Zigeuner fanden seit Jahrzehnten Arbeit auf den Höfen der Landler und Sachsen. In Gesprächen mit Zigeunern hörte ich stets freundliche Worte über die Deutschen. Während des Krieges, so erzählte mir ein Zigeuner, sollten Zigeuner umgesiedelt werden. Manche Deutschen hätten sie geschützt und gemeint, die Zigeuner wären „immer“ hier gewesen und sollten auch weiterhin hier bleiben.

Wir treffen Zigeuner auf den Straßen in Großpold, auf dem Markt in Hermannstadt (Sibiu), wo Zigeunerinnen selbst gefertigte Holzlöffel, hölzerne Schalen und ähnliches aus Holz anbieten. Diese so genannten Löffelzigeunerinnen haben Tradition. Auf alten Bildern sind sie bereits zu sehen. Ich scherze oft mit diesen Damen, kaufe ihnen jeweils ein paar Löffel ab, die ich an meine Freunde in Wien zu verschenken pflege. Einen guten Kontakt fand ich auch zu Luminitia Cioaba, sie ist Dichterin und Schriftstellerin in Hermannstadt. Sie ist die Schwester des verstor-

benen Königs der Roma Florin Cioaba. König Cioaba meinte einmal, dass er von den Deutschen (wahrscheinlich meinte er die Neppendorfer) Pünktlichkeit und Fleiß gelernt habe. König Cioaba hatte nichts dagegen, als Zigeurenkönig bezeichnet zu werden.

Meine Sympathie für Zigeuner – Kindheitserinnerungen

Ich habe seit meiner Kindheit große Sympathie für Zigeuner und ihre Kultur. Ich wäre mit ihnen am liebsten fortgezogen. Als ich mit 20 Jahren durch Südosteuropa per Autostop und zu Fuß wanderte, wurde ich in Griechenland als „blonder Zigeuner“ (hatte damals noch blonde Haare) bezeichnet. Ich freute mich über diese Bezeichnung als Zigeuner. Für mich war und ist das Wort Zigeuner stets eine ehrenwerte Bezeichnung. Dies erzählte ich auch einmal dem leider schon verstorbenen Professor Rudolf Sarközi, dem früheren Obmann des „Kulturvereins Österreichischer Roma“ nach einer Veranstaltung dieses Kulturvereins, dessen Mitglied ich bin. Rudi meinte darauf in Gegenwart von Politikern: „Du Roland, Du darst Zigeuner sagen!“ Mich ehrte diese Erlaubnis Rudis. Rudolf Sarközi, der 1944 im Anhaltelager Lackenbach geboren wurde, später Kraftfahrer bei der Gemeinde Wien war und mit dem Berufstitel Professor ausgezeichnet wurde, war ein Mann mit einem weiten Geist. Ich schätze mich glücklich, ihn persönlich kennen gelernt zu haben. Mit seinem Sohn verbindet mich die Liebe zum Fahrrad und eine Radtour auf den Kahlenberg.

Auf mich als Bub haben die noch in den 50er Jahren mit ihren Korbwägen durch Österreich fahrenden „Zigeuner“ einen faszinierenden Eindruck hinterlassen. Ich erinnere mich an bunt gekleidete dunkelhaarige Frauen, die unter anderem auf den Kirchtagen als Wahrsagerinnen auftraten, und an interessant aussehende Männer, die bei uns im Dorf als Scherenschleifer oder auch als Pferdehändler ihr Geld verdienten. Mein Onkel, der in Schlierbach, einem oberösterreichischen Dorf, als Arzt tätig war, erzählte mir folgende Geschichte: einmal zogen durch Schlierbach eine Gruppe von „Zigeunern“ mit ihren Pferdewägen. Sie lagerten an einem Wald in der Nähe des Ortes. Während der Nacht wurde mein Onkel durch einen Zigeuner, der an der Haustür pochte, geweckt. Er

solle schnell kommen, eine Frau habe Schwierigkeiten bei der Geburt, sie benötige dringend einen Arzt. Mein Onkel machte sich sofort auf und begleitete den Mann zum Lager der Zigeuner, wo er der Frau bei der Geburt half und sie versorgte. Er verlangte kein Geld und wanderte heimwärts. Nach einer Zeit erschien eine zweite Gruppe von Zigeunern in Schlierbach. Mein Onkel stand zufällig vor seinem Haus, als der Boss der Gruppe zu ihm kam und ihn fragte, ob er hier wohne. Er bejahte. Darauf sagte der Mann zu ihm: „Sie sind ein guter Mensch, sie stehen unter unserem Schutz.“ Als mein Onkel ihn fragte, woher er dies wisse, antwortete der Mann, aufgrund eines Zinken, den die vorigen Zigeuner an dem Haus angebracht haben. Diese Geschichte gefällt mir, sie zeigt, wie wichtig der Respekt zwischen Menschen, egal welcher Herkunft, ist. Die Zigeuner, die zu uns aus dem fernen Indien kamen, hatten viel zu leiden, unter Maria Theresia und vor allem unter der Gewalt des Nationalsozialismus.

Der ehrenwerte Begriff Zigeuner

Das Wort Zigeuner wird heute für gewöhnlich als abwertend für die Volksgruppe der Sinti und Roma gesehen. Aber es gibt auch Menschen, die den Zigeunern mit Respekt begegnen und sie dennoch als Zigeuner bezeichnen ungeachtet der political correctness.

Zum Thema Zigeuner sprach ich auch mit Frau Mag. Iovanca Gaspar, einer Romni-Zigeunerin. Sie hat bei mir an der Universität Wien eine hervorragende Diplomarbeit geschrieben, sie stammt ebenso wie ihr Mann Josef aus Rumänien. Ihr Sohn Adrian ist ein bekannter Komponist und Musiker. Iovanca zeigt Verständnis für meine Überlegungen bezüglich der Verwendung des Wortes Zigeuner, die sich decken mit denen des deutschen Autors Rolf Bauerdick. Dieser bringt in seinem Buch „Zigeuner – Begegnungen mit einem ungeliebten Volk“ ein Kapitel mit der Überschrift „Plädoyer für einen ehrenwerten Begriff. In diesem erzählt er von einem kleinen Dorf in den Karpaten mit dem Namen Roschia, in dem eine Alternativschule für ZigeunerKinder eingeweiht wurde. Politiker, Lehrer, Presseleute und andere nette Menschen waren erfreut über die Einweihung und die Schaffung dieser Schule. Reporter berichteten

in den nächsten Tagen politisch korrekt von einem großartigen Schulprojekt für „Roma-Kinder“. Sie hatten nicht geahnt, was sie mit dieser Meldung auslösten. Zum Entsetzen der Lehrer meldeten Zigeuner ihre Söhne und Töchter von der Schule wieder ab mit der Begründung: „Wir sind keine Roma!“. Die Roma hatten in dem Dorf einen schlechten Ruf. Die Zigeuner schimpften dort auf kriminelle Clans der Roma, mit denen sie nichts gemein haben wollten. Und Waldarbeiter meinten, so schreibt Bauerdick: „Wir sind keine Roma. Wir sind Tzigani (Zigeuner)“. Bauerdick führt schließlich aus, dass er „ungezählte Male erlebt hat, dass Zigeuner in Südosteuropa mit dem deutschen Begriffspaar Sinti und Roma nichts anzufangen wussten. Und auch nicht wollten“. Bauerdick zitiert in diesem Zusammenhang den polnischen Dokumentarfilmer Stanislaw Mucha, dem bei seinen Dreharbeiten in der Slowakei auffiel, dass selbst die Kinder Zigeuner genannt werden wollten, weil sie „all die gutgemeinten Bezeichnungen wie Roma und Sinti nicht mochten“.

„Das Wort Zigeuner ist gut, wenn man uns gut behandelt.“

Auch die Literaturnobelpreisträgerin Herta Müller wird, aus dem Banat stammend, von Bauerdick in diesem Zusammenhang erwähnt, die folgendes schreibt, das meinen Überlegungen entspricht: „Ich bin mit dem Wort Roma nach Rumänien gefahren, habe es in den Gesprächen anfangs benutzt und bin damit überall auf Unverständnis gestoßen. Das Wort ist scheinheilig, hat man mir gesagt, wir sind Zigeuner, und das Wort ist gut, wenn man uns gut behandelt“ (Bauerdick, 2013, S. 166f).

Bauerdick zitiert aber auch den Zigeuner Romani Rose, der 1946 in Heidelberg geboren wurde und der über 30 Jahre dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vorsitzt. Er nimmt die Gegenposition ein. Für Rose ist Zigeuner eine beleidigende Fremdbezeichnung der Dominanzgesellschaft, mit „rassistischen Zuschreibungen, die sich über Jahrhunderte reproduzierten, zu einem geschlossenen und aggressiven Feindbild verdichtet haben“. Ähnliches ist in dem Handbuch „Von Antiziganismus bis Zigeunermärchen“ von Daniel Strauß und Michail Krausnick zu lesen: „Der deutsche Begriff Zigeuner wird als ein mit Klischees und Vorurteilen belastetes Schimpf- und Schmähwort von den Betroffenen

besonders heftig abgelehnt“. Bauerdick meint dazu, dass ihn solche Behauptungen verwirren, da sie sich nicht mit seinen eigenen Erfahrungen in Rumänien decken. Mir geht es ähnlich.

„Der Zigeunerbürgermeister“

Bauerdick suchte wegen der Behauptung, dass das Wort Zigeuner von den Betroffenen heftig abgelehnt werde, den Ethnologen Rüdiger Benninghaus auf, der seiner Meinung nach zu den ersten Adressen zählt, wenn man in Deutschland etwas über die europäischen Zigeuner wissen wollte. Benninghaus, der bis 2011 im Archiv des Kölner Rom e.V. arbeitete, verfügte über ein großes Archiv, in dem so ziemlich alles zu finden war, was über Zigeuner publiziert, fotografiert, vertont und verfilmt wurde. Benninghaus zeigte Bauerndick eine beeindruckende Fotosammlung von Grabinschriften der Zigeuner. Auf einem Foto ist der Grabstein des 2007 im Rheinland verstorbenen Josef Demeter zu sehen, auf dem „Präsident der Zigeuner“ zu lesen ist. Demeter und seine Verwandten dürften demnach keine Probleme mit dem Wort „Zigeuner“ gehabt haben. Ähnlich ist dies mit dem Grabstein des Franz Demeter auf dem Friedhof in Frechen, auf dem er mit dem Titel „Zigeunerbürgermeister“ verewigt ist.

Dass der Begriff Zigeuner von nicht wenigen Zigeunern selbst als nicht despektierlich gesehen wird, zeigt sich wohl auch darin, dass Zigeunermusiker in Deutschland ihre Musik unter dem Label „Musik deutscher Zigeuner“ veröffentlicht haben. Schließlich betitelte Philomena, der die Nazis in Auschwitz die Nummer Z10550 eintätowiert hatten, ihre berührende Lebensgeschichte mit „Zwischen Liebe und Hass – Ein Zigeunerleben“. Sie bekundete: „Ich habe dieses Buch als Zigeunerin geschrieben“..

Der schöne Klang des Wortes Zigeuner

Eine schöne Verteidigung der Bezeichnung Zigeuner findet sich in dem Buch „Die Zigeuner – Reisende durch Europa“ von Rainer Gronemeyer und Georgia A. Rakelmann. In einem einleitenden Kapitel heißt es,

dass das Wort Zigeuner bisweilen als Beschimpfung verwendet und auch empfunden werden kann. Aber auch die Zigeuner distanzieren sich durch Spottnamen von den Nichtzigeunern. Für diese hat man die Bezeichnung „Gadsche“, was soviel wie Bauer, Knecht oder Dummkopf heißt. In dem Buch heißt es weiter: „Im Deutschen wird der Begriff Zigeuner in der Öffentlichkeit eher vermieden, an seine Stelle sind die Gruppenbezeichnungen Sinti und Roma getreten... Wollen Zigeuner nicht mehr Zigeuner genannt werden, so ist dies sicher im Umgang mit ihnen zu respektieren. Allerdings darf man nicht vergessen, dass der gemeinsame Name für diese Gruppe, der in fast ganz Europa verstanden wird, dann verloren geht. Auch die Bezeichnung Jude ist beladen mit einer Geschichte der Verfolgung und Ausgrenzung, und dennoch wird man dem Antijudaismus nicht mit einer Umbenennung der Menschen begegnen können.“ Und „Wir werden in diessem Buch den Begriff Zigeuner verwenden und dabei versuchen, ihm einen schönen Klang zurück zu gewinnen. Aber die Geschichte der Verfolgung und Diskriminierung (und schließlich die nationalsozialistischen Vernichtsversuche) haften an diesem Namen und müssen erinnert sein und sind in ihm aufbewahrt“ (S. 10f).

„Nennst Du mich Rom, dann beleidigst du mich“

Während einem meiner Aufenthalte in Hermannstadt erwarb ich das Buch „Zigeunersitte – Zigeunerrecht – Traditionen im Alltag der rumänischen Roma“ von Franz Rimmel, einem Ethnologen und Rumänien-deutschen. Franz Rimmel, der für seine tsiganologischen Studien von der Königsfamilie Cioaba in Hermannsstadt mehrfach geehrt wurde, weist darauf hin, dass der verstorbene oberste Bulibascha (Häuptling) der Kalderasch (Kesselflicker) Ioan Cioaba konsequent den Begriff Zigeuner verwendet hat, ebenso wie sein Sohn Florin Cioaba, der leider auch schon verstorben ist.

Für Franz Rimmel sind die Benennungen Roma und Sinti lediglich „Kunstbegriffe der Political Correctness, welche die Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma durchgesetzt hat“. In einem früheren Wikipedia-Eintrag wurde dies damit erklärt, dass vom Verband

der deutschen Sinti eine Anerkennung als nationale Minderheit angestrebt wurde. Dazu war es notwendig sich von den nichtdeutschen Zigeunern zu unterscheiden. Man sollte sie Roma nennen. Rimmel, der sich intensiv mit dieser Thematik befasst hat, schreibt schließendlich: „Bei den Gabor, einem siebenbürgischer Zigeunerstamm, ist der Begriff Rom ebenso nicht gefragt“. Ähnlich meint Coca Matei, der Bulibascha aus Craciunesti/Mures: „Nennst Du mich Rom, dann beleidigst du mich. Auch von Rrom mit zwei r halten wir nichts. „Sag mir Zigeuner und du sprichst mir zu Herzen“. „Ich sags mit Stolz: Ich bin Zigeuner“, verkündet der international bekannte Musiker Damian Draghici, Abkömmling in neunter Generation von Zigeuner-Musikanten, Absolvent mit Magna cum Laudae des Berkley-Kollegiums (Rimmel, 2008, S. 10).

Zur Geschichte des Wortes Zigeuner

Die Zigeuner dürften vor ca. 900 Jahren aus Indien eingewandert sein, darauf weist auch ihre Sprache, das Romanes hin, es ist eine indoarische Sprache.

Das Wort Zigeuner hat demnach eine spannende und lange Geschichte, es dürfte sich vom griechischen Wort „athinganoi“ ableiten. Dieses Wort taucht schon im 12. Jahrhundert auf und bedeutet soviel wie Schlangenbeschwörer oder Wahrsager. Es könnte auch der Name einer kurdischen Sekte sein. Auch wäre es möglich, dass das Wort Zigeuner sich vom persischen Wort „asinkan“ für Schmiede oder von persisch „ciganch“ für Musiker und Tänzer ableitet. Ich meine, dass letztere zwei Bezeichnungen am ehesten als Urwörter für Zigeuner in Frage kommen. Als die Zigeuner in Europa auftauchten, dürften sie sich als ägyptische Pilger bezeichnet haben. Dieser Hinweis auf Ägypten hat sich erhalten u. a. im spanischen Gitano, im französischen Gitan und im englischen Gypsy für Zigeuner.

2021

Das Magazin „Focus“ berichtete in einem Artikel „Clan-Boss stirbt an Corona: Bei Beerdigung drohen Angehörige seiner Ärztin“ über eine

Die spannende Kultur der „Zigeuner“

Roma-Großfamilie.¹ Der Sohn einer „führenden Clan-Größe“ ist an Corona verstorben. Während im Artikel von Roma die Rede ist, spricht „Don-Mikel“, so der Spitzname, man werde behandelt wie in der Nazizeit und fügt hinzu „in Köln durften 200 Zigeuner an der Beerdigung teilnehmen, warum geht das nicht hier“.

Literatur

- Rolf Bauerdick, Zigeuner – Begegnungen mit einem ungeliebten Volk. München 2013
- Luminita Mihai Cioaba, Negusterol de Ploaie – O Manusi kai Bitenel Brisind – der Regenhändler Gedichte, Sibiu 1997.
- Franko Djuric, Ohne Heim ohne Grab, Die Geschichte der Roma und Sinti, Berlin 1996
- Rainer Gronemeyer, Die Zigeuner – Reisende in Europa, Köln 1988
- Mozes Heinschink, Urs Hemetek, Roma, das unbekannte Volk, Wien 1994
- Erzherzog Joser, Zigeunergrammatik, Budapest (1988)
- Claudia Mayerhofer, Dorfzigeuner, Wien 1987
- Franz Remmel, Zigeunersippe – Zigeunerrecht, Banatul 2008
- Rüdiger Benninghaus: Website: <http://www.rbenninghaus.de/zigeuner-begriff.htm>

Anmerkungen

¹ https://www.focus.de/politik/deutschland/clan-boss-stirbt-an-covid-bei-der-beerdigung-drohen-angehoerige-seiner-aerztin_id_13176391.html

Aus Falschmeldung wird Staatsaffäre

Matthias RÜB

Ungarns ehemaliger Nationaltorwart und Spieler des Jahres wurde bei Hertha BSC entlassen. Er habe sich «homophob und rassistisch» geäußert. Kein Wort davon ist wahr.

Wenn ein unterdurchschnittlicher Klub der deutschen Bundesliga seinen Torwarttrainer entläßt, gibt das eine Kurzmeldung im Sportteil. Die Entlassung von Zsolt Petry am Osterdienstag durch Hertha BSC hat sich dagegen zu einer Staatsaffäre ausgewachsen. Über die professionelle Qualifikation von Petry, 1966 in Budapest geboren, gibt es keine Debatte. In 38 Länderspielen hat er für Ungarn das Tor gehütet. Mit dem Traditionsklub Honvéd Budapest gewann Petry in der Saison 1990/91 den Meistertitel, dazu die Auszeichnung als Ungarns Fussballer des Jahres. Petry spielte in einem halben Dutzend Ländern Europas. Seine aktive Laufbahn beendete er 2004 beim SC Paderborn. Dort begann er als Torwarttrainer, wechselte später nach Hoffenheim und 2015 schliesslich nach Berlin zu Hertha.

Damit begannen seine Probleme

Am Ostermontag erschien in der Online-Ausgabe der Tageszeitung *Magyar Nemzet* (ungarische Nation) ein ausführliches Interview mit Petry. Darin sagte er viele kluge Dinge über den ungarischen Fussball. Zum Ende des Interviews nimmt Petry Stellung zu gesellschaftspolitischen Fragen. Und damit begannen seine Probleme. Über die sozialen Medien, auch von Nachrichtenagenturen, wurde kolportiert, Petry habe sich im Zeitungsgespräch «homophob und rassistisch» geäußert.

Nichts davon stimmte, wie man auf der Internetseite von *Magyar Nemzet* nachlesen konnte. Zur reflexhaften Aburteilung Petrys reichten die Falschmeldungen sowie der Umstand, dass das Blatt die Politik von

Ministerpräsident Viktor Orbán und dessen konservativ-nationaler Regierungspartei Fidesz meist gutheisst.

Bei Hertha BSC, dem überaus ambitionierten «Big City Club» im permanenten Abstiegskampf, reagierte man schnell. 24 Stunden nach der Veröffentlichung des Interviews war Petry seinen Job los: Die Äusserungen im Interview, das er vorab nicht vom Verein hatte genehmigen lassen, widerspiegelten nicht die Werte wie «Vielfalt und Toleranz», für die sich der Klub einsetze. Zugleich versicherte die Geschäftsführung, Petry habe bei Hertha «zu keiner Zeit homophob oder fremdenfeindlich agiert».

Im Interview verteidigte Petry zunächst vehement das Recht auf Meinungsfreiheit seines Landsmannes Péter Gulácsi, Torwart beim Spitzenverein RB Leipzig und bei der ungarischen Nationalmannschaft. Gulácsi hatte Ende Februar in einem Facebook-Post das von der Regierung Orbán durchgesetzte Adoptionsverbot für homosexuelle Paare kritisiert: «Jedes Kind hat das Recht, in einer glücklichen Familie aufzuwachsen – ganz egal, aus wie vielen Menschen sie besteht, welche Hautfarbe man hat, wen man liebt oder woran man glaubt.» Der «Grossteil der ungarischen Gesellschaft» habe Gulácsis Haltung zugunsten der «Regenbogenfamilie» missbilligt, diagnostizierte Petry im Interview und fuhr dann fort: «Er hat deshalb viel Kritik einstecken müssen. Aber aus prinzipieller Sicht ist es inakzeptabel, jemanden für die Äusserung einer Meinung zu verurteilen.» Seinem Nachfolger im Nationaltrikot zwischen den Pfosten riet Petry: «Als Sportler würde ich mich an seiner Stelle auf den Fussball konzentrieren und keine Stellung zu politischen oder gesellschaftlichen Themen beziehen.» Und dann bezog Petry selbst politisch Stellung, ausgerechnet zum ewigen Streitthema der europäischen Migrationspolitik. Die sieht Petry als «Offenlegung unseres moralischen Verfalls, der über den Kontinent hinweggefegt». Wer in unserem «christlichen Kontinent» (Petry) die Einwanderung missbillige, weil diese «eine beängstigende Menge von Straftätern nach Europa» gebracht habe, der werde «sogleich als Rassist gebrandmarkt», klagte Petry. Immer seltener werde «die Meinung eines anderen Menschen toleriert, vor allem, wenn dieser einen konservativen Standpunkt

vertritt», resümierte Petry. Wie recht er damit hatte, erfuhr er tags darauf am eigenen Leib.

Am Donnerstag bestellte das Aussenministerium in Budapest den Geschäftsträger der deutschen Botschaft ein und übermittelte ihm die Sorge Ungarns über die «Einschränkung der Meinungsfreiheit» in Deutschland. Beide Länder hätten selbst «unmittelbare historische Erfahrungen mit ausgeprägtem Meinungsterror» gemacht, weswegen der «Schutz des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung unsere gemeinsame moralische Verpflichtung» sei.

Vielfalt und Toleranz

Aussenminister Péter Szijjártó legte mit der Feststellung nach, nun stürze «die grosse Heuchelei in Sachen Presse- und Meinungsfreiheit in sich zusammen»: Ein Torwarttrainer sei hinausgeworfen worden, weil er «gegen den liberalen Mainstream zu Familie und Migration Stellung» bezogen habe. Und Orbáns Kabinettschef Gergely Gulyás forderte eine Antwort von Berlin, ob Deutschland «noch ein Land der Rechtsstaatlichkeit» sei, denn «Meinungsfreiheit ist ein europäischer Wert». In Berlin bezeichnete der stellvertretende Aussenamtssprecher die Äusserungen ranghoher Vertreter der ungarischen Regierung als «in keiner Weise nachvollziehbar». Schliesslich wissen die Berliner Piefkes am allerbesten, wo Vielfalt und Toleranz aufhören und Einfalt und Intoleranz beginnen: immer bei den Andersdenkenden.

People of Colour

Ijoma MANGOLD

Dienstag, der 26. November

Mit meinem Kollegen Sascha Chaimowicz lunchen gewesen. Nach der neuesten Nomenklatur zählen wir beide zu den PoCs, *People of Colour*. Aber wir hatten bisher nie gewissermaßen von *brother* zu *brother* gesprochen. Jetzt sitzen wir beim Japaner, und es stellt sich heraus, dass wir beide dasselbe auf dem Herzen haben. Auch Sascha fragt nämlich mit ernster Bekümmernis, ob mit ihm etwas nicht stimmt, weil er sich an so gut wie keine rassistischen Kränkungen erinnern kann. Genauso geht es mir, und auch ich kenne dieses Gefühl der Verunsicherung: Blendest du etwas aus? Fehlt es dir an Sensibilität? Willst du es nicht wahrhaben?

Natürlich lesen Sascha und ich aufmerksam all diese Bücher, die derzeit so zahlreich auf den Buchmarkt kommen, warum man mit Weißen nicht über Rassismus reden könne, auch all die Artikel, warum das Leben für PoCs in Deutschland die Hölle sei – und wir wollen beide auch niemandem seine Erfahrung absprechen, es wird schon so sein, nur warum machen wir, selbst wenn wir tief in uns hineinhorchen, fast nie solche Erfahrungen?

Sascha wuchs in München auf, ich in Heidelberg. Manchmal denken wir: Vielleicht hat es ja was mit Süddeutschland zu tun? Oder ist es am Ende einfach eine Temperamentsfrage?

Seine Eltern, sagt Sascha, hätten ihn, was das angeht, eher unsensibel erzogen. Ich muss lachen über das Wort „unsensibel“. Noch vor zehn Jahren hätte man gesagt: Alles richtig gemacht. Jetzt: unsensibel.

Sascha hat eine besonders vielschichtige Familiengeschichte. Sein Vater ist das Kind von jüdischen Holocaustüberlebenden, die Mutter stammt aus einer karibischen Familie, deren größter Teil heute in England lebt.

Erstaunlicherweise sagt er jetzt: „Wir waren keine Familie der besonderen Schwere. Das wurde alles nicht als dramatisch gesehen. Meine Eltern haben nie zu meinen Geschwistern und mir gesagt: ‚Ihr müsst darauf vorbereitet sein, ihr seid so und so, das wird euch passieren;‘“

Bei mir war es nicht anders. Meine Mutter hatte sich zwar schon Sorgen gemacht, aber mich an ihnen nicht teilnehmen lassen. Ich sollte unbefangen aufwachsen. Ich lausche Saschas Münchener Zungenschlag und denke an meine eigenen dreizehn Jahre zurück, die ich in München gelebt habe, an diese SUPER GUTGELAUNTHEIT, in die man in München gebettet ist wie in ein warmes Bad.

Sascha: „Vielleicht ist es ja der Münchner Blick: Ich finde es zum Beispiel nicht komisch, wenn ich bei der Flughafenkontrolle herausgewunken werde. Dann denke ich eher: Würde ich auch so machen. Aber ich weiß, dass das manche sehr schlimm finden, man habe den Rassismus dann ja schon internalisiert.“

Habe ich den Rassismus verinnerlicht, sodass ich ihn völlig normal finde? Auch ich bin immer mit einer leichten Alarmbereitschaft durch die Welt gegangen, nur dass der Alarm nie ausgelöst wurde.

Quellennachweis

„A Letter on Justice and Open Debate“. Zuerst veröffentlicht am 07.07.2020 unter <https://harpers.org/a-letter-on-justice-and-open-debate/>

Prof. Jürgen W. Falter und Prof. Dr. Eckhard Jesse: „Wider die grassierende Illiberalität“. Erweiterte Fassung des am 22.02.2021 in der neuen Züricher Zeitung erschienen Artikels „Liberalität ist eine Geisteshaltung“. Mit freundlicher Genehmigung der Herren Prof. Jürgen W. Falter und Prof. Eckhard Jesse.

Prof. Dr. Renate Köcher: „Grenzen der Freiheit“. Zuerst veröffentlicht am 23.05.2019 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 119. Mit freundlicher Genehmigung des Institutes für Demoskopie Allensbach.

Frank A. Meyer: „Robespierre in Berlin“ Zuerst veröffentlicht in: Cicero 9/20. Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Frank A. Meyer.

Navid Kermani: „In aller Offenheit“. Unangekündigte Erklärung im Rahmen des Literaturfestivals am 09.09.2020 in der Elbphilharmonie. Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Navid Kermani.

Ricarda Huch: „Ja oder Nein“. Brief an die Preußische Akademie der Künste (1933)

Richard Malka: Charlie Hebdo: Interview mit Léa Salamé. Übersetzt durch Martine Paulauskas. Originaltext: Richard Malka: Interview mit Léa Salamé, L'invité de 7h50. France Inter, 02.09.2020 <https://www.franceinter.fr/emissions/l-invite-de-7h50/l-invite-de-7h50-02-septembre-2020>.

Wolfgang Kubicki: „Meinungsunfreiheit: Die rechtliche Dimension. Warum Meinungsfreiheit?“. Zuerst veröffentlicht in: Wolfgang Kubicki: „Meinungsunfreiheit. Das gefährliche Spiel mit der Demokratie“, Westend Verlag, 5.10.2020. Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Kubicki und dem Westend Verlag.

Heribert Prantl: „Das Sichere ist nicht mehr sicher“. Originalbeitrag.

Ulrich Schödlbauer: „Thierse, die SPD und die Scham“. Originalbeitrag.

Quellennachweis

- Günter Gaus /Günter Grass: „Im Gespräch“. Verlagseigene Transkription des Videos <https://www.youtube.com/watch?v=U8giCZNCOD0>. Mit freundlicher Genehmigung von Frau Bettina Gaus und der Günter und Ute Grass Stiftung.
- Prof. Hermann Lübke: „Politischer Moralismus – Was ist das?“, LIT Verlag 2019, S. 120 f.
- Immanuel Kant: „Was ist Aufklärung?“. Aus: „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ in: „Berlinische Monatsschrift“, Dezember-Heft 1784.
- Prof. Dr. Noam Chomsky: „Freedom of Speech“. Excerpt from Understanding Power – 2002 by Noam Chomsky, Peter Rounds Mitchell, and John Schoeffel. Reprinted by permission of The New Press. www.thenewpress.com
- Prof. Dr. Florian Oppitz: „Juristische Theorien der Meinungsfreiheit“. Originalbeitrag.
- Torsten Koschinka: „Einschränkung durch Abschreckung: Meinungsfreiheit und Instanzgerichte“. Originalbeitrag.
- Prof. Hans-Peter Rodenberg: „Persönlich betroffen: Von der staatlichen zur ‚privat-öffentlichen‘ Zensur“. Originalbeitrag.
- Gunter Weißgerber: „Bürgerrechtler über die Meinungsfreiheit im ‚Neuen Deutschland‘“. Originalbeitrag.
- Karl Marx: „Tendenzgesetze – Gesetze des Terrorismus“. Aus: Marx/Engels: Werke, Bd. 1, Berlin (-Ost) 1961.
- Prof. Heiko Heinisch, Nina Scholz: „Höhere Werte gegen die Meinungsfreiheit“. Originalbeitrag.
- „Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“. Erklärung im Rahmen der Islamischen Konferenz in Kairo 1990. Abrufbar unter: https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/140327_Kairoer_Erklaerung_der_OIC.pdf
- Dr. Michael F. Feldkamp: „Der Index der verbotenen Bücher der Heiligen Stuhls“. Originalbeitrag.
- Heinrich Hubert Houben: „Das Buch auf dem Scheiterhaufen: Eine Jugenderinnerung Goethes“. Aus: „Der polizeiwidrige Goethe“, Berlin 1932.
- „This is a letter of Intent from publishing professionals of the United States“, published at https://docs.google.com/document/d/e/2PACX-1vS_tiz6ATX5piqGmFlu6FqNwJinahYJqn7JtGoiDOUIFEEx3MuvXubKQJi6BGpTlsyJpqLgk-pyhiE/pub

Quellennachweis

- Johann Most: „Die Gottespest“ (1887). Aus: Johann Most: „Die Gottespest“, New York: Internationale Bibliothek (1887).
- Monireh Kazemi: „Die Gefahr des politisierten Islams“. Zuerst erschienen am 10.11.2020 bei der Neuen Züricher Zeitung:
<https://www.nzz.ch/meinung/deutschland-muss-die-gefahr-des-politisiert-en-islam-erkennen-ld.1585468> Mit freundlicher Genehmigung von Frau Monireh Kazemi und der Neuen Züricher Zeitung.
- Georges Bensoussan/Karl Pfeifer: „Die Täter sind tabu“. Zuerst erschienen in: Illustrierte Neuen Welt 1/20, Wien 2020, S. 6. Mit freundlicher Genehmigung der Illustrierten Neuen Welt.
- Thomas Rammerstorfer: „Anti-Demokraten im Schafspelz – wie Graue Wölfe versuchen, demokratische Parteien zu unterwandern“. Aktualisierter Auszug aus: Thomas Rammerstorfer: „Graue Wölfe. Türkische Rechtsextreme und Ihr Einfluss in Deutschland“, LIT Verlag 2018.
- Prof. Dr. Michael Esfeld: „Wissenschaft als Staatsreligion“. Originalbeitrag.
- Prof. Dr. Walter Krämer: „Grenzwerte“. Originalbeitrag.
- bell hooks: „Censorship from Left and Right“. Aus: bell hooks: „Outlaw Culture“, Routledge Verlag, 1994. Mit freundlicher Genehmigung von Taylor & Francis Group LLC – Books.
- Prof. Hans-Peter Rodenberg: „Zeitzeichen – ‚Free speech movement‘“ Originalbeitrag.
- Ronen Steinke: „Fritz Bauer: ‚Ich bin gegen das Verbot‘“. Aus Ronen Steinke: „Fritz Bauer: oder Auschwitz vor Gericht“, Piper, S. 26. Mit freundlicher Genehmigung des Autors.
- Prof. Dr. Konrad Ott: „Grenzen des Sagbaren?“. Originalbeitrag.
- Karl R. Popper: „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“. Aus: Karl Popper: Ausgangspunkte. Meine intellektuelle Entwicklung. Übersetzt von Friedrich Griese. Herausgegeben von Manfred Lube. Tübingen: Mohr Siebeck, 2012. S. 169–171 sowie 185/186. Mit freundlicher Genehmigung des Karl Popper Copyright Office der Universitätsbibliothek Klagenfurt.
- „Manifest – Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“. Abrufbar unter <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/>
- Prof. Dr. Reinhard Hesse: „Von Kant zum Ombudsmann“. Originalbeitrag.

Quellennachweis

„Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819“. Abrufbar unter https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/142/Karlsbader_Beschluesse.pdf

Heinrich Hubert Houben: „Fichte, der unbotmäßige Professor“. Aus: H. H. Houben: „Der polizeiwidrige Goethe“, Berlin 1932.

Günter Gaus: „Zur Person: Rudi Dutschke“. Transkription der Einleitung Günter Gaus der Sendung „Zu Protokoll“ vom 03.12.1967. Video abrufbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=SeIsyuoNfOg> Mit freundlicher Genehmigung der SWR Media Services und von Frau Bettina Gaus.

Hans-Conrad Zander: „Der junge Starprofessor im Streit“. Originalbeitrag.

Dr. Matthias Revers/Prof. Dr. Richard Traumnüller: „Ist die Meinungsfreiheit auf dem Universitätscampus in Gefahr?“. Übersetzung des Originaltextes „Is Free Speech in Danger on University Campus? Some Preliminary Evidence from a Most Likely Case“, first published in KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 72(3). Mit freundlicher Genehmigung der Herren Dr. Matthias Revers und Prof. Richard Traumnüller.

Elmar Samsinger: „Österreichische Studenten fordern Freiheit“. Originalbeitrag.

Prof. Dr. Norbert Elias/John L. Scotson: „Etablierte – Außenseiter und Ihre Meinungen“. Aus: Norbert Elias, John L. Scotson: „Etablierte und Außenseiter“, Suhrkamp Verlag 1993, S. 36–40. Mit freundlicher Genehmigung des Suhrkamp Verlages.

Prof. Dr. Egbert Jahn: „Universität Frankfurt: Wissenschaftsfreiheit“. Originalbeitrag.

Ulrich Schödlbauer: „Wie der Philosoph Jürgen Habermas einen Buchpreis ablehnte“. Originalbeitrag.

Prof. Hans von Storch: „Klimadeterminismus“. Zuerst veröffentlicht am 06.10.2020 bei GlobKult unter <https://www.globkult.de/blogs/hans-von-storch-zur-sache-klima/1957-klimadeterminismus> Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Prof. Hans von Storch.

Dr. Rainer Moormann/Dr. Anna Veronika Wendland: „Atomausstieg und Klimaschutz: Passt das zusammen?“. Originalbeitrag.

Hans-Jürgen Papier: „Die Warnung – Ziviler Ungehorsam“. Aus: Hans-Jürgen Papier: „Die Warnung: Wie der Rechtsstaat ausgehöhlt wird“, Heyne Verlag 2019, S. 103–107. Mit freundlicher Genehmigung der Randomhouse GmbH.

Quellennachweis

„Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlungen vom 26.03.2021“. Mitteilung des Rates für deutsche Rechtschreibung. Zuerst veröffentlicht unter <https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-empfehlungen-vom-26-03-2021/>

Lukas Honemann: „Gendern, Moral und Meinungsfreiheit Oder: Warum das Gendersternchen uns das Fürchten lehren sollte“. Originalbeitrag.

Universität Kassel: „Stellungnahme geschlechtergerechte Sprache“. Stand 22.04.2021. Abrufbar unter <https://www.uni-kassel.de/uni/aktuelles/aus-der-hochschule/stellungnahmen-der-hochschule/stellungnahme-geschlechtergerechte-sprache-stand-22042021>

Dr. André Meinunger: „Das Weibliche und die Frauen in der deutschen Sprache“. Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Dr. André Meinunger.

Deniz Yücel: „Liebe N-Wörter, ihr habt ’nen Knall“. Zuerst veröffentlicht am 22.04.2013 in der taz unter <https://taz.de/Kolumne-Besser/!5068913/>. Mit freundlicher Genehmigung der taz.

Prof. Dr. Helmut Bley „Bedroht Identitätspolitik die Wissenschaftsfreiheit? – Das Beispiel Afrika“. Verschriftliche Fassung eines digitalen Vortrages vor der SPD 2021. Originalbeitrag.

Andreas Austilat/Hannes Heine: „Sei gnadenlos“. Zuerst erschienen am 23.05.2019 in: Der Tagesspiegel: <https://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/seid-gnadenlos-kriminelle-wollen-einen-berliner-clan-experten-mundtot-machen/24336740.html> Mit freundlicher Genehmigung des Verlages Der Tagesspiegel.

Prof. Dr. Roland Girtler: „Die spannende Kultur der ‚Zigeuner‘“. Originalbeitrag.

Matthias Rüb: „Aus Falschmeldung wird Staatsaffäre“. Zuerst veröffentlicht in der Weltwoche 15/21. Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Matthias Rüb und der Weltwoche.

Ijoma Mangold: „People of color“. Aus: Ijoma Mangold: „Der innere Stammisch. Ein politisches Tagebuch“, Rowohlt 2020, S. 126f. Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Ijoma Mangold und des Rowohlt Verlages.

Autoren

Andreas Austilat, geb. 1957, Berliner Journalist und Autor. Studierte Deutsch und Geschichte in Berlin. Reporter bei „Der Tagesspiegel“, Autor von u.a. „Hotel kann jeder“ und „Vom Winde gesät“.

Fritz Bauer (1903–1968), ein deutscher Jurist und als Generalstaatsanwalt in Hessen tätig. Er war maßgeblich an der Ergreifung Eichmanns beteiligt und initiierte die Frankfurter Auschwitz-Prozesse (1963–1965). Sein Ziel war die Schaffung eines demokratischen Rechtsbewusstseins in der noch jungen Bundesrepublik.

Georges Bensoussan, geb. 1952, in einer jüdischen Familie Marokkos, die nach Frankreich auswanderte. Historiker, Kulturgeschichtelexperte des 19. und 20. Jhdt., Chefredakteur der „Revue d’Histoire de la Shoah“. Er wurde u.a. 2008 mit dem Prix Mémoire de la Shah der Fondation Jacob Buchmann ausgezeichnet.

Helmut Bley, Prof. Dr., geb. 1953, deutscher Historiker für Neuere und Afrikanische Geschichte am Historischen Seminar der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (1976 – em. 2003).

Noam Chomsky, Prof. Dr., geb. 1928, politischer Aktivist, Sprachtheoretiker und seit 1961 Professor am „Massachusetts Institute of Technology“, Autor mehrerer Bestseller über Linguistik, Philosophie und Politik. Seine wichtigsten Werke lauten „Reflexionen über die Sprache“, „Regeln und Präsentationen“, „Globalisierung und Cyberspace“, „Politische Ökonomie und Menschenrechte“ und „Wirtschaft und Gewalt“.

Prof. Michael Esfeld, Prof. Dr., seit 2002 Professor für Wissenschaftsphilosophie an der Universität Lausanne und seit 2010 Mitglied der Leopoldina. 2013 Forschungspreis der Alexander-von-Humboldt-Stiftung. Hauptarbeitsgebiete: Philosophie der Physik und die Philosophie des Geistes.

Norbert Elias, (1897–1990) Prof. Dr., Professor für Soziologie. Begründer der Figurations- sowie Prozesssoziologie.

Jürgen W. Falter, Prof., geb. 1944, von 2012–2019 Forschungsprofessur, von 1993–2012 Professor für Politikwissenschaft Universität Mainz, von 1983–1992 Freie Universität Berlin, von 1973–1983 Hochschule der Bundeswehr München. Promotion 1973, Habilitation 1981.

Michael F. Feldkamp, Dr., geb. 1962, arbeitet mit Unterbrechung seit 1993 als Historiker in der Verwaltung des Deutschen Bundestages und publiziert zu Fragen der Demokratie- und Parlamentsgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Papstgeschichte sowie der kirchlichen Rechts- und Verwaltungsgeschichte.

Günter Gaus, (1929–2004) war ein deutscher Journalist, Publizist, Diplomat und Politiker. Bekannt wird er zunächst mittels seiner ZDF -Reihe „Zur Person“. Er war Chefredakteur des Spiegels und wird 1973 Staatssekretär unter Willy Brandt. Er erhält für seine publizistische Tätigkeit zahlreiche Preise.

Roland Girtler, Prof. Dr., geb. 1941, em. Professor für Soziologie an der Universität Wien, Kolumnist, wurde berühmt mit Forschungen über „Randkulturen“: Schmuggler, Gauner, Obdachlose, Prostituierte, Wilderer, Aristokraten, feine Leute.

Günter Grass, (1927–2015), war ein deutscher Schriftsteller, Bildhauer, Maler und Grafiker. Er gehörte seit 1957 zur Gruppe 47 und wurde mit seinem Debütroman „Die Blechtrommel“ 1959 zu einem international geachteten Autor der deutschen Nachkriegsliteratur. Er erhielt 1999 für sein Lebenswerk den Literaturnobelpreis.

Hannes Heine, seit 2009 Autor, seit 2016 Redakteur bei „Der Tagesspiegel“. Seine Themenbereiche sind Gesundheitswesen, Subkulturen und Landespolitik. 2006 schloss er sein Diplom an der HU Berlin ab.

Heiko Heinisch, studierte Geschichte an der Universität Wien. Nina Scholz und Heiko Heinisch forschen und publizieren zu den Themen Nationalsozialismus und Antisemitismus.

Reinhard Hesse, Prof. Dr., 5 J. DAAD-Gastprof. in Brasilien; 1993–95 Lehrstuhl Internat. Bez., Gießen; Mitarb. Weltbank-Projekt Reform der Lehrerbildg. in Sri Lanka; 1996 bis Pensionierg: Lehrstuhl für Philosophie/Ethik in Freibg; div. Einsätze als OSZE-Wahlbeobachter.

Lukas Honemann, 20 Jahre alt, studiert im sechsten Semester Lehramt an Gymnasien in den Fächern Geschichte, Germanistik, Politik und Wirtschaft an der Universität Kassel. Neben seinem Studium ist er sowohl lokal- als auch hochschulpolitisch engagiert.

Heinrich Hubert Houben, (1875–1935), deutscher Literaturwissenschaftler und Publizist. Seine Forschungsschwerpunkte umfassten das Junge Deutschland, Goethe, die Geschichte der Zensur und die Zeitschriftenbibliographie. Er begründete die Deutsche Bibliographische Gesellschaft in Berlin und veröffentlichte unter anderem „Verbotene Literatur von der klassischen Zeit bis zur Gegenwart“

- bell hooks**, geb. 1952, zählt mit zu den bedeutendsten Frauen- und Bürgerrechtlerinnen seit den 70er Jahren. Sie lehrte englische Literaturwissenschaft in Yale und am Oberlin College und ist derzeit Professorin am Kentucky's Berea College. Sie veröffentlichte zahlreiche antirassistische und feministische Schriften.
- Ricarda Huch**, (1864–1947) deutsche Autorin, Historikerin und Philosophin. Sie studierte an der Universität Zürich. Ab 1926 Mitglied der Preußischen Akademie der Künste in Berlin (Dichtkunst) bis zu ihrem demonstrativen Austritt 1933.
- Egbert Jahn, Prof. Dr.**, geb. 1941, Lehrstuhlinhaber für Polit. Wissenschaft und Zeitgeschichte (Universität Mannheim 1993–2005). Prof. für Politikwissenschaft und Polit. Soziologie (Frankfurt a. M. 1975–1993) und 1971–1990 Mitarbeiter dann Forschungsgruppenleiter an der HSFK, Gastprof. in Kopenhagen, Irvine/Kalifornien und Vilnius. Seit 2009 Lehrbeauftragter in Frankfurt a. M.
- Eckhard Jesse, Prof. Dr.**, geb. 1948, von 1993 bis 2014 Professor für Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz. Von 2007 bis 2009 Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft. Promotion 1982, Habilitation 1989/90.
- Immanuel Kant**, (1724–1804) deutscher Philosoph der Aufklärung.
- Monireh Kazemi**, geb. in den 60er Jahren, floh Mitte der 1980er Jahre aus dem Iran. Sie weist in Beiträgen bei der NZZ, Emma und dem Humanistischen Pressedienst auf negative Effekte des Multikulturalismus hin und warnt davor, den politischen Islam in Deutschland einfach gewähren zu lassen. Religionskritik muss möglich sein.
- Navid Kermani**, geb. 1967, freier Schriftsteller, Orientalist, Mitglied der DASD sowie des 1. FC Köln. 2000–2003 Long Term Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin, 2009–2012 Senior Fellow am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen. Er erhielt zahlreiche Kultur- und Literaturpreise, u.a. den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels.
- Renate Köcher, Prof. Dr.**, geb. 1952, eine deutsche Meinungsforscherin und Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD).
- Torsten Koschinka**, geb. 1969, Studium der Rechtswissenschaften in Bochum und Referendariat in Essen. Seit 1996 Richter in Sachsen in verschiedenen Verwendungen. 2008–2011 Richter der EULEX Kosovo-Mission.
- Walter Krämer, Prof. Dr.**, Mathematiker, Ökonom und bis vor kurzem Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaft und Sozialstatistik der TU Dortmund. Bestsellerautor, Träger zahlreicher Auszeichnungen und Vizepräsident der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften.

Wolfgang Kubicki, seit 2013 stellvertretender Bundesvorsitzender der Freien Demokraten. Seit 2017 gehört er wieder dem Bundestag an. Er wurde Ende Oktober 2017 zum Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages gewählt. Er ist Volkswirt und Rechtsanwalt.

Hermann Lübke, Prof. Dr., geb. 1926, em. Professor für Philosophie und politische Theorie an der Universität Zürich und Präsident der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie.

Richard Malka, geb. 1968, französischer Anwalt und Autor. 2007 verteidigte er erfolgreich Charlie Hebdo Editor Philippe Val gegen Rassismuskorrekturen in Bezug auf die Mohammed-Karikatur.

Ijoma Mangold, Dr., geb. 1971, studierte Literaturwissenschaft und Philosophie, lebt in Berlin. 2013 bis 2018 Literarchef der Zeit, inzwischen Kulturpolitischer Korrespondent. Er moderiert mit Amelie Fried die ZDF-Sendung „Die Vorleser“.

Karl Marx (1818–1883) deutscher Philosoph, Ökonom und Gesellschaftstheoretiker. Protagonist der Arbeiterbewegung und Verfasser des Manifests der Kommunistischen Partei.

André Meinunger, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) in Berlin, sein Forschungsschwerpunkt ist die Grammatiktheorie. Er engagiert sich auch öffentlich für das Thema Sprache und Sprachwissenschaft.

Frank A. Meyer, Journalist.

Rainer Moormann, Dr., Physikochemiker und arbeitete 1976 bis 2013 am Forschungszentrum Jülich zur Sicherheit nukleartechnischer Anlagen. 2011 erhielt er den deutschen Whistleblowerpreis für seine publizierten Warnungen vor den Risiken von Kugelhaufenreaktoren.

Johann Most (1846–1906) war ein sozialistischer Redakteur und Politiker (ab 1874 Reichstagsabgeordneter) und bekannte sich schließlich zum Anarchismus.

Florian Oppitz, FH-Prof. Mag. phil. Dr. jur., seit 2003 Professor für Öffentliches Recht und Europarecht am Studienbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kärnten sowie Lektor an der Hochschule Rhein-Waal. Arbeitsschwerpunkte: Menschenrechte, Verfassungsrecht, Gemeinderecht.

Konrad Ott, Prof. Dr., Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie und Ethik der Umwelt an der Christian-Albrechts-Universität Kiel. Direktor des Gustav Radbruch Netzwerkes für Ethik in den Wissenschaften. Seit 2018 Mitglied der Grünen Akademie der Heinrich-Böll-Stiftung, seit 2019 Mitglied im Deutschen Komitee für Nachhaltigkeitsforschung in „Future Earth“.

Hans-Jürgen Papier, geb. 1943, deutscher Staatsrechtswissenschaftler. Staatsrechtlicher Professor an der Universität Bielefeld (1974–1992). 2002–2010 Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Karl Pfeifer, geb. 1928, ist ein österreichischer Journalist, der in seiner Jugend nach Ungarn und von dort weiter nach Palästina fliehen musste. Er engagiert sich weiterhin gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus und erhielt 2018 das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Karl Raimund Popper, (1902–1994) war ein österreichisch-britischer Philosoph und Wissenschaftstheoretiker.

Heribert Prantl, Prof., geb. 1953, war Richter und Staatsanwalt, ab 1988 politischer Redakteur und Leitartikler der Süddeutschen Zeitung und seit 2019 ständiger Autor und Kolumnist der SZ. Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät Bielefeld und Ehrendoktor der Theologie (Universität Erlangen). Geschwister-Scholl-Preis und Brüder-Grimm-Preis.

Thomas Rammerstorfer, freier Journalist mit den Themenschwerpunkten (Rechts-)Extremismus, Migration und Türkei. Zuletzt erschien von Rammerstorfer 2018 „Graue Wölfe – Rechtsextremismus aus der Türkei“ und 2019 „Die Macht des Diyanet“ mit Marina Wetzlmaier.

Matthias Revers, Dr., geb. 1979, Ph.D., Lecturer in Media and Communication, University of Leeds. Forschungsgebiete: politische Polarisierung durch Sprache, rechte Alternativmedien, digitaler Wandel und Berufskultur im Journalismus, Text Mining und qualitative Methoden.

Hans-Peter Rodenberg, Prof., em. Professor für am. Kulturwissenschaft und Medienwissenschaft an der Universität Hamburg. Forschungsschwerpunkte: Interkulturelle Kommunikation, Psychoanalytische Kulturtheorie, Filmgeschichte der USA, Öffentlichkeitstheorien sowie Theorie und Praxis des Journalismus.

Matthias Rüb, geb. 1962, seit 2018 Italien-Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, bei der er seit 1989 tätig ist. Er erhielt 2004 den Kennan-Preis für den Besten Kommentar on U.S.-German Relations und brachte 2017 bei Reclam „Che Guevara“ heraus.

Elmar Samsinger, geb. 1954, Jurist, beschäftigt sich seit Jahren mit dem Balkan, der Levante und Österreich-Ungarn unter kulturgeschichtlichen und touristischen Aspekten und hat darüber zahlreiche Bücher veröffentlicht und Ausstellungen kuratiert. Beratungstätigkeit für ARTE und ORF III.

Ulrich Schödlbauer, geb. 1951, apl. Prof. a.D. für Neuere deutsche Literatur an der Fernuniversität Hagen. Wissenschaftliche Publikationen (zu Literatur- und Kulturtheorie) sowie Essays und Artikel zu aktuellen polit.

und gesellschaftspolit. Themen, Romane, Gedichtbücher und Erzählungen.
Betreiber der Website www.iablis.de.

Nina Scholz studierte Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin.
Nina Scholz und Heiko Heinisch forschen und publizieren zu den Themen
Nationalsozialismus und Antisemitismus.

John L. Scotson, Schüler und Kollege von Norbert Elias.

Ronen Steinke, geb. 1983, Journalist, Jurist und Autor der Biografie „Der
Staat gegen Fritz Bauer“, 2015 preisgekrönt verfilmt. 2017 veröffentlichte
er „Der Muslim und die Jüdin. Die Geschichte einer Rettung in Berlin“.

Richard Traummüller, Prof. Dr., geb. 1980, Dr. rer. soc., Professor für Em-
pirische Demokratieforschung, Universität Mannheim. Forschungsgebie-
te: Sozio-strukturelle und psycho-kulturelle Grundlagen der Demokratie,
soziale Kohäsion und Konflikt, Meinungsfreiheit und Zensur, quantitative
Methoden.

Prof. Hans von Storch, Klimaforscher mit dem Fokus auf Methoden (Statis-
tik, Modelle), der Analyse von Änderungen (Detektion und Attribution),
der regionalen Manifestation des Klimawandels und der Rolle der Klima-
wissenschaft in der Gesellschaft. Er hat Berichte des IPCC mitverfasst als
Leitautor.

Anna Veronika Wendland, Dr., Osteuropa- und Technikhistorikerin in Mar-
burg. Sie forscht über Umwelt-, Technik- und Stadtgeschichte. Für ihre For-
schungsprojekte zur Geschichte der Reaktorsicherheit hat Wendland über
mehrere Jahre als Langzeit-Beobachterin in Kernkraftwerken in Osteuropa
und Deutschland gearbeitet.

Gunter Weißgerber, geb. 1955, Ingenieur für Tiefbohrtechnik, Gründungs-
mitglied der SDP (7.11.1989), Redner der Leipziger Montagsdemonstra-
tionen, Mitglied der ersten freigewählten Volkskammer (1990), Bundes-
tag 1990–2009, Vors. der SPD-Landesgruppe Sachsen im BT 1990–2005,
Bundesverdienstkreuz am Bande 2008, „Weltoffenes Deutschland“ mit R.
Schröder und E. Quistorp.

Deniz Yücel, geb. 1973, 2007 bis 2015 bei der „taz“ Autor und Besonderer
Redakteur. Kurt-Tucholsky-Preis für literarische Publizistik 2011, „Jour-
nalist des Jahres“ 2014 und seit 2015 Türkei-Korrespondent der „Welt“.
2017 durch die Türkei wegen angeblicher „Terrorpropaganda“ inhaftiert.
2020 in Abwesenheit verurteilt.

Hans Conrad Zander, geb. 1937 in Zürich, war Mönch im Dominikaneror-
den, Reporter des „Stern“, Autor der Sendereihe „Zeitzeichen“ (WDR und
NDR), Verfasser von Sachbüchern und Satiren zur Religionsgeschichte.

Wilhelm Hopf (Hg.)

Die Freiheit der Wissenschaft und ihre ‚Feinde‘

Vorwort: Bernhard Kempen

Der Band behandelt exemplarisch Fälle der nicht nur in Deutschland an Universitäten verbreiteten Neigung, für umstritten gehaltene Positionen zu be- oder verhindern.

Bernie Sanders bezog Stellung zu einem Vorfall in den USA: „To me, it’s a sign of intellectual weakness.“ ... „what does that tell the world?“

Noam Chomsky, der weltweit bekannteste linke Intellektuelle, formuliert: „Der Kampf für die Freiheit der Rede ist von entscheidender Bedeutung, bildet diese doch das Herzstück eines ganzen Systems von Freiheiten und Rechten.“ ... „Zur Redefreiheit kann man nur zwei Haltungen einnehmen, und jeder trifft seine Wahl.“

„Staat und Universitäten müssen sich schützend vor angegriffene Wissenschaftler stellen, egal, wo sie politisch oder wissenschaftlich stehen“ (Bernhard Kempen, Präsident des Deutschen Hochschulverbandes).

Die Einschränkung der Meinungsfreiheit widerspricht dem Grundgesetz sowie den Grundwerten Europas, wie die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zeigen.

Meinungsfreiheit, Bd. 1, 2019, 320 S., 24,80 €, br., ISBN 978-3-643-13939-9

Yehuda Bauer

Der islamische Antisemitismus

Eine aktuelle Bedrohung. Mit einem Vorwort von Felix Klein

Der Kampf gegen die Juden basiert auf der Geschichte des Sieges des Propheten in den bitteren Kämpfen des 7. Jahrhunderts und dem daraus entstandenen radikalen Selbstverständnis. Der israelisch-palästinensische Konflikt ist durchaus real und wichtig, aber das Ziel ist nicht nur, Israel zu vernichten, also eine genozidale Einstellung, sondern alle Juden der Welt zu eliminieren. Radikaler Islamismus ist eine Gefahr nicht nur für Juden, sondern bedingt durch den genozidalen Willen für die Menschheit im Allgemeinen.

Er kann aber nicht effektiv von Nicht-Muslimen bekämpft werden. Die muslimische nicht-radikale oder anti-radikale Mehrheit ist die, die ihn niederringen kann, auch weil die überwiegende Mehrheit der Opfer dieses Radikalismus Muslime sind. Der Weg zu einer solchen Lösung kann nur durch Gleichberechtigung der Muslime als Einzelne und als Gesellschaft und einen resoluten Kampf gegen Islamophobie erreicht werden. Nur eine Allianz zwischen muslimischen und nichtmuslimischen Demokraten könnte dieses Ziel erreichen.

(Yehuda Bauer)

Das Interview im Anhang führte Anja Reich im Herbst 2018.

LIT *Premium*, Bd. 17, 2018, 102 S., 16,80 €, br., ISBN 978-3-643-14111-8

Nikolas Guggenberger (Hg.)

NetzDG: Im Zweifel gegen die Meinungsfreiheit

Eine Verfassungsbeschwerde gegen das Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Um der „Verrohung“ der Kommunikation im Internet entgegenzuwirken, ist 2017 das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz unterwirft soziale Netzwerke Regelungen, die erhebliche Bedenken mit Blick auf die Meinungsfreiheit vorgebracht haben. Die adressierten Netzwerke gingen gegen das Gesetz aber nicht vor. Daher erhob ein Team am Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) eine Verfassungsbeschwerde, welche in diesem Buch dargestellt wird.

Arbeitsberichte zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Bd. 20, 2020, 120 S., 49,90 €, br.,

ISBN 978-3-643-14769-1

LIT Verlag Berlin – Münster – Wien – Zürich – London

Auslieferung Deutschland / Österreich / Schweiz: siehe Impressumseite

1M



Die Meinungsfreiheit „verspricht sowenig wie der Arzt, einen Menschen oder ein Volk vollkommen zu machen. Sie selbst ist keine Vollkommenheit. Es ist triviale Manier, das Gute damit zu schmähen.“

(Karl Marx)

„Zur Redefreiheit kann man nur zwei Haltungen einnehmen und jeder trifft seine Wahl.“

(Chomsky)

Das Jahrbuch widmet sich dem Thema in einer Vielzahl aktueller und historischer Zugänge.

Noam Chomsky: „Goebbels was

978-3-643-99737-1



LIT

www.lit-verlag.de

9 783643 997371